
Stenographisches Protokoll

169. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16., und Freitag, 17. Juni 1994

Stenographisches Protokoll

169. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16., und Freitag, 17. Juni 1994

Tagesordnung

1. Düngemittelgesetz 1993 – DMG 1993
2. Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft
3. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird
4. Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten
5. Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen
6. Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen
8. Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird
9. Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird
10. Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle), Bericht über das Stenographische Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema: Die Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit durch Absenkung des zulässigen Alkoholgrenzwertes, den Antrag 497/A der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird, den Antrag 580/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend generelles Nachfahrverbot und den Antrag 599/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100
11. Erste Lesung des Antrages 706/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird
12. Erste Lesung des Antrages 707/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird
13. Erste Lesung des Antrages 717/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über das Grundrecht auf Gesundheit
14. Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel samt Anlagen
15. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern
16. Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich
17. Bericht über den Antrag 588/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt
18. Bericht über den Antrag 645/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, den Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, sowie den Antrag 659/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen

sen betreffend Neuregelung der SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen

19. Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden
20. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
21. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird
22. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird
23. Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird
24. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit

Inhalt

Personalien

- Verhinderungen (S. 19796 und S. 19898)
- Ordnungsrufe (S. 19898 und S. 19968)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten **Rosenstingl**, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 561/A (E) betreffend Schaffung eines Bundesaufsichtsamtes für Banken und Börse gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 8. Juli 1994 zu setzen (S. 19797)

Verlangen auf Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 19797)

Redner:

H u m s (S. 19822),
R o s e n s t i n g l (S. 19822),
Mag. K u k a c k a (S. 19823) und
M o s e r (S. 19823)

Ablehnung (S. 19824)

Redezeitbeschränkung sowie Gesamtredezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 19797)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 19833, S. 19896, S. 19897 und S. 19898)

Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung (S. 19896) — Annahme (S. 19896)

Verlangen auf Durchführung der geheimen Abstimmung in Wahlzellen (S. 19896)

Tatsächliche Berichtigungen

H u b e r (S. 19807)

W a b l (S. 19810)

Dr. H a f n e r (S. 19969)

Christine H e i n d l (S. 19974)

Fragestunde (70.)

Wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 19898)

Rosenstingl (522/M); **Edler, Hofer**

Schöll (523/M); **Dr. Madeleine Petrovic**,
Dr. Schwimmer, Eder

Mrkvicka (518/M); **Rosenstingl, Christine Heindl**

Oberhaidinger (519/M); **Hofer, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Renoldner**

Monika Langthaler (527/M); **Svihalek, Freund, Mag. Schweitzer**

Dr. Bartenstein (512/M); **Rosenstingl, Christine Heindl, Dkfm. Ilona Graenitz**

Dr. Stummvoll (513/M); **Haigermoser, Dr. Renoldner, Dietachmayr**

Moser (515/M); **Kiermaier, Riedl, Mag. Karin Praxmarer**

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19796, S. 19924 und S. 19938)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1463 d. B.): Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1993 — DMG 1993) (1683 d. B.)

(2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1604 d. B.): Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft (1684 d. B.)

Berichterstatte r: L e i k a m (S. 19798 f.)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1605 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird (1685 d. B.)

Berichterstatte r: K i r c h k n o p f (S. 19799)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1611 d. B.): Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1686 d. B.)

Berichterstatte rin: Mag. Elfriede K r i s m a n i c h (S. 19799)

Redner:

Huber (S. 19800),
Kirchknopf (S. 19802),
Wabl (S. 19804),
Huber (S. 19807) (tatsächliche Berichtigung),
Wolf (S. 19807),
Dr. Frischenschlager (S. 19808),
Wabl (S. 19810) (tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 19810),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 19812),
Ing. Murer (S. 19814),
Gradwohl (S. 19817),
Mag. Schreiner (S. 19818),
Freund (S. 19819),
Achs (S. 19820),
Regina Heiß (S. 19821),
Hildegard Schorn (S. 19825) und
Auer (S. 19826)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Düngemittelabgabe (S. 19809) — Ablehnung (S. 19827)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirtschaft und Marketing in Raumberg/Gumpenstein (S. 19816) — Ablehnung (S. 19828)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 19827 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (1621 und Zu 1621 d. B.):

Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen (1728 d. B.)

- (6) Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (1622 d. B.): Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung (1727 d. B.)

Berichterstatte r: Dr. P u n t i g a m (S. 19828)

Redner:

Mag. Schreiner (S. 19829),
Dr. Neisser (S. 19829),
Schmidtmeier (S. 19831) und
Klomfar (S. 19832)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 19833)

Beschlußfassungen im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 19833)

- (7) Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen (1620 d. B.)

Genehmigung (S. 19834)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 B-VG (S. 19834)

- (8) Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1612 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird (1696 d. B.)

Berichterstatte r: F r e u n d (S. 19834)

Redner:

Schöll (S. 19834 und S. 19851),
Dr. Keimel (S. 19836),
Christine Heindl (S. 19838),
Eder (S. 19840),
Mag. Barmüller (S. 19841 und S. 19852),
Vetter (S. 19842),
Dkfm. Hochsteiner (S. 19843),
Mrkvicka (S. 19844),
Mag. Karin Praxmarer (S. 19846),
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 19848),
Ludmilla Parfuss (S. 19849) und
Meisinger (S. 19850)

Annahme (S. 19853)

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1582 d. B.): Bundesge-

setz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird (1687 d. B.)

Berichterstatter: **S t r o b l** (S. 19853)

Redner:

R o s e n s t i n g l (S. 19853 und S. 19856),
Bundesminister **M a g. K l i m a** (S. 19854 und S. 19858),
H u m s (S. 19855),
S i g l (S. 19855) und
M a g. S c h w e i t z e r (S. 19857)

Annahme (S. 19858)

- (10) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1580 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle), das Stenographische Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema: Die Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit durch Absenkung des zulässigen Alkoholgrenzwertes (III-118 d. B.), den Antrag 497/A der Abgeordneten **M a g. B a r m ü l l e r** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird, den Antrag 580/A (E) der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen betreffend generelles Nachtfahrverbot und den Antrag 599/A (E) der Abgeordneten **A n s c h o b e r** und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100 (1711 d. B.)

Berichterstatter: **S i g l** (S. 19859)

Redner:

Bundesminister **M a g. K l i m a** (S. 19859 und S. 19895),
R o s e n s t i n g l (S. 19862),
H u m s (S. 19866),
A n s c h o b e r (S. 19868),
M a g. K u k a c k a (S. 19871),
M a g. B a r m ü l l e r (S. 19874),
G a a l (S. 19878),
S c h ö l l (S. 19879),
D r. L u k e s c h (S. 19881),
D r. R e n o l d n e r (S. 19882),
S c h w e m l e i n (S. 19884),
K l a r a M o t t e r (S. 19886),
V e t t e r (S. 19887),
S u s a n n e R i e ß (S. 19889),
S t r o b l (S. 19890),
M o s e r (S. 19891),
I n g. M a t h i s (S. 19893) und
D r. M a d e l e i n e P e t r o v i c (S. 19894)

Entschließungsantrag der Abgeordneten **R o s e n s t i n g l** und Genossen betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Fahrradreform (S. 19862) — Ablehnung (S. 19898)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1711 d. B. beigedruckten Entschließung E 151 (S. 19898)

Annahme [(S. 19896 ff.) (geheime Abstimmung)]

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1711 d. B. (S. 19898)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Erste Lesung des Antrages 706/A der Abgeordneten **V o g g e n h u b e r** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird
- (12) Erste Lesung des Antrages 707/A der Abgeordneten **W a b l** und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird

Redner:

W a b l (S. 19911),
V o g g e n h u b e r (S. 19914),
D r. N e i s s e r (S. 19915),
D r. F u h r m a n n (S. 19918),
D r. O f n e r (S. 19920),
M a g. B a r m ü l l e r (S. 19921),
M a g. T e r e z i j a S t o i s i t s (S. 19922) und
G a b r i e l l e T r a x l e r (S. 19923)

Zuweisung der Anträge 706/A und 707/A (S. 19924)

- (13) Erste Lesung des Antrages 717/A der Abgeordneten **D r. M a d e l e i n e P e t r o v i c** und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über das Grundrecht auf Gesundheit

Redner:

D r. M a d e l e i n e P e t r o v i c (S. 19924),
H e l m u t h S t o c k e r (S. 19927),
D r. N e i s s e r (S. 19928),
D r. P u m b e r g e r (S. 19930),
K l a r a M o t t e r (S. 19932),
M o n i k a L a n g t h a l e r (S. 19933),
D r. S o n j a P u n t s c h e r - R i e k m a n n (S. 19935) und
D r. R e n o l d n e r (S. 19937)

Zuweisung (S. 19938)

Gemeinsame Beratung über

- (14) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1619 d. B.): Vereinba-

zung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See—Seewinkel samt Anlagen (1689 d. B.)

- (15) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1545 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (1691 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 19938)

Redner:

Mag. Barmüller (S. 19939),
Dr. Lackner (S. 19940),
Piller (S. 19942),
Mag. Schweitzer (S. 19943),
Christine Heindl (S. 19944),
Murauer (S. 19946),
Leikam (S. 19948),
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 19949),
Schwemlein (S. 19950),
Mag. Guggenberger (S. 19951) und
Kirchknopf (S. 19952)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 19953)

- (16) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1616 d. B.): Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (1692 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 19953)

Redner:

Dr. Bruckmann (S. 19954),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 19955),
Mag. Schweitzer (S. 19956),
Monika Langthaler (S. 19956),
Mag. Barmüller (S. 19958),
Svihalek (S. 19959) und
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 19960)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Artbold und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Immissionsbelastung aus den östlichen Nachbarländern (S. 19960) — Annahme E 152 (S. 19961)

Genehmigung (S. 19961)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 19961)

Gemeinsame Beratung über

- (17) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 588/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt (1397 d. B.)

Berichterstatter: Huber (S. 19962)

- (18) Bericht des Familienausschusses über den Antrag 645/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, den Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, sowie den Antrag 659/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Neuregelung der SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen (1598 d. B.)

Berichterstatterin: Ludmilla Parfuss (S. 19962)

Redner:

Huber (S. 19963),
Dr. Hafner (S. 19964 und S. 19983),
Christine Heindl (S. 19965),
Dr. Hafner (S. 19969) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Ilse Mertel (S. 19969),
Ridi Steibl (S. 19973),
Christine Heindl (S. 19974) (tatsächliche Berichtigung),
Doris Bures (S. 19974 und S. 19984),
Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (S. 19975),
Schuster (S. 19977),
Annemarie Reitsamer (S. 19978),
Mrkvicka (S. 19980) und
Gabrielle Traxler (S. 19981)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1397 d. B. (S. 19985)

Annahme des Gesetzentwurfes in 1598 d. B. (S. 19985 f.)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1598 d. B. hinsichtlich des Antrages 659/A (E) (S. 19986)

Gemeinsame Beratung über

- (19) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1597 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsan-

waltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (1716 d. B.)

- (20) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1717 d. B.)

Berichterstatlerin: Mag. Elfriede Krismanich (S. 19986)

Redner:

Dr. Elisabeth Hlavac (S. 19987),
Mag. Terezija Stojsits (S. 19988),
Dr. Graff (S. 19989),
Dr. Ofner (S. 19990),
Mag. Barmüller (S. 19990),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 19991),
Annemarie Reitsamer (S. 19992)
und
Riedl (S. 19992)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 19993)

Gemeinsame Beratung über

- (21) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1553 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird (1722 d. B.)

- (22) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1599 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird (1723 d. B.)

Berichterstatler: DDr. Niederwieser (S. 19994)

Redner:

Dr. Graff (S. 19994),
Dr. Elisabeth Hlavac (S. 19995),
Mag. Barmüller (S. 19996),
Hofer (S. 19997),
Mag. Elfriede Krismanich (S. 19998),
Dr. Feurstein (S. 19998),
Bundesminister Dr. Michalek (S. 19999),
Wallner (S. 19999) und
Murauer (S. 20000)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 20001)

- (23) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1641

d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (1732 d. B.)

Berichterstatler: Koppler (S. 20001)

Redner:

Christine Heindl (S. 20002),
Nürnberger (S. 20003),
Dr. Hafner (S. 20004),
Huber (S. 20004) und
Moser (S. 20005)

Annahme (S. 20006)

- (24) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1464 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit (1674 d. B.)

Berichterstatler: Dr. Puntigam (S. 20006)

Genehmigung (S. 20007)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 19796)

1733: Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren

1734: Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr

Berichte (S. 19797)

III-187: Bericht des Fachhochschulrates gemäß § 6 Abs. 2 Z. 7 FHStG; BM f. Wissenschaft und Forschung

vom Rechnungshof (S. 19797)

III-181: Sonderbericht über die Erste Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft

III-182: Wahrnehmungsbericht über die Pyhrn Autobahn AG

Anträge der Abgeordneten

Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EWR-Wettbewerbsgesetz geändert wird (742/A)

Ingrid Tichy-Schreder, Parnigoni und Genossen betreffend ein Bundesgesetz,

mit dem das Berggesetz 1975 geändert wird (Berggesetznovelle 1994) (743/A)

Dr. Lackner, Ing. Gartlehner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundeshaushaltsgesetz geändert wird (744/A)

Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft (745/A)

Schwarzböck, Dr. Nowotny, Dr. Puntigam, Hofmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz und das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert werden (746/A)

Hums, Gaal und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz 1992 geändert wird (747/A)

Ing. Maderthaler, Schmidtmeier, Dr. Schwimmer, Piller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz 1946, BGBl. Nr. 182/1946, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 958/1993, und das Arbeiterkammergesetz 1992, BGBl. Nr. 626/1991, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 314/1994, geändert werden (748/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Auswirkungen des Heeresversorgungsgesetzes auf Grenzgänger, die während des Bundesheereinsatzes Verletzungen erleiden (6820/J)

Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Regiehonorare für Claus Peymann (6821/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Feststellung des Behinderungsgrades bei schwerhörenden und gehörlosen Kindern (6822/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die internationale Konvention zur Bekämpfung der Ausbreitung von Wüsten (6823/J)

Schuster, Auer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend unhaltbare Zustände an der „Bruchbude“ HTL II in Linz (Regionalanliegen Nr. 182) (6824/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Bundeskanzleramtes (6825/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Föderalismus und Verwaltungsreform (6826/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Frauenangelegenheiten (6827/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des auswärtigen Amtes (6828/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (6829/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales (6830/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Finanzen (6831/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (6832/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Inneres (6833/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Justiz (6834/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Landesverteidigung (6835/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft (6836/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (6837/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Unterricht und Kunst (6838/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (6839/J)

Dr. Heide Schmidt, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Wissenschaftsministeriums (6840/J)

Susanne Rieß, Schöll, Rosenstingl, Meisinger, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend angebliche Machenschaften zwischen Austria Rail Engineering (ARE), Siemens, ÖBB und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zum Schaden der heimischen Eisenbahnindustrie und der gesamten österreichischen Volkswirtschaft (6841/J)

Hofmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Beschaffung von Blasinstrumenten (6842/J)

Freund und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Auswirkungen der „Strukturmilliarde“ auf die Region Braunau (Regionalanliegen Nr. 181) (6843/J)

Dr. Lukesch, Dr. Keimel, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Einstellung der Amts-tage der Arbeitsämter in den Gemeinden im

Bezirk Schwaz (Regionalanliegen Nr. 183) (6844/J)

Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Lukesch, Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend unterschiedliche Behandlung von Telefonkunden (6845/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Korosec und Genossen (6364/AB zu 6450/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6365/AB zu 6469/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6366/AB zu 6506/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6367/AB zu 6467/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6368/AB zu 6504/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6369/AB zu 6480/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6370/AB zu 6465/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (6371/AB zu 6566/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (6372/AB zu 6538/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6373/AB zu 6539/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6374/AB zu 6578/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (6375/AB zu 6595/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen (6376/AB zu 6426/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (6377/AB zu 6486/J)

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 32 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich eröffne die 169. Sitzung des Nationalrates.

Verhindert sind die Abgeordneten Kuba, Hilde Seiler, Edeltraud Gatterer, Dr. Haider und Probst.

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

Anfragebeantwortungen: 6364/AB bis 6377/AB

B) Zuweisungen in dieser Sitzung:

Außenpolitischer Ausschuß:

Antrag 738/A (E) der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen betreffend „Verschwinden“-Lassen und politischen Mord,

Antrag 739/A (E) der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen betreffend entwicklungspolitische Maßnahmen;

Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (1636 der Beilagen);

Finanzausschuß:

Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 - KHVG 1994) (1681 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Rechnungslegungsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994) (1682 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995) (1690 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird (1695 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995) (1697 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Branntweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol - Steuer und Monopolgesetz 1995) (1698 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz - ZollR-DG) (1699 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabengesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden (1701 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995) (1702 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz - AEG) (1703 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz - EG-VAHG) (1704 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz - EG-AHG) (1705 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabengesetz - StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengesetzes 1957 (1713 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995) (1714 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 - UStG 1994) (1715 der Beilagen),

Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren (1733 der Beilagen),

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Empfehlung Nr. 1/93 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA zur Änderung des Übereinkommens über die Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr (1734 der Beilagen);

Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1992 und das Militärleistungsgesetz geändert werden (Strukturreformgesetz-Wehrrecht) (1712 der Beilagen);

Rechnungshofausschuß:

Sonderbericht des Rechnungshofes über die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (III-181 der Beilagen),

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Pyhrn Autobahn AG (III-182 der Beilagen);

Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (1640 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 im Sinne einer Strukturreform des Bundesstaates geändert wird sowie andere Bundesgesetze geändert oder aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 — B-VGN 1994) (1706 der Beilagen),

Antrag 736/A der Abgeordneten Dr. Friedhelm Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG geändert wird;

Verkehrsausschuß:

Antrag 735/A der Abgeordneten Alois Roppert, Mag. Helmut Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden,

Antrag 737/A der Abgeordneten Franz Hums und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria (Poststrukturgesetz — PTSG);

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht des Fachhochschulrates gemäß § 6 Abs. 2 Z 7 FHSStG, vorgelegt vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung (III-187 der Beilagen),

Antrag 734/A der Abgeordneten Dr. Christian Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen über ein Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“,

Antrag 740/A der Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesell-

schaft, BGBl. Nr. 372/1990 i. d. F. 252/1993, aufgehoben wird.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 5 und 6, 11 und 12, 14 und 15, 17 und 18, 19 und 20 sowie 21 und 22 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Rosenstingl beantragt hat, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 561/A (E) eine Frist bis zum 8. Juli 1994 zu setzen.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vor, eine kurze Debatte über diesen Fristsetzungsantrag zu führen.

Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, jedoch spätestens um 16 Uhr stattfinden. Die Abstimmung über den Fristsetzungsantrag wird am Schluß der Debatte erfolgen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkungen

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Präsident des Nationalrates hat der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung unterbreitet.

Demgemäß sollen folgende Gesamtrededauern in der Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 festgelegt werden: SPÖ 80 Minuten, ÖVP 70 Minuten, FPÖ 60 Minuten, Grüne 40 Minuten sowie Liberales Forum 30 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Für die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 wird eine Redezeitbeschränkung von 20 Minuten pro Fraktion vorgeschlagen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll höchstens 10 Minuten betragen.

Ferner soll für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 7 und 24 maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten zum Wort kommen. Die Redezeit der Abgeordneten

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

ohne Klubzugehörigkeit soll auf 10 Minuten beschränkt werden.

Weiters soll für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 8, 10, 11 und 12, 13, 16, 17 und 18, 21 und 22 sowie 23 eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll wieder auf 10 Minuten beschränkt werden.

Für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 9 sowie 14 und 15 wird eine Redezeitbeschränkung von 30 Minuten pro Fraktion vorgeschlagen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll höchstens 10 Minuten betragen.

Für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20 wird vorgeschlagen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner mit einer Redezeit von je maximal 10 Minuten zukommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll auf 10 Minuten beschränkt werden.

Über diesen Vorschlag ist in der Präsidialkonferenz Konsens erreicht worden.

Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1463 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1993 — DMG 1993) (1683 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1604 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft (1684 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1605 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird (1685 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1611 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1686 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 1 bis 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlagen:

Düngemittelgesetz 1993 (1463 und 1683 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft (1604 und 1684 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird (1605 und 1685 der Beilagen), sowie

Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1611 und 1686 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist Herr Abgeordneter Leikam. Ich ersuche ihn, die Berichte zu geben und damit die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Leikam: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1993 — DMG 1993) (1463 der Beilagen).

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. April 1994 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung des Gesetzentwurfes einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat sich in der Sitzung vom 26. April 1994 konstituiert und in seiner Sitzung am 11. Mai 1994 die Vorlage unter Beiziehung von Auskunftspersonen beraten. Am Ende der Beratungen konnte kein Einvernehmen über die Vorlage erzielt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 31. Mai 1994 nach dem mündlichen Bericht des Obmannes des Unterausschusses, der über die gesamten Beratungen dabei festhielt, daß im Unterausschuß kein Einvernehmen erzielt werden konnte, die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung genommen.

Hiebei wurde von den Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Wolf zwei Abänderungsanträge betreffend den Titeleingang angefügt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden vorge-

Berichterstatter Leikam

nannten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Des weiteren bringe ich den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft (1604 der Beilagen).

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1994 in Verhandlung genommen.

In dieser Debatte wurden von den Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Wolf ein Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des vorgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit, hinsichtlich des Artikel II des Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1604 der Beilagen) sowie dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die beiden Berichte.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kirchknopf**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft (1685 der Beilagen) über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird (1605 der Beilagen).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage wird die Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in das Bundesgesetz vom 28. November 1974 über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten eingegliedert.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1605 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke schön. Noch sind wir allerdings nicht soweit, weil wir noch den Bericht zu Tagesordnungspunkt 4 brauchen. Die Frau Abgeordnete Krismanich ist dafür zuständig. Ich bitte Sie darum, Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Mag. Elfriede **Krismanich**: Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1611 der Beilagen).

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die organisatorische Zusammenführung verschiedener landwirtschaftlicher Bundesanstalten zu einer Dienststelle erfolgen.

Darüber hinaus sieht der Entwurf die Errichtung von Bundesämtern in Wien und Linz vor.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 31. Mai 1994 in Verhandlung genommen.

In dieser Debatte wurden von den Abgeordneten Georg Schwarzenberger und Helmut Wolf ein Abänderungsantrag betreffend §§ 1, 2, 13, 14, 15 und 16 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Alois Huber und Andreas Wabl fand bei der Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke allen Berichterstattern.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte folgende fraktionelle Gesamtredezeiten festgelegt wurden: SPÖ 80 Minuten, ÖVP 70, FPÖ 60, Grüne 40, Liberales Forum 30. Redezeit der Ab-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

geordneten ohne Klubzugehörigkeit: maximal 10 Minuten.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

13.42

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Es stehen heute etliche Punkte die Landwirtschaft betreffend, vor allem die Versuchsanstalten, aber auch die Änderung des Düngemittelgesetzes, zur Debatte. Vorerst zum Düngemittelgesetz einige Feststellungen. Man hat vor der Volksabstimmung erklärt, man werde die Düngemittelsteuer abschaffen, man werde die allgemeinen Absatzförderungsbeiträge bei Milch, die Verwertungsbeiträge bei Getreide abschaffen.

Herr Minister! Darauf warten wir natürlich mit Sehnsucht. Die EU-Volksabstimmung ist entschieden, und wenn man den Meinungsforschern glauben darf, waren 60 bis 70 Prozent der Bauern dagegen. Aber es kann ja wohl nicht so sein, daß anstelle der Abschaffung dieser Steuern die Bauern eine empfindliche Preiserhöhung bei Dieseltreibstoff hinnehmen müssen. Herr Bundesminister! Sie haben sich anscheinend in dieser Frage wieder einmal nicht durchsetzen können.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich wende mich nun aber direkt der Novelle zum Düngemittelgesetz (1683 der Beilagen) zu. Der Knackpunkt in dieser Novelle ist die Verwendung des Klärschlammes in der Landwirtschaft als Düngemittel. Dies ist sicherlich ein ganz sensibler Punkt, und es ist hochinteressant, daß — vor allem in der ÖVP — diesbezüglich ein Wandel erfolgte, und zwar dergestalt, daß man es nun doch ermöglicht, daß Klärschlamm als Düngemittel anerkannt wird.

Im Landwirtschaftsausschuß vom 26. April wurde beschlossen, zur Klärung dieser Frage einen Unterausschuß einzusetzen, zu dem man Experten beiziehen wollte. Dieser Unterausschuß tagte am 11. Mai dieses Jahres, wobei die Regierungsparteien — und das muß ich ganz besonders betonen — keine Einigung in dieser sensiblen Frage erzielen. Wir von der FPÖ haben von Anfang an kein Hehl daraus gemacht, daß für uns der Klärschlamm als Düngemittel für die Landwirtschaft, auf gesetzlicher Basis verankert, nicht in Frage kommt. Im folgenden werde ich versuchen, diese ablehnende Haltung zu begründen.

Vorweg sei festgestellt, daß wir mit dem Düngemittelgesetz aus dem Jahr 1983 durchaus leben konnten. Wir stehen von Haus aus der Novelle 1683 der Beilagen einschließlich der Abänderungsanträge mit Skepsis gegenüber. Die Novelle 1683 der Beilagen ist wohl dazu angetan, das Düngemittelgesetz EWR- beziehungsweise EU-

konform zu machen, das heißt, das Düngemittelgesetz wesentlich liberaler zu gestalten.

Vor allem aber ist sie dazu angetan, Klärschlamm beziehungsweise seine Verwertung trotz aller hinlänglich bekannten Gefahren von Schwermetallen, aber auch weiterer gefährlicher Inhaltsstoffe dennoch als Düngemittel salonfähig zu machen. War noch bei der Unterausschußsitzung am 11. Mai dieses Jahres die ÖVP-Fraktion — einschließlich des Herrn Bundesministers Fischler — mit uns einer Meinung, daß bei der Verwendung von Klärschlamm als Düngemittel absolut Vorsicht am Platz ist, so hat sich in der ÖVP-Fraktion, einschließlich des Herrn Bundesministers, bei der Vollausschußsitzung am 31. Mai ein Wandel vollzogen. Die ÖVP wurde wieder einmal, wie wir es ohnehin gewohnt sind, von der SPÖ weichgeklopft. Dieser Kurs wird laut Aussagen von ÖVP-Bundesparteiobermann Busek vom Abend des 12. Juni dieses Jahres ohne Wenn und Aber auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es mag schon stimmen, daß das Problem Klärschlamm für die Verantwortlichen schier unlösbar ist. Es stellt sich für uns aber die Frage, ob das Klären der Abwässer mittels Großkläranlagen mit den daraus resultierenden Nebenprodukten — sprich: Klärschlamm — die beste Lösung ist. Ich bin nicht so naiv, ich weiß schon, daß es für Ballungszentren sicherlich keine andere Lösung gibt. Aber auf lange Sicht betrachtet — und das gilt vor allem für den ländlichen Raum — meine ich, daß Kleinanlagen mit biologischer Reinigung durchaus eine zielführende Lösung wären, jedenfalls eher als die Lösung, die man derzeit gefunden zu haben glaubt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube, daß man in Zukunft darüber gründlich nachdenken sollte, und ich glaube, daß die Vergangenheit bewiesen hat, daß in der Gigantomanie nicht immer die besten Lösungen zu finden sind. Wenn man aufgrund dieser Fehlentwicklung mit dem Problem Klärschlamm nicht fertig wird und förmlich gezwungen ist, nach einem Ausweg zu suchen, der allerdings mit großen Gefahren verbunden ist, bezeichnen wir dies als besorgniserregend. Es ist tatsächlich mit großen Gefahren verbunden.

Daß ich mit dieser Feststellung recht habe, das haben beinahe alle Experten bei der Unterausschußsitzung am 11. Mai unter Beweis gestellt. Durch den Beitritt zum EWR beziehungsweise am 1. 1. 1995 zur EU werden diese Gefahren nicht geringer, sondern sie werden sich weiter vergrößern. Mit dem Hinweis, daß die Lösungen des Problems Klärschlamm Ländersache sei, wird man sich in einer so sensiblen Frage nicht zufriedengeben können.

Huber

Wir werden aber auch keiner Regelung zustimmen, bei der in einer so wichtigen Angelegenheit so viele Wenn und Aber und so viele Unsicherheiten bestehen bleiben, aber auch die Möglichkeit des Unterlaufens oder des Umgehens offenbleiben. Auch wenn man uns sagt, daß entsprechende Kontrollen und Beaufsichtigungen durchgeführt werden: Es fehlt uns einfach das Vertrauen. Wo Menschen am Werk sind, besteht leider auch die Möglichkeit der Manipulation; man kann das nicht mehr entsprechend kontrollieren.

Hohes Haus! Zurückkommend auf die Experten: ein paar Aussagen dieser Experten aus dem Unterausschuß vom 11. Mai dieses Jahres, ein paar Aussagen bezüglich Klärschlamm als Düngemittel.

Dozent Maurer: Es wird uns nicht erspart bleiben, bezüglich Klärschlamm eine genaue Normierungsdiskussion zu führen. Bei der Aufbringung von Klärschlamm, wo Schwermetalle enthalten sind, ist mehr als Vorsicht am Platz.

Herr Dr. Wenzl erklärte im Unterausschuß: Mit der Kontrolle steht und fällt die Frage von Klärschlamm als Düngemittel für die Landwirtschaft.

Da ist wohl auch der Schlüssel zu unserer Ablehnung zu finden, weil wir einfach aufgrund von Erfahrungen zu dieser Kontrolle kein Verständnis haben.

Geschätzte Damen und Herren! Die am schwersten wiegende Aussage bezüglich der Verwendung von Klärschlamm als Düngemittel machte Hofrat Dr. Höchtl. Er sagte: Schwermetalle gibt es in sechs bis acht Stoffen. Es besteht aber die absolute Gefahr, daß sich die Schwermetalle nicht nur nicht abbauen, sondern in einem gewissen Zeitraum sogar verdoppeln.

Aber die größte Gefahr besteht darin, daß diese Schwermetalle beziehungsweise Schadstoffe auch in diesen auf den Feldern erzeugten Früchten, sprich letztlich Lebensmittel, anzutreffen sind. Das sollte Grund genug dafür sein, hier mehr als Vorsicht walten zu lassen.

So können wir von der FPÖ-Fraktion trotz der Abänderungsanträge von seiten der Regierungsparteien - diese sind uns einfach zu unsicher -, der Novelle zum Düngemittelgesetz (1683 der Beilagen) keine Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Mit den Punkten 2 und 3, 1684 und 1685 der Beilagen, wird sich mein Fraktionskollege Murer beschäftigen. Ich beschäftige mich mit dem Punkt 4 der heutigen Tagesordnung: Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten (1686 der Beilagen).

Meine geschätzten Damen und Herren! Eine gewisse Straffung und Koordinierung mag im Zeitalter des Computers und der EDV richtig sein, nur, bitte, dürfen diese Bundesämter und Bundesanstalten, die notwendig gebraucht werden, nicht einer Rationalisierung oder Privatisierung zum Opfer fallen.

Es sei ausdrücklich festgestellt, daß wir alle Bundesanstalten brauchen, und ich möchte es nicht verabsäumen, sie alle hier namentlich zu erwähnen: das Bundesamt Forschungszentrum für Landwirtschaft, das Bundesamt für Agrarbiologie, die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, die Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft, die Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft, die Bundesanstalt für Bergbauernfragen, die Bundesanstalt für Fortpflanzung und Besamung von Haustieren, die Bundesanstalt für Landtechnik, die Bundesanstalt für Milchwirtschaft, die Bundesanstalt für Pferdezucht, die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau mit dem Institut für Bienenkunde, die Bundesanstalt für Weinbau.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Hier ist Privatisierung einfach nicht am Platze, und zwar mit der Begründung, daß Züchtungen jeglicher Art, ob bei Tieren oder Pflanzen, als auch Versuche und auch die Ausbildung mit entsprechenden Kosten verbunden sind. Dadurch, daß die öffentliche Hand dieses Risiko auf sich nimmt, wird den Bauern beziehungsweise der österreichischen Landwirtschaft viel Ärger, viel Mißerfolg, aber auch viel Geld erspart.

Besonders erwähnen möchte ich aber auch noch den hohen Ausbildungsgrad, der den bäuerlichen Absolventen in all diesen Bundesanstalten zuteil wird. Ich stehe nicht an, bei dieser Gelegenheit den Professoren, den Lehrern, den Angestellten und Leitern für ihre Tätigkeit namens der freiheitlichen Fraktion ein herzliches Dankeschön zu übermitteln. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Abschließend möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen. Damit soll die Freiheit der Professoren, der Doktoren, der Diplomingenieure, aber auch der sonstigen Fachreferenten und Wissenschaftler sichergestellt und weiter vergrößert werden.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Huber, Ing. Murer, Mag. Schreiner und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, 1611 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1686 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Huber

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1611 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, 1686 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 2 erster Satz entfällt die Wortfolge „mit Zustimmung des Bundes“.

Dazu eine kurze Erläuterung.

Der Abänderungsantrag ermöglicht im Sinne der wissenschaftlichen Freiheit den Sachbearbeitern der landwirtschaftlichen Bundesanstalten und Bundesämter eine Veröffentlichung ihrer Arbeiten in Eigenregie, wenn der Bund, dem das Erstveröffentlichungsrecht zusteht, von sich aus auf dieses Recht verzichtet. Dies liegt auch im Interesse einer an den Forschungsergebnissen interessierten Öffentlichkeit.

Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ.) 13.57

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Kirchknopf zu Wort. — Bitte.

13.57

Abgeordneter **Kirchknopf** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte eines klarstellen: Ich war vorhin als Berichterstatter am Pult, habe aber nicht zu diesem Punkt berichtet, sondern zu einem anderen.

Ich möchte, bevor ich mich mit dem eigentlichen Thema befasse, kurz den Kollegen Huber ansprechen und ihm widersprechen. Kollege Huber hat gemeint, bei der EU-Abstimmung hätten 70 Prozent der Bauern — er hat das sicherlich nachgebetet — mit Nein gestimmt. Kollege Huber, nur zur Klarstellung: In Wien gab es 65 Prozent „Ja“-Stimmen, und vor allem in den ländlichen Bereichen — und dort kenne ich mich aus — hat es fast durchwegs über 70 Prozent „Ja“-Stimmen gegeben. In Wien müssen also sehr viele Bauern tätig sein, wenn das zutreffen sollte. (Abg. *H u b e r*: *Nachzulesen!*) Ja, ich weiß, du hast das nachgebetet, was andere irgendwo gesagt haben.

Zweitens ist dir ein kleiner Irrtum unterlaufen, oder ich habe das mißverstanden. Du hast bei der Aufzählung der Bundesämter und Bundesanstalten nur zwei Bundesämter genannt. Es werden aber jetzt vier Bundesämter sein; ich werde mich mit diesen Dingen noch befassen.

Hohes Haus! Herr Bundesminister! Nun zur Regierungsvorlage und dann auch zu den Beschlüssen im Landwirtschaftsausschuß. In Abänderung der Regierungsvorlage 1611 der Beilagen wird neben der Errichtung eines Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft in

Wien sowie eines Bundesamtes für Agrarbiologie in Linz — und jetzt kommt das, was ich eigentlich hier sagen möchte — vorgeschlagen, die Höhere Bundeslehranstalt in Klosterneuburg in ein Bundesamt für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde umzubenennen. Desgleichen wird die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt auf die Stufe eines Bundesamtes für Weinbau gestellt.

Der Wirkungsbereich der zu schaffenden Bundesämter ist ja im § 12 festgehalten. Neben Aufgaben des landwirtschaftlichen Forschungs-, Versuchs-, Prüfungs- und Kontrollwesens können die Bundesämter auch mit hoheitlichen Aufgaben betraut werden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich heute in aller gebotenen Kürze mit dem Wirkungsbereich der Bundesämter Klosterneuburg und Eisenstadt befassen; zu den anderen Anstalten und Ämtern werden Kollegen von mir noch Stellung nehmen.

Klosterneuburg ist ja heute schon als Weinuntersuchungsanstalt, aber auch als Forschungsstelle und so weiter bekannt. Es werden Untersuchungen für Exportzeugnisse von Wein vorgenommen, und es werden auch solche Zeugnisse ausgestellt. Es wird in nächster Zeit im Bereich Exporte sicherlich etwas weniger zu tun sein. Wenn die EU-Bestimmungen in Kraft treten, wird das Exporterfordernis des Ausstellens von Zeugnissen etwas in den Hintergrund treten, denn unsere Exporte gehen ja in erster Linie in den EU Raum.

Selbstverständlich werden weiterhin Untersuchungen von Qualitätsweinen zur Erteilung der staatlichen Prüfnummer durchgeführt. Das ist der zweite Bereich, der sicherlich auch notwendig sein wird, denn die Prüfnummer für Qualitätswein wird in weiterer Folge ausschlaggebend sein für die Zulassung unserer Weine im gemeinsamen EU-Raum.

Die Untersuchung und Qualitätsprüfung von Pflanzgut-, Trauben-, Obst- und Bienenerzeugnissen sollte verstärkt werden. Ich glaube, es gibt immer wieder Möglichkeiten zu einer Qualitätssteigerung, und das sollte hier Sinn und Zweck sein.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Pflanzenschutz, der Züchtung und der Prüfung neuer und der Erhaltung wertvoller alter Trauben- und Obstsorten. Es gibt heute Sorten, vor allem im Obstbereich, die bereits in Vergessenheit geraten sind. Durch Neuzüchtung sind die guten Qualitäten früherer Zeiten ins Hintertreffen geraten. Ich glaube, man sollte sich darum bemühen, daß die alten Obstsorten erhalten bleiben.

Kirchknopf

Der Bereich Züchtung und Forschung in bezug auf Tafeltrauben wird sicherlich von Bedeutung sein. In diesem Bereich gibt es einen großen Nachholbedarf, und die Mengen, die jährlich importiert werden, sprechen eine deutliche Sprache.

Ich weiß, daß die südlichen Länder in der Lage sind, diese Trauben früher als wir anzubieten, aber in unserer Gegend könnten die Tafeltrauben für die spätere Zeit herangezüchtet oder produziert werden, und damit könnten sich auch die Vollerwerbs-, vor allem aber die Nebenerwerbsbauern ein zusätzliches Einkommen erwerben.

Zum nächsten Bereich — ich glaube, hier spreche ich wieder ganz entschieden Klosterneuburg an —: Die Forschung des Weinbaus wird sich verstärkt der Rebenzüchtung zuwenden. Es gibt Länder, in denen diesbezüglich bereits viel mehr getan wurde, auch in Klosterneuburg sind diesbezüglich Fortschritte gemacht worden. Man versucht, im Bereich interspezifische Rebsorten etwas weiterzubringen. Ich kenne verschiedene Sorten, die vor allem in Ungarn gezüchtet wurden, beispielsweise in Vilany, und die von hervorragender Qualität sind. Es gibt auch schon bei uns erste Versuche. Weinbauern haben aus Ungarn diese Reben heraufgebracht — genehmigt heraufgebracht —, und es ist sehr wohl möglich, diese Produkte fast ohne jegliche Schädlingsbekämpfung anzubauen. Ich habe erst diese Woche in Osip bei einem Kollegen einen Wein verkostet, der zurzeit nur als Tafelwein in Verkehr gebracht werden darf, der aber von ganz hervorragender Qualität ist. Ich glaube, würde dieser, wenn man die Sorte nicht kennt, als Qualitätswein eingereicht werden, so würde er hervorragend abschneiden.

Nun zum Wirkungsbereich des zu schaffenden Bundesamtes für Weinbau in Eisenstadt. Auch da sind einige Dinge enthalten, so wie das in Klosterneuburg der Fall ist, beispielsweise die Exportzeugnisse und so weiter. Vor allem soll aber auch die Erforschung von Weinbau unter besonderer Berücksichtigung von Prädikatswein durchgeführt werden.

Im Burgenland werden hervorragendste Prädikatsweine erzeugt, es gibt noch manches, was erforscht werden kann, beispielsweise die Produktion, die Kelterung, die Haltbarkeit und so weiter. Ich glaube, daß da ein ganz großes Fachwissen notwendig ist, und die Anstalt oder das Bundesamt wird gute Arbeit leisten können hinsichtlich der Forschung, Untersuchung, Prüfung, Begutachtung von Trauben, Most und Wein sowie von deren Sekundärprodukten Fruchtsäfte, Alternativgetränke, Weinbrand und so weiter.

Ein weiterer Hauptbereich ist die Erstellung der Prüfnummer für Qualitätswein. Ich glaube, daß gerade in diesem Bereich Eisenstadt hervor-

ragende Arbeit geleistet hat. Diese Tätigkeit hat sicherlich dazu beigetragen, daß die Bundesanstalt für Weinbau in Eisenstadt unter der Leitung von Dr. Flak bereits nach einigen Jahren ihre Tätigkeit — sie wurde erst nach 1985 geschaffen und Ende der achtziger Jahre voll in Betrieb genommen — als Amt und Institut anerkannt wurde und über die Landesgrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf genießt.

Nach der Umwandlung der Bundesanstalt in ein Bundesamt wird nun auch von offizieller Stelle her Anerkennung für die bisher erbrachten Leistungen ausgesprochen. Mit der Umwandlung der Bundesanstalt für Weinbau wurde dem primären Wunsch der offiziellen Stelle des Burgenlandes Rechnung getragen. Es wurde der Wunsch an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herangetragen, neben den Forschungstätigkeiten und so weiter auch behördliche Anerkennung zu geben, damit Bescheide für die Prüfnummern erlassen werden können. Ich möchte kurz anführen, was damit gemeint ist.

Es geht darum, daß nach der Prüfung von Qualitätsweinen auch die Bescheiderlassung von seiten der Bundesämter ermöglicht wird. Warum möchte ich diesen Wunsch hier deponieren? Ich möchte dies anhand der Anzahl der Prüfnummern erläutern. Eisenstadt hat 1990 13 811 Prüfungen durchgeführt, 1991 17 780 und 1992 19 591. Die Landwirtschaftlich-chemische Bundesanstalt in Wien hat im Jahre 1990 9 968, im Jahr 1991 11 786 und im Jahr 1992 12 760 Prüfungen durchgeführt. Im Vergleich dazu hat Burgenland 1992 19 591 Weine geprüft, Klosterneuburg 1991 528 und 1992 604.

Warum betone ich das so, meine Damen und Herren? — Alle diese Werte dieser untersuchten Weine müssen in weiterer Folge an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien weitergegeben werden, und im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft werden dann die Bescheide erlassen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß da unnötige Bürokratie und unnötige Zeit aufgewendet werden. Die Kritik kommt vor allem von den betroffenen Weinproduzenten, Weinhandelsbetrieben, da im heurigen Jahr eine Wartezeit entstanden ist, die sich auf bis zu drei Wochen ausgedehnt hat. Von einigen Fällen wurde mir berichtet, daß sogar dieser Zeitrahmen noch überschritten wurde.

Ich möchte nun einen Vergleich aus der Bundesrepublik Deutschland bringen. Rheinland-Pfalz ist das größte Weinbaugebiet in Deutschland. Dort bekommt der Einreicher nach vier bis fünf Tagen die Prüfnummer in die Hand. Hat der Betrieb einen Telefax-Anschluß, so hat er innerhalb von drei Tagen nach Einreichung bereits das Ergebnis in der Hand, und er kann Etiketten bestellen und dergleichen. In einer Zeit, in der es oft

19804

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Kirchknopf

darum geht, schnell auf den Markt zu kommen, weil die geschäftlichen Verbindungen plötzlich zustandekommen, ist dieser vor mir vorhin genannte Zeitrahmen sicher nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren! Eisenstadt, aber auch die anderen Bundesämter werden sicherlich in der Lage sein, innerhalb kürzerer Fristen die Bescheiderlassung durchzuführen.

Herr Bundesminister! Ich weiß schon, daß es aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen heute nicht möglich ist, auch in diesem Bereich eine Änderung herbeizuführen. Aber der erste Schritt dazu wird nun mit der Schaffung der Bundesämter gesetzt werden. Ich würde Sie ersuchen, alles zu unternehmen, damit auch der zweite Schritt gemacht werden kann, daß diese Bundesämter auch behördliche Tätigkeiten durchführen können. — Danke vielmals. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Wabl zu Wort.

14.10

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Landwirtschaftsminister! Meine Damen und Herren! Die Vorlagen, die wir heute hier zu behandeln und auch zu beschließen haben, sind von unterschiedlicher Qualität und unterschiedlicher Bedeutung. Ich will im wesentlichen auf die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln — Düngemittelgesetz — eingehen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Huber hat die Problematik kurz angerissen und den Standpunkt vertreten, daß wir, wenn wir die Klärschlammproblematik in den Griff bekommen wollen, uns sehr wohl ansehen müssen, wer was in die Kläranlagen ableitet und in welcher Konstruktion, mit welchen Anlagen wir die Abwässer klären und wie wir dann im weiteren Prozeß mit diesen Abwässern und auch mit den Klärschlämmen verfahren.

Abgeordneter Huber hat durchaus recht, wenn er meint, daß man gerade in ländlichen Regionen versucht, technische Großlösungen zu finden, die absolut ungeeignet sind, das Problem der Abwässer und der Klärschlämme in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Es ist unsinnig, zuerst die gesamten Abfälle in Großanlagen zusammenzufassen und dann mühsam mit technischen, chemischen und sonstigen biologischen Verfahren zu versuchen, die Dinge wieder auseinanderzuklauben und den kostbaren, wertvollen Teil irgendeiner Berufsgruppe als Wertstoff anzudienen.

Es ist sinnvoll, daß dann, wenn es Betriebe, Industriebereiche, Gewerbebetriebe und Gemeinden gibt, die Abwässer haben, die durch ein Verfahren unbedenklich gemacht werden können, deren Klärschlämme dann wertvolle Düngemittel sind, versucht wird, diese Düngemittel wieder in den Kreislauf einzubringen.

Meine Damen und Herren! Bisher gab es beim Klärschlamm nur eine Symptombekämpfung. Es gab den Versuch, Abwässer, die bisher — aus der Stadt, aus dem Industriebetrieb — direkt in die Flüsse, in die Bäche geleitet wurden, über Anlagen zu leiten, die die gefährlichsten Substrate, die gefährlichsten Substanzen herausfiltern sollten.

Diese Einpunktlösungen haben zu einem weiteren Problem am Ende der Technologie geführt: Wir haben ein Produkt gehabt, von dem wir nicht wußten, was wir damit machen sollten.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, daß in den siebziger Jahren, Anfang der achtziger Jahre in der Steiermark auf manchen Feldern so viel Klärschlämme aufgebracht worden sind, daß man nicht einmal mehr auf dem Acker gehen konnte. Bis zu einem halben Meter hoch hat man Klärschlämme aufgebracht.

Wir haben uns damals zu einer wunderschönen Aktion entschlossen. Ich bin heute noch stolz darauf, wenn ich die Bilder sehe. Wir selbst sind mit einem Lastwagen zu einer großen Kläranlage von Graz gefahren und haben den Lastwagen mit Klärschlamm voll beladen. Wir haben uns Analysen besorgt, wie viele Schwermetalle in diesem enthalten waren, und haben dann vor dem Rathaus in Graz langsam, aber sicher begonnen, den Klärschlamm abzuladen, um die Stadtgemeinde und den Bürgermeister zu zwingen, diesen Unfug einzustellen, nämlich dem Bauern ein an sich wertvolles Ding zur Entsorgung anzuvertrauen, wobei der Bauer nicht gewußt hat und die Landwirtschaft nicht gewußt hat, welche Umweltbombe da tickt.

Meine Damen und Herren! Wir haben damals gewußt, daß das Klärschlammproblem nur dann langfristig gelöst werden kann, wenn die Klärschlämme nach der Behandlung im wesentlichen frei von schädlichen Substanzen sind.

Jetzt haben wir das Problem, daß Unmengen von Klärschlamm anfallen. Herr Abgeordneter Huber und seine Kollegen von der freiheitlichen Fraktion sollten sich vergegenwärtigen, daß wir im Augenblick mit den Klärschlämmen nur folgende Vorgangsweise wählen können: Wir können sie deponieren; das ist in unglaublich großen Mengen passiert, man hat das einfach in irgendwelche Wälder hineingekarret.

Wabl

Eine bessere Lösung war dann die Trocknung, die mit einem ungeheuren Energieaufwand verbunden ist. Man hat die Substanzen dann deponieren müssen, aber dafür mußte man Deponien finden, wozu sich natürlich keine Gemeinde bereit erklärt hat. Es haben sich sofort Bürgerinitiativen gefunden, die gemeinsam mit den Grünen und anderen Umweltbewegten, anderen Oppositionellen dagegen aufgetreten sind. Ich denke dabei an St. Johann, dort soll auch Klärschlamm untermischt werden.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Problem, das gelöst werden muß, und ich kann dieses Problem nicht lösen, indem ich sage, ich bin mit keiner Lösung einverstanden. Aber ich gebe Abgeordneten Huber recht, wenn er meint, daß da ein Tor aufgemacht wird, das äußerst problematisch ist.

Wir haben also jetzt folgende Lösungsmöglichkeiten: Deponierung, Verbrennung oder Direkt-einleitung in die Flüsse. Es ist auf diesem Sektor einigen Pionieren im industriellen Bereich, im Gewerbebereich zu danken, die versucht haben, aus diesen Klärschlämmen wertvolle Stoffe, wertvolle Substanzen zu gewinnen, die durchaus für die Kreislaufwirtschaft Sinn machen.

Meine Damen und Herren! Wir haben jahrzehntelang zugesehen, wie Düngemittel eingesetzt worden sind, Herr Abgeordneter Huber, die mit einem riesigen Energieaufwand an fossiler Energie synthetisch hergestellt worden sind, bei denen wir den Luftstickstoff mit Hilfe von Erdgas gebunden haben. In diesen synthetischen Düngemitteln waren Unmengen von Schwermetallen. Sie wissen ganz genau, daß sich die österreichische Düngemittelindustrie nicht nur deshalb gegen Düngemittelimporte aus dem Ausland wehrt, weil sie die Konkurrenz fürchtet, sondern auch deshalb, weil gerade diese Düngemittel oft besonders hohe Schwermetallgehalte haben. Wenn Sie gegen eine verantwortungsvolle Maßnahme im Bereich der Klärschlämme sind, dann müssen sie auch sämtliche Düngemittel, die synthetisch hergestellt werden und die mit Schwermetallen behaftet sind, ablehnen.

Aber Sie stehen hier — das ist ein Widerspruch, den Sie lösen müssen, Herr Abgeordneter Huber, wenn Sie glaubwürdig bleiben wollen — und leiten Ihr Referat und Ihre Ausführungen mit dem Satz ein, Sie möchten, daß die Düngemittelabgabe gesenkt wird. Das ist genau der falsche Weg. Die Regierung hat etwas versprochen, was unökologisch ist. Die Regierung hat den Bauern versprochen, daß, wenn wir in die EU gehen, die Düngemittelabgabe abgeschafft wird. Das war für jene Bauern, die konventionell wirtschaften, ein Zuckerl, aber für jene Bauern, die biologisch wirtschaften, eine Drohung.

Natürlich hat der einzelne Landwirt (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Bitte nicht schwarzweißmalen!*), der konventionell wirtschaftende Landwirt wie der Herr Kaiser ein Interesse daran, daß die Düngemittel billig sind, weil er konkurrenzfähig sein möchte gegenüber den Landwirten in den EU-Ländern. Da hat er recht. Aber ist das eine ökologische Maßnahme, ist das der neue ökologische Weg, der Reformweg, der hier von der Regierung versprochen wird? (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.*) Ist das die Konsequenz aus dem Beitrittsvertrag, der jetzt bald ratifiziert werden soll, meine Damen und Herren? Ist das die Fortsetzung, Herr Abgeordneter Kaiser (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser*), des ökosozialen Weges, von dem Herr Riegler gesprochen hat, indem Sie jetzt als erste Maßnahme des EU-Beitrittes die Düngemittelabgabe senken wollen? Das ist die Aufgabe des ökosozialen Weges! (*Beifall bei den Grünen.*)

Die zweite Maßnahme, die Sie bereits beraten, ist, daß Sie im Mastschweinebereich, im Rinderhaltungsbereich, also im Tierhaltungsbereich, die Obergrenzen erhöhen wollen. Ist das der ökosoziale Weg, den Sie hier dauernd versprochen haben? Ist das der dynamische Prozeß des EU-Beitrittes?

Meine Damen und Herren! Ihre doppelte Strategie, Ihr Versprechen kurzfristiger ökonomischer Vorteile ermöglicht es der oppositionellen Freiheitlichen Partei — richtigerweise —, in Ihre Wunden zu greifen, denn das ist der falsche Weg.

Ich hoffe, daß die Liberalen ihren Entschließungsantrag einbringen werden, der zum Inhalt hat, daß es keine Reduzierung der Düngemittelabgabe geben soll. Wir haben hier in diesem Haus, Herr Abgeordneter Kaiser, zum wiederholten Mal verlangt, daß die Düngemittelabgabe erhöht werden muß, wenn sie wirksam werden soll. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Das geht aber nicht!*) Sie ist aufgrund der ökonomischen Vernunft vieler Bauern, trotz der kleinen Summe, bereits ökonomisch und ökologisch wirksam geworden, und Sie wollen diesen ökologischen Vorteil wieder aufgeben. Das ist eine Schande, das ist ein Verrat an ihrem eigenen vorgezeichneten Weg. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Da hast du das System nicht gekannt!*)

Herr Abgeordneter Puntigam! Sie wissen ganz genau aus den unzähligen Veranstaltungen, die wir auch gemeinsam gegenüber Bauern gemacht haben, daß das nicht zu vertreten ist. Sie können es nicht verkaufen, daß der EU-Beitritt Ökologisierung ermöglicht und möglicherweise auch begünstigt und daß der Weg fortgesetzt werden kann, wenn Sie gleichzeitig versprechen, es gebe Erleichterungen. Diese Doppelbödigkeit gibt Herrn Huber recht.

Wabl

Meine Damen und Herren! Die Grünen sehen — diesbezüglich hat Herr Huber mit seinen Bedenken recht —, daß das große Problem in der Kontrolle der Klärschlämme liegt. Das ist ein Düngemittel, das nicht immer die gleichen Produktionsbedingungen hat, denn es ist nicht absehbar, welche Stoffe in eine Kläranlage eingeleitet werden. Da ändern sich die Bedingungen ununterbrochen. Das ist nicht so wie bei einem synthetischen Düngemittel, bei dem man in der Regel absehen kann, wieviel Schwermetall darin enthalten sein wird. Im Bereich der Klärschlämme ist das nicht vorhersehbar, deshalb ist das ein ganz sensibler Bereich. Da ist äußerste Vorsicht angebracht.

Deshalb habe ich in Vertretung der grünen Fraktion im Ausschuß festgehalten: Die grüne Fraktion wird dieser Novelle zum Düngemittelgesetz dann zustimmen, wenn der Landwirtschaftsminister vor diesem Hohen Haus klar und deutlich erklärt, wie diese Verordnungen aussehen werden, damit keine Gefahr für die Landwirtschaft besteht. Meine Damen und Herren! Das muß der Herr Landwirtschaftsminister hier darstellen. Es wurde zum Beispiel das Wasserrechtsgesetz als das schärfste, das strengste der Welt und überhaupt des Universums erklärt. Aber bis heute gibt es keine Verordnung auf diesem Gebiet. (*Bundesminister Dr. Fischler: Immissionen!*) — Immission und Emission.

Meine Damen und Herren! Ich habe bei einer Veranstaltung in einer Papierfabrik in Kärnten ein sehr lustiges Erlebnis gehabt. Ich habe darauf hingewiesen, daß das Wasserrechtsgesetz zwar hervorragend ist, daß aber die Verordnung dazu bei den Emissionsverordnungen und Immissionsverordnungen nicht vorliegen — vorliegen schon, aber nicht durchgehen. Sie können nämlich nur mit Übereinstimmung des Wirtschaftsministers und der Umweltministerin wirksam werden.

Der Vertreter der Industrie hat auf meinen Vorwurf folgendes gesagt: Ja, der Landwirtschaftsminister möchte, daß das strengste Wasserrechtsgesetz Europas auch tatsächlich wirksam wird und daß die Verordnungen, die von hervorragenden Beamten entworfen wurden, auch in Kraft treten. — Mein Vorwurf war noch, daß Schüssel blockiert. Darauf sagte der Vorstandsdirektor der Papierfabrik ganz trocken: Was reden Sie denn für einen Blödsinn, Herr Abgeordneter Wabl? Schüssel hat damit gar nichts zu tun. Wir von der Industrie halten das für einen Unsinn! — Das war die „Realverfassung“ unserer Republik: Nicht Herr Schüssel verhindert irgend etwas, sondern die Lobbyisten der Industrie sagen: Das wollen wir nicht, und daher kommt es nicht! — Darin sehen ich eine ganz große Gefahr, meine Damen und Herren, und ich kann die Zweifel, die Kollege Huber hat, nachvollziehen.

Zur Frage der Kontrolle, der Schärfe der Verordnungen: Wenn die Industrie mitbestimmt, wie die Verordnung sein soll, wie die Grenzbereiche definiert werden, dann kann ich mir jetzt schon ausmalen, wie das aussehen wird, denn es besteht ein ungeheurer Druck bei der Industrie, ihre Klärschlämme loszuwerden. Dann wird versucht werden, diese Klärschlämme um fast jeden Preis der Landwirtschaft „anzudienen“. Das halte ich für eine eminente Gefahr, meine Damen und Herren!

Zuerst hat man die Landwirtschaft hochgelobt, und man hat sie nach dem Krieg gebraucht, um das Land aufzubauen, um Nahrungsmittel bereitzustellen. Man hat sie gefördert, man hat sie mit Regeln und Ordnungen in eine ganz bestimmte Abhängigkeit gebracht. Jetzt ist der landwirtschaftliche Grund nichts mehr wert, seine Tendenz geht radikal hinunter — außer er wird Baualand oder Deponieland. Einige Bauern, die hochverschuldet sind, dienen dann ihr Land, ihren Grund und Boden für Deponien an.

Jetzt droht folgendes, meine Damen und Herren: Es kann sein, wenn diese Verordnungen nicht „scharf“ sind, daß die Landwirtschaft wieder dafür herhalten muß, daß die Industrie und die Städte ihre Klärschlämme nicht entsorgen können und daß dann der Bauer dafür mißbraucht wird, daß diese Düngemittel irgendwo gelagert werden können. Das ist natürlich die beste Lagerung: Sie kostet nichts, und der Bauer ist möglicherweise dazu angehalten, dafür auch noch zu bezahlen.

Wenn das eintritt, dann kann es nur korrekt sein, wenn die Verordnungen vorliegen, meine Damen und Herren! Ich erwarte mir vom Landwirtschaftsminister, daß er hier deutlich und klar sagt, wie diese Verordnungen im wesentlichen aussehen werden. Ich weiß schon, daß es die Bodenschutzgesetze der Länder gibt, daß sie vorhanden sind. Aber sie sind ja nicht in allen Ländern vorhanden. Kollege Wolf nickt, weil es in seinem Land leider keines gibt. Es gibt ja keine großartige Regierung, die auch den grünen Gedanken hochhält. Die grüne Opposition muß dort erst bei den Landtagswahlen im Herbst gestärkt werden. Erst dann wird es ein gutes Bodenschutzgesetz geben. In den Bodenschutzgesetzen wird an sich geregelt, ob und wie Klärschlämme aufgebracht werden können. Dann können wir eine ökologische Kreislaufwirtschaft beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich halte den Ansatz, der hier diskutiert wurde und der vor allem von der SPÖ eingebracht worden ist, für richtig. Ich halte nichts davon, Herr Abgeordneter Huber, das Problem einfach zu verdrängen und gleichzeitig die Düngemittelabgabe zu reduzieren. Das halte ich für den populistischsten Weg überhaupt, auch wenn Ihre Zweifel sehr interes-

Wabl

sant sind und Kollege Murer zum Teil recht hat. Aber Sie müssen sich darüber im klaren sein, daß wir dieses Problem nur auf konstruktive Weise lösen können und uns hier nicht von Tagespolitik leiten lassen dürfen.

Herr Abgeordneter Kaiser! Ich weiß nicht, wie viele Veranstaltungen es gegeben hat, bei denen Sie zu Bauern gesagt haben: Die Grünen wollen eine Düngemittelabgabe bis 15 S, 20 S!, und die Grünen verteufelt haben. Heute sehen sie das anders. *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.)*

Ich bin dafür, daß dieses Gesetz wirksam wird, wenn es eine vorzügliche Verordnung gibt, und ich bin gleichzeitig dafür, daß die Düngemittelabgabe erhöht wird und dieses Geld den Bauern für ökologische Leistungen direkt — direkt, nicht indirekt über Kaisers Taschen; direkt! — zugeführt wird. Das halte ich für eine ökologische Steuerungsmaßnahme im Sinne einer ökosozialen Marktwirtschaft. *(Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Statt abzukassieren machen wir jetzt das Umweltprogramm!)*

Herr Abgeordneter Kaiser! Es geht darum, daß der Staat und die Gesellschaft Normen erläßt und Maßnahmen setzt, bei denen jenes Verhalten, das die Umwelt belastet, auch monetär, finanziell bestraft wird, und jenes, wonach ökologisch sinnvoll gewirtschaftet wird, belohnt wird.

Machen Sie das Abkassieren nicht so herunter! Steuern sind ja an sich nichts Schlechtes. Die Frage ist nur, was mit den Steuern passiert. Wenn Steuern für die Ökologisierung der Landwirtschaft zielgerichtet eingesetzt werden, dann sind sie gut eingesetzt.

Die Menschen in Österreich — das zeigen viele Umfragen — haben überhaupt nichts gegen Energieabgaben, was die Düngemittelabgabe im Prinzip ja ist, aber sie haben etwas gegen Energieabgaben und Düngemittelabgaben, die im Budget verteilt werden — ohne marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen und Wirksamkeiten. Dagegen haben die Menschen etwas, und dagegen sind sie.

Sie können heute beliebig Steuern einführen, solange sie sinnvoll sind und nachweisbar in Richtung verstärkter Ökologisierung der Wirtschaft gehen. Sie dürfen aber keine Steuern erhöhen, weil Sie schlecht gewirtschaftet haben und jetzt wieder Löcher stopfen müssen. Dafür hat kein Bürger, keine Bürgerin Österreichs Verständnis.

Herr Abgeordneter Huber! Ich glaube, Sie melden sich noch einmal zu Wort, um das zu berichtigen. Sie wollen keine Reduzierung der Düngemittelabgabe. — Habe ich das richtig verstanden? — Sie wollen, weil Sie jetzt ökologisch bekehrt

sind, auch eine Erhöhung der Düngemittelabgabe.

Meine Damen und Herren! Die Grünen machen ihre Zustimmung zu diesem Düngemittelgesetz abhängig von der Klarstellung in der Wortmeldung des Landwirtschaftsministers, denn wir sind wie immer bereit, konstruktiv mitzuarbeiten. — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 14.29

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Huber gemeldet. Ich darf ihn auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinweisen. — Bitte.

14.29

Abgeordneter Huber (FPÖ): Hohes Haus! Ich stelle hiemit richtig, daß ich mit meiner Wortmeldung nicht die Abschaffung der Düngemittelabgabe verlangt habe, sondern daß ich die Regierung an ihr Versprechen erinnert habe, das sie vor der EU-Volksabstimmung gemacht hat *(ironische Heiterkeit des Abg. Wabl)*, nämlich die Düngemittelabgabe und die Absatzförderungsbeiträge abzuschaffen, aber nicht anstelle dessen den Dieselpreis zu erhöhen. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dr. Fischer: Huber! Bist du jetzt dafür oder dagegen?)* 14.30

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wolf. — Bitte.

14.30

Abgeordneter Wolf (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf aufgrund dieser Berichtigung des Kollegen Huber annehmen, daß er an und für sich für die Beibehaltung der Düngemittelabgabe ist. So ist es zu verstehen, denn er hat ja nur die Regierung an ein angebliches Versprechen erinnert.

Kollege Huber! Ich darf dich daran erinnern, daß wir unter dem Tagesordnungspunkt 1 das Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz 1993) behandeln. Das, was in anderen Gesetzen noch zu regeln ist, ist gestern dem Nationalrat zugewiesen worden; es sind zahlreiche Regierungsvorlagen, und in einer der Regierungsvorlagen ist auch die Beseitigung der Düngemittelabgabe enthalten. Diesbezüglich habe ich genauso Bedenken wie Kollege Wabl. Aber nachdem wir der EU beitreten und die Bevölkerung am vergangenen Sonntag ihr Votum mit überwältigender Mehrheit gegeben hat, müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß diese Düngemittelabgabe nicht mehr EU-konform ist, und wir müssen andere Wege suchen, um das zu kompensieren. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)*

19808

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Wolf

Herr Kollege Huber! Ich habe es schon im Ausschuß gesagt, ich bin kein glühender Befürworter, Klärschlamm in Düngemittel einzubringen. Ich hatte Bedenken, und es war schlußendlich mein Antrag im Ausschuß, einen Unterausschuß einzusetzen, um Experten anzuhören und um in der Meinungsbildung gemeinsam mit Experten einen gangbaren Weg zu finden.

Ich bin aber überrascht darüber, was Landesrat Gorbach, seines Zeichens Mitglied der Vorarlberger Landesregierung und FPÖ-Landesparteiobermann, an der Landesumweltreferentenkonferenz in Graz im Mai gesagt hat. Es haben sich alle Umweltreferenten dahin gehend einhellig geäußert: „Länder für Nährstoffkreislauf.“

In den „Vorarlberger Nachrichten“ steht darüber unter anderem folgendes: „Landesrat Hubert Gorbach, der gemeinsam mit Dr. Johannes Nöbl, dem Leiter der Abfallabteilung des Landes, Vorarlberg bei der jüngsten Umweltreferentenkonferenz vertrat, freut sich über die gemeinsame Phalanx: Es gehe darum, die wertvollen humusbildenden Stoffe und die Nährstoffe zum Vorteil der Landwirtschaft und mit volkswirtschaftlichem Nutzen für die Erzeugung hochwertiger Düngemittel zu verwenden, in Form von Granulat, Komposten oder Erden.“

Das ist meines Erachtens nach richtig aufgezählt. Ich habe eingangs das In-Verkehr-Setzen von Düngemitteln erwähnt, und da geht es darum, inwieweit Klärschlamm überhaupt Düngemitteln beigegeben werden soll. Ich darf weiters daran erinnern, meine Damen und Herren, daß wir vor einigen Wochen den Gewässerschutzbericht 1993 diskutiert haben, und darin ist auf Seite 71 folgendes nachzulesen:

„Klärschlammverordnung und -verwertung: Nur durch die landwirtschaftliche Verwertung wird der Klärschlamm auch stofflich genutzt und in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt. Die Hauptnährstoffe im Klärschlamm sind Phosphor und daneben Stickstoff. Dabei kann Klärschlamm außer zur Nährstoffversorgung auch zur Humusbildung bei Maßnahmen zur Bodenverbesserung und Rekultivierung verwendet werden. Gelingt es, die Konzentration an Schadstoffen im Abwasser und damit im Klärschlamm gering zu halten, so ist die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung nicht nur der einzig sinnvolle, sondern auch der Entsorgungsweg, der insgesamt die geringsten Umweltbelastungen mit sich bringt.“

Meine Damen und Herren! Das haben wir vor einigen Wochen hier beschlossen. Das wird von Experten des Landwirtschaftsministeriums festgestellt. Doch heute stellt Kollege Huber dies alles in Frage. Er stellt die Politik seines eigenen Landesrates in Frage. Meine Damen und Herren! Das

ist ein Wegschieben der Probleme. Sie können aber so nicht gelöst werden.

Ich bin mit der Regierungsvorlage auch nicht einverstanden, Kollege Huber, deswegen haben Kollege Schwarzenberger und meine Wenigkeit einen Abänderungsantrag eingebracht, laut dem hinkünftig der Bundesminister — im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit — eine Verordnungsermächtigung hat. Da habe ich dann eine laufende, eine permanente Kontrolle, welche Substanzen im Düngemittelbereich eingebracht werden können.

Ich glaube, der jetzt begangene Weg ist der richtige Weg. Es sind nicht nur die neun Landesumweltreferenten an die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses herangetreten und haben diese dringend ersucht, im Hinblick auf ihre Tagung am 19. Mai 1994 in Graz entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Es ist auch der Österreichische Gemeindebund an uns — auch an dich, Kollege Huber — herangetreten, aufgrund einer Resolution Möglichkeiten zu schaffen. Es sind darüber hinaus auch die Abwässerverbände an uns herangetreten, diese Möglichkeiten dringend offenzulassen. Der nun vorliegende Ausschußbericht kommt also den Wünschen der Länder, den Wünschen des Gemeinde- und des Städtebundes und den Wünschen der Abwässerverbände weitestgehend entgegen und kontrolliert das Klärschlamm kann also kontrolliert in den Düngemittelbereich eingebaut werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf namens der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion unsere Zustimmung zum Düngemittelgesetz erklären. Ich hoffe genauso wie Kollege Wabl, daß die Verordnung im Sinne der Ausschußberatungen ehestens beschlossen wird, daß sie zum Tragen kommt und daß wir somit den Wünschen der Gebietskörperschaft Rechnung getragen haben werden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.36*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Frischenschlager zu Wort. — Bitte.

14.36

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist zur Frage des Klärschlammes schon sehr viel gesagt worden. Mein Eindruck ist, so wie es Kollege Wolf ausgedrückt hat, daß das, was jetzt mit dieser Gesetzesvorlage erreicht werden soll, sicherlich vom Gesichtspunkt der Gemeinden und der Städte her etwas sehr Wichtiges ist, aber ich frage mich, ob wir damit dem Boden etwas Gutes tun. Diese Frage stellt sich.

Weil wir mißtrauisch sind, daß — was auch schon mehrere Redner gesagt haben — die Kon-

Dr. Frischenschlager

trolle bezüglich der Schwermetalle und ähnlicher Problemstoffe nicht ausreichend geklärt ist, meine ich, daß wir im Zweifel dazu nein sagen werden. (*Abg. Wolf: Kollege Frischenschlager! Hier geht es nur um die Inverkehrbringung von Düngemitteln! Was den Boden anlangt, was eingebracht werden kann, ist Landeskompetenz und ist in den Bodenschutzgesetzen der Länder enthalten, die leider nicht in allen Ländern . . . !*)

Genau das ist das Problem. Ich sage ja, wir eröffnen hier etwas, von dem die rechtlichen Grundlagen in den Ländern, die die Kehrseite im Blick haben sollen, noch nicht gegeben sind. Die Verordnungen wurden eingemahnt, die Landesgesetze hast du dankenswerterweise jetzt erwähnt. Das ist die Situation.

Deshalb meine ich, daß es sich ein Bundesgesetzgeber nicht so leicht machen sollte. Es mag sein, daß das wieder ein typischer Fall bundesstaatlicher Kompetenzverteilung ist, denn Zielsetzung und Absichten widersprechen einander. Ich meine, daß wir den Böden mit der Eröffnung dieser Möglichkeiten des Inverkehrbringens von Klärschlamm nichts Gutes tun, und deshalb lehnen wir das ab.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit dem Düngemittelgesetz noch auf das Problem eingehen, das Kollege Wabl schon erwähnt hat, nämlich die Düngemittelabgabe. Sie ist tatsächlich im Gespräch. Wie ich höre, ist die entsprechende Vorlage schon eingebracht worden. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß wir mit dem Beitritt zur Europäischen Union und der Debatte vorher doch eines zur Kenntnis nehmen müssen: Eines der tatsächlichen Probleme, die wir in der Zukunft haben werden, ist die ökologische Herausforderung in der Europäischen Union.

Nun hat die österreichische Republik im Jahre 1986 betreffend die Landwirtschaft und ihre Ökologisierung einen richtigen, wenn auch kleinen Schritt in diese Richtung gemacht, nämlich mit der Düngemittelabgabe wurde die Entwicklung so gesteuert, wie wir sie haben wollten, nämlich weg von der Quantität zur Qualität, weg von Bodenbelastungen hin zu gesünderen Nahrungsmitteln, zu einer ökologischeren Landwirtschaft. Das war ein vernünftiger Weg. Der Erfolg gibt dem damaligen Gesetz recht. Der Einsatz von Düngemitteln ist in dieser Zeit um ein Viertel gesunken, das ist zumindest ein mit freiem Auge sichtbarer Erfolg in Richtung Ökologisierung der Landwirtschaft.

Kollege Wolf! Du sagst nun, im Hinblick auf die Europäische Union wären wir gezwungen, die Düngemittelabgabe abzuschaffen. Nach meinen Informationen stimmt das nicht. Keine Norm, keine Richtlinie der Europäischen Union, auch nicht des EWR-Abkommens, zwingt uns, auf eine

Düngemittelabgabe zu verzichten. Sehr wohl besteht ein politisches Problem, ein Wettbewerbsproblem. Da verstehe ich die Vertreter der Landwirtschaft, die sagen, wir müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft möglichst intakt zu halten, bei den Betriebsmitteln nachgeben.

Das ist zunächst einmal eine logische Sache, nur speziell in diesem Fall wäre es, glaube ich, das Beschreiten eines falschen Weges, jetzt genau in einem Punkt sozusagen Umweltschutz wieder zurückzunehmen, die wir schon einmal erreicht haben, noch dazu, wo wir um die politische Belastung der ökologischen Herausforderung der Europäischen Integration wissen. Ich spreche mich daher ganz entschieden dagegen aus, die Düngemittelabgabe zu beseitigen, noch dazu, wo uns die Europäische Union dazu nicht zwingt, und habe aus diesem Grund folgenden Entschließungsantrag eingebracht, den ich zur Verlesung bringe:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Novelle zum Düngemittelgesetz 1993 vorzulegen, die eine wirkungsvolle Besteuerung der Düngemittelverwendung vorsieht und den Kostendruck auf die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der oben vorgeschlagenen Weise senkt.“

Was meine ich damit? — Wenn wir die Düngemittelabgabe beibehalten, die natürlich für den Teil der Landwirtschaft, der glaubt, nicht darauf verzichten zu können, eine Wettbewerbsverschärfung und eine Belastung darstellt, so kann doch niemand einwenden, daß wir nicht auf andere Art und Weise die Wettbewerbsfähigkeit heben und auch die Nachteile ausgleichen, indem wir durch Direktförderungen die Landwirtschaft entlasten oder indem wir zum Beispiel im Sozialversicherungsbereich höhere Beiträge leisten.

Was ich damit sagen will, ist folgendes: Es ist falsch, den Weg in Richtung Ökologisierung der Landwirtschaft zu verlassen, den Schritt zurück zu setzen. Ich meine, gerade dann, wenn wir diesen Weg der Entwicklung in Richtung einer eher auf die Umweltgrundlagen und die Gesundheitspolitik ausgerichteten Landwirtschaft konsequent weitergehen wollen, müssen wir diese Lenkungsmaßnahme beibehalten, die in Richtung Verringerung der Düngemittelbelastung geht. Ob es eine Erhöhung geben soll, ist eine andere Frage, dazu möchte ich mich nicht äußern.

Auf jeden Fall: Die Aufgabe der Düngemittelabgabe wäre ein Schritt zurück, ein Schritt weg von der ökologischen Landwirtschaft. Deshalb lehnen wir das ab, und deswegen fordern wir Sie

19810

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 16. Juni 1994

Dr. Frischenschlager

auf, Herr Bundesminister, nicht nur davon abzulassen, sondern in die andere Richtung zu gehen, indem wir die Düngemittelverwendung mit dieser Lenkungsmaßnahme, die diese Steuer darstellt, nach wie vor beschränken, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft aber durch Förderung auf anderen Gebieten erhöhen und ihr so die Existenz erleichtern und ermöglichen.

Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß wir nicht gerade jetzt in dieser Übergangszeit, wo wir uns noch sehr über die Europäische Integration, über das Abstimmungsergebnis freuen, in diesem sensiblen Bereich der Ökologie sofort vorseilend und noch dazu ungezwungen den Weg in Richtung Ökologisierung verlassen und sogar noch den Rückwärtsgang einschalten.

Meine Damen und Herren! Wir werden das Düngemittelgesetz aus den angeführten Gründen ablehnen. Die weiteren Vorlagen, die heute zur Debatte und zur Abstimmung stehen, werden wir ebenfalls ablehnen, weil wir glauben, daß hier die Chance einer durchgehenderen, effizienteren Verwaltungsreform nicht ergriffen wurde. Wir werden daher die vier Vorlagen ablehnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 14.44

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. — Bitte.

14.44

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wolf hat hier behauptet, es gäbe eine Regierungsvorlage, wonach die Düngemittelabgabe abgeschafft werden soll, und er hat weiters behauptet, die Düngemittelabgabe sei nicht EU-konform.

Es gibt keine Regierungsvorlage. Es gibt offensichtlich Verhandlungen, ein Initiativantrag soll das sein, aber das halte ich nicht für das Wesentliche. Das Wesentlichere ist, daß ich in keinem Beitrittstext, in keinem wie immer gearteten Artikel irgendwo — vielleicht zeigt er es mir — finden konnte, daß das nicht EU-konform wäre. Es diskriminiert keinen Bürger in Deutschland, in Italien, in Frankreich oder sonstwo, sondern das ist eine ausschließlich nationale Maßnahme zur Ökologisierung.

Aber es ist beeindruckend, daß bereits jetzt ökologische Maßnahmen mit dem Argument eingeführt und verteidigt werden, andere seien nicht EU-konform. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Herr Bundesminister Fischler hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

14.45

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. **Fischler**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Da die Wogen so hin und her gehen in der Frage, was denn jetzt wirklich mit dieser Düngemittelabgabe los ist, möchte ich zunächst einmal ganz kurz dazu Stellung nehmen.

Erstens gibt es eine politische Einigung darüber, daß diese Düngemittelabgabe abgeschafft wird. (*Abg. Wabl: Aber keine Regierungsvorlage!*) Zu Recht, wie ich meine. Ich darf Ihnen auch die Gründe darlegen.

Der Zweck dieser Abgabe war im Marktordnungsgesetz vorgegeben. Sie diente dazu, einen beträchtlichen Teil der sogenannten Bauernmitfinanzierung für die Getreideexporte aufzubringen. Da nach einem Beitritt zur Europäischen Union diese Erstattungen in Drittstaaten von Brüssel bezahlt werden, fällt der Zweck für diese Abgabe ganz einfach weg. — Das ist einmal ein Grund.

Nun zur Ökologie. — Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier wird wirklich ein bißchen schief argumentiert. Man muß nämlich wissen, daß diese Abgabe derzeit pro Kilo Stickstoff 6,50 S beträgt. Wenn ich davon ausgehe, daß im Marchfeld, also in einem landwirtschaftlich intensiver genutzten Gebiet Österreichs, der durchschnittliche Aufwand pro Hektar 90 Kilo beträgt — das ist nachweislich so —, dann sind das umgelegt pro Hektar nicht ganz 600 S.

Wir sind gegen die Kommandowirtschaft, wir sind dagegen, daß man nur mit Verboten und nur mit Belastungen agiert. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.* — *Abg. Wabl: Da kann ich nur lachen!*) Wir sind aber sehr wohl dafür, daß man besonderes ökologisches Verhalten fördert. Ich darf einen Vergleich bringen: Wer künftig, Herr Abgeordneter Wabl, keine leichtlöslichen Düngemittel einsetzt, bekommt pro Hektar nicht 600 S, sondern 2 000 S, wenn er es nur auf Einzelflächen macht, und wenn er es auf sämtlichen Ackerflächen seines Betriebes macht, dann bekommt er sogar 3 000 S.

Im übrigen darf ich Sie daran erinnern, daß es auch ein Wettbewerbsrecht gibt und daß es für einen österreichischen Bauern wohl nicht sehr viel leichter wird, sich in der Europäischen Union zu behaupten, wenn er gezwungen wird, teurer zu produzieren als sein Kollege in Bayern oder Südtirol oder sonstwo.

Damit ist, glaube ich, ganz klar aufgezeigt, daß erstens das ökologische Ziel, das wir haben, mit dem neuen Konzept weit besser und in einem weit größeren Umfang erreicht werden kann, und

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

zum zweiten, daß wir die Nachteile der bisherigen Regelung nicht mehr haben.

Herr Abgeordneter Huber! Sie haben das Abstimmungsverhalten der Bauern am letzten Sonntag angesprochen und gesagt, Sie lesen Zeitungen. Wenn Sie die Zeitungen immer fleißig gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, daß schon ein paar Tage früher in der Zeitung gestanden ist, daß gerade in den kleinen Landgemeinden die Stimmung zum EU-Beitritt gedreht hat. Während sich vor einem Jahr noch eine Mehrheit gegen einen Beitritt ausgesprochen hat, war es schon Wochen vor der Volksabstimmung so, daß sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen hat. Und diese Entwicklung hat sich fortgesetzt - nicht zuletzt dank Ihrer Mitwirkung bei der Diskussion in Hartberg. Diese Diskussion hat sicher dazu geführt, daß nachher noch einige mehr für den EU-Beitritt waren. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Schwarzenberger: Sehr gut! Die Schildläuse haben auch dazu beigetragen!)*

Herr Abgeordneter! Sie haben gesagt, daß es da ein gewisses Mißtrauen gibt und daß Sie gerade auch im Zusammenhang mit der Regelung, die für den Klärschlamm in dem Vorschlag enthalten ist, nicht mitgehen können. Die Papierindustrie, meine Damen und Herren Abgeordneten, ist dafür aber ein schlechtes Beispiel, denn es gibt erstens eine Emissionsverordnung für die Papierindustrie, Herr Abgeordneter Wabl, und zweitens - darauf wollten Sie, glaube ich, auch hinweisen - die Immissionsverordnung.

Hier möchte ich wirklich in aller Deutlichkeit und Klarheit folgendes sagen: Es gibt tatsächlich Probleme, aber ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob das der Sinn der Sache wäre, daß wir gezwungen wären, eine Papierfabrik - und zwar eine sehr große - in Österreich deshalb zu schließen, weil der Vorfluter, der zu dieser Papierfabrik gehört, durch die Wässer, die eingeleitet werden - das sind in erster Linie Kühlwässer -, um etwa zwei Grad wärmer wird. Das wäre bei den ursprünglich angesetzten Normen der Immissionsverordnung ein Wert, der zu hoch ist. Sollen wir also wirklich wegen dieser zwei Grad und ohne jede chemische Belastung diese Papierfabrik schließen und Hunderte Arbeitsplätze in Frage stellen? Das ist nämlich jenes Thema, um das es in diesem Zusammenhang wirklich geht. *(Abg. Wabl: Also wärmen wir die Flüsse auf, denn die Fische haben es gerne warm!)*

Aber, meine Damen und Herren, es stehen heute nicht nur diese vier Gesetze, sondern auch noch andere Gesetze zur Novellierung heran. - Bitte? *(Abg. Wabl: Die Fische haben es gern warm!)* Die Fische, bitte, sind hier wirklich nicht das Problem *(Abg. Schwarzenberger: Der Fischler kennt sich aus bei den Fischen!)*, sondern das Problem ist, Herr Abgeordneter Wabl - in-

formieren Sie sich bitte zuerst, bevor Sie da mit mir über dieses Thema diskutieren -, daß es zwei Typen von Fließgewässern gibt. Bei dem Typus der sogenannten kälteren Fließgewässer, dem dieser Bach zugeordnet ist, besteht ganz einfach das Problem, daß die Mächtigkeit dieses Baches nicht ausreicht im Verhältnis zu dem, was hier an Wasser eingeleitet werden muß, weil eben Kühlwasser anfällt. Es gibt auch die Idee, daß man Kühltürme bauen und das Wasser herunterkühlen könnte. Das wäre auch noch möglich, aber die daraus resultierende Umweltbelastung wäre um ein Vielfaches größer.

Meine Damen und Herren! Es steht heute, wie gesagt, ein neues Düngemittelgesetz zur Diskussion. Es stehen im Zusammenhang damit auch neue Bestimmungen über die landwirtschaftlichen Produktenbörsen, die hier noch nicht erwähnt worden sind, zur Diskussion. Da geht es vor allem darum, eine gesetzliche Fundierung für die Schiedsgerichtsbarkeit und für die Notierungen an der landwirtschaftlichen Produktenbörse zu erreichen.

Weiters geht es um das Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft, wobei es in allererster Linie unser Anliegen ist, vier Bundesanstalten zu einem Bundesamt zusammenzufassen, um entsprechende Synergien nutzen zu können, um rationalisieren zu können, um Verwaltung zu sparen und um vor allem dem gerecht zu werden, was heute besonders gefragt ist, nämlich eine integrale Forschung betreiben zu können. Es ist immer mehr notwendig, das Ökosystem Wasser als Ganzes zu untersuchen und nicht nur ganz bestimmte Teilaspekte, noch dazu disloziert, herauszupicken. Auf diese Weise erwarten wir uns auch mehr Qualität in der Forschung.

Darüber hinaus ist auch noch das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft in Diskussion. Hierbei geht es ebenfalls darum, meine Damen und Herren, dafür vorzusorgen, daß Synergien genutzt werden können. Es werden im Laufe des Herbstes des heurigen Jahres, wenn die neue Forschungsanlage in Hirschstetten fertiggestellt sein wird, vier Bundesanstalten zu einem Forschungszentrum zusammengefaßt. Ich glaube, daß wir damit der Landwirtschaft und all dem, was mit der Landwirtschaft zusammenhängt, einerseits Gutes tun und andererseits gleichzeitig unsere Verwaltungsgagenden effizienter gestalten können.

Ich möchte nun noch ganz kurz auf das Düngemittelgesetz eingehen, noch dazu, wo Herr Abgeordneter Wabl, der jetzt nicht da ist, es davon abhängig gemacht hat, ob er diesem Düngemittelgesetz zustimmen kann.

Meine Damen und Herren! Was wir damit erreichen wollen, ist zunächst einmal auch eine

19812

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

Entbürokratisierung. Wir haben bisher jedes einzelne Düngemittel registriert und haben für jedes einen eigenen Bescheid erlassen. Das gibt es sonst kaum mehr wo auf der ganzen Welt, und daher ist es wohl ein Gebot der Stunde, daß wir auch hier in Österreich einen neuen Weg einschlagen. Es wird zukünftig sogenannte Typenverordnungen geben, das heißt, ein Typus eines Düngemittels wird definiert und per Verordnung festgelegt. Damit ersparen wir Verwaltung, und damit ersparen wir auch denen, die Düngemittel zur Zulassung einreichen, viel Bürokratie.

Das Zweite, worum es uns geht, ist, daß wir auch weiterhin eine entsprechende Umweltsicherheit haben. Die Umweltsicherheit ist, glaube ich, sehr, sehr wichtig, und das wurde auch von mehreren Debattenrednern hier betont.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl! Erstens: Die Umweltsicherheit wird dadurch gewährleistet, daß es eine eigene Bestimmung, einen eigenen Paragraphen über die Handhabung einer Schadstoffregelung gibt, wodurch wir verhindern können, daß Schadstoffe entweder in den Boden gelangen und damit Umweltschäden anrichten könnten oder überhaupt für Mensch oder Tier irgendein Problem darstellen könnten.

Zweitens: Thema Klärschlamm. Meine Damen und Herren, es wäre ein großes Mißverständnis, wenn man behaupten wollte, daß dieses Düngemittelgesetz dazu dient, daß nunmehr Klärschlamm sozusagen zum Düngemittel erklärt und als solches auf die Felder ausgebracht wird. Das ist falsch, und das wird auch in Zukunft nicht möglich sein.

Klärschlammausbringung ist von der Kompetenzlage her eine Länderangelegenheit, bleibt eine Länderangelegenheit und kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen auf ganz bestimmten Flächen erfolgen.

Was wir hier tun, ist folgendes: Wir wissen, daß es in Österreich relativ viele Klärschlämme gibt, die völlig unbelastet sind, die also an sich überhaupt kein Problem darstellen, aber für diese Klärschlämme gibt es leider keine Möglichkeit, sie in den Stoffkreislauf zurückzuführen und auf irgendeine Weise auszubringen.

Unsere Überlegung war daher: Solche — und nur solche! — unbelasteten Klärschlämme und Komposte können herangezogen werden, um daraus ein Düngemittel zu machen. Welche Behandlungen durchzuführen sind, wie die Verfahren geregelt werden müssen und welche Kontrollen da notwendig sind, das wird durch eine Verordnung, die gemeinsam vom Gesundheitsminister und vom Landwirtschaftsminister erlassen

wird, festgelegt werden. Nur das ist bitte in dieses Gesetz eingeflossen.

Das heißt, daß selbstverständlich jedes Düngemittel, in dem als Ausgangsstoff für die technische Produktion auch ein unbelasteter Klärschlamm mitenthalten ist, alle Normen des Düngemittels erfüllen muß.

Damit Sie sehen, wo da die Unterschiede sind (*der Bundesminister hält eine Folie in die Höhe*): Ich habe hier eine kleine Aufstellung. Hier sehen Sie diese großen gelben Balken. Das sind die derzeit in Österreich gesetzlich zulässigen Höchstwerte für Schwermetalle im Klärschlamm. Klärschlamm bis zu dieser Grenze kann auf Felder ausgebracht werden. Wenn Sie das vergleichen wollen: Da, wo man fast überhaupt nichts sieht, diese ganz kleinen grünen Balken stellen jene Werte dar, die im Dünger enthalten sind. Das liegt in der Größenordnung bei etwa ein, zwei Prozent dessen, was im Klärschlamm zulässig ist. Diese Werte müssen selbstverständlich bei allen Düngemitteln eingehalten werden, unabhängig davon, woher der Ausgangsstoff kommt.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, können wir — darauf hat Herr Abgeordneter Wabl zu Recht hingewiesen — bei einer solchen Anwendungsweise Energie sparen und damit ebenfalls einen Umweltentlastungsbeitrag leisten. Das waren die Gründe, die dafür sprachen, eine solche Regelung vorzusehen, und ich glaube, daß diese auch von allen Umweltbewegten in Österreich und von jedem, dem die Natur und dem unsere Böden und unsere Lebensgrundlagen ein Anliegen sind, akzeptiert werden kann. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 15.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

Ich darf noch mitteilen, daß der von Abgeordneten Frischenschlager eingebrachte Entschließungsantrag ausreichend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Bitte, Frau Abgeordnete.

15.00

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat zu diesem Düngemittelgesetz schon ausführlich erklärt, was unter Klärschlamm gemeint ist. Aber ich möchte gerade dem Herrn Abgeordneten Frischenschlager vielleicht ein Beispiel bringen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Das Düngemittelgesetz selbst ist eine EWR-Anpassung, und es geht nur um den speziellen Punkt, ob Klärschlamm auch als Ausgangsbasis

Ingrid Tichy-Schreder

für ein Düngemittel zulässig ist oder nicht. Die Klärschlammverordnung an sich ist Ländersache, die Aufbringung von Klärschlamm auf Böden ist Landessache. Und da möchte ich Ihnen sagen, daß in den einzelnen Ländern, zum Beispiel in Niederösterreich, ganz genau kontrolliert wird, wie der Klärschlamm von verschiedenen Anlagen her aussieht. Er wird jedes Mal kontrolliert. Es gibt Abkommen mit Landwirten, mit Bauern, die den Klärschlamm aufbringen, aber auch die Bauern müssen nachweisen, welche Bodensubstanz sie haben, weil man Angst hat, daß nicht ökologisch gewirtschaftet wird. Das ökologische Wirtschaften im Landwirtschaftsbereich hat sehr wohl einen besseren Stellenwert bekommen, und es wird besonders Wert darauf gelegt, daß der nicht vernachlässigt wird. Denn nicht auf jedem Boden kann man jeden Klärschlamm aufbringen. Es wird durch Bodenproben vorher festgelegt, welcher Boden überhaupt geeignet ist. Das ist die eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit, die es gibt und die bereits Anwendung findet: Es gibt ein Produkt aus Klärschlamm, welches durch einen Fermentationsprozeß entsteht, und zwar werden im Jahr zirka 5 000 Tonnen Sojamehl, 30 000 Tonnen Zuckersirup und 2 000 Tonnen Milchzucker verarbeitet. Der Klärschlamm, der daraus entsteht, ist ein ganz wertvoller organischer Dünger, der dem Boden wesentlich besser als Dünger zugeführt werden kann. Diese Firma — ich nenne den Namen der Firma nicht — exportiert davon sogar zwei Drittel, und ein Drittel bleibt in Österreich. Der Dünger aus diesem „Klärschlamm“ — unter Anführungszeichen, weil Klärschlamm so ein negatives Image hat — ist sogar als biologischer Dünger zulässig und von Untersuchungsanstalten anerkannt, weil er ganz besonders gut ist.

Es gibt eben, wie der Herr Bundesminister gesagt hat — und da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Wabl recht, denn aus großen Städten können Sie natürlich den Klärschlamm der Kläranlagen nicht verwenden —, in verschiedenen Gemeinden Kläranlagen, deren auffallender Klärschlamm durchaus als Basis für Dünger herangezogen werden kann.

Weiters gibt es — wie es auch Herr Abgeordneter Wabl gesagt hat — Verfahren von Industriebetrieben, die speziell auch Schwermetalle herausziehen können.

Im Rahmen einer sinnvollen Kreislaufwirtschaft ist es zweckmäßig, Klärschlamm nicht in Deponien zu führen et cetera, sondern ihn wieder in den Kreislauf einzubringen, aber unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Es kann eben nicht jeder Klärschlamm dafür verwendet werden.

Und da muß ich den Herrn Bundesminister und seine Mitarbeiter im Ministerium besonders

herausstreichen. Sie legen in Österreich, was den Boden betrifft, weil das ein Gut ist, das durch Jahrzehnte und Jahrhunderte erhalten bleiben soll, einen ganz besonderen Wert auf die Erhaltung guter Böden und auf die Wiederinstandsetzung von Böden. Durch diese Verordnung wird das, wo es guten Klärschlamm gibt, möglich sein, aber nicht darüber hinaus, und auch die Firmen sind nicht an einem schlechten Produkt interessiert, sondern im Gegenteil, es soll dabei ein gutes Produkt entstehen.

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Weil Sie gesagt haben, daß speziell beim Städte- und Gemeindebund ein Interesse besteht, darf ich Ihnen eines sagen: Sie haben vielleicht überhört, daß ja auch die Landesumweltreferenten ein Interesse haben, daß bestimmte Stoffe aus biogenen Abfällen, die in Klärschlämmen enthalten sind, verwendet werden. Also alle Landesumweltreferenten wollen diese Maßnahme, weil die Entsorgung der Klärschlämme ein Problem aufwirft und eben gute Stoffe, die im Klärschlamm enthalten sind, im Sinne einer Kreislaufwirtschaft wiederverwert werden sollen.

Das wäre zunächst einmal der eine Teil des Düngemittelgesetzes. Ich möchte aber noch auf einen kleinen Anhang zu sprechen kommen, den wir auch im Rahmen des Düngemittelgesetzes geregelt haben. Er betrifft eine Änderung oder eine Festlegung speziell für die Börse für landwirtschaftliche Produkte, und zwar ist das in den Schluß- und Übergangsbestimmungen enthalten.

Die Börse für landwirtschaftliche Produkte wird gerade im Zuge unseres Beitritts zur Europäischen Union einen größeren Stellenwert bekommen. Das Börsengesetz reicht auf das Reichsgesetz aus dem Jahr 1903 zurück. Schon damals gab es eine Börse für landwirtschaftliche Produkte. An jeder dieser Börsen, an der gemäß ihrem Statut Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel und sonstige landwirtschaftliche Betriebsmittel, landwirtschaftliche Produkte, Be- und Verarbeitungsprodukte aus solchen Produkten sowie Hilfs- und Schutzmittel zur Herstellung, Verpackung und Lagerung solcher Produkte gehandelt und die damit in Verbindung stehenden Geschäfte und Hilfsgeschäfte, insbesondere Versicherungs-, Fracht-, Vermittlungs- und Einlagerungsgeschäfte getätigt werden, ist ein Schiedsgericht einzurichten, und es erfolgen dort auch Notierungen. Das wird hier festgelegt.

Wir haben ja in Österreich drei Börsen für landwirtschaftliche Produkte, in Wien, in Graz und in Wels. Ich glaube, daß es sinnvoll ist, daß das hier festgehalten ist, denn in so einem Börsenschiedsgericht arbeiten ehrenamtliche Schiedsrichter, die keinerlei Aufwandsentschädigungen bekommen. Es ist ein unbesoldetes Ehrenamt. Es

19814

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Ingrid Tichy-Schreder

ist ein standesrechtliches Schiedsgericht, was sich sehr gut bewährt hat, auch europaweit, sodaß es notwendig ist, das auf eine entsprechende Basis zu stellen, und zwar ist für die Schiedsgerichtsordnung das Landwirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium zuständig.

Es ist notwendig, das genau zu regeln, da ja Österreich der Europäischen Union beitreten wird. Ich glaube, daß auch dieser kleine Paragraph wichtig ist für die Abwicklung unseres Beitrittes zur Europäischen Union. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.07*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster ist Herr Abgeordneter Ing. Murer zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

15.07

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn der Diskussion zur Abschaffung der Düngemittelsteuer Stellung nehmen und ausnahmsweise dem Landwirtschaftsminister und seinen Ausführungen recht geben, nämlich deshalb, weil die Düngemittelsteuer, deren Einführung die ÖVP damals besonders betrieben hat, zwar Bodenschutzabgabe genannt wurde, aber leider Gottes nie den Lenkungseffekt gehabt hat, ökologisch entgegenzusteuern und das zu finanzieren, sondern weil, wie der Landwirtschaftsminister richtig gesagt und endlich auch hier offen eingestanden hat, dieses Instrument und die finanziellen Mittel dazu gedient haben, Getreideexporte im besonderen zu finanzieren.

Das heißt, die Düngemittelsteuer war ein Finanzierungsinstrument für Überschußprodukte. Daher ist es richtig, dieses untaugliche, als Bodenschutzabgabe bezeichnete Instrument nicht weiter anzuwenden. Wenn man weiters bedenkt, daß die Dieselpreise für die Bauern gerade jetzt nach dem EU-Beitritt steigen werden, ist es, glaube ich, mehr als berechtigt, eine Belastung zu streichen, die eigentlich nie in die richtige Richtung geführt hat, nämlich die ökologische Orientierung in Österreich entsprechend zu fördern und zu unterstützen.

Ich persönlich glaube, Wabl, daß in der Diskussion um die ökologische Steuerreform über diese Dinge neu geredet werden müßte, um festzustellen, wie man zusätzlich zu finanziellen Mitteln in Österreich kommen kann um die Ökologisierung, um die Umstellung auf eine ökologisch orientierte Landbewirtschaftung besonders zu unterstützen, um sichere Möglichkeiten dafür zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es eigentlich ziemlich egal ist, ob ein ÖVP-Abgeordneter jetzt meint, daß die Bauern mit 60 Prozent oder weniger bei der EU-Abstimmung

dagegengestimmt hätten, oder ob der Landwirtschaftsminister meint, daß die Zeitungen schon vor der Abstimmung gemeldet haben, daß die Dörfer gekippt sind und sich jetzt eher dafür aussprechen.

Der ORF und die Zeitungen Österreichs haben mehrmals betont und darauf hingewiesen, Sie haben es auch graphisch dargestellt, daß die österreichische Bauernschaft im Durchschnitt etwa zu 70 Prozent gegen den EU-Beitritt gestimmt hat. Und das ist einfach ein Faktum. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das ist nicht deshalb so gewesen, weil wir jetzt einen guten oder einen schlechten Landwirtschaftsminister haben oder weil das die ÖVP besonders betrieben hat und die FPÖ besonders dagegen war, sondern das ist doch für Menschen, die Gott sei Dank um ihre Existenz noch Sorge haben, einfach logisch. Logisch, Herr Bundesminister, deshalb, weil sie ja 40 Milliarden Schilling oder mehr an Einkommensverlusten in vier Jahren haben werden, wenn es zu den degressiven, das heißt fallenden Ausgleichszahlungen kommen wird. Deswegen haben die Bauern Angst um ihre Existenz, um ihre Familien. Und diese Angst ist voll berechtigt, solange die Förderungsmittel, die Gelder, die Sie versprochen haben, nicht wirklich kommen.

Da werden wir genau aufpassen, ob Sie, Herr Landwirtschaftsminister, von Ihren roten Kollegen, die Sie unter Kuratel gestellt haben, letztendlich jetzt freigegeben und wirklich unterstützen werden und ob die Gelder, die von Österreichs Regierung versprochen wurden, um diese Einkommensausfälle auszugleichen, gegeben werden oder nicht. Wir Freiheitlichen werden das von der Bundesregierung auf jeden Fall einfordern.

Ich möchte, nachdem die EU-Abstimmung erfolgt ist und ein klares Ja gesagt wurde, darauf hinweisen, daß man die Bauern jetzt nicht im Stich lassen darf. Herr Landwirtschaftsminister, wir werden Sie unterstützen in der Forderung, von Ihrem Finanzminister die Geldmittel zu bekommen, sonst müßten Sie aus der Koalition herausgehen, damit die Bauern nicht untergehen! Das ist mein Rat, den ich Ihnen geben kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sollte der Finanzminister Sie jetzt im Stich lassen, dann gibt es für die ÖVP wohl nur mehr eines: Auszutreten aus der Koalition, bevor die Bauern vor die Hunde gehen! Und dabei werden wir mithelfen *(Abg. Hildegard Schorn: Wo wollen Sie mithelfen?)*, um gemeinsam — egal, wer das ist — mit der ÖVP eine Allianz zu bilden und den Bauern klar zu sagen, daß sie nicht das Opfer sein dürfen.

Ing. Murer

Nun aber zum Düngemittelgesetz. Meine Damen und Herren! Wir haben 1985 ein Düngemittelgesetz beschlossen. Es war dies eines der strengsten Düngemittelgesetze Europas, und gerade Landwirtschaftsminister Haiden und die SPÖ-Abgeordneten waren es damals, die sich gewaltig zur Wehr gesetzt haben, mit uns gemeinsam in der Regierung, damit das, was im besonderen die Frau Tichy-Schreder gefordert hat, daß nämlich der Bundesminister zuständig wird für die Klärschlammverordnung, nicht zustande kommt. Ich freue mich, daß wir das damals abwehren konnten, denn jetzt sind, wie der Landwirtschaftsminister gesagt hat, nach wie vor die Länder zuständig für eine Klärschlammverordnung oder für ein Klärschlammbodenschutzgesetz et cetera. Sie bestimmen, ob Klärschlamm und wann Klärschlamm aufgebracht werden kann oder nicht.

Diese Teilung zwischen Land und Bund in dieser Frage halte ich für sehr, sehr wichtig, im besonderen deshalb, weil man auf Bundesebene jetzt doch versucht, nichtkontaminierte Klärschlämme, wie der Landwirtschaftsminister gemeint hat, als Düngemittelgrundstoffe sozusagen in den Sack hineinzubringen, um sie dann den Bauern oder wem immer, jedem, der einen grünen Rasen hat, besonders anzubieten.

Ich hoffe nur, Herr Landwirtschaftsminister, daß das wirklich so zutrifft, wie Sie es gesagt haben, und daß das nicht ein Loch wird für eine allgemeine, doch eher locker gehandhabte Verarbeitung des Klärschlammes und daß man das Problem, das es damit in Österreich, aber auch in Europa gibt, nicht auf die Art und Weise lösen möchte, daß der Klärschlamm dann irgendwo auf den Feldern oder auf dem Rasen der Gartenbesitzer in Wien oder sonst irgendwo landet oder vielleicht sogar in den Wäldern. Wenn das passieren würde, wäre das wohl das Allerschlimmste für unsere zukünftige Entwicklung.

Wir haben damals in der Düngemittelgesetzgebung gesagt, daß diese Düngemittelgesetzgebung der erste Baustein für ein Bodenschutzgesetz in Österreich ist. Dem sind dann weitere Schritte gefolgt. Hier hat es besonders strenge Anmelde- und Zulassungsverfahren gegeben, besonders strenge Eintragungen in das Düngemittelregister und die Kontrolle dazu, besonders schwierige Kennzeichnungsverordnungen, von denen ich hoffe, daß sie weiter aufrechterhalten bleiben, damit hier letztendlich kein Spekulationsgeschäft mit unserem Grund und Boden gemacht wird.

Kollege Wolf hat leider gemeint, der Gemeindegewand, unser Landesrat, was weiß ich wer aller haben sich dafür eingesetzt und haben gesagt: Lösen wir endlich das Klärschlammproblem in Österreich! Sicher hat unser Landesrat in Vorarlberg dasselbe Problem wie der Herr Kollege

Wolf, nämlich beide, der Kollege der Freiheitlichen Partei im Landtag in Vorarlberg und der Kollege Wolf, reden sie über die Landwirtschaft. Theoretiker werden sie wohl sein, aber für die Praxis haben sie bisher noch wenig Gefühl entwickelt, was uns praktizierenden Bauern natürlich besonders weh tut, denn wir kennen das aus dem eigenen Schaffen, was sich da entwickeln kann.

Herr Landwirtschaftsminister! Wir werden heute der Regierungsvorlage über das Bundesgesetz, der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft einen neuen Rahmen und neue Möglichkeiten zu geben, vielleicht auch Kosten einzusparen und das Zusammenführen der wasserwirtschaftlichen Bundesanstalten mit Kompetenzausstattung, mit eigener Rechtspersönlichkeit zu unterstützen, unsere Zustimmung geben, weil wir das für richtig halten, weil auch ich das einfach für richtig halte. Das ist eine absolut richtige Entwicklung im Hinblick auf die Wasserproblematik, vom Trinkwasser bis zum Grundwasser, die uns in Zukunft betreffen wird.

Ich habe im Ausschuß ja schon darauf hingewiesen, daß ich nur eine Sorge habe, und die hängt damit zusammen, daß die Bundesanstalt in Scharfling eine besonders hervorragende, praxisgerecht ausgestattete Fischzuchtanstalt hat, das ist Kreuzstein. Wir möchten, daß diese Fischereizuchtanstalt, die letztendlich einmalig ist in Mitteleuropa - von der Ausstattung mit Persönlichkeiten, mit Wissenschaftlern, die dort arbeiten, mit Beamten und auch einmalig von der Praxis her -, in der Zukunft nicht eingeschränkt wird und ausgegliedert wird, sondern daß man diese Bundesanstalt mit dieser Möglichkeit des praktischen Anschauungsunterrichts und der Zukunftsarbeiten, was die Fischzucht betrifft, ausweitet, erweitert und auch finanziell noch besser ausstattet, ähnlich wie es die Bayern gemacht haben. Ich glaube, gerade die Kreuzsteiner können nur neidvoll nach Bayern schauen, wie die das vollzogen haben.

Und deshalb bringen wir zur dieser Regierungsvorlage einen Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird, 1605 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichts, 1685 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1605 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichts, 1685 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

Ing. Murer

1. Ziffer 1 lautet:

„1. § 1 samt Überschrift lautet:

Geltungsbereich

§ 1. *Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:*

1. *die Bundesanstalt für Wassergüte in Wien,*
2. *die Bundesanstalt für Wasserhaushalt von Karstgebieten in Wien,*
3. *die Bundesanstalt für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt in Petzenkirchen,*
4. *die Bundesanstalt für Wasserbauversuche und hydrometrische Prüfung in Wien,*
5. *die Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in St. Lorenz/Scharfling.“*

2. Ziffer 2 entfällt.

3. Ziffer 3 lautet:

„3. § 12 samt Überschrift lautet:

Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft

§ 12. (1) *Der Sitz der Bundesanstalt ist Scharfling, Gemeinde St. Lorenz.*

(2) *Ihr Aufgabenbereich umfaßt das Gebiet Fischereiwirtschaft einschließlich aller nutzbaren Wassertiere sowie deren Ökosysteme.*

(3) *Der Aufgabenbereich umfaßt insbesondere:*

Forschung und Erprobung hinsichtlich der Produktion von Besatzmaterial nutzbarer Wassertiere und der Fischereitechnik;

Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde;

die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer in Zusammenhang mit Wasserbauten und Sicherung der Vielfalt autochthoner Fischarten;

Forschungs- und Versuchswesen auf dem Gebiet der gewässerverträglichen Fischerei und gewässerverträglicher Methoden zur Produktion gesunder aquatischer Organismen;

Erfassung von Fischregionen und Fischartenkartierung;

Erfassung des Zustandes von Seen, der Einflußfaktoren und Beurteilung von Sanierungsstrategien.“

4. Ziffer 4 lautet:

„4. Der bisherige § 12 wird zu § 13.

Diesem § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

(3) *Die §§ 1 und 12 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1994 treten mit 1. Juli 1994 in Kraft.“*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde wirklich sehr darum bitten, darüber nachzudenken und nach Möglichkeit vom Parlament her den Ausschlag zu geben, daß dieses Scharflinger Praxiskonzept weitergeführt werden kann. Gerade jetzt, nachdem die Zustimmung zum EU-Beitritt erfolgt ist, soll in Mitteleuropa diese besonders praxisorientierte Zuchtanstalt für Fische und autochthone Bestände erhalten bleiben.

Herr Bundesminister! Wir haben im Ausschuß auch über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten gesprochen. Hier wird ebenfalls eine Möglichkeit gesucht, diese kompetenter und noch besser zu gestalten, und wir werden dieser Neugestaltung der landwirtschaftlichen Bundesanstalten auch die Zustimmung erteilen.

Allerdings wird es von uns auch einen Entschließungsantrag dazu geben, der besonders mir am Herzen liegt, weil auch ich in dieser Region meinen Bauernhof habe. Es ist mir dies aber auch ein Anliegen, weil viele unserer Freunde ihre Ausbildung an der Schule in Raumberg genossen haben. Und nachdem die österreichische Bevölkerung mit einer überwältigenden Mehrheit die Zustimmung zum EU-Beitritt gegeben hat, ist es jetzt wichtig, daß diese Bundesanstalt in Irtdning mit der Bundesschule in Raumberg eine entsprechende Studienrichtung bekommt. Daher der

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Wabl, Huber und Kollegen betreffend Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirtschaft und Marketing im Raumberg/Gumpenstein zur Regierungsvorlage 1611 der Beilagen, in der Fassung des Ausschlußberichtes, 1686 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, zwecks Errichtung einer Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirtschaft und Marketing in Raumberg/Gumpenstein mit den Bundesministern für Wissenschaft und Forschung sowie Unterricht und Kunst

den einschlägigen Forschungs- und Lehrbedarf in den Bereichen Grünlandbewirtschaftung, Alpenschutz, ökologische Landwirtschaft, ökologisches Agrarmarketing und ökonomische Bewertung ökologischen Wirtschaftens zu ermitteln,

die inhaltlichen Anforderungen und beruflichen Möglichkeiten für Studierende dieser Fachhochschule zu prüfen und

den erforderlichen Sach- und Personalaufwand für dieses Vorhaben abzuschätzen

Ing. Murer

und dem Nationalrat sodann, wenn die Entscheidungen getroffen sind, über das Ergebnis bis 15. 9. 1994 zu berichten.“

Herr Landwirtschaftsminister! Wir werden, wie gesagt, Teile dieser Regierungsvorhaben mitbeschließen. Ich würde mich freuen, wenn Sie zu diesem Problem Fachhochschule Irnding hier im Hohen Haus einen kurzen Bericht abgeben könnten, damit wir letztendlich dann auch von dem Amtlichen Protokoll ausgehen können. Das Düngemittelgesetz werden wir jedoch aus den angeführten Gründen ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
15.25

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Wabl, Huber und Kollegen sowie der Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Mag. Schreiner und Kollegen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gradwohl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

15.25

Abgeordneter Gradwohl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, Herr Kollege Murer, daß auch Ihre Auftritte hier im Hohen Haus vor dem 12. Juni viel theatralischer waren als der heutige. Das hat aber auch nicht viel genützt. Ich glaube allerdings, daß Ihnen die Methode, mit der Sie heute hier Ihr Produkt an den Mann und an die Frau zu bringen versucht haben, auch nicht den gewünschten Erfolg bringen wird, weil sie einer gewissen Sachlichkeit und Fachlichkeit noch immer entbehrt. *(Abg. Ing. Murer: Heute war ich besonders sachlich, Herr Kollege!)* Sie waren sanft, nicht theatralisch, aber von der Sachlichkeit her bleibt noch einiges zu wünschen übrig. *(Abg. Schwarzenberger: Murer bleibt halt Murer! Der Name bürgt für Qualität!)*

Herr Staatssekretär außer Dienst! Ich werde versuchen, zu erklären, was ich meine, und zwar im Zusammenhang mit dem Düngemittelgesetz. Ihre Fraktion und auch Sie haben im Unterausschuß sehr vehement argumentiert, haben dabei aber außer acht gelassen, daß man, wenn man mit Vernunft an die Sache herangeht, Ihre Position eigentlich nicht mehr halten und weiter verfolgen kann, nämlich eine kategorische Ablehnung dieser Vorlage. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)*

Herr Kollege Huber! Sie haben in Ihrer Rede gesagt, daß alle Experten unisono Ihrer Meinung gewesen wären. Ich weiß nicht, bei welchem Unterausschuß Sie waren. Bei dem, bei dem ich dabei war, war das nicht der Fall. Dort hat sogar Ihr Experte — das konnte man feststellen, wenn man ihm genau zugehört hat — Tatsachen und Mei-

nungen vorgebracht, die durchaus mit der jetzigen Vorlage übereinstimmen, Herr Kollege Huber. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)*

Daher glaube ich, daß nicht der Mangel an sachlicher Grundlage, sondern vielleicht der Mangel an Vernunft der Grund dafür ist, daß Sie sich zurückhalten und diesem Düngemittelgesetz nicht zustimmen. Denn die Zulassung von Düngemitteln in Österreich, die durch dieses Gesetz primär geregelt werden soll, hat mit dem, was Sie befürchten, nämlich daß in Zukunft Klärschlämme rundherum unbeaufsichtigt aufgebracht werden können, nichts zu tun, sondern hat eigentlich zum Ziel, daß einem Kreislauf der Stoffe Vorschub geleistet und daß diese unterstützt wird. *(Zwischenruf des Abg. Huber.)*

Nicht nur die Klärschlämme werden in diesem Gesetz behandelt, sondern auch die Biokomposte. Und ich glaube, wir sind uns einig, Herr Kollege Huber und auch Herr Kollege Murer, daß wir nicht verlangen können, daß unsere Bevölkerung auf der einen Seite Bioabfall gesondert sammelt und daß man diesen Bioabfall dann in Behandlungsanlagen, in Deponien, in Rotteboxen und so weiter, wie viele Möglichkeiten es auch gibt, zu hochwertigem Kompost reifen läßt, wenn man nichts anderes damit machen will, als ihn dann wieder auf der Deponie zu lagern, weil man ihn als hochwertigen Zusatz zum Düngestoff nicht in Verkehr bringen kann.

Ich meine, daß es wirklich eine Frage der Vernunft und auch des vernetzten Denkens ist, daß man sich dazu bekennt, daß wir mit diesem Düngemittelgesetz nicht nur die Wirtschaft und die Politik zusammengeführt haben, sondern damit auch die Interessen der Kommunen, der Länder und letztendlich auch des Bundes unter einen Hut gebracht haben. Und das, Kollege Murer, wurde von den Experten auch im Unterausschuß verlangt.

Aber es wurde zu dem Düngemittelgesetz bereits einiges besprochen, und daher darf ich mich mit dem bisher Gesagten zufriedengeben und abschließend eines feststellen: Mit dem Düngemittelgesetz ist es gelungen, eine sinnvolle Ergänzung und Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft auf der einen Seite und Umweltschutz und vernetztem Denken auf der anderen Seite zu erreichen und auch der besseren wirtschaftlichen Stellung von Düngemitteln Vorschub zu leisten. Daher bin ich hochzufrieden, daß es heute gelingt, dieses Düngemittelgesetz zu beschließen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 15.30

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Schreiner. — Bitte, Herr Abgeordneter Mag. Schreiner, Sie haben das Wort.

19818

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Mag. Schreiner

15.30

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich möchte mich in einer kurzen Wortmeldung mit dem Problem beschäftigen, daß wir nun mit der heutigen Beschlußfassung zwei Bundesanstalten für Weinuntersuchungen haben; zwei Bundesanstalten beherbergen jetzt eine amtliche Weinkommission. Ich möchte auf die Problematik hinweisen, daß wir neben der Anstalt in Klosterneuburg nun auch eine Anstalt in Eisenstadt bekommen werden, die sich mit dem Problem der Forschung, der Untersuchung, der Prüfung, der Begutachtung von Traubenmost und Wein beschäftigt. Und da ist die Frage doch berechtigt und muß aufgeworfen werden, ob nicht die einheitliche Beurteilung von Wein, wenn es zwei Anstalten in den zwei größten weinbautreibenden Bundesländern gibt, in Zukunft verloren gehen wird.

Mir geht es in dieser Frage auch darum, daß die Weinproduzenten, der Handel und die Winzergenossenschaften, welche sich an diese Untersuchungsanstalten wenden, eine gewissen Rechtssicherheit hinsichtlich einer doch großen Auslegungsmöglichkeit bekommen müssen, wenn für die Proben zwei Kostkommissionen tätig sind, die natürlich auch gewisse Gebietspezifika zu berücksichtigen haben.

Sie haben uns im Ausschuß sehr genau erklärt, daß in Ihrem Ministerium eine generelle Regelung für beide Anstalten vorgenommen wird, damit es hier nicht zu Doppelgleisigkeiten beziehungsweise zu unterschiedlich gelagerten Untersuchungen kommt, die in Klosterneuburg anders gesehen werden als in Eisenstadt. Ich glaube aber, daß es notwendig sein wird, Ihr Ministerium wirklich darauf hinzuweisen, daß verhindert werden muß, daß wir in Österreich quasi zwei Weinbauzonen bekommen, nämlich eine Weinbauzone in Niederösterreich, für die die Bundesanstalt in Klosterneuburg zuständig wäre, die sich mit Sorten und deren Spezifika beschäftigt, die in Niederösterreich gepflanzt werden, und eine im pannonischen Raum in Eisenstadt. Wir könnten dann nämlich vor der Situation stehen, Herr Bundesminister — wir kommen ja mit 1. 1. 1995 in die Europäische Union —, daß dieses im Vergleich zu Großanbietern wie Italien, Spanien oder Frankreich kleine Weinbauland in zwei Bereiche aufgeteilt wird, weil ganz einfach die Situation besteht, daß eine Untersuchung in Klosterneuburg anders gehandhabt und beurteilt wird als in Eisenstadt.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie auffordern, die Weinwirtschaft in Österreich als Ganzes zu betrachten. Als österreichisches Regierungsmitglied sollten Sie nicht Länderinteressen Vor-

schub leisten. Ich glaube, daß dieser Hinweis gerade heute notwendig ist, wenn wir den Sitz von zwei Bundesanstalten beschließen.

Ich gebe allerdings zu, daß zwei Untersuchungsanstalten für die Praxis besser sind, denn zwei können die Abwicklung von Untersuchungen, die Einsetzung von Kostkommissionen, die Erstellung von Weinprüfstatistiken und die Beurteilung von Weinbehandlungsmethoden natürlich rascher vornehmen. Das ist sicher ein Vorteil für die Anwender.

Herr Bundesminister! Zu einem anderen Bereich möchte ich namens der freiheitlichen Fraktion auch noch einen Abänderungsantrag stellen, und zwar zum Bereich der Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft in Scharfling, wo die Umwandlung in ein Institut und dessen Ausgliederung aus der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft erfolgen soll. Wir von der freiheitlichen Fraktion glauben, daß der ursprüngliche Aufgabenbereich, nämlich die Forschung im Interesse der österreichischen Fischereiwirtschaft, beibehalten werden soll.

Hohes Haus! Ich darf daher namens unserer Fraktion folgenden Abänderungsantrag stellen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Huber, Mag. Schreiner und Kollegen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft, 1604 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1684 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 1604 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes, 1684 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 erster Satz entfällt die Wortfolge „mit Zustimmung der Bundesanstalt“.

2. § 14 lautet:

„§ 14. Zum fachlichen Wirkungsbereich des Institutes für Seenkunde, Gewässerökologie, Fischereibiologie und Fischereiwirtschaft gehören insbesondere:

Forschung und Erprobung hinsichtlich der Produktion von Besatzmaterial nutzbarer Wassertiere und der Fischereitechnik;

Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde;

die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer in Zusammenhang mit Wasserbauten und Sicherung der Vielfalt autochthoner Fischarten;

Forschungs- und Versuchswesen auf dem Gebiet der gewässerverträglichen Fischerei und gewässerverträglichen Methoden zur Produktion gesunder aquatischer Organismen;

Mag. Schreiner

Erfassung von Fischregionen und Fischartenkartierung;

Erfassung des Zustandes von Seen und anderen stehenden Gewässern, der Einflußfaktoren und Beurteilung von Sanierungsstrategien.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir allesamt, wenn wir es mit der Fischerei in Österreich und mit der Tätigkeit dieser Bundesanstalt wirklich ernst nehmen, diesem freiheitlichen Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen sollen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.38*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Huber und Kollegen ist genügend unterstützt und steht somit mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Freund. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

15.38

Abgeordneter Freund (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte mich in meiner Wortmeldung mit der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz beschäftigen.

Die Förderung von Maßnahmen des Flußbaues und der Wildbach- und Lawinverbauung durch den Bund erfolgt bereits seit 1948 auf Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes. Da die letzte substantielle Änderung der Förderungsbestimmungen für diesen Bereich im Jahre 1979 vorgenommen wurde und somit bereits 15 Jahre zurückliegt, steht eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen schon seit einiger Zeit an.

Der Entwurf der Novelle sieht vor, daß ökologische Maßnahmen an Gewässern unter den gleichen Bedingungen wie die schutzwasserbaulichen Maßnahmen vom Bund gefördert und finanziert werden können. Vorhaben im ausschließlichen Interesse des Naturschutzes sollen allerdings weiterhin, da sie in den Kompetenzbereich der Länder fallen, von den Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz ausgeschlossen bleiben. Ebenso werden aus diesem Titel keine agrarpolitisch begründeten Maßnahmen finanziert werden können. Dies wird durch die folgenden drei Förderungskriterien, die in der Novelle klar festgelegt sind, gewährleistet.

Erstens: Ziel der Förderung muß die Sicherung oder Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer sein.

Zweitens: Der Umsetzung der ökologischen Maßnahmen muß eine umfassende ökologisch ausgerichtete Planung nach einem schutzwasserwirtschaftlichen Grundsatzkonzept vorausgehen.

Drittens: Alle ökologischen Maßnahmen müssen die Zielsetzung des Hochwasserschutzes mit erfüllen.

Mit diesem Instrumentarium wird die Wasserbauverwaltung in die Lage versetzt, die dringend notwendigen fachlichen Anpassungen im Schutzwasserbau zu realisieren. Letztendlich soll damit erreicht werden, daß bei allen Maßnahmen für unsere Flüsse und Bäche die Orientierung an ökologisch intakten und funktionsfähigen Fließgewässern verstärkt wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Kosten für die Sanierung von Bachufern zur Behebung von Hochwasserschäden werden zu 80 Prozent von Bund und Ländern getragen, zu 10 Prozent von den Gemeinden, und die restlichen 10 Prozent müssen die Anrainer, in den meisten Fällen Landwirte, selbst bezahlen. Die zunehmende Versiegelung von Flächen durch immer mehr verbetonierte, asphaltierte oder sonst abgedeckte Flächen beziehungsweise die rasche Ableitung in Rohrsysteme führte in den letzten Jahren vermehrt zu Hochwässern, ökologische Erfordernisse verteuern natürlich die Kosten von Bachufersanierungen, vereinzelt sind Landwirte für die Instandhaltung mehrerer Kilometer Bachufer verpflichtet, eine 10prozentige Kostenbeteiligung übersteigt daher oft die wirtschaftlichen Möglichkeiten einzelner Landwirte. Früher war aufgrund der vorhandenen Personalreserven in der Landwirtschaft die Einbringung von Eigenleistungen leichter möglich, in Zeiten eines zunehmenden Wettbewerbs und einer steigenden Anzahl von Nebenerwerbslandwirten wird dies immer schwieriger. Ich trete daher für eine Verringerung, ja für eine Beseitigung der Anrainerkosten ein.

Wesentlich erscheint mir die Nachhaltigkeit der Sanierung von Bachufern. Um aber Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung zu tragen, werden Verbauungen derart gestaltet, daß Reparaturen in immer kürzeren Zeitabständen nötig werden. — Ich ersuche, auch darauf Bedacht zu nehmen.

Durch die zur Beschlußfassung vorliegenden gesetzlichen Maßnahmen wird in einer Zeit, in der unendlich viel durch Technik machbar ist, notwendigerweise den Werten Natur und Landschaft Raum eingeräumt. Die ökologisch orientierten Verbauungsmaßnahmen werden sowohl einer Schutzfunktion als auch einer Landschaftsgestaltungsfunktion gerecht. Das Naturgeschehen wird in Ganzheitlichkeit eingebettet. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den verschiedenen Flußbauleitungen bedanken, die hervorragende Arbeit leisten.

Mit dem vorliegenden Instrumentarium wird die Wasserbauverwaltung in die Lage versetzt, die

19820

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Freund

dringend notwendigen fachlichen Anpassungen im Schutzwasserbau zu realisieren. Dem Umweltgedanken wird entsprechend Rechnung getragen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 15.43

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Achs. — Bitte, Herr Abgeordneter.

15.43

Abgeordneter Achs (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Sorge des Kollegen Schreiner kann ich nicht teilen. Es geht bei der Errichtung dieser beiden Bundesanstalten nicht um Landesinteressen, sondern es geht dabei lediglich um die Interessen unserer Bauern. Ich stelle fest, daß sich die Bauern aus Niederösterreich sicherlich bedanken würden, wenn sie nach Eisenstadt pilgern müßten, und umgekehrt würden sich unsere burgenländischen Bauern bedanken, wenn sie, um eine Leistung der Bundesanstalt in Anspruch nehmen zu können, nach Klosterneuburg fahren müßten.

Ich glaube, daß unsere große Weinbauregionen sehr vielfältig sind, daß sich die verschiedensten Möglichkeiten anbieten. Man kann die einzelnen Regionen keineswegs miteinander vergleichen. Wir blicken stolz auf das, was in Niederösterreich geschieht, was dort produziert wird, aber auch wir Burgenländer haben unsere Spezialitäten und können natürlich auch hervorragende Weine produzieren. Daher kann man diese beiden Regionen nicht in einen Topf werfen.

Meine Damen und Herren! Es liegt uns heute eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten zur Beschlußfassung vor. Dieses Gesetz sieht bekanntlich eine Umstrukturierung und Neuorganisation der land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten vor. Zentrales Element dieser Neuorganisation ist die Schaffung von Bundesämtern für Land- und Forstwirtschaft.

Welche positiven Effekte können wir von diesen Umstrukturierungen eigentlich erwarten? — Eine der wesentlichen Aufgaben der Bundesämter liegt im Bereich der Forschung und Entwicklung, und zwar vor allem im Bereich der Entwicklung neuer Analysemethoden beziehungsweise auch in der Verfeinerung und Verbesserung bereits angewandter Verfahren und Methoden. Die Konzentration der Ressourcen, sowohl der materiellen als auch der geistigen, ist eine der Vorbedingungen für eine erfolgreiche Forschungsarbeit, und diese wichtige Vorbedingung ist mit diesem Gesetz ausreichend erfüllt. „Forschung und Entwicklung“ — das darf nicht im luftleeren Raum stehenbleiben, das bedarf einer Umset-

zung, und diese wichtige Vorbedingung ist mit diesem Gesetz in hohem Maße erfüllt.

Ebenso notwendig ist der Transport der neugewonnenen Erkenntnisse an die richtige Stelle beziehungsweise deren Umsetzung. In diesem Sinne ist der Auftrag der Bundesämter zu verstehen, die Resultate ihrer Arbeit zu dokumentieren und ihre Kenntnisse im Rahmen von Kursen, Seminaren und auf dem Beratungswege weiterzuentwickeln. Damit sollte die erwünschte Effizienzsteigerung in diesem für die praktische Landwirtschaft wichtigen Bereich erreicht werden.

Aus der Sicht der österreichischen Landwirtschaft konnten gegenüber der ursprünglichen Fassung in den Ausschußverhandlungen Veränderungen erreicht werden. Wir wissen, daß Eisenstadt ursprünglich nicht vorgesehen war, aber da das ein Bedürfnis unserer burgenländischen Weinbauern ist, haben wir im Verhandlungswege doch erreicht, daß Eisenstadt auch noch miteinbezogen wird. Herr Bundesminister! Wir haben damit natürlich vor allem den burgenländischen Bauern einen großen Dienst erwiesen.

Meine Damen und Herren! Eine der Aufgaben dieser Behörde ist bekanntlich die Ausstellung von Exportlizenzen und die Erteilung von Prüfnummern nach dem Weingesetz. Effizienzsteigerung in bezug auf diese Aufgabe bedeutet natürlich die Beschleunigung der Verfahren. Wenn man weiß — es wurde heute schon erwähnt —, daß heute bis zur Erteilung einer bescheidmäßigen Prüfnummer 16, 17, 18 Tage vergehen, und wenn man weiß, daß das künftig in vier bis fünf Tagen machbar sein wird, so ist das sicherlich eine große Hilfe für unsere Bauern auf dem Weg in das neue Europa. Da gerade die Weinbauern sehr exportorientiert sind, haben wir damit in diesem Bereich eine große Lücke geschlossen.

Die zweite sehr wichtige Aufgabe des Bundesamtes für Weinbau in Eisenstadt liegt im Bereich der Forschung und Entwicklung. Schon bisher, unter der Leitung des Direktors Dr. Flak, wurde ausgezeichnete Arbeit geleistet, und ich glaube, daß dadurch die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit noch besser und leichter vorangetrieben werden kann.

Das Produkt Wein mit all seinen begleitenden Technologien und Verfahren ist untrennbar mit der jeweiligen Region, in der es hergestellt wird, verbunden. Daher brauche ich zur Weiterentwicklung dieses regionsabhängigen Systems Einrichtungen, die sowohl die Forschungstätigkeit vor Ort durchführen als auch privatwirtschaftliche Forschungen unterstützen, und aus diesem Grund ist die Errichtung sowohl eines Bundesamtes für Weinbau mit Sitz in Eisenstadt für die burgenländische Weinwirtschaft als auch eines Bundesamtes für Wein-, Obst- und Gemüsebau mit

Achs

Sitz in Klosterneuburg für die niederösterreichische Weinwirtschaft die richtige Entscheidung.

Zu diesen beiden wichtigen materiellen Argumenten kommen außerdem nicht gering einzuschätzende psychologische Argumente. Die Schaffung der eigenständigen Bundesämter für Weinbau wird von der gesamten Weinwirtschaft als positives Signal gewertet.

Die Bedeutung, die einer wirtschaftlichen Sparte beigemessen wird, erkennt man unter anderem daran, wie sie vom Gesetzgeber behandelt wird. Im gegenständlichen Fall ist es daher auch darum gegangen, welche staatlichen Stellen zur Unterstützung der Arbeit und des wirtschaftlichen Erfolges der Weinwirtschaft vorhanden sind und vor allem auch darum, welche Bedeutung der jeweiligen Einrichtung vom Gesetzgeber zuerkannt wird.

Eindeutig ist, daß von einem Bundesamt für Weinbau mehr Unterstützung für die Weinwirtschaft erwartet wird als von einer Bundesanstalt. Dies auch deshalb, weil die Bundesämter ja in jenen Bereichen, in denen sie durch Materienetze mit hoheitlichen Aufgaben betraut werden, Behörde erster Instanz sind.

Mit der Einrichtung der Bundesämter für Weinbau ist der österreichischen Weinwirtschaft ein Instrument gegeben worden, das nicht nur deren Arbeit und Bemühen optimal unterstützen wird, sondern darüber hinaus ein eindeutiges Zeichen dafür ist, daß ihre Arbeit auch in Zukunft als wertvoller und notwendiger Bestandteil der österreichischen Volkswirtschaft und als wichtiger Bestandteil der landeskulturellen Identität angesehen wird. Wir stimmen daher dieser Vorlage gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.53*

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. — Ich erteile Ihnen das Wort, mache Sie aber darauf aufmerksam, Frau Abgeordnete, daß ich Sie um 16 Uhr unterbrechen muß, um die Fristsetzungsdebatte durchzuführen. — Bitte, Sie haben das Wort.

15.54

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Da schon etliche Kolleginnen und Kollegen zu den zur Debatte stehenden Vorlagen das Wort ergriffen haben, wird es mir möglich sein, meine Ausführungen bis 16 Uhr zu beenden.

Meine Damen und Herren! Kollege Murer hat sich nicht nur mit den vorliegenden Gesetzen beschäftigt, sondern auch mit dem Ergebnis des EU-Referendums vom letzten Sonntag! Er hat sich bemüht gefühlt, die Auswirkungen für die Bauern doch wieder als negativ herauszustrei-

chen. Herr Kollege Murer! Ich glaube, man sollte aufgrund des eindeutigen Ergebnisses des 12. Juni versuchen, gemeinsame Wege zu finden. Sie müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, daß Ihre Angstmache nicht gefruchtet hat, und deshalb ist es sicher besser, wenn man jetzt jene Personen, die sich aufgrund irgendwelcher persönlicher Argumente dazu bewogen gefühlt haben, nicht mit Ja zu stimmen, nicht abstempelt, in ein Eck drängt, sondern vielmehr diese ihre Beweggründe aufgreift und versucht, auch für diese Menschen einen Weg zu ebnen, der ihnen eine aktive Teilnahme an diese Europäischen Union ermöglicht. Ich glaube, in aller Sinne wäre dieser Weg wesentlich zielführender. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.)* Ja, Herr „Karl“, nehmen auch Sie aktiv teil, und wenn Sie während einer „Pressestunde“ Minister Schüssel anrufen, dann bekennen Sie sich mit vollem Namen dazu. *(Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

Herr Kollege Murer! Sie haben unter anderem aber auch Minister Fischler Ihre Unterstützung zugesagt. Ich bin sehr froh, daß Sie das heute hier gemacht haben, und es wird wichtig sein, daß diese Zusage zur Unterstützung in den Protokollen nachlesbar ist, denn ich glaube, daß jene Damen und Herren, die in der nächsten Periode in diesem Hohen Hause vertreten sein werden, sicher gerne diese Unterstützung bei Ihnen einfordern werden.

Zu den vorliegenden Gesetzestexten möchte ich Bezug nehmen auf die Bundesanstalten. Ich persönlich bin froh, daß von diesen neun Bundesanstalten zwei ihren Schwerpunkt auf den alpenländischen Raum legen: Gumpenstein beschäftigt sich intensiv mit der alpenländischen Landwirtschaft und Rotholz mit der alpenländischen Milchwirtschaft. Ich möchte Ihnen, Herr Minister, besonders dazu gratulieren, daß, nachdem diese Bundesanstalten eine Zeitlang alles andere als unumstritten waren, diese nun doch erhalten werden können, insbesondere jene in Rotholz.

Diese Anstalten sollen sich — wie der Beschreibung ja auch zu entnehmen ist — besonders mit der Wirtschaftsweise im alpenländischen Raum beschäftigen, sei es im Zusammenhang mit der Ökologie, sei es mit der Rückführung zu geschlossenen Kreisläufen, wie etwa in Rotholz hinsichtlich der Verarbeitung, Verwertung jener Milch, die im dortigen alpenländischen Raum gewonnen wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist gut und wichtig, daß wir mit diesen Anstalten Partner haben, die in Forschungstätigkeit geübt sind, die aber, da sich die Europäische Union öffnet, da Österreich dieser Union beitreten wird, sicher herausgefordert sind, auch auf spezielle Markterfordernisse zu reagieren, neue Wege zu

19822

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 16. Juni 1994

Regina Heiß

erkunden, vorzuzeigen, damit den Bauern wesentliche Erleichterung widerfahren kann, sodaß die Bauern der Europäischen Union ebenfalls ihre Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 15.57*

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsident Dr. Lichal: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung zur Durchführung einer kurzen Debatte. Diese betrifft den Antrag des Herrn Abgeordneten Rosenstingl, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 561/A (E) eine Frist bis 8. Juli 1994 zu setzen.

Nach Schluß dieser Debatte wird die Abstimmung über den gegenständlichen Fristsetzungsantrag stattfinden.

Wir gehen in die Debatte ein, und ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als 5 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Hums. Ich erteile es ihm.

15.58

Abgeordneter **Hums** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen haben einen Fristsetzungsantrag betreffend die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers gestellt. — Das klingt ja sehr fürchterlich.

Wir wissen alle, daß wir eine sehr moderne Post haben; der OECD-Bericht hat das auch bestätigt. Wir wissen auch, daß es sicher immer wieder Diskussionen um das FMIG gibt. Wir wissen gleichzeitig, daß die Eigenkapitalquote im Postbereich heute jene von Industriebetrieben weit übertrifft und durchaus auch den internationalen Standard übertrifft. Die Legende von den überhöhten Telefonarifen liegt, wenn man das in Gesamtheit betrachtet, auch im Märchenbereich und wurde hier bereits oftmals widerlegt.

Zum Fristsetzungsantrag selbst: Die Frage des Ausgliederns aus dem Finanzministerium ist natürlich eine Frage der gesamten neuen Poststruktur, die — wie bekannt, auch von den EWR-Bestimmungen abhängig — bereits seit einiger Zeit in Diskussion ist. Entscheidend dafür ist oder war aber auch: Wie wird sich Österreich bei der Abstimmung zum EU-Beitritt verhalten?, weil dann neuerlich zu berücksichtigen ist, was international in diesem Bereich geschieht.

Unsere Fraktion hat gestern, da die Ergebnisse ja jetzt bekannt sind, einen Antrag auf Änderung der gesamten Poststruktur eingebracht, und nur im Zusammenhang damit hat es einen Sinn, die-

sen Antrag der FPÖ dann auch im Ausschuß zu beraten.

Es ist daher sicher nicht sinnvoll, jetzt eine Frist für die Behandlung mit 8. Juli 1994 zu setzen. Das ist aber auch der FPÖ bekannt gewesen. Ich glaube daher nicht, daß der Antrag von den Antragstellern selbst ernst gemeint ist, und empfehle die Ablehnung dieses Fristsetzungsantrages. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.) 16.00*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

16.01

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers ist ein aktuelles Thema. Herr Kollege Hums wird zum Unterschied von mir die Bilanzzahlen 1993 nicht kennen und weiß daher wahrscheinlich nicht, wie ernst die Situation der Post ist.

Wir meinen, daß ein Antrag, der am 16. 6. 1993 eingebracht wurde, nach einem Jahr verhandelt werden sollte, insbesondere auch deswegen, weil die Strukturreform der Post nicht durchgeführt wird.

Herr Kollege Hums! Es ist zwar ein Zeichen — ich darf das so bezeichnen —, wenn die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag einbringt, aber der Antrag beinhaltet nicht sehr viel. Die wesentlichsten Aussagen dieses Antrages sind, daß innerhalb eines Jahres ein Konzept erarbeitet werden soll, daß der Bundesminister, die Bundesregierung dann dieses Konzept zu beurteilen haben und eine Entschliebung treffen sollen. Wenn es sich um eine positive Entscheidung handelt, soll anschließend eine Übertragung des Vermögens stattfinden.

Selbst dann, wenn all das positiv verläuft und dieses Konzept gut ist, kann das frühestens im Jahr 1996 greifen. Aufgrund der finanziellen Situation der Post muß man eine Änderung aber bereits im Jahr 1995 durchführen. Es ist daher notwendig, jetzt Taten zu setzen!

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Daten bekanntgeben, die Sie vielleicht überraschen werden. Die Bilanzdaten der Post zum 31. 12. 1993 sind sehr bedenklich. Der Eigenkapitalanteil zum 31. 12. 1993 ist gegenüber 1992 um 16,41 Prozent gesunken. Der Fremdkapitalanteil ist um 10,76 Prozent gestiegen. Das Fremdkapital der Post betrug zum 31. 12. 1993 96,366 Milliarden Schilling; mittlerweile ist es aber sicher auf über 100 Milliarden gestiegen. Das Fremdkapital hat im Jahr 1992 81,555 Milliarden betragen und beträgt nun, wie

Rosenstingl

ich schon erwähnt habe, 96,366 Milliarden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Anstieg um 18,16 Prozent, und das ist hinsichtlich der Entwicklung der Post sehr bedenklich.

Diese Zahlen beweisen zweifellos, daß Handlungsbedarf gegeben ist, da die Bundesregierung Reformen nicht zusammengebracht hat.

Herr Kollege Hums! Ein Antrag der Sozialdemokraten zeigt doch deutlich auf, daß diese Bundesregierung in diesem Bereich handlungsunfähig ist, da es nicht möglich ist, Konsens innerhalb der Regierung herbeizuführen und einen gemeinsamen Antrag hier einzubringen.

Ich rechne daher damit, daß sich in Richtung Reformen der Post überhaupt nichts tun wird. Ich weiß aber aufgrund der Bilanzzahlen 1993 — ich habe sie erwähnt; wir liegen jetzt wahrscheinlich bei über 100 Milliarden Schulden —, daß für 1995 der Zweckbindungsschlüssel unbedingt erhöht werden muß. Es müssen Maßnahmen gesetzt werden, um ein finanzielles Debakel zu vermeiden. Unser Antrag wäre der erste Schritt dazu. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, unseren Antrag zu unterstützen, um die finanzielle Zukunft der Post zu sichern. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.05*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist noch Herr Abgeordneter Kukacka. — Bitte.

16.06

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der FPÖ-Entschließungsantrag spricht tatsächlich ein richtiges und wichtiges Problem an, und dieses Problem ist uns durchaus bewußt. Die wirtschaftliche Lage der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung ist insgesamt unbefriedigend. Es hat zwar 1993 noch einen Gewinn von rund 2 Milliarden Schilling gegeben, allerdings ist dieser ausschließlich auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Post ein Telefonmonopol hat und die Telefongebühren durch den Bund festgelegt werden.

Natürlich wissen wir auch, daß aufgrund des Fernmeldeinvestitionsgesetzes 68 Prozent der Telefoneinnahmen direkt ins Budget fließen und nur 32 Prozent von der Post für Investitionen verwendet werden dürfen. Das ist, alles in allem, eine unbefriedigende Situation und führt zu Verschuldungen und auch zu einer immer höheren Zinsenbelastung der Post. Selbstverständlich ist derzeit der Finanzminister der Nutznießer dieses Systems. Er hat 1993 von der Post rund 8 Milliarden Schilling kassiert.

Das bedeutet grundsätzlich, daß die Festsetzung eines Investitionssatzes per Gesetz für ein modernes Unternehmen problematisch ist. Deshalb wird die Österreichische Volkspartei nach

Auslaufen dieses FMIG einer Erhöhung etwa des FMIG-Satzes nicht zustimmen können. Vielmehr muß es jetzt darum gehen, rasch eine neue Unternehmensstruktur für die Post und den Telekommunikationsbereich zu schaffen, in der der Vorstand der Post die Investitionsentscheidungen gemäß den Erfordernissen der Technik und des Marktes selbst trifft. Die Finanzierung muß dabei sowohl aus den eigenen Erträgen als auch über verschiedene Instrumente des Kapitalmarktes sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß für diese Ausgliederung und für die neue Post wichtige Voraussetzungen zu schaffen sind. Es sind jetzt zwischen Verkehrs- und Finanzminister alle Finanz- und Bewertungsfragen zu klären. Es sind die künftigen Eigentumsrechte zu klären. Es sind die Höhe der Konzessionsabgabe, der Dividenden und der Steuerleistungen, die dieses Unternehmen künftig an den Staat abführen muß, zu klären, und schließlich muß auch geklärt werden, was hinsichtlich der 100 Milliarden Schilling geschieht, die bis heuer bei der Post aufgelaufen sind, wer für sie haftet und wer sie vor allem zurückzahlen muß.

All das, meine Damen und Herren, sind wichtige finanzrechtliche Fragen, die geklärt werden müssen, bevor es zur Ausgliederung der Post und zur Gründung der neuen Postgesellschaft kommt. Wir ersuchen daher auch den Verkehrsminister, gemeinsam mit dem Finanzminister so rasch wie möglich alle Voraussetzungen zu klären, damit es am Beginn der nächsten Legislaturperiode wirklich zur Gründung dieser neuen Postgesellschaft kommen kann. Der Markt, eine offene Europäische Union und der damit zusammenhängende Wettbewerb werden von der künftigen Post Schlagkraft, Effizienz und volle Handlungsfreiheit verlangen.

Selbstverständlich wird dann, wenn es diese neue Post gibt, das Fernmeldeinvestitionsgesetz auslaufen müssen, da es in Widerspruch zu einem sich auf dem Markt und im Wettbewerb befindlichen Kapitalunternehmen Post stünde.

Das wird gleich am Beginn der nächsten Legislaturperiode geschehen, darüber sind sich die Koalitionsparteien einig, und deshalb kommt diesem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei keine Dringlichkeit zu. *(Beifall bei der ÖVP.) 16.10*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter Moser.

16.10

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Kukacka! Ich kann Ihrer Schlußfol-

19824

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Moser

gerung nicht beitreten, wenn Sie feststellen, daß dem Fristsetzungsantrag, der heute eingebracht worden ist, keine Dringlichkeit zukommt.

Herr Kollege Kukacka! Sie haben ja ganz schlüssig nachgewiesen, daß es höchste Zeit ist, die Post zu reformieren (*Abg. Mag. Kukacka: Machen wir!*), den Bereich der jetzigen Post- und Telegraphenverwaltung zu privatisieren, in ein modernes, zukunftsorientiertes Unternehmen umzuwandeln. Daher haben wir keine Zeit mehr, daher können wir nicht bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode oder — wie Sie gesagt haben — zur Mitte der nächsten Legislaturperiode warten. Im Gegenteil. Es ist dringend notwendig, jetzt und noch in dieser Legislaturperiode entsprechende Reformmaßnahmen einzuleiten und die dafür notwendigen legislativen Grundlagen zu schaffen.

Herr Kollege Kukacka! Sie sprechen jetzt von den nächsten 14 Tagen, aber die Freiheitliche Partei hat schon im Juni 1993 einen Entschließungsantrag eingebracht, der ein Impuls oder Anstoß sein sollte für Reformmaßnahmen der ÖPT. Wir vom Liberalen Forum — ich selbst — habe im Mai 1994 sogar einen Gesetzesantrag eingebracht im Hinblick auf das neue Fernmeldegesetz. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) Auch hier haben wir einen Antrag eingebracht, um der Liberalisierung des Fernmeldewesens gerecht zu werden.

Seit Mai 1994 gibt es also bereits ausgearbeitete legislative Grundlagen, die beraten werden sollten, um im Bereich der Post Modernisierungsschritte zu setzen, und Sie von den Koalitionsparteien sagen dann, jetzt in den letzten 14 Tagen wäre es zu spät. Im Gegenteil. Wir hätten genügend Zeit gehabt, die notwendigen Arbeiten und Beratungen im Ausschuß aufzunehmen.

Herr Minister Klima selbst hat in einer Fragestunde hier im Hohen Haus erklärt, daß es auch sein Wunsch wäre, noch in dieser Legislaturperiode die legislativen Grundlagen für die Reform der Post zu schaffen. Ich meine daher, daß, da der zuständige Bundesminister auch dieser Auffassung ist, dieses Parlament seinem Wunsch nachkommen könnte. Sie von der Österreichischen Volkspartei verschleppen und verzögern immer wieder die Reform der Post! (*Abg. Kraft: Aber, Herr Kollege!*) Ob es jetzt Sie im konkreten sind oder ob es Staatssekretär Ditz ist, der immer wieder mit neuen Argumenten dagegen kommt, das Ergebnis ist: Es wird wieder hinausgeschoben. Sie schieben die Reform der Post solange hinaus, bis dieses Unternehmen nicht mehr wirklich attraktiv ist. Jetzt hätte dieses Unternehmen noch entsprechende Attraktivität. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wir meinen daher, daß dieser Fristsetzungsantrag sehr wohl berechtigt ist und daß es höchste Zeit ist, jene Anträge und Unterlagen, die derzeit schon im Verkehrsausschuß vorliegen, umgehend zu beraten.

Ich möchte den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, dessen verkehrspolitisches Gewissen ich ja bin, dringlich auffordern, diese Punkte auf die Tagesordnung zu setzen (*Abg. Hums: So ein schlechtes Gewissen habe ich auch nicht verdient!*), bei nächstbestener Gelegenheit, Herr Kollege Hums, eine Sitzung des Verkehrsausschusses anzuberaumen, weil ich davon überzeugt bin, daß es uns in einer derart dringenden Angelegenheit möglich sein wird, in den uns noch zur Verfügung stehenden vier Wochen entsprechende Unterlagen und Grundlagen auszuarbeiten.

Es mangelt, meine Damen und Herren, an Ihrem Willen. Sie wollen die Reform der Post nicht wirklich durchführen. (*Abg. Kraft: Wir wollen!*) Sie wollen dieser Notwendigkeit nicht nachkommen, weil Sie die Post weiterverwenden wollen als Melkkuh für den Finanzminister und Ihren Staatssekretär, weil Sie die Post nach wie vor zum Stopfen der Budgetlöcher, für die Sie verantwortlich sind, mißbrauchen wollen.

Wir vom Liberalen Forum verlangen daher umgehend Beratungen über die Reform der Post im Verkehrsausschuß. Wir verlangen, daß noch in dieser Legislaturperiode die notwendigen legislativen Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen werden, um zu einer modernen, zukunftsorientierten Post zu kommen, die auch in der Lage ist, die Herausforderungen, die sich auf einem liberalisierten Markt im Rahmen der Europäischen Union ergeben, zu bewältigen. In diesem Sinne werden wir für diesen Fristsetzungsantrag stimmen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)
16.15

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 561/A (E) eine Frist bis 8. Juli zu setzen.

Was ist dort hinten, bitte? — Entweder in die Bank hinein oder hinaus; es geht nicht anders.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die Verhandlungen über die Punkte 1 bis 4 der Tagesordnung wieder auf.

Präsident Dr. Lichal

Zu Wort gelangt nunmehr Frau Abgeordnete Hilde Schorn. — Bitte.

16.16

Abgeordnete Hildegard **Schorn** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Für uns Bauern sind Grund und Boden die Existenzgrundlage und daher entsprechend wertvoll. Wobei ich anmerken möchte, daß die österreichische Landwirtschaft — im Gegensatz zur Landwirtschaft in manch anderen Staaten — immer auf Boden, Wasser und Natur Rücksicht genommen hat.

Durch den Beitritt in die EU und die damit verbundenen Umweltleistungen erhält die Landwirtschaft einen neuen Stellenwert in Richtung umweltfreundlicher Bewirtschaftungsmethoden. Erstmals werden in der Landwirtschaft Umweltleistungen abgegolten, für die man bisher bestenfalls ein Dankeschön erhalten hat. Da aber auch der genügsamste Bauer nicht vom Draufzahlen leben kann, ist mit einem umfassenden Umweltförderungsprogramm und den damit verbundenen Geldleistungen die umweltfreundliche Bewirtschaftung in Zukunft gesichert.

Es war daher für die Bauern logisch, Herr Kollege Murer, mehrheitlich für die EU zu stimmen. (*Ironische Heiterkeit der Abgeordneten Ing. Murer und Huber.*) Bei den 61 Prozent, von denen du gemeint hast, daß sie dagegen waren, kann es sich nur um einen Zahlsturz handeln. Die Bauern waren deshalb dafür, weil sie viel vernünftiger sind, als der freiheitliche Parteiobmann gemeint hat. Sie sind nicht auf die Angst- und Haßparolen seiner Partei reingefallen.

Herr Kollege Murer! Auch wenn du es nicht wahrhaben willst — du würdest gerne das Gegenteil sehen —: Die Bauern erteilen der FPÖ immer wieder eine klare Abfuhr! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Scheibner: Bei den Bauern zeigt doch die Wählerstromanalyse, daß 70 Prozent dagegen waren!*)

Herr Kollege Scheibner! Ich verwahre mich dagegen, daß man eine Berufsgruppe an den Pranger stellen möchte, die sehr wohl berechnete Ängste und Sorgen hatte, die man sehr wohl ernst nehmen muß.

Wir Bauern sind bestrebt, in Bereichen, in denen dies möglich ist, eine ökologische Kreislaufwirtschaft zu betreiben. Das zeigt ja schon das in Niederösterreich sehr erfolgreiche RME-Projekt.

Die uns vorliegende Novelle zum Düngemittelgesetz bietet auch eine Möglichkeit, den Stoffkreislauf in diesem Bereich zu schließen, und bringt meiner Ansicht nach eine sehr zufriedenstellende Regelung für Klärschlamm und Kom-

post als Düngemittelzusatz und Ausgangsstoff in der Landwirtschaft.

Besonders wichtig erscheint mir aber — das haben heute schon viele Redner angemerkt —, daß der Landwirtschaftsminister gemeinsam mit dem Gesundheitsminister nun per Verordnung strengste Überprüfungen und Auflagen festlegen kann, welche unbedingt notwendig sind.

Österreichs Bauern bekennen sich zum Kreislaufprinzip, solange es sich um unbelastete Stoffe handelt und wenn gewährleistet ist, daß die Gesundheit des Bodens und die aus den Feldfrüchten erzeugten Lebensmittel nicht beeinträchtigt sind und somit eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier auszuschließen ist.

Die Bauern sind gebrannte Kinder — ich nenne hier nur das Beispiel Atrazin, hinsichtlich dessen die Bauern für etwas verantwortlich gemacht werden, wofür sie es gar nicht sind, denn Atrazin war ein Pflanzenschutzmittel, das erlaubt war, und nun wird den Bauern in verschiedenen Gegenden das verseuchte Wasser in die Schuhe geschoben.

Wir legen daher Wert darauf, daß wirklich nur solche Produkte auf dem Boden ausgebracht werden dürfen, die unbedenklich sind, weil sie von unbelasteten Ausgangsmaterialien stammen. Wir fordern daher nachdrücklich strengste Kontrollen beziehungsweise Untersuchungen — diese aber laufend.

Sehr wichtig erscheint mir aber auch, daß ausreichende Haftungsregelungen erstellt werden, sodaß weder der bewirtschaftende Bauer noch die nachfolgenden Generationen zur Verantwortung gezogen werden können.

Klärschlamm und Kompost als Düngemittelgrundstoff sind aber nur dann wertvoll und brauchbar, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß schon in den Haushalten und Betrieben Schadstoffe vermieden werden. Auch auf Landesebene gibt es bereits Fortschritte; Klärschlamm ist ja, wie der Herr Landwirtschaftsminister schon ausgeführt hat, Ländersache. Daher wird in Niederösterreich im Rahmen von Pilotprojekten in vier Gemeinden der Klärschlamm besonders untersucht, denn das Problem des anfallenden Klärschlammes bedarf einer Lösung, dessen ist man sich sehr wohl bewußt.

Allein in Niederösterreich fallen jährlich 77 000 Tonnen Klärschlamm an, und angesichts dieser Zahl müssen sich — und da bin ich, was selten der Fall ist, mit Kollegen Wabl einer Meinung — verantwortungsvolle Kommunalpolitiker wirklich Gedanken darüber machen, was man in Zukunft damit machen wird.

Von der Niederösterreichischen Umweltschutzanstalt wird derzeit eine landesweite Qualitätsun-

19826

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Hildegard Schorn

tersuchung in 337 Kläranlagen durchgeführt, um vor allem Schwermetalle und organische Stoffe zu eruieren.

Und was besonders wichtig und wesentlich ist — und ich bin stolz darauf, daß das in Niederösterreich passiert —: Noch heuer soll die Klärschlammverordnung novelliert werden, und ein wesentlicher Punkt dabei ist, daß es eine Versicherung für die Verwender und eine rechtliche Absicherung der Bauern durch einen Fonds geben wird.

Eines muß aber klargestellt sein, und darauf darf ich noch einmal nachdrücklich hinweisen: Die österreichische Landwirtschaft lehnt es ab, als Entsorger von belastenden Klärstoffen zu fungieren. Sehr wohl sind wir aber bereit, auf geeigneten Flächen bodenbiologisch wertvolle, schadstofffreie Stoffe auszubringen, wenn damit eine Bodenverbesserung erzielt werden kann.

Ich meine daher, daß mit dem vorliegenden Gesetz auch in Zukunft eine verantwortungsvolle, umweltfreundliche Agrarpolitik betrieben werden kann. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 16.23

Präsident Dr. Lichal: Nächster und vorläufig letzter Redner: Herr Abgeordneter Auer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

16.23

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist dies ein Gesetz, wo zwei konträre Standpunkte, nämlich jener der Gemeinden der Reinhaltverbände, der Kanalanlagenbetreiber, der Industrie auf der einen Seite und jener der Landwirtschaft auf der anderen Seite, auf eine Ebene gebracht werden sollen.

Kern der neuen Regelung ist eine EWR-Anpassungsnotwendigkeit. Vereinfachungen wird es durch den Entfall des Zulassungsverfahrens geben. Ich hoffe — ich sage ausdrücklich, ich hoffe —, daß das den Schutzzielen, nämlich der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sowie der Gesundheit von Mensch und Haustier, tatsächlich auch gerecht wird.

Neu bei diesem Düngemittelgesetz ist die Möglichkeit der Verwertung von unbelastetem Klärschlamm und Komposten biogenen Ursprungs, wie es so schön heißt.

Was ist nun „unbelastet“? In den verschiedenen Ausschüssen, bei einschlägigen ÖNORMEN-Diskussionen zeigt sich, daß hinsichtlich des Begriffes „unbelastet“ enorme Auffassungsunterschiede bestehen. Tatsache ist, daß, obwohl die Qualitätskriterien sehr streng festgelegt sind, der Boden, wenn auf diesem 100 Jahre lang Klärschlamm aufgebracht wird, für die Produktion von Lebens-

mitteln nicht mehr geeignet ist. Das beweisen mehr als genug Untersuchungen.

Ich weigere mich strikt dagegen, daß gesunder bäuerlicher Boden zur Abfallbeseitigung verwendet wird, meine Damen und Herren, denn das Risiko trägt der Bauer. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Ich fordere daher den Herrn Landwirtschaftsminister — meinen Parteifreund — Fischler auf, die Haftungsfrage zweifelsfrei zu klären, und zwar bevor es zu einer Verordnung in Absprache mit dem Gesundheitsministerium kommt. Wenn die Haftungsfrage geklärt ist, dann wird auch dafür Sorge getragen werden, daß tatsächlich unbelastete Materialien verwendet werden, und dann wird auch jeder Bauer diesem Gesetz zustimmen können. Ich verlange ausdrücklich, daß die Haftungsfrage geklärt wird!

In deutschen Zeitungen kann man nachlesen — ich habe ein paar Artikel da —, daß zum Beispiel große Konzerne, die sich mit der Erzeugung von Kindernahrungsmitteln und anderen sensiblen Produktbereichen beschäftigen, keine Erzeugnisse von landwirtschaftlichen Betrieben kaufen, auf deren Böden Klärschlamm aufgebracht wurde.

Und wenn es in Deutschland möglich ist, derartige Haftungsmodelle durchzuführen, dann werden wir das hoffentlich auch in Österreich zusammenbringen.

Ich verlange daher klipp und klar, daß die Haftungsfrage geklärt wird, denn so ohne ist das Ganze nicht. In der heutigen Ausgabe der „Oberösterreichischen Nachrichten“ ist zu lesen: „Perger Klärschlamm ist vergiftet — Entsorgungskosten in Millionenhöhe“. Und derartige Untersuchungsergebnisse können Sie beinahe in jeder zweiten, dritten Kläranlage finden.

Ich bin selber Kläranlagenbetreiber, aber ich möchte meinen Bauern eine derartige Entsorgung nicht zumuten, nur weil sie kostengünstiger ist und unter dem Aspekt der Kreislaufwirtschaft sinnvoll erscheint, denn das Risiko dafür tragen die Bauern. So einfach mache ich mir das nicht. Ich habe in unserer Kläranlage selbst dafür gesorgt, daß es nicht passiert.

Ich warne noch einmal vor einer zu großen Euphorie. Ich stimme dem Gesetz widerwilligst zu, weil — und nur deshalb — mir Herr Bundesminister Fischler versichert hat, daß er dafür Sorge tragen wird, daß es für die Bauern keine Nachteile geben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.28

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Dr. Lichal

Wünscht wer von den Berichterstattern ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Düngemittelgesetz 1994 samt Titel und Eingang in 1683 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist wieder die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend Düngemittelabgabe.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesanstalt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes samt Titel und Eingang in 1605 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1684 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher über die vom Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den I. Teil § 8 Abs. 2 und den II. Teil § 14 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1604 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle die Mehrheit fest. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Hier liegt wieder **M e h r h e i t** vor.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten geändert wird, samt Titel und Eingang in 1605 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen einen gesamtändernden Antrag eingebracht.

Ich werde daher zunächst über den erwähnten Antrag und schließlich über den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben einen gesamtändernden Abänderungsantrag betreffend die Ziffern 1 § 1, 2, 3 § 12 und 4 § 13 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hierfür ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die **M e h r h e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die

Präsident Dr. Lichal

landwirtschaftlichen Bundesanstalten samt Titel und Eingang in 1686 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Huber und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde zunächst über den vom Abänderungsantrag betroffenen Teil und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Huber und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend den I. Teil § 10 Abs. 2 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über den I. Teil § 10 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes entscheiden, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle die Mehrheit fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer, Wabl und Genossen betreffend Fachhochschule Steiermark, Studienrichtung Alpenländische Landwirtschaft und Marketing, in Raumberg/Gumpenstein.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

5. Punkt: Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (1621 und Zu 1621 der Beilagen): Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen (1728 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Hauptausschusses über die Regierungsvorlage (1622 der Beilagen): Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung (1727 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Hauptausschusses über die Regierungsvorlagen

Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen (1621 und Zu 1621 sowie 1728 der Beilagen) und

Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung (1622 und 1727 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Puntigam: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 1622 der Beilagen: Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und gemeinsame Erklärung.

In den Anhängen und Protokollen sind nur jene EWR-relevanten Rechtsakte enthalten, die bis zum Stichtag 31. Juli 1991 im Amtsblatt der EG kundgemacht wurden. Daher mußten die zwischen dem 1. August 1991 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens (Stichtag 31. Dezember 1993) ergangenen EWR-relevanten Rechtsakte des EG-Sekundärrechtes sowie die seit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens verabschiedeten EWR-Rechtsakte von den Vertragsparteien durch eine entsprechende Änderung der relevanten Protokolle und Anhänge des Abkommens berücksichtigt werden.

Dies geschah mit den Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 7/94.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Hauptausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und die gemeinsame Erklärung (1622 der Beilagen) werden genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG werden die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 2/94 bis 6/94 und die gemeinsame Erklärung kundgemacht.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (1621 und Zu 1621 der Beilagen): Beschluß des

Berichterstatter Dr. Puntigam

Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen.

Der gegenständliche Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 hat sowohl gesetzändernden beziehungsweise Gesetzesergänzenden als auch verfassungsändernden Charakter und bedarf daher gemäß Artikel 2 Abs. 2 EWR-BVG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Hauptausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie die Erklärungen (1621 und Zu 1621 der Beilagen) werden genehmigt.

2. Gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG werden der Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie die Erklärungen kundgemacht.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 20 Minuten pro Fraktion beschlossen.

Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

16.36

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auf dem Vorblatt der gegenständlichen Regierungsvorlage kann man unter der Position „Kosten“ lesen: Die finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht quantifizieren.

Meine Damen und Herren! Von dieser Stelle und auch von der Regierungsbank aus ist sehr oft kritisiert worden, daß wir in diesem Hohen Haus Gesetzesvorhaben beschließen, bei denen wir uns nicht über die finanziellen Auswirkungen im klaren sind. Das war auch mit ein Grund, daß unsere Fraktion im Hauptausschuß gegen diese Initiative, die wir heute beschließen sollen, gestimmt hat. Denn es ist ganz einfach unerträglich, daß wir heute über Regierungsvorlagen beraten, über Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, denen Beratungen von Mitte 1991 bis einschließlich 31. 12. 1993 vorangegangen sind, deren finanzielle Auswirkungen wir heute noch nicht quantifizieren können.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß es seriöser wäre, diesbezüglich Berechnungen anzustellen und die Abgeordneten nicht damit abzuspä-

sen, daß man im Vorblatt erwähnt, daß die finanziellen Auswirkungen sich nicht quantifizieren lassen. Man muß sich halt bemühen, diese Quantifizierung in irgendeiner Form zu erreichen.

Ich glaube, daß es notwendig ist, das festzustellen, weil sehr oft Initiativanträge der Opposition von Ihnen, Herr Bundesminister, und auch von anderen Regierungsmitgliedern in Frage gestellt werden, wenn wir nicht klar sagen können, welche Kostenauswirkungen diese Initiative für das Bundesbudget hat.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aber auch ein paar inhaltliche Anmerkungen machen. Es geht — das hat der Herr Berichterstatter bereits gesagt — um Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, um Fragen bezüglich Wettbewerbsregeln bei Unternehmungen. Der Luftverkehr, nämlich der Bereich der Binnenflüge, wurde hineingenommen, aber auch Ursprungsregelungen wurden beraten und in diese Regierungsvorlage aufgenommen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren — wir alle erinnern uns an die Debatten, die wir im Vorfeld der sonntäglichen EU-Entscheidung gehört haben, nämlich daß wir in der Frage der Errichtung und des Betriebes von Kernenergieanlagen eine sehr strikte Haltung haben und Euratom nur beitreten, weil es quasi ein notwendiges Übel ist —, daß wir mit der Anlage II zulassen, daß die Bearbeitung und Verarbeitung von Vormaterialien — das ist hier angeführt — einer Erleichterung zugeführt werden. Es steht ganz konkret drinnen: „Brennstoffelemente für Kernreaktoren“.

Meine Damen und Herren! Es soll also heute im Hohen Haus beschlossen werden, daß es Erleichterungen bei Herstellungskriterien für bestimmte Waren gibt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß bezüglich Kernreaktoren in einer Passage des EWR-Abkommens Brennstoffelemente angeführt sind, so können wir nicht glauben, daß diese Bundesregierung ihren Antiatomkurs noch weiter glaubhaft wird vertreten können.

Meine Damen und Herren! Diese materiellen Gründe, speziell dieser eine materielle Grund, aber viel mehr noch die Frage, welche Kosten dem Bundeshaushalt aus dieser Regierungsvorlage erwachsen, haben uns veranlaßt, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu verweigern. (Beifall bei der FPÖ.) 16.41

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Neisser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

16.41

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schreiner, ich habe mir gedacht, Sie würden heute Ihre Argumentation, daß Sie heute dagegen-

19830

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Dr. Neisser

stimmen, gegenüber dem, was Sie im Ausschuß gesagt haben, noch etwas verstärken. Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen den Vorwurf mache: Ihre Argumentation ist noch dünner geworden, und ich verstehe wirklich nicht, warum Sie eigentlich gegen diese Vorlagen stimmen.

In einem Punkt stimme ich Ihnen zu: Es ist für mich auch nicht sehr befriedigend, wenn generell in jedem Vorblatt der EWR-Beschlüsse steht, daß die finanziellen Auswirkungen nicht zu quantifizieren sind. Das ist, glaube ich, unterschiedlich zu sehen. Wenn es beispielsweise um die Frage eines statistischen EWR-Programmes geht, könnte man, meine ich, eine gewisse Kostenstruktur vielleicht eruieren. Im allgemeinen ist es allerdings schon sehr, sehr schwer.

Ich glaube überhaupt — das muß man dazusagen —, daß die inhaltlichen Einwendungen, die Sie hier gemacht haben, nicht vom Tisch gewischt werden sollen. Aber sie werden relativiert durch die Tatsache, daß unsere Mitgliedschaft im EWR nur mehr von kurzer Dauer sein wird, weil wir mit dem Vollbeitritt zur Europäischen Union ja dann voll und ganz in die europäische Integration einsteigen.

Ich möchte zwei kurze Anmerkungen noch zu anderen Argumenten machen, die von Ihnen im Ausschuß vorgebracht worden sind. Wir haben im Jahr 1992 ein eigenes Verfassungsgesetz geschaffen, das die Mitwirkung des Parlaments an der Weiterentwicklung des EWR-Rechtes, nachdem der Vertrag abgeschlossen worden war, sicherstellt; und zwar in der Form, daß bei verfassungsändernden und bei gesetzesändernden und -ergänzenden derartigen Beschlüssen das Parlament befaßt werden muß.

Wir haben auch eine Regelung in der Weise gefunden, daß der Hauptausschuß dazu herangezogen werden kann, es sei denn, es handelt sich um ein verfassungsänderndes Gesetz, oder ein Viertel der Abgeordneten oder der Präsident verlangt nach Befassung der Präsidiale ausdrücklich, daß das hier im Plenum behandelt wird. — Kollege Haupt, der das Thema releviert hat, ist jetzt leider nicht da. — Ich möchte hier schon sagen: Der Sinn dieses Verfassungsgesetzes war nicht, daß man jetzt automatisch alles ins Plenum hineinverlagert, sondern vielmehr, daß man nach Möglichkeit auch die Delegation an den Ausschuß benützt, wiewohl — und auch da gebe ich Ihnen in manchen Punkten recht; das hat Kollege Haupt seinerzeit bei der Reform der Geschäftsordnung hier gesagt, als wir den Hauptausschuß damit betraut haben — es nicht sehr schön ist, wenn ein Hauptausschuß zuständig ist, in dem eine Fraktion dieses Hauses nicht vertreten ist. Die Besonderheit dieser Situation ist allerdings dadurch entstanden, daß sich das Liberale Forum erst während der Legislaturperiode hier konstitu-

iert hat. Ich glaube daher, daß das nach dem Beitritt zur Europäischen Union, wo wir ja mit demselben Problem konfrontiert sein werden, nämlich ein System der Miteinschaltung und Mitbefassung des Parlaments bei der Weiterentwicklung des EU-Sekundärrechtes zu schaffen, sehr wohl eine Rolle spielt.

Eine letzte Anmerkung möchte ich machen, damit sie nicht unwidersprochen bleibt. Im Hauptausschuß wurde — ich glaube, es war ein Vertreter Ihrer Fraktion, vielleicht war es auch Frau Dr. Petrovic — der Vorwurf erhoben, daß sich die Regierung säumig verhalten habe, weil sie diese Beschlüsse relativ spät dem Parlament vorgelegt hat. Ein Abgeordneter der Freiheitlichen Partei hat sogar die für mich etwas abstruse Behauptung aufgestellt, das sei absichtlich verzögert worden, um über den 12. Juni, über die Volksabstimmung quasi hinwegzukommen.

Ich möchte hier klar sagen, daß ich dieses Argument nicht für seriös halte, denn wenn Sie wissen, wie das Parlament befaßt worden ist und welche Vorarbeiten geleistet worden sind, so müßten Sie eigentlich gerade das Gegenteil feststellen.

Meine Damen und Herren! Es sind zwar schon im Februar und im März im Gemischten EWR-Ausschuß die Beschlüsse gefaßt worden, aber damit die Bundesregierung und das österreichische Parlament damit befaßt werden können, war es notwendig, daß diese Beschlüsse in allen EWR-Sprachen authentisch vorliegen. Allein das bedingt schon eine gewisse zeitliche Verzögerung. Daß von einer absichtlichen Verzögerung überhaupt nicht die Rede sein kann, wird dadurch bewiesen, daß der Beschluß Nr. 7, der verfassungsändernden Charakter hat und der eine Angleichung von etwa 400 Rechtsakten beinhaltet, innerhalb des EWR erst am 21. März 1994 gefaßt wurde, aber vom Ministerrat schon am 6. Mai beschlossen worden ist. Also innerhalb von 6 Wochen die Anpassung eines so anspruchsvollen Programms über die Bühne zu bringen, noch dazu, wo eine Reihe von Ressorts damit befaßt werden muß und das koordiniert werden muß, das ist keineswegs eine Verzögerung, sondern im Gegenteil eine anerkennenswerte Leistung.

Ich sage es noch einmal: Die Diskussion relativiert sich dadurch ziemlich stark, daß die Wirksamkeit des EWR zu dem Zeitpunkt aufhören wird, zu dem der österreichische EU-Beitrittsvertrag voll und ganz in Kraft tritt. Aber trotzdem ist es, glaube ich, notwendig, hier auf diese Dinge hinzuweisen.

Ich meine, wenn wir noch in den nächsten Monaten gefordert sind, hier Anpassungsbeschlüsse zu akzeptieren, dann sollten wir uns der Beschlußfassung im Ausschuß, und zwar der abschließlichen Beschlußfassung im Ausschuß, be-

Dr. Neisser

dienen, denn wir haben ja damals diese Konstruktion gewählt, um ein vereinfachtes Verfahren im Rahmen des Parlaments zu ermöglichen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.47

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schmidtmeier. — Bitte, Herr Abgeordneter.

16.47

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Ich möchte vorerst auf meinen Vorvordner, den Kollegen Schreiner, eingehen und möchte ihm zum Thema EWR schon sagen — vielleicht wird er mir sein Ohr leihen und den Blick von der Zeitung abwenden —, daß ich mich im Vorfeld der Volksabstimmung vom vergangenen Sonntag schon einige Male gewundert habe, welchen Idealzustand die Freiheitliche Partei im EWR gesehen hat, insbesondere in der österreichischen Teilnahme am EWR. Ich kann mich noch ganz genau erinnern, daß gerade die Freiheitliche Partei wiederholt hier im Haus, aber auch in der Öffentlichkeit behauptet hat, daß der EWR ein „Europäischer Warteraum“ ist, der für uns total unnötig ist. Sie hat gefordert, daß wir direkt in die damalige Europäische Gemeinschaft, nunmehrige Europäische Union, gehen sollen, damit verhindert wird, daß durch den EWR etwas verzögert wird. Plötzlich hätte ihr dann im Vorfeld der Volksabstimmung vom vergangenen Sonntag dieser Warteraum genügt.

Ich habe Ihnen schon einmal sagen können: Wahrscheinlich sind Sie in der Zwischenzeit draufgekommen, daß dieser Warteraum keine Holzbänke hat, sondern daß dort schön gepolsterte, bequeme Sessel sind und daß viele wirtschaftliche Argumente, die für die Europäische Union gelten, bereits im EWR zum Tragen kommen und von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Ich möchte aber auch noch sagen, daß unsere Arbeit betreffend den Europäischen Wirtschaftsraum — wenn auch jetzt mit unserer Volksabstimmung sichergestellt ist, daß wir in absehbarer Zukunft Vollmitglied der Europäischen Union sind und dort dann auch von innen mitgestalten können —, etwa in wirtschaftlichen, aber auch in anderen Angelegenheiten, sozusagen eine Vorbereitung ist auf die Europäische Union und zu 100 Prozent mitgenommen werden kann. Österreich sollte in der Übergangszeit, in den nächsten Monaten, auch im Hinblick auf die noch ausstehenden Referenden in den anderen drei Beitrittswerberländern Finnland, Norwegen und Schweden, diese Arbeit nicht vernachlässigen. Ich glaube, wir sind als treuer Verhandlungspartner, auf der einen Seite der EFTA, auf der anderen Seite innerhalb des EWR, auch moralisch dazu verpflichtet. Wir sind es vom Inhalt her, wir sind es

aber auch aus der Überzeugung, daß das ein wichtiges Vorfeld für unsere Wirtschaft innerhalb der Europäischen Union ist.

Nächste Woche tagt wieder der volle Parlamentarierausschuß des Europäischen Wirtschaftsraumes. Unsere Kollegen der anderen drei Beitrittswerber erwarten sich — die Beteiligung von über 80 Prozent, zirka zwei Drittel Zustimmung waren ein Signal für sie —, daß wir bei der EU-Erweiterung um ihre drei Staaten, die sich entschlossen haben, mit uns den Weg zu gehen, mit-helfen, daß wir sie unterstützen. Wir dürfen aber auch den anderen EWR-Partner — es bleibt ja einer über —, nämlich Island, nicht alleine im Regen stehen lassen. Es werden sich sicher Übergangsregelungen auch für dieses Land finden lassen, das sich bisher nicht entschließen konnte, in absehbarer Zeit in die Europäische Union zu gehen. Es hat sogar schon überlegt, ob es sich dem NAFTA-Agreement anschließen soll. Wir sollten also den guten Ruf, den Österreich hat, verteidigen.

Die Dinge, die wir heute zu beschließen haben, betreffen folgende Punkte: Vergabewesen in den Bereichen Wasser, Energie, Verkehrsversorgung, im Telekommunikationssektor, im Veterinärwesen, technische Handelshemmnisse für Wein, technische Vorschriften, Normen, Prüfungen, Zertifizierung, technische Bau- und Prüfvorschriften, Lebensmittelbestimmungen, strenge Anforderungen an die Qualität von Milchprodukten. — Herr Kollege Schreiner, ich verbeiße mir eine heitere Anmerkung, wenn ich das lese —, Vorschriften über Produktsicherheit, Medizinprodukte, Kennzeichnung europäischer Normen, Elektrizitätstransit, soziale Sicherheit, gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen, bei gewerblichen Berufen, bei Ärzten, Finanzdienstleistungen, Niederlassungsrecht, Telekommunikationsdienste, Verkehr, vereinheitlicht für zahlreiche Wettbewerbsbereiche, Transparenzrichtlinien und und und. — Sie haben die Vorlage ja vor sich und haben sie sicherlich auch studiert.

Wenn ich mir ansehe, welches Training die österreichische Wirtschaft da absolviert — auch unsere ausländischen Partner wissen, daß wir mit Sicherheit Vollmitglied in der EU werden —, welcher positiven Fahrplan für die österreichische Wirtschaft wir heute beschließen —, wir zeigen den Weg, das Ziel steht schon fest, aber dadurch wird der österreichischen Wirtschaft die Arbeit erleichtert —, dann muß ich sagen: Ich bin sehr froh, daß wir Ihrem damaligen Rat nicht gefolgt sind und mit überwiegender Mehrheit unsere Teilnahme am EWR beschlossen und durchgeführt haben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.54

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Klomfar. — Bitte, Sie haben das Wort.

16.54

Abgeordneter Klomfar (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Der Hauptausschuß hat dem Hohen Haus mit großer Mehrheit die Genehmigung der Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses empfohlen. Es ist dies ein Formalakt nach einer überaus erfolgreichen Volksabstimmung. Diesen großen Erfolg der Volksabstimmung betrachte ich als ein historisches Ereignis, und zwar nicht nur für Österreich, sondern auch für die Europäische Union.

Herr Abgeordneter Schreiner hat hier wieder die Gründe dargelegt, warum er noch immer dagegen ist. Ich möchte auf diese seine Gründe gar nicht näher eingehen. Er war auch gegen den EWR, hat wiederholt dagegen gesprochen. Er ist, wie gesagt, natürlich nach wie vor auch gegen die EU und gegen einen Beitritt Österreichs zur EU und kann von dieser Linie anscheinend nicht abgehen.

Meine Damen und Herren! Mit einem Ja zum EU-Beitritt ist der Integrationsprozeß ja nicht abgeschlossen, es werden unsere Unternehmer und Arbeitnehmer hart arbeiten müssen, um alle Möglichkeiten, die uns ein EU-Beitritt, eine EU-Mitgliedschaft und ein Binnenmarkt bieten werden, voll auszuschöpfen. Ich bin aber davon überzeugt, daß wir uns durchsetzen werden.

Lassen Sie mich aus der Sicht eines Wirtschaftsvertreters fünf gute Gründe für einen erfolgreichen Beitritt und für ein erfolgreiches Wirken innerhalb der EU anführen, die natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Erster Grund: Eine Integration führt immer zu einem rascheren Wirtschaftswachstum. Ich möchte gar nicht um Prozentpunkte feilschen, sondern verantwortlich dafür ist eine Innovation, hervorgerufen durch einen schärferen Wettbewerb. Verantwortlich dafür ist eine Spezialisierung auch durch internationale Arbeitsteilung. Verantwortlich dafür sind die größeren Märkte mit einem Wegfall von Transferkosten.

Zweiter Grund: Wegfall der Diskriminierung als Drittland. — Ich habe wiederholt — ich möchte das gar nicht näher ausführen — hier an dieser Stelle auf diese Diskriminierungen im Detail hingewiesen. — Sie finden im Ost-West-Handel statt. Stichwort: passiver Veredelungsverkehr. 25 Milliarden Schilling Außenhandelsvolumen waren bereits davon betroffen. Das fällt nun bei einem EU-Beitritt endlich und endgültig weg.

Dritter Grund: Standort für Investitionen. Österreich war trotz der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen — dies ist erst unlängst im

Bericht des Wirtschafts- und Sozialbeirates bestätigt worden — lange nicht so attraktiv wie vergleichbare EU-Länder. Die Betriebsansiedlungsgesellschaft ICD hat am Montag nach dem Abstimmungsergebnis eine Presseaussendung gemacht: Sie erwartet nun eine Verdreifachung der Auslandsinvestitionen in Österreich.

Tatsächlich ist es so, daß die Investoren zurückgehalten haben, sie haben die EU-Abstimmung abgewartet. Ich möchte hier nur die Beispiele BMW, Hirschmann, Kästle — das ist gleich Benetton — anführen. Allein diese drei Betriebe haben jetzt an die 2 Milliarden Schilling an Investitionen in Österreich freigegeben.

Kollege Schreiner — er ist nicht mehr da — hat hier von dieser Stelle aus immer wieder die Schweiz zitiert, die es sozusagen nicht notwendig hat, in die EU zu gehen. Im selben Zeitraum hat die Isolierung in der Schweiz dazu geführt, daß die Direktinvestitionen von 38,9 Milliarden Franken im Jahr 1989 auf geschätzte 5 Milliarden Franken heuer zurückgegangen sind. Herr Kollege Schreiner, das ist ein Minus von 85 Prozent. Im gleichen Zeitraum haben sich 400 Schweizer Betriebe im französischen Elsaß und im süddeutschen Raum angesiedelt, weil sie wegen dieser Isolierung im eigenen Land nicht mehr investieren wollten.

Ich freue mich schon für unsere Freunde aus Vorarlberg, denn die können sich jetzt daraus hohe Investitionen erwarten. Wenn wir egoistisch wären, könnten wir eigentlich nur hoffen, daß die Schweiz einem EU-Beitritt noch eine längere Zeit nicht zustimmt, denn dann werden die Schweizer in Vorarlberg investieren.

Vierter Grund: Viele Probleme können nur gemeinsam gelöst werden — Energie, Verkehr, Umwelt, Arbeitskräftewanderung und Sicherheit —, lassen sich nationalstaatlich nicht mehr effizient lösen. Die EU bietet eine Plattform und kann Zukunftsmodelle entwickeln, um die Probleme gemeinsam zu lösen.

Fünfter Grund: Bei einer Integration profitiert langfristig der kleinere Partner mehr als der größere, wenn der kleinere Partner die Chancen nützt.

Österreich ist der beste Beweis dafür. Seit dem Freihandelsabkommen 1972 sind die österreichischen Exporte in die EU um 528 Prozent gestiegen, während die Importe nur um 369 Prozent gestiegen sind.

Meine Damen und Herren! Wir von der Wirtschaftskammer haben seit Jahren daran gearbeitet, unsere Unternehmungen „eurofit“ zu machen. Wir werden weiterhin alles in unserer Macht Stehende unternehmen, um die österrei-

Klomfar

chischen Unternehmer und Arbeitnehmer dahin zu bringen, daß sie all die Möglichkeiten und Chancen, die uns der EU-Beitritt bringt, nützen. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 16.59*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Ich unterbreche die Sitzung, weil wir das erforderliche Anwesenheitsquorum nicht haben.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr unterbrochen und um 17 Uhr 2 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die Sitzung wieder auf, das Quorum ist nunmehr gegeben.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses, dem Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94, der hinsichtlich Artikel 32 der Richtlinie 93/38/EWG des Rates in Anhang 14 des Beschlusses, mit dem Anhang XVI des EWR-Abkommens geändert wird, und Artikel 33 der Richtlinie 92/50/EWG des Rates in Anhang 14 des Beschlusses, mit dem Anhang XVI des EWR-Abkommens geändert wird, verfassungsändernd ist, sowie den Erklärungen in 1621 und Zu 1621 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnten verfassungsändernden Bestimmungen stelle ich im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie den Erklärungen die Genehmigung zu erteilen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Hauptausschusses abstimmen, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß der Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie die Erklärungen in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache dadurch, daß sie in Form ihrer Kundmachung im EG-Amtsblatt, und in finnischer, isländischer, norwegi-

schischer und schwedischer Sprache dadurch, daß sie in Form ihrer Kundmachung in der EWR-Beilage zum EG-Amtsblatt zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aufliegen, kundgemacht werden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weiters kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses, den Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nummer 2/94 bis 6/94 und der gemeinsamen Erklärung in 1622 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Hauptausschusses abstimmen, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nummer 2/94 bis 6/94 und die gemeinsame Erklärung in dänischer, englischer, französischer, griechischer, italienischer, niederländischer, portugiesischer und spanischer Sprache dadurch, daß sie in Form ihrer Kundmachung im EG-Amtsblatt, und in finnischer, isländischer, norwegischer und schwedischer Sprache dadurch, daß sie in Form ihrer Kundmachung in der EWR-Beilage zum EG-Amtsblatt zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aufliegen, kundgemacht werden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

7. Punkt: Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln andererseits über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen (1620 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer

Präsident

Inseln über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen.

Von der Vorberatung in einem Ausschuß wurde gemäß § 28a der Geschäftsordnung Abstand genommen.

Für diese Debatte wurde beschlossen, daß pro Fraktion ein Redner mit einer Redezeit von maximal 10 Minuten zum Wort kommt. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Wortmeldungen liegen nicht vor, damit erübrigt sich die Eröffnung einer Debatte, und damit erübrigt sich auch, sie zu schließen.

Gemäß § 65 der Geschäftsordnung gelangen wir nunmehr zur **A b s t i m m u n g**. Gegenstand ist die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages: Abkommen mit der Regierung von Dänemark und der Landesregierung der Färöer Inseln über Freihandel zwischen Österreich und den Färöer Inseln samt Anhängen in 1620 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. **A n g e n o m m e n**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu beschließen, daß dieser Staatsvertrag samt Anhängen in dänischer und färöischer Sprache dadurch kundzumachen ist, daß er zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, im Bundesministerium für Finanzen, im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgelegt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. **A n g e n o m m e n**.

Damit ist der 7. Punkt der Tagesordnung erledigt.

8. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1612 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird (1696 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freund. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Freund:** Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In Österreich ist die Ingenieurausbildung in der oberen

Sekundarstufe (Reifeprüfung) und nicht im tertiären Bildungsbereich angesiedelt. Unter Berücksichtigung der auf die HTL- und HLFL-Ausbildung nachfolgenden fachlichen Tätigkeit ist jedoch das fachliche Niveau durchaus so einzustufen, daß es den im Ausland üblichen Fachhochschulen entspricht.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Dkfm. Dr. Otto Keimel und Franz Mrkvicka brachten einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I §§ 5 und 18 ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Weiters traf der Ausschuß zu Artikel I § 18 Abs. 6 folgende Feststellungen:

„Der Bautenausschuß geht davon aus, daß

1. in den Verordnungen hinsichtlich der fachlichen Prüfung und der schriftlichen Arbeit vor allem die Kenntnisse und Fertigkeiten der nachgewiesenen beruflichen Praxis Gegenstand der Beurteilung sind;

2. bei einer nichtbestanden Prüfung gemäß § 16 Abs. 1 Z. 3 und 4 beziehungsweise § 16 Abs. 2 Z. 3 und 4 Wiederholungsmöglichkeiten vorzusehen sind.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

17.10

Abgeordneter **Schöll (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Jahre im Bautenausschuß waren charakterisiert von zwei wesentlichen Komponenten: Parteiengespräche der Re-

Schöll

gierungsparteien hinter verschlossenen Türen und dann im Ausschuß unglaubliche Hektik. Das war beim Wohnrecht so, das war teilweise bei der BIG so, das war bei den Architekten so, und nun haben wir dasselbe bei den Ingenieuren erlebt. Besonders kraß wurde es von uns natürlich im Bereich des Wohnrechtes registriert, wo bei besserer Debatte im Bautenausschuß, bei längerer Debatte und besserer Vorbereitung ein viel schöneres Ergebnis für die Betroffenen hätte erzielt werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin mir dessen schon bewußt, daß für diese Vorgangsweise teilweise auch politische Motive maßgebend waren. Aber ich wünsche mir für die Zukunft und für die nächste Legislaturperiode, daß wir im Bautenausschuß vielleicht doch diesen Stil verbessern und ändern können. Die Verlierer sind ja jeweils die Bürger — egal, ob es sich dabei um die Architekten, die Ingenieure oder um die Betroffenen im Wohnrecht handelt. Ich bin sicher, daß bei mehr konkreten Beratungen die Formulierungen der Texte vor allem im Wohnrecht wesentlich verbessert hätten werden können.

So mußte auch die heute hier zu behandelnde Novelle zum Ingenieurgesetz aus dem Jahre 1990 unter Zeitdruck über die Bühne gehen. Der von uns verlangte Unterausschuß wurde leider abgelehnt. In diesem hätten die Betroffenen, die betroffenen Ingenieure, Gelegenheit gehabt, auf parlamentarischem Boden ihre fachmännische Meinung und ihre Vorschläge einzubringen. Dies ist also eine Vorgangsweise, die wir Freiheitlichen vehement ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zum Inhalt der Novelle: In Hinkunft wird den HTL- und den HLFL-Ingenieuren gestattet, die Titel Diplomingenieur HTL beziehungsweise Diplom-HLFL-Ingenieur zu führen. Diesbezügliche Voraussetzungen sind eine sechsjährige Ingenieur-tätigkeit sowie die Absolvierung einer schriftlichen Arbeit und das Ablegen einer Prüfung vor einer Sachverständigenkommission. Und gerade in dieser Frage hätten in einem Unterausschuß neue Diskussionsvorschläge eingebracht werden können, denn den betroffenen Ingenieuren ist es dabei nicht primär nur um die Titelfrage gegangen, sondern es geht ihnen und ist ihnen damals schon gegangen um die Diskriminierung, um die Benachteiligungen, die sie bei ihrer Tätigkeit im Ausland haben werden.

Wir alle wissen, daß unsere österreichischen Ingenieure international einen sehr guten Ruf genießen. Aber, wie wir in den Diskussionen mit den Betroffenen — wir haben uns die Sache nicht leichtgemacht, wir haben viele Diskussionen geführt — hören mußten, sind diese mit der heutigen Regelung, mit der heutigen Novellierung nicht so ohne weiteres einverstanden und nicht zufrieden.

In zahlreichen Gesprächen mußten wir feststellen, daß es dieser Berufsgruppe vorwiegend darum geht, so oder ähnlich behandelt zu werden, wie es zum Beispiel derzeit in Deutschland der Fall ist. In Deutschland gibt es eine Nachgraduierung zum Diplomingenieur FH, dort ist das möglich.

Vor allem auch anlässlich einer Diskussion in St. Pölten mit Kollegen Verzetnitsch — er ist im Moment leider nicht hier — habe ich festgestellt, daß sich die Ingenieure überwiegend im Stich gelassen fühlen und vor allem der Meinung sind, daß bei den Verhandlungen in Brüssel ihre Sorgen nicht genügend mit zum Ausdruck gebracht wurden.

Eine kleine Pikanterie am Rande in diesem Zusammenhang: Die Novelle zum Ingenieurgesetz wurde am 1. 6. 1994 im Bautenausschuß beschlossen, obwohl erst am Tag davor Frau Jacqueline Minor, die führende Mitarbeiterin der zuständigen EU-Generaldirektion 15 in Brüssel, gegenüber dem Herrn Unterrichtsminister in Wien klar gesagt hat, daß nach den EU-Richtlinien für Berufstitel gelte, daß die Berufsbezeichnung des Aufnahmestaates zu führen sei. Die Titel des Heimatlandes, führte sie aus, gelten dabei nicht. Weiters sagte sie, daß die Nachdiplomierung von Ingenieuren eine rein innerösterreichische Angelegenheit sei.

Also: Wenn es um Wettbewerbsnachteile der österreichischen Ingenieure im Ausland geht, wird unseren Ingenieuren ein nirgendwo anerkannter Phantasietitel, möchte ich sagen, wie ihn die Regierungsvorlage vorsieht, nichts bringen, schon gar nicht, wenn es um Konkurrenzfähigkeit geht.

In all diesen Gesprächen hat der Herr Bundesminister für Unterricht eine sehr untergeordnete Rolle gespielt und hat es dem Herrn Bautenminister überlassen, nach vorne zu preschen. Der Herr Bautenminister tut mir in diesem Zusammenhang öfters leid. Vor allem auch beim Wohnrecht mußte er Schläge einstecken, die eigentlich anderen gebührt hätten. Vor allem im Justizbereich war es so. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen sind also mit dem Inhalt dieser Novelle zum Ingenieurgesetz nicht einverstanden und werden diese nicht mittragen, also unsere Zustimmung nicht geben, weil wir glauben, daß es keinen Sinn hat, hier jetzt nur eine unbefriedigende Übergangsregelung zu schaffen und die endgültige Lösung erst nach Installierung von Fachhochschulen vorzunehmen. Die Bevölkerung erwartet, daß es sich der Gesetzgeber dabei nicht leichtmacht und daß sich eine Berufsgruppe, so wie hier die Berufsgruppe der Ingenieure, nicht mit Scheinlösungen, möchte ich sagen, abspesen lassen muß. Vor allem schon aus diesem

Schöll

Grund lehnen wir Freiheitlichen diese Novelle ab. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.18*

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Er hat das Wort.

17.18

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schöll! Ich habe immer wieder im Ausschuß beobachtet, daß Sie unserem Arbeitstempo und dem gewichtigen Inhalt nicht immer folgen können. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Das ist Ihr Problem, das ist nicht unser Problem. Und es ist natürlich auch ganz klar, daß die Opposition alles behindern möchte, versucht, immer wieder durch Unterausschüsse zu verschleppen, auch in diesem Falle. Die Forderung nach Einsetzung eines Unterausschusses hatte nichts anderes zum Ziel, als zu verhindern, daß in dieser Legislaturperiode dieses Gesetz noch verabschiedet werden kann. Das ist Ihr Recht. Nur: Die Regierungsfractionen spielen dabei eben nicht mit.

Der Bautenausschuß hat das Koalitionsabkommen erfüllt und — ich sage das sehr bewußt — wegweisende Rahmenbedingungen beschlossen. Sie haben sie schon erwähnt: Wohnbauförderung total föderalisiert, 2. und 3. Wohnrechtsänderungsgesetz. Ich glaube, die Novelle oder das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ist die größte Reform seit 1945.

Privatisierung: Schönbrunn, Schloß und Zoo. — Ich als Tiroler habe Sie das letzte Mal eingeladen, dem Verein Freunde des Tiergartens Schönbrunn beizutreten. Ich glaube, Sie sind bis heute nicht Mitglied. Sie als Wiener sollten sich schämen. Ich bin Gründungsmitglied.

Meine Damen und Herren! BIG — Bundesimmobiliengesellschaft —: Da kommen inzwischen ausländische — ausländische! — Delegationen, um das zu studieren. Und wir haben auch den Mut, das Risiko zu übernehmen, solche Experimente zu machen, und wir werden, wenn wir sehen, wie es läuft, reformieren. Sie werden natürlich schreien: Jetzt müssen sie es schon wieder ändern!

Meine Damen und Herren! Klar: Das ärgert Sie, solche Erfolge belasten Sie. Aber ich sage Ihnen etwas, Herr Kollege Schöll — und einige . . . *(Zwischenrufe der Abg. Susanne Rieß.)* Sie lachen in Ihrem jugendlichen Übermut. Ich beneide Sie darum.

Ich bin 24 Jahre in diesem Hohen Haus und war davon 16 Jahre, also zwei Drittel dieser Zeit, Oppositionspolitiker. Und ich sage Ihnen etwas: Sie können es halten, wie Sie wollen, aber ich hätte mich in diesen 16 Jahren nie zu einer derartigen nicht Oppositions-, sondern Obstruktionspolitik kommandieren lassen, wie Sie es teilweise

müssen — anscheinend — und auch tun. Das ist beschämend. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Wir von den Regierungsfractionen werden noch Gelegenheit haben, eine Erfolgsbilanz gerade des Bautenausschusses zu präsentieren, und damit komme ich zur heutigen Gesetzesvorlage.

Wir behandeln, so könnte man eigentlich sagen, wieder einmal ein typisch österreichisches Problem, nämlich eine Titelfrage. So scheint es jedenfalls oberflächlich betrachtet. Das war auch die Frage bei dem vor wenigen Wochen gefaßten Beschluß zum Titel gewerblicher Architekt. Was war denn, wenn wir ein bißchen dahinterschauen sehen wir das, damals und auch jetzt bei diesem Gesetz wirklich der Fall? Die Baumeister hatten wegen verschiedener Aussagen der Architekten Sorge, ihr seit über 100 Jahren bestehendes Planungsrecht zu verlieren. Die Architekten wieder wollten die strikte Trennung zwischen Planung und Ausführung. Das wäre vielleicht bei jedem Eigenheim und so weiter der Fall gewesen. Wohin hätte das geführt? Es war für mich ganz typisch, daß mir ein sehr bekannter Baumeister nach der Gesetzwerdung erklärte, für sie sei jedenfalls die Debatte über ihr Planungsrecht wieder einmal für Jahre vom Tisch. Sehen Sie, das war der tiefere Hintergrund.

Ein führender Ziviltechniker hat sich bei mir bedankt — ich muß das sagen, ich kann ja nichts dafür, aber er hat sich bedankt —, er hat gesagt: „für das beste Ziviltechnikerengesetz Europas“. Das haben wir geschaffen, und im Vordergrund stand nichts als die Titelfrage, meine Damen und Herren! So schaut es aus, und ich bedaure die Funktionäre der Bundesingenieurkammer, die es offensichtlich nicht verstanden haben, durch ihre eigene Agitation, ihren Mitgliedern das nahezu bringen. Das haben die beiden — ich habe sie ja nicht zu verteidigen, Präsident Schimek und Dr. Zöllner — gemacht. Alle ihre Vorgänger haben das in 14 Jahren nicht zusammengebracht. Sie haben es errungen und mit uns dann das „beste Ziviltechnikerengesetz Europas“ und ein sehr ordentliches Kammergesetz ausverhandelt. Warum bringt man das nicht über die Bühne? Ich sage es heute von hier aus, vielleicht hören es Ihre Mitglieder und können es verstehen.

Überhaupt ein Wort zum Obmann, aber auch zu meinem Kollegen Eder, zum Obmannstellvertreter des Bautenausschusses. Offensichtlich glauben viele, Interessenvertretungen, Medien und verschiedene andere Gremien, daß die Obmänner eigentlich bestimmen, kraft ihres Amtes oder wie auch immer, und deshalb kommen ich und auch Kollege Eder immer wieder ins Kreuzfeuer außerordentlich widersprüchlicher Interessen, zum Beispiel — ich habe es erwähnt — in den Fragen Bundesingenieurkammer, Ziviltechnikerengesetz, Baumeisterfrage, fast deckungsgleich wieder beim

Dr. Keimel

vorliegenden Ingenieurgesetz, wozu ich grundsätzlich erklären möchte: Ich versuche immer und permanent, zwischen den Gruppeninteressen zu vermitteln. Nichts wäre mir lieber als eine Einigung, ein gemeinsamer Nenner, und ich muß sagen, das gelingt auch in über 90 Prozent der Fälle. Aber für den Rest bleibt dann — ja wir sind dazu verpflichtet — eine politische Entscheidung zu treffen, was mit diesem Gesetz auch geschieht.

Wir können jetzt die Gleichstellung mit den Fachhochschulingenieuren nicht „automatisieren“, wenn ich das so sagen darf, weil es diese eben noch nicht gibt. Und daher, meine Damen und Herren, auch die Befristung dieses Gesetzes mit Reifeprüfung 1998. Aber die qualitativen Voraussetzungen — sechsjährige Praxis, schriftliche und mündliche Prüfung — könnten zum Dipl.-Ing. FH führen. Wir akzeptieren aber auf der anderen Seite auch nicht die generelle Ablehnung aus akademischen Kreisen. „Diplom“, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein akademischer Grad, sondern auch eine Berufsbezeichnung, unter ganz bestimmten Voraussetzungen, denken wir an die Diplomkrankenschwester, und es hängt immer mit Spezialausbildung und Spezialpraxis zusammen. In Ingenieurkreisen kenne ich viele hochqualifizierte, angesehene Technische Räte, hervorragende gerichtlich beeedete Sachverständige, Gutachter und so weiter, unter denen — nicht abwertend — Hochschul-Diplomingenieure arbeiten, leitende Mitarbeiter.

Wir nivellieren daher keineswegs nach unten. Aber auch bei diesem Vorhaben hatten wir etliche Widerstände zu überwinden.

Gerade Universitätsakademiker — ich weiß nicht, wie ich es ausdrücken soll, ich verwende halt dieses Wort — sollten daher trotz bevorstehender Kammerwahlen, trotz beinhardter Interessenvertretung und teilweise recht häßlicher interner Auseinandersetzungen wieder zu einem Stil zurückfinden, der nicht die Gesprächsbasis mit anderen Gruppen zerstört.

Es müssen doch alle zusammenarbeiten: Architekten mit Baumeistern, Diplomingenieure mit HTL- oder FH-Ingenieuren, sie sind ja tagtäglich zur Zusammenarbeit berufen. Dann müssen sie auch wieder ein Gesprächsklima finden. Meine Damen und Herren! Das hat nichts mit uns zu tun. Politiker sind das ein bißchen gewohnt und nicht so dünnhäutig, aber man sollte einen Stil wahren, der die Zusammenarbeit dieser Gruppen nicht zerstört.

Oder was, glauben Sie, meine Damen und Herren, hat es für Auswirkungen, wenn der Präsident einer Kammer in einer Aussendung schreibt: Schüssel, Busek, Keimel und Ederer sind die Sargnägel des österreichischen Bildungssystems? Sollte diese Titelerzeugungsmaschinerie noch

lange fuhrwerken, wird das Volksdoktorat schon bald Realität werden.

Uns trifft das nicht, ich lächle darüber. Wer damit angesprochen wird, das sind 90 000 Ingenieure, sind Tausende Baumeister und so weiter, und das sollte nicht — ich sage es hier von diesem Pult aus, meine Damen und Herren — der Umgangston sein. Ich appelliere an alle: Die Interessenvertretung ist legal, hart und so weiter, aber ein gewisser Stil in der Zusammenarbeit sollte gewahrt bleiben.

Daß wir mit diesem Gesetz nicht so schlecht liegen, meine Damen und Herren, sehe ich doch aus dem Organ des Verbandes österreichischer Ingenieure, wo es unter dem Titel „HTL-Ingenieure in der EU“ heißt: Der VÖI konnte für Österreichs Ingenieure vorerst einen Teilerfolg verbuchen. Innenpolitik ist aufmerksam geworden, scheint nun geneigt, erste Schritte in die richtige Richtung zu setzen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen und abschließen. In Österreich sind von etwa 90 000 HTL-Ingenieuren zirka 75 000 berufstätig. Für diese wurde mit der Novelle zum Ingenieurgesetz der erste Schritt — Herr Kollege Schöll, Sie haben ja recht, der erste Schritt — in die richtige Richtung gesetzt, mit dem Ziel der Anerkennung gemäß den EU-Regeln aus insbesondere drei Gründen.

Ich sehe das so: Die Zehntausenden HTL-Ingenieure befürchten eben die Abwertung ihres hervorragenden Rufes, ihrer guten Ausbildung und ihres Titels „Ingenieur“. Das hat mit der EU allerdings nichts zu tun.

Zum zweiten müssen sie befürchten, im Unternehmensbereich zum Beispiel bei Bewerbungen, gegenüber den Fachhochschuldiplomingenieuren — Diplomingenieur FH — diskriminiert zu werden, zum Beispiel durch eine prüfungslose Nachgraduierung der ehemaligen Ostdeutschen. Das hat wieder mit der EU nichts zu tun.

Drittens: Wenn auch in Österreich die Fachhochschulen eingeführt sind, kommt es gegebenenfalls zu einer entsprechenden Nachgraduierung, wenn eine vergleichbare Qualität der Ausbildung und Prüfung vorhanden ist. Das versuchen wir jetzt einzubauen, das ist derzeit noch nicht bekannt, das ist dann der „Dipl.-Ing. FH“ gemäß den EU-Bestimmungen. Daher ist das heute zu beschließende Ingenieurgesetz eine Übergangslösung zur Fachhochschule.

Jetzt sage ich Ihnen etwas, Herr Kollege Schöll — Sie und Ihre Partei sind anscheinend anderer Meinung —: Wir sagen, ein weiteres Zuwarten bis zur Errichtung der Fachhochschulen wäre dieser großen Gruppe österreichischer Techniker nicht

Dr. Keimel

zumutbar. Eine klare Unterscheidung zur Universitätsausbildung ist damit selbstverständlich gegeben und manifestiert sich auch in der klaren und unterschiedlichen Titelbezeichnung „Diplom-HTL-Ingenieur“.

Allein das Weglassen — Sie kennen ja das Gesetz oder vielleicht auch nicht — der Bezeichnung „HTL“ würde gesetzlich streng sanktioniert. Als Voraussetzung für die Erlangung — ich habe es erwähnt — des Diplom-HTL-Ingenieurstitels sind eine langjährige qualifizierte Berufsausübung sowie mündliche und schriftliche Prüfungen erforderlich, festgeschrieben im Verordnungswege. Das bedeutet aber auch eine Flexibilität in der Verordnung, etwa abstellbar auf besonders langjährige und qualifizierte Berufsausübung.

Wir sind überzeugt davon, daß wir bei der Haltung der hohen österreichischen technischen Ausbildungsqualität den richtigen Übergang zu den europäischen Bestimmungen und damit die Chancen- und Wettbewerbsgleichheit vorbereitet haben. Ich lade Sie ein, noch einmal darüber nachzudenken und für diese 90 000 Ihre Zustimmung zu erteilen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.31

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Christine Heindl.

17.31

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Kollege Keimel! Es ist wirklich frappant, daß man hergeht und behauptet, daß diese Regelungen jetzt plötzlich Übergangslösungen zu den Fachhochschulen seien.

Die Übergangslösung zu Fachhochschulen war einer der Kritikpunkte von unserer Seite: daß man, wenn schon von den politischen Entscheidungsträgern dieses Landes behauptet wird — tatsächlich ja nur behauptet wird —, wir müßten im Zusammenhang mit einem Weg in ein gemeinsames Europa, wie es formuliert wurde, Fachhochschulen einrichten, die Chance nicht gewahrt hat, das weitverzweigte und segmentierte System des österreichischen Bildungswesens etwas übersichtlicher zu gestalten.

Man hat diesen Weg nicht beschritten, sondern in dieses sehr verzweigte, sehr trennende Schulsystem ein neues Segment hineingesetzt und versucht jetzt, über die Schiene und Linie von neuen Titeln die aufgebrochenen Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen abzufangen, den ersten großen Wirbel und Widerstand der HTL-Absolventen abzulenken, umzuleiten, aber nützt die Kraft, die dahintersteht, nicht für Reformen in unserem Bildungssystem.

Es ist nicht untypisch, daß diese Entscheidungen und Diskussionen im Bautenausschuß passie-

ren, daß der Bildungsbereich, das Unterrichtsministerium genauso wie die Bildungssprecher auf der Seite stehen und diese Dinge eigentlich nur über sich ergehen lassen.

Der formal zuständige Wirtschaftsminister hat gestern in der Aktuellen Stunde vehemente Kritik an der österreichischen Pflichtschule angebracht. Ich als grüne Schulsprecherin bin selbstverständlich froh darüber, Unterstützung von der ÖVP-Seite zu haben. Ich weiß nur nicht, ob er die gleichen Kritikpunkte wie wir meint. Sie lauten: Unser Schulsystem selektiert zu früh, geht nicht auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Jugendlichen ein und auch nicht darauf, was in der Arbeitswelt von den Menschen gefordert wird, nämlich die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Kreativität, das Einbringen neuer Ideen. Das, meine Damen und Herren, wäre gefordert.

Herr Bundesminister! Wenn Ihre Kritik auch in diese Richtung geht und diese Forderungen auch von der Industriellenvereinigung aufgestellt sind, dann treffen wir uns hier. Ich frage mich jedoch, warum Sie diese Ihre Kritik nicht auch auf jene Bereiche ausweiten, für die Sie mitverantwortlich sind, warum Sie nicht den großen Wirbel, den zum Glück die HTL-Ingenieure wegen Ihrer Defacto-Ungleichbehandlung mit Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen inszeniert haben, zum Anlaß genommen haben, den Bildungsbereich mitzuverändern, damit er tatsächlich international reif wird.

Es geht nicht an, daß wir diesen typisch österreichischen Weg — Abgeordneter Keimel hat das auch so formuliert — über die Titel weitergehen, daß wir hergehen und versuchen zu beruhigen, dann ein Chaos an Titeln haben, aber der Schwung und die Kraft der Reformen verlorengehen.

Wir hätten seit 1975 — damals hat sich auch die OECD mit dem österreichischen Bildungssystem auseinandergesetzt — die Möglichkeit gehabt, hier grundlegende Reformen anzugehen, und auch anhand des Berichtes 1991, der dann unter dem Druck des schnellen Verabschiedens eines Fachhochschulgesetzes stand, wo wir nicht einmal Zeit hatten, auf diesen OECD-Bericht in seiner vollen Ausformulierung zu warten, er war uns bis zur Beschlußfassung nicht zugänglich.

Das war die große Chance, und diese ist, meine Damen und Herren, nicht ergriffen worden, und jetzt macht man ein bißchen Beschwichtigungspolitik, die möglicherweise ein halbes Monat — wenn nicht länger — in Österreich halten wird. Es wurde uns aber von den Einrichtungen der EU klar und eindeutig signalisiert, daß weder der gewerbliche Architekt, der geboren wurde, noch die jetzigen Titel Diplom-HTL-Ingenieur und Di-

Christine Heindl

plom-HLFL-Ingenieur dem Fachhochschulingenieur gleichzustellen sind.

Das, meine Damen und Herren, sollte uns zu denken geben. Nicht nur das, wie wir die Kompetenzen hier in diesem Haus und in den Ministerien anders zu lagern hätten, sondern auch, wie Politiker und Politikerinnen mit Hoffnungen, Wünschen und Vorstellungen junger Menschen umgehen. Sie sagen, unser Bildungssystem sei europareif, sei in vielen Bereichen mustergelbend für Europa — das wird auch von der Kollegin Tichy-Schreder immer wieder gern behauptet im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung.

Dann gliedert man die jungen Menschen aber in ein Schulsystem ein, wo sie sich ständig entscheiden müssen, wo man ihnen jetzt mit der Absolvierung von Fachhochschulen etwas vorgaukelt, wo man ihnen jahre- und jahrzehntelang vorgegeben hat, mit der Absolvierung der HTL alle Möglichkeiten zu haben, wo man ihnen im Zusammenhang mit der Ergreifung einer Lehre sehr viele Möglichkeiten vorgaukelt, aber gerade die Lehrabsolventen finden sehr schnell den Weg in die Arbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Lösung dieses Problems in Angriff nehmen und Reformen durchführen. Gerade Sie, Herr Bundesminister, müßten in diesen Bereichen tätig werden. Sie haben heute noch die Hauptkompetenz für die Lehrlingsausbildung. Die Reformen sind nicht zu finden. Die Reformen werden zu Recht eingefordert in der Pflichtschule — ich bin völlig d'accord mit Ihnen, daß da etwas verändert werden muß —, aber auch in den Ihnen unterstehenden Bereichen sind dringendst Änderungen geboten.

Es geht nicht an, meine Damen und Herren, daß wir ständig nur dort wissen, wo es langgeht, wo ein anderer zuständig ist. Herr Wirtschaftsminister! Sie sollten auch die Reformfordernisse in Ihren eigenen Bereichen sehen.

Dieses Gesetz — ich nehme nicht an, daß es die SPÖ stärker verteidigen wird als Kollege Keimel mit seinem schwachen Verteidigungsversuch — ist also ein erster Schritt, eine Übergangslösung. Meine Damen und Herren! Wenn Gesetze, die den Bildungsbereich betreffen, nur erste Schritte und Übergangslösungen sind, obwohl die Probleme längst bekannt sind, dann ist es nicht der richtige Weg. Herr Kollege Keimel! Wir brauchen Reformen, wir brauchen die Zusammenarbeit in allen Bildungsbereichen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Meine Damen und Herren! Heute wird sogar in einer ersten Lesung über Details gesprochen. Ich habe von Ihnen keinen Zwischenruf gehört — das war etwas Untypisches, ist aber bei Kollegen Ihrer

Fraktion auch passiert. Ich rede nicht über Details. Ich habe über die Auswirkungen, Hoffnungen und Notwendigkeiten der Reformen unseres österreichischen Bildungssystems gesprochen.

Wenn wir davon sprechen, welche Titel jemand bekommen soll, dann müssen wir auch davon sprechen, welche Ausbildung jemand bekommt. Wenn wir gleiche Chancen in unterschiedlichen Schuleinrichtungen haben wollen, dann kann es nicht passieren, Herr Kollege Keimel, daß wir auf einmal ein Tohuwabohu an Titelformulierungen haben, bei dem sich niemand mehr auskennt.

Ich bin mir sicher, daß man in kürzester Zeit nur mehr mit seitenlangen Auflistungen von Titeln spazieren gehen muß, ohne eigentlich zu verstehen, was jemand mit seiner Berufsberechtigung ausweisen kann.

Sie sprechen so großartig von den 90 000 österreichischen HTL-Ingenieuren, von 75 000 berufstätigen, wovon 3 000 bis 4 000 Kandidaten für Nachgraduierungen in Frage kommen. Das sind ja gar nicht so wenige, da hätte man schon grundlegendere Reformen ansetzen müssen. Da war das Hineinsetzen der Fachhochschulen in ein Bildungssystem, das man nicht zu reformieren bereit ist, sicher ein Fehler. Es war ein Fehler, ein Bildungssystem angesichts einer solchen Zersplitterung weiterhin aufrechterhalten zu wollen. Dieses Aufrechterhalten der Zersplitterung muß der Vergangenheit angehören.

Es wäre notwendig, Kritikpunkte, die zum Beispiel auch im letzten OECD-Bericht enthalten sind, ernst zu nehmen. Kollege Mrkvicka, ich hoffe, Sie gehen darauf ein. Es bringt nichts, nur jene Zeilen herauszunehmen, die ein Lob für das österreichische Schulsystem bringen, sondern es sind auch jene Zeilen hervorzuheben, die klar und eindeutig das Reformfordernis aufzeigen. Diese Reform ist auch schon aufgrund der Aufsplitterung der Kompetenzen ganz dringend geboten. Es ist erforderlich, nicht nur im Bereich des Unterrichtsministeriums zu arbeiten, im Bereich des Wissenschaftsministeriums, sondern vorrangig auch im Bereich des Wirtschaftsministeriums, das hier sehr viele Kompetenzen hat. Denn bei der Zuordnung dieser Materie, aber auch bei den Nachgraduierungen in der Kommission hat die Federführung nicht das Unterrichtsministerium, sondern das Wissenschaftsministerium. Das ist einem Land, dessen wichtigste Zielrichtung eigentlich eine wirklich zukunftsweisende Bildung sein sollte, nicht zuträglich.

Bildung ist die Voraussetzung für ein wirklich funktionierendes Wirtschaftsleben und kein Abfallprodukt. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 17.43*

19840

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 16. Juni 1994

Präsident

Präsident: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kurt Eder. — Bitte sehr.

17.43

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz einige grundsätzliche Bemerkungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Novellierung des Ingenieurgesetzes machen. Ich nehme an, daß Kollege Mrkvicka dann noch einige Details anmerken wird.

Eines ist schon fatal für mich: daß beide Oppositionsvorredner uns jetzt gute Ratschläge gegeben haben, aber an der Ausschußsitzung nicht teilgenommen haben, sonst hätten sie ja dort schon den einen oder anderen guten Ratschlag anbringen können. (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Haben wir auch gemacht, Sie sind drübergefahren wie immer!*) Vielleicht hätten wir das eine oder andere auch zur Kenntnis nehmen können.

Frau Kollegin Praxmarer! Sie haben selbstverständlich — das gebe ich auch ganz emotionslos zu — einige vernünftige Beiträge im Ausschuß gebracht, aber Sie sind nicht der Kollege Schöll. (*Abg. Schöll: Ich habe ersucht, den Termin zu verlängern, das hat man ignorieren wollen!*) Er hat hier schon gesprochen, und nichts anderes habe ich gesagt.

Herr Kollege Schöll! Da Sie hier die Gelegenheit genutzt haben, wieder einmal auf die Wohnrechte und das Mietrecht Bezug zu nehmen, und gemeint haben, je länger man redet, umso besser wird etwas: Ich glaube nicht, daß die Länge einer Debatte entscheidend ist für die Qualität des Ausgangs, sondern doch eher der Inhalt.

Wenn im besonderen Sie hier meinen, daß die Mietrechtsgesetze nicht so ausgegangen sind, wie Sie sich das vorgestellt haben, dann ist das ein gutes Zeichen, weil anscheinend Ihre Erträge aufgrund der sinkenden Mieten etwas zurückgehen, und genau das wollten wir damit erreichen.

Frau Kollegin Heindl! Eine Bemerkung zu Ihren Worten „der Jugend eine Chance geben“. (*Abg. Rosenstingl: Sozialdemokraten sind eine gewinnfeindliche Partei!?*) Ich bin gestern zufällig im privaten Bereich mit elf oder zwölf jungen Leuten aus der HTL zusammengewesen und habe mit diesen jungen Leuten im Zusammenhang mit der EG- und EU-Integration über das Ausbildungssystem, über Weiterbildung gesprochen. Ich kann Sie beruhigen: Sie alle setzen gute Hoffnung in die Zukunft, haben gute Berufsaussichten, und die, die die Matura schon haben, haben zum Großteil schon Arbeitsplätze gehabt. Es waren auch Lehrlinge dabei. Auch diese waren stolz auf ihre Ausbildung und sind guter Dinge und hoffnungsvoll.

Ich glaube, man soll der Jugend nicht die Motivation nehmen, sondern gerade der Jugend Motivation geben, denn wenn man motiviert und freundlich durchs Leben geht, ist das besser, als wenn man immer ein finsternes Gesicht macht, wie Sie es auf der Oppositionsbank machen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diese Regelungen für die abschließende Berufsausbildung bestehen auch Anpassungserfordernisse für das österreichische Bildungswesen. Für den Bereich der höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten ergibt sich dabei insbesondere die Schwierigkeit, daß in den EU-Staaten keine Regelungen bestehen, die dem österreichischen Ingenieurgesetz entsprechen. Daher haben wir uns eben Regelungen überlegt.

Nun gab es Befürchtungen von seiten der HTL-Ingenieure, daß etwa bei Anbotsausschreibungen im privaten Sektor dann Nachteile erwachsen könnten, wenn für bestimmte Tätigkeiten im Anforderungsprofil Ingenieure mit Hochschulbildung verlangt werden. Es wurde daher von den Koalitionsparteien eine Novellierung des Ingenieurgesetzes angestrebt, um mögliche beschäftigungspolitische Nachteile beziehungsweise Wettbewerbsnachteile für die heimische Wirtschaft zu verhindern.

Die vorliegende Novellierung erlaubt es, HTL-Ingenieuren mit sechsjähriger qualifizierter Praxis unter bestimmten Voraussetzungen eine neue Standesbezeichnung zu verleihen, damit österreichische Firmen im Falle von Ausschreibungen — darum geht es nämlich in erster Linie —, die auf ein anderes als das in Österreich übliche Ingenieurprofil abzielen, die Möglichkeit erhalten, die HTL-Ingenieure als den Fachhochschulingenieuren gleichwertig anzuführen. Es ist uns bewußt, daß das österreichische Recht ist. Das ist gar keine Frage.

Durch diese Novelle wird also ein Anerkennungsvorgang für besonders qualifizierte Ingenieur-tätigkeiten geschaffen, der den Absolventen der höheren technischen Lehranstalten ganz einfach neue Chancen eröffnet. Im Vordergrund der Novelle stand für uns daher nicht in erster Linie die Titelfrage, sondern die innerstaatliche Gleichhaltung in der erwähnten Form.

Von großer Bedeutung ist überdies, daß es sich bei der Neuregelung um eine Übergangslösung handelt, bis geeignete Nachqualifizierungsmöglichkeiten im Fachhochschulbereich gegeben sind.

Meine Fraktion wird sich daher vehement dafür einsetzen, daß diese geeigneten Nachqualifizierungswege möglichst rasch vom Wissenschafts- und vom Unterrichtsminister für Absolventen der

Eder

berufsbildenden höheren Schulen, damit auch für jene der höheren technischen Lehranstalten, vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Nachqualifizierung sollten selbstverständlich alle erreichten Berechtigungen und Qualifikationen — einschließlich der heute zu beschließenden Anerkennung von Ingenieur Tätigkeiten nach dem Ingenieurgesetz — berücksichtigt werden.

Besonders verweisen möchte ich auf den Ausschußbericht, in welchem auf Drängen unserer Fraktion unter anderem auch festgehalten wurde, daß sowohl hinsichtlich der fachlichen Prüfung als auch der schriftlichen Arbeit vor allem die Kenntnis und Fertigkeit der nachgewiesenen beruflichen Praxis Gegenstand der Beurteilung zu sein haben und daß bei einer nichtbestanden Prüfung eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist.

Ich glaube, daß es grundsätzliches Ziel sein sollte, die hochqualifizierten HTL-AbsolventInnen mit entsprechender Praxiszeit bei der Verleihung der neuen Berufsbezeichnung nicht durch unverhältnismäßige zusätzliche Anforderungen zu belasten. Ich hoffe diesbezüglich auf entsprechende Verordnungen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Noch ein Satz dazu, was die FPÖ im Ausschuß dazu beigetragen hat — das wurde schon von Kollegen Keimel kurz erwähnt —: Das einzige, was sie wirklich beigetragen hat, war, daß sie verlangt hat, daß über diese Materie ein Unterausschuß eingesetzt werden soll. Das zeigt wieder einmal deutlich, daß die FPÖ in dieser Frage noch große Orientierungslosigkeit aufwies. Gleichzeitig aber verlangt Kollege Schöll, daß alles sehr rasch in diesem Haus über die Bühne gebracht werden soll. In Wirklichkeit aber hat Ihre eigene Fraktion — Sie konnten es nur nicht hören — verlangt, daß das Ganze verzögert und verschoben wird — zum Nachteil dieser 90 000 Ingenieure, von denen heute schon so viel gesprochen wurde.

Ein weiterer Schritt muß in der möglichst raschen Schaffung von geeigneten Nachqualifizierungsmöglichkeiten im Fachhochschulbereich bestehen. Und in diesem Sinne wird unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf gerne die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.50*

Präsident: Herr Abgeordneter Barmüller ist der nächste Redner.

17.50

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Keimel hat heute davon gesprochen, daß auch diese Gesetzesvorlage wieder eine wegweisende Entscheidung sei, und dann darauf verwiesen ...

(Abg. Dr. Keimel: Es war ein erster Schritt!) Sie haben gesagt, das war wegweisend auch in bezug auf die gewerblichen Architekten. Wenn das wirklich eine wegweisende Entscheidung ist, Herr Abgeordneter Keimel, dann ist das eher eine gefährliche Drohung, als daß man daraus Hoffnung schöpfen könnte. Sie werden vielleicht auch noch auf die Idee kommen, gewerbliche Ärzte oder gewerbliche Rechtsanwälte einzuführen, und das ist für das Liberale Forum keine Zukunftsperspektive, die es gutheißen kann.

Da Sie, Herr Abgeordneter Eder, jetzt insbesondere angesprochen haben — Sie haben gesagt, Sie haben das ja auch hineinreklamiert —, daß gerade die Praxis das entscheidende Argument für die Nachgraduierung sein soll, also für die Titelverleihung, müssen Sie mir zugestehen, daß ich, wenn ich dieses Argument etwa auf die Abgeordneten beziehe, sage: Da diese in der Praxis die ganze Zeit mit Gesetzen zu tun haben, kann es doch kein Problem sein, daß sie, wenn sie lange genug hier im Hohen Hause sind, auch zum Richter oder zum Rechtsanwalt befähigt sind oder wenigstens zum Rechtspfleger. *(Abg. Eder: Es gibt Richter hier im Haus, es gibt Rechtsanwälte!)* Die Abgeordneten haben ja in der Praxis dauernd mit Gesetzen zu tun, mit Verfassungsgesetzen, mit Strafrechtsgesetzen. All diese Bereiche müssen die Abgeordneten doch verstehen. Sie müssen sich viel besser auskennen als die anderen. Wenn das der Fall ist, dann müßte man doch auch hier ganz einfach eine Nachgraduierung machen können. Ich behaupte, Herr Abgeordneter, daß genau das nicht der Fall ist.

Herr Abgeordneter Keimel war eigentlich in seiner Rede sehr ehrlich. Sie, Herr Abgeordneter Eder, haben gesagt, die Praxis sei das schlagende Argument, und haben auch jene Passage aus dem Bericht des Bautenausschusses zitiert, in der ganz genau auf die berufliche Praxis abgestellt wird. Abgeordneter Keimel hat aber gesagt, man solle da an die 90 000 Ingenieure in Österreich denken, die von diesem Gesetz betroffen sind. Und ich behaupte, daß genau das das Entscheidungskriterium ist. Es geht hier um vordergründige Interessenpolitik und nicht um wirklichen Interessenausgleich und schon gar nicht um eine sachliche Diskussion in dieser Frage. Deshalb, Herr Abgeordneter Keimel, sehen die Liberalen diese Regierungsvorlage sehr kritisch. In Österreich ist die Ingenieurausbildung eben keine akademische Ausbildung. Das hat nichts mit Titelreiterei oder mit Standesdünkel zu tun, ich weise lediglich darauf hin.

Im Bericht des Bautenausschusses heißt es etwa, daß die Nachteile, die im privaten Sektor gerade bei Anbotsausschreibungen befürchtet werden, durch die Anpassung, die hier vorgenommen werden soll, ausgemerzt werden sollen.

Mag. Barmüller

Herr Abgeordneter! In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es denn wirklich dazu kommen wird, weil es nämlich im Bereich der EU — darauf hat Abgeordneter Schöll ganz richtig hingewiesen — nicht zu einer Gleichstellung und nicht zu einer Anerkennung der österreichischen HTL-Ingenieure aufgrund dieser gesetzlichen Maßnahme kommen wird, nicht zu einer Gleichstellung mit jenen, die eine akademische Ausbildung haben. Insofern wird das auch nichts nützen. Es wird im Wettbewerb sogar eher als Täuschungsabsicht empfunden werden, die ich Ihnen wirklich nicht unterstelle. Aber wenn wir einfach eine Nachgraduierung, eine Titelverleihung machen, ohne dieselben theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, und das mit dem Argument abtun, in der Praxis machten diese Leute ja im Prinzip nichts anderes, dann wird das im Wettbewerb letztlich auch als Abwertung der akademischen Ausbildung empfunden werden. Man schadet mit einer solchen Vorgangsweise im Grunde genommen in Österreich generell der akademischen Ausbildung.

Meine Damen und Herren! Insofern ist diese gesetzliche Vorlage nicht geeignet, die Nachteile, die befürchtet werden, auszumerzen, sondern es wird zu einer generellen Abwertung auch der akademischen Ausbildung in der Außensicht kommen. Die Alternative — nach Dafürhalten des Liberalen Forums auch der bessere Weg — wäre nicht die Nachgraduierung, also die Titelverleihung, gewesen, sondern eine Nachqualifikation. Auch Abgeordneter Eder hat gefordert, daß es möglichst schnell dazu kommen muß.

Damit wird deutlich, daß der Weg, den man mit den Fachhochschulen gegangen ist, der im Ausland ja schon lange bekannt ist und praktiziert wird, in Österreich zu lange nicht beachtet wurde. Und eben weil er nicht beachtet wurde, muß man jetzt, wenn auch befristet, zu solchen Übergangslösungen greifen.

Meine Damen und Herren! Das Liberale Forum spricht sich daher nicht für eine Nachgraduierung aus, sondern für eine Nachqualifikation erfahrener HTL-Ingenieure, die eine Zusatzausbildung an den Universitäten machen sollen. Diese Kompetenz muß bei den Universitäten bleiben und soll nicht in den Bereich des Wirtschaftsministers übergehen.

Meine Damen und Herren! Diese Vorlage ist daher nicht geeignet, die angesprochenen Nachteile auf Dauer wirksam abzuwenden. Daher werden wir vom Liberalen Forum auch nicht unsere Zustimmung zu dieser Vorlage geben. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 17.55

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Vetter. — Bitte sehr.

17.55

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in Erinnerung rufen, daß vor etwa 13 Monaten, am 30. April, der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung eine Entschließung gemacht hat und den Minister für Wissenschaft und Forschung sowie den Unterrichtsminister aufgefordert hat, einen Bericht über die Nachgraduierung von Absolventen berufsbildender höherer Schulen vorzulegen. — Dieser Bericht liegt nicht vor. Ich bedaure das, weil diese Materie dann wahrscheinlich wesentlich leichter überblickt und behandelt hätte werden können und alle Möglichkeiten ausgeschöpft hätten werden können.

Herr Bundesminister Dr. Schüssel hat im Einvernehmen mit seinen Berufskollegen eine Regierungsvorlage vorgelegt, zu deren Zielsetzungen ich mich bekenne, weil sie nicht verallgemeinern. Diese gesetzliche Regelung betrifft nicht alle HTL-Absolventen, sondern ist eher individuell, leistungsbezogen und gleichzeitig befristet, denn sie betrifft jene, die in der Praxis höhere — ich betone: höhere — ingenieurmäßige Tätigkeiten durchführen. Sie betrifft also jene, die eine qualifizierte Tätigkeit ausüben und das auch nachweisen können.

Die öffentliche Diskussion darüber war gelegentlich unerfreulich, wie dies seinerzeit — das wurde schon erwähnt — auch beim Ziviltechniker-gesetz betreffend die gewerblichen Architekten der Fall war. Einige Interessenvertretungen haben ihre Argumentation stark überzogen. Es meinte zum Beispiel eine, uns mit dem Ja zu Europa erpressen zu können, eine andere wiederum meinte, der Nachweis der Tätigkeit könne durch eine eigene Bestätigung erbracht werden, wieder eine andere vertrat die Auffassung, man könne für die Prüfung Ersatzlösungen anbieten — sei es ein höheres Alter, ein Berufstitel oder eine besondere Verwendung. Solchen Überlegungen könnte ich nie zustimmen.

Die Zielsetzung der Regierungsvorlage liegt ja nicht in einer allgemeinen Titelverleihung, sondern ist ganz eindeutig leistungsbezogen. Nur die Beschäftigungszeit oder gar eine eigene Arbeitsplatzbeschreibung oder nur das Erreichen eines gewissen Alters kann doch nie und nimmer höhere ingenieurmäßige Tätigkeiten beweisen oder ein besonderes erworbenes technisches Niveau aufzeigen.

Eine solche Auslegung dieses Gesetzes wäre auch für mich eine Nivellierung nach unten, eine reine Titelverleihung zum Nulltarif, und es würde wahrscheinlich wirklich das eintreten, was wieder andere Interessenvertretungen befürchten, nämlich eine ungerechtfertigte und daher unmögliche

Vetter

Gleichbehandlung, Gleichschaltung von HTL und Hochschulstudium.

Es gibt — es wäre unehrlich, das zu verschweigen — einen Trend, zumindest hat es ihn gegeben, den ich Ihnen anhand eines Beispiels erläutern will: Wenn sich all diese Lobbies durchgesetzt hätten, wäre es zum Beispiel passiert, daß ein Baumeister Ing. XY innerhalb eines Jahres zum Baumeister Architekt Dipl.-Ing. geworden wäre — ich sage: wäre! Und das kann doch wirklich nicht im Interesse der Gesetzgebung sein. Darum hat auch das Ziviltechnikergesetz, zu dem ich mich vollinhaltlich bekenne, eine wirklich vernünftige Lösung betreffend gewerblichen Architekten geschaffen, weil sie individuell, leistungsbezogen und die österreichischen Wirtschaftsinteressen während ausgerichtet ist. Das sollten wir keinesfalls vergessen, auch wenn wir im nachhinein immer noch Kritik hören.

Diese Gesetzesvorlage bringt für all jene Vorteile, die eine höhere ingenieurmäßige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum nachweisen können, eine schriftliche Arbeit auf ihrem Fachgebiet vorlegen, eine mündliche Prüfung vor einer hochqualifizierten Sachverständigenkommission ablegen, die mit Einstimmigkeit bestimmen muß, und dann ist das immer noch befristet. Dem kann ich aus voller Überzeugung zustimmen.

Ich will nicht verschweigen, daß ich auch Bedenken habe, weil ich weiß, daß es Interessengruppen gibt — Anhänger derselben gibt es auch hier im Hohen Haus —, die die Zielsetzung dieses Gesetzes, so wie es der Herr Minister hier eingebracht hat, etwas unterlaufen wollen. Sie wollen die Prüfung etwas abwerten, damit der Kreis der möglichen Interessenten größer wird.

Ich persönlich möchte vor diesem Trend warnen, denn ich bin überzeugt davon, daß es nicht Zigtausende HTL-Ingenieure sind, die diese weitergehende Lösung verlangen. Es sind nicht die tüchtigen HTL-Ingenieure, die sich längst im Berufsleben bewährt haben und nicht zu ersetzen sind. Meiner Meinung nach sind es vielmehr die Vereinsfunktionäre, die Vereinsmeier, die um die Berechtigung ihres Verbandes kämpfen, bei denen die eigene vereinsmäßige Funktion im Vordergrund steht und die immer wieder diese Forderungen aufstellen.

Ich meine, daß das Niveau unserer höheren berufsbildenden Schulen ausgezeichnet ist, anerkannt ist, sich auch bewährt hat, und auch das Image unserer Hochschulausbildung ist weltweit anerkannt. Angesichts dessen, daß sich beide Systeme so gut bewährt haben, sollte sich der Gesetzgeber doch zurückhalten und nicht durch eigene Initiativen dieses bewährte System verwässern. Meines Erachtens wäre der Schaden sehr groß.

Dieser leistungsbezogenen, auf Qualitätsnachweis bedachten und befristeten Lösung kann ich aus Überzeugung zustimmen. Und ich bitte Sie, diesen Ausschußbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.01*

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Hochsteiner. Redezeit: 10 Minuten.

18.01

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die zur Diskussion stehende Regierungsvorlage sollte nach Meinung der Verfasser, der Regierung beziehungsweise der Regierungsparteien, für eine große Gruppe von hochqualifizierten österreichischen Ingenieuren, nämlich für rund 70 000, endlich eine Lösung bringen und die gravierenden Konkurrenz Nachteile, denen sie gerade auch im Zusammenhang mit der EU gegenüberstehen, beseitigen.

Seit über acht Jahren wird ja vom Verband Österreichischer Ingenieure auf die ungenügende Absicherung des Ingenieursstatus des HTL-Ingenieurs im europäischen Raum hingewiesen. Leider wurde in diesem für eine große Bevölkerungsgruppe existenznotwendigen Bereich trotz Aufzeigen der großen beschäftigungspolitischen Nachteile beziehungsweise auch der Nachteile hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, im besonderen der Klein- und Mittelbetriebe, von den Regierungsparteien eine Lösung der dort bestehenden Probleme nicht in Angriff genommen beziehungsweise bis zur letzten Stunde vor dem EU-Beitritt hinausgeschoben.

Mit dieser Regierungsvorlage kann dieses Problem — das muß klar ausgesprochen werden — in keiner Weise gelöst werden. Der Inhalt dieser Regierungsvorlage wird nicht nur von allen davon betroffenen Gruppierungen abgelehnt, sondern ist auch — darüber wurden wir von kompetenter EU-Seite gerade noch rechtzeitig informiert — kein Lösungsansatz, um die Wettbewerbsnachteile im EU-Raum zu beseitigen.

Wie wir ja auch groß aufgemachten Artikeln der „Presse“ entnehmen konnten, hat eine führende Mitarbeiterin der zuständigen EU-Generaldirektion in Brüssel im Rahmen einer vom Unterrichtsministerium angeregten Aussprache eindeutig klargestellt, daß sowohl die bereits von den Regierungsparteien beschlossene Aufwertung der planenden Baumeister zu gewerblichen Architekten wie auch die nunmehr geplante Einführung der neuen Titel „Diplom-HTL-“ beziehungsweise „Diplom-HLFL-Ingenieur“ im EWR und in der EU nicht anerkannt werden.

Damit ist aber der Regierung und den Regierungsparteien ein wichtiges Argument für diese Regierungsvorlage abhanden gekommen, und es

Dkfm. Hochsteiner

ist daher die Eile, mit der dieses Gesetz trotzdem verabschiedet werden soll, absolut nicht zu verstehen.

Darüber hinaus reagieren die Regierungsparteien überhaupt nicht auf die gravierenden Einwände von verschiedenen kompetenten Stellen. In einem Schreiben, das noch schnell vor der EU-Abstimmung konzipiert und vom Herrn Vizekanzler und den beiden Ministern Scholten und Schüssel unterfertigt wurde, wird der Ingenieurkammer kundgetan, daß diese drei Herren sicher sind, mit dieser Maßnahme der Regierungsvorlage die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen, die zurzeit HTL-Ingenieure beschäftigen, auch bei einem möglichen EU-Beitritt abzusichern und damit auch, wie es so schön heißt, den Interessen der Mitglieder des Verbandes Österreichischer Ingenieure zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß wir mittlerweile wissen, daß dem bei weitem nicht so ist — was im übrigen auch ein bezeichnendes Licht auf die Art der Vorbereitung dieser Materie wirft —, wird überdies noch darauf hingewiesen, daß die Herren Minister auch der Meinung sind, daß es sich bei dem EU-Beitritt um eine historische Entscheidung handelt, die nur unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen unseres Landes fallen sollte. Aber — so heißt es weiter — man ist natürlich auch bereit, der österreichischen Bevölkerung und den spezifischen Berufsgruppen dieses Landes die besten Wettbewerbsmöglichkeiten im europäischen Binnenmarkt zu schaffen. Damit dies auch mit dieser Regierungsvorlage geschehen kann — so heißt es weiter, und das ist besonders interessant —, werden die Herren Minister gerne dafür Sorge tragen, die Nachqualifizierungen von HTL-Ingenieuren auf das Fachhochschulniveau so durchlässig und flexibel wie möglich zu gestalten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Hoffentlich hat man mit diesem speziellen Zuckerl für die Ingenieure, was die angesprochene Durchlässigkeit und Flexibilität betrifft, mit dem um eine positive EU-Abstimmung geworben wurde, nicht Anleihe bei einer im Gespräch stehenden Wiener Matura-schule genommen.

Die FPÖ hat aufgrund zahlreicher negativer Stellungnahmen aus allen Richtungen, besonders von seiten der Ingenieurkammer, und aufgrund der Nichtanerkennung der vorgesehenen Titel in der EU im zuständigen Ausschuß die Einsetzung eines Unterausschusses beantragt, um dieses Problem durch eingehende Beratungen doch noch einer befriedigenden Lösung zuführen zu können. Dies wurde leider von den Sprechern der Regierungsparteien mit dem lapidaren Hinweis, es kämen ohnehin keine neuen Erkenntnisse zum Vorschein, abgelehnt. Fast hat es den Anschein, als

hätte man vor der EU-Abstimmung eine solche Diskussion geradezu gefürchtet.

Daß die Regierung in dieser Frage aber keineswegs sehr sorgfältig und unter Ausnützung aller Möglichkeiten vorgegangen ist, wird zum Beispiel auch von der Technischen Universität Graz, Fakultät für Bauingenieurwesen, in einem Schreiben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

In diesem Schreiben heißt es unter anderem: Die in den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf angezogene Einzigartigkeit der österreichischen Ingenieurausbildung im Rahmen der HTL und HLFL hätte wohl Anlaß sein können, eine europäische Anerkennung dieses Bildungsweges sowohl im Rahmen der EWR- als auch der EU-Verhandlungen zu erreichen. Für diese Vorgangsweise hätte von der Zustimmung aller technischen Bildungseinrichtungen und Standesvertretungen ausgegangen werden dürfen, schreibt die Technische Universität Graz.

Doch der Regierung waren in diesen Verhandlungen, die ja angeblich so erfolgreich verlaufen sind, offensichtlich ganze Bevölkerungsgruppen mehr oder weniger Wurscht. Deshalb müssen nun 70 000 Ingenieure mit ihren Familien für die Untätigkeit dieser Regierung die Zeche bezahlen. Auch deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir diese Regierungsvorlage entschieden ab. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.08

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich erteile es ihm.

18.08

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu meinen Vorrednern nur zwei kurze Anmerkungen machen; ich werde dann im Rahmen meiner Rede noch auf einige andere Punkte zurückkommen.

Herr Kollege Barmüller — er ist, glaube ich, jetzt nicht im Saal; o ja, er redet mit seinen Fraktionskollegen —, Herr Kollege Barmüller, Sie sollten sehr genau unterscheiden zwischen Nachgraduierung, Nachqualifizierung und Standesbezeichnung. Wenn man diese Differenzierungen einmal verstanden hat, dann kommt man auch mit dieser Gesetzesvorlage recht gut zurecht und erkennt auch, daß sie große Bedeutung hat. — Das ist das eine.

Das zweite ist: Kollege Hochsteiner behauptet, man stoße in allen Gruppen auf Ablehnung. Ich weiß nicht, mit welchen Gruppen er den Kontakt hergestellt hat, die Gruppen, mit denen ich Kontakt hatte, schätzen diese Gesetzesvorlage zumindest als einen wichtigen Schritt für ihre berufliche Zukunft ein und auch für die Betriebe. Gerade die Durchlässigkeit — ich werde das nachher noch ausführen — ist ein ganz entscheidender

Mrkvicka

Schritt, der sich in dieser Gesetzesvorlage manifestiert.

Zur TU-Graz: Ich glaube, auch da gibt es einen gewichtigen Informationsmangel. Gerade weil wir – der Herr Bundesminister war mit seinem Ressort sogar federführend bei diesen Verhandlungen – im Rahmen der EWR-Verhandlungen und letztlich auch in Richtung EU-Verhandlungen durchgesetzt haben, daß die Absolventen der österreichischen HTLs überhaupt keinen Nachteil haben, was den Zugang zu den reglementierten Berufen nach der ersten und zweiten Diplomrichtlinie betrifft, können wir sagen, daß wir für die HTL-Absolventen und für die Ingenieure in Österreich, die HTL-Niveau haben, einen wirklich hervorragenden Erfolg erzielt haben. Das muß man einmal deutlich sagen.

Kollege Hochsteiner, da nützt es auch nichts, die TU-Graz zu zitieren, die vielleicht gar nicht die Möglichkeit gehabt hat, die Sie gehabt haben, den Gesetzentwurf und die Regierungsvorlage zu studieren.

Meine Damen und Herren! Der Standestitel „Ingenieur“, den unsere HTL-Absolventen nach einigen Praxisjahren erwerben können, stellt den Nachweis einer besonderen Qualifikation dar, wie sie – das ist schon gesagt worden – für eine technische Berufsausbildung in keinem anderen Land besteht.

Unser berufsbildendes höheres Schulwesen ist wirklich etwas Besonderes, weil es den Absolventinnen und Absolventen – das ist, glaube ich, sehr wichtig, meine Damen und Herren – gleichzeitig die uneingeschränkte Berechtigung zum Universitäts- und Hochschulstudium und eine hervorragende Berufsqualifikation bringt, und zwar gerade auch durch die Integration der Allgemeinbildung und der Berufsausbildung in einem Gesamtausbildungskonzept.

Ich betone dies heute deshalb wieder einmal, weil im Zuge der Diskussion um die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen doch manchmal die Sinnhaftigkeit dieses berufsbildenden höheren Schulwesens in Zweifel gezogen wurde. Leider muß ich sagen: Bei manchen habe ich auch heute noch das Gefühl, daß sie der Meinung sind, daß man das berufsbildende höhere Schulwesen zugunsten von Fachhochschul-Studiengängen aufgeben könnte.

Ich glaube, das ist grundsätzlich falsch, weil wir in Österreich beide Bildungsangebote brauchen, weil beide Bildungsangebote ihren besonderen Stellenwert haben und für die österreichische Wirtschaft, in späterer Folge aber sicher auch für den administrativen Bereich Bedeutung haben werden.

Daß es so ist, zeigt ja die Vorberatung über die Fachhochschul-Studiengänge: Gerade diese berufsbildenden höheren Schulen und besonders die HTLs sollen bei Anrechnungen und Anerkennungen für die Fachhochschul-Studiengänge in entsprechender Form Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder gesagt, daß das in anderen Ländern anders ist. So wird etwa das deutsche Beispiel herangezogen. Ich hatte vor kurzem Gelegenheit, mit Bildungsverantwortlichen aus Deutschland und der Schweiz zusammenzukommen, und beide denken ernsthaft darüber nach, etwas Ähnliches wie unsere berufsbildenden höheren Schulen in ihren Ländern wiedereinzurichten beziehungsweise neu einzurichten.

Ich glaube, daß gerade diese berufsbildenden höheren Schulen für die österreichische Wirtschaft, die doch zu einem hohen Anteil aus Klein- und Mittelbetrieben besteht, wirklich große Bedeutung haben. Genauso bedeutungsvoll, wie auf der einen Seite das Lehrlingswesen für uns ist, ist auf der anderen Seite das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen.

Die HTL-Ingenieure haben sich letztlich auch in der betrieblichen Sphäre durchgesetzt; das reicht bis in die Managementebenen, bis zu Vorstandspositionen.

Meine Damen und Herren! Die hohe Qualität unserer HTL-Ausbildung, die, wie schon gesagt, über eine vergleichbare Sekundarstufenqualifikation in anderen Ländern sicher hinausreicht, ist europaweit anerkannt. Ich habe vorhin schon erwähnt: Für die reglementierten Berufe im EWR-Raum und dann auch im EU-Raum wird alles so geordnet sein, wie wir es in Österreich haben. Das heißt, alle Zugänge, die in Österreich bestehen, werden auch in den anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes und dann in der Europäischen Union vorhanden sein.

Ich glaube, das ist die große Chance, die diese Ausbildung im Rahmen des sogenannten Anhangs C der zweiten Diplomrichtlinie erhalten hat. Darüber hinaus soll versucht werden, über den Anhang D dieser zweiten Diplomrichtlinie zu erreichen, daß generell alle BHS-Absolventen in das höchste Diplommiveau kommen, und ich glaube, daß die Ausbildung und letztlich auch die Qualifikation, die sie erreicht haben, dazu voll berechtigen.

In diesem Sinne kann ich nur den Bundesminister ersuchen, uns auch bei diesem Vorhaben entsprechend zu unterstützen und die Verhandlungen rasch zu führen.

Trotz dieser positiven Entwicklung für die berufstätigen österreichischen Ingenieure im EU-

Mrkvicka

Rahmen muß jenen, die daran interessiert sind — das ist das entscheidende Moment —, auch die Möglichkeit geboten werden, nachträglich, also nach Absolvierung ihrer Ausbildung an der HTL oder einer anderen BHS, eine volle Fachhochschulqualifikation zu erreichen.

Ich habe mich sehr gefreut, daß Kollege Vetter darauf hingewiesen hat: Wenn wir schon einen Schritt weiter wären in den Vorbereitungen für die Nachqualifizierung, die dann letztlich zu einer Diplomprüfung führen muß — und zwar nicht als Bildungsgeschenk, das möchte ich hier ausdrücklich festhalten, sondern in Form einer Diplomprüfung auf Fachhochschulebene —, könnte man auch den entsprechenden Nachqualifizierungsvorgang in eine Graduierung umsetzen, aber nicht in eine Nachgraduierung. Mit der „Nachgraduierung“ meint man nämlich, einen Bildungsgang aufzuheben, wie dies zum Beispiel mit den Ingenieurschulen in Deutschland in den siebziger Jahren gemacht wurde, und nur mehr Fachhochschulen einzurichten. Dann kann man Leute, die vorher Ingenieurschulen besucht haben, „taxfrei“ — unter Anführungszeichen — zu Fachhochschulingenieuren machen.

Wie ich vorhin erwähnt habe, denken auch die Schweiz und Deutschland nach über die Einrichtung beziehungsweise Wiedereinrichtung von ähnlichen Ausbildungsgängen, wie wir sie haben. Das Nachgraduierungskonzept wäre angesichts dieser Entwicklung doch wirklich ein schlimmer Dienst an den BHS-Absolventen. Ich kann Sie daher nur davor warnen, in dieser Richtung weiterzudenken. Es hat solche Gedanken gegeben, aber diesen muß man ganz entschieden entgegentreten.

Wir brauchen diese berufsbildenden höheren Schulen für unsere Wirtschaft, und wir werden diesen Absolventen die besten Möglichkeiten schaffen, um auch international tätig sein zu können.

Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, die Fachhochschulen als neuen Bildungsweg auf Hochschulebene dazubekommen, dazu, nicht als Ersatz. In diesem Zusammenhang wäre es sehr wichtig, daß wir möglichst bald — möglichst schon 1995 — die ersten Nachqualifizierungsmodelle für ein FH-Studium haben. Ich hoffe sehr, daß es möglich sein wird, einen Weg zu finden.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur noch einen Wunsch — vieles ist schon von meinen Vorrednern gesagt worden; darin unterscheide ich mich vielleicht etwas vom Kollegen Vetter, aber ich glaube, nicht wirklich —: Überall dort, wo die HTL-Ingenieure in den Betrieben besondere Kenntnisse haben, eine spezielle Qualifikation erreicht haben und letztlich auch langjährige Berufstätigkeit nachweisen können, sollte das —

ich hoffe, der Herr Wirtschaftsminister ist dazu bereit — bei der Durchführung der Prüfung entsprechend anerkannt werden. Man sollte diesen Ingenieuren in der Form entgegenkommen, daß ihre speziellen Qualifikationen und die langjährige Berufserfahrung auch beim Prüfungsumfang Berücksichtigung finden.

Trotz einiger Diskussionspunkte haben wir hier beim Ingenieurgesetz insgesamt eine Gesetzesreform von positiver Bedeutung. Es wird für viele eine Chance bieten, es wird den Firmen im internationalen Wettbewerb sicher helfen, weil wir unsere HTL-Ingenieure nach österreichischem Recht mit Absolventen ausländischer Fachhochschulen gleichstellen werden, weil sie ihre Tätigkeit in diesem Sinn im Betrieb erbringen. — Danke, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 18.17

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Karin Praxmarer.

18.17

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Keimel — ich sehe ihn jetzt nicht —: Das war alles andere als Mut und Risiko, was Sie da an den Tag gelegt haben! Ich finde, es war reine Überheblichkeit. Für solch eine Lobhudelei, für solch ein Pfuschesgesetz so viele lobende Worte zu finden, ist wirklich unglaublich. Sie kennen ja den Spruch vom Eigenlob: Eigenlob stinkt bekanntlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Für 60 000 Absolventen der HTL, die jetzt in Österreich im Berufsleben stehen, ist sehr bald nach dem großen EU-Rausch der große Katzenjammer gekommen, denn diese HTL-Ingenieure müssen jetzt alles ausbaden, was eine schlechte Bildungspolitik 30 Jahre hindurch in Österreich verbrochen hat. Diese Ingenieure sind letzten Endes die großen Verlierer. *(Abg. Leikam: Wie viele Ingenieure sind das?)* Diese haben Sie vor der EU-Abstimmung wissentlich — die wissen das! —, ganz wissentlich getäuscht, und auch Herr Bundeskanzler Vranitzky wurde nachweislich wortbrüchig. *(Abg. Koppler: Sie lügen! Sie lügen!)* Nein, ich lüge nicht.

Präsident: Herr Abgeordneter Koppler! Das geht nicht! Ich bitte um Ordnung.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer *(fortsetzend)*: Herr Bundeskanzler Vranitzky wurde nachweislich wortbrüchig. Er hat nämlich am 3. Oktober 1993 im „Freizeichen“ in Ö 3 auf die Frage eines Ingenieurs, was er denn beabsichtige, wie er die Abwertung und die Nichtanerkennung der Ingenieure in der EU verhindern wolle, folgendes gesagt: Die österreichische Bundesregierung mußte nicht in Brüssel über das Thema

Mag. Karin Praxmarer

HTL-Ingenieur verhandeln, denn es ist nicht unmittelbar Thema der Europäischen Union — da hat er recht —, sondern ein innerösterreichisches Thema.

Hier gibt es — so Vranitzky weiter —, was die HTL-Ingenieure betrifft, etwas nachzubewerten, und ich habe den Auftrag an den Herrn Unterrichtsminister gegeben, dieses vorzubereiten. Vranitzky weiter: „Dies muß dann im Parlament beschlossen werden, und dann haben wir die nötige Aufwertung der HTL-Ingenieure, und dann ist das Thema auch gleich EU-mäßig gelöst.“ — Was nicht stimmt! Gelöst ist jedenfalls mit diesem Gesetz sicher nichts!

Meine Damen und Herren! Zum EWR wurde ja das österreichische Volk nicht befragt, die Opposition nicht gehört, schlecht verhandelt und Wichtiges verschlafen. Meine Damen und Herren von der Regierung! Sie haben ja nicht nur vergessen, den passiven Veredelungsverkehr im EWR auszuverhandeln, sondern Sie haben auch vergessen, unsere höheren berufsbildenden Schulen mitzuverhandeln. Das wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, aber den haben Sie verabsäumt. Das muß ich Ihnen vorhalten.

Ich frage: Warum haben denn die Regierungsverhandler im Rahmen der EWR-Verhandlungen unsere gute, solide HTL-Ausbildung, die ja außer Frage steht, nicht als Spezialfall in die zweite Diplomanerkennungsrichtlinie hineinreklamiert? Anderen Berufsgruppen ist das ja ganz gut gelungen, zum Beispiel den Drogisten, den Zahn-technikern, den Optikern, den Masseuren, den Fußpflegern. All diese haben sich als Spezialfälle ihre Wünsche heraushandeln können. Nur unser Unterrichtsminister oder der Wissenschaftsminister — da gibt es ja dauernd diese Kompetenzstreitigkeiten, weil sich keiner für zuständig erklärt — haben das nicht getan, und daher wird es überhaupt unterlassen. Und daher haben wir heute diese Situation, die sehr wohl — das weiß ich aus sehr vielen Diskussionen mit Ingenieuren — Unzufriedenheit bei den Ingenieuren bewirkt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Keimel! Auch wenn Sie heute wortreich versucht haben, dieses Ingenieurgesetz als Erfolg zu verkaufen, wird Ihnen das nicht gelingen, weil es einfach nicht richtig ist. Das Problem ist und bleibt durch dieses Gesetz, das wir heute beschließen sollen, ungelöst, weit entfernt von einer gerechten, sinnvollen Lösung!

Diese Übergangslösung — und so wurde es ja im Bautenausschuß auch genannt — ist für keine Seite befriedigend. Es befriedigt weder die HTL-Ingenieure, die davon betroffen sind, noch ist es zufriedenstellend für die Diplomingenieure. Diese ganze Regelung — und das ist ja das Komische

— daran — ist nicht einmal EU-konform, und auch das haben Sie im Ausschuß zugeben müssen.

Tatsache ist, daß es eben in der EU klare Richtlinien gibt für die Anerkennung von akademischen Studien und Lehrgängen, zum Beispiel die erste Diplomanerkennungsrichtlinie.

Herr Kollege Mrkvicka! Ich kann Ihnen nicht recht geben. Diese erste Diplomanerkennungsrichtlinie trifft eben für HTL-Absolventen nicht zu. Sie haben gesagt, die erste und die zweite. Sie trifft nicht zu, das ist klar, denn bei der ersten Anerkennungsrichtlinie . . . *(Zwischenruf des Abg. Mrkvicka.)* Nein, das ist nicht so einfach!

Aber eines ist sicher: Die HTL gilt nicht als postsekundäre Ausbildung. Das kann sie auch gar nicht sein, weil sie eben nach der Matura keine postsekundäre Ausbildung vorsieht. Daher fällt sie eben in die zweite Anerkennungsrichtlinie hinein, die sich auf Sekundarschulausbildung bezieht — was ein berufliches Praktikum miteinschließt. Der Nachteil: Weil es eben keine postsekundäre Ausbildung ist, wird nur das anerkannt, was niveaumäßig gleich ist. Das können Sie auch nicht abstreiten.

Daher haben in Deutschland zum Beispiel unsere HTL-Ingenieure eben den Rang eines Facharbeiters. Das müssen Sie auch zugeben. *(Abg. Mrkvicka: Das stimmt leider nicht!)* Selbstverständlich! Sie haben den Rang eines Facharbeiters! *(Abg. Mrkvicka: Da irren Sie, oder Sie sagen das wider besseres Wissen!)*

Unsere HTL-Ingenieure haben bei uns in Österreich einen höheren Stellenwert als Facharbeiter. Das müssen Sie auch zugeben. *(Abg. Mrkvicka: Ich zweifle nicht daran!)* Ja eben! Aber sie werden in Zukunft unter ihrem Wert eingesetzt, es gilt nur die Ausbildung und nicht ein Titel! Das ist genauso wie bei der Aufwertung planender Baumeister zu gewerblichen Architekten. Hier sind Sie gerühmt worden, Kollege Keimel? Es ist Ihnen gedankt worden, daß Sie soviel für sie getan haben? Der Titel gilt doch gar nicht in der EU! Die Aufwertung ist keine! Genauso ist es eben mit den HTL-Ingenieuren: Der Zugang zum Ingenieurberuf ist nicht gegeben, weil er eine akademische „Dipl.-Ing“-Ausbildung voraussetzt. Oder wollen Sie das auch abstreiten? *(Abg. Mrkvicka: Die ihn in Österreich haben, haben ihn dort auch! Und die ihn hier nicht haben, haben ihn dort auch nicht!)*

Herr Kollege! Zu dem, was Sie zu den berufsbildenden höheren Schulen gesagt haben: Es ist sicher unbestritten, daß unsere berufsbildenden höheren Schulen einen hohen Stellenwert haben. Aber es ist auch ganz klar, wir brauchen Struktur-reformen! Hier werden wir auch in unserer Linie, in der Linie der Freiheitlichen Partei von der

Mag. Karin Praxmarer

OECD bestätigt. Es fehlt in Österreich eine postsekundäre Ausbildung! Unser Modell, vier plus drei, wäre das ideale gewesen!

Hätten es die Regierenden zusammengebracht, hätten die Bildungspolitiker die Entwicklung nicht verschlafen, hätten wir schon lange unsere berufsbildenden höheren Schulen nach vier Jahren mit einer Matura abschließen lassen können. Darauf aufbauend hätten wir dann schon viel früher und schneller die Fachhochschulen realisieren können. Jetzt fahren wir zweigleisig!

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierung! Sie haben ja 1990 in Ihrer Regierungserklärung für diese Legislaturperiode angekündigt, Sie werden Fachhochschulen installieren! Jetzt, im Herbst 1994, sollen sie realisiert werden. 500 Plätze sind gesichert.

Die tatsächliche Anerkennung der HTL-Ingenieure bleibt auf der Strecke, weil es noch immer keine einzige funktionierende Fachhochschule in Österreich gibt. Darin sehen wir die größten Kritikpunkte, und ich glaube, so sehen es auch die HTL-Ingenieure, die sich alle von Ihnen nicht gut vertreten fühlen. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.27*

Präsident: Zu Wort gelangt der Herr Bundesminister. — Bitte sehr.

18.27

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Danke. — Hohes Haus! Einige Bemerkungen zu der bisherigen Diskussion, damit man das von dieser komplizierten Diskussion: erste Richtlinie, zweite Richtlinie, die ja kein Mensch versteht, Anhang C, Anhang D, und ich weiß nicht, was noch, auf die einfachen Dinge zurückführt. Das ist, glaube ich, das Beste, selbst wenn es unscharf ist, aber das ist die Wahrheit.

Bis jetzt haben wir den Ingenieur, der nach einem Besuch einer HTL oder einer entsprechenden Sekundärschule nach einer entsprechenden Praxis verliehen wird, und als akademischen Grad den Diplomingenieur. Es war das gemeinsame Ziel des Hohen Hauses — ich glaube, keine Fraktion hat irgendwas daran auszusetzen gehabt —, daß wir einen Zwischentyp schaffen: die Fachhochschule. Und diese Fachhochschule hat einen eigenen Titel: Diplomingenieur FH.

Und jetzt entstehen zwei Probleme, die man sehen muß: für die bisherigen Ingenieure im Inland die Angst, daß quasi, wenn jetzt Diplomingenieure, aber auch Diplomingenieure FH da sind, der bisherige Ingenieurtitel ein bißchen weniger wert ist. Das mag eine psychologische Sorge sein, aber sie ist da.

Das zweite Problem: daß man international einen Nachteil haben könnte. Ich sage, das ist ziemlich unbegründet, denn von den 70 000 Ingenieuren

arbeiten etwa 300, 400, 500 in der Bundesrepublik, nicht mehr, und sind dort, bitte, hochgeschätzte, hochgeachtete qualifizierte Kräfte.

Also ich glaube, das wäre wohl ein „Zu-Tode-Fürchten“, daß man meint, das wird in Zukunft anders sein. In Wahrheit rennen deutsche Betriebe den Absolventen einer österreichischen HTL mit dem Lasso nach und bieten ihnen sehr gute Verträge an. Aber auch hier: Eine kleine Sorge besteht.

Jetzt haben wir von der Bundesregierung, von den Koalitionsparteien versucht, eine Brücke zu schaffen. Sie haben jetzt drei mögliche Antworten auf diese gegebenen Probleme.

Entweder Sie machen eine Art Nachgraduierung zum Nulltarif und geben jedem HTL-Ingenieur, der sich das wünscht und der einen entsprechenden Antrag stellt, ohne weitere Diskussion den Titel Diplom-HTL-Ingenieur. Da werden Sie einen Flächenaufstand auf allen österreichischen Universitäten haben, denn das werden sich die akademischen Diplomingenieure nicht bieten lassen. Entsprechende Proteste — das ist ja die Sorge gerade auf akademischem Boden — der Ingenieurkammern und und und liegen schon vor.

Die zweite Variante ist, daß man gar nichts macht und die HTL-Ingenieure mit ihrer Sorge allein läßt. Dann haben Sie zwar Ruhe an den Universitäten, aber Sie haben den Flächenbrand bei den 70 000 Ingenieuren.

Die Lösung, die die Bundesregierung gemeinsam mit den betroffenen Ministerien und den Koalitionsparteien nach langen Diskussionen im Ausschuß gefunden hat, ist eine meiner Meinung nach sehr vernünftige, weil sie eben nicht einen Titel zum Nulltarif herschenkt. Daher ist Spott und Hohn über die Titelsucht der Ingenieure völlig unangebracht, denn — Kollege Barmüller hat da auch die Wörter verwechselt — wir geben ja nicht eine Nachgraduierung allein, sondern wir verlangen eine Nachqualifikation. Es muß nach sechsjähriger Praxis eine eigene schriftliche Arbeit abgelegt werden, die de facto in der Qualität dem entsprechen muß, was hier verliehen wird, und es wird eine zusätzliche mündliche Prüfung abzulegen sein, die von den Vertretern dreier Ministerien abgenommen wird. Sie können also sicher sein, daß zumindest das Wissenschaftsministerium gewisses Interesse daran haben wird, daß ja nichts zum Nulltarif hergegeben wird. Also das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Punkt.

Ich bin übrigens vollinhaltlich der Meinung des Abgeordneten Mrkvicka, daß wir natürlich bei dieser Prüfung die Elemente einbringen werden, die da sind langjährige Berufserfahrung, Spezial-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

sierung. Das heißt, genau diese Fragen, die er zu Recht hier moniert hat, werden bei diesem Prüfungsgespräch selbstverständlich eine Rolle spielen. Aber noch einmal: Zum Nulltarif, gratis, damit jemand einen Titel hat, wird es das nicht geben.

Also wenn jemand kritisieren will — jede Lösung kann natürlich von den verschiedensten Punkten her kritisiert werden. Aber eines geht, glaube ich, nicht: daß man den Spagat versucht und beiden möglichen Kritikpunkten, nämlich den Wünschen mancher Ingenieurvertreter, daß man quasi zum Nulltarif nachgraduiert wird, und den Sorgen der Universitäten, Rechnung trägt. Dieser Spagat ist nicht zu machen. Es sei denn mit einer vernünftigen Mittellösung, die sehr viel Augenmaß beweist und die wir von der Koalition Ihnen heute vorschlagen, wo, glaube ich, echt die Möglichkeit gegeben wird: Wer will, kann auf diese Art nachgraduiert werden. Er hat damit im Inland einen Wettbewerbsvorteil gegenüber einem Mitbewerber, der das nicht gemacht hat, und er hat auch im Ausland den Vorteil, daß er damit eine zusätzliche Qualifikation nachweisen kann, die auch titelmäßig auf der Visitenkarte ausgedrückt werden kann. Also das ist eine sehr faire und sehr ehrliche Lösung.

Ich weise daher wirklich ganz energisch das Wort — Abgeordneter Barmüller hat das in den Raum gestellt — der Täuschung zurück. Was wir hier vorschlagen, ist keine Täuschung, sondern eine ehrliche und anständige Lösung, die zusätzliche Anstrengungen erfordert für diejenigen Ingenieure, die tatsächlich nachgraduiert werden wollen. Denn sechs Jahre Praxis, eine eigene schriftliche und eine mündliche Prüfung, das ist, bitte, keine Täuschung, das möchte ich einmal ganz deutlich sagen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ebenso — damit bin ich schon am Ende meiner Ausführungen — weise ich zurück, was Frau Abgeordnete Heindl hier behauptet hat: daß die Zersplitterung der Kompetenzen ein Problem erzeugt. Das Gegenteil ist ja der Fall! Wenn das Wissenschaftsressort, das Unterrichtsressort und das Wirtschaftsministerium in einer sehr schnellen, unbürokratischen Art und Weise eine gemeinsame Lösung vorgestellt haben, an alle Ingenieure einen gemeinsamen Brief geschrieben haben, dann spricht doch das eher dafür, daß wir kooperieren, und nicht, daß wir zersplittert sind und damit Lösungen eher behindern.

Ich danke daher all jenen, die die heutige Lösung unterstützen wollen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.34*

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Ludmilla Parfuss.

18.34

Abgeordnete Ludmilla Parfuss (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Es wurde heute schon mehrmals darauf hingewiesen, daß der lang erhoffte Beitritt zur Europäischen Union der Grund für diese Gesetzesänderung ist. Diesen wahren Grund dürfen wir nicht vergessen.

In letzter Zeit waren wir es von unseren Gegnern gewöhnt, daß sie am Thema, an der Sache vorbeigehen. Szenarien und Bilder wurden konstruiert, die nicht im entferntesten mit der Realität übereinstimmen. Ich meine vor allem die Kollegin Praxmarer von der FPÖ. Auch der amüsante Hinweis des Abgeordneten Barmüller, daß sich Abgeordnete zum Nationalrat womöglich zu Rechtspflegern nachqualifizieren lassen könnten, hat durchaus Unterhaltungswert, nur, wir sind Gott sei Dank nicht der internationalen Konkurrenz ausgesetzt.

Für die österreichischen Ingenieure bedeutet dieses Gesetz aber ein Mehr an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ihren europäischen Kollegen. Die Gründe sind von meiner Fraktion — für die ÖVP vom Herrn Bundesminister — bereits eingehend dargestellt worden.

Es geht aber nicht nur um die Chancen des einzelnen österreichischen HTL-Ingenieurs, sondern auch um die künftige Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, denn wie stellt sich die Arbeitswirklichkeit für den Ingenieur in Zukunft ohne diese Änderung dar? — Der heimische Ingenieur wird auch in Zukunft auf dem österreichischen Markt keine Schwierigkeiten haben aufgrund seiner beruflichen Qualifikation. Schwierigkeiten ergeben sich erst auf dem internationalen Markt.

Faktum ist, daß es Anpassungsprobleme für das österreichische Bildungswesen gibt. Faktum ist, daß in den EU-Staaten keine Regelungen bestehen, die dem österreichischen Ingenieurgesetz entsprechen. Faktum ist auch, daß besonders im privaten Sektor beträchtliche Nachteile für den österreichischen Mitbewerber entstehen — zum Beispiel bei Anbotsschreiben, wenn für bestimmte Tätigkeiten im Anforderungsprofil Ingenieure mit Hochschulausbildung verlangt werden. Faktum ist aber auch, daß die heimische HTL- und HLFL-Ausbildung das fachliche Niveau der im Ausland üblichen Fachhochschulen aufweist.

Gerade der Sozialdemokratischen Partei war es immer ein Anliegen, Chancengleichheit zu ermöglichen und sie zu gewährleisten. Daher wurde eine entsprechende gesetzliche Vorkehrung getroffen. Die Vorkehrung sieht nicht nur eine Titelgleichmacherei vor, sondern besteht im ernsthaften Bemühen, den internationalen Anforder-

19850

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Ludmilla Parfuss

rungen gerecht zu werden, indem diese Gesetzesnovelle vorsieht, folgende Erfordernisse zu erbringen:

erstens die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren technischen Lehranstalt,

zweitens eine anschließende mindestens sechsjährige Berufspraxis,

drittens die Vorlage einer schriftlichen Arbeit aus dem Fachgebiet und

viertens eine fachliche Prüfung vor Sachverständigen.

Ich möchte den Wunsch des Kollegen Mrkvicka noch einmal deponieren, nämlich den Wunsch unserer Fraktion, bei der Nachqualifikation in den Fachgesprächen bei älteren HTL-Ingenieuren mit langjähriger Berufserfahrung das Praxiswissen zu berücksichtigen und daher Unterscheidungen zu jüngeren Antragswerbern vorzunehmen. Das als Wunsch an den Herrn Bundesminister.

Es ist die Schaffung der Nachgraduierung ein Signal von unserer Fraktion in Richtung Europäische Union. Wir alle wissen, daß wir nach dem erfolgreichen 12. Juni nun die Ärmel hochkrempeln müssen und gute Arbeit leisten müssen. Dieser Kompromiß darf nicht als endgültig gesehen werden, wir Österreicher werden in die Europäische Union erst hineinwachsen müssen.

Dazu bedarf es natürlich einiger Übergangslösungen, und so ist dieses Gesetz auch zu verstehen: als eine Übergangslösung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem österreichische Fachhochschulen ihre ersten Abgänger und Abgängerinnen verzeichnen können. Die Voraussetzungen dafür sind schnellstens zu schaffen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.39

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

18.39

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Weise, wie diese Einheitspartei ÖVP und SPÖ vorgeht, zeigt deutlich, daß die berechtigten Sorgen einer ganzen Berufsgruppe in überheblicher Weise beiseite geschoben werden und weder bei den planenden Baumeistern noch derzeit bei den Diplom-HTL-Ingenieuren die Unwissenheit über die fehlenden EU-Konformitäten beseitigt wird.

Geschätzte Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist das eine Taktik, sind das Tricks, mit denen hochqualifizierte österreichische HTL-Ingenieure hinters Licht geführt werden.

Es ist meiner Meinung nach kein Kavaliersdelikt — wie es heute ja dargestellt wird —, wenn zum Beispiel der SPÖ-Fraktionsobmann Eder im Ausschuß in erschreckend unsachlicher Weise behauptet, daß Fachhochschulen keinen akademischen Abschluß hätten. Er hat es heute anscheinend besser gewußt. Aber wenn man als Fraktionsobmann im Ausschuß so unvorbereitet antritt, zeugt das schon von der Oberflächlichkeit, mit der man in dieser Fraktion an solch umfangreiche Themen herangeht.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch die wahrlich einer Verhöhnung gleichkommende Aussage dieses Abgeordneten Eder, wenn er sagt: Den betroffenen Ingenieuren sollte doch der Spatz in der Hand, sprich: Diplom-HTL-Ingenieur-Titel, lieber sein als die Taube auf dem Dach, sprich: Anerkennung der hochqualifizierten Arbeit als Ingenieur, die sie täglich in der Wirtschaft erbringen.

Ähnlich ist es, wenn Ausschußobmann Abgeordneter Keimel den Ausschuß am 1. Juni zeitgleich mit der wichtigen Enquete „Die Zukunft des Industriestandortes Österreich“ ansetzt. Er hat sich dabei anscheinend nichts gedacht. Wir haben ihn darauf aufmerksam gemacht. — Das Ganze zeigt jedenfalls wieder, wie mit der Brechstange Gesinnungspolitik betrieben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es zeigt sich aber auch, wie der Stellenwert der HTL-Ingenieure hier mit Füßen getreten wird, der Stellenwert all derjenigen, die die Know-how-Träger in unserer Wirtschaft sind, die täglich ihr Können unter Beweis stellen. Sie werden mit dieser Nichtanerkennung ihrer Leistung beiseite geschoben.

Ganz zu schweigen davon, daß der Titel „Diplom-HTL-Ingenieur“ einen fachlich wertlosen Titel sowohl im EWR als auch in der EU darstellt. Er ist ein Phantasieartikel, wie das in der Fachwelt genannt wird. (*Abg. Koppeler: Mach einmal einen Vorschlag!*) Wir Österreicher werden uns im In- und Ausland nur lächerlich machen, wenn wir ein Titelland werden, wie dies in weiten Bereichen unserer öffentlichen Wirtschaft bereits der Fall ist.

Da wundert es mich überhaupt nicht, wenn der Präsident der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zu diesen starken Aussagen kommt, die Herr Abgeordneter Keimel schon zitiert hat.

Ich möchte einen weiteren Absatz erwähnen. Er schreibt: „Schon beim gewerblichen Architekten hat man alle unsere Rechtsgutachten einfach ignoriert.“ Darum gab es meines Erachtens auch keinen Unterausschuß, weil man sich eben über die Erfahrungen der Praxis hinwegsetzen wollte.

Meisinger

Er schreibt weiter: „Jetzt schlägt die Koalition eine verbrieftete Warnung aus Brüssel, wonach österreichische Phantasietitel von der Gemeinschaft nicht anerkannt werden, in den Wind.“

Den nächsten Absatz hat Abgeordneter Keimel schon zitiert, ich möchte ihn trotzdem wiederholen: Schüssel, Busek, Keimel und Eder sind die Sargnägel des österreichischen Bildungssystems. — Dieser Ausdruck ist wohl etwas stark, aber man kann diesen Aussagen einiges abgewinnen, wenn man bedenkt, daß diese Leute in der Wirtschaft stehen, daß sie Politik nicht vom Schreibtisch oder hier vom Parlament aus machen, sondern aus Erfahrung sprechen. So mancher Abgeordneter hier im Haus könnte sich von diesen Fachleuten so manchen guten Rat holen, Herr Abgeordneter Keimel! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Von den betroffenen HTL-Ingenieuren, aber auch vom Lehrkörper der höheren Lehranstalten wird unter diesen Voraussetzungen langfristig eine Austrocknung der HTL befürchtet. *(Abg. Dr. Keimel: Herr Kollege Meisinger! Wissen Sie, daß die VOEST-Ingenieure uns geschrieben haben, daß wir das schnellstens einführen sollen?)* Horchen Sie einmal zu!

Anders ist das in Linz, wo man zum Beispiel in der Paul Hahn-Schule den Schülern und dem Lehrkörper zumutet, daß es bei Schlechtwetter hineinregnet, und bei Frost werden ihnen Minusgrade in den Klassen zugemutet. Das, meine Damen und Herren, zeigt das löchrige System der österreichischen Bildung. Dieses System ist bereits undicht geworden, das Dach ist löchrig, und das Haus wird in den Grundfesten erschüttert. Schulgebäude verlottern aus Geldmangel, weil die zentralistische Bürokratie den Großteil des Geldes auffrißt. *(Abg. Koppler: Wir sind im Parlament und nicht bei der Löwingerbühne!)*

Ich möchte hierzu einen Artikel aus der „Oberösterreichischen Kronen-Zeitung“ erwähnen. Dort spricht man davon, daß in den oberösterreichischen HTLs Ostblockmanier herrscht, weil eben für diese Schule 60 Millionen Schilling bereitgestellt werden, aber nur 10 Millionen für Ausbesserungsarbeiten freigegeben werden. Es ist kein Wunder, daß dort von den Schülern, aber auch vom Lehrkörper protestiert wird und die Bundesminister Scholten, Lacina und Schüssel aufgefordert werden, diesen Mißständen einen Riegel vorzuschieben. *(Abg. Koppler: Man muß zugeben, daß er Blödsinn redet!)*

Herr Abgeordneter Koppler! Ich habe auch von den von Ihnen vielzitierten VOEST-Ingenieuren einen Brief bekommen, in dem sich HTL-Ingenieure der VOEST-ALPINE von dieser Regierungsvorlage deutlich distanzieren und uns Freiheitliche aufrufen, dieses Gesetz abzulehnen, die-

sem Unfug nicht zuzustimmen. *(Abg. Elmekker: Nennen Sie uns das Datum dieses Briefes!)*

Wir, die Freiheitliche Partei, werden diesem Wunsch natürlich sehr gerne nachkommen, weil wir von Verantwortung geprägt sind und weil wir hochqualifizierte Mitarbeiter im Sinne der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Von den Billiglohnländern wollen wir uns im Zeitalter der Qualitätssicherung 9000 und der Auditierung von hochstehenden Betrieben abheben. Hier gibt es eine gewisse Dichte von qualifizierten praxisbezogenen Ingenieuren und Know-how-Trägern, die eben diese wichtige Aufgabe erfüllen.

Der ÖGB hat sich erdreistet, mir ein Schreiben zu schicken, in welchem steht: Miteinander mehr erreichen. — Ich stelle mir dabei vor, daß der ÖGB mit den Lobbyisten der Wirtschaft gegen die Interessen einer ganz wichtigen Berufsgruppe, nämlich der HTL-Ingenieure, die ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in Österreich sind, Eigeninteressen der Sozialpartner in den Vordergrund stellt. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.48*

Präsident: Das Wort hat Abgeordneter Schöll. — Zweite Wortmeldung.

18.48

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich ein paar kleine Anmerkungen machen möchte.

Herr Kollege Eder! Gewinnfeindliche Äußerungen werden Ihnen in der EU nicht guttun. *(Abg. Schwarzenberger: Seit wann wollen Sie die EU?)* Da sollte man schon ein bißchen den Kurs ändern. — Das sei nur am Rande erwähnt.

Herr Kollege Keimel! Sie haben behauptet, ich könne Ihrem Arbeitstempo nicht folgen. Das werden Sie doch selber nicht glauben! Ich kann ihm sehr wohl folgen, aber ich lehne Ihren Stil ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn der Stil, den Sie geprägt haben, Herr Kollege Keimel, führt zu einem Gegeneinander und nicht zu einem Miteinander. Lassen Sie sich das einmal gesagt sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie haben gesagt, daß ich nur ganz selten positive Worte finde, und in diesem Zusammenhang haben Sie auch die BIG erwähnt: Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir vor ein paar Tagen die BIG besuchten. Ich habe mich beim Herrn Minister für diese Möglichkeit bedankt. Ich habe auch meine Hochachtung und mein Kompliment ausgesprochen, daß in der BIG derzeit sehr gut gearbeitet wird. Das möchte ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit feststellen. *(Abg. Dr. Keimel: Haben Sie dem Gesetz zugestimmt?)* Herr Kollege Keimel! Der ersten Novelle haben wir zugestimmt. Aber darauf soll es nicht ankommen. Sie

Schöll

waren offenbar noch nicht in der BIG, denn sonst würde Sie das nicht so stören.

Herr Kollege Keimel! Sie haben auch eine Äußerung zum Wohnrecht gemacht. — Beim Wohnrecht, Herr Kollege Keimel, werden wir viel Zeit benötigen, um die Mißstände, die Sie zu verantworten haben, wieder zu beseitigen.

Bitte, Herr Minister, erschrecken Sie nicht! Es kommt wieder neue Arbeit. (*Abg. Elmecker: Er hält etwas aus!*) In der morgigen „Kronen-Zeitung“ steht auf Seite 18: Häupl will neues Mietrecht ändern. Das zeigt, Herr Kollege Keimel, wie hochwertig, wie qualitativ Ihr Wohnrecht ist, das Sie vor ein paar Minuten noch verteidigt haben! (*Beifall bei der FPÖ.*) Da haben Sie den Beweis! Schlagen Sie die „Kronen-Zeitung“ von morgen auf!

Herr Kollege Keimel! Eines sei Ihnen auch noch gesagt: Es wird im Bautenausschuß eine Ära nach Keimel geben (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer*), und diese wird sicherlich positiver sein, Herr Kollege Schwimmer. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.51

Präsident: Am Wort ist Herr Abgeordneter Barmüller. — Zweite Wortmeldung.

18.51

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Ich melde mich jetzt noch einmal zu Wort, weil ich mich von Ihnen, Herr Bundesminister Schüssel, gründlich mißverstanden fühle, weil ich genau das, was Sie gesagt haben — insofern muß ich Sie auch in meiner Wortmeldung tatsächlich berichtigen —, gerade nicht gesagt habe.

Ich habe weder Ihnen noch Abgeordnetem Keimel oder Abgeordnetem Ederer unterstellt, daß bei dieser Gesetzesvorlage Täuschungsabsicht vorläge oder daß man das wolle. (*Rufe bei der SPÖ: Er heißt Eder!*) — Ich habe vielmehr gesagt, daß es im Wettbewerb so empfunden werden wird. Und das ist nicht etwas, was ich Ihnen als Schlechtigkeit unterstelle. Ich habe ganz bewußt diese Unterscheidung getroffen, und mir ist sie auch sehr wichtig.

Ich behaupte: Wenn jetzt Konkurrenten von außen sagen: Jetzt müssen wir bei den Österreichern aber aufpassen, denn die haben nur eine Titelanpassung gemacht, ohne inhaltlich oder fachlich eine solche Nachqualifizierung zu machen — und jetzt komme ich zum zweiten Punkt, das ist nämlich das, worauf ich Ihnen noch eine Antwort geben will —, dann wird das für die österreichischen Unternehmen und die österreichischen Ingenieure zu einem Wettbewerbsnachteil durchschlagen. — Das war meine Argumentation.

Jetzt sagen Sie: Es gibt doch eine eigene Prüfung, und wenn man diese nicht ablegt und auch gewisse andere Erfordernisse der zeitlichen Beschäftigung nicht erfüllt hat, dann kann eine solche Änderung im Titel nicht erfolgen. — Es ist richtig. Wenn Sie im § 18, insbesondere im Abs. 3 nachlesen, was die Mitglieder der Prüfungskommission, die Sachverständigen können müssen, dann werden Sie dort finden: „Die Mitglieder der Sachverständigenkommission müssen ein fach einschlägiges Hochschulstudium abgeschlossen haben und einschlägig praktisch oder wissenschaftlich tätig sein.“

Das heißt, die einzelnen Mitglieder dieser Prüfungskommission müssen in der Lage sein, den Prüfling praktisch und theoretisch zu beurteilen. Ich nehme durchaus zur Kenntnis, daß das vielleicht von Ihrer Partei her die Intention war. Gleichzeitig aber — da hat sich Abgeordneter Eder gerühmt — hat man eine Ausschußfeststellung in den Bericht hineinreklamiert, die sich auf § 18 bezieht, wo es heißt: „Der Bautenausschuß geht davon aus, daß . . . in den Verordnungen hinsichtlich der fachlichen Prüfung und der schriftlichen Arbeit vor allem die Kenntnisse und Fertigkeiten der nachgewiesenen beruflichen Praxis Gegenstand der Beurteilung sind;“. Es geht also nicht um das theoretische Umfeld, das in einer akademischen Ausbildung mitenthalten ist, sondern es geht ganz dezidiert darum, daß die Praxis beurteilt werden soll, und das ist das entscheidende Kriterium.

Darum bleibe ich dabei, daß ich sage: Es geht hier um eine Titelaufwertung, die dem, was Sie gewollt haben — wie Sie vorhin ausgeführt haben —, nämlich einer Nachqualifizierung, in diesem Maße nicht gerecht wird, weil sie auf die Praxis abstellt und das theoretische Umfeld außer acht lassen will. Es sei zugegeben, daß in der Sachverständigenkommission — etwas anderes habe ich auch nicht behauptet — Personen sitzen, die durchaus in der Lage sind, das theoretische und das praktische Wissen zu beurteilen. Aber das Schwergewicht liegt ausschließlich im Bereich der Praxis.

Das habe ich gesagt, das mußte ich noch richtigstellen.

Wir bleiben dabei: Wir stimmen dieser Regierungsvorlage nicht zu, weil sie nicht das bringt, was eigentlich gewünscht ist. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 18.55

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Daher ist die Debatte geschlossen.

Ein Schlußwort wird vom Herrn Berichterstatter nicht gewünscht.

Präsident

Damit können wir abstimmen, und zwar über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1696 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit Mehrheit angenommen wurde.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1582 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung Nr. 1893/91 festgelegt wird (1687 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz geändert und der Anwendungsbereich zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nummer 1191/69 in der Fassung Nummer 1893/91 festgelegt wird.

Die Berichterstattung obliegt Herrn Abgeordneten Strobl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strobl: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das geltende Privatbahnunterstützungsgesetz enthält eine Bestimmung zur Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen am Tarifsektor im Verordnungsweg unter Bedachtnahme auf die Regelung nach dem bisherigen Bundesbahngesetz. Die gemeinwirtschaftlichen Tarifermäßigungen waren demnach für die Bundesbahn bisher in der Tarifverordnung 1992 und die Privatbahnen analog nach der Privatbahn-Tarifverordnung geregelt. Diese Verordnungsregelung nach dem Bundesbahngesetz lief aufgrund des neuen Bundesbahngesetzes per Ende 1993 aus. Nach dem Bundesbahngesetz 1992 werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach dem Bestellprinzip, wie es in der über den EWR geltenden Verordnungsregelung ausgeführt ist, neu ausverhandelt.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorge-

legten Gesetzentwurf (1582 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, wenn Wortmeldungen vorliegen, die Diskussion fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Ich erinnere daran, daß für diese Debatte eine Redezeit von maximal 30 Minuten pro Fraktion beschlossen wurde. Fraktionslose Redner haben allenfalls zehn Minuten Redezeit.

Erste Wortmeldung kontra: Abgeordneter Rosenstingl.

18.58

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie so oft ist dieser Bundesregierung bei einer Novellierung kein großer Wurf gelungen. Statt Chancen zu nützen, faire Wettbewerbsbedingungen für Privatbahnunternehmer zu schaffen, ist nur ein Anpassungsgesetz herausgekommen, ein Anpassungsgesetz an den EWR beziehungsweise an das im Jahr 1992 beschlossene ÖBB-Gesetz.

Das Problem bei diesem Gesetz ist, daß es sich um eine Fortschreibung eines schlechten Förderungsmittels handelt. Ein funktionierendes Privatbahnunterstützungsgesetz könnte zu einer erfolgreichen Privatisierung defizitärer Bahnlinien führen. Zum Beispiel könnte es zu einer Sicherung des Fortbestandes von Nebenbahnen beitragen.

Viele Nebenbahnlinien sind von Stilllegung bedroht. Die Überlegung, daß Nebenbahnen durch Buslinienverkehr ersetzt werden, ist bei den Österreichischen Bundesbahnen im Gange. Diese Entwicklung, Herr Bundesminister, kann doch nicht im Sinne einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik sein! (*Beifall bei der FPÖ.*) Dieser Entwicklung müßten Sie, Herr Bundesminister, gegensteuern. Aber Sie, Herr Bundesminister, sind mit schuld an dieser Entwicklung.

Sie sind deswegen schuld, weil Sie immer wieder bei der Subventionierung, also bei den Subventionen für die Österreichischen Bundesbahnen und für die Privatbahnen falsche Gegenüberstellungen machen, falsche Vergleiche heranziehen.

Herr Bundesminister! Sie vergleichen immer wieder die Subventionen pro Einheitskilometer für die gesamten ÖBB-Strecken — das beinhaltet auch die Hauptstrecken, die ja nicht immer defizitär geführt werden — mit den Subventionen für Privatbahnunternehmer. Diese Privatbahnunternehmer führen aber fast ausschließlich Nebenbahnen. Daher ist Ihr Vergleich unzulässig. Für

19854

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Rosenstingl

die Sicherung von Nebenbahnen, für eine ordentliche Führung von Privatbahnen in Österreich ist es daher schlecht, wenn Sie solche Vergleiche anstellen, mit denen Sie ja darlegen wollen, daß die Österreichischen Bundesbahnen sowieso gut arbeiten. Das müßten Sie anhand anderer Beispiele darlegen. Solche Vergleiche, die Sie anstellen, kann man nicht machen.

Herr Bundesminister! Wenn Sie die Subventionen, umgerechnet auf die Nebenbahnen, die die Österreichischen Bundesbahnen führen, mit den Subventionen, die für Privatbahnunternehmer für Nebenbahnen ausgegeben werden, vergleichen würden, dann würden Sie feststellen, daß die Österreichischen Bundesbahnen wesentlich schlechter abschneiden, daß diese Subventionen wesentlich höher sind als jene für die Privatbahnunternehmer.

Herr Bundesminister! Sie haben die Aufgabe, ordentliche Voraussetzungen auch für Privatbahnen in Österreich zu schaffen. Das ist eine Aufgabe im Interesse einer umweltorientierten Verkehrspolitik. Es ist für mich eine Horrorvision, wenn ich von den Österreichischen Bundesbahnen höre, daß defizitäre Privatbahnen durch einen Autobusverkehr ersetzt werden sollen.

Man sollte viel eher überlegen, ob diese Privatbahnen nicht durch eine andere Führungsart besser, günstiger geführt werden könnten. Man sollte Rationalisierungspotentiale, die durch ein sinnvolles Privatbahnunterstützungsgesetz geschaffen werden könnten, ausnützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Zu diesem Sachverhalt habe ich von Ihnen leider überhaupt noch nichts gehört.

Zu diesem Thema gehört auch die Festsetzung des Benützerentgeltes für die ÖBB-Infrastruktur für private Bahnunternehmer. Nach der uns vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesminister für Finanzen kommt es zu einer ungeheuerlichen Wettbewerbsverzerrung zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Privatbahnen — natürlich zu einer Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Österreichischen Bundesbahnen.

Dieser Entwurf einer Vereinbarung, der uns vorliegt — er wurde uns von den Österreichischen Bundesbahnen übermittelt, das möchte ich ausdrücklich erwähnen —, macht kostensparende Betreibermodelle auf Nebenbahnen wirtschaftlich unmöglich. Es ist nicht einzusehen, warum ein Privatbahnunternehmer für die gleiche Strecke, die die ÖBB auch benützt, bis zum Vierfachen und mehr zahlen soll, während die ÖBB so begünstigt ist.

Herr Bundesminister! Das ist eine Wettbewerbsverzerrung, das ist nicht im Sinne einer ordentlichen Verkehrspolitik in Österreich. Zu einer ordentlichen Verkehrspolitik in Österreich gehört es, daß bei der Bahn Konkurrenz geschaffen wird und daß das beste Produkt, das billigste Produkt angenommen wird. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Schreiner: Mißwirtschaft!)*

Herr Bundesminister! Die Richtung, in die Sie mit solchen Vorhaben, mit diesem Privatbahnunterstützungsgesetz gehen, zeigt deutlich, daß diese Bundesregierung an Verbesserungen im Bahnbereich überhaupt nicht interessiert ist, daß sie nicht plant, einen ordentlichen Wettbewerb einzuführen, im Gegenteil, sie will nur das Monopol der Österreichischen Bundesbahnen absichern.

Viel wurde vom Privatbahnunterstützungsgesetz erwartet, viel hat die Regierung zu diesem Privatbahnunterstützungsgesetz noch vor einigen Monaten angekündigt — nichts wurde erfüllt. Wir stehen vor der Tatsache: Wir haben ein Gesetz zu beraten, das man nur mit viel Lärm um nichts bezeichnen kann! *(Beifall bei der FPÖ.)*
19.05

Präsident: Das Wort hat der Herr Bundesminister. — Bitte.

19.05

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. **Klima:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich mir die inhaltliche Diskussion weiter anhöre, zu der ich gerne noch alle anderen Abgeordneten hören werde, Herrn Abgeordneten Rosenstingl hinsichtlich der Privatbahnen eine Information nachreichen. *(Präsidentin Dr. Heide Schmid übernimmt den Vorsitz.)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl! Eine Liste der Privatbahnen in Österreich: Graz — Köflacher Eisenbahn: 100 Prozent Bund; Steiermärkische Landesbahnen: 100 Prozent Land Steiermark; Wiener Lokalbahn: 100 Prozent Stadt Wien; Stubaitalbahn: 100 Prozent Gemeinde Innsbruck; Salzburger Lokalbahn: 100 Prozent Gemeinde Salzburg; Raaberbahn: 88 Prozent Staat Ungarn; Lambach — Haag: 100 Prozent ÖBB und Lambach — Vorchdorf: 72,5 Prozent Bund und 11,3 Prozent Land Oberösterreich.

Die Privatbahnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl, sind in Österreich, wie Sie vielleicht wissen, zu 90 Prozent im Eigentum von Land oder Kommunen.

In einem Fall ist der Eigentümer die TIWAG, und die TIWAG ist, wie Sie wissen, eine Landesgesellschaft.

Ich gebe Ihnen recht, sehr geehrter Herr Abgeordneter Rosenstingl, daß es lustig ist, von Privat-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

bahnen zu sprechen, aber nur dann, wenn Sie nicht dem Bund, sondern den Ländern gehören. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Elm e c k e r: Das war ein totaler Flop!)* 19.07

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hums. — Bitte.

19.07

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Herrn Bundesminister für seine Bildungsarbeit danken, denn ich habe bereits festgestellt, daß Kollege Rosenstingl Fortschritte macht. Er hat heute erstmals gesagt, man sollte die Nebenbahnen nicht einstellen. Das zeigt, daß er uns einige Zeit zugehört hat — das ist richtig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zu den Privatbahnen: Natürlich erfüllen die Privatbahnen so wie die Österreichischen Bundesbahnen außer betriebswirtschaftlichen Aufgaben sehr viele gemeinwirtschaftliche Aufgaben. Die vorliegende Novelle zum Privatbahnunterstützungsgesetz hat zwei Dinge zum Inhalt: die Anpassung an den EWR-Vertrag und jene an das Gesetz für die Österreichischen Bundesbahnen, an das ÖBB-Gesetz, in dem diese EWR-Anpassungen bereits vollzogen sind.

Im wesentlichen geht es darum, daß gemeinwirtschaftliche Leistungen künftig nicht mehr durch Verordnungen angeordnet werden und die Privatbahnen so wie die Österreichischen Bundesbahnen dafür ein festgesetztes Entgelt bekommen, sondern künftig wird auch im Bereich der Privatbahnen das Entgelt für gemeinwirtschaftliche Leistungen mittels Vertrag geregelt. Dieses Entgelt kommt letzten Endes den Pendlern, den Schülern und der Verkehrsvorsorge im Regionalbereich zugute.

Dieses Entgelt kann im Gegensatz zu den permanenten Aussagen der FPÖ weder im Bereich der ÖBB noch im Bereich der Privatbahnen als Abgeltung des Defizits dieser Bahnen betrachtet werden. Diese Abgeltungen sind zum Teil ein Bonus für die Benützung der Bahn — für Reisende, aber auch die verladende Wirtschaft —, wodurch die Umwelt und auch die Straßen entlastet werden und damit sogar zu mehr Straßensicherheit beitragen wird.

In diesem Gesetz ist so wie im Bundesbahngesetz vorgesehen, daß es mehrjährige Verträge geben soll. Meine diesbezügliche Bitte an den Herrn Bundesminister: Man soll mit den Ländern gemeinsam für den ÖBB-Bereich, für den Privatbahnbereich mehr jährige Bestellrahmen abschließen, denn nur die Mehrjährigkeit sichert einerseits den Unternehmungen die Möglichkeit,

Investitionsdispositionen zu treffen, und ermöglicht andererseits der verladenden Wirtschaft und der Bevölkerung, sich auf diese Verhältnisse einzustellen. Auch für die Raumplanung ist dies erforderlich.

Wir begrüßen diese Novelle und werden ihr auch zustimmen, wenngleich ich mir von einer der künftigen Novellen erwarte, daß man den Titel dieses Gesetzes ändert, denn in Wirklichkeit werden ja nicht die Privatbahnen unterstützt, sondern die Kunden, die diese Bahnen im umwelt- und verkehrspolitischen Sinne benützen. Es ist daher kein Bahnunterstützungsgesetz, sondern ein Gesetz, mit dem ein umweltfreundlicher Verkehr gefördert wird.

Ich danke und bekräftige, daß wir dieser Novelle sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich erteile es ihm.

19.10

Abgeordneter Sigl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe vor wenigen Monaten anlässlich der Debatte zum Budgetkapitel öffentliche Wirtschaft und Verkehr hier davon gesprochen, daß alle Bahnbetreiber, ob nun die Österreichischen Bundesbahnen oder die sogenannten Privatbahnen, im selben Zug sitzen, denn solange im Verkehr nicht Kostenwahrheit erreicht wird, werden wir auch für die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der sogenannten Privatbahnen zu sorgen haben. Denn diese Privatbahnen, die eigentlich gar nicht so privat sind, da sie sich mehrheitlich im Besitz von Gebietskörperschaften und öffentlichen Unternehmungen befinden, unterliegen denselben gravierenden Wettbewerbsnachteilen, durch Kostenverzerrung gegenüber anderen Verkehrsträgern, wie alle übrigen Bahnbetreiber auch.

Würde man die Privatbahnen tatsächlich privatisieren und von seiten der Gebietskörperschaften nicht mehr fördern, so gebe es bald keine Privatbahnen mehr. — Das zu den verkehrspolitischen Realitäten und zu den verkehrspolitischen Tagträumen eines Landeshauptmannes, der gebetsmühlenartig immer mit der Privatisierung von Bahnlinien droht und gleich — ich zitiere — „zehn erfahrene Unternehmer“ — Zitatende — an der Hand haben will, die angeblich ins harte Bahngeschäft drängen. Namen dieser Parade-Privatbahnenunternehmer hat uns der Herr Landeshauptmann noch nicht genannt. Ich kann daher nur hoffen, daß von seiten dieser Herren nicht eine Verwechslung mit Spielzeugeisenbahnen vorliegt. *(Abg. Grabner: Welcher Landes-*

Sigl

hauptmann?) Er kommt aus Niederösterreich. (Abg. Rosemarie Bauer: Keine Polemik . . .!)

Das einzige, das man mit solchen PR-Aktionen erreicht, Frau Kollegin Bauer, ist, daß Zigtausende Pendler, aber auch Schüler, also Menschen, die die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der ÖBB brauchen und auch zu schätzen wissen, verunsichert werden — ich habe das auch hier von diesem Rednerpult aus schon gesagt. *(Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer.)*

Dasselbe gilt für die Polittouristen der FPÖ, die um einen Schilling das Mariazeller Bahn-Areal erwerben wollten. Ich verstehe Abgeordneten Rosenstingl, daß er jetzt hier herauskommt und für Privatbahnen mehr Zuschüsse fordert, da er das Areal der Mariazeller Bahn um diesen einen Schilling erwerben will. Natürlich will er dann einen höheren Zuschuß dafür bekommen.

Ihnen geht es nicht um Seriosität, sondern Ihnen geht es schlicht und einfach um Spekulationen, meine Damen und Herren von der FPÖ! Was haben Sie bis jetzt für eine „Mehr-Bahn-Politik“ eingebracht? — Von meiner Warte als Eisenbahner kann ich ruhigen Gewissens behaupten, nichts, und das ist sicher zu wenig.

Wir Sozialdemokraten sind auch im Bahnbereich für keine Verunsicherungspolitik zu haben. Wir Sozialdemokraten setzen uns für Beständigkeit und Berechenbarkeit in der Verkehrspolitik ein, was auch in dem heute hier zur Debatte stehenden Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1988 geändert wird, zum Ausdruck kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Privatbahnen werden sich erstmals auf einen mehrjährigen Bestellrahmen für gemeinwirtschaftliche Leistungen einstellen können, damit wird Ihnen ein längerfristiges Wirtschaften wesentlich erleichtert, und gleichzeitig wird in legislativer Analogie zum Bundesbahngesetz das Bestellprinzip eingeführt.

Diese Novellierung gewährleistet auch weiterhin die Vergütung der sogenannten Anschlußkosten, die von den Privatbahnen für die Benützung von Anlagen an die ÖBB zu leisten sind. Die Neuregelung erfolgt in Abstimmung mit der bundesbahngesetzlichen Regelung über ein Benützungsentgelt für die Eisenbahninfrastruktur. Die Anschlußkosten werden auf der Basis dieser Benützungsentgelte neu zu bestimmen sein.

Die vorliegende Regelung kann sicher auch mithelfen, eine bessere Verknüpfung der Verkehrsangebote der Privatbahnen und der Bundesbahnen zu erreichen.

Ich will nicht noch einmal auf die Eigentumsverhältnisse der sogenannten Privatbahnen Österreichs eingehen, das hat unser Bundesminister

hinlänglich erwähnt. Ich will aber doch auch in Erinnerung bringen, daß die Unterstützung der Privatbahnen durch den Bund, durch das dritte Privatbahninvestitionsprogramm von 1991 bis 1995 jeweils rund 50 Prozent der Gesamtmittel betragen, bei der Graz — Köflacher Eisenbahn sogar 100 Prozent.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die österreichischen Privatbahnen mit ihren über 1 900 Privateisenbahnerkollegen erbringen wichtige, unverzichtbare Verkehrsleistungen für unser Land, für unsere Wirtschaft und für die Menschen und können sich daher ebenso wie die ÖBB auf die Solidarität dieses Verkehrsministers, auf die Solidarität dieser Regierung und dieses Parlaments verlassen. Das bringt diese Gesetzesnovelle wieder einmal klar zum Ausdruck, der die sozialdemokratische Fraktion daher gerne ihre Zustimmung erteilen wird. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.16*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Rosenstingl hat sich zum zweiten Mal zum Wort gemeldet. — Bitte.

19.16

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es ist schon richtig, daß sich die Bahnen, von denen ich gesprochen haben, im Eigentum zum Beispiel des Landes Steiermark, der Stadt Wien und so weiter — Sie haben das ja gesagt — befinden.

Aber ist es nicht viel wichtiger, Herr Bundesminister, daß eine Bahn — egal wessen Eigentum sie ist — möglichst wirtschaftlich, soweit das bei einer Eisenbahn überhaupt möglich ist, arbeitet? — Es ist nun einmal eine Tatsache, daß die Bahnen, die Sie selbst erwähnt haben, zumindest teilweise bessere Werte liefern. Wenn Sie den richtigen Vergleich führen, wenn Sie nicht die ÖBB-Hauptstrecken miteinander und dann die Subventionen umrechnen, dann sehen Sie, daß diese Bahnen besser abschneiden.

Uns Freiheitlichen ist es egal, ob die Bahn jetzt vom Land Steiermark, vom Bund oder von einem Privaten betrieben wird, sie soll rationell betrieben werden, sie soll so wirtschaftlich wie möglich betrieben werden. Sie können mit einem ordentlichen Privatbahnunterstützungsgesetz die Voraussetzungen schaffen, daß die Länder, die Gemeinden oder wer immer — vielleicht auch Private — eine Bahnstrecke übernehmen, betreiben und zu wirtschaftlichen Werten kommen können. So könnte der Zuschuß, den man vom Bund oder woher auch immer in Zukunft bekommt, deutlich gesenkt und gespart werden.

Das sollte ein Privatbahnunterstützungsgesetz in irgendeiner Weise vorsehen. Es war ja auch

Rosenstingl

geplant — zumindest nach unserer Information —, solche Sachen einzuführen und somit ein neues Gesetz zu schaffen. Das, was Sie geschaffen haben, ist kein neues Gesetz.

Herr Kollege Hums! Wir Freiheitlichen — das können Sie aus allen Presseaussendungen erkennen — sind immer für die Erhaltung der Nebenbahnen eingetreten, egal in welchen Bundesländern. Aber wenn Sie sagen, das ist das Ziel der österreichischen Verkehrspolitik, dann würde ich Sie bitten, daß Sie in Ihrem eigenen Haus entsprechend arbeiten. Ich weiß, Sie sind „nur“ — unter Führungszeichen, denn das ist eine mächtige Stellung — der Vorsitzende der Eisenbahnergewerkschaft, Sie sind nicht im Vorstand, aber Sie halten sich einen Vorstand, und Sie könnten mit diesem Vorstand sprechen (*Abg. Hum s: Der wäre mir zu teuer!*) und vielleicht die Linie etwas verändern. Ich weiß nämlich — Sie werden das sicher bestätigen können —, daß die Tendenz bei den Österreichischen Bundesbahnen in die Richtung geht, Nebenbahnstrecken gegen Autobusverkehr auszuwechseln. Und das ist meiner Meinung nach keine zukunftsorientierte Verkehrspolitik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herrn Kollegen Sigl muß ich folgendes sagen: Es ist leicht, sich über Privatinitiativen lustig zu machen. Eines habe ich Ihnen aber sicher voraus: Ich habe in meinem Leben — ich glaube, ich bin sogar ein bisserl jünger als Sie (*Abg. Grabner: Das sieht man aber nicht!*) — viel mehr Risiko und viel mehr Kapital in unternehmerische Initiativen eingesetzt als Sie. Daher finde ich es nicht richtig, daß Sie eine Initiative in diesem Bereich ganz einfach abkanzeln. Sie können sagen, diese Initiative ist Ihrer Meinung nach nicht richtig, das soll jemand anderer machen, aber es ist sicher nicht richtig, diese Initiative abzukanzeln, obwohl wir schon ein Gespräch mit dem Generaldirektor geführt haben, dem wir auch schon einen beträchtlichen Betrag nennen konnten, den wir und andere — ich habe diesen Betrag auch nicht, da stehen andere Leute auch dahinter, da stehen Vereinigungen dahinter, es sind Gespräche mit Banken geführt worden, die bereit wären, in die Mariazeller Bahn zu investieren — aufbringen wollen.

Es sind zwei Abgeordnete daran beteiligt, aber es sind ja nicht nur Abgeordnete, sondern auch andere Bürger daran beteiligt, es sind Fremdenverkehrsverbände daran beteiligt, die sich für dieses Projekt interessieren. Ich würde das also an Ihrer Stelle nicht so abtun, sondern zumindest in Verhandlungen eintreten, was ja Gott sei Dank auch geschieht. Vielleicht haben wir gemeinsam bessere Ideen. Das wäre ein Fortschritt in diesem Bereich. Ich wünsche mir, daß zumindest bessere Ideen entwickelt werden, wobei ich voll und ganz zu unserem Konzept stehe.

Ich erwarte, daß ein ähnliches Konzept entweder von Ihrer Seite der Politik oder auch von anderen Privaten oder vielleicht von den Österreichischen Bundesbahnen auf den Tisch gelegt wird. Das ist aber bisher nicht geschehen.

Bezüglich der Mariazeller Bahn gibt es ganz konkrete Überlegungen — das können Sie nicht abstreiten —, sie zumindest auf Teilstrecken einzustellen, was auch angedroht wurde. Das ist für mich als Niederösterreicher nicht zu akzeptieren. Ich sage Ihnen: In Niederösterreich muß die Mariazeller Bahn erhalten bleiben, und ich hoffe, daß Sie als Sozialdemokraten dabei mitwirken und nicht unqualifiziert dagegen argumentieren. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Schweitzer hat sich noch zu Wort gemeldet. 18 Minuten Redezeit haben Sie theoretisch noch zur Verfügung. — Bitte sehr.

19.22

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie wissen, warum ich mich zu Wort gemeldet habe: Im Südburgenland läuft ein, wie ich meine, hoffnungsvoller Privatisierungsversuch unter dem Titel Schuch-Bahnen. Diese Firma Schuch hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich im Güterverkehr engagiert und deckt den Bedarf hier völlig ab. Die Österreichischen Bundesbahnen sind in diesem Zusammenhang wirklich problemlos ersetzt worden.

Der Betreiber, die Firma Schuch, hat es auch mit sehr viel Engagement geschafft, neue Fahrzeuge zu beschaffen. Auch der Personenverkehr nimmt eine recht interessante Entwicklung. Er hat versucht, neue Ideen umzusetzen, indem er Wochenendfahrten für Kinder, Jugendliche und Senioren organisiert, und damit interessante Einnahmemöglichkeiten erschlossen. Das heißt, es hat ein Privater nicht nur gute Ideen gehabt, sondern er hat sie auch mit einem für ihn sicherlich beträchtlichen finanziellen Aufwand in die Tat umgesetzt.

Herr Bundesminister! Obwohl das Ganze wunderbar funktioniert und ein Privater den Österreichischen Bundesbahnen zeigt, daß es offensichtlich möglich ist, mit Eisenbahnen auch Geschäfte zu machen, findet kein Verkauf statt, der allerdings mit dem Management schon seit langer Zeit fixiert ist. Ein Vertrag liegt seit langer Zeit in der Schublade. Momentan ist es so, daß die Gewerkschaft — den Eindruck habe ich zumindest — bei den Bürgermeistern immer wieder dafür eintritt, daß schlußendlich kein Verkauf zustande kommt. Diesen Eindruck habe ich.

Sie waren selbst dabei, als die Bürgermeister wieder einmal gesagt haben, diesem Verkauf

Mag. Schweitzer

könnten sie nicht zustimmen. In dieser Behauptung sind sie von Ihnen unterstützt worden, daß nämlich der Verkauf an Gemeinden eher in Betracht zu ziehen ist als der Verkauf an die Firma Schuch, obwohl die Gemeinden nie in der Lage sein werden, diese Strecke so zu betreiben, wie es die Firma Schuch tut.

Ich glaube, die Gewerkschaft und auch die Bundesbahnen sind daran interessiert, daß nicht bewiesen wird, daß eine Nebenbahn auch wirtschaftlich geführt werden kann, was jedoch bei dieser Nebenbahn, die wohl noch den ÖBB gehört, aber zur Gänze von einem Privaten geführt wird, der Fall ist. — Das gefällt Ihnen offensichtlich nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Klima hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

19.25

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schweitzer! Ich darf die Gelegenheit nützen, auch Ihnen — so wie vorher Kollegen Rosenstingl — eine Sachinformation zu geben, die vielleicht Polemik vermieden hätte.

Die Sachinformation lautet, daß tatsächlich ein Kaufangebot der Firma Schuch, Schuch-Reisebüro, für diese Strecke vorliegt. Nur — verzeihen Sie bitte —: Wir sind daran interessiert, daß dort auch ein öffentlicher Betrieb durchgeführt wird, und daher verkaufen wir nicht vor der Konzessionsvergabe an die Firma Schuch — mit der Verpflichtung, einen öffentlichen Betrieb und nicht nur einen Gelegenheitsverkehr nach dem Tourismuskonzept zu führen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Richtig! — Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Firma Schuch hat ein Kaufangebot vorgelegt. Das genügt mir nicht, weil ich an einem öffentlichen Betrieb dieser Bahnlinie durch die Firma Schuch interessiert bin. Das wurde der Firma Schuch mitgeteilt. Die Firma Schuch hat daher jetzt ein Konzessionsansuchen eingebracht. Dieses Konzessionsansuchen wird bearbeitet, und es wird darüber entschieden werden. Und dann steht dieser Angelegenheit nichts im Wege. (*Abg. Mag. Schweitzer: Hätte es die Firma Schuch nicht gegeben, hätten Sie die Schienen schon weggeräumt!*)

Herr Kollege! Warum sind Sie denn so polemisch, obwohl ich Ihnen eine Sachinformation gebe? — Wir sind daran interessiert, daß ein öffentlicher Betrieb geführt wird. Die Firma Schuch hat nun bei uns um eine Konzession für

einen öffentlichen Betrieb angesucht, und darüber werden wir entscheiden — ohne Polemik, ohne Beklagten oder Anschuldigen der Gewerkschaften, der Bürgermeister oder sonst jemandem.

Ich habe Ihnen — wenn Sie wollen — diese Sachinformation im Detail vorbereitet. Sie können sie gerne haben. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 19.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat kein Schlußwort verlangt.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1582 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, der möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

10. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1580 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle), das Stenographische Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema: Die Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit durch Absenkung des zulässigen Alkoholgrenzwertes (III-118 der Beilagen), den Antrag 497/A der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird, den Antrag 580/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend generelles Nachtfahrverbot und den Antrag 599/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100 (1711 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, Stenographisches Protokoll der parlamentarischen Enquete zum Thema: Die Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit durch Absenkung des zulässigen Alkoholgrenzwertes (III-118 der Beilagen), und Anträge 497/A der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird, 580/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Ge-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

nossen betreffend generelles Nachtfahrverbot sowie 599/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Sigl**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Zur Regierungsvorlage 1580 der Beilagen: Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode nennt im Kapitel „Verkehr“ die wichtigsten Rahmenbedingungen für das Verkehrssystem.

Die parlamentarische Enquete „Die Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit durch Absenkung des zulässigen Alkoholgrenzwertes“ wurde am 2. März 1993 abgehalten.

Der Antrag 497/A wurde am 10. März 1993 von den Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen eingebracht.

Der Entschließungsantrag 599/A (E) wurde am 9. Juli 1993 von den Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen eingebracht.

Der Verkehrsausschuß hat die erwähnten Gegenstände in seiner Sitzung am 28. April 1993 erstmals in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur Vorbehandlung derselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Vorlagen nach einer konstituierenden Sitzung am 28. April 1994 in Arbeitssitzungen am 11. und 31. Mai sowie am 9. Juni 1994 der Vorbehandlung unterzogen.

Der Unterausschuß konnte ein Einvernehmen über die ihm übertragenen Gegenstände nicht erzielen.

Der Verkehrsausschuß hat den vom Abgeordneten Franz Hums erstatteten Bericht des Unterausschusses in seiner Sitzung am 9. Juni 1994 entgegengenommen.

Nach einer Debatte wurde die Regierungsvorlage 1580 der Beilagen unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Franz Hums und Mag. Helmut Kukacka mit Mehrheit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Peter Rosenstingl und Hans Schöll fanden nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Weiters beschloß der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Mag. Helmut Kukacka, Franz Hums, Rudolf Anschöber und Peter Rosenstingl einstimmig, dem Nationalrat einen Entschließungsantrag betreffend Erarbeitung einheitlicher Fahrradbestimmungen vorzulegen.

Der Antrag 497/A der Abgeordneten Mag. Thomas Barmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung geändert wird, fand nicht die Mehrheit des Ausschusses; ebenso blieb der Antrag 580/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend generelles Nachtfahrverbot in der Minderheit; auch der Antrag 599/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen betreffend generelles Tempolimit 80/100 fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte EntschlieÙung annehmen;
3. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für diesen Bericht.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt wurde, wobei einem Redner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Klima. — Bitte, Herr Minister.

19.32

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr **Mag. Klima**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist vielleicht etwas unüblich, daß ich mich gleich am Anfang der Debatte zu Wort melde, aber es geht mir darum, im Rahmen dieser Debatte einige sachliche Informationen einbringen zu können, auf die Sie vielleicht dann in Ihren Beiträgen Bezug nehmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Österreich im Bereich der Sozialstandards, im Bereich der Umweltstandards Hervorragendes erreicht. Wir haben allerdings im Bereich der Verkehrssicherheit — das sollte Ihnen bei dieser Entscheidung bewußt sein — nicht viel erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehören bezüglich der Verkehrssicherheit im Europa-Vergleich zu den Schlußlichtern. Es gab im Jahr 1993 nahezu 42 000 Unfälle mit 55 000 Verunglückten, und es gibt etwa 1 300 Tote pro Jahr. Wir haben daher ein Verkehrssicherheitspaket geschnürt, das beispielsweise aus einer Änderung

19860

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

des Kraftfahrzeuggesetzes besteht, laut der man technische Geschwindigkeitsbegrenzer für Busse und LKWs installieren muß, sodaß LKWs in Zukunft nicht mehr als 80 Stundenkilometer, Busse nicht mehr als 100 Stundenkilometer fahren können.

Wir haben im Rahmen der 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle ein Verkehrssicherheitspaket vorbereitet, in dem zahlreiche Neuregelungen für mehr Sicherheit unter anderem auch für Fußgänger enthalten sind. Zum Beispiel genügt in Zukunft das sichtbare Erkennen-Lassen eines Fußgängers, der einen Fußgängerübergang überqueren will, daß der Autofahrer bereits anhalten muß.

Wir haben für Radfahrer klare neue Regelungen geschaffen. Wenn sich ein Radfahrer auf Radfahrwegen befindet, dann hat er Vorrang, und wenn er diese verläßt, hat er Nachrang. Wir haben auch für zahlreiche andere Bereiche, zum Beispiel für Schülerbusse, gute neue Regelungen geschaffen. Insgesamt gibt es 135 Neuregelungen in dieser 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch für den Bereich Geschwindigkeit — Sie wissen, daß Alkohol und überhöhte Geschwindigkeit zu den Hauptunfallursachen in Österreich zählen — neue Regelungen geschaffen, zum Beispiel die Ermächtigung für Kommunen, flächendeckend Geschwindigkeitslimits abweichend von 50 km/h festsetzen zu können.

Aber es gibt auch dann — das halte ich für sehr wesentlich — die konkrete jährliche Analyse der Unfallhäufungspunkte — mit einem verstärkten Wahrnehmungsrecht von meinem Ressort — und die Berichtspflicht der Landesbehörden, um so, selektiv angepaßt, an tatsächlichen Unfallhäufungspunkten Geschwindigkeitsveränderungen vornehmen zu können.

Wir haben einem Gesichtspunkt, den ich auch für sehr wichtig erachte und in dem wir uns alle einig sind, nämlich daß wir nicht nur neue Regeln, sondern auch mehr Überwachung brauchen, Rechnung getragen. Es werden erstmals 20 Prozent der Strafeinnahmen für mehr Personal- und Sachaufwand für die Verkehrsüberwachung zur Verfügung stehen. Wir haben auch erreicht, daß sich die Exekutive durch die mögliche Entlastung von der Überwachung des ruhenden Verkehrs mehr um den fließenden Verkehr kümmern kann, sodaß wir mit dieser Novelle zum Bereich verstärkte Überwachung deutliche Signale und, wie ich glaube, tatsächlich Positives erreicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen uns aber auch — das sage ich jetzt in aller Sachlichkeit, in aller Ruhe und ohne Polemik —

dem Thema Alkohol am Steuer widmen. Offizielle Statistiken sagen, daß etwa 10 Prozent der Toten auf Unfälle mit Alkoholeinfluß zurückzuführen sind, wir aber, — das haben genaue Analysen in einzelnen Bundesländern ergeben — laut Expertenmeinungen mit etwa 300 bis 400 Toten pro Jahr durch Alkoholeinfluß am Steuer zu rechnen haben.

Wie war der bisherige Diskussionsverlauf? — Ich habe im Jahr 1992 ein Gesamtpaket zum Thema Alkohol vorgestellt, das aus folgenden Punkten bestand:

erstens: Gleichstellung der Alkomatkontrolle mit der Blutkontrolle;

zweitens: Überprüfung mit dem Alkomat vor Ort, auch ohne Verdacht;

drittens: verstärkte Überwachung durch Zweckwidmung der Strafgeelder;

viertens: 0,5 statt 0,8 Promille als Grenzwert.

Warum diese Paket? — Erstens: Die Gleichstellung der Kontrolle von Blutalkohol mit der Alkomaten ist aus meiner Sicht deswegen notwendig, weil die Praxis gezeigt hat, daß Exekutivbeamte bei Verlangen in der Nacht oft stundenlang einen Amtsarzt suchen mußten und daher stundenlang von ihrer Kontrolltätigkeit abgezogen waren. In der Zwischenzeit — das muß ich auch klar und deutlich sagen — sind die Zweifel über die Zuverlässigkeit des Alkomaten bei den Fachleuten schon beseitigt.

Zweitens: Es geht aus meiner Sicht nicht an, daß wir heute ohne weiteres überprüfen können, ob Pannendreieck und Verbandszeug mitgeführt werden, daß wir aber nicht überprüfen können, ob die Fahrtüchtigkeit eines Lenkers gegeben ist.

Ich weiß, daß sich viele Exekutivbeamte zu helfen wußten, indem sie sagten: Sie haben gerötete Augen! Sie haben einen schwankenden Gang! — Aber es ist besser, wenn wir diese neue Regelung, daß eine Überprüfung der Fahrtüchtigkeit auch ohne begründeten Verdacht möglich ist, beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht zu akzeptieren, daß nur jeder 300ste bis 400ste alkoholisierte Kraftfahrer mit einer Alkoholkontrolle rechnen muß. Es wurden 780 Alkomaten angeschafft, die rund um die Uhr eingesetzt werden könnten.

Zu den Geräten brauchen wir auch mehr Personal, und daher ist diese Zweckbindung von 20 Prozent der Strafeinnahmen für mehr Überwachung ein notwendiger Schritt.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vierten Punkt, zur Alkoholgrenze: Diese Diskussion mit dem gegenseitigen Ausspielen von mehr Überwachung und geringerer Promille-Grenze ist hinfällig geworden, da Sie heute Maßnahmen für mehr Überwachung beschließen werden. Es ist aber unbestritten — es gibt keinen Fachmann, der das nicht sagt —, daß eine Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille die Gefährdung reduzieren wird. Es gibt keinen einzigen, der das nicht sagt, und es kann auch niemand plausibel behaupten, daß die Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille die Gefährdung nicht reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in aller Offenheit hier folgendes sagen: Ich bin kein Puritaner, und ich bin auch nicht der Oberlehrer der Nation. Man könnte sogar zynisch sagen: Es geht um die Freiheit jedes einzelnen Menschen; jeder soll sich betrinken und sich selbst zu Tode fahren können, es ist ja sein Leben. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ein Viertel der Unfälle sind Alleinunfälle. Bei drei Viertel der Unfälle gibt es eine Opfer-Täter-Beziehung, und ich halte es einfach für erforderlich, daß wir dabei auch an jene drei Viertel der Opfer denken, die in diesem Fall von den Tätern zu Betroffenen gemacht werden.

Aber ich möchte an dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren — auch völlig emotionslos —, folgendes betonen: Sie wissen, ich weiß es auch, daß Verkehrssicherheitsarbeit Detailarbeit ist, nicht Einzelmaßnahmen, sondern nur Maßnahmenpakete Erfolg bringen. Ich habe es daher immer als unsachliche Diskussion empfunden, wenn nur einzelne Elemente aus diesem gesamten Sicherheitspaket herausgenommen und gegeneinander ausgespielt wurden. Wir brauchen — das ist unbestritten — sowohl die verstärkte Überwachung als auch den niedrigen Grenzwert. Man kann nicht die eine Maßnahme durch die andere ersetzen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kukacka! Ich weiß — das ist nicht anklagend und nicht böse gemeint —, daß Sie auch am Beispiel des Kollegen Streicher, der vor drei Jahren noch eine andere Meinung hatte, oder eines Kollegen, eines Referatsleiters aus meinem Ministerium, der vor drei Jahren auch noch eine andere Meinung hatte, Lernfähigkeit attestiert haben. Ich möchte sie Ihnen auch attestieren. Ich erlaube mir, ein Zitat aus dem ÖVP-„Pressedienst“ vom 6. Juli 1992 wörtlich zur Kenntnis zu bringen:

„Die ÖVP unterstützt die Herabsetzung der Promille-Grenze auf 0,5 Promille, da wissenschaftliche und medizinische Untersuchungen bewiesen haben, daß bei manchen Kraftfahrern zwischen 0,5 und 0,8 Promille Blutalkohol bereits eine Verminderung ihrer Fahrtüchtigkeit festgestellt wurde.“ — Das erklärte ÖVP-Verkehrsspre-

cher Abgeordneter Mag. Kukacka, wörtliches Zitat aus dem ÖVP-„Pressedienst“, 6. Juli 1992.

Wir haben darüber hinaus sehr viel sachliche Aufklärungsarbeit geleistet. Wir haben einen „parlamentarischen Trinkversuch“ gestartet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir haben alle Abgeordneten des Verkehrsausschusses zu einem sogenannten Probetrinken eingeladen. Herr Abgeordneter Kukacka, ich unterlasse es, die Kommentare und Äußerungen, die Sie dazu im „Inlandsreport“ gemacht haben, hier anzuführen.

Wir haben zu diesem Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch eine parlamentarische Enquete veranstaltet, und kein einziger Experte hat gesagt, daß eine Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille die Gefährdung gleich ließe oder die Gefährdung erhöhen würde. Alle sind sich einig, daß eine Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille die Gefährdung reduziert. Ich glaube, wir sollten uns daher nicht auf das Thema mehr Überwachung oder Senkung der Promillegrenze beschränken, sondern auf die Kombination von beiden Maßnahmen einigen.

Meine Damen und Herren, ich weiß — ich sage das auch klar und deutlich —, daß man sich mit diesem Thema nicht beliebt machen kann. Ich habe das persönlich in vielen Diskussionen in Gasthäusern und Wirtshäusern auch erlebt. Das ist kein Thema, mit dem Sie sich beliebt machen werden. Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren — erlauben Sie mir, das mit aller Deutlichkeit zu sagen —, daß jeder einzelne bei dieser Abstimmung seine politische Erfahrung und seine persönliche Verantwortung einbringen muß. Bedenken Sie bitte, welche Wirkung diese Entscheidung auch als Signal für unsere jugendlichen Kraftfahrer hat, bedenken Sie bitte, daß alle Beobachtungen gezeigt haben — siehe Finnland, Australien und ähnliche Beispiele —, daß eine Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille auch die sogenannte durchschnittliche Alkoholisierung von 1,2 Promille, die wir immer anführen, deutlich gesenkt hat! Also diese Signalwirkung wirkt sich auch auf die Überalkoholisierung aus, und es ist das daher eine sehr, sehr wesentliche Maßnahme.

Bedenken Sie auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß jene, die 0,0 Promille verlangen, aus meiner Sicht diesem realistischen Kompromiß von 0,5 Promille, der ja dem Beschluß der europäischen Verkehrsminister entspricht — die europäischen Verkehrsminister haben eine Resolution beschlossen, daß in Europa 0,5 Promille als Grenze erreicht werden sollen —, zustimmen könnten, daß wir eine Diskussion 0,0 oder 0,8 Promille nicht führen wollen.

Ich möchte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend bitten, bei Ihrer heutigen Entscheidung zu bedenken, daß Sie ein Si-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

gnal setzen, ein Signal dafür, welchen Stellenwert dieses Haus dem Thema Verkehrssicherheit beimißt. Ich hielt es aus diesem Grund für angezeigt, Ihnen einige Argumente, unbestrittene Argumente, nüchtern und sachlich noch einmal darzulegen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und beim Liberalen Forum.)* 19.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als erster Redner gelangt Herr Abgeordneter Rosenstingl zu Wort. — Bitte.

19.45

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten Gelegenheit, die StVO-Novelle im Unterausschuß umfangreich zu beraten. Ich stehe auch nicht an, hier festzuhalten, daß es sachliche Beratungen gegeben hat und daß viele Fragen geklärt werden konnten. Ich glaube, daß es sich um eine Novelle handelt, die überfällig war, weil sie einige Regelungen enthält, auf die viele Verkehrsteilnehmer seit langem gewartet haben. Es sind einige sinnvolle Anpassungen darin enthalten, wie zum Beispiel die Erleichterung für Handelsvertreter in Fußgängerzonen oder das Nachtparkverbot für LKWs und Busse in Wohngebieten oder die gesetzliche Möglichkeit für die Mitbenützung der Taxis von Busspuren beziehungsweise die Abschleppmöglichkeit auf Taxistandplätzen geparkter Wagen und einiges mehr. Einiges ist jedoch sehr unbefriedigend, wie zum Beispiel die Neuregelung der Vorrangbestimmungen für Radfahrer.

Wir von der Freiheitlichen Partei glauben, daß diese neue Regelung dazu führen wird, daß es mehr Verunsicherung in diesem Bereich gibt. Wir müssen doch bedenken, daß Radfahrer nun zwei unterschiedliche Vorrangbestimmungen beachten müssen, nämlich die Vorrangbestimmungen, die für Radfahrwege gelten — das heißt, einfach ausgedrückt: Der Radfahrer hat auf diesen Wegen immer Vorrang! —, und dann noch die sonstigen Vorrangregelungen, die nach der Straßenverkehrsordnung gelten, nämlich immer dann, wenn sie vom Radfahrweg in „normale“ Straßen und Wege einfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen aber auch daran denken, daß die Radfahrer nicht immer ausgebildete Verkehrsteilnehmer sind und daß es daher zu Problemen kommen kann, zum Beispiel dann, wenn der Radfahrer nur kurz den Radfahrweg verläßt — so wie es im Ausschuß auch immer wieder diskutiert wurde —, wenn er eine Straße überquert und der Radfahrweg durch diese Straße unterbrochen wird. Ich glaube, daß es zwar eine Hilfe sein wird, wenn durch „Stop“ oder „Aus“ beschildert wird, daß der Radfahrweg zu Ende ist, man muß aber auch den psychologischen Effekt betrachten: daß der Radfahrer, da auf der anderen Seite der Straße der Radfahrweg weitergeführt wird, vielleicht

doch dazu geleitet wird, diese Beschilderungen, diese Stoptafeln zu übersehen, weil er gar nicht das Gefühl hat, daß er die Radfahranlage verläßt, daß er sich kurze Zeit, für einige Meter dem normalen Verkehr unterordnen muß und dort nicht Vorrang hat, weil er nicht so schnell umdenkt: Nun muß ich die Straßenverkehrsordnung mit den normalen Vorrangregeln beachten.

Ich glaube daher, daß diese Regelung zwar eine Regelung ist, von der man sagen kann: Das ist auch ein Weg!, aber sie ist zweifellos keine wirklich gute Regelung, und ich frage mich, warum man sie durchgezogen hat. Umso mehr stellt sich diese Frage, wenn man bedenkt, daß in den Unterausschußberatungen die Fachleute damit auch nicht wirklich zufrieden waren.

Die Radfahrvertreter — zumindest einige der Radfahrvertreter — waren sogar strikt gegen diese Regelung, weil sie meinten, daß es für den Radfahrer psychologisch nicht günstig ist, daß er zweierlei Vorrangregelungen beachten muß. Außerdem wollten diese Radfahrvertreter eine umfassendere Regelung haben.

Für mich war aber auch erstaunlich, daß Dkfm. Bogner vom Kuratorium für Verkehrssicherheit auf die konkrete Frage, was er zu diesen Radfahrregelungen sage, was er über diese Radfahrregelungen denke, gemeint hat, das sei zwar eine Regelung, die er akzeptieren könne, aber es sei auch für das Kuratorium nicht die Optimalregelung. Ich glaube daher, daß diese Regelungen für die Radfahrer aus dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle wieder herausgestrichen gehören; ein entsprechender Antrag wird von der Freiheitlichen Partei auch eingebracht. — Frau Präsidentin! Ich ersuche gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung, da dieser Antrag relativ umfangreich ist, um Vervielfältigung und Verteilung dieses Antrages.

Natürlich weiß ich aber, daß hinsichtlich der Vorrangregelung der Radfahrer Lösungen gefunden werden müssen, weil derzeit manches nicht geregelt ist und es daher zu großen Unsicherheiten kommen kann. Wir haben schon im Ausschuß darüber gesprochen, und ich möchte heute noch einmal einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll, Susanne Rieß und Genossen betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Fahrradreform

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird beauftragt, zur Erarbeitung einer grundsätzlichen Reform der für Radfahrer relevanten Rechtsvorschriften eine Arbeitsgruppe

Rosenstingl

einzusetzen, in der neben den zuständigen Vertretern des Verkehrsministeriums alle Organisationen, die im Zuge des Begutachtungsverfahrens zur 18./19. StVO-Novelle zu Fragen des Radverkehrs eine Stellungnahme abgegeben haben, sowie alle im Verkehrsausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien mit je einem Repräsentanten vertreten sind.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine wirklich, daß die jetzigen Regelungen nicht optimal sind und daß es richtig wäre, eine Regelung anzustreben, die möglichst optimal ist. Daher ersuche ich, unserem Abänderungsantrag, der die Streichung der Vorrangregelungen für Radfahrer beinhaltet sowie andere Teile, die die Radfahrer betreffen, zuzustimmen, rasch eine richtige Regelung zu erarbeiten und diese so rasch wie möglich, vielleicht zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode, einzubringen. Dann könnten diese Regelungen schon am 1. 1. 1996 in Kraft treten. Ich glaube, das ist der wirklich richtige Weg, auch im Interesse der österreichischen Radfahrer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der wichtigste Bereich dieser StVO-Novelle sind aber wohl die Regelung betreffend die Alkoholisierung beziehungsweise Maßnahmen, die gegen die Alkoholisierung am Steuer wirken sollen.

Die Freiheitliche Partei war immer dafür, daß Alkoholkontrollen auch ohne Verdacht durchgeführt werden können. Wir glauben, daß laufende Kontrollen das Bewußtsein des Autofahrers heben werden. Der Autofahrer wird wissen, daß er bei jeder Routinekontrolle auch auf Alkohol überprüft werden kann, und er wird sich zweifellos dementsprechend verhalten.

Ich möchte daran erinnern, daß Referent Wessmann uns bei der Alkohol-Enquete berichtet hat, daß in seinem Heimatland jeder Autofahrer jederzeit damit rechnen muß, daß er kontrolliert wird, und daß sich dadurch eine Verhaltensänderung ergeben hat, weil der Autofahrer diese Kontrollen doch fürchtet und natürlich nicht alkoholisiert am Steuer angetroffen werden möchte. Wessmann hat eindeutig darauf hingewiesen, daß die Alkoholkontrollen positive Auswirkungen haben werden. Er hat auch eindeutig festgestellt, daß durch strenge Kontrollen die Zahl der alkoholisierten Lenker gesenkt werden kann, daß die Alkoholwerte sinken und daher diese Kontrollen positiv zu bewerten sind.

Es wurde in dieser Enquete aber auch erwähnt, daß die Senkung von 0,8 Promille auf 0,5 Promille sich nicht tatsächlich auf die Zahl der durch alkoholisierte Lenker verursachten Unfälle auswirkt.

Herr Bundesminister! Sie wissen doch ganz genau, daß bei Unfällen, die durch Alkoholisierung

verursacht werden, die Personenschaden fordern — soweit es Statistiken beweisen können —, Werte von 1,5 Promille und darüber zu verzeichnen sind. Ich kann mich erinnern — das ist im Protokoll der Enquete nachzulesen —, daß einer der Vortragenden gemeint hat, diese Werte liegen bei 1,5 bis 2,5 Promille. *(Bundesminister Mag. Klima: Dann heben wir die Alkoholgrenze an!)* — Herr Bundesminister, es ist doch unsachlich, wenn Sie sagen: Heben wir die Alkoholgrenze an! Ich würde bitten, sachlich zu diskutieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister, Sie haben heute das Problem, daß Sie sich die Argumente des Hauses gar nicht anhören wollten, sondern ganz einfach gemeint haben, Sie als Bundesminister müßten in die Diskussion eingreifen, indem Sie als erster eine Stellungnahme abgeben. Sie haben dann außerdem noch — es hat zwar nicht die Freiheitliche Partei betroffen — durchaus polemisch einen Abgeordneten dieses Hauses angegriffen. Ich glaube, das trägt nicht zur Sachlichkeit bei. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es wäre wahrscheinlich besser gewesen, Sie hätten sich unsere Argumente angehört und dann darauf reagiert. Vielleicht könnten sie uns überzeugen, obwohl ich glaube, nicht in diesem Bereich, weil die Argumente ganz einfach nicht stimmen. Ich glaube, wir machen der Bevölkerung etwas vor — nicht die Freiheitliche Partei —, wenn hier in diesem Haus behauptet wird, daß die Zahl der Unfälle sinken wird, wenn die Promille-Grenze auf 0,5 gesenkt wird.

Herr Bundesminister! Die Unfälle, um die es uns allen geht, die schrecklichen Unfälle, die wir alle vermeiden wollen, werden dadurch nicht weniger werden, weil, wie ich erwähnt habe — dem ist wirklich noch nie widersprochen worden —, bei diesen Unfällen Werte gemessen werden, die weit über 0,8 Promille liegen. Auch andere Kommentare, durchaus ernstzunehmende Kommentare führen aus, daß sich das Verhalten der Lenker, die in einem stark alkoholisierten Zustand fahren, was in meinen Augen ein Verbrechen ist, auch durch eine Senkung des Grenzwertes nicht verändern wird. Einem Lenker, der sich mit 1,5 Promille ans Steuer setzt, Herr Bundesminister, ist es völlig egal, ob er 0,5 Promille, 0,6 Promille oder 0,8 Promille haben darf. Er setzt sich mit 1,5 Promille hinter das Lenkrad. *(Abg. Christine Heindl: Das stimmt nicht!)*

Bei der Alkoholenquete wurde zwar auch gesagt, daß sich insgesamt die Alkoholwerte vermindern, wenn man die Grenze senkt, nur ist für mich relativ gleichgültig, ob jemand mit 1,5 Promille oder mit 1,2 Promille einen Unfall verursacht. Wir müssen darauf hinarbeiten — das ist der einzige Weg, wie Sie das verhindern können —, daß überprüft wird, daß jeder Lenker weiß, er

19864

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Rosenstingl

kann jederzeit überprüft werden, sodaß er sich, wenn er etwas trinkt, wirklich überlegt: Steige ich in das Auto ein, vielleicht habe ich doch mehr als 0,8 Promille? Das kann ja niemand selbst kontrollieren, außer er hat einen Alkomaten bei sich, aber ich nehme an, der Durchschnittsautofahrer hat keinen Alkomaten bei sich. Daher wird sich jemand, der ein Glas Wein trinkt, überlegen, ob er ins Auto einsteigt, denn wenn er in einer schlechten körperlichen Verfassung ist, kann er auch schon nach einem Glas Wein mehr als 0,8 Promille haben. Er wird sich also überlegen, ob er sich ans Steuer setzen soll, denn er muß Angst haben, daß er an der nächsten Ecke kontrolliert wird. — Das ist also der einzig richtige Weg! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Bundesminister! Ich würde wirklich bitten, entweder eine Untersuchung uns heute hier auf den Tisch zu legen oder so etwas nicht zu behaupten, denn es gibt nach meinem Wissen keine Untersuchung, die beweist oder aussagt, daß die Unfallhäufigkeit bei Alkoholwerten zwischen 0,5 und 0,8 Promille liegt und daß daher die Absenkung von 0,8 auf 0,5 Promille etwas Wesentliches verändern würde.

Herr Kollege Anschöber! Ich habe ein bißchen bei dieser Diskussion das Gefühl, daß man bewußt, aber vielleicht auch unbewußt mit dieser eine Alibihandlung setzen will. Man glaubt, daß sich dann, wenn man der Bevölkerung signalisiert, 0,5 Promille ist der Grenzwert, wirklich etwas an der Unfallhäufigkeit verändert, was ich wirklich bezweifle, überzeugt bezweifle. Jemand, der verantwortungsvoll ist und mehr getrunken hat, setzt sich nicht ans Steuer, auch wenn er diesen Grenzwert nicht erreicht hat, und derjenige, der eben nicht so verantwortungsvoll ist, setzt sich auch mit 1,5 Promille ans Steuer, egal ob der Grenzwert 0,5 Promille oder 0,8 Promille ist. Ich glaube daher, daß diese Diskussion eine Alibihandlung zur Gewissensberuhigung sein soll.

Im Unterausschuß wurde zu meiner Verwunderung überhaupt nicht mehr über diese Alkoholgrenzen diskutiert, und eines in diesem Zusammenhang wurde weder im Unterausschuß noch in der Enquete widerlegt: Es hat Vortragende bei der Enquete gegeben, die Bedenken geäußert haben, daß man 0,5 Promille überhaupt 100prozentig überprüfen kann. Es hat Experten gegeben — es erwähnen das auch immer wieder Experten in der Fachliteratur —, die gesagt haben, daß es da zu Fehlbewertungen kommen kann. Ich möchte eines nicht: Ich möchte keinen Österreicher durch irgendwelche Fehlbewertungen in eine Situation bringen, wo er dann langwierige Gerichtsverfahren führen muß, um zu beweisen, daß er nicht 0,5 Promille, sondern 0,4 Promille im Blut gehabt hat, und dann streiten sich die Gerichtsexperten, ob das 0,5 Promille waren: ja oder nein?

Mir ist vollkommen bewußt, daß es sich bei der Alkoholgrenze um ein umstrittenes Thema handelt. Ich glaube aber, daß ein wichtiger Schritt mit den verstärkten Kontrollen gemacht wird, und das hat auch Wesemann in seinem Vortrag zum Ausdruck gebracht. Er hat gesagt: Führen Sie doch als ersten Schritt verstärkte Kontrollen ein, und wenn Sie sehen, daß sich nichts Wesentliches ändert oder Sie noch einen Verstärker brauchen, dann können Sie noch immer überlegen, ob Sie die Promillegrenze auf 0,5 absenken!

Es ist ein umstrittenes Thema. Ich bin auch froh darüber, daß es eine geheime Abstimmung geben wird, weil ich glaube, daß wirklich jeder nach seinem Gewissen stimmen soll. Mich haben nur die Meldungen der Regierungsparteien in den letzten Tagen erstaunt, wonach sie den Klubzwang aufgehoben haben. Mich hat das deshalb erstaunt, weil Sie früher immer gesagt haben, es gebe sowieso keinen Klubzwang. — Also wenn es keinen Klubzwang gibt, so wie das bei der Freiheitlichen Partei der Fall ist, dann brauchen Sie den Klubzwang ja nicht aufzuheben. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ, ÖVP, den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Wir Freiheitlichen stimmen bei jedem Gesetz nach unserem Gewissen! Das wird auch immer wieder hier dokumentiert. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwiemmer: Weiß das der Haider auch?*) Ich glaube, jeder einzelne von uns hat schon irgendwann einmal anders als der Klub gestimmt.

Herr Kollege Fuhrmann, es ehrt Sie ja, daß Sie zur Presse gesagt haben: Wir heben den Klubzwang auf! (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das habe ich doch nicht gesagt!*) Sie haben gesagt, Sie heben den Klubzwang auf. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Zitieren Sie nicht falsch! Aber das bin ich ja schon gewöhnt von Ihnen! Nicht einmal richtig zitieren können Sie!*) Mich freut es, daß es zu einer geheimen Abstimmung kommt, weil die „großen“ Vorsitzenden Vranitzky und Busek dann den Abgeordneten nicht über die Schulter schauen können, sondern der Abgeordnete wird in der Zelle frei entscheiden und nicht beeinflusst von den Führern der beiden Koalitionsparteien. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine Absenkung der Promillegrenze ist aufgrund dieser StVO-Novelle — ich möchte nochmals erwähnen, daß wir diesen Teil der StVO-Novelle begrüßen und auch unterstützen werden — derzeit nicht notwendig. Die FPÖ steht klar zur Linie der verbesserten Kontrollen. Wir hoffen, daß die Kontrollen in Österreich dann auch wirklich durchgeführt werden und daß es durch die verbesserten Kontrollen zu einer Verbesserung der Situation kommt.

Rosenstingl

Herr Bundesminister! In diesem Bereich haben Sie unsere Zustimmung. Was den anderen Bereich betrifft, nämlich die Bestimmungen betreffend das Radfahren, würde ich wirklich bitten, nochmals zu überlegen, ob es diesbezüglich nicht bessere Lösungen gibt. (Beifall bei der FPÖ.) 20.06

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die beiden Anträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Der Abänderungsantrag wurde wegen seines Umfanges verteilt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll, Susanne Rieß und Kollegen zur 19. Novelle der Straßenverkehrsordnung 1960 betreffend Radfahrreform

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Regierungsvorlage 1580 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Z. 1, 2, 3, 12 entfallen.

Z.13 lautet:

In § 8 Abs. 4 wird die Gewichtsangabe „800 kg“ durch „1 500 kg“ ersetzt.

Z. 14 lautet:

14. § 9 Abs. 2 lautet:

„(2) Der Lenker eines Fahrzeuges hat einem Fußgänger, der sich auf einem Schutzweg befindet oder diesen erkennbar benützen will, das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Zu diesem Zweck darf sich der Lenker eines solchen Fahrzeuges einem Schutzweg nur mit einer solchen Geschwindigkeit nähern, daß er das Fahrzeug vor dem Schutzweg anhalten kann, und er hat, falls erforderlich, vor dem Schutzweg anzuhalten.“

Z. 17, 20 entfallen.

Z. 21 lautet:

21. § 18 Abs. 3 lautet:

„(3) Müssen die Lenker hintereinanderfahrender Fahrzeuge anhalten und reicht die Reihe der anhaltenden Fahrzeuge auf dem betreffenden Fahrstreifen bis zu einer Querstraße, einem Schutzweg oder einer die Fahrbahn querenden Gleisanlage zurück, so haben die Lenker weiterer auf demselben Fahrstreifen herannahender Fahrzeuge so anzuhalten, daß der Verkehr auf der Querstraße, dem Schutzweg oder der Gleisanlage nicht behindert wird.“

Z. 22 entfällt.

Z. 24 lautet:

24. § 23 Abs. 2 lautet:

„(2) Außerhalb von Parkplätzen ist ein Fahrzeug, sofern sich aus Bodenmarkierungen oder Straßenverkehrszeichen nichts anderes ergibt, zum Halten oder Parken am Rand der Fahrbahn und parallel zum Fahrbahnrand aufzustellen. Auf Fahrbahnen mit gekennzeichnetem Radfahrstreifen dürfen Fahrzeuge auch parallel zu diesem aufgestellt werden. Einspurige Fahrzeuge sind am Fahrbahnrand platzsparend aufzustellen. Ist auf Grund von Bodenmarkierungen das Aufstellen von Fahrzeugen auf Gehsteigen vorgesehen, so dürfen auf diesen Flächen nur Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3 500 kg aufgestellt werden.“

Z. 26, 40 entfallen.

Z. 49 lautet:

49. § 44 Abs. 1 lautet:

„(1) Die im § 43 bezeichneten Verordnungen sind, sofern sich aus den folgenden Absätzen nichts anderes ergibt, durch Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen kundzumachen und treten mit deren Anbringung in Kraft. Der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten. Parteien im Sinne des § 8 AVG ist die Einsicht in einen solchen Aktenvermerk und die Abschriftnahme zu gestatten. Als Straßenverkehrszeichen zur Kundmachung von im § 43 bezeichneten Verordnungen kommen die Vorschriftszeichen sowie die Hinweiszeichen „Autobahn“, „Ende der Autobahn“, „Autostraße“, „Ende der Autostraße“, „Einbahnstraße“, „Ortsstafel“, „Ortsende“, „Internationaler Hauptverkehrsweg“, „Bundesstraße mit Vorrang“, „Bundesstraße ohne Vorrang“, „Landes- oder Bezirksstraße“, „Straße für Omnibusse“ und „Fahrstreifen für Omnibusse“ in Betracht. Als Bodenmarkierungen zur Kundmachung von im § 43 bezeichneten Verordnungen kommen Markierungen, die ein Verbot oder Gebot bedeuten, wie etwa Sperrlinien, Halteflächen vor Kreuzungen, Richtungspfeile, Sperrflächen, Zickzacklinien, oder Schutzwegmarkierungen in Betracht.“

Z. 87 entfällt.

Z. 109 lautet:

109. § 99 Abs. 2 lit.c lautet:

„c) wer als Lenker eines Fahrzeuges, zum Beispiel beim Überholen, als Wartepflichtiger oder im Hinblick auf eine allgemeine oder durch Straßenverkehrszeichen kundgemachte Geschwindigkeitsbeschränkung, unter besonders gefährlichen Verhältnissen oder mit besonderer Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Straßenbenützern gegen die Vorschriften dieses Bundesgesetzes oder der auf Grund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen verstößt, insbesondere Fußgänger, die

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Schutzwege vorschriftsmäßig benützen, gefährdet oder behindert,“

Begründung:

In dieser 19. StVO-Novelle ist eine Reihe von Neuregelungen für den Fahrradverkehr enthalten, die sowohl bei den Interessenvertretern der Radfahrer als auch der Autofahrer auf schwerwiegende Bedenken stoßen. Da insbesondere auch die Einführung völlig neuer Verkehrswege wie der Mehrzweckstreifen und andere Kennzeichnungsvorschriften vorgesehen sind, entstünde infolge der hierdurch bedingten baulichen Maßnahmen ein erheblicher Kostenaufwand, die Verwirrung infolge der neuerlichen Änderung der Vorrangssituation hingegen ist als schlicht gefährlich zu bezeichnen.

Den unterzeichneten Abgeordneten erscheint es daher angebracht, diese Reform vorläufig zurückzustellen, um aber unverzüglich in einer Arbeitsgruppe, an der neben dem Verkehrsministerium und den im Verkehrsausschuß vertretenen Parteien insbesondere sämtliche einschlägigen Interessenvertretungen vertreten sein sollen, um binnen eines Jahres eine optimale Neuregelung dieses sensiblen Problems zu erarbeiten.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zum nächsten Redner, das ist Herr Abgeordneter Hums. — Bitte.

20.06

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Diese Novelle steht, glaube ich, unter dem Motto: Gut Ding braucht Weile. — Beides erfüllt diese Novelle. Sie wurde bereits 1991 in die Begutachtung geschickt. Weil aber in dieser Novelle sehr viele Probleme behandelt werden, Probleme, die die gesamte Bevölkerung betreffen, war es verständlich, daß es viele, viele Diskussionen gegeben hat, bevor die Novelle den Ministerrat passieren konnte und wir sie danach, beginnend im April dieses Jahres, im Verkehrsausschuß behandeln konnten.

Es ist wirklich eine Novelle mit dem Ziel, mehr Verkehrssicherheit zu erreichen und den Verkehr flüssiger zu gestalten. Der Herr Bundesminister hat ja vorhin schon die Verkehrssituation, die Unfallsituation in Österreich erklärt. Es gibt viele Unfälle, die man leider nie wird vermeiden können, weil es menschliches Versagen gibt, weil es ungünstige Witterungsverhältnisse gibt und und und. All das soll uns aber gerade noch darin bestärken, daß wir jene Unfälle, die vermeidbar sind durch Handeln der Behörden, durch legislative Maßnahmen, auch wirklich vermeiden.

Ich möchte zu Beginn allen danken, die an der Ausarbeitung mitgewirkt haben, angefangen von

den Bearbeitern im Ministerium über die vielen Experten bis zum Minister, und ich möchte mich ganz besonders bedanken bei allen Mitgliedern des Verkehrsausschusses, denn die Diskussion bei der Behandlung dieser Novelle im Verkehrsausschuß, in den Unterausschüssen war — trotz der Gegensätze in vielen Details — sehr sachlich. Wir haben die Experten aus allen Bereichen gehört und sind von einer Sitzung zur anderen immer mehr zur Feststellung gelangt: Verkehrssicherheit ist keine Frage der Parteipolitik, Verkehrssicherheit ist wirklich eine Frage, in der es um die Menschen insgesamt geht, um das Vermeiden von menschlichem Leid, und das ist eine Angelegenheit aller Abgeordneten in diesem Haus. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

In diesem Sinne danke ich als Obmann dieses Ausschusses allen, die hier mitgewirkt haben, den Experten, den Abgeordneten und den Kollegen und Kolleginnen im Ministerium.

Mein Dank wird aber gleich ergänzt durch eine Bitte an das Ministerium, und diese Bitte geht dahin, daß wir über diese Novelle, sobald sie hier beschlossen ist, bis zum Inkrafttreten und darüber hinaus eine wirklich professionelle Informationskampagne durchführen, denn es werden viele Bestimmungen geändert, und das betrifft die Fußgänger, die Radfahrer, die Autofahrer und so weiter. Wir haben den Zeitpunkt des Inkrafttretens bis Oktober verschoben, aber die Zeit bis dahin ist sehr knapp.

Ich möchte nur die Fußgängerbestimmung hier anführen, die auch für die Autofahrer sehr wichtig ist: Wenn nur erkennbar ist, daß ein Fußgänger einen Schutzweg überqueren will, so hat dieser künftig schon Vorrang vor dem Autofahrer. Das müssen wir allen Autofahrern sehr, sehr eindringlich zur Kenntnis bringen, obwohl auch heute die Bestimmung schon besteht, daß der Autofahrer sich sehr langsam einem Schutzweg nähern muß.

Kollege Rosenstingl hat die Diskussion über die Bestimmungen für Radfahrer hier angeschnitten. Es gibt praktisch in keinem Land Bestimmungen im Radfahrerbereich, die wirklich von allen Seiten als voll befriedigend angesehen werden. Wir haben diese Diskussion auch im Ausschuß und im Unterausschuß geführt. Es gibt in diesem Zusammenhang einige Situationen, die eintreten könnten und nicht geregelt sind in der StVO. Die jetzt vorliegenden Normen haben zu Diskussionen geführt, aber außer einem Experten waren alle Experten in den Unterausschüssen der Meinung, daß die neuen Bestimmungen die bestmöglichen in dieser Situation sind. Daher werden wir diese Regelung, so wie sie hier vorliegt, unterstützen und beschließen.

Hums

In der Novelle sind aber nicht nur Bestimmungen über Verkehrssicherheit und die bessere Gestaltung des Verkehrsablaufes, sondern auch Bestimmungen enthalten, die zu einer Eindämmung der Belastungen der Wohnbevölkerung beziehungsweise der Umwelt führen sollen. Ich möchte als Beispiele hier nur die bereits vom Kollegen Rosenstingl aufgezeigten Bestimmungen über Parkverbote im Wohnbereich für LKW, für Busse oder auch das generelle Nachtfahrverbot für nicht lärmarme LKW anführen. Ausnahmen vom damit verbundenen Tempolimit 60 km/h wird es aber in jenen Bereichen geben, wo praktisch keine Lärmbelastung für die Bevölkerung entstehen kann. Dort wird es sinnvolle Ausnahmen geben, und zwar wie gesagt vom Tempolimit her.

Eine wesentliche Sache ist natürlich auch die Durchsetzung der neuen Bestimmungen und der Bestimmungen insgesamt. In allen Fraktionen und auch weitgehend in der Bevölkerung ist klar, daß wir Menschen auch Kontrolle brauchen. Kontrolle schützt uns voreinander und oft auch vor uns selbst, denn Kontrolle wirkt oft besser als viele andere nüchterne Überlegungen. Denken wir nur beispielsweise an die Gurtenpflicht, über die es seinerzeit auch so viele Diskussionen gegeben hat wie derzeit über das Senken der Promillegrenze im Alkoholbereich.

Das Einführen der Gurtenpflicht hat nachweisbar sehr, sehr vielen Menschen Leid und Tod erspart. Aber heute noch ist es so, daß viele diese Bestimmung ohne Kontrolle nicht einhalten würden. Obwohl das Nicht-Angurten tödliche Folgen haben kann, reagieren wir viel eher, wenn wir einen Polizisten sehen und glauben, daß wir ein paar hundert Schilling dafür bezahlen müssen. Das macht es leider notwendig, daß wir auf bessere Methoden der Kontrolle setzen.

Wir haben im Ausschuß und in den Unterausschüssen gemeinsam eine Regelung für die Finanzierung zusätzlicher Kontrolle getroffen, denn Kontrolle erfordert natürlich auch Personal und Geld. Da dieses Geld offensichtlich aus dem Budget nicht immer in genügendem Maße vorhanden ist, haben wir mit dieser Novelle vorgesehen, daß 20 Prozent von den Strafgeldern, die ansonsten nur für die Straßenerhaltung vorgesehen sind, für zusätzliche Kontrollorgane verwendet werden. Hier ist der Ausschuß — und ich bin der Überzeugung, der gesamte Nationalrat wird das heute machen — von der Regierungsvorlage abgewichen. Obwohl der Herr Bundesminister auch den Wunsch hatte, daß sogar mehr als diese 20 Prozent für Kontrollaufgaben verwendet wird, war es nicht möglich, in der Regierung diesbezüglich eine Übereinstimmung zu erzielen, und es waren vor allem leider auch viele Ländervertreter vehement dagegen.

Ich möchte mich ganz besonders beim Kollegen Kukacka dafür bedanken, daß er gemeinsam mit uns gegen diesen Widerstand der Länder mit sachlichen Argumenten aufgetreten ist.

Herr Bundesminister! Es geht da wirklich um zusätzliche Organe. Daher heute schon die Ankündigung: Auch wenn wir es nicht mit einem formellen Entschließungsantrag verlangen, werden wir uns im nächsten Jahr darüber informieren lassen, wo und wie viele zusätzliche Organe wirklich eingesetzt wurden in all diesen Bereichen und wofür das Geld wirklich verwendet wurde. Jede Zweckbindung bietet ja zwei, drei Möglichkeiten, und man kann das, was ohnehin geschehen wäre, mit diesen Mitteln finanzieren. Was das betrifft, kann ich heute schon ankündigen, daß alle Fraktionen Wert darauf legen werden, daß wir kontrollieren, ob im entsprechenden Maße zusätzlich kontrolliert wird, und zwar sinnvoll, nicht in schikanöser Weise, sondern in verkehrserzieherischer Weise. Dafür haben wir diese Zweckbindung vorgesehen.

Ich brauche hier sicher nicht alle Themen zu behandeln, der Herr Bundesminister hat das dankenswerterweise schon zu Beginn gemacht und einen Überblick über diese Novelle gegeben. Vieles wurde diskutiert, auch die Reduzierung des Tempos. Wir hatten einmal im Entwurf drinstehen: Reduzierung des Tempos auf Straßen, ausgenommen Autobahnen, von 100 auf 80 km/h — allerdings damals mit der Verpflichtung kombiniert, diese 80 dann „hinaufzuschildern“, wenn es möglich ist. Wir haben praktisch den gleichen Effekt heute: Es bleiben die 100, aber im Gesetz wird ausdrücklich festgelegt, daß, wenn notwendig, „herunterzuschildern“ ist, wobei alle Unfallhäufungspunkte besonders zu behandeln sind. Auch da hat das Ministerium die Aufgabe übernommen zu kontrollieren, ob die zuständigen Behörden das auch durchführen. Das ist auch eine Maßnahme, die sicher zu mehr Verkehrssicherheit beiträgt.

Einem Thema haben wir eine gesamte Enquete gewidmet, und deshalb, Kollege Rosenstingl, war die Behandlung im Unterausschuß nicht mehr notwendig, und wahrscheinlich hat deshalb die grüne Fraktion ihren Antrag, der noch hätte diskutiert werden sollen im Ausschuß, zurückgezogen, nämlich das Thema Alkohol. Es ist mit Sicherheit kein parteipolitisches Thema, es ist ein Thema der persönlichen Entscheidung, und ich bin daher sehr froh, daß alle Fraktionen dafür eingetreten sind, daß jeder Abgeordnete hier nach seinem Gewissen entscheiden soll.

Die Argumente wurden vielfach ausgetauscht. Eines aus dieser Diskussion darf sich in der Öffentlichkeit nicht weiter festsetzen, denn es stimmt überhaupt nicht: Es steht in keiner Straßenverkehrsordnung, daß man heute erst ab

19868

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Hums

0,8 Promille Blutalkoholgehalt nicht mehr fahren darf. Es steht heute in der Straßenverkehrsordnung — und so wird es auch bleiben —: Jeder, der durch Alkohol beeinträchtigt ist, darf ein Fahrzeug nicht lenken und auch nicht in Betrieb nehmen.

Wir alle, die bei diesen Tests gewesen sind — „praxisorientierte Trinkversuche“ haben wir sie genannt —, haben festgestellt, und ich glaube, es war kein einziger dabei, der das nicht festgestellt hätte, daß eine Beeinträchtigung durch Alkohol bereits weit unter 0,8 Promille gegeben ist, natürlich in unterschiedlichem Ausmaß. Wir haben alle dort zu unserer Überraschung festgestellt — auch das ist eigentlich kein Thema, daß man allzusehr propagieren sollte —, daß man bei einem normalen Trinken, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, wo zwischendurch gegessen wird, weit mehr trinken kann, bis man die 0,8 Promille erreicht hat, als das eine Glas, von dem Kollege Rosenstingl hier gesprochen hat.

Also eines ist sicher: Auch heute darf praktisch niemand mit 0,7 Promille fahren, weil er schon vorher die Bestimmung verletzt, daß er durch Alkohol beeinträchtigt ist. Es ist eine Irreführung, wenn hier aus der Diskussion herauskommen würde, daß man erst ab 0,8 Promille nicht mehr fahren darf. Das müssen wir dabei berücksichtigen. Sie alle kennen die Argumente, und alle Verkehrsexperten erklären, daß sich zwischen 0,5 und 0,8 Prozent das Risiko, einen Verkehrsunfall zu haben, noch verdoppelt, gegenüber dem völlig nüchternen Zustand vervierfacht.

Ich glaube daher, daß das wirklich ein Grund ist für jeden einzelnen, das nochmals vor der Abstimmung zu bedenken.

Ich möchte hier noch hervorheben, daß man künftig auch kontrollieren kann ohne besonderen Verdacht — das ist keine Frage. Das kann aber auch zu der Situation führen, daß jemand kontrolliert wird und die 0,8 Promillegrenze nicht erreicht, aber 200 Meter weiter einen Verkehrsunfall hat. Aber dann wird festgestellt, daß er doch durch Alkohol beeinträchtigt war. Strafrechtlich hat er dann mit wesentlichen Verschärfungen zu rechnen, und die Versicherung ist auch weg. — All das muß man der Öffentlichkeit sagen. Diese Frage ist offengeblieben und wird erst in der heutigen Abstimmung entschieden.

Ich möchte zum Schluß nochmals sagen: Wir werden dieser Novelle die Zustimmung geben, weil sie viele, viele Verbesserungen im Bereich der Verkehrssicherheit bringt, auch im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit des ständig zunehmenden Verkehrs. Ich bin aber froh darüber, daß diese eine Frage betreffend die Bestimmung 0,5 Promille —, es ist ohnehin eine relativ hohe Grenze, man bedenke nur, wieviel man bis zur

Erreichung dieser trinken kann —, in einer geheimen Abstimmung entschieden wird, denn es ist keine parteipolitische Frage, sondern eine Frage des Gewissens und eine Frage von Unfällen, die jeder selbst zu beurteilen hat. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.20

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Anschober zu Wort. — Bitte.

20.20

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Wir diskutieren heute über die 19. StVO-Novelle, und dies nach einer Ausschußberatung, die — das haben eigentlich alle Vorredner bereits gesagt — hochqualifiziert war, die in einem sehr guten Klima und in einem sehr anständigen Ton erfolgte und die Fortschritte in einigen Bereichen gebracht hat.

Es wurde heute schon einmal angesprochen: Wir haben in vielen sicherheitspolitischen Fragen Offensiven in diesem Land, und das ist notwendig. Der Bereich der Verkehrspolitik ist ein Bereich, in welchem Österreich Nachholbedarf hat. Das ist, glaube ich, unwidersprochen und leider Praxis. Man braucht sich ja nur die Ziffern anzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten im letzten Jahr rund 42 000 Unfälle auf Österreichs Straßen. Wir hatten rund 55 000 Verletzte bei diesen Unfällen. Österreich liegt bei der Unfallhäufigkeit in Europa an der traurigen fünften Stelle, damit an fünftletzter Stelle, was die Verkehrssicherheit betrifft. Das heißt, es ist wirklich höchste Zeit, daß wir hier zusammenstehen, daß es hier gemeinsame Bestrebungen gibt.

Ich muß Ihnen leider eine Statistik zeigen, die mich besonders nachdenklich macht, einen internationalen Vergleich über die, die meistens am unschuldigsten dazukommen, weil sie am wehrlosesten sind, nämlich über Kinder als Unfallopfer. In dieser Statistik, in diesem internationalen Vergleich, wie viele Kinder, die im Straßenverkehr getötet werden, auf eine Million Einwohner in den jeweiligen Ländern kommen, liegt (*Abg. Vetter: Weil Sie gegen Umfahrungen sind, zum Beispiel!*) — ich möchte jetzt nicht polemisieren, das ist mir wirklich zu ernst, Herr Kollege — Österreich an dritter Stelle. Österreich hat im internationalen Vergleich die drittmeisten im Straßenverkehr getöteten Kinder zu verzeichnen. Es gibt höhere Zahlen nur mehr in den Vereinigten Staaten und in der Schweiz, dann kommt bereits Österreich. Alle anderen europäischen Länder liegen mit Abstand dahinter. Diese Situation war unser Ausgangspunkt für die Beratungen im Unterausschuß und dann im Verkehrsausschuß.

Anshober

Wir haben in einigen Bereichen in dieser StVO-Novelle sicherlich gravierende Fortschritte erreicht, etwa im Bereich des Schutzes von Fußgängern. Ganz sicher ist auch ein wesentlicher Fortschritt die Möglichkeit für Kommunen, abweichende Tempolimits von Tempo 50, auch flächendeckend, zu verhängen. Ganz wesentlich — auch für mich — ist die Möglichkeit, Unfallhäufungspunkte dem Ministerium zu melden, das sie dann mit konkreten Maßnahmen versieht, die notwendig sind, um diese Unfallhäufungspunkte in den Griff zu bekommen, um sie sicherer zu gestalten. Das ist eine Reihe von positiven Entwicklungen in dieser Straßenverkehrsordnung, die mit Sicherheit Verbesserungen im Sicherheitsbereich in Österreich bringen werden.

Der zweite Bereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo die Wogen im Ausschuß sehr hoch gegangen sind und wo es sehr unterschiedliche Positionierungen gab, betrifft den Bereich der Radfahrer. Man kann sehr, sehr lange darüber diskutieren. In dieser Frage gibt es verschiedenste Positionierungen. Es hat zum Beispiel die Positionierung eines Ausschußexperten der FPÖ gegeben, der de facto einen klaren Nachrang für den Radfahrer vorgeschlagen hat. Es gab auf der anderen Seite Vorschläge wie die unseren, daß man das niederländische Verkehrsregelmodell für Radfahrer nachvollziehen soll, weil es sich durchaus bewährt hat. Das heißt in erster Linie, daß man den Radfahrer mit dem fließenden Verkehr gleichstellt. Herausgekommen ist ein Kompromiß. Ich würde sagen, man muß diesen Kompromiß noch verbessern. Österreich beschreitet in diesem Bereich internationales Neuland. Daher kann man kaum sagen, wie sich das sonstwo ausgewirkt hat. Österreich muß die Erfahrungen selbst sammeln. Ich hoffe, daß es eine gute Entscheidung ist für diesen Bereich, habe aber eine gewisse Skepsis. Wir haben im Ausschuß darüber jedenfalls sehr genau diskutiert.

Ein Bereich, der mir abgeht, der mir in dieser Novelle fehlt, ist die Ermächtigung an die Länder, flächendeckende Tempolimits von Tempo 80, wie sie sich in Tirol drei Jahre hindurch sehr, sehr bewährt haben, auch selbständig zu verhängen und damit einen weiteren Schritt in Richtung Föderalismus zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich die Unfallzahlen anschauen, die sich in Tirol nach der Einführung von Tempo 80 im Drei-Jahres-Durchschnitt ergeben haben, dann werden Sie feststellen: Das ist beachtlich. Ich habe hier eine Statistik, die das sehr, sehr klar zeigt: Vergleich der Zahl der Unfälle und Verunglückten auf Bundesstraßenabschnitten drei Jahre vor Einführung von Tempo 80 mit jener drei Jahre danach. Wir haben in Tirol einen Rückgang sowohl bei den Unfällen als auch bei den Verun-

glückten von 11,5 Prozent beziehungsweise sogar von 14 Prozent und haben österreichweit im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 1,3 Prozent beziehungsweise 0,2 Prozent gehabt. Das wäre also eine sinnvolle Maßnahme gewesen, und ich halte es wirklich für negativ, daß wir das nicht geschafft haben.

Was realisiert ist, das ist die Möglichkeit, auf einzelnen besonders unfallträchtigen Straßenabschnitten und Streckenabschnitten doch derartige Limits eingreifend zu verhängen.

Ein wesentlicher Punkt in dieser ganzen Diskussion — da waren sich die Verkehrsexperten und auch die Verkehrspolitiker im Unterausschuß völlig einig — ist die Frage der Notwendigkeit der verstärkten Kontrolle im Verkehrsbereich. Es hat dazu eine Fülle von Vorschlägen gegeben. Es gibt in diesem Bereich sehr konkrete und auch sehr klare Verbesserungen. Ein wesentlicher Punkt war, daß die Exekutive in Hinkunft besser ausgestattet sein soll, daß sie mehr Personal haben soll. Es wurde vor allem — zunächst in der Regierungsvorlage — an eine verstärkte Zweckbindung der Strafgeleinnahmen gedacht, die sich in Österreich in einem beträchtlichen Rahmen — es waren rund 850 Millionen Schilling, soweit ich das richtig im Kopf habe — im vergangenen Jahr bewegt haben.

Erster Vorschlag lautete: 50 Prozent Zweckbindung. Das war offensichtlich nicht machbar. Wir haben nun einen Kompromiß von 20 Prozent in dieser Novelle vereinbart. Wir können den nachvollziehen. Diese 20 Prozent sind sicherlich ein Fortschritt gegenüber dem Status quo, allerdings für mich nicht der Fortschritt, der begrüßenswert und der notwendig gewesen wäre. Ich hoffe, daß es in nächster Zeit weitere Schritte in Richtung einer Steigerung dieser 20-Prozent-Klausel geben wird, und zwar in möglichst kurzer Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die logische Verbindung zur verbesserten Kontrolle ist die Frage Alkohol am Steuer, die Frage, wie kann dieses Unfallrisiko, die Unfallursache Alkoholisierung besser in den Griff bekommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat die Zahlen des letzten Jahres auf den Tisch gelegt. Nach den Berechnungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit gab es im Jahr 1993 rund 2 700 Unfälle, die nachweislich durch alkoholisierte Unfallverursacher verursacht wurden. 2 700 Unfälle! Bei diesen wurden nachweislich rund 118 Menschen getötet. 118 Tote! Das ist ein Punkt, an dem wir nicht vorbeigehen können, gleichgültig, in welcher Fraktion wir zu Hause sind, gleichgültig, welcher Ideologie wir anhän-

19870

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Anschober

gen. Das ist ein Punkt, mit dem man sich beschäftigen muß, den man lösen muß, wenn man ehrlicherweise mehr Sicherheit im Straßenverkehr will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde hier gefragt, ob es klare internationale Studien gibt, die die Konsequenzen einer Promillereduktion von 0,8 Promille auf 0,5 Promille belegen. Darauf muß ich sagen: Natürlich gibt es diese Studien, die liegen klar und deutlich vor, sie wurden in der parlamentarischen Enquete vorgelegt. Ich habe ein paar Auszüge da: Kfz-Lenker mit 0,5 Promille Blutalkohol haben im Vergleich mit nüchternen Verkehrsteilnehmern — das ist schon der erste Schritt — ein erhöhtes Unfallrisiko. Aber 0,8 Promille Blutalkohol bedeuten ein vierfaches Unfallrisiko. Die positiven Wirkungen der Reduktion von 0,8 auf 0,5 haben sich ja international gezeigt. Das läßt sich ja nachvollziehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben Beispiele aus Australien und Finnland, durch die statistisch ganz einwandfrei die Konsequenz dieser Promilleverringerung belegbar ist. Herr Kollege Rosenstingl, ich biete Ihnen diese Studien an. Sie werden sehen, es gibt derartige Belege. Schauen Sie sich einmal die konkreten Zahlen aus Australien und Finnland an. Man muß noch dazusagen: Österreich würde ja mit einer Promilleverringerung keine Soloaktion in Europa starten, das ist ja normaler Standard. Auch — ich sage jetzt „sogar“ — die europäischen Verkehrsminister gehen gemeinsam in diese Richtung, sie haben bereits eine konkrete Resolution in diese Richtung verabschiedet.

Was geschieht bei 0,5 Promille? Ab zirka 0,5 Promille beginnen erste Fehleinschätzungen von Gefahrensituationen, es beginnt das erste Ansteigen von Risikoneigungen, es beginnt das Ansteigen von Selbstüberschätzungen, und es beginnt auch die Zunahme von Blendempfindlichkeit und die Einengung des Blickwinkels. Wenn von der Seite ein Kind zum Beispiel kommt und ich einen eingengten Blickwinkel habe, dann kann ich nur verspätet auf diese Situation reagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache. Es ist zwar völlig richtig, daß es keine Einigkeit unter den Experten darüber gibt, wie hoch die Unfallreduktion durch eine Promilleverringerung ist, aber es gibt eine völlige Einstimmigkeit unter den Experten, daß es eine Unfallreduktion gibt. Das ist doch der entscheidende Punkt! Wir brauchen nicht über Prozente der Unfalleinsparung hier zu streiten, denn der entscheidende Punkt ist doch der, daß es eine Unfallverringerung gibt im Fall einer Promillereduktion, im Fall einer Reduktion auf 0,5 Promille. *(Lebhafte Beifall bei den Grünen.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, daß diese Debatte bisher nicht polemisch und nicht emotional geführt wurde, und daran sollten wir uns eigentlich in dieser Debatte insgesamt halten. Ich möchte aber trotzdem, und zwar ganz sachlich, auf das bereits zitierte Probetrinken des Verkehrsausschusses zu sprechen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat nicht nur einen Abgeordneten, sondern es hat mehrere Abgeordnete gegeben, die sich nach dem Alkoholkonsum — ich will jetzt die Mengen nicht wiederholen, das ist ja müßig, wir kennen die Situationen ja — nicht mehr fahrtauglich gefühlt haben — das ist der entscheidende Punkt! —, obwohl sie unter der 0,8 Promillegrenze gelegen sind. Die Teilnehmer dieses Probetrinkens sind eigentlich die besten Zeugen dafür, daß 0,8 Promille ein überhöhter Standard der Alkoholisierung sind. Daran kommt man, glaube ich, nicht vorbei.

Ein ganz wesentlicher Punkt — er wurde, soweit ich weiß, vom Kollegen Hums bereits kurz angesprochen — ist die Frage: Welche strafgesetzlichen Auflagen hat ein Autofahrer, auch in dieser 19. StVO-Novelle, hatte er auch bereits in der Vergangenheit?

Die Ungerechtigkeit und die unklare Rechtsauslegung für den Autofahrer besteht meines Erachtens darin, daß er zwar bei einer Alkoholkontrolle, bei der 0,7 Promille festgestellt werden, der Bestrafung entkommt, daß er aber, wenn er danach — möglicherweise nur 100 Meter weiter — einen Unfall hat, wegen dieser 0,7 Promille verurteilt wird. Das ist deshalb möglich, weil wir im Strafgesetz die Bestimmung haben, daß sich ein Autolenker jeder Beeinflussung und Fahrbeeinträchtigung durch Alkohol zu enthalten hat. Es besteht also Rechtsunsicherheit, und ich glaube daher, man sollte gleiches Recht schaffen. Die Promillegrenze wäre dort anzusetzen, wo die Strafverfolgung beginnen kann und im Regelfall auch beginnt. Das ist durchaus auch ein Akt der Fairneß den Autofahrern gegenüber.

Nächster Punkt: Mehr Kontrollen wurden vom Kollegen Kukacka richtigerweise mehrmals eingefordert. Ich glaube, wir haben mit dieser StVO-Novelle diesbezüglich auch einen Schritt in die richtige Richtung getan. Ich glaube, da herrscht Übereinstimmung. Aber wenn die Leute die Erfahrung machen, daß sie relativ viel trinken können, bis sie die 0,8 Promille erreicht haben, dann erreiche ich mit mehr Kontrollen den gegenteiligen Effekt, denn dann erreiche ich, pädagogisch gesehen, ein Herantrinken an diese 0,8 Promillegrenze und somit eine Steigerung der Trinkgewohnheiten. Wenn nun leider Gottes die Bevölkerung durch diesen Trinkversuch, vermittelt über den „Inlandsreport“, realisiert hat, daß man

Anshober

ja, bis man die 0,8 Promille erreicht hat, deutlich mehr konsumieren kann, als man — die meisten in der Bevölkerung — bisher glaubte, dann wäre es doch notwendig, einerseits die Kontrollen zu verstärken, aber andererseits auch eine Promillereduktion vorzunehmen. Ein Beharren auf 0,8 Promille wäre da wirklich eine fahrlässige Entscheidung.

Der letzte Punkt: Es wird immer davon gesprochen, daß den Autofahrern der Führerschein am häufigsten bei 1 bis 1,5 Promille entzogen wird. Entscheidend ist — das hat sich auch international gezeigt —, daß eine Promillereduktion auch den durchschnittlichen Alkoholkonsum des Autofahrers senkt. Das beweisen auch die statistischen Untersuchungen in Australien und in Finnland. Die Sachlage ist also klar.

Wir haben dazu einen Abänderungsantrag eingebracht, und ich möchte nun diesen Abänderungsantrag hier vorlesen. Er beschäftigt sich ausschließlich mit der Reduktion der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5. Ansonsten bleibt die gesamte StVO-Novelle in diesem Abänderungsantrag unverändert.

Ich bringe ihn hiermit zur Verlesung:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Anshober, Freunde und Freundinnen zur Regierungsvorlage (1580 der Beilagen) über ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (19. StVO-Novelle)

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Ziffer 5 lautet § 5 Abs. 1 wie folgt:

„(1) Wer sich in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befindet, darf ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen. Bei einem Alkoholgehalt des Blutes von 0,5 g/l (0,5 Promille) oder darüber oder bei einem Alkoholgehalt der Atemluft von 0,25 mg/l oder darüber gilt der Zustand einer Person jedenfalls als von Alkohol beeinträchtigt.“

Die Absätze 2 bis 5 bleiben gegenüber dem Ausschußbericht unverändert.

Dieser Antrag bedeutet ausschließlich eine Reduktion der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5, er läßt die gesamte StVO-Novelle ansonsten unverändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß meinen Respekt dafür ausdrücken, daß es in diesem Haus möglich ist, in dieser Frage, die über Parteigrenzen geht, die meines Erachtens jenseits der Ideologien ist, eine geheime Abstimmung durchzuführen, daß Abstimmungen auch freigegeben werden. Ich darf mich dafür bedanken. Ich

glaube, daß ein Beschluß in Richtung 0,5 Promille ein Signal in Richtung Bewußtsein der Betroffenen wäre und wir dadurch einiges — nicht alles, aber einen wesentlichen Schritt — erreichen könnten, das zu mehr Verkehrssicherheit führen würde.

Ich kann nur noch sagen: Dieser Antrag ist der Versuch, eine Chance zu erhalten für mehr Sicherheit, für mehr Schutz vor alkoholisierten Lenkern und auch eine Chance für die Lebenserhaltung in diesem Zusammenhang. Ich darf Sie nur ersuchen, über Parteigrenzen hinweg dieser Möglichkeit eine Chance zu geben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 20.39*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster ist Herr Abgeordneter Kukacka zu Wort gemeldet. — Bitte.

20.39

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Auch ich begrüße es, daß die heutige Diskussion weniger von Emotionen und Polemik geprägt ist, sondern doch eher von Sachverstand, wie ich meine, und auch von ehrlichem Engagement um mehr Verkehrssicherheit. Das ist diesem Thema auch angemessen. Ich glaube, daß es wichtig ist, gerade in diesen Fragen, die doch sehr viele Menschen betreffen, sowohl Hausverstand als auch die notwendige Gelassenheit zu zeigen. Sie sind gute Ratgeber bei diesem Thema, und ich meine, wir sollten sie weiterhin walten lassen.

Das war freilich — auch das möchte ich sagen — nicht immer so bei diesem Thema. Ich bin in der Politik gewiß nicht zimperlich, aber ich mache auch kein Hehl daraus, daß ich über die manchmal persönliche und unsachliche Polemik enttäuscht war und bin, die von einigen Vertretern anderer Parteien, aber auch von Medienvertretern, zum Teil auch vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gegen unsere Haltung in der 0,8-Promille-Frage geführt worden ist.

Meine Damen und Herren! All diese Polemiken und alle diese Unterstellungen waren letztlich nicht dazu geeignet, die eine gesicherte Expertenmeinung zu erschüttern, daß das Problem der Alkoholunfälle nicht im Bereich zwischen 0,5 und 0,8 Promille liegt, sondern weit darüber, jenseits der 0,8 Promille, und primär bei der Überwachung der Einhaltung der bestehenden Normen besteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Deshalb sollte das Thema Verkehrssicherheit und Alkohol am Steuer als Sachproblem — darauf ist hingewiesen worden — jenseits ideologischer oder parteipoliti-

Mag. Kukacka

scher Scheuklappen angesehen werden, und es sollte deshalb auch so angegangen und gelöst werden. Glaubenskriege haben — auch in dieser Frage — noch nie zu einem positiven Ergebnis geführt.

Wir haben uns in den letzten zwei Jahren intensiv mit diesem Thema beschäftigt, gerade auch ich, und es hat bei den Diskussionen und auch bei den parlamentarischen Enqueten, vor allem bei den beiden, die es zu diesem Thema „Alkohol am Steuer“ gegeben hat, in vielen Bereichen Übereinstimmung gegeben und in manchen Bereichen eben keine Übereinstimmung. In einem waren sich aber alle einig: daß eine konsequente Überwachung des Verkehrs und strenge Sanktionen gegen Verkehrssünder mehr bringen als jede andere Maßnahme, auch mehr als die Absenkung auf 0,5 Promille.

Herr Minister! Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß Österreich in der internationalen Unfallstatistik einen schlechten Platz hat. Das muß besser werden, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Jeder Verletzte und jeder Tote ist zu viel. Aber wir sollten dabei auch nicht die positive Entwicklung verschweigen, die es hier in den letzten Jahren und im letzten Jahrzehnt gegeben hat.

Trotz einer Vervielfachung des Verkehrsaufkommens gibt es jetzt deutlich weniger Verkehrsunfälle und Verletzte als früher. Obwohl die Zahl der Kraftfahrzeuge in Österreich in den vergangenen Jahren von 2,6 Millionen auf 4,7 Millionen, also um drei Viertel, gestiegen ist, sank die Zahl der Verkehrstoten im gleichen Zeitraum von rund 2 200 auf 1 300 im Jahr 1993, also um rund 50 Prozent. Die Anzahl der Verunglückten bei Alkoholunfällen betrug 831 im Jahr 1989 und 755 im Jahr 1993, ist also auch um fast 10 Prozent zurückgegangen.

Dann sollten wir uns auch vor Augen führen, daß der Anteil der Verunglückten bei Alkoholunfällen an der Gesamtzahl der Verunglückten im Jahr 1993 nur rund 7 Prozent betrug. Das sind sicherlich noch immer zu viele, aber wir sollten doch nicht so tun, als ob die Alkoholunfälle das größte Problem beim Thema Verkehrssicherheit wären. Sie sind es nicht. Wir sollten deshalb gerade in dieser Frage die Kirche im Dorf lassen. Die Hauptschwerpunkt im Unfallgeschehen liegen bei anderen Ursachen, und diese anderen Ursachen sollten genauso massiv angegangen werden. Erfolge brächten dort quantitativ wahrscheinlich bessere Ergebnisse und noch mehr Erfolge für die Verkehrssicherheitspolitik als die einseitige Fixierung auf 0,5 Promille.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Jahr 1989 hat es eine parlamentarische Enquete zum Thema „Verkehrssicherheit und Verkehrs-

kontrolle“ gegeben, und einer der Redner hat gesagt:

„Ich habe . . . gezeigt, daß es uns nicht einmal gelingt, die 0,8 Promillegrenze wirklich einigermaßen seriös zu überwachen und für deren Nichtüberschreitung zu sorgen. Ich habe auch gezeigt, daß der Übergang von 0,8 auf 0,5 Promille, also auf den EG-Wert, gar nicht soviel bringen kann wie eine bessere Überwachung. Ich glaube daher,“ hat er gesagt, „daß wir wirklich einen Schritt nach dem anderen gehen sollen und schauen sollen, daß wir das alles hinbringen.“

Meine Damen und Herren! Genau das ist auch die Position der Österreichischen Volkspartei. Und der Mann, der das gesagt hat, war der damalige Verkehrsminister Streicher. Ich sage das nicht, um Sie zu ärgern, Herr Minister, ich sage das auch nicht, um Ihnen sozusagen Ihren Vorgänger um die Ohren zu werfen, ich sage Ihnen das nur deshalb, weil Sie doch so ehrlich sein sollten, das zuzugeben, und weil Sie uns auch zugestehen sollten, daß Herr Minister Streicher eine durchaus legitime verkehrspolitische Position vertreten hat, und die vertreten wir jetzt auch noch. An unserer Position hat sich hier überhaupt nichts geändert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Seitdem hat sich nichts geändert. Es gibt keine neue Untersuchung, die in diesen letzten zwei, drei Jahren aufgetaucht wäre und andere Daten und Fakten aufgewiesen hätte, die uns darauf aufmerksam gemacht hätte, daß wir unseren Kurs in dieser Frage ändern müssen. Es ist kein einziges neues Argument zu diesem Thema in den letzten vier Jahren aufgetaucht. *(Zwischenruf des Abg. Moser.)* Das hat auch eine weitere Enquete zu diesem Thema am 2. März 1993 gezeigt, bei der die Professoren Machata und Pfafferott wiederum die verstärkte Überwachung gefordert haben, weil sie gesagt haben: Das bringt den höchsten Sicherheitsnutzen.

Ich möchte deshalb klar sagen: Diese unsere Position ist eine legitime Position, sie ist eine richtige Position, und sie ist auch von sozialistischen Verkehrspolitikern viele, viele Jahre vertreten worden, und zwar zu Recht vertreten worden. Denn 53 Prozent der Lenker, die alkoholisiert erwischt wurden, hatten einen Promillegrad zwischen 1,5 und 2,5 Prozent, der Mittelwert der abgenommenen Blutproben in den letzten zehn Jahren lag ständig gleichbleibend bei etwa 1,5 Promille, und nur jeder tausendste alkoholisierte Fahrer, so sagt das Kuratorium für Verkehrssicherheit, wird von der Exekutive entdeckt. — Da liegen die tatsächlichen Gründe. Hier muß die Verkehrssicherheitspolitik ansetzen. Das ist das wichtigste, und das Wichtigste sollten wir zuerst machen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mag. Kukacka

Meine Damen und Herren! Wir stützen unsere Argumente aber nicht auf Untersuchungen, die mehrere Jahre alt sind. Auch die jüngsten wissenschaftlichen Publikationen zu diesem Thema vertreten solche Positionen. Lesen Sie etwa die „Österreichische Juristenzeitung“, Heft 4 aus dem Jahr 1994. Herr Minister! Nicht lachen, widerlegen! Das ist eine Argumentation, alles andere akzeptieren wir nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Artikel wurde immerhin von Dr. Wolfgang Denk vom Institut für Gerichtsmedizin an der Universität Wien und von Mag. Ellinger, einem Richter am Oberlandesgericht Eisenstadt, verfaßt. Hier stand: Als sachlich . . . *(Zwischenruf des Abg. Koppler.)* Der Universitätsprofessor paßt Ihnen nicht, Minister Streicher paßt Ihnen auch nicht, man kann es Ihnen wirklich nicht recht machen. Ich will doch nicht polemisieren. Ich polemisiere auch nicht, sondern ich zitiere Ihnen nur das, was wir für richtig halten und was wir für eine legitime verkehrspolitische Position in dieser Frage halten, und bisher jedenfalls war niemand in der Lage, diese unsere Position sachlich zu widerlegen.

„Als sachlich gerechtfertigte Begründung“, heißt es hier, „für eine Senkung der Promillegrenze wäre zu akzeptieren, wenn durch Unfallforschung belegt wäre, daß sich eine erhebliche Zahl von Verkehrsunfällen bei Blutalkoholwerten der Lenker von 0,8 Promille ereignen, die bei 0,5 Promille nicht geschehen wären.“

Eine Untersuchung, die das belegt, liegt nicht vor. Die Praxis der Gerichtsverfahren zeigt vielmehr, daß es die unkontrolliert Alkohol trinkenden Fahrer sind, die mit weit über 0,8 Promille an Verkehrsunfällen Schuld tragen.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung ist es zu bezweifeln, daß eine erhebliche Zahl von Unfällen, die bei 0,8 Promille aufgrund der Alkoholisierung geschehen, bei 0,5 Promille vermieden werden könnten.“

Das, meine Damen und Herren, sagen Ihnen die Experten erst jetzt wieder in der jüngsten Nummer der „Österreichischen Juristenzeitung“.

Aber nicht nur in Österreich läuft die Diskussion in diese Richtung. Es gibt eine Untersuchung aus Deutschland, eine vergleichende Analyse zum Thema 0,0 und 0,8 Promille in der Bundesrepublik. Sie wissen, daß es in der früheren DDR die 0,0 Promille gegeben hat und in Westdeutschland die 0,8 Promille. Die genannte Untersuchung ist von einem gewissen Herrn Dr. Wanke durchgeführt worden; das ist immerhin der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, also jemand, der sich hauptberuflich — ähnlich wie unser Kuratorium — mit diesem Thema intensivst beschäftigt. Und was sagt der als

Schlußfolgerung? *(Abg. Moser — ein Blatt in die Höhe haltend —: Und was sagt das Kuratorium?)*

„Eine positive Korrelation zwischen Promillegrenzwert und alkoholbedingter Unfallhäufigkeit im Sinne der vom Gesetzgeber intendierten generalpräventiven Wirkung eines Alkoholverbotes kann anhand der vorliegenden Zahlen nicht festgestellt werden. Im Gegenteil, die höchsten Anteile sind in Ländern mit absolutem Alkoholverbot anzutreffen.“ *(Abg. Moser: Herr Kollege! Und was sagt das Kuratorium für Verkehrssicherheit?)*

Das, meine Damen und Herren, sagen Ihnen die Experten, und darum ist unsere Position wichtig, daß es darauf ankommt, zuerst einmal die Einhaltung der 0,8 Promille effektiv zu kontrollieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die von den Befürwortern einer Herabsetzung immer wieder aufs Tapet gebrachte Borkenstein-Untersuchung, wonach sich die Unfallneigung bei 0,8 Promille vierfache, bei 0,5 Promille doppelt so hoch sei wie im nüchternen Zustand, will ich gar nicht bezweifeln. Ich stelle nur fest: Sie ist 30 Jahre alt, und sie ist durch keine aktuellen Studien verifiziert.

Diese Studie ergab übrigens auch, daß leicht illuminierte Fahrer mit 0,2 Promille weniger unfallgefährdet sind als stocknüchterne, meine Damen und Herren. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ und den Grünen.)* Das muß man vor allem den Befürwortern der 0,0 Promille ins Stammbuch schreiben. Das, meine Damen und Herren, ist jene wissenschaftliche Untersuchung, auf die Sie sich hier immer beziehen. *(Abg. Anschöber: Mit einem Wort: Sie brauchen eine gewisse Grundlage! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Sie brauchen sich nicht zu erregen, Sie brauchen nur hier herauszugehen und all diese Argumente und Zitate zu widerlegen, denn das habe nicht ich erfunden, sondern all das ist von renommierten Wissenschaftlern niedergeschrieben worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich würde deshalb dem Österreichischen Kuratorium für Verkehrssicherheit raten, das viele Geld, das ihm zur Verfügung steht, nicht nur für unsachliche Angriffe gegen Politiker zu verwenden, die sich für die Beibehaltung der 0,8 Promille aussprechen, sondern das Kuratorium für Verkehrssicherheit sollte zum Beispiel eine umfassende wissenschaftliche Studie machen, was die Herabsetzung von 0,8 auf 0,5 Promille tatsächlich und konkret für das Unfallgeschehen in Österreich bringen würde.

Mag. Kukacka

Eine solche Studie gibt es nämlich nicht, und natürlich gibt es dazu auch keine konkreten Zahlen.

Deshalb wird wohl, meine Damen und Herren — und hier möchte ich mich wieder im besonderen an die Kollegen von der SPÖ wenden —, die Aussage von ARBÖ-Präsident Dr. Schachter richtig sein, der in der gestrigen „Duell“-Sendung gesagt hat: „Im Bereich zwischen 0,5 Promille und 0,8 Promille gibt es keine Unfälle, die auf Alkohol zurückzuführen sind.“

Das, meine Damen und Herren, sagt der Präsident einer Institution, einer Kraftfahrervereinigung, die Ihnen nahesteht. — Also das ist nicht etwas, was wir erfunden haben, sondern das ist etwas, was offensichtlich auch in Ihrem Bereich als wissenschaftlich begründet und richtig angesehen wird. (*Abg. Hofmann: Es gibt Nachweise vom Gegenteil!*)

Meine Damen und Herren! Innerhalb der Europäischen Union haben Spanien, Großbritannien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und Italien nach wie vor die 0,8 Promille, und Frankreich hat diese 0,8 Promille — man höre und staune! — dieser Tage auf 0,7 Promille reduziert. Die Schweiz hat ebenfalls noch immer die 0,8 Promille. Das beweist doch, daß der weit aus überwiegende Teil der mit Österreich vergleichbaren europäischen Staaten bisher an dieser 0,8-Promille-Grenze festgehalten hat. Sie werden doch nicht behaupten wollen — und da sind auch sozialistische und sozialdemokratische Regierungen dabei —, daß alle Regierungen dieser Länder unverantwortlich gegenüber ihrer Bevölkerung handeln! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Mit dieser 0,8-Promille-Grenze gehört Österreich zur Mehrheit der westeuropäischen Länder, insbesondere der EU-Länder — aber keineswegs bei den Strafen! Für folgenlose Alkoholisierung sieht Österreich die höchsten Strafen in Europa überhaupt vor. Und ich bekenne mich dazu, meine Damen und Herren! Es gibt in keinem europäischen Land eine so hohe Mindeststrafe wie in Österreich mit 8 000 S, und es gibt nur in drei europäischen Ländern eine höhere Höchststrafe als unsere 50 000 S. Wohl gemerkt: Ich spreche hier von den folgenlos gebliebenen Alkoholisierungen, nicht von Unfällen unter Alkoholeinfluß, die dann von Gerichten abgehandelt werden.

Im übrigen haben wir bei dieser Straßenverkehrsordnung eine bisher mögliche Absenkung der Mindeststrafe wegen außerordentlicher Milderungsgründe abgeschafft. Das heißt, diese Mindeststrafe ist tatsächlich bindend. Das ist, wie ich glaube, eine ganz konkrete Abschreckungsmaßnahme, die wirklich etwas bringt.

Meine Damen und Herren! Ich muß zum Schluß kommen. Es gäbe ungeheuer viele Themen zu behandeln, und es gäbe sehr viele andere wichtige und notwendige Bereiche zu diskutieren, die weit über das Thema Alkohol hinausgehen. Aber ich wollte — und ich hoffe, es ist mir zumindest zum Teil gelungen — mit meinen Darlegungen klarmachen, daß das, was die Österreichische Volkspartei in dieser Frage vertritt, eine legitime und vielfach wissenschaftlich abgestützte Position ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hofer: Ein ausgezeichnetes Plädoyer! Selten war etwas so überzeugend!*) 20.59

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Barmüller zu Wort. — Bitte.

20.59

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Kukacka! Zu Anfang eine Frage — und sie ist nicht polemisch gemeint, sie ist ernst gemeint —: Mit wieviel Promille haben Sie diese Rede gehalten? (*Abg. Dr. Neisser: Na bitte! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist eine ganz ernste Frage. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Frechheit!*) Das ist überhaupt keine Frechheit, Herr Abgeordneter Schwimmer. (*Abg. Dr. Schwimmer: Man merkt, daß Sie keine Manieren haben!*)

Jetzt werde ich Ihnen einmal etwas sagen: Ich werde Ihnen einige . . . (*Anhaltende lebhaftes Zwischenrufe.*) Beruhigen Sie sich wieder! Ich werde Ihnen auch einmal etwas sagen, meine Damen und Herren, denn jetzt bin ich am Wort und nicht Sie. Sie können ja dann auf mich replizieren. (*Abg. Vetter: Wo kommen Sie denn her? Was haben Sie für eine Erziehung genossen?*)

Herr Abgeordneter! Nach der Schrecksekunde ist es jetzt schon wieder gut, es ist nicht so tragisch. Ich habe nur eine Frage gestellt, weil es mich ernsthaft interessiert, und Herr Abgeordneter Kukacka schweigt betroffen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist ja lausbubenhaft!*)

Ich frage mich, meine Damen und Herren, wie Sie davon ausgehen können, daß es in Europa eine Mehrheit von Staaten gäbe, die bei 0,8 Promille . . . (*Abg. Dr. Höchtl: Was heißt das, Frau Präsidentin? Schlafen Sie da oben?! Sie sind ja unfähig! — Abg. Dr. Schwimmer: Das war eindeutig beleidigend gemeint, Frau Präsidentin!*)

Ich habe eine Frage gestellt, er hat mir keine Antwort gegeben. Offensichtlich . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Das war eindeutig beleidigend!*) Wenn er diesen Eindruck erweckt hat, Herr Abgeordneter Schwimmer . . . (*Abg. Dr. Schwimmer:*

Mag. Barmüller

mer: Das war eine Beleidigung, die Sie aussprechen wollten!)

Ich wiederhole: Das war nicht polemisch gemeint, das war eine ernste Frage (*Abg. Dr. Höchtl: Was heißt, nicht polemisch gemeint? Sie war polemisch gestellt!*), und wenn mir der Herr Abgeordnete Kukacka sagt, er hat 0,0 Promille, dann nehme ich das zur Kenntnis. Unglaublich, aber doch! (*Abg. Dr. Schwimmer: Das war beleidigend gemeint! Sie haben sich zu entschuldigen! Sie haben miserable Manieren, Herr Barmüller! Ganz miserable Manieren!*) Herr Abgeordneter Schwimmer, wenn Sie mich jetzt endlich einmal ausreden ließen, wäre ich Ihnen echt dankbar. — Okay. (*Abg. Dr. Schwimmer: Entschuldigen Sie sich!*) Aber Blödsinn! Ich werde mich überhaupt nicht entschuldigen für eine Frage, die ich gestellt habe. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben sich zu entschuldigen, Barmüller! Sofort! Sie haben sich zu entschuldigen!*)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt (*das Glockenzeichen gebend*): Ich ersuche doch, für einen anständigen Ton in diesem Haus zu sorgen. (*Abg. Dr. Höchtl: Dann reagieren Sie richtig!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Den Sie zulassen, bitte!*)

Ich ersuche, den Redner am Wort zu lassen. Er ist zum Wort gemeldet, und er ist am Wort. (*Abg. Dr. Höchtl: Sie haben diesen Ton zugelassen, Frau Präsidentin! Unfähig!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Fordern Sie den Redner auf, sich zu entschuldigen!* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Geh, Walter, laß ihn reden!*)

Abgeordneter Mag. Barmüller (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Schwimmer! Warten Sie einen Moment! Lassen Sie mich jetzt etwas sagen: Frau Präsidentin! Ich bitte um einen Ordnungsruf, damit sich der Abgeordnete Schwimmer beruhigen kann. Denn wenn Sie das als Beleidigung empfunden haben, Herr Abgeordneter Schwimmer: Mir ist es wichtiger, daß Sie hier herinnen bleiben und zuhören, als daß Sie jetzt alle hinauslaufen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Dann entschuldigen Sie sich!*)

Nein, ich werde mich nicht entschuldigen! Um überhaupt keinen Preis! Denn wenn jemand, Herr Abgeordneter Schwimmer, nicht in der Lage ist, eine einfache Frage zu beantworten, weil er ein schlechtes Gewissen hat in einer wesentlichen Frage, die die Gesundheit von sehr vielen Menschen in Österreich betrifft (*Abg. Vetter: Sie müssen ja nicht jeden als besoffen bezeichnen, der nicht Ihrer Meinung ist!*), wenn jemand wie Herr Abgeordneter Kukacka das Drogenproblem Nummer eins in Österreich, nämlich den Alkoholmißbrauch, in einer derartigen Art und Weise bagatellisiert, wie er es getan hat, nur um festzustellen, daß eine bürgerliche Partei in diesem Par-

lament (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber ihr seid doch für die Freigabe der Drogen!*), Herr Abgeordneter Bauer, eine sozialistische Position innehat und darauf auch noch stolz ist (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Zuerst denken und dann reden!*), dann besteht für Sie wohl kein Grund, sich so aufzuregen. (*Abg. Dr. Neisser: Schauen Sie einmal in Ihr Programm, was Sie da über die Drogen drinstehen haben!* — *Abg. Dkfm. Holger Bauer: Erst denken und dann Mundwerk einschalten!* — *Weitere heftige Zwischenrufe.*)

So, und jetzt möchte ich mit dem fortfahren, mit dem ich angefangen habe, meine Damen und Herren. Es ist gesagt worden, es gäbe in Europa eine Mehrheit von Staaten, die die 0,8-Promillegrenze hat. (*Abg. Vetter: Jawohl!*) Dann schauen wir einmal, wie es in Polen ist: Dort gibt es 0,0. Die Slowakei, Tschechien, Ungarn haben ebenfalls 0,0. (*Abg. Hofner: Sie müssen zuhören! Westliche Länder hat er gesagt!*) Schweden 0,2, Herr Abgeordneter, Finnland, Griechenland, Kroatien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Slowenien haben 0,5 Promille, und nur Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Spanien und Irland haben eine höhere Promillegrenze. Also ist es überhaupt nicht richtig — wenn man eine einigermaßen umfassende Sicht der europäischen Dimension hat, weiß man das —, daß 0,8 Promille von einer Mehrheit der Staaten vertreten wird. (*Abg. Vetter: Sie können die Einwohner nicht zusammenzählen!*)

Und eines ist ja interessant: Die einzige Antwort, wiewohl der Herr Abgeordnete Kukacka — ich nehme ihn sehr ernst diesbezüglich — gesagt hat, daß jeder Tote und jeder Verletzte in dieser Frage zuviel ist . . . (*Abg. Mag. Gudenus: Was ist mit den Rauschgifttoten?*) Eines sage ich Ihnen auch, Herr Abgeordneter Gudenus: Ich brauche keine wissenschaftlichen Gutachten, ich brauche nur einigermaßen einen Hausverstand, um zu wissen, daß Alkoholkonsum die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Was ist mit den Drogentoten?* — *Abg. Mag. Gudenus: Was ist mit den Rauschgifttoten, den homosexuellen Rauschgifttoten?*)

Wenn ich das weiß und der Meinung bin — so wie Herr Abgeordneter Kukacka es hier gesagt hat —, daß jeder Tote und jeder Verletzte, den es durch einen Unfall gibt, bei dem Alkohol mit im Spiel ist, zuviel ist, dann muß es mir auch ein Anliegen sein, alles zu tun, um das zu senken. (*Abg. Mag. Gudenus: Und das Rauschgift, das wollen Sie freigeben!* — *Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*) Dann werde ich nicht hergehen und Maßnahmen gegeneinander abwägen, indem ich sage, ich brauche mehr Überwachung, ich brauche eine höhere Grenze oder die Beibehaltung dieser Grenze, sondern ich werde

Mag. Barmüller

alles tun, um das zu senken. Wenn es Ihnen ernst damit ist — und das nehme ich an —, dann kann nicht die Abwägung die sein: Soll man mehr kontrollieren oder soll man senken? (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*)

Wie schaut es denn im ländlichen Bereich aus, Frau Abgeordnete Partik-Pablé? Im ländlichen Bereich haben Sie doch eher das Problem, daß dort die Gendarmeriebeamten die Leute, die sie aufhalten, kennen und durch die Bank die Schwierigkeit haben, diese Leute auch wirklich abzustrafen, weil es bei uns nach wie vor als Kavaliersdelikt gilt, wenn jemand besoffen mit dem Auto unterwegs ist. — Das sieht das Liberale Forum nicht so.

Noch etwas, weil es heute auch so oft um das Kuratorium für Verkehrssicherheit gegangen ist, meine Damen und Herren: Wenn es stimmt, was der Abgeordnete Kukacka gesagt hat, daß ihm jeder Verletzte und jeder Tote, den es durch Alkoholeinfluß im Straßenverkehr gibt, zuviel ist (*Abg. Vetter: Jeder andere nicht?*), dann frage ich mich, warum er nicht zur Kenntnis nehmen will, daß Kfz-Lenker mit 0,5 Promille im Vergleich zu den nüchternen Verkehrsteilnehmern ein doppelt so hohes Unfallrisiko haben. Die mit 0,8 Promille haben ein vierfaches Unfallrisiko. Wie kann man denn jetzt sein Argument erklären, daß ein Lenker mit 2 Promille offenbar gesünder oder sicherer unterwegs ist als ein Nüchterner. Das war ein Argument von ihm. (*Abg. Vetter: Das ist wieder eine Unterstellung!*) Nein, ist ja nicht wahr, das war ein Argument von ihm. (*Abg. Vetter: Er hat es vorgelesen!*) Da müssen Sie mich nachher tatsächlich berichtigen, Herr Abgeordneter Kukacka (*Abg. Mag. Kukacka: Ich strafe Sie mit Verachtung!*), und klarstellen, daß das nicht so gemeint ist. Ich habe das, was Sie gesagt haben, jedenfalls so verstanden. (*Abg. Mag. Kukacka: Ich strafe Sie mit Verachtung!*)

Herr Abgeordneter Kukacka, wenn Sie mich mit Verachtung strafen, werde ich das nach dem, was Sie gesagt haben, aushalten.

Aber mir geht es vor allem um noch etwas, meine Damen und Herren: Daß die Diskussion über die Promillegrenze in Österreich jetzt auch die Diskussion um die Straßenverkehrsordnung in solch hohem Ausmaß beherrscht, ist ja nicht uninteressant. Ich halte es für durchaus richtig, daß in dieser Novelle jetzt auch vorgesehen ist, daß eine Gleichstellung zwischen der Atemluftkontrolle und der Blutalkoholkontrolle erfolgt, und es ist auch richtig in Hinsicht auf das Anflutungsproblem, daß man sagt: Sobald jemand eine bestimmte Menge Alkohol in der Atemluft hat oder eine bestimmte Menge überschritten wird, dann gilt das schon als Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit.

Bisher haben Sie ja das Problem gehabt, daß jemand, der gestoppt worden ist und einen höheren Alkoholgehalt in der Atemluft aufwies, sagen konnte und damit rechtlich auch durchaus durchgekommen ist: Ich habe gerade etwas getrunken, aber das ist noch nicht ins Blut übergegangen und noch nicht absorbiert worden, aus diesem Grund bin ich auch nicht beeinträchtigt. Da ist es dann immer wieder dazu gekommen, daß Personen, die anwaltlich vertreten waren, besser gestellt waren als solche, die das nicht waren. Es ist richtig, daß es jetzt mit dieser Regelung eine solche Verteidigung nicht mehr geben wird.

Meine Damen und Herren! Wir müssen dazu finden, daß alkoholisiertes Fahren kein Kavaliersdelikt mehr ist. Und insofern muß ich dem Abgeordneten Kukacka, der es leider vorgezogen hat, hinauszugehen, schon recht geben, als die Diskussion um 0,8 oder 0,5 Promille eine Scheindebatte ist, denn wenn der Herr Bundesminister sagt, über 0,0 sollte man nicht reden, dann heißt das doch mit anderen Worten, wenn man den Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit Glauben schenken darf, daß jeder, der sagt, 0,5 ist die richtige Grenze, in Kauf nimmt, daß es zwar eine 10prozentige Reduktion der Zahl der Toten durch Unfälle, bei denen Alkohol im Spiel war, gibt, daß es dann aber immer noch 300 Tote in Österreich geben wird, die bei Unfällen zu Tode kommen, wo Alkohol mit im Spiel war, daß es dann immer noch über 13 000 Verletzte in Österreich geben wird, die diese Verletzungen bei Unfällen davongetragen haben, bei denen Alkohol im Spiel war.

Daher ist die richtige Diskussion in dieser Frage um die 0,0-Promille-Grenze oder die 0,8-Promille-Grenze zu führen, wiewohl ich — und mit mir auch das Liberale Forum — schon weiß, daß ein Durchsetzen der 0,0-Promille-Grenze aus politischen Gründen nicht möglich sein wird. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Jetzt erklär mir, warum du das Trinken verbieten und das Haschen freigeben willst! Erklär mir einmal diesen Widerspruch! Einmal bitte!*) Damit der Herr Abgeordnete im Klub durchaus ein Glaserl trinken darf (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: So ein Blödsinn!*), er soll nur nachher nicht fahren.

Wenn wir sagen, wir wollen in einzelnen Bereichen die Beschaffungskriminalität in der Drogenproblematik hintanhaltend, Herr Abgeordneter Bauer, was bisher mit allen polizeistaatlichen Maßnahmen nicht gelungen ist, was mit den strengen Strafen nicht gelungen ist, dann ist das ein Ansatz, den man versuchen kann (*Abg. Scheibner: Das ist klar, wenn wir es freigeben, dann muß man nicht strafen!*) Und wenn Sie nichts Neues probieren wollen, ist das Ihre Sache. Wenn Sie sich nach hinten orientieren und mit dem Rücken zur Zukunft stehen, dann tun Sie

Mag. Barmüller

das, es ist das aber nicht die Position des Liberalen Forums. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich darf vor allem der ÖVP, die es vorgezogen hat, bei einer so wichtigen Diskussion draußen zu bleiben *(Abg. Dr. Neisser: Bei Ihrem Beitrag nicht weiter verwunderlich!)*, sagen, daß auch Bischof Weber in der Steiermark, meine Damen und Herren, sich dafür ausgesprochen hat, Herr Abgeordneter Neisser *(Abg. Dr. Neisser: Bei Ihrem letztklassigen Beitrag, Herr Kollege Barmüller, sind sie gegangen!)*, daß es eine 0,5-Promille-Grenze geben soll. Und da Sie doch immer eine sehr starke Affinität zu diesem Bereich haben, dann sollten Sie vielleicht auch diesmal überlegen, ob nicht Bischof Weber mit seiner Position durchaus recht hat. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Darf der fahren, wenn er Meßwein getrunken hat? - Abg. Schieder: Der hat einen Schutzengel!)*

Ich kann auch, da sich jetzt die freiheitliche Fraktion oder der verbliebene Rest so massiv in die Diskussion einschaltet, auf den Abgeordneten Rosenstingl eingehen - sehr gerne sogar -, denn er hat unbestritten eine sehr verantwortungsvolle Rede gehalten. Auch sein Appell ist dahin gegangen, daß er gesagt hat, wir müssen doch alles tun, um das Risiko zu senken. Nur, ebenso wie die ÖVP, sieht er den primären Ansatz in der Kontrolle und im Strafen, und ich behaupte, meine Damen und Herren, daß neben diesen Kontrollen viel stärker im Bereich der Bewußtseinsbildung gearbeitet werden muß.

Ich erinnere nur daran, daß es, als es um die Einführung der Helmpflicht in Österreich gegangen ist, vom Kuratorium für Verkehrssicherheit eine sehr massive Bewußtseinsbildung auch über die Medien gegeben hat, mit dem Slogan zum Beispiel: „Wer Hirn hat, sollte es auch schützen.“

Und wenn ein Jugendlicher auf einem Maxi-Moped sitzt und ausschaut wie der Calimero, weil er einen so großen Helm aufhat, dann kommt er in seiner Gruppe durchaus unter Druck, dann ist er Spötteleien ausgesetzt. Da hilft es gerade jungen Menschen, wenn sie merken, daß auch in der öffentlichen Meinung, daß auch von den Verantwortungsträgern dieses Landes die Position vertreten wird, daß die Gesundheit hier Vorrang haben muß. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Das ist etwas, lieber Helmut, was du eigentlich auch vertreten müßtest. *(Abg. Haigermoser: Tommy, darf ich eine Frage stellen: Bist du für die Freigabe von Haschisch und anderen Drogen oder nicht?)* Wenn du die Positionen des Liberalen Forums gelesen hättest, wüßtest du es. Ich nehme an, daß du sie verstanden hast, ich unterstelle dir ja nicht, daß du sie nicht verstanden hast. Daß du die Polemik der Bewältigung einer wichtigen Problematik vorziehst, ist dein Stil.

(Abg. Haigermoser: Das ist keine Polemik, das ist eine Frage!) Und dieser Stil ist mit ein Grund, warum du in immer größerem Maße unglaubwürdig wirst. Anstatt daß du dich sachlich mit jenen Problemen auseinandersetzt, die man hier wirklich lösen sollte, polemisierst du. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Ich möchte, da die Straßenverkehrsordnungs-Novelle über den Bereich der Promillegrenze, die die Diskussion beherrscht hat, hinausgeht, noch etwas anfügen, nämlich die Bestimmungen hinsichtlich der Radfahrer.

Es hat, da es nicht zuletzt die Promillediskussion gewesen ist, die dazu geführt hat, daß die Novelle der Straßenverkehrsordnung hier im Hause so lange auf Eis gelegen ist, daß auch all die anderen Bestimmungen nicht umgesetzt worden sind, bereits vor einem Jahr einen Antrag vom Liberalen Forum mit dem Vorschlag gegeben, diese Bestimmungen vorzuziehen. Denn was sprach denn dagegen, die Bestimmungen, über die man sich ohnehin einig war, gleich, also bereits vor einem Jahr, umzusetzen und nicht so lange zu warten, bis man quasi im Abtausch zu anderen Problembereichen eine Lösung gefunden hat?

Und das ist auch mit ein Zeichen unserer Politik: Es geht primär nicht mehr um Interessenausgleich zwischen berechtigten Interessen, sondern nur noch um Interessendurchsetzung, nur noch um den Abtausch von einzelnen Interessen für die einzelnen Wählerklientelen. Und das ist auch ein falscher Ansatz in diesem Zusammenhang.

Es sind aus diesem Antrag, der vor einem Jahr vom Liberalen Forum eingebracht worden ist, sehr viele einzelne Punkte übernommen worden. Nicht übernommen worden sind, bezogen auf die Radfahrer, jene Punkte, daß etwa Mountainbikes oder auch Rennräder ohne Grundausstattung an Licht und was es dergleichen noch gibt, so sie eben nur bei Tag verwendet werden, ebenfalls auf der Straße benützt werden können, ohne daß man straffällig wird. Es wird auch nach dieser Novelle der Straßenverkehrsordnung so sein, daß alle Mountainbikefahrer, wenn sie öffentliche Verkehrswege benützen, strafbar sind. Es wäre sinnvoll gewesen, das jetzt schon zu übernehmen.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, ist, daß auch nach dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle das Nebeneinanderfahren von Radfahrern oder das Nebeneinanderschieben von Fahrrädern auf öffentlichen Verkehrsflächen strafbar sein wird. Das heißt mit anderen Worten, daß all jene, die am Sonntag nebeneinander auf der Donauinsel radfahren, strafbar sind, weil ja dieser Bereich auch der Straßenverkehrsordnung unterliegt. Wäre es nicht sinnvoller, zu sagen: Dort, wo das Verkehrsaufkommen und die Ver-

19878

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 16. Juni 1994

Mag. Barmüller

kehrssicherheit es zulassen, ist auch Nebeneinanderfahren erlaubt? Das wird aber mit dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle ebenfalls nicht geregelt werden.

Es gibt — so sinnvoll es auch sein mag, daß es Radfahrwege gibt, daß Radfahrwege eingerichtet werden — noch ein Problem bei dieser Straßenverkehrsordnung, das sich für die Radfahrer als Bumerang auswirken wird. Wenn nämlich im § 68 der Straßenverkehrsordnung in Zukunft eine Benützungspflicht für die Radfahrwege postuliert wird, dann ist das so typisch ein Paragraph, der im Sommer ziemlich problemlos sein wird, aber im Winter, meine Damen und Herren, ist es so, daß die Radfahrwege schlecht geräumt sind, schlechter geräumt sind als Gehsteige, während die Straßen durchaus sicher sind. (*Abg. Mag. G u d e n u s: Was ist mit Schneeketten für die Radfahrer? Oder Spikes? Oder Winterreifen?*) Nichtsdestoweniger werden Radfahrer auch im Winter aufgrund des § 68 in der Fassung der Straßenverkehrsordnungs-Novelle, wie sie vorliegt, Herr Abgeordneter Gudenus, auf die Radwege gezwungen. Und wenn das der Fall ist, dann werden sie auf den Fahrradwegen ein größeres Sicherheitsrisiko für sich persönlich haben, als wenn sie auf der Straße fahren dürften. — Das hält das Liberale Forum nicht für sinnvoll! Es wäre besser gewesen, das ebenfalls zu ändern.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch: Wir werden heute natürlich ein differenziertes Abstimmungsverhalten an den Tag legen. Wir sind froh, daß es zu einer geheimen Abstimmung kommen wird, wiewohl schon auch eines dazu angemerkt sei, meine Damen und Herren: Sie brauchen für eine geheime Abstimmung hier im Hause eine Mehrheit. Diese geheime Abstimmung soll zwar durchaus an einen Antrag, der von 20 Abgeordneten gestellt wird, gebunden sein, aber es wäre eigentlich, da dies ein Mittel der Opposition ist und da es ja auch dem einzelnen Abgeordneten bei den realen Verhältnissen, die im parlamentarischen System in Österreich existieren, einen größeren Freiraum bietet, sinnvoller, eine geheime Abstimmung nicht von einer Mehrheitsabstimmung hier im Hause abhängig zu machen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren, verkennen wir vom Liberalen Forum nicht, daß in dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle einige gute Dinge enthalten sind. Wir werden diesbezüglich auch unser Abstimmungsverhalten, wie schon gesagt, differenziert gestalten, und ich hoffe, daß die Diskussion über die Alkoholgrenzen mit der heutigen Beschlußfassung, wie immer sie ausgehen mag, nicht zu Ende ist, sondern daß man sich auch von seiten jener Parteien, die sich hier offensichtlich fälschlicherweise als Anwalt der Wirtschaft sehen wollen (*Abg. Dr. Lu-*

k e s c h: So ein Blödsinn!), dazu durchringt, verstärkt in den Bereich der Bewußtseinsbildung zu gehen und daß man nicht gleich auf einzelne Fragen, Herr Abgeordneter Lukesch, beleidigt reagiert. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.* — *Abg. Dr. L u k e s c h: Mit einem Blödsinn angefangen und mit einem Blödsinn geendet — und dazwischen auch nichts Gescheites!*) 21.17

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in der Rednerliste weiter. Zu Wort gelangt nunmehr Herr Abgeordneter Gaal. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort für 10 Minuten.

21.17

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, man kann Herrn Mag. Kukacka vieles vorwerfen, aber eines muß ich Ihnen schon sagen, Herr Kollege Barmüller: Herr Mag. Kukacka ist für mich und viele von uns ein sehr sachlicher Politiker, der sich von Ihnen nicht an den Kopf werfen lassen muß, daß er alkoholisiert ist oder in alkoholisiertem Zustand spricht. Das ist eine Unverschämtheit, und das soll man auch zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Nun zum Thema zurückkehrend: Meine Damen und Herren! Die 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, die wir heute hier beschließen, ist — das wurde heute schon gesagt — im Verkehrsausschuß und auch im Unterausschuß ausführlichst beraten, eingehendst diskutiert worden. Viel Gescheites und sehr Vernünftiges wurde heute hierzu gesagt. Das gilt für alle meine Vorredner, wenn ich auch zu meinem Leidwesen den Kollegen Barmüller ausklammern muß.

Es ist an sich gut so, daß man sich den Tiefgang und die Ernsthaftigkeit dieser Gesetzesnovelle in Erinnerung ruft — und das sagt einer, der viele Jahre als Verkehrspolizist in dieser Stadt unterwegs war —, auch wenn dabei mitunter der Eindruck entstanden ist, daß es bei dieser Novelle vor allem um die Herabsetzung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 gegangen sei. In der Tat war das ein sehr zentraler Punkt in der Diskussion. Die Promillediskussion war ein wichtiges Symbol in dieser Debatte — die Beiträge haben das auch gezeigt —, sie war ein sehr wichtiges, aber nicht das einzige Symbol.

Erfreulicherweise, mein Damen und Herren, zeichnet sich in Österreich ein Trend ab, der hoffen läßt, daß die Zahl der Verkehrstoten und der Verletzten zurückgehen wird. Dieser Trend ist auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen. Viele wurden heute hier schon genannt. Zu diesen Faktoren gehören sicherlich auch die in der letzten Zeit vom Hohen Haus verabschiedeten Verkehrssicherheitsbestimmungen. Ich darf hier etwa auf den Führerschein auf Probe verweisen, auch auf

Gaal

den Stufenführerschein, und ein weiterer Schritt ist diese 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle, die nunmehr zur Beschlußfassung ansteht.

Diese ist auch ein sehr wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit für benachteiligte Verkehrsteilnehmer, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Und wenn wir heute von den benachteiligten Verkehrsteilnehmern sprechen, dann würde ich hier vor allem auch die Fußgänger nennen. Es geht also um Verbesserungen für Fußgänger, für Radfahrer, für alle, die bisher eher die schlechteren Karten gehabt haben.

Künftighin, das wissen Sie, werden Radfahrer und Kraftfahrzeuge vor einem Zebrastreifen anhalten müssen, wenn ein Fußgänger nur anzeigt, daß er die Straße überqueren möchte. Die Schülerlotsen werden gesetzlich verankert werden, um hier nur — oder wieder einmal — zwei Sicherheitsmaßnahmen zu nennen.

Die Novelle bringt aber noch weitere Verbesserungen im Bereich der Verkehrssicherheit: mehr und bessere Überwachung des Verkehrs, die Behörde kann 30 km/h für das Ortsgebiet und Tempo 80 für ein Bundesland verordnen, und — eine sehr wichtige Bestimmung — wer die Organe für die Überwachung des ruhenden Verkehrs bestellt, kann die Personalkosten von den vereinnahmten Strafgeldern bezahlen. Kollege Hums hat heute schon darauf hingewiesen, daß für die Bundespolizei und Bundesgendarmerie vorgesehen ist, daß 20 Prozent der von ihnen eingenommenen Straf gelder zusätzlich — und das soll man mehr denn je betonen — für Polizei- und Gendarmerieorgane, die zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werden, zu verwenden sind.

Ich bin sehr froh, daß er auch ganz klar und deutlich darauf hingewiesen hat, daß wir vom Parlament her sehr wohl die Einhaltung dieser Zweckbindung kontrollieren werden, meine Damen und Herren, die ja letztlich dazu dienen soll, die Verkehrssicherheit im umfassenden Sinne zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber immer wieder Stimmen, die sagen, daß Gesetze keinerlei Einfluß auf die Bewußtseinsänderung bei den Bürgern haben. Ich würde meinen, das ist schlicht und einfach falsch. Selbstverständlich beeinflussen Gesetze das Bewußtsein und die Einstellung der Menschen. Ich habe schon erwähnt, daß Fahrzeuglenker vor dem Zebrastreifen anhalten müssen, wenn sie erkennen, daß ein Fußgänger diesen Übergang benützen will. Es ist dies eine Regelung, die es in einigen Nachbarstaaten — in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz — schon seit Jahren gibt. Diese Regelung hat sich sehr, sehr gut bewährt und hat auch zu einer Veränderung des Bewußtseins der Bürger geführt.

Der wichtigste Inhalt ist der, daß die Fußgänger kein Freiwild sind, sondern als die schwächsten Verkehrsteilnehmer absolut zu schützen sind. Ich bin mir sicher, daß diese heutige Novelle ein Umdenken einleitet, und somit kann man sagen, daß es sich hier insgesamt um eine sehr gute Lösung handelt. Sie hat auch eine erzieherische Funktion und wird auch zu mehr Disziplin im Straßenverkehr führen.

Allerdings, meine Damen und Herren, kann die Verkehrssicherheit sicherlich nicht nur ein Anliegen des Bundesgesetzgebers sein, sie muß im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch ein Anliegen der Gebietskörperschaften sein. Daher appellieren wir an die Gemeinden und an die Länder, die neuen, verbesserten Möglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auch wahrzunehmen. Wir wollen gemeinsam für mehr Sicherheit auf den Straßen Österreichs sorgen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.24*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

21.24

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! — Er ist im Moment leider nicht da. — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich bringt die heute in Diskussion stehende Regierungsvorlage einiges Positives. Wir haben daher in diesem Zusammenhang die erste Wortmeldung des Herrn Bundesministers nicht unbedingt als Belangsendung des Herrn Bundesministers empfunden, sondern schon als Grundsatzfeststellung, verbunden allerdings mit einer Schelte in Richtung des Kollegen Kukacka.

Die Verhandlungen im Unterausschuß waren durchaus sachlich und korrekt, es hat interessante Diskussionen gegeben. Und weil ich heute schon einmal bei einer anderen Gelegenheit eine Vorsitzführung kritisiert habe: Dem Kollegen Hums kann ich bezüglich seiner Vorsitzführung nur ein sehr gutes Zeugnis ausstellen.

In einigen wesentlichen Punkten ist jedoch die Regierungsvorlage hinter den Erwartungen geblieben. Dem steht der § 100 Absatz 10 positiv gegenüber, in dem festgelegt wird, daß 20 Prozent der Straf gelder aus dem ruhenden Verkehr in Zukunft der Verkehrsüberwachung zufließen sollen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang schon erwähnen, daß es vielleicht in Wien bezüglich des Vorpreschens des Herrn Vizebürgermeisters Mayr noch zu Diskussionen in der Bevölkerung kommen wird, weil er meint, in Wien zwei Truppen von Magistratsbeamten ins Getümmel schicken zu müssen — ich begrüße Sie, Herr Minister —, die eine wird die Parkometertruppe sein, die andere die Falschparktruppe. Ich weiß

19880

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Schöll

nicht, ob die Bevölkerung diesem Vorschlag sehr viel Positives wird abgewinnen können.

Positiv in dieser Straßenverkehrsordnungs-Novelle ist die Verankerung der Schülerlotsen, positiv sind auch viele andere kleine Veränderungen, zum Beispiel das Halten und Parken in zweiter Spur bei Krankentransporten oder die Ausdehnung der Bestimmungen für die Ärzte im Dienst auf die mobile Krankenpflege. Das ist sicherlich ebenfalls sehr zu begrüßen und vernünftig.

Im Bereich der Radfahrer jedoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt etliches offen. Kollege Rosenstingl ist ja darauf auch schon zu sprechen gekommen. Wenn man das Radfahren aus gesundheitlichen Gründen und aus Überlegungen des Umweltschutzes fördern will, kann man natürlich nicht allzu stark regulieren. Die nunmehr vorgesehenen Bestimmungen sehen einen generellen Nachrang für Radfahrer vor, die eine Radfahranlage verlassen, um sich in den fließenden Verkehr einzuordnen. Es ist eine *lex specialis*. Darüber kann man diskutieren, und es wurde auch im Ausschuß sehr viel darüber diskutiert, aber man ist eigentlich bei den Experten zu keiner hundertprozentig einheitlichen Meinung gekommen. Die Frage ist nur, ob unsere internationalen Urlauber, die vielleicht aus ihren Heimatländern diesbezüglich eine andere Regelung kennen, sich dann, wenn sie uns im Sommer besuchen, sofort umstellen werden. Hier kündigt sich sicherlich schon die 20. Novelle zur Straßenverkehrsordnung an.

Aus freiheitlicher Sicht hätte ich mir auch vorgestellt, daß man entweder den Radfahrer als normalen Verkehrsteilnehmer behandelt und ihn als solchen fahren läßt — dann hätte es hier keiner speziellen Regulierung bedurft — oder daß man überlegt, ob es vielleicht auf lange Sicht nicht vernünftiger wäre und auch den Radfahrern mehr Sicherheit bringen würde, in Hinkunft eben dort, wo es notwendig erscheint, mehr Radfahranlagen zu schaffen. Es wird sich in den nächsten Jahren entscheiden, ob hier ein Umdenkprozeß stattfinden kann und ob er Positives bringt.

Ich möchte aber nun einen Abänderungsantrag einbringen, und zwar:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll, Susanne Rieß und Kollegen zur 19. Novelle der Straßenverkehrsordnung 1960 betreffend Anbringung von Verkehrszeichen auf Gehsteigen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 1580 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, wird wie folgt geändert:

nach Z 60 wird eingefügt:

Z 60a § 48 Abs. 5 erster Satz lautet:

Der Abstand zwischen dem unteren Rand eines Straßenverkehrszeichens und der Fahrbahn darf bei seitlicher Anbringung nicht weniger als 0,60 m und nur in Ausnahmefällen mehr als 2,50 m, bei Anbringung oberhalb der Fahrbahn nicht weniger als 4,50 m und nur in Ausnahmefällen mehr als 5,50 m betragen, sofern sich aus den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes nichts anderes ergibt.

Ich lade die ÖVP-Fraktion ein, diesem Antrag zuzustimmen, denn es ist wörtlich derselbe Antrag, der in der letzten Bezirksvertretungssitzung des ersten Wiener Gemeindebezirkes positiv angenommen wurde. Ich bin neugierig, ob Sie sich als Fraktion heute dem anschließen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In weiten Kreisen der Bevölkerung hat man erwartet, daß die Novellierung der Straßenverkehrsordnung nicht nur Neufassungen hinsichtlich der Kontrolle der Alkoholregelung mit sich bringt, sondern daß es auch zu einer Absenkung des zulässigen Alkoholgrenzwertes kommt. Dies vor allem auch deswegen, weil ja jeder Verkehrsteilnehmer, der unter 0,8 Prozent alkoholisiert einen Unfall verschuldet (*Abg. Dr. Irmtraut Karlsson: Promille!*), doch mit strafrechtlichen Verurteilungen rechnen muß.

Eines jedoch möchte ich hierzu feststellen: Egal, ob die zulässige Höchstgrenze bei 0,8, bei 0,5 Prozent oder dazwischen liegt (*Abg. Dr. Irmtraut Karlsson: Promille!*) — Promille, Entschuldigung, ich korrigiere auf Promille —, egal, wie trinkfest einzelne Verkehrsteilnehmer sind, jede Beeinträchtigung von Fahrzeuglenkern stellt für alle Verkehrsteilnehmer ein erhöhtes Risiko dar. Es ist dabei egal, ob diese Beeinträchtigung durch Suchtgift, durch Übermüdung, aus gesundheitlichen Gründen, durch Medikamenteneinnahme oder durch Alkoholgenuß zustande gekommen ist.

Ich glaube — und da werden sicherlich alle hier in diesem Hohen Haus mit mir einer Meinung sein —, wir würden es nicht gerne sehen, wenn sich Berufsfahrer, Lokführer, Flugzeugkapitäne vor Dienstantritt solchen zusätzlichen Risiken aussetzen, Risiken, die letztendlich nicht nur sie selbst oder die von ihnen transportierten Personen, sondern alle Verkehrsteilnehmer betreffen könnten.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Trotz unserer Bedenken, die wir vor allem hinsichtlich der Beibehaltung von Risiken bei den Radfahrern haben, müssen wir sagen, daß die positiven Ansätze in dieser Novelle überwiegen. Aus diesem Grunde werden wir Freiheitlichen in dritter Lesung dieser Novelle unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.33

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll, Rieß und Kollegen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lukesch zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

21.33

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Barmüller! Auch wenn Sie jetzt kneifen, Sie werden mich hören: Sie haben versucht, eine ernste und hochstehende Diskussion in unqualifizierter Weise zu zerstören. (*Abg. Mag. Gudenus: Bravo!*) Die Bevölkerung wird für diese Form billiger Polemik und gemeiner Untergriffe absolut kein Verständnis haben! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Herr Abgeordneter Barmüller! Ich weise diese Ihre Äußerung entschieden zurück. Sie disqualifiziert Sie, aber auch Ihre Parteikollegen im Liberalen Forum, wenn Sie nicht schleunigst hier herunterkommen und sich dafür persönlich entschuldigen. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Ersparen Sie mir Vergleiche etwa in die Richtung, wie sie die Freiheitliche Partei schon angedeutet hat. Ähnliche Unterstellungen möchte ich Ihnen gegenüber hier nicht einmal auch nur andeuten. (*Abg. Mag. Schreiner: So rücksichtsvoll?*) Das Thema ist einfach zu ernst und zu bedeutend, als daß wir es in einer üblen Art und Weise hier diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle ist, so wie sie als Regierungsvorlage eingebracht wurde, sehr ausführlich diskutiert worden. Ich meine — Herr Bundesminister, da gebe ich Ihnen durchaus recht —, sie ist ein umfangreiches Sicherheits- und Umweltschutzpaket. Seine Beschlußfassung hätte ich mir schon vor einem Jahr gewünscht.

Natürlich kreist die öffentliche Diskussion derzeit um 0,5 oder 0,8 Promille, aber ich möchte schon darauf hinweisen — so wie einige meiner Vorredner —, daß in dieser Novelle ganz wesentliche Schritte gesetzt werden, um die negativen Folgen der individuellen Mobilität einigermaßen und verantwortungsbewußt zu begrenzen.

Ich erwähne noch einmal die künftigen Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden: Dort, wo es aus Sicherheits-, aus Gesundheits- und Umweltschutzgründen geboten erscheint, kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere als die 50-Stundenkilometer-Beschränkung im Ortsgebiet flächendeckend eingeführt werden. Das ist eine Initiative unserer früheren Umweltministerin Ruth

Feldgrill-Zankel, und damit wird dieser Beschluß der Stadt Graz rechtlich endgültig abgesichert.

Ab 1. Jänner 1995 gibt es — das wurde schon erwähnt — für nichtlärmmarme LKWs über 7,5 Tonnen ein generelles Nachtfahrverbot und eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 Stundenkilometer dort, wo es der Lärmschutz für die Bevölkerung gebietet.

Herr Bundesminister! Wenn in der Öffentlichkeit — sicher zum Teil berechtigt — immer wieder auf die externen Kosten des Straßenverkehrs und insbesondere des Straßengüterverkehrs hingewiesen wird, so soll doch jetzt nach Einführung dieser Maßnahme in der Öffentlichkeit auch klar herausgestellt werden, daß damit die externen Kosten des Straßengüterverkehrs in Österreich dramatisch sinken werden beziehungsweise — umgekehrt ausgedrückt — der Deckungsgrad des Straßengüterverkehrs ansteigt, denn immerhin machen die negativen Lärmefekte etwa 50 Prozent der rechenbaren externen Kosten im Straßengüterverkehr aus, und die werden jetzt drastisch abgesenkt.

Herr Bundesminister! Hohes Haus! Auf gewisse Bedenken stieß bei mir als Tourismussprecher das nun in § 24 Abs. 3 lit. i ausgesprochene generelle Busnachtparkverbot im Ortsgebiet in einer 25-Meter-Distanz zum nächsten Wohnhaus. Ich befinde mich hier in einem gewissen Gegensatz zu Kollegen Hums, aber auch zu Kollegen Rosenstingl. Ich habe im Ausschuß schon vorgebracht, daß dies eine im Grunde föderalismusfeindliche, aber auch potentiell tourismusfeindliche Maßnahme werden kann.

Natürlich ist es richtig, daß es in manchen Gemeinden, an manchen Stellen unserer Städte durch übermäßiges Busparken zu lokalen Problemen bei der Wohnbevölkerung kommen kann. Aber ich glaube — um mich hier der Worte des Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes zu bedienen —, dieser unnötige Zentralismus hätte durch entsprechende ortspolizeiliche Maßnahmen vermieden werden können, die in der Gemeindeautonomie von den zuständigen Behörden hätten ergriffen werden können.

Andererseits muß ja auch gesehen werden, Herr Kollege Hums, daß gerade der Bus als ein Massenverkehrsmittel ein umweltfreundliches Verkehrsmittel ist, und bezogen auf die tatsächlichen Personenkilometer sind die negativen Externalitäten beim Busreiseverkehr sogar noch niedriger als bei der Bahn. Ich gebe zu, das entsteht durch die unterschiedlichen Auslastungsgrade der beiden Verkehrsmittel, aber Busse fahren halt in der Regel — na ja, ich will nicht polemisieren — mit einem höheren Auslastungsgrad, vor allem wenn sie touristisch genutzt werden.

Dr. Lukesch

Es besteht also jetzt eine gewisse Gefahr, daß Signale in die falsche Richtung gesetzt werden. Daher bin ich froh, daß wir in doch konstruktiven Gesprächen im Unterausschuß eine Legisvakanz bis zum 1. 1. 1996 erreichen konnten und dem Herrn Minister den dezidierten Auftrag übergeben haben, uns über die Einrichtung von Busparkplätzen in Städten und Gemeinden innerhalb eines Jahres zu berichten, um dann eventuell notwendige legistische Korrekturen vorzunehmen.

Wir haben in dieser Novelle auch eine wichtige Annäherung an die Praxis im Anwohnerparken erreicht, indem wir das Serviceparken, das wirtschafts-, das berufsbedingte Parken rechtlich einwandfrei zumindest zulassen, wenn es die Gemeinde so beschließt.

In diesem Zusammenhang betone ich eigens, daß zur Innenstadtkultur natürlich auch unsere Restaurants und unsere Beherbergungsbetriebe zählen, und hier eröffnet nun der § 76a Abs. 2 der Behörde die Möglichkeit, auch in Fußgängerzonen den Zubringerdienst nicht nur für Taxis und Fiaker, sondern auch für Busse im Mietwagengewerbe zu gestatten, wenn es eben nach den örtlichen Gegebenheiten durchführbar ist.

Wir haben also auch hier eine Reihe von Maßnahmen, die die Straßenverkehrsordnung einerseits als Sicherheitspaket erscheinen lassen, andererseits aber auch den notwendigen Praxisbezug wiederherstellen. Das ist für die Entwicklung unserer Innenstädte sehr wichtig, denn unsere Innenstädte sollen sich nicht zu reinen Bürostädten umwandeln, sondern sollen Orte bleiben, in denen die Vielfalt des Wohnens, des Wirtschaftens, des Lebens und des Erlebens möglich ist.

Nun aber noch zu meiner Position bezüglich 0,8-, 0,5-Promille-Grenze. Nichts ist so gefährlich und auch für die Demokratie eines Landes so destruktiv wie Vorschriften und Gebote, die nicht eingehalten zu werden brauchen, weil sie nicht oder nicht ausreichend kontrolliert werden, Vorschriften, die mit dem Unrechtsbewußtsein der Menschen nicht im Einklang stehen. Darum meine ich, daß das, was die ÖVP-Position vorschlägt, ganz logisch ist: weiterhin verstärkte Verkehrserziehung, Aufklärung und positive Maßnahmen, die eine Verhaltensänderung beim einzelnen im Umgang mit seinem Fahrzeug und im Zusammenhang mit dem Trinken bewirken.

Ich bin sehr froh, Herr Kollege Hums, daß Sie ganz ausdrücklich — ich möchte das wiederholen — den § 5 der Straßenverkehrsordnung zitiert haben, der ja einleitend lautet: Wer sich in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand befindet, der darf ein Fahrzeug weder in Betrieb setzen noch lenken. — Das ist der notwendige Appell an die Selbstverantwortung jedes einzelnen Autofahrers, der sich nicht in der Si-

cherheit — welcher Promillegrenze auch immer — wiegen darf, daß er verantwortungsbewußt und den Gesetzen entsprechend handelt, wenn er „nur“ 0,5 oder „nur“ 0,8 Promille hat.

Hier ist meiner Meinung nach sehr stark anzusetzen: Effiziente Kontrollen der bestehenden Vorschriften! Ich glaube, damit geben wir ganz einfach dem Hausverstand Bahn. Die Menschen sagen uns immer wieder: Die sollen doch erst einmal die bestehenden Vorschriften effizient kontrollieren!

Herr Bundesminister! Mit diesem Gesetz werden wir die Möglichkeit dazu schaffen. Und dann sollten wir permanent berichten, permanent evaluieren und schauen (*Abg. Mag. Pösch: Evaluation der Säufer!*), ob durch diese weiteren Maßnahmen nicht doch eine ganz wesentliche Verbesserung bei den Zahlen unserer Alkoholverunfallten herbeizuführen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

21.43

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile es ihm.

21.43

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Das vorliegende Paket von Reformmaßnahmen enthält außer der sehr bedeutenden Frage der Promillegrenze noch einige andere Dinge, die mich als Verkehrsteilnehmer persönlich betreffen, und dazu gehören auch Veränderungen für Radfahrer.

Ich bin selbst ein leidenschaftlicher Radfahrer und darf sagen, daß ich sowohl während meines Studiums als auch während meiner Berufstätigkeit in Innsbruck fast 100 Prozent der nicht zu Fuß erledigten Wege mit dem Fahrrad erledigt habe. Ich muß sagen, daß ich in Wien — das hängt natürlich auch damit zusammen, wo ich in Wien meine Unterkunft habe — aufgrund der hier vorhandenen Radfahrordnung sehr schnell von diesem Gebrauch weggekommen bin; nicht, weil ich inzwischen zu faul geworden bin — ich fahre in Innsbruck immer noch leidenschaftlich mit dem Rad —, aber weil es in Wien in meiner ganz konkreten Situation einfach ein Wahnsinn ist. Die Radwegeordnung der Stadt Wien wirkt sich für mich persönlich so aus, daß ich, wenn ich von meiner Wiener Unterkunft zum Parlament mit dem Rad fahre, einen Umweg von einer Viertelstunde in Kauf nehmen muß — verglichen mit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel. Ich fahre statt einer halben Stunde, die ich mit öffentlichen Verkehrsmittel brauche, etwa eine Dreiviertelstunde, obwohl ich die Strecke, wenn ich die normalen Autoverkehrswege benützen dürfte, locker in 15 bis 20 Minuten radeln könnte.

Dr. Renoldner

Das kommt durch Maßnahmen zustande, die mit der heutigen Straßenverkehrsnovelle noch verstärkt werden: durch den Zwang, Radwege zu benutzen, die einen gigantischen Umweg bedeuten, durch den Zwang, bei einer Kreuzung, bei der ein PKW einmal stehenbleibt, zwei- und dreimal stehenzubleiben, weil man immer rund ums Eck fahren muß, und natürlich auch dadurch, daß man tempomäßig nicht im Autoverkehr ist, aber von den Beschleunigungen und Verflüssigungen des PKW-Verkehrs als Radwegbenützer nicht mitbeglückt wird. Davon bin ich persönlich so betroffen, daß es zum Beispiel in meinem Fall dazu führt - gut, ich habe hier eine relativ günstige Verbindung durch öffentliche Verkehrsmittel -, daß ich als Radfahrer ausscheide. Ich müßte einen riesigen zeitlichen Umweg in Kauf nehmen.

Ich glaube, wir sollten so ehrlich sein und sagen, daß nicht nur die Investition in neue Radwege und nicht nur die Regulierung wichtig ist. Es sind sicher hier auch einige positive Punkte drinnen, etwa die Möglichkeit, gegen die Einbahnen zu fahren - zumindest wenn es die Gemeinde erlaubt. Ich betrachte das als einen kleinen Fortschritt. Ich hätte mir das, ehrlich gesagt, etwas deutlicher gewünscht, nämlich in der Hinsicht, daß es dort, wo dem nicht ein zwingendes verkehrspolitisches Hindernis, etwa die Enge der Straße, entgegensteht, sogar geboten ist, solche Gegenspuren für Radfahrer einzurichten. Aber bitte, ein kleiner Fortschritt ist es doch.

Nur bitte ich Sie, auch zu verstehen, daß hier viele durch einen unheilvollen Zwist zwischen Fußgängern und Radfahrern negativ ausgeschieden wurden aus einem klugen umweltpolitischen Umsteigen aufs Fahrrad, weil für sie diese Dreifachbelastung und dieses ständige Stehenbleiben mit verdoppelten und verdreifachten Ampelregelungen einfach eine Zumutung ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte deshalb darauf aufmerksam machen, daß dieses vorliegende Paket weiterer Novellen und weiterer Reformschritte bedarf. Denn es ist zum Beispiel für die Radfahrer nicht eindeutig ein Fortschritt, was hier erzielt worden ist. Es ist eine Kombination von kleinen Fortschritten und kleinen Rückschritten. Und das sollte man hier ehrlich sagen. Wir sollten keine Politik betreiben, die darauf hinausläuft, Fahrradbenützer und Fußgänger gegeneinander auszuspielen. Der Verkehrsminister wird aber zugeben müssen, daß das bei einem Großteil des Wiener Radwegenetzes leider der Fall ist.

Das ist etwa dann der Fall, wenn ohne Höhenunterschied, nur mit einem Streifen am Boden, eine relativ begrenzte Fläche von Fußgängern und Radfahrern zu benutzen ist. Es ist ganz klar, daß Radfahrer, die schon durch größere Umwege

benachteiligt sind, versuchen werden, wenigstens durch Tempo einiges aufzuholen. Hier wird ein Konflikt - und ich verstehe durchaus, daß das von der Fußgängerseite her sehr ärgerlich ist - einfach künstlich angeheizt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir versuchen, eine Verkehrspolitik zu machen, die solche Konflikte nicht verschärft, sondern sich nach der Vernunft und nach der Mäßigung richtet, dann darf ich Ihnen auch ganz persönlich - und ich bitte hier den Abgeordneten Kukacka und auch den Kollegen Lukesch um ein wenig Augenmerk - meine Motivation zu der Promillediskussion sagen: Ich halte es für eine Sternstunde des Parlamentarismus, wenn es möglich ist, daß in den Fraktionen abweichende Standpunkte genannt werden, und ich respektiere wirklich die Einstellung eines jeden, der heute hier gesprochen hat. Ich danke auch dem Herrn Abgeordneten Schöll, der nämlich bisher als einziger den Mut gehabt hat, gegen den Mainstream seiner Fraktion das Wort zu ergreifen.

Herr Abgeordneter Schöll! Ich sehe nämlich bei Ihnen etwas, was mich an meine eigene Situation erinnert: eine ganz persönliche Betroffenheit von diesem Alkoholismus; nicht deshalb, weil Sie selbst gefährdet sind oder weil ich vielleicht irgendwie als Alkoholiker besonders gefährdet bin, sondern das geht in eine ganz andere Richtung: Es stehen persönliche Erlebnisse dahinter.

Herr Abgeordneter Kukacka! Wenn Sie das hören können - wenigstens am Lautsprecher -, was ich jetzt sage, dann bitte ich Sie, das auch zu bedenken. Es ist mir selbst folgendes passiert: Ich sollte in einem Auto wegen einer kleinen Erledigung mitgenommen werden und bin schon in diesem gesessen. Man hat dann aber kurzfristig umdisponiert, es konnte auch zu dritt erledigt werden, und so bin ich als vierter, auf dem rechten Rücksitz sitzend, aus diesem Auto - das weiß ich noch sehr genau - wieder ausgestiegen. Nach einem Kilometer Fahrtstrecke ist genau diese Gruppe - darunter ist auch eine gute Bekannte von mir gewesen - in einen schweren Unfall hineingeschlittert, und zwar aufgrund einer Alkoholisierung eines Lenkers unter 0,8 Promille.

Dies habe ich ganz persönlich erlebt. Ich bin einen Kilometer vor diesem tragischen Unglück - eine gute Bekannte von mir ist dabei lebensgefährlich verletzt worden; sie hat das aber dann überstanden, das sage ich auch dazu - durch einen Zufall, durch eine andere Verabredung ausgestiegen aus diesem Fahrzeug, und ich habe damals gesehen, daß das ein Lenker gewesen ist, der nach seiner Selbsteinschätzung zwar gewußt hat, daß er geringfügig alkoholisiert ist, aber gemeint hat - und zwar gerade unter Berufung auf die 0,8 Promille -, daß er noch nicht die 0,8-Promil-

Schwemlein

am Straßenrand stehen, zögernd den Fuß auf den Zebrastreifen setzen und wieder zurücknehmen und kein Autofahrer sich erbarmt und stehenbleibt, damit man endlich die Straße überqueren kann.

Mit dieser Änderung in der Straßenverkehrsordnungs-Novelle kommt es dazu, daß der Fußgänger, wenn er andeutet, die Straße queren zu wollen, im Vorrang ist.

Noch ein ganz wesentlicher Punkt in der Verkehrssicherheit, den ich ansprechen möchte — Kollege Lukesch hat ihn schon richtig beleuchtet, als er zur Verkehrssicherheit gesprochen hat —, ist die Verkehrserziehung, im speziellen auch den Punkt der Schülerlotsen, weil diese Schülerlotsen jetzt in der Straßenverkehrsordnung verankert sind und ein ganz wichtiger Bestandteil darin zu sehen ist, daß Kinder miteingebunden werden in den Verkehrsablauf und auf diese Weise dazu erzogen werden, mit Gefahren, mit dem Verkehr als solchem verantwortungsvoll umzugehen. Ich stimme Ihnen in diesem Fall völlig zu, und ich sehe darin auch einen wichtigen Schritt, das Verkehrsbewußtsein bei Kindern positiv zu beeinflussen.

Wir haben aber noch einen sehr wesentlichen Punkt verankert, der gerade auch für meine Region von größter Bedeutung ist, und das betrifft das Nachtfahrverbot. Ich bin — Sie kennen meinen Standpunkt schon aus früheren Reden — nicht für ein generelles Nachtfahrverbot, weil das einfach den Güterstrom unterbrechen würde, aber wofür ich sehr wohl bin und was ich wesentlich finde, ist, daß wir dieses generelle Nachtfahrverbot für nichtlärmarme LKWs geschaffen haben. Auf diese Art und Weise kann die Belastung der betroffenen Bürger, all jener Menschen, die entlang einer Straße wohnen, drastisch verringert werden.

Ebenso finde ich es als einen ganz wesentlichen Schritt, daß wir die Möglichkeit geschaffen haben, ein gesamtes Ortsgebiet mit Tempo 30 zu belegen, um auf diese Art und Weise Ruhe in die Verkehrssituation zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aber auch zum Themenbereich 0,8/0,5 Promille meine persönliche Position mitteilen. Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, daß wir Menschenleben retten wollen. Ich glaube, wir sind uns auch darin einig, daß wir all den volkswirtschaftlichen Schaden, der damit in Verbindung steht, reduzieren wollen. Wo wir uns wahrscheinlich nicht einig sind, ist der Weg, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Da gibt es jetzt einen Auffassungsunterschied: Sie sind der Auffassung — zu einem sehr großen Teil —, daß die Kontrolle der richtige Weg sei.

Ich finde auch, daß Kontrolle wichtig ist, aber ist die Kontrolle nicht das typische Beispiel für das Reizreaktionsmuster? Ist es nicht so, daß ich ein Verhalten setze, und auf dieses Verhalten eben eine Sanktion folgt, oder daß ich ein Fehlverhalten an den Tag lege und auch darauf eine Sanktion folgt?

Meine Frage an Sie — Sie alle wissen das —: Was ist, wenn auf ein Fehlverhalten keine Sanktion folgt, Herr Lukesch? — Dann gibt es einen Motivationsschub, dieses Fehlverhalten zu verstärken. Und jetzt frage ich mich: In welche Zielrichtung wollen wir gehen? Ist unser Hauptgedanke das Kind, das vor der heißen Herdplatte zurückschreckt, oder ist es das Kind, das umzugehen weiß mit der Gefahr und sich dessen bewußt ist, was passieren kann?

Da ich jetzt bei den Kindern bin und sehr viele von uns Mütter, Väter, Familienmitglieder sind, gehen wir einmal von folgender alltäglichen Situation aus: Welches Kind sieht nicht gerne fern? Welche Eltern haben mitunter nicht das Problem, diesen Fernsehkonsum der Kinder in den Griff zu bekommen?

Jetzt gibt es eben verschiedene Varianten. Die Variante 1: Man geht her und zieht ein zeitliches Limit ein. Man sagt zum Beispiel: Du darfst bis 18 Uhr fernsehen, dann ist Schluß. — Wie lange funktioniert das? Wahrscheinlich so lange, solange Sie jeweils um 18 Uhr überprüfen, ob das Kind den Fernsehapparat ausgeschaltet hat. Ich nehme auch an, daß Sie mir dabei zustimmen, daß dieses Kind, wenn Sie einmal nicht kontrollieren, weil Sie keine Zeit haben oder weil Sie selbst darauf vergessen haben, nicht um 18 Uhr freiwillig den Fernseher ausschalten wird, sondern die Möglichkeit nutzen wird, doch länger zu schauen. (*Abg. Vetter: Das muß man halt kontrollieren! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die zweite Variante — Herr Kollege Lukesch, lassen Sie mich diese ruhig noch zu Ende ausführen — ist jene, daß Sie Zeit aufwenden, sich mit diesem Kind unterhalten und ihm klarmachen, wie man mit diesem Medium umgehen kann und soll, wobei das Ziel dieses Weges ist, daß das Kind ein natürliches Verhältnis zum Medium und ein erweitertes Bewußtsein im Umgang mit dem Medium hat. (*Abg. Dr. Puttinger: Selbstverantwortung!*) So ist es, Her Kollege!

Daher landen wir doch im wesentlichen bei der ganzen Debatte über 0,8 oder 0,5 Promille bei einem wesentlichen Punkt: Wir werden nicht darum herumkommen, diese gesellschaftsfähige Droge Alkohol zu enttabuisieren. Daher sehe ich eine ganz wesentliche Chance für uns, die sich heute auftut, nämlich die Chance, mit der Straßenverkehrsordnungs-Novelle nicht nur verkehrspolitische, sondern auch gesellschaftspoliti-

19886

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Schwemlein

sche Akzente zu setzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)
22.03

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

22.03

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer parlamentarischen Enquete, nach mehreren Sitzungen im Ministerrat und in der Folge im Ausschuß wurde über eine Senkung der Promillegrenze hin- und herdiskutiert. Längere Zeit stand auch der zuständige Bundesminister, der sich dafür ausgesprochen hat, im Kreuzfeuer der Kritik.

Im vorliegenden Gesetz findet sich die Senkung auf 0,5 Promille nicht, und falls nicht die Abstimmung etwas anderes ergibt, bleibt alles beim alten.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Diskussion eine neue Variante bringe — mein Vorredner hat es in seinem Schlußwort bereits angedeutet —: Ich möchte den gesellschaftlichen Aspekt beleuchten.

Jährlich sterben auf unseren Straßen 1 300 Menschen. Allein im Jahre 1993 standen 117 Todesopfer in direktem Zusammenhang mit Alkoholismus. Da nicht immer bei allen Opfern überprüft wird, ob Alkohol im Spiel war, kann man annehmen, daß die Dunkelziffer um 20 bis 25 Prozent höher liegt. Von 60 000 Verletzten mit zum Teil bleibender Invalidität war bei fast 4 000 Unfallopfern Alkohol die Unfallursache.

Oder betrachten wir das Phänomen der Geisterfahrer: 35 Prozent derjenigen, die sich und andere in eine absolut lebensgefährliche Situation bringen, haben zu tief ins Glas geschaut. (*Abg. Scheibner: Mit wieviel Promille, Frau Kollegin?*) Lassen Sie mich bitte jetzt reden, denn ich habe nur zehn Minuten Zeit!

Die Rettung bringt pro Tag 13 Alkoholiker ins Spital. Der tägliche Rausch kostet die Steuerzahler jedes Jahr 40 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Das sind Kosten, die uneinbringlich sind. Von zirka 92 000 Ausfahrten der Rettung waren im vergangenen Jahr knapp 5 000 wegen Alkoholisierter notwendig. Österreich liegt mit 10,3 Liter Pro-Kopf-Konsum von reinem Alkohol an siebenter Stelle in Europa. Alkohol steht an dritter Stelle bei der Aufenthaltsdauer in Krankenhäusern. Rechnet man alle Kosten zusammen, verursacht die Krankheit Alkohol einen jährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtschaden von 2,3 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich habe bewußt diese Zahlen angeführt, und ich bin mir sicher,

daß sie Ihnen bekannt sind. Ich glaube aber, daß man angesichts des erschreckenden Ausmaßes des Problems Alkohol gar nicht oft genug darauf verweisen kann.

Ich gebe zu, daß dieses Problem ab und zu auch in der Bevölkerung diskutiert wird und daß eine gewisse Sensibilität dafür entwickelt wird. Aber das ist auch schon alles. Die Wirtschaftsinteressen, die hinter der Produktion und dem Verkauf von Alkohol stehen, überwiegen und stehen im Vordergrund. Versuche, die Unfallquoten oder gar die daraus entstehenden Folgekosten zu senken, gelingen nicht, und so muß auch weiterhin die Gesamtheit der Bevölkerung für diese horrenden Kosten aufkommen.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß auch der minimale Ansatz einer Promillesenkung an der Ständesvertretung der Gastronomie gescheitert ist. Ich kann mir einen Vorwurf an diese Ständesvertretung nicht ersparen, denn bei diesem Problem darf man nicht an Wählerstimmen denken. (*Abg. Dr. Lukesch: Deswegen reden Sie hier von rigorosen Kontrollen!*) Um nicht mißverstanden zu werden, Herr Kollege: Ich möchte nicht den Gastwirten das Geschäft vermiesen, ich möchte nur darauf hinweisen, daß nicht immer der Alkohol das köstlichste Getränk ist und daß nicht immer der Alkohol der einzige Stimmungsmacher ist. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Aber Sie alle, verehrte Abgeordnete, haben spätestens seit gestern eine Stellungnahme des Kuratoriums für Verkehrssicherheit in der Hand, in der alle wesentlichen Argumente und Gründe für eine 0,5-Promille-Grenze dargelegt wurden. Ich möchte nur den Schlußsatz zitieren: „Stimmen Sie bitte für mehr Sicherheit und für weniger Tod und Unfall auf unseren Straßen!“

Meine Damen und Herren! Auf der anderen Seite finden wir in regelmäßigen Abständen einen medialen Aufschrei über jeden einzelnen Drogentoten. Dies zu Recht, denn jeder einzelne Drogentote ist ein Toter zuviel. (*Abg. Scheibner: Wieso stimmen Sie dann für die Freigabe?*) Aber dieses herauszuheben und gewisse Drogen und Süchte hochzustilisieren und andere genauso gefährliche Drogen wie eben den Alkohol, die Medikamentensucht und andere Formen der Sucht einfach hinzunehmen, ist eine Doppelbödigkeit. (*Abg. Scheibner: Da gehen Sie aber den falschen Weg, wenn Sie die Drogen liberalisieren!*) Da einfach keine Bereitschaft besteht, da das Verdrängen im Vordergrund steht und da über die Suchtgesellschaft nicht diskutiert werden darf, benütze ich heute die Gelegenheit, es zu tun.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um einmal auf die Absurditäten unserer gesamten Drogen-debatte hinzuweisen. Laut dem Buch „Sucht in Österreich“ von Renate Brosch und neuesten

Klara Motter

Forschungsergebnissen von Dr. Uhl vom Anton Proksch-Institut in Kalksburg sind in Österreich 300 000 Menschen alkoholabhängig. 5 Prozent aller erwachsenen Österreicher und Österreicherinnen sind derzeit alkoholkrank. Doppelt so viele, 10 Prozent, werden im Laufe ihres Lebens alkoholabhängig und müssen sich in Behandlung begeben beziehungsweise sterben an Leberzirrhose.

Im Gegensatz dazu sind 15 000 Menschen von harten Drogen abhängig. Die Gefahr, alkoholsüchtig zu werden, ist zehnmal so groß wie die Gefahr, drogenunabhängig zu werden. *(Abg. Vetter: Was heißt das jetzt?)* Entschuldigung: drogenabhängig zu werden. *(Abg. Scheibner: Warum wollen Sie das liberalisieren?)* Bitte, Herr Kollege Scheibner, hören Sie mir zu! *(Abg. Scheibner: Warum wollen Sie denn das dann liberalisieren?)* Hören Sie mir zu, dann werden Sie es verstehen! *(Abg. Scheibner: Ja, ich verstehe Sie!)*

Offizielle Studien bezeichnen Alkohol bereits als Todesdroge Nummer 1. *(Abg. Scheibner: Sie sagen, 15 000 sind betroffen! Warum wollen Sie das dann liberalisieren?)* Ich möchte nur einmal die Diskussion herstellen, daß Alkohol genauso gefährlich ist und noch viel mehr im Umlauf ist als zum Beispiel die Sucht, der ich sicher nicht das Wort rede. *(Abg. Vetter: Wieso sind Sie dann für die Freigabe?)* Offizielle Studien bezeichnen Alkohol bereits als Todesdroge Nummer 1. Angesichts dieser offensichtlichen Verhältnismäßigkeit ist es doch verräterisch, wieviel Energie dafür aufgewendet wird, eine Entkriminalisierung bestimmter Suchtmittel, wie zum Beispiel weicher Drogen, zu verhindern, und wie wenig dafür, die Toleranz gegenüber der Volkssucht Alkohol zu senken.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle zu einem neuen Diskurs über die Suchtgesellschaft aufrufen. Es geht nicht an, einige Formen der Sucht zu verurteilen und andere im Gegensatz dazu zu verharmlosen. *(Abg. Scheibner: Aber Sie wollen ja liberalisieren!)* Auf der einen Seite verschläft diese Regierung den internationalen Trend in Richtung Drogenliberalisierung, auf der anderen Seite legt sie aber dem Alkohol gegenüber eine derartige Toleranz an den Tag, daß selbst angesichts der Opfer im Straßenverkehr nicht die kleinste Änderung möglich ist. *(Abg. Scheibner: Und Sie machen es genau umgekehrt!)* Das kann nur bedeuten, daß die Bewußtseinsbildung in eine falsche Richtung läuft.

In Österreich sind 100 000 Menschen medikamentensüchtig, und 20 000 sind dem Glücksspiel verfallen. Sucht nimmt in Österreich immer mehr zu, sei es bei Alkohol, sei es bei Medikamenten, sei es bei den modernen Designerdrogen oder bei

gefährlichen Kombinationen verschiedener Rauschmittel.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend feststellen, daß trotz des steigenden Suchtverhaltens der Österreicher riesiges Informationsdefizit besteht. Wir müssen daher einen neuen Diskurs über die Ursachen und die verschiedenen Formen der Sucht eröffnen. Es ist an der Zeit, Sucht als Krankheit zu problematisieren. Die Einstellung der Gesellschaft muß sich dahin gehend ändern, daß einige Suchtformen nicht als Kavaliersdelikte augenzwinkernd hingenommen werden, aber andere Formen wiederum als Straftaten von Randgruppen völlig verdammt werden. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Dr. Sonja Puntscher-Riekmann.)*

Mein Kollege Helmut Moser wird im Anschluß noch einen Zusatzantrag einbringen, der sich auf Abänderungen der Vorarlberger Landesregierung bezieht, die auch nicht im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall der Abg. Dr. Sonja Puntscher-Riekmann.)* 22.13

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Vetter. — Bitte, Herr Abgeordneter.

22.13

Abgeordneter Vetter (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte nur auf die Ausführungen eines meiner Vorredner eingehen, weil ich glaube, daß die Glaubwürdigkeit in seiner Wortmeldung in besonderem Ausmaß verletzt worden ist. Kollege Anschober hat die infolge von Straßenverkehrsunfällen verletzten und toten Kinder im Ortsgebiet erwähnt.

Die Statistik ist richtig. Gerade diese Zahlen haben sich nicht so positiv entwickelt wie alle anderen. Aber ich bitte wirklich alle Kolleginnen und Kollegen, zumindest darüber nachzudenken, daß die Glaubwürdigkeit eines Grün-Abgeordneten nicht gegeben sein kann, solange Herr Abgeordneter Wabl überall dort zu finden ist, wo Ortsumfahrungen gebaut werden sollen, wo Autobahnen gebaut werden sollen, um gerade jene Verkehrssicherheit herzustellen, damit diese Kinder auch geschützt sind vor dem enormen Verkehr. Das war wirklich der Höhepunkt der Infamität in diesem Hause! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In meiner restlichen Redezeit möchte ich versuchen, rein sachlich und ohne Emotionen einfach Gegenargumente zu vielen Beweggründen und Argumenten zu bringen, die heute schon genannt wurden.

Zur Entwicklung des Unfallgeschehens, zur Statistik: Wahr ist, daß die Unfallstatistik 1993, was die Zahl der Unfälle, der Verletzten und der Getöteten betrifft, besser ist als jene von 1961 und

Vetter

aller vorangegangenen Jahre. Es ist die beste Statistik seit 32 Jahren, und das ist auch international gesehen eine beachtliche Entwicklung im Straßenverkehr. Darauf sollten wir eigentlich stolz sein.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion wurde äußerst emotionsgeladen geführt, und einer derjenigen, der an der Spitze dieser autofahrerfeindlichen Kampagne steht, ist Dkfm. Bogner vom Kuratorium für Verkehrssicherheit. Ich kann jetzt nicht alle seine Aussendungen wortwörtlich wiederholen, mir fehlt die Zeit dazu. Dem Sinne nach beschuldigt er den Gesetzgeber, die Abgeordneten, schuld am Tod von Hunderten und Tausenden Verkehrsteilnehmern zu sein. Er kriminalisiert die Gesetzgebung und die Kraftfahrer in einem Ausmaß, wie es nicht mehr zu verantworten ist. Und selbst am 4. Jänner 1994, also vier Tage nach der besten Bilanz seit 32 Jahren, schreibt er in einem Gastkommentar mit dem Titel „Alkohol am Steuer“: „Denn sie wissen, was sie tun.“ Nämlich die Damen und Herren Politiker. „Sie alle negieren Sachargumente und repetieren die Killerphrase: ‚Wozu das Limit senken – zuerst besser überwachen‘.“ Und so geht es in diesem Artikel weiter.

Meine Damen und Herren! Eine derartige Kampagne mit solchen Inhalten halte ich in einem ungeheuren Ausmaß von Unsachlichkeit, von Besessenheit und von Verbohrtheit gekennzeichnet, auffallend gekennzeichnet von feindseligen Bemerkungen gegen Politiker, Sicherheitsorgane und Kraftfahrer, völlig unnötig dramatisierend, denn angesichts der Bilanz 1993 und der Entwicklung seit zehn Jahren sollten vom Geschäftsführer des Kuratoriums mehr Sachlichkeit, mehr Nüchternheit und mehr Realismus erwartet werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben auch vor wenigen Tagen einen Brief bekommen: „Sie können Leben retten!“ Damit sind Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, gemeint und natürlich auch ich. Ich möchte nur in der Argumentation auf einige Punkte darin eingehen:

Ich stelle richtig, daß in neun Ländern Europas die 0,8-Promille-Grenze gilt und in einem Land die 0,7-Promille-Grenze. Das Land mit den 0,7 Promille ist Spanien mit 57 206 000 Einwohnern, und die anderen neun Länder haben 263 482 000 Einwohner. Das ist die Mehrheit Europas und der EU, damit nicht immer wieder solche Argumente gebracht werden!

Ich nehme zur Frage der Experten Stellung und wiederhole, daß es natürlich eine Vielzahl von Expertenmeinungen gegeben hat – das ist immer so –, aber daß eine Vielzahl von Experten, Universitätsprofessor Dr. Machata, Universitätsprofessor Dr. O.M. Lesch, Dr. Thann und an-

dere, immer wieder davon gesprochen hat, daß nur eine radikale Änderung der Überwachungspraxis das Trink- und Fahrverhalten verändern und man erst nach einer gewissen Zeit an eine Senkung der Promillegrenze denken kann.

Zum immer wieder gebrachten Argument, das sei eine Dunkelziffer, es seien ja in Wirklichkeit viel, viel mehr. Auch hier stellt Professor Machata fest: Daß die Statistiken eine Alkoholisierung über dem Limit in jedem Fall für den Unfall verantwortlich machen, ist sicher nicht gerechtfertigt. – Was ja auch logisch ist und zu welcher Erkenntnis jeder mit seinem Hausverstand selbst kommen kann.

Wir von der Österreichischen Volkspartei schließen uns jener Anzahl von Experten an, die meinen, daß das Problem nicht zwischen 0,5 und 0,8 liegt, sondern seit zehn Jahren gleichbleibend, trotz eines enormen Aufwandes an Information und an Medienberichterstattung für mehr Verkehrssicherheit, bei 1,5 Promille, und 55 Prozent der Erwischten weisen überhaupt zwischen 1,5 und 2,5 Promille auf.

Da, meine Damen und Herren, liegt das Problem! Und leider ist dieser Kreis verantwortungsloser Kraftfahrer durch keine gesetzliche Grenze von 0,5 oder von 0,4 und auch nicht durch 0,0 zu belehren, denn sie verhalten sich schon zehn Jahre gleich. Dieses Problem kann man nicht mit der 0,5-Promille-Grenze lösen.

Ich möchte nur darauf hinweisen – der Herr Abgeordnete Schöll von der FPÖ hat es schon erwähnt –, daß hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Fahrtüchtigkeit eine Vielzahl von Anlässen, von Beweggründen ausschlaggebend ist. Ich wehre mich dagegen, daß nur der Alkohol als das einzige Problem hingestellt wird. Ja es wird sogar so getan, als müßte der Autofahrer bis 0,8 Promille trinken, damit er sich ans Steuer setzen kann. Auch das stimmt nicht. Letztlich bleibt die persönliche Verantwortung. Gott sei Dank trinkt die Mehrheit der Lenker überhaupt nichts, wenn sie Auto fahren. Das soll auch einmal erwähnt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich nehme Stellung zum grauslichen Spiel mit der Anzahl der Verletzten und Toten, zum Spiel mit Emotionen und Gefühlen. Der Straßenverkehr fordert im Schnitt jährlich 1 300 Menschenleben. Am Arbeitsplatz verunglücken 500 Menschen, und im Freizeit-, Sport- und im Haushaltsbereich gibt es 2 000 Todesopfer!

Es wurden auch die Unfallkosten und Nachfolgekosten schon von meiner Vorrednerin erwähnt. Diese betragen bei Unfallopfern aus dem Verkehrsgeschehen 10 Milliarden und aus dem Freizeitbereich 50 Milliarden Schilling nach Angabe

Vetter

des Statistischen Zentralamtes. Bitte, auch das zur Richtigstellung überdenken zu wollen!

Bei all diesen Argumenten, die richtig sind, jetzt Freizeit, Sport und Haushalt betreffend, würde doch niemand hier im Hohen Haus auf die Idee kommen, durch Gebote und Verbote hilfreich einzugreifen, damit sich das bessert. Nur beim Verkehr geschieht das!

Ich möchte auch nochmals zur Statistik etwas sagen. Sie ist doch abhängig von der Verkehrsdichte. Wer dies leugnet, ist ein Illusionist und ein Träumer. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, daran zu denken: Wenn gegenüber 1961 3 561 000 Kraftfahrzeuge mehr auf Österreichs Straßen sind – wir haben die 5-Millionen-Grenze erreicht am 31. Dezember 1993 mit 5 032 000 Autos – und wenn gegenüber 1961 um 164 Millionen mehr Ausländer auf unseren Straßen einreisen und mit -zig Millionen Fahrzeugen unseren Verkehr belasten, dann, so meine ich, ist es unehrlich, unseriös und unanständig, den Gesetzgeber, die Sicherheitsorgane und die Kraftfahrer dauernd zu beschuldigen.

Ich vertrete die Meinung, man sollte das Gegenteil tun. Angesichts der enormen Steigerung des Verkehrsaufkommens haben wir eine tolle Bilanz, eine positive Entwicklung, und man sollte allen Beteiligten und Betroffenen und für die Verkehrssicherheit Zuständigen eigentlich danken. Das sind die Kraftfahrer, der Gesetzgeber, die Exekutive, der Straßenbau, die Autoindustrie, die Autofahrerklubs, die Medien, die Schulen und auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit.

Meine Damen und Herren! Viele Dinge sollten für eine 20. Novelle ehrlich im Bemühen um noch mehr Verbesserungen diskutiert werden. Ich glaube, man sollte endlich darauf verzichten, angesichts der positiven Entwicklung im Unfallgeschehen und der Statistiken die österreichischen Kraftfahrer unentwegt zu kriminalisieren und permanent nach strengeren Strafen und repressiveren Gesetzen zu rufen. Das wäre eine Wunschvorstellung von mir für die Zukunft.

Zum Abschluß bitte ich Sie wirklich alle höflichst, das zu überlegen, auch über meine Argumente nachzudenken sowie dem Ausschußbericht in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben und nicht dem vorwiegend populistisch und emotionell begründeten Antrag der Grünen. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.22

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Susanne Rieß. – Bitte, Frau Abgeordnete.

22.22

Abgeordnete Susanne Rieß (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Herr Minister, Sie selbst bezeich-

neten die vorliegende Novelle zur Straßenverkehrsordnung als Kompromiß. Ich sage Ihnen, daß, wenn es um den Schutz der Verkehrsteilnehmer geht, und auch die Fußgänger gehören dazu, ein Kompromiß eigentlich unzulässig ist.

Mit dieser Regierungsvorlage will man die Radfahrer vor Autofahrern, dem öffentlichen Verkehr und nicht zuletzt auch vor den Fußgängern schützen. Ich kann hier keinen Kompromiß finden. Daher können wir die vorgesehene Radfahrreform auch nicht akzeptieren. So wie es diese Novelle vorsieht, ist letztlich auch der Radfahrer nicht geschützt, wenngleich er bei einem eventuellen Unfall immer sagen kann, der andere war schuld. Dies wird aber nichts bringen.

Nehmen wir zum Beispiel die Regelung innerhalb der Wohnstraßen her. Künftig dürfen Radfahrer innerhalb der Wohnstraßen gegen die Einbahn fahren. *(Abg. Dr. Graff: Soweit sind wir schon!)* Meine Damen und Herren! Ich kann den Sinn dieser Regelung beim besten Willen nicht nachvollziehen. *(Abg. Dr. Graff: Bravo!)* Möglicherweise will man so die Flüssigkeit des Verkehrs besonders in Wohnstraßen aufrechterhalten *(Abg. Dr. Graff: Man will ihre Zahl verringern!)* und gleichzeitig durch den Mischverkehr besonders die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer steigern. Die Aufmerksamkeit durch künstliche Verwirrung herbeizuführen ist in diesem Bereich, gelinde gesagt, makaber.

Kurios ist für mich besonders die Regelung, daß für Radfahrer künftighin in Fußgängerzonen das allgemeine Fahrverbot ausgesetzt werden kann. Wenn man sich die teilweise schon eingebürgerte Rücksichtslosigkeit der Radfahrer gegenüber den Fußgängern vor Augen führt, dann, so meine ich, kann ich hier nur schwerste Bedenken anmelden. *(Beifall bei der FPÖ sowie der Abgeordneten Dr. Graff und Vetter.)* Jetzt wollen Sie die Radfahrer schützen, und die Fußgänger bleiben auf der Strecke, aber genau genommen wären doch die Fußgänger die Schutzbedürftigsten im Straßenverkehr. *(Beifall des Abg. Mag. Gudenus.)*

Nun komme ich gleich zu unserem Abänderungsantrag betreffend Ausbildung der Schülerlotsen. Zur Förderung der Rechtssicherheit und der Verkehrssicherheit der einzusetzenden Schülerlotsen ist es unbedingt notwendig, daß eine bundesweite einheitliche Unterweisung der Schülerlotsen erfolgt. Daher bringe ich ein den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll, Susanne Rieß und Kollegen zur 19. Novelle der Straßenverkehrsordnung 1960 betreffend Ausbildung der Schülerlotsen

Der Nationalrat wolle beschließen:

19890

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Susanne Rieß

Die Regierungsvorlage 1580 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Z. 37 (§ 29a Abs.3) lautet:

„(3) Die Leitung einer Schule kann der Behörde geeignete Schüler als Aufsichtsorgane nach Abs.2 (Schülerlotsen) namhaft machen, die diese Aufgabe regelmäßig übernehmen. Die Behörde hat für eine Unterweisung dieser Schülerlotsen in allen für ihre Tätigkeit maßgeblichen Rechtsvorschriften zu sorgen und diesen einen Ausweis, aus dem ihre Eigenschaft als Aufsichtsperson hervorgeht, auszufolgen. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr kann durch Verordnung Form und inhaltlichen Umfang der Unterweisung festlegen.“

Ein weiterer Abänderungsantrag von uns bezieht sich auf die in der Regierungsvorlage vorgesehene Änderung, daß das langsame Vorbeifahren an der Aussteigeseite von Straßenbahnen nun auch auf die Linienbusse ausgeweitet wird. Diese Ausdehnung muß unserer Meinung nach für alle Busse gelten. Man kann doch keinen rechtlichen Unterschied insofern machen, als ein Reisender beim Aussteigen aus einem Linienbus schutzbedürftig ist, die Charterbusreisenden es jedoch nicht sind. Daher bringe ich ein den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll, Susanne Rieß und Kollegen zur 19. Novelle der Straßenverkehrsordnung 1960 betreffend Vorbeifahren an der Aussteigeseite von Omnibussen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 580 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, wird wie folgt geändert:

In Z. 18. (§ 17 Abs.2) wird die Wortfolge „des Schienenersatzverkehrs oder des Kraftfahrlinienverkehrs“ gestrichen.

Zuletzt möchte ich generell zu bedenken geben, daß diese Regierungsvorlage auch den Schilderwald um einiges bereichern wird. Hier wäre es durchaus wünschenswert, auch und im besonderen Interesse der Verkehrssicherheit nicht zur Verkehrsverwirrung beizutragen, sondern dem Grundsatz „weniger ist mehr“ zur Geltung zu verhelfen. (Beifall bei der FPÖ.) 22.28

Präsident Dr. Lichal: Die beiden soeben eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Rosenstingl, Schöll, Rieß und Kollegen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Strobl. — Bitte, Herr Abgeordneter Strobl.

22.28

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Diese 19. StVO-Novelle stellt nach meinem Dafürhalten einen großen und guten Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der bestehenden Rechtsnormen dar. Eigentlich ist diese Novelle schon vor drei Jahren eingebracht worden, und zwar in Form der 18. Novelle. Inzwischen hat es viele Gespräche und Verhandlungen gegeben. Diese Novelle bringt in 124 Punkten Veränderungen, Verbesserungen und Anpassungen, und bei der Verkehrsausschußsitzung am 9. Juni wurde ein umfangreicher Abänderungsantrag eingebracht, der wieder in 27 Punkten eine Veränderung mit sich gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Zur Beratung der 19. StVO-Novelle wurde auch ein Unterausschuß eingerichtet. Es ist interessant, daß die Ausschußmitglieder der FPÖ die konstruktive Arbeit und die konstruktiven Beratungen dieses Ausschusses gelobt haben, daß sie die wesentlichen Verbesserungen anerkennen, daß sie aber trotzdem, wie ich höre, nicht zustimmen. Wahrscheinlich gilt das Motto: Wir sind gegen alles und gegen jeden.

Grundsätzlich kann man sagen, daß die 19. StVO-Novelle ein gutes Werk zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist. (Abg. Rosenstingl: Es ist ausgesprochen peinlich, zum Rednerpult zu gehen und nicht zu wissen, wovon man spricht!) Nicht nur Regelungen, sondern mehr Verkehrssicherheit und auch Erziehung der Verkehrsteilnehmer werden damit erreicht.

Da die Zeit schon sehr fortgeschritten ist, möchte ich nur ganz kurz noch auf allgemeine Punkte eingehen.

Ich darf erwähnen, daß der Einsatz der Alkomaten ohne begründeten Verdacht möglich ist, daß die Gleichstellung der Alkomaten ohne begründeten Verdacht möglich ist, daß die Gleichstellung der Alkomaten mit der Blutalkoholprobe möglich ist und die Durchsetzung und Einführung der Tempo-30-Zonen nun leichter möglich sind.

Es gibt auch erstmals Umweltbestimmungen. Wenn man weiß, daß mit 1. Jänner 1995 die für die Transitrouten geltenden Bestimmungen auf allen Straßen Österreichs Gültigkeit haben, dann muß man sagen: Hier haben doch die Tiroler einmal eine gewisse Vorreiterrolle gehabt, und das kommt nun ganz Österreich zugute.

Beim Schülerbusverkehr wird durch die Blinkvorrichtung mehr Sicherheit geschaffen. Die Schülerlotsen wurden in der StVO verankert.

Strobl

Meine Damen und Herren! Es ist leider bisher nicht gelungen, dem allgemeinen Wunsch und der Notwendigkeit zur Steigerung der Verkehrssicherheit durch Absenken des Alkoholgrenzwertes zu entsprechen. Die überwiegende Meinung von Experten ist, daß ein Absenken von 0,8 auf 0,5 Promille mehr Sicherheit im Verkehr bringt. Auch nach derzeitigem Recht darf ein Fahrzeug nicht in Betrieb gesetzt werden, wenn eine Beeinträchtigung durch Alkohol gegeben ist, ohne daß die 0,8 Promille erreicht sind. Ich brauche heute hier nicht mehr auf die Anzahl der Toten und Verletzten hinzuweisen, die es jährlich in Österreich durch den starken Verkehr und durch den Alkoholeinfluß gibt.

Es gibt in Österreich viele Übertretungen, aber eigentlich zuwenig Kontrollen. Das Alkohollimit wird leider von vielen Fahrern nicht so genau genommen. Ich bin wie auch viele andere der Meinung: Je niedriger das gesetzliche Alkohollimit für Fahrzeuglenker ist, desto höher ist das Problembewußtsein.

Persönlich bedaure ich es, daß es mit dieser Novelle nicht möglich ist, Tempo 80 auf Bundes- und Landesstraßen durch Verordnung bundesländerweise zu regeln. Die bisherige Tempo-80-Regelung in Tirol hat sicher zum Absenken der Unfallzahlen beigetragen.

Die Regelung der Verwendung der Straf gelder hat immer wieder bei den Budgetdebatten Diskussionen mit sich gebracht. Die Einnahmen aus den Straf geldern waren 1992 bei den Bundesstraßen 833 Millionen Schilling. Bisher war es so, daß 10 Prozent davon für die Anschaffung von Geräten für Gendarmerie und Polizei verwendet wurden. Nun ist es gelungen, dieses Prozentausmaß auf 20 Prozent anzuheben, obwohl in der ursprünglichen Novelle ein höheres Prozentausmaß vorgesehen ist.

Ich bin der Meinung, mehr Kontrolle erfordert mehr Personal, und mehr Personal kostet mehr Geld. Persönlich bin ich mit diesen 20 Prozent nicht zufrieden.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß diese Novelle trotzdem ein guter und richtiger Schritt in Richtung mehr Verkehrssicherheit ist. Hoffen wir, daß es gelingen möge, daß das, was wir nicht untergebracht, nicht erreicht haben mit dieser Novelle, bei der nächsten Novelle zu verwirklichen.

Meine Fraktion wird dieser 19. Novelle gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Puttinger.)* 22.34

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

22.34

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Kollegin Klara Motter hat schon angekündigt, daß das Liberale Forum noch einen Zusatzantrag einbringen wird, und zwar geht es um berechnete Wünsche seitens Landesregierungen, im speziellen seitens der Vorarlberger Landesregierung, die bedauerlicherweise, wie ich meine, nicht in dieser Novelle berücksichtigt worden sind.

Es geht darum, daß die Gesamtsituation im Zusammenhang mit der Verwendung von mehrspurigen Fahrrädern beziehungsweise mit der Personenbeförderung mit Fahrradanhängern nicht berücksichtigt ist, daß sie nicht sinnvoll gelöst werden konnte. Man hätte in dieser wesentlichen Frage, die auch mit dem Verwaltungsaufwand zusammenhängt, durchaus die Vorstellungen der Landesregierungen übernehmen können.

Daher möchte ich folgenden Zusatzantrag der Abgeordneten Motter zur Änderung der Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichts einbringen:

Zusatzantrag

der Abgeordneten Motter, unterstützt durch weitere Abgeordnete, zur Änderung der Regierungsvorlage (1580 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichts (1711 der Beilagen) betreffend die 19. StVO-Novelle, eingebracht in Zuge der Debatte in der 169. Sitzung des Nationalrates (XVIII. GP) am 16. Juni 1994

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 67 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Bei mehrspurigen Fahrrädern, die Dreiräder sind, kann die zweite Lampe entfallen, wenn die Breite durch zwei nach vorne gerichtete weiße Rückstrahler mit einer Lichteintrittsfläche von mindestens 20 cm², die bei Dunkelheit und klarem Wetter im Lichte eines Scheinwerfers auf 150 m sichtbar sind, erkennbar ist.“

2. § 67 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Eine Bewilligung ist nicht erforderlich, wenn der Hersteller oder Verkäufer eines Fahrradanhängers oder mehrspurigen Fahrrades erklärt, daß das Fahrzeug die gesetzlichen und/oder mit Verordnung gemäß Abs. 4 festgelegten technischen Voraussetzungen erfüllt, und sich das Fahrzeug bei der Verwendung im entsprechenden technischen Zustand befindet.“

3. Dem § 67 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand der Technik mit Verordnung

Moser

die technischen Merkmale zu bestimmen, denen zufolge die Benützung eines Fahrradanhängers mit einer höheren Last als 50 kg oder zur Personenbeförderung und die Benützung eines mehrspurigen Fahrrades keiner Bewilligung bedürfen.“

Meine Damen und Herren! Dies wäre aus unserer Sicht eine notwendige Ergänzung der vorliegenden Novelle. Ich darf Sie dringend ersuchen, diesem Zusatzantrag die Zustimmung zu erteilen, weil er der Wunsch der betroffenen Landesregierungen ist, die mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnungs-Novelle arbeiten und diese gesetzlichen Regelungen optimal und bestmöglich umsetzen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch eingehen auf die allgemeine Diskussion um die 0,5 oder 0,8 Promille. Wir alle in diesem Hohen Haus kennen Herrn Kollegen Kukacka als einen sehr verantwortungsbewußten Verkehrspolitiker. Und gerade aus diesem Verantwortungsbewußtsein heraus sind Sie, Herr Kollege Kukacka, sehr vehement für die 0,5-Promille-Reglung eingetreten.

Ich frage mich, warum Sie eigentlich heute nicht mehr diese Meinung vertreten und von dieser Ihrer ursprünglich richtigen Position weggegangen sind. *(Abg. Dr. Kohl: Herr Abgeordneter Moser, wenn ich Ihre Stellungnahme zur Ausländerfrage in Erinnerung rufe, was Sie früher gesagt haben!)*

Sie haben sich früher massiv für die 0,5 Promille eingesetzt — auch ich werde sagen, welche Position ich habe —, Sie haben eine klare Position zu den 0,5 Promille eingenommen, und ich darf Sie zitieren. Am 9. Juni haben Sie berechtigterweise — ich begrüße das ganz besonders — mit der Diskussion begonnen. Sie haben sich geäußert, daß die ÖVP grundsätzlich diskussionsbereit ist über eine Reduzierung der erlaubten Höchstgrenze für Alkoholkonsum, darüber, mit der Höchstgrenze von derzeit 0,8 Promille auf 0,5 Promille herunterzugehen. Die Herabsetzung sollte — Sie haben das auch richtig gesagt — in einem Expertenhearing und unter Berücksichtigung der gesamteuropäischen Trends zum Alkohollimit von 0,5 Promille diskutiert und entschieden werden.

Herr Kollege Kukacka! Sie kennen die Situation genau. Die Mehrheit der europäischen Staaten spricht sich für eine Regelung aus, die unter der 0,8-Promillegrenze liegt, das heißt, die 0,5 Promille oder weniger vorsieht.

Herr Kollege Kukacka! Ich bin wirklich froh, daß Sie diese verantwortungsvolle Position eingenommen haben, denn am 6. Juli 1992 haben Sie noch in einer Aussendung gesagt: „Die Österreichische Volkspartei unterstützt die Herabsetzung

der Promillegrenze auf 0,5 Promille, da wissenschaftliche und medizinische Untersuchungen bewiesen haben, daß bei manchen Kraftfahrern zwischen 0,5 und 0,8 Promille Blutalkohol bereits eine Verminderung ihrer Fahrtüchtigkeit festgestellt wurde.“

Ich glaube, daß es nur konsequent und richtig gewesen wäre, wenn Sie bei dieser verantwortungsvollen Position geblieben wären. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber, meine Damen und Herren, Kollege Kukacka ist offensichtlich gescheitert geworden. *(Abg. Vetter: Das ist der Unterschied zu Ihnen!)* Es steht ihm zu. Er hat hier persönlich frei entschieden, und das ist auch heute die Gewissensfrage für jeden einzelnen Abgeordneten, sich für 0,5 oder 0,8 Promille zu entscheiden. Ich meine, daß man sich bei entsprechendem Verantwortungsbewußtsein sicherlich für die 0,5 Promille entscheiden wird.

Ich möchte, weil der Herr Kollege Kukacka einen deutschen Verkehrsexperten zitiert hat, auch haben, daß der Appell des Kuratoriums für Verkehrssicherheit im Stenographischen Protokoll dieser heutigen Debatte nachzulesen und verankert ist. Ich möchte daher dem Hohen Haus diesen Appell des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, der österreichischen Verkehrsexperten, zur Kenntnis bringen. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten und insbesondere Sie von der Österreichischen Volkspartei, haben ihn, aber Sie wollen ihn negieren. *(Abg. Vetter: Weil er halb-wahr ist!)* Das halte ich nicht für richtig, und daher möchte ich, daß man auch in der Zukunft nachlesen kann, welchen Appell die österreichischen Experten, welchen Appell das Kuratorium für Verkehrssicherheit an das österreichische Parlament gerichtet haben. Ich zitiere: „Wir appellieren angesichts von rund 350 Toten und etwa 15 000 Verletzten durch Alkohol am Steuer an Ihre hohe Verantwortung, in dieser für die Sicherheit der Menschen in unserem Land so ‚lebenswichtigen‘ Sachfrage für die Senkung des Limits zu stimmen.“

Folgende Sachargumente zwingen zu einer sofortigen Senkung auf 0,5 Promille:

Erstens: Nach Expertenmeinung könnten jedes Jahr bis zu 10 Prozent der Alkoholtoten verhindert werden.

Zweitens: Psychologische Studien beweisen eindeutig, daß es bereits ab 0,5 Promille Blutalkoholgehalt zu einer entscheidenden Verringerung der kraftfahrtypischen Leistungen kommt: eingengtes Blickfeld, Zunahme der Blendempfindlichkeit, Abnahme der Konzentrationsleistungen, Ansteigen der Selbstüberschätzung und

Moser

Risikoneigung sowie Fehleinschätzung von Gefahrensituationen.

Drittens: Kraftfahrer mit 0,5 Promille haben im Vergleich mit nüchternen Verkehrsteilnehmern laut wissenschaftlicher Studien ein doppeltes, Lenker mit 0,8 Promille ein vierfaches Unfallrisiko.“ (*Abg. Vetter: Herr Kollege, wo nehmen Sie das her?*)

Unsere, die österreichischen Experten, meine Damen und Herren, setzen fort:

„Viertens: In einer Repräsentativerhebung bei Autofahrern äußerten sich 58 Prozent deutlich für eine Senkung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 Promille.“

Nächster Punkt: „Ergebnisse aus anderen Ländern, in denen die Reduktion auf 0,5 Promille bereits vorgenommen wurde, zeigen eine positive Wirkung auf die Verkehrssicherheit.“

Nächster Punkt:

„Das Argument, eine Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille bringe nichts, weil über 50 Prozent der beanstandeten Lenker ohnehin 1,5 Promille oder mehr aufweisen, ist nicht plausibel: Bei der Mehrheit der Kraftfahrer ist die Akzeptanz der Alkoholgrenzen durchaus vorhanden, sodaß eine Absenkung des Grenzwertes auch zu geringerem Alkoholkonsum beim Fahren und damit zu weniger Unfällen führen würde.“

Das, meine Damen und Herren, sagen unsere Experten, und ich glaube, daß wir Abgeordnete in diesem Hohen Hause diese Expertenmeinung zu berücksichtigen haben.

Ich komme zum Schluß und darf daher an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, appellieren, daß Sie heute in Ihrer Verantwortung als Pädagogen, als Erzieher, als Erziehungsberechtigte und als Elternteile für die Sicherheit im Verkehrsbereich stimmen und daß Sie heute einer Reduzierung, einer Herabsetzung der Promillegrenze von 0,8 auf 0,5 Ihre Zustimmung und Ihr Votum geben. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen. — Abg. Mag. Kukacka: Das war eine schwache Leistung! Wenn schon Moser, dann Hans Moser! — Abg. Schwarzenberger: Der Hans Moser war der Bessere!*) 22.44

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Zusatzantrag der Abgeordneten Motter und Kollegen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mathis. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

22.44

Abgeordneter Ing. Mathis (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nicht die bis jetzt schon geäußerten Für und Wider zur Straßenverkehrsordnung wiederholen. Ich möchte nur ganz kurz auf ein paar Punkte, die mir einfach auch noch ein bißchen bedeutungsvoll zu sein scheinen, eingehen.

Ich glaube, daß diese Novelle, die 19. Novelle, sicher kein großes Reformwerk in dem Sinn ist und auch durch die zahlreichen Änderungen, die an ihr vorgenommen wurden, nicht unbedingt verständlicher wurde.

Um nun den Verkehrsteilnehmern, die — wie ich — keine Juristen sind, den Zugang zu diesem Gesetzeswerk zu erleichtern, fordere ich daher, daß wir in der nächsten Legislaturperiode die Straßenverkehrsordnung einer generellen Neuordnung unterziehen. Das bedeutet: Die 20. Novelle muß eine generelle Neufassung der Straßenverkehrsordnung darstellen. Die Straßenverkehrsordnung-Neu muß also lesbarer und verständlicher werden. In ihrer jetzigen Form ist sie keine Gebrauchsanweisung für den Verkehrsteilnehmer, sondern eine Beschäftigungstherapie für Verkehrsjuristen.

Kurz ein Wort zu der doch sehr stark angetönten Thematik 0,5 beziehungsweise 0,8 Promille.

Herr Abgeordneter Renoldner — er ist jetzt momentan nicht im Saal — hat in seiner Rede ein Bündel von Maßnahmen gefordert, und an diesem Bündel von Maßnahmen sieht man am besten die Effizienz jeder Richtung.

Herr Abgeordneter Schwemlein hat sich dem weitgehend angeschlossen und hat mit seinem Beispiel von den Kindern versucht, das ein bißchen augenscheinlicher darzustellen.

Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, ein Beispiel aus der Praxis sagen, ein Beispiel, wie wir es in der Landeshauptstadt Bregenz gemacht haben, was für Sie, Herr Minister, vielleicht eine Anregung darstellen könnte, wie man gemeinsam doch zu mehr Sicherheit kommen und den Alkoholismus ein bißchen unter Kontrolle bekommen könnte.

Wir haben in der Stadt Bregenz leider kein so gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz, wie dies große Städte haben, und haben besonders in der Nacht und speziell zu Zeiten, in denen auch junge Leute unterwegs sind — Stichwort Disco —, große Probleme gehabt. Es wurde von der Stadt Bregenz dann ein sogenanntes Abend- und Nachttaxi geschaffen, wo sich die Stadt Bregenz partiell an den Kosten eines Taxibons beteiligte,

19894

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. Juni 1994

Ing. Mathis

der speziell in diesen Nachtzeiten von den Jugendlichen und Erwachsenen in Anspruch genommen werden konnte. Sinnigerweise wurde diese Einrichtung am 11. 11. von uns das erstmal vorgestellt und lief dann den ganzen Fasching über.

Gleichzeitig wurden aber sehr, sehr scharfe Alkoholkontrollen eingeführt. Und jetzt komme ich zum Punkt: Gemeinsam mit diesen scharfen Alkoholkontrollen, gemeinsam mit diesen Planquadratkontrollen gelang es, das Alkoholverhalten, das Konsumverhalten der Autofahrer grundlegend zu ändern. Und man höre und staune: Während der gesamten Faschingszeit gelang es in der Landeshauptstadt Bregenz trotz intensivster Kontrollen nicht, auch nur einen einzigen alkoholisierten Lenker zu erwischen — wenn Sie so wollen — oder ausfindig zu machen.

Ich glaube, hier müssen wir ansetzen. Da sieht man ganz eindeutig: Wenn man vernünftige Rahmenbedingungen schafft und gleichzeitig rigorose Kontrollen macht, kommt man tatsächlich dem Ziel, die Zahl der Unfälle zu senken oder sie gar zu verhindern, sehr, sehr nahe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein kleines Beispiel aus der Landeshauptstadt Bregenz. Wie Sie merken, bin ich auch sehr stolz darauf. Wir haben in Bregenz schon vor längerer Zeit, gemeinsam mit Graz, Tempo 30 sehr weitgehend eingeführt. Es scheint mir in dieser Novelle die Selbstbestimmung, die erweiterte Selbstbestimmung für die Gemeinden äußerst wichtig zu sein, weil sie auch in Richtung Kinderunfallverhinderung einen ganz bedeutenden Faktor darstellt, wenn die Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich in Zukunft Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen können.

Wichtig und für mich ein entscheidender Punkt in der gesamten Straßenverkehrsordnungs-Novelle war die Schaffung einer klaren Rechtslage auch für die Radfahrer. Und hier bin ich nicht jener Meinung, wie sie von der freiheitlichen Fraktion heute schon geäußert wurde. Ich habe es selber miterlebt, daß sich die Fachleute nicht einig waren, und habe das an und für sich auch mit ein bißchen Erstaunen während der ganzen Diskussion zur Kenntnis genommen. Ich habe aber Respekt und Achtung vor den verschiedenen Meinungen entwickelt, Respekt und Achtung vor diesen Fachleuten, die sich sehr, sehr gründlich mit der Situation der Rechtslage der Radfahrer auseinandergesetzt haben.

So ist es für mich einfach grundlegend und wichtig, daß wir zumindest einen Teil dieser Vorstellungen einfach in die neue Novelle eingebaut haben, weil eine klare Regelung auf alle Fälle besser ist als gar keine Regelung.

Und nun komme ich zu dem Punkt, den Herr Kollege Moser vorhin mit einem Antrag offensichtlich seitens der Vorarlberger Landesregierung angesprochen hat. *(Abg. Moser: Das wollte ich Sie gerade fragen!)* Herr Kollege Moser, ich kann Sie beruhigen: Wir haben diesen Vorschlag der Vorarlberger Landesregierung selbstverständlich auch im Ausschuß diskutiert, und wenn Sie genau geschaut hätten, dann hätten Sie einen der Regierungsvorlage begedruckten Entschließungsantrag entdeckt, der im Prinzip genau diese Intention beinhaltet. Dieser Entschließungsantrag sieht allerdings vor, daß die Intention der Vorarlberger Landesregierung nicht nur für Vorarlberg, sondern für das gesamte Bundesgebiet verwirklicht werden soll. Das benötigt laut Aussage der Experten, die ich vorhin auch angesprochen habe, die sich schon sehr stark den Kopf darüber zerbrochen haben, eben eine bestimmte Zeit. Diese Zeit wollen wir ihnen geben, und deshalb wurde dieser Entschließungsantrag auch hier mit eingearbeitet.

Das heißt also, Ihr Antrag ist meiner Meinung nach sehr wohl enthalten. Ich bin stolz darauf, daß wir ihn noch rechtzeitig hineingebracht haben, daß er in Verhandlung steht und heute, so hoffe ich, auch mitbeschlossen wird.

Nochmals und damit abschließend: Das Gesetz, diese Novelle enthält zahlreiche sinnvolle Neuerungen und Anpassungen an die Notwendigkeiten des heutigen Verkehrs. Meine Forderung nach einer umfassenden Neufassung der Straßenverkehrsordnung nach den Grundsätzen der Einfachheit, Lesbarkeit und Übersichtlichkeit möchte ich nochmals dezidiert wiederholen. *(Beifall bei der ÖVP.) 22.51*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist noch Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

22.52

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In aller Kürze zum einen: Es beweist jetzt schon dieses breite Interesse an der Diskussion und an der bevorstehenden Abstimmung, wie richtig dieser Schritt war, auch von den Koalitionsparteien, in dieser Frage eine freie und geheime Abstimmung zu ermöglichen. Wie immer diese Abstimmung ausgehen wird, es ist jedenfalls ein Beispiel für lebendigen Parlamentarismus. Und das Interesse beweist auch, daß das ein richtiger Schritt ist. Das kann für die Zukunft sicherstellen, daß die Arbeit dieses Hauses an Bedeutung gewinnt und verstärkt ins öffentliche Interesse tritt, wenn es mehrere derartige Beispiele für lebendige Demokratie gibt.

Zum zweiten: Ich möchte sogar den Ausführungen etlicher Redner der ÖVP zumindest teil-

Dr. Madeleine Petrovic

weise beipflichten. Es stimmt schon, daß man nicht mit einer einzigen Maßnahme den Eindruck erwecken kann und darf, daß das jetzt für sich allein ein wesentliches Mehr an Verkehrssicherheit bringt, und es stimmt sicherlich, Herr Abgeordneter Vetter, daß man viel mehr tun muß in Richtung Sicherheitsforschung. Und dann muß man aber schon auch die Gesamtzusammenhänge sehen. Man darf natürlich nicht das Unfallgeschehen auf Autobahnen allein sehen, weil ja niemals eine Fahrt auf der Autobahn von einem Punkt zu einem anderen Punkt stattfindet, sondern weil es sich um ein Gesamtgeschehen handelt.

Damit zum letzten Punkt und zu der Frage, die natürlich am meisten interessiert: zur Frage der Limitierung des zulässigen Alkoholisierungsgrades; nur ein paar letzte Argumente zusammenfassend.

Die Selbsteinschätzung sinkt mit dem Grad der Alkoholisierung. Je mehr schon eine Alkoholisierung gegeben ist, desto mehr besteht auch eine Tendenz, noch weiter zu überschreiten.

Wenn sich der Gesetzgeber heute für das niedrigere Limit entscheidet, dann haben Sie zwar recht, daß das nicht für sich allein einen riesigen Beitrag zur Minderung des Unfallgeschehens ausmacht, wohl aber doch einen Beitrag, und vor allem einen psychologischen. Der Gesetzgeber bringt zum Ausdruck, daß man hinuntergehen will, daß man absenken will, und das ist wichtig. Die in- und ausländischen Beispiele zur Tempolimitierung beweisen, daß das der richtige Schritt ist.

Daher appelliere ich an Sie abschließend, vor allem an diejenigen, die vielleicht noch Zweifel haben, daß Sie im Zweifel für das niedrigere Limit stimmen. Denn eines ist sicher: Durch eine Absenkung des Limits kommt es mit Sicherheit nicht zu mehr, sondern tendenziell zu weniger Unfällen. Und ich glaube, ein einziger Unfall weniger würde diese Novelle rechtfertigen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.56

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Klima. Ich erteile es ihm. — Bitte, Herr Bundesminister.

22.56

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, es ist schon spät, und die Abstimmung steht vor der Tür. Aber erlauben Sie mir trotzdem, mich bei Ihnen recht herzlich zu bedanken, zu bedanken für die sachliche Diskussion dieses mit so vielen Gefühlen und Emotionen behafteten Themas, für eine Diskussion, aus der Sie Ihre persönliche Entscheidung zu treffen haben. Und ich sage, meine sehr geehrten Damen und Her-

ren, gleich klar und deutlich: Es ist niemand zu verteufeln, der sich nach Abwägung der Argumente gegen die Senkung auf 0,5 Promille ausspricht.

Ich bin auch gerne bereit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es hilft, mich im Namen des einen oder anderen Abgeordneten zu entschuldigen, wenn es hilft, Zorn und Emotionen aus der Entscheidung herauszunehmen und die Entscheidung dem eigenen Sachverstand, der eigenen Einschätzung entsprechend zu treffen.

Ich bedanke mich auch dafür, daß die Abgeordneten in ihrer Mehrzahl hier nicht vom Standpunkt der ÖVP oder der SPÖ oder der Grünen oder des Liberalen Forums oder der FPÖ aus gesprochen haben, sondern von ihrem persönlichem Standpunkt aus, daß sie ihre eigene Überzeugung hier ausgedrückt haben.

Wir wissen, daß es unterschiedlichste politische Gruppierungen gibt, die die Meinung, daß wir ein Signal in Richtung weniger Alkohol im Straßenverkehr geben sollten, teilen. Ob das die Arbeiterkammer ist, ob das das Rote Kreuz ist, ob das der Arbeiter-Samariterbund ist oder der Katholische Familienverband: Alle haben sich für dieses Signal: Weniger Alkohol im Straßenverkehr! ausgesprochen.

Ich gebe, meine sehr geehrten Damen und Herren, meinem Kollegen Kukacka, Verkehrssprecher der ÖVP, völlig recht, wenn er meint, daß wir nicht Einzelmaßnahmen in der Verkehrspolitik fixieren können. Es sind viele Maßnahmen gemeinsam notwendig, um Österreich — und das, sehr geehrter Herr Abgeordneter Vetter, bei aller Anerkennung der Leistung, wie wir sie zur Verbesserung der Verkehrssituation schon erbracht haben — von dieser Schlußlichtposition in Europa gemeinsam wegzubringen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)* Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört natürlich auch die Verhaltensänderung. Es gibt Experten, die meinen, man sollte in Lokalen, bei Heurigen, in Wirtshäusern und ähnlichem mehr zum Beispiel Alkomaten aufstellen, wo sich jeder selbst überprüfen kann. Das würde zu einer Verbesserung des Verhaltens beitragen, zur Selbstkontrolle der Autofahrer. Nur, diese Experten warnen davor, das zu tun bei der Grenze von 0,8 Promille, denn wir wissen, und da hat es ja diese Trinkversuche gegeben, daß man wesentlich mehr trinken kann und daß man, wenn man tatsächlich diese Grenze von 0,8 Promille erreicht hat, nicht volltrunken ist und taumelt, aber nachgewiesenermaßen den Tunnelblick bekommt und ähnliche Dinge mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß wir mehr Überwachung brauchen. Sie beschließen heute mehr Überwachung, Maßnahmen, daß wir mehr Polizisten, mehr Gen-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

darmen, mehr Exekutive, aber auch mehr Geräte für die Überwachung der Geschwindigkeit und des Alkoholspiegels, der zwei Hauptursachen für Unfälle in der Verkehrsstatistik, zustande bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt keinen Experten — ich könnte Ihnen hier aus der parlamentarischen Enquete alle Expertenberichte zitieren —, der nicht sagt, daß eine Senkung von 0,8 auf 0,5 Promille auch eine Reduktion der Gefährdung herbeiführen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine zutiefst persönliche Entscheidung, die sie heute hier aus Ihrer politischen Verantwortung, aus Ihrer politischen Erfahrung heraus zu treffen haben. Es ist keine wirtschaftliche Entscheidung, es geht auch nicht darum, die Autofahrer zu verurteilen oder zu kriminalisieren. Wir wissen, daß sich 95 Prozent der Autofahrer an die Regeln, an die gültigen Regeln halten. Das ist keine autofahrerfeindliche Entscheidung.

Wir wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren — und auch das bitte ich Sie, zu bedenken —, daß wir nicht die Puritaner und Oberlehrer der Nation sind. Wir wissen, daß an drei Vierteln der Unfälle Opfer und Täter gleichermaßen beteiligt sind. Nur ein Viertel der Unfälle sind Alleinunfälle. Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sich der Signalwirkung dieser Entscheidung bewußt zu sein. Das Parlament trifft heute eine Entscheidung, die in Richtung Verhalten eine Signalwirkung hat. Überlegen Sie sich, welches Signal Sie den Verkehrsteilnehmern, welches Signal Sie auch Ihren autofahrenden Familienangehörigen und Kindern geben wollen. — Ich bedanke mich herzlichst. *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und beim Liberalen Forum.)* 23.01

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1711 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Anschöber und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 5 § 5 Abs. 1 eingebracht.

Weiters liegt von 20 Abgeordneten der Antrag vor, über diesen Abänderungsantrag eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Ferner haben die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen einen Zusatz- sowie Abänderungsanträge eingebracht.

Und schließlich haben die Abgeordneten Motter und Genossen ebenfalls einen Zusatzantrag eingebracht.

Ich werde daher zunächst über die von den Zusatz- beziehungsweise Abänderungsanträgen und dem Verlangen nach getrennter Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfs abstimmen lassen.

Als erstes kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf geheime Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer geheimen Abstimmung betreffend Ziffer 5 § 5 Abs. 1 in der Fassung des vorliegenden Abänderungsantrages sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich beschlossen.

Somit ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Weiters liegt das Verlangen vor, die geheime Abstimmung in Wahlzellen durchzuführen. Diesem Verlangen ist zu entsprechen. Ich gehe daher so vor.

Ich unterbreche die Sitzung kurz und bitte, die Voraussetzungen für die geheime Abstimmung im Sinne des gestellten Verlangens zu schaffen.

Die Sitzung ist ganz kurz unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 3 Minuten unterbrochen und um 23 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur geheimen Abstimmung.

Der Stimmzettel, der zu benützen ist, wird samt Kuvert nach Namensaufruf durch den Schriftführer durch den hiezu bestimmten Bediensteten der Parlamentsdirektion ausgegeben. Für die Abstimmung kann nur dieser amtliche Stimmzettel verwendet werden.

Nach Ausfüllen des Stimmzettels in der Wahlzelle ist dieser, ins Kuvert eingelegt, in der bereitgestellten Urne zu hinterlegen.

Jene Abgeordneten, die für den Abänderungsantrag zu § 5 Abs. 1 stimmen, haben „Ja“, jene, die dagegen stimmen, „Nein“ anzukreuzen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer Dr. Stippel, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Ute Apfelbeck begeben sich die Abgeordneten jeweils in eine der beiden aufge-

Präsident

stellten Wahlzellen. Sodann werfen sie die Stimmzettel in die bereitgestellte Urne.)

Präsident: Die Stimmabgabe ist beendet.

Die dazu bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen. Die Sitzung selbst wird für diesen Zweck kurzzeitig unterbrochen.

Die Sitzung ist **u n t e r b r o c h e n**.

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. — Die Sitzung wird um 23 Uhr 32 Minuten unterbrochen und um 23 Uhr 44 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich **n e h m e** die unterbrochene Sitzung **w i e d e r a u f**, meine Damen und Herren, und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt wie folgt:

Abgegebene gültige Stimmen: 164.

Davon „Ja“-Stimmen: 81; „Nein“-Stimmen: 83.

Damit ist der Abänderungsantrag des Abgeordneten Anschöber betreffend die 0,5-Promille-Grenze **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Ziffer 5 § 5 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich fahre in den Abstimmungen fort und komme zum Antrag, den die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend die Ziffern 1 bis 3 § 2 Abs. 1, 12 § 7 Abs. 5, 13 § 8 Abs. 4, 14 § 9 Abs. 2, 17 § 16 Abs. 1, 20 § 17 Abs. 3, 21 § 18 Abs. 3, 22 § 19, 24 § 23 Abs. 2, 26 § 24 Abs. 1, 40 § 37 Abs. 1, 49 § 44 Abs. 1, 87 § 80 Abs. 4 und 109 § 99 Abs. 2 eingebracht haben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Ist daher abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen bezieht sich auf die Ziffer 18 § 17 Abs. 2, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Auch das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Ziffer 18 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche im Falle der Bejahung um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 37 § 29a Abs. 3 eingebracht.

Auch hier ersuche ich im Falle der Zustimmung um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Es ist daher abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Ziffer 37 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mehrheitlich beschlossen.

Weiters haben die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Ziffer 60a § 48 Abs. 5 bezieht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Klara Motter und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend § 67 eingebracht, und ich bitte auch hier jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Da die restlichen Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung fest, daß das erforderliche Quorum gegeben ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mehrheitlich beschlossen ist, und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Damit ist die zweite Lesung beendet, und wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung, und zwar mit **Z w e i d r i t t e l m e h r h e i t**, **b e s c h l o s s e n** ist.

19898

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 16. und 17. Juni 1994

Präsident

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 1711 der Beilagen beige-druckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die dem Ausschlußbericht beige-druckte EntschlieÙung eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen. (E 151.)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Verkehrsausschusses abstimmen, seinen Bericht 1711 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Die Kenntnisnahme des Berichtes ist mehrheitlich beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Ro-

senstingl und Genossen betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Fahrradreform.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen EntschlieÙungsantrag eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit und ist daher abgelehnt.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis Freitag, 17. Juni, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird die Fragestunde durchgeführt werden, und sodann wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 50 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 17. Juni 1994, um 9 Uhr wiederaufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 17. Juni 1994

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle herzlich begrüßen.

Ich nehme die vor neun Stunden unterbrochene 169. Sitzung des Nationalrates wieder auf.

Verhindert sind die Abgeordneten Edl-
traud Gatterer, Dr. Haider, Probst, Hilde Seiler,
Kuba und Dr. Keppelmüller.

Nach Einsicht in das Stenographische Protokoll erteile ich dem Abgeordneten Mag. Barmüller für eine beleidigende Äußerung an die Adresse des Abgeordneten Kukacka einen Ordnungsruf.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Ich beginne — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen an den Herrn Bundesminister, wobei ich gute Chancen sehe, die acht noch offenen Fragen in der heutigen Fragestunde zu erledigen.

**Bundesministerium für wirtschaftliche
Angelegenheiten**

Präsident: Die 1. Anfrage stellt Herr Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ) an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. — Bitte, Herr Kollege Rosenstingl.

Abgeordneter **Rosenstingl:** Guten Morgen, Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

522/M

Welche „Abgaben und Mautsysteme“ für Kraftfahrzeuge aller Art gemäß dem „Europa-Abkommen zwischen SPÖ und ÖVP“ werden Sie zum Zwecke der Kompensation der EU-beitrittsbedingten Senkung der Straßenverkehrsbeiträge einführen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Zunächst einmal sind mehrere Dinge zu verhandeln und zu vereinbaren. Mit spätestens 1. Jänner 1997 müssen wir die Abbuchungseinrichtungen für die Öko-Punkte von den Grenzen weg ins Landesinnere verlegen. Das muß jetzt organisiert werden.

Die Tarife für die rollende Landstraße auf der Brennerachse sollen derart gestaltet werden, daß keine höheren Kosten als beim Straßentransport entstehen. Die brauchen ein eigenes Kontrollsystem für den Entfall von Gefahrgutkontrollen. Außerdem wollen wir die Senkung der Schwerverkehrsbeiträge, die spektakulär sein wird, die nämlich zwei Drittel betragen wird, durch andere Maßnahmen ausgleichen.

Wir haben natürlich bis zum Beitritt noch Zeit. Es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Finanzministeriums, des Verkehrsministeriums und des Wirtschaftsministeriums, entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Rosenstingl:** Herr Bundesminister! Sie haben sich vor einiger Zeit für die Ein-

Rosenstingl

führung einer flächendeckenden Maut in Österreich ausgesprochen. Der ARBÖ hat vor kurzem eine Umfrage vorgelegt, aus der hervorgeht, daß zirka 47 Prozent der Österreicher bei einer flächendeckenden Maut auf Bundesstraßen ausweichen würden. Ähnliche Umfragen gibt es in Deutschland. Aufgrund dieser Umfrageergebnisse frage ich Sie: Bleiben Sie dabei, daß Sie eine flächendeckende Maut in Österreich einführen wollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Sie sind schon ein bißchen zu weit in die Zukunft vorgedrungen. Die Regierungserklärung für diese Gesetzgebungsperiode hat mich verpflichtet, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, aus der hervorgeht, ob sich ein solches System überhaupt rechnet. Diese Studie haben wir bei der französischen Firma „Transroute“ in Auftrag gegeben. Die Studie liegt vor, und sie zeigt, daß sich schon bei sehr niedrigen Mautsätzen – und nur solche könnten überhaupt in Frage kommen – das System absolut rechnen würde.

Ich habe immer hinzugefügt: Die politische Entscheidung, ob ein solches System eingeführt wird, fällt in der nächsten Legislaturperiode, sicherlich nicht jetzt. Da möchte ich eines schon dazusagen: Diese Studie vom ARBÖ ist natürlich insofern zu relativieren, als von der Mauthöhe abhängt, ob der Autofahrer auf eine Bundesstraße ausweicht oder nicht. Bei niedrigen Mautsätzen ist nicht anzunehmen, daß die Autofahrer von der Autobahn auf die Bundesstraße ausweichen, was ja verkehrsmäßig oder sicherheitspolitisch auch gar nicht gewünscht ist. Es gibt eine andere Umfrage vom ÖAMTC, die auch recht interessant ist. Aus dieser geht hervor, daß sogar 57 Prozent der Autofahrer ein solches System akzeptieren würden, wenn dafür eine vernünftige Gegenleistung angeboten wird.

Also noch einmal: Für diese Entscheidung ist es noch zu früh. Wir werden weiter beraten, und in der nächsten Legislaturperiode wird endgültig die Entscheidung darüber fallen.

Präsident: Danke.

Die Zusatzfrage des Kollegen Renoldner ist wahrscheinlich nur für gestern geplant gewesen.

Herr Kollege Edler, bitte.

Abgeordneter **Edler** (SPÖ): Herr Bundesminister! Zur beitriffsbedingten Senkung der Straßenverkehrsbeiträge: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um endlich auch eine Kostenwahrheit im Verkehr zu schaffen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Wir haben in Österreich, verglichen mit anderen europäischen Ländern, jetzt schon sehr hohe Mautsätze. Warum? – Weil wir auch nur kleine Strecken bemaute. Wir haben von den 100 Prozent österreichischer Autobahnen und Schnellstraßen nur etwa 7 Prozent des Netzes bemaute. Diese Strecken sind allerdings sehr hoch bemaute. Wenn man also einen Schritt in Richtung mehr Kostenwahrheit macht, dann, meine ich, muß es eine Kombination mehrerer Maßnahmen sein, steuerliche, abgabemäßige und sicherlich ein gesamtösterreichisches Mautsystem. Aber, wie gesagt, darüber wird von der nächsten Bundesregierung beziehungsweise in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden.

Präsident: Zusatzfrage? – Kollege Hofer, bitte.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben dankenswerterweise in der gestrigen „Pressestunde“ erklärt, daß die Bundesregierung verbindlich vor hat, in der kommenden Legislaturperiode die offenen Autobahnstückte fertigzustellen beziehungsweise in Angriff zu nehmen. Als oberösterreichischer Abgeordneter freue ich mich, daß Sie hier dezidiert die Pyhrn Autobahn genannt haben und auch gesagt haben, daß man hinsichtlich einer Westspange Überlegungen anstellen wird.

Das kostet natürlich Geld. Sie haben gestern darauf hingewiesen, wie das geschlossen werden soll. Ich frage Sie daher: Gibt es dazu, da man dieses Problem wahrscheinlich auch europaweit behandeln wird, konkrete Überlegungen in Europa, im speziellen im Verein mit Deutschland? Wie beabsichtigen Sie, dies zu finanzieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Die Bundesrepublik Deutschland überlegt, exakt den gleichen Weg zu gehen, auf dem wir auch mit Prüfungen und Studien jetzt vorangehen sind. In Köln gibt es eine Teststrecke, wo ein Dutzend Systeme jetzt technisch getestet werden.

Vorgestern hat der deutsche Verkehrsminister Matthias Wissmann wiederum zu diesen Fragen Stellung genommen. Er hat eine dringend geforderte Erhöhung der Mineralölsteuer abgelehnt, denn das würde alle treffen und massive, auch sozial verzerrende Wirkungen auslösen. Er hat gemeint, die elektronische Einhebung von Autobahngebühren werde wahrscheinlich etwa um die Jahreswende 1998/99 möglich sein. In Deutschland will man nun im Rahmen von Pilotprojekten voranschreiten.

19900

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Bundesminister Dr. Schüssel

Die Diskussion in Deutschland ist genauso wie bei uns. Es werden Phantasiesummen genannt, was die Implantierung, die Einrichtung eines solchen Systems kostet. Das geht von 10 Milliarden D-Mark aufwärts; alles Phantasieprodukte. Man könnte das viel, viel einfacher, simpler und billiger machen.

Wissmann hat angekündigt, daß sich die deutsche Ratspräsidentschaft, die jetzt ab Juli in der Europäischen Union beginnt, dieses Themas besonders annehmen wird, um eine europaweite Lösung zustande zu bringen. Sie wollen auch den europaweiten Einstieg in die Telematik im Verkehr, also moderne Verkehrsleitsysteme in den Vordergrund rücken. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges, auch für Österreich sehr relevantes Thema, an dem wir uns beteiligen wollen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

2. Fragenkomplex: Kollege Schöll (*FPÖ*). — Bitte.

Abgeordneter Schöll: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

523/M

Welche Erfahrungen haben Sie seit dem Inkrafttreten des 3. Wohnrechts-Änderungsgesetzes hinsichtlich der Vollziehbarkeit des Richtwertgesetzes gemacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß das Richtwertgesetz selbst zwar mit 11. Dezember 1993 in Kraft getreten ist, eine wirksame Festlegung von Richtwerten pro Bundesland aber überhaupt erst mit 1. März 1994 erfolgt ist. Das heißt, das liegt erst relativ kurz zurück. Außerdem verweise ich auf die Zuständigkeit des Justizministeriums.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Schöll: Wie stehen Sie zur Forderung des Stadtrates Häupl und der Mietervereinigung, die vor kurzem gemeint haben, es sollte das Richtwertesystem auf alle Eigentumswohnungen, die vermietet sind, ausgedehnt und es sollten befristete Mietverträge abgeschafft werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich kenne die Forderungen des Stadtrates Häupl nicht im Detail, werde mich aber gerne erkundigen. Sie sind noch nicht bis zu mir durchgedrungen.

Ich glaube nur, daß man mit großer Behutsamkeit Veränderungen überlegen soll. Vor allem sollte man in etwas größeren Zeiträumen denken. Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, generell jetzt

wiederum befristete Mietverhältnisse in Frage zu stellen. Man sollte einfach abwarten, wie sich die Dinge jetzt entwickeln, und dann, zu gegebener Zeit, mit einem gewissen Abstand, allfällige Korrekturen vornehmen.

Präsident: Danke.

Frau Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Ich glaube, daß im großen und ganzen die Ziele der Koalition nicht aufgegangen sind. Ein Vergleich der Preise in den Inseraten beweist, daß die angekündigte Senkung des Preisniveaus nicht eingetreten ist, und auch die Verfügbarkeit hat sich nicht verbessert.

Werden Sie darangehen, endlich eine grundsätzliche Reform in Sinne eines klaren und transparenten Preissystems für alle Wohnungen zu machen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Ich verweise noch einmal auf die Zuständigkeit des Justizministeriums, aber ich sage Ihnen auch gerne meine Meinung dazu. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Dann verhandeln Sie es nicht im Bautenausschuß!*) Ich sage Ihnen gerne meine Meinung dazu. Sie brauchen sich nicht aufzuregen, ich sage es ohnedies.

Es war das Ziel dieser Wohnungsreform, daß man einerseits preisdämpfende Maßnahmen setzt und auf der anderen Seite aber auch Liberalisierungen zuläßt, damit der Markt etwas besser wirkt. Es sind nun auf beiden Seiten Wirkungen festzustellen. Zum Beispiel Wohnungsbesitzer der Immobilienhändler sehen durchaus, daß die Dinge in beiden Richtungen greifen. Es gibt, wenn Sie so wollen, Unzufriedenheit bei manchen Hauseigentümern, weil bisher freie Dinge limitiert worden sind, und auf der anderen Seite gibt es Klagen, weil eine gewisse Anhebung in Kategorien möglich ist, die bisher nicht gegeben waren.

Gerade an diesen beiden Unzufriedenheitspegeln sehen Sie, daß die Zielsetzung, zu dämpfen, wo es explodiert ist, und zu liberalisieren, wo es notwendig ist, eigentlich zu greifen scheint. Aber für eine endgültige Bewertung ist es, glaube ich, zu früh.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — **Abgeordneter Dr. Walter Schwimmer,** bitte.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie wurden schon auf Vorschlag des Wiener SPÖ-Obmannes Häupl angesprochen,

Dr. Schwimmer

das Richtwertesystem auf alle Eigentumswohnungen auszudehnen. Können Sie sich eine Ungleichbehandlung der Art vorstellen, daß zwar für freifinanzierte Wohnungen, die von 1953 an errichtet wurden, keine Mietzinsbegrenzungen gelten, für vergleichbare Eigentumswohnungen aber Mietzinsbegrenzungen eingeführt werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Nein.

Präsident: Zusatzfrage des Abgeordneten Kurt Eder.

Abgeordneter **Eder (SPÖ):** Herr Bundesminister! Welche Auswirkungen hat das 3. Wohnrechts-Änderungsgesetz in bezug auf Adaptierungen, also Althausanierungen und Dachbodenausbauten, und somit auch auf die Beschäftigungslage?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, dieses Gesetz hat vor allem einen enormen Sanierungsimpuls ausgelöst. Wir rechnen damit, daß wir innerhalb von drei Jahren zusätzlich 10 Milliarden Schilling mobilisieren können. Das ist also ein ganz großer Bauimpuls. Da gerade im Baunebengewerbe, in der Innensanierung, enorme beschäftigungsintensive Arbeitsmöglichkeiten liegen, die vor allem wieder für die Klein- und Mittelbetriebe von großem Interesse sind, werden Tausende Arbeitsplätze für längere Zeit zusätzlich geschaffen.

Ein zweiter Punkt — das möchte ich auch noch erwähnen, weil das immer wieder untergeht —: Ein ganz großer Impuls, der von diesen Wohnrechtsgesetzen ausging, ist die Mobilisierung von bisher brachliegendem Wohnraum gewesen, also etwa die Dachbodenausbauten, die ja ohne Mietzinsbegrenzung nach oben, quasi frei, vergeben werden können. Das ist ein enormer Bereich, der von der Wohnungswirtschaft sehr angenommen wird — von den Vermietern und den Eigentümern —, und ich bin überzeugt davon, daß dadurch auch eine zusätzliche quantitative Belegung des Marktes in einem Altbestand möglich wird.

Präsident: Danke.

Wir kommen zum 3. Fragenkomplex. Kollege **Mrkvicka (SPÖ)** formuliert diese Frage.

Abgeordneter **Mrkvicka:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

518/M

Welche Bestimmungen sind im Rahmen der Umsetzung der Gewerbeordnungsnovelle erforderlich, um die Anerkennung der Abschlüsse berufs-

bildender Schulen als Befähigungsnachweis für entsprechende Gewerbe sicherzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die berufsbildenden Schulen sind durch die Gewerbeordnungsnovelle insgesamt aufgewertet worden. Der erfolgreiche Besuch und Abschluß einer berufsbildenden höheren Schule und der Nachweis einer dreijährigen einschlägigen fachlichen Tätigkeit gelten für manche Handwerke bereits als Befähigungsnachweis. Diese Absolventen müssen dann nicht mehr die Meisterprüfung ablegen. Eine vergleichbare Regelung gibt es auch für die sogenannten Werkmeisterschulen.

Diese Neuerungen sind bereits umgesetzt worden. Die Verordnung über die Festlegung der Schulen und Studienrichtungen ist bereits ergangen. Darin werden jene Schulen im einzelnen bestimmt, für die sich diese Liberalisierungen auswirken werden.

Zusätzlich kann auch die Unternehmerprüfung durch den Besuch bestimmter berufsbildender Schulen ersetzt werden. Diese gilt ebenso — das kann man dann vielleicht später noch genauer ausführen — für die Absolventen der Handelsakademien. Für jene, die drei Jahre absolviert haben, genügt ein Jahr zusätzlich Praxis, um den vollen Zugang zum Handelsgewerbe zu haben, jene, die eine fünfjährige Ausbildung absolviert haben, können praktisch sofort in eine unternehmerische Tätigkeit einsteigen.

Also ich glaube, der Besuch von berufsbildenden Schulen wurde enorm aufgewertet. Vor allem ist die alte Streitfrage, welche gewerbliche Berechtigung, welche Berufsberechtigung man jetzt mit einem Schulbesuch erreicht, damit weggefallen.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter **Mrkvicka:** Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, weiterhin gelten zu lassen, daß der erfolgreiche Abschluß einer zweijährigen Werkmeisterschule für Berufstätige, Fachrichtung Elektrotechnik, als Befähigungsnachweis für das bewilligungspflichtige gebundene Gewerbe eines Elektrikers anerkannt wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Da muß man unterscheiden. Bisher gab es ja eine kleine Befähigung — diese galt bis zu einer bestimmten Voltzahl und Anschlußleistung —, diese war immer unbestritten. Neu ist ja die Frage, ob man das ausweiten soll oder nicht. Also der kleine Elektrotechniker, sozusagen die Unterstu-

19902

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Bundesminister Dr. Schüssel

fe, ist unbestritten. Da gibt es sicherlich keine Diskussionen.

Wir haben gestern die letzte Stellungnahme für eine Verordnung bekommen; ich glaube, es war die Arbeiterkammer, die gestern ihre Stellungnahme bei uns einlangen ließ. Wir werden uns die zum Teil sehr unterschiedlichen Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren ansehen, und ich bin sicher, daß wir zu einer vernünftigen Lösung finden werden.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — Abgeordneter Rosenstingl, bitte.

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Schulpolitik der letzten Jahrzehnte hat den Lehrberuf sehr stark abgewertet. Haben Sie vor, noch weitere Initiativen zu setzen, um den Lehrberuf aufzuwerten und das Ansehen des Lehrlings in der Öffentlichkeit zu stärken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Das wichtigste wird sein, daß man die Eltern berät, damit sie keine falschen Bildungsentscheidungen treffen. Das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Punkt, denn wir haben heute durch den gigantischen Zustrom zu den allgemeinbildenden höheren Schulen ein Problem, nämlich daß die Kinder, die in der Hauptschule bleiben, woraus ja nach wie vor der Hauptstrom zum dualen Berufsausbildungssystem resultiert, nicht jene Qualifikation haben, die letztlich in der harten Berufswelt erwartet wird. Das ist ein echtes Problem.

Der zweite Problempunkt ist sicherlich der Polytechnische Lehrgang, der reformbedürftig ist und wo sicherlich gemeinsame Anstrengungen aller Bildungspolitiker erforderlich sind, um vernünftige Reformmaßnahmen in der nächsten Legislaturperiode einzuleiten.

Ein dritter Punkt wird aus meiner Sicht sein, daß das Zusammenspiel Berufsschule und ausbildender Betrieb verbessert wird, nicht in einer Konfrontation, sondern in einem Miteinander, wobei man, glaube ich, auch flexible Formen entwickeln muß.

In Wien haben wir etwa das System, daß noch immer der Tag der Berufsschule gegeben wird, was natürlich zur Folge hat, daß jede auch nur kleine Ausweitung der Berufsschulzeit zu dramatischen Absenzen des Lehrlings im Betrieb führt. Es wäre also ein flexiblerer Blockunterricht absolut sinnvoll, wie er in den meisten anderen Bundesländern ja klaglos funktioniert. Dazu müßte man das System der zwischenbetrieblichen Ausbildung verstärken, denn es ist heute so, daß vor allem ein kleinerer Betrieb manchmal nicht alle

Felder abdecken kann, die heute in der modernen Arbeitswelt schlicht und einfach notwendigerweise angeboten werden müssen.

Also in diesem Miteinander liegt die Reformmöglichkeit. Insgesamt wird eine gesamtgesellschaftliche Aufwertung des Lehrberufes sehr, sehr wichtig sein.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt einige Bereiche der Reformnotwendigkeiten der Lehrlingsausbildung genannt, und ich bin froh, daß Sie — zwar erstmals, aber doch — auch die Bedeutung von zwischenbetrieblichen Einrichtungen erwähnt haben. Nichtsdestotrotz liegt dem Parlament der Jugendbericht der Bundesregierung beziehungsweise der Jugendministerin vor, in dem es klar und eindeutig heißt, daß die Verteilung der Ausbildungsqualität eine sehr differenzierte ist: Lediglich ein Viertel der Jugendlichen hat eine hohe Ausbildung, ein Viertel hat aber eine sehr geringe Ausbildung. Das heißt, 10 Prozent der Jugendlichen haben Qualitätsdefizite, die in der Ausbildung produziert werden. Welche konkreten weiterreichenden Maßnahmen werden Sie setzen, damit vor allem der große Teil der betrieblichen Ausbildung verbessert wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Qualitätsdefizite werden Sie wahrscheinlich überall finden, in allen Berufsausbildungsstufen, in allen Schulen. Das ist überhaupt nichts Überraschendes und Neues. Ich würde sogar sagen, daß die duale Ausbildung beziehungsweise die Lehrlingsausbildung die wahrscheinlich erfolgreichste Ausbildungsstufe insgesamt ist, die wir kennen, denn die Drop-out-Quote, also der Prozentsatz der Jugendlichen, die die Lehre nicht abschließen, beträgt meiner Erinnerung nach, soweit ich das im Kopf habe, 5 Prozent. Wir haben also eine ungeheuer hohe Erfolgsrate. In allen anderen Schulen ist die Drop-out-Quote höher — ob es jetzt die mittleren oder höheren Schulen sind, wo die Drop-out-Quote etwa 20, 25 Prozent beträgt, ob es die Universitäten sind, wo die Drop-out-Quote über ein Drittel beträgt, in manchen Studienrichtungen sogar bis 50 Prozent und mehr. Dort ist — das sehen Sie ganz deutlich — eigentlich die Unzufriedenheit mit einer Bildungsrichtung oder die Fehlentscheidung für eine Bildungsrichtung viel, viel größer. Ich würde also allen anderen Ausbildungsformen eine derart hohe Erfolgsbilanz wünschen, wie wir sie beim dualen System feststellen können.

Präsident: Danke.

Präsident

Damit kommen wir zum 4. Fragenkomplex: Abgeordneter Oberhaidinger (SPÖ). — Bitte.

Abgeordneter **Oberhaidinger**: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

519/M

Wie ist der derzeitige Stand des Projektes Welser Westspange?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Sie wissen, daß seit Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten, um dieses Projekt gerungen wird. Es gab sogar eine Abstimmung unter der Welser Bevölkerung, die meiner Erinnerung nach mit über 80 Prozent für dieses Projekt ausgegangen ist. Das generelle Projekt wurde im Jahr 1987 noch von meinem Amtsvorgänger genehmigt. Auf dieser Grundlage wurde dann das Anhörungsverfahren durchgeführt. Ich selbst habe dann im Jahr 1991 die sogenannte §-4-Verordnung erlassen, und sie wurde danach im Bundesgesetzblatt kundgetan. Damit ist diese Trasse jetzt festgelegt, und sie wurde den weiteren Arbeiten zugrunde gelegt.

Derzeit fehlt noch eine naturschutzrechtliche Begutachtung, die von der zuständigen Landesbehörde gerade gemacht wird.

Ich verweise darauf, daß natürlich ein nicht unerhebliches Finanzproblem besteht. Das Projekt wird etwa 1,5 Milliarden Schilling kosten und ist mit den normalen Budgetmitteln derzeit nicht zu finanzieren. Ich bräuchte also vom Finanzminister die Zusage, entweder außerbudgetär zu finanzieren oder andere Finanzquellen zu bekommen, damit wir in der nächsten Legislaturperiode mit diesem Projekt beginnen können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Oberhaidinger**: Wann ist aus Ihrer Sicht realistisch mit dem Baubeginn zu rechnen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Wie ich schon vorhin gesagt habe, hängt das davon ab, wie die Finanzsituation für den Autobahn- und Straßenbau in der nächsten Legislaturperiode aussehen wird. Ich rechne damit, daß wir im Rahmen der Regierungsbildung und im Rahmen der Arbeitsprogrammverhandlungen für die nächste Regierung diese Fragen lösen müssen. Gestern und auch heute haben wir ja schon festgestellt, daß uns ein Betrag von rund 25 Milliarden Schilling fehlt, der für den Fertigbau, für den Lückenschluß im höherrangigen Straßennetz notwendig sein wird und sicherlich mit normalen Budgetmitteln nicht abzudecken ist.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer. — Bitte.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte nur kurz auf die Frage des Kollegen Oberhaidinger eingehen und feststellen, daß Kollege Oberhaidinger, Kollege Auer und ich uns seit Jahren dieses Problems annehmen, und wir werden die Bundesregierung aus dieser Verantwortung nicht entlassen, auch in der kommenden Legislaturperiode nicht.

Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben im Zusammenhang mit dem Rechnungshofbericht betreffend die Pyhrn Autobahn AG etwas von 500 Millionen Schilling. Können Sie, weil das so aktuell ist, etwas dazu sagen? Wieviel von den 500 Millionen Schilling kann noch eingespart oder zurückgeholt werden?

Präsident: Herr Bundesminister! Sie sind nicht verpflichtet, zu antworten, Sie können aber antworten.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Ich kann und werde darauf antworten.

Gestern ist der Endbericht des Rechnungshofes über die Pyhrn Autobahn AG dem Hohen Haus und auch den zuständigen Ministerien zugeleitet worden. Als Vorgeschichte möchte ich nur kurz erzählen, wie der Bericht zustande gekommen ist. Wir haben ja seinerzeit den Rechnungshofbericht über die Arlberg Schnellstraße bekommen, und dort sind Unregelmäßigkeiten aufgefallen. Ich habe daraufhin in einer laufenden Rechnungshofausschußsitzung den damaligen Rechnungshofpräsidenten Broesigke gebeten, sofort eine Überprüfung der Pyhrn Autobahn AG vorzunehmen, weil dort ja derselbe Geschäftsführer tätig gewesen ist und ich den Verdacht gehabt habe, daß da unter Umständen etwas passiert sein könnte.

Aufgrund meiner Bitte hat Rechnungshofpräsident Broesigke eine solche sofortige Überprüfung zugesagt. Diese Überprüfung hat auch stattgefunden und wurde ja auch schon in den Zeitungen — das ist ja nichts Neues — mehrere Male diskutiert. Die 500 Millionen Schilling an festgestelltem Schaden sind jetzt im Endbericht, der dem Parlament vorgelegt wurde, auf etwa 500 Millionen Schilling reduziert worden. Weiters wurde festgehalten, daß davon etwa 280 Millionen echte Qualitätsmehrkosten seien, also Kosten für Lärmschutzwände, bessere Ausstattung, Straßenbelege et cetera, die nicht diskutiert werden können, weil dafür ja eine konkrete Gegenleistung erbracht worden ist.

Bleibt also ein Betrag von etwa 220 Millionen Schilling. Ich habe in einer begleitenden Arbeitsgruppe, in der der Rechnungshof mit tätig gewesen ist, mit dem neuen Management — denn ich

19904

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Bundesminister Dr. Schüssel

habe ja die alte Geschäftsführung sofort fristlos entlassen, als die ersten Vorwürfe bekannt geworden sind, schon im Mai 1991, also das ist mehr als drei Jahre her — versucht, vieles davon wieder hereinzubringen. Von diesen 220 Millionen, die hereinbringbar sind, ist, so hat mir der Rechnungshofpräsident am 18. März 1994 schriftlich bestätigt, etwa die Hälfte schon hereingebracht worden durch die neue Führung der Österreichischen Schnellstraßen- und Autobahngesellschaft, und über weitere 30, 40 Millionen Schilling werden noch Schiedsgerichtsverfahren abgewickelt, sodaß ich damit rechnen kann — das ist auch mein ehrgeiziges Ziel —, daß etwa zwei Drittel dieses Schadens letztlich hereingebracht werden können.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Es sind ja nicht nur finanzielle Probleme, die dem Projekt Westspange entgegenstehen, wie Sie es jetzt ausgeführt haben.

Meine Frage ist: Wie stehen Sie persönlich zu den Bedenken der Naturschützer in Wels, die um den Bestand des Aiterbachtals fürchten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, daß dies ein sehr sensibles Projekt ist. Ich habe 1991, als ich die §-4-Verordnung erlassen habe, nicht am grünen Tisch entschieden, sondern ich selbst bin, und zwar ohne großes Tamtam in der Öffentlichkeit, hingefahren und habe mir die Trasse vor Ort angeschaut. Ich bin sie ohne Begleitung abgegangen, und ich gebe Ihnen recht: Das Aiterbachtal ist ein wunderschönes Tal, und es ist sicherlich ein Problem, dieses Tal zu verändern. Auf der anderen Seite sind, glaube ich, andere Trassenführungen schwer möglich. Erstens einmal müßten Sie dann von der Tallage auf eine Höhenlage hinaufgehen, was natürlich alle Folgeprobleme, vom Lärm bis zu den sonstigen Emissionen, verschärfen würde. Vor allem bekommen Sie für eine andere Trasse ebensowenig die Zustimmung aller Betroffenen wie für diese Trasse. Es liegt aber für diese verordnete Trasse eine überwältigende Zustimmung vor, wobei ich nicht verschweigen möchte, daß schmerzhafterweise eine Minderheit im Aiterbachtal sicherlich dagegen kämpft. Das tut mir zwar weh, aber in der Demokratie wird man letztlich Entscheidungen, auch wenn man sie nicht hundertprozentig mittragen kann, zur Kenntnis nehmen müssen. Der Naturschutz muß sich in Oberösterreich selbst äußern, dieses Verfahren ist ja noch ausständig.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Renoldner.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Sie haben jetzt nicht darüber gesprochen, ob Sie schon den Naturschutzbescheid des Bezirkes Wels-Land haben.

Aber um diese Diskussion auch als Konsequenz der Rechnungshofberichte fortzusetzen: Die Welscher Westspange ist ja nur eine Folge und Verlängerung des Pyhrn-Skandals, und der Rechnungshof hat Sie ganz persönlich wegen Ihrer Einmischung in die Beamtenplanung und wegen Ihrer Unterdrucksetzung der Beamten kritisiert. Welche Konsequenzen wurden hier gezogen? (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ja ein Vorurteil!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Ich weise das wirklich sehr scharf zurück, was Sie mir da unterstellen: daß bei der noch nicht einmal in Bau befindlichen Welscher Westspange irgendeine Verbindung zu einem Skandal — der, bitte, nicht von mir zu verantworten ist — hergestellt wird. Im Gegenteil: Der Pyhrn-Skandal ist von mir aufgedeckt worden, und ich habe die Konsequenzen gezogen, damit ein völlig neues Management bestellt wird, und es wurde ja die Hälfte der Mehrkosten bereits hereingebracht. Sie von der Opposition haben außer Kritik nichts zur Aufdeckung dieses Skandals beigetragen. Das war ich, und das war diese Koalitionsregierung, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich weiß, daß es Ihrer Strategie entspricht — nach dem Motto: irgend etwas wird schon hängenbleiben —, hier zu skandalisieren. Ich habe diesen Skandal aufgedeckt und stehe dazu und löse auch gemeinsam Schulter an Schulter mit dem Rechnungshof die aufgetretenen Probleme. (*Ironische Heiterkeit bei den Grünen.*) Ich kann Ihnen sagen, daß hinsichtlich der Trassenfestlegung von mir überhaupt kein Druck ausgeübt wurde. Ich habe **e n t s c h i e d e n**. Das ist aber etwas ganz anderes, und auch eine Demokratie wird ohne Entscheidungen nicht auskommen.

Präsident: Danke.

Frau Abgeordnete Langthaler (*Grüne*) formuliert die Frage 527/M.

Abgeordnete **Monika Langthaler:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

527/M

Welche konkreten CO₂-Reduktionsmaßnahmen mit welchen Reduktionsmengen in Tonnen CO₂/pro Jahr haben Sie 1993/94 gesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel

Bundesminister Dr. Schüssel: Der Energiebericht 1993 enthält insgesamt 97 Maßnahmen, die Sie natürlich im Detail kennen, weil wir sie im Ausschuß lange diskutiert haben. Es sind auch einige konkrete Schritte erwähnt, auf die ich gerne in den Zusatzfragen noch eingehen werde. Der Effekt ist, daß wir — für 1994 liegen die Werte noch nicht vor — 1992/93 insgesamt die CO₂-Emissionen um 10 Prozent reduzieren konnten, was ich als einen großen Erfolg werte.

Präsident: Zusatzfrage, wie ich annehme.

Abgeordnete Monika Langthaler: Trotzdem liegt Österreich um rund 40 Prozent über dem anzustrebenden Toronto-Ziel, und es werden entsprechende Verhandlungen vor allem aufgrund der fehlenden Bundeskompetenz, was das Energiewesen anlangt, notwendig sein betreffend 15a-Verträge mit den Ländern. Deshalb meine Frage: Wie ist der Stand dieser Verhandlungen, und wie wird die weitere Vorgangsweise bezüglich dieser 15a-Verträge mit den Ländern sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Es gibt nach langen, mühsamen Verhandlungen mit allen Bundesländern, die ja sehr unterschiedliche Interessen haben und die auch unterschiedliche Vorreiterrollen spielen, jetzt einen fertig ausverhandelten 15a-Vertrag, der vom Ministerrat vor einigen Wochen zur Kenntnis genommen wurde und bereits dem Parlament vorliegt. Das Problem ist, daß sich eben das eine Bundesland bei den K-Werten sehr engagiert verhält, ein anderes Bundesland möchte in Energie-Kennzahlen hineingehen, das dritte Bundesland hat schon Bauordnungen beschlossen oder hat solche in Begutachtung, und wieder ein anderes Bundesland möchte abwarten, dafür aber mehr in Alternativenergie investieren. Dieser 15a-Vertrag ist also ein wesentlich verbesserter Durchschnitt gegenüber der alten Energiesparvereinbarung mit den Bundesländern aus dem Jahre Schnee, aus der energiewirtschaftlichen Steinzeit des Jahres 1980, er kann aber natürlich nicht in jedem einzelnen Bereich den Spitzenwerten entsprechen. Dieser Vertrag wird jetzt dem Parlament zugeleitet und hoffentlich bald beschlossen.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Kollege Svihalek. — Bitte.

Abgeordneter Svihalek (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben bei der Pressekonferenz am 6. 4. 1994 die Forcierung der Energieforschungs- und Technologiepolitik angekündigt. Ich zitiere Sie wörtlich: „... um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern einzudämmen.“ Meine Frage daher: Welche Aktivitäten außer der Solar- und Elektroautoaktion haben Sie in dieser Richtung

geplant? Kennen Sie auch schon das finanzielle Ausmaß dieser Aktionen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Es ist vor zwei Jahren von mir, in den Preisbescheiden auch ausdrücklich anerkannt und gefordert, eine sogenannte Forschungsstiftung der E-Wirtschaft ins Leben gerufen worden. Diese wird jährlich mit 100 bis 150 Millionen Schilling dotiert. Mit diesen Mitteln werden konkrete Energieforschungsmaßnahmen durchgeführt.

Wir wissen, daß wir dabei eigentlich europaweit eine Vorreiterrolle haben. Kein anderes Land hat bisher eine so große Forschungsstiftung ins Leben gerufen. Das ist nach dem Forschungsförderungs fonds, der zum Wissenschaftsministerium ressortiert, der zweitgrößte Forschungsfonds, der sich der Energieforschung widmet. Wir sehen auch schon, daß damit in einzelnen Bereichen spektakuläre Ergebnisse erbracht werden, die bereits in die praktische Wirklichkeit umgesetzt werden.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Freund, bitte.

Abgeordneter Freund (ÖVP): Herr Bundesminister! Zweifelsohne trägt die Energie aus Biomasse wesentlich zur Reduktion der CO₂-Emission bei.

Ich möchte Sie fragen: Wie groß ist der derzeitige Anteil am Energieaufkommen aus Biomasse, und wie ist Ihrer Meinung nach die weitere Entwicklung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Wir haben in den letzten Jahren besonders bei der Biomasse eine geradezu spektakuläre Aufwärtsentwicklung. Wir haben in diesem Bereich eine Steigerung um etwa 50 Prozent zu verzeichnen, und wir haben außer der Wasserkraft — die lasse ich jetzt beiseite — rund 13 Prozent des Gesamtenergieaufkommens insgesamt bereits aus diesen Quellen. Ich hoffe nur — und das ist, glaube ich, ein sehr wesentlicher Punkt —, daß die Fernwärmeförderung, deren Schwerpunkt gerade in den letzten Jahren massiv in Richtung Biomasse verlagert wurde, fortgesetzt wird.

Wir haben seitens der Regierung vor einigen Wochen diesbezüglich eine konkrete Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet. Dieser Gesetzentwurf ermächtigt die Bundesländer, eine eigene Abgabe einzuheben, die pro Jahr etwa 300 Millionen Schilling erbringen könnte. Das wäre eigentlich eine massive, spektakuläre Förderung der Fernwärme. So könnten etwa 200 000 bis 250 000

19906

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Bundesminister Dr. Schüssel

Wohnungen zusätzlich hier angeschlossen werden, und wir würden dafür einen Großteil wiederum für Biomasseprojekte einsetzen, sodaß dieses Gesetz, von dem ich hoffe — und ich lade Sie dazu ein —, daß es noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird, einen großen weiteren Markstein auf dem Weg Alternativenergien, Biomasse, erneuerbare Energie und CO₂-Reduktion darstellen würde.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schweitzer.

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, am 1. 5. 1995 einen Vorschlag für eine CO₂-Abgabe vorzulegen. Wie beurteilen Sie die Chancen für eine rasche, aufkommensneutrale Umsetzung dieses Vorschlages im Hinblick auf den bevorstehenden EU-Beitritt?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Ein Blick auf den Kalender wird Sie lehren, daß wir natürlich noch nicht den 1. 5. 1995 haben und daß daher die Bundesregierung — und es werden ja alle Ressorts mit diesem Vorschlag zu befassen sein — noch ein bißchen Zeit hat, eine politische Zielrichtung anzugeben. Ich füge dem hinzu — und das ist durchaus in Übereinstimmung mit den anderen Wirtschaftsressorts in der Bundesregierung; ich erwähne hier den Finanzminister, sicherlich auch den Verkehrsminister, den Landwirtschaftsminister und mich, ebenso das Umweltressort —, daß wir dafür eine europakonforme Lösung haben wollen. Wir werden daher als Mitglied der Union drängen, daß diesbezüglich ein europäischer Vorstoß unternommen wird.

Präsident: Danke schön.

Wir kommen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Bartenstein (*ÖVP*). — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Bartenstein:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

512/M

Welche Aktivitäten hat das Wirtschaftsressort im Bereich der Entwicklung alternativer Energien unterstützt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Die erneuerbaren Energien, wie schon bei der Anfrage vorhin erwähnt, sind seit Beginn der achtziger Jahre — ohne Wasserkraft — um 50 Prozent gesteigert worden. Wir haben seit 1984 204 Fernwärmeprojekte gefördert, und zwar mit einem enormen Zinszuschuß. Es wurde damit ein Investitionsrahmen von 1 2/3 Milliarden Schilling in Bewe-

gung gesetzt. Ein Photovoltaikbreitentest, den wir vor zwei Jahren gestartet haben, wurde zur Gänze ausgeschöpft, der Elektroautobreitentest noch nicht ganz, aber auch schon zu über 85 Prozent.

Wir haben am 1. 12. 1993 eine gemeinsame Vereinbarung mit dem Verband der E-Werke über moderne Einspeisbedingungen für erneuerbare Energien getroffen. Aufgrund dieser werden die Förderungszuschläge 100 Prozent für Photovoltaik- und Windkraftanlagen ausmachen, 20 Prozent für Biomasse-, Deponie- und Klärgasanlagen, sodaß jetzt zum Teil enorme Preise verrechnet werden können. Für Photovoltaik und Wind können bis zu 1,75 S pro Kilowattstunde als Einspeisbedingungen verrechnet werden, für Energie aus Biomasse über 1 S. Wir haben also insgesamt, glaube ich, für die Alternativenergien in den letzten Jahren viel getan.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Bartenstein:** Herr Bundesminister! Die Artikel-15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Einsparung von Energie wurde in der Vorfrage bereits erwähnt. Welche Energieeinspareffekte erwarten Sie von dieser Artikel-15a-Vereinbarung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Wie gesagt, die Realisierung der gesamten Artikel-15a-Vereinbarung würde den Wärmeverbrauch um etwa 20 Prozent reduzieren. Ginge man von einer jährlichen Errichtung von durchschnittlich 50 000 neuen Wohnungen aus — das kann ja klarerweise nur bei neuen Wohnungen gelten —, dann würde sich der erforderliche Energieeinsatz für die Raumwärme um rund 200 Gigawattstunden vermindern, was einer Heizölmenge von etwa 17 600 Tonnen entspricht. Dazu kommt aber noch etwas: Wir haben eine Festlegung von Mindestwirkungsgraden bei Kleinf Feuerungsanlagen, Warmwasseraufbereitungen, Zentralheizungen et cetera gemacht, und wir rechnen, daß dabei noch einmal zusätzlich 70 Gigawattstunden eingespart werden können, also wiederum mehr als 6 000 Tonnen Heizöl. Zusammen werden also allein diese beiden Maßnahmen jährlich etwa 24 Tonnen Heizöl einsparen.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Rosenstingl.

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Förderung von Alternativenergien ist zweifellos sehr wichtig, genauso wichtig ist aber auch der Bereich der Energieeinsparungen. Haben Sie vor, Initiativen für weitere Energieeinsparungen in Österreich zu setzen?

Präsident

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Meine Antwort, die ich Abgeordneten Bartenstein gegeben habe, betraf konkrete Energieeinsparung. Zusätzlich wollen wir noch – darüber habe ich noch gar nicht geredet – eine eigene Kennzeichnungsverordnung machen, und zwar noch bevor das die Europäische Union in Kraft setzt, in die wir Haushaltsgeräte, Kühlgeräte et cetera einbinden möchten. *(Abg. Monika Langthaler: Das haben Sie schon vor über einem Jahr versprochen!)*

Frau Abgeordnete Langthaler! Es ist sehr einfach, im bequemen Drehstuhl etwas zu fordern, aber ich muß es ja umsetzen, und ich muß es – was ich ja auch mache *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind ganz schön frech!)* – mit den betroffenen Branchen, Wirtschaftsbranchen durchsetzen und muß das Machbare im Vorgriff zur Europäischen Union erreichen. Doch ich sage Ihnen voraus, daß wir es schaffen werden.

Wir werden Anfang Herbst, wahrscheinlich am 1. September, diese Verordnung in Kraft setzen. Diese wird wiederum in etwa 20 bis 30 Prozent echte Einsparung in diesem Bereich bringen. Wir sind gut unterwegs. Dies wird sogar in Übereinstimmung mit den betroffenen Wirtschaftskreisen geschehen, was ja auch nicht gerade unwichtig ist, weil sich damit die Akzeptanz einer solchen Maßnahme erhöht.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin betont, wie intensiv Sie tätig seien, um Energiesparmaßnahmen umzusetzen. Ich frage Sie daher: Wo liegt derzeit Ihre intensive Tätigkeit für ein Projekt, das auf mehr Energieverbrauch aufgebaut ist? Es wird auch argumentiert, die 380-kV-Hochspannungsleitung nicht durch das Burgenland zu bauen. Die Geldmittel, die vor allem vom Verbund für Verdummungsinserate für die Bevölkerung eingesetzt werden, könnten zum Beispiel in konkrete Maßnahmen in Richtung Alternativenenergien umgeleitet werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Frau Abgeordnete! Die leichte Wertung, die in Ihrer Frage mitschwingt, werden sicherlich die Zuhörer zu beurteilen wissen. Das Projekt der 380-kV-Leitung an der Süd-Ost-Schiene ist ein sehr wichtiges für die Versorgungssicherheit einer ganzen Region. Die Stadt Graz *(Abg. Christine Heindl: Mal 14!)* hängt an einer einzigen – warten Sie es bisschen! – 220-kV-Leitung Richtung Wien. Wann einmal irgend etwas passiert – einige Male waren wir

schon relativ knapp daran, Gott sei Dank ist nichts passiert –, dann haben wir dort enorme Stromausfälle. Also für die Versorgungssicherheit ist es wichtig und auch für die Energieeinsparung. Sie können keine Hochspannungsleitung von Wien nach Graz legen, ohne dabei das Burgenland zu berühren, das ist technisch schwer möglich.

Zusätzlich bringt aber gerade eine solche 380-kV-Leitung gegenüber den konventionellen 220-kV-Stromleitungen enorme Einsparungen. Gerade zur Erreichung des Energieeinsparziels ist die Schließung einer Hochspannungsleitung, eines Ringes durch Österreich absolut wichtig und notwendig.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Graenitz.

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Beantwortung Herrn Abgeordneten Bartenstein über eine Steigerung von alternativen erneuerbaren Energieformen und auch über die neuen Einspeisungstarife berichtet. Was ich Sie in diesem Zusammenhang noch fragen möchte, ist: In welcher Weise fördert das Wirtschaftsministerium eine Weiterforschung auf diesem Gebiet? Ich denke mir, daß das, was wir heute über erneuerbare Energien wissen, sicher noch nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Frau Abgeordnete! Wir haben eben die E-Wirtschaft über Strompreisbescheide verhalten, daß sie jährlich diesen Fonds mit 100, 150 Millionen Schilling dotiert. Wir haben damit dem Budget Ausgaben erspart. Diese Forschungsausgaben werden über den Strompreis letztlich dem Konsumenten rückverrechnet. Ich halte dies für notwendig und argumentierbar, denn wir müssen neben der normalen Alltagsarbeit, die sicherlich gerechtfertigt ist, oder neben den Investitionsausgaben, die notwendig sind, auch in die Zukunft der Energiepolitik stärker investieren. Also die Kosten für diese Maßnahmen werden über die Stromkunden, über den Strompreis eingebracht, und es bedarf daher keiner zusätzlichen Budgetmittel.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Dr. Stummvoll (*ÖVP*). – Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stummvoll:** Wir haben in den letzten Monaten eine an sich erfreuliche Entwicklung unserer Konjunktur, wobei zum Teil die Inlandsnachfrage, zum Teil auch die Exporttätigkeit Konjunkturmotoren sind. Es ist so, daß bei uns in Österreich . . .

Präsident: Ich bitte um Formulierung der Frage.

19908

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Dr. Stummvoll

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (*fortsetzend*):
Meine Frage lautet, Herr Bundesminister:

513/M

Wie hat sich in den letzten Monaten die Konjunktur entwickelt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! In den Bereichen der Exportwirtschaft haben wir einen deutlich spürbaren Aufschwung.

Zweitens: Wir sehen bei den Bauleistungen im Bauproduktionsbereich eine wesentliche Verbesserung und Verstärkung. Diese hängt sicherlich mit der Wohnbauoffensive der Bundesregierung und den zusätzlich gebauten Wohnungen und den Sanierungen in diesem Bereich, die ja spektakulär gesteigert worden sind, zusammen.

Wir merken auch, daß im Bereich der Produktionswirtschaft die Investitionen massiv anspringen. In der Rezession nimmt ja jeder Unternehmer seine Investitionen eher zurück. Wir merken aber, daß im ersten Quartal die Importe von Investitionsgütern um 22 Prozent gestiegen sind, was darauf schließen läßt, daß jetzt die Unternehmen massiv investieren. Das hat auch ein bißchen mit dem EU-Beitritt zu tun. Wir wissen auch, daß in diesem Bereich enorme Investitionsmöglichkeiten liegen, und zum Teil laufen jetzt große, spektakuläre Projekte an. Ich darf Ihnen einige wenige Beispiele nennen:

Die Firma Siemens, einer der ganz großen Industriebetriebe in Österreich, wird jetzt zentrale Aufgaben des gesamteuropäischen Konzerns nach Wien konzentrieren, um von hier aus stärker das mittel- und osteuropäische Geschäft betreiben zu können.

Die Firma BMW hat am Tag nach dem Referendum, am Tag nach dem 12. Juni, also am 13., den Startschuß für eine zusätzliche Investition in der Höhe von 1,4 Milliarden Schilling für den Standort Steyr gegeben. Diese wäre nie gemacht worden, hätten die Österreicher nicht ja zum EU-Beitritt gesagt.

Wir haben eine enorme Fülle von Anfragen aus dem Ausland, beispielsweise von den USA, von Japan und interessanterweise auch von der Schweiz, ob man nicht jetzt in Österreich investieren kann. Wir sehen also, der Beitritt Österreichs, der in wenigen Monaten erfolgen wird, erhöht natürlich die Attraktivität des Investitionsstandorts Österreich.

Wir haben eine große Getränkeerzeugungsindustrie, die in Rankweil 300 Millionen Einheiten für den europäischen Markt jetzt in Angriff nehmen will.

Eine große Firma ist in dieser Woche an die Börse gegangen — sie hat dies mit dem Ja der Österreicher zur EU begründet —, weil sie jetzt von Österreich aus gesamteuropäisch tätig werden will.

Das heißt, in all diesen Bereichen, Export, Bau, Investitionen, merken wir eine enorme Verbesserung der Lage, und dies wird die Konjunktur deutlich beleben.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage?

Abgeordneter Dr. **Stummvoll:** Herr Bundesminister! Wir wissen, wie Sie berichtet haben, daß die Investitionen, die inländische Nachfrage und die Exportentwicklung gleichsam Motoren sind für die günstige konjunkturelle Entwicklung.

1 Prozent Exportwachstum bedeutet ungefähr 9 500 Arbeitsplätze und bedeutet ungefähr 14 Milliarden Schilling Kaufkraft. Meine Frage lautet: Welchen Stellenwert, Herr Minister, messen Sie zur Ankurbelung der Exporte der Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer bei?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Einen ganz besonders wichtigen, vor allem zum jetzigen Zeitpunkt. Wir müssen versuchen, uns in einer Doppelstrategie noch mehr als bisher auf dem europäischen Markt zu bewegen und zu behaupten, vor allem in jenen Bereichen, von denen wir bisher ausgeschlossen gewesen sind. Wenn wir vermeiden wollen, daß etwa Marktanteilsverluste in Österreich im Nahrungs- und Genussmittelbereich auf die Produktion, auf die Beschäftigung durchschlagen, dann müssen wir im gesamteuropäischen Zusammenhang Marktanteile gewinnen.

Das ist absolut möglich. Ich habe mir das nur als „Äpfelrechnung“ ganz einfach ausgerechnet: Wenn wir 20 Prozent oder ein Viertel Marktanteil in Österreich verlieren, dann genügt uns 1 Prozent Marktanteilsgewinn in Europa, wo wir bisher null hatten, damit wir unseren Verlust ausbalancieren können. Alles, was mehr ist als dieses eine Prozent, wäre schon ein enormer zusätzlicher Erfolg für unsere Produktionswirtschaft.

Wir müssen daher auf dem europäischen Markt unsere Präsenz erhöhen, und dabei helfen uns — sie sind eigentlich sogar lebenswichtig — die Außenhandelsdelegierten und das betreffende weltweite Netzwerk.

Die zweite Strategie darf man auch nicht unterschätzen, nämlich daß wir gleichzeitig versuchen müssen, unsere Eurozentriertheit insofern ein bißchen auszugleichen, als wir auch nach Asien,

Bundesminister Dr. Schüssel

nach Südamerika und auf andere Märkte — beispielsweise nach Asien liefern wir 5 Prozent — unserer Exporte liefern. Asien hat einen Markt, in dem derzeit 50 Prozent der Weltbevölkerung leben.

Das heißt, wir müssen in dieser Doppelstrategie in den nächsten Jahren in Europa massiv präsent sein, um uns zu verbessern und die Chance des Beitrittes optimal zu nützen, und gleichzeitig brauchen wir die Diversifikation in Asien, Südamerika und in anderen Bereichen. In dieser Phase wird gerade die Außenhandelsorganisation eine besondere Bedeutung haben, und ich darf einladen, alles zu tun, damit die Finanzierung dieses wichtigen Dienstleistungsbereiches der Wirtschaftskammer Österreichs gesichert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben uns jetzt die Sonnenseite, die Butterseite erklärt, nach dem Motto: „Schlaraffia ist eingekehrt.“ Ich frage Sie: Wo sehen Sie die Schwachstellen bei den österreichischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche einen deutlicheren Konjunkturaufschwung zur Sicherung weiterer Arbeitsplätze bis dato verhindert haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Schüssel:** Schlaraffia war das nicht. Ich habe ausdrücklich davon gesprochen, daß wir Marktanteilsverluste im Inland gewärtigen müssen, und das bedeutet nicht Schlaraffia, sondern das stellt ein Problem dar, das wir kompensieren müssen durch vermehrte Anstrengungen in Europa und außerhalb Europas. Das bedeutet: harte Arbeit. In Schlaraffia sind sie gelegen und haben sich die gebratenen Tauben in den Mund fliegen lassen und den Wein, der aus dem Brunnen kam, in den Mund spritzen lassen. Also das Gegenteil ist die Zukunft. *(Abg. Haigermoser: Viel Zeit haben Sie nicht mehr!)* Harte Arbeit wartet auf uns, aber die Österreicher waren in diesem Bereich immer sehr gut. Auf die Regierung und auf die Opposition wartet harte Arbeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Aber zur konkreten Frage: Ich weiß nicht, welche Statistiken Ihnen zur Verfügung stehen. Sie sehen doch jetzt schon, daß sich beschäftigungsmäßig ungeheuer viel abspielt. Allein im April dieses Jahres lag die Zahl der unselbständig Beschäftigten bereits um 9 000 über jener des Vorjahres und im Mai um 11 000. Das ist doch das Gegenteil von jenen Schauergeschichten, die Sie immer verbreiten. Wir kommen weg von der Rezession hin zu einem guten Konjunkturauf-

schwung. Sie sollten sich doch gemeinsam mit uns darüber freuen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Präsident: Abgeordneter Renoldner stellt die nächste Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Es ist sicher so, daß der Konjunkturaufschwung auf unseren Märkten keine rein innerösterreichische Angelegenheit sein wird. Sie haben ein eigenartiges Abwägungsbeispiel zwischen Äpfeln und Birnen vorgenommen, als Sie hier gesagt haben: Innerhalb Österreichs verlieren wir Marktanteile, aber außerhalb Österreichs gewinnen wir sie wieder zurück oder gewinnen sogar noch mehr. Heißt das dann nicht in Summe, daß dabei mehr Verkehr und insgesamt mehr Umweltbelastung, Rohstoff- und Energieverbrauch entstehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Schüssel:** Zunächst einmal, Herr Abgeordneter, habe ich schon Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen verglichen, und mein Beispiel — das ist sogar im Bild richtig — betraf die Nahrungsmittelindustrie.

Wir waren bisher vom europäischen Markt ausgeschlossen, und die anderen konnten in den österreichischen Markt nicht so ohne weiteres. Diese Barriere fällt nun zwar, aber es besteht die Gefahr, daß wir Marktanteile im Inland verlieren; das kann durchaus der Fall sein. Ich habe meiner Schätzung zugrunde gelegt, daß wir ein Viertel des österreichischen Marktanteiles verlieren werden. 1 Prozent Gewinn am europäischen Markt kompensiert bereits dieses Viertel Verlust. Da ich glaube, daß wir gut sind, daß wir etwa 2 bis 2,5 Prozent Marktanteil in Europa gewinnen können, fällt diese Bilanz zugunsten Österreichs aus.

Ich nenne Ihnen ein einfaches Beispiel: Bayern liefert um 30 Milliarden Schilling Agrarprodukte nach Italien, Österreich nur um 2,5 Milliarden, also um weniger als ein Zehntel. Natürlich bedeutet das auch Verkehr. Nur: Vergessen Sie nie, Herr Abgeordneter, daß 90 Prozent des heute in Österreich spürbaren Verkehrs innerösterreichischer Verkehr ist, und es ist doch noch nicht gesagt *(Abg. Dr. Renoldner: Es geht um die Zuwächse!)* — ich rede auch von den Zuwächsen —, wo der Zuwachs stattfinden wird. Ich bin dafür, daß er auf der Schiene, auf den Wasserwegen stattfindet, aber sicherlich nicht mit der Buckelkraxn.

Präsident: Kollege Dietachmayr.

Abgeordneter **Dietachmayr** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Konjunkturaufschwung, von dem Sie gesprochen haben, hat auch zur Folge, daß die Steuereinnahmen mehr werden. Dies be-

19910

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Dietachmayr

dingt wieder, wie schon erwähnt wurde, eine stärkere Belastung der Verkehrswege. Es gibt eine Reihe von Problemen, auch in unserem Bezirk Linz-Land. Daher meine Frage: Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Zukunft, mehr Geldmittel für den Bundesstraßenbau zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! Ich habe erst gestern einer Aussendung einer anderen Fraktion entnommen, daß man überhaupt keinen Straßenbau mehr machen soll. Sie sehen also die Bandbreite der Meinungen. Ich bin auch Ihrer Meinung, daß das Budget für den Straßenbau sehr eng ist, daß es auf das absolut Notwendige abgemagert ist, und zusätzliche Impulse können nur über zusätzliche Geldmittel aus dem Budget, außerbudgetär oder über andere Geldquellen erbracht werden.

Präsident: Danke.

Wir kommen zur letzten, der 8. Anfrage: Kollege Moser (*Liberales Forum*). — Bitte.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundesminister! Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist ein Innivationsschub zu erwarten, und ich gehe davon aus, daß ein solcher auch eintreten wird. Es wird daher notwendig sein, konkrete Maßnahmen zu setzen.

Meine Frage lautet:

515/M

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um der klein- und mittelbetrieblich strukturierten österreichischen Wirtschaft die Teilnahme an Kooperationen im Rahmen europäischer Forschungsprojekte zu ermöglichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Erstens einmal gibt es das sogenannte BIT-Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperation, das gemeinsam vom Wissenschafts-, Wirtschafts- und Verkehrsressort und der Bundeswirtschaftskammer Österreichs im Jahr 1992 eingerichtet wurde. Ziel dieses Netzwerks ist es, Klein- und Mittelbetriebe besonders vorzubereiten. Es sollen jetzt vier Regionalstellen geschaffen werden, die die Klein- und Mittelbetriebe auf diese Kooperation vorbereiten.

Zusätzlich stellt das Wirtschaftsressort ein eigenes Förderungsprogramm für Technologie- und Qualitätsförderung im Ausmaß von rund 60 Millionen Schilling zur Verfügung. Wir haben vorgestern in Steyr einen eigenen Technologieknoten, den Verein, das Forschungszentrum für industrielle Produktionstechnologien eröffnet, das in

internationaler Kooperation wiederum speziell für dieses Programm arbeiten wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Moser:** Herr Bundesminister! Die Kooperation im Forschungsbereich schließt auch die Zusammenarbeit mit den höheren Schulen und Universitäten mit ein. Welche Überlegungen stellen Sie an, auch solche finanzieller Natur, um gerade Studenten und Schülern ein Praktikum leichter zu ermöglichen? Welche Maßnahmen planen Sie, um auch den Unternehmen bei der Anstellung von Praktikanten zu helfen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Dafür ist das Wirtschaftsressort zuständig, aber ich weiß, daß man sich dort besonders dieser Fragen annimmt und daß sowohl Programme wie „Wissenschaftler in die Wirtschaft“ als auch Praktikanten durchaus gefördert werden. Zusätzlich stehen natürlich dieser Zielgruppe junger Menschen alle internationalen Austauschprogramme zur Verfügung.

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Kiermaier. — Bitte.

Abgeordneter **Kiermaier (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die Teilnahme an Forschungsprojekten bedeutet für die Betriebe sehr viel. Mich als Gastwirt würde interessieren: Welche Möglichkeiten der Kooperation im Bereich des Tourismus sehen Sie aus europäischer Sicht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Die Schwerpunkte werden vor allem in den Zielgebieten, und zwar im Ziel-1-Gebiet oder im 5B-Gebiet, liegen. Ein besonderer Schwerpunkt für den ländlichen Raum wird vor allem in der Kooperation Tourismus — Landwirtschaft, Tourismus — Produktionswirtschaft liegen. Wir können sowohl Betriebe als auch Infrastruktur, etwa Radwege, und Ausbildungsmöglichkeiten wie Fachhochschulen aus diesem Titel fördern. Die Länder werden Projekte und Programme entwickeln, die dann kofinanziert werden, und zwar sowohl aus Brüssel als auch von den österreichischen Förderungsinstitutionen, wie etwa BÜRGES, von der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand et cetera. Für grenzüberschreitende Programme gibt es INTEREG, und zusätzlich gibt es noch das Vierte Rahmenprogramm für Forschung und Technologie, bei dem ebenfalls nicht nur High-Tech-Projekte, sondern auch Dienstleistungsbeiriche, Freizeitwirtschaft und Tourismus förderbar sind.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Riedl. — Bitte.

Riedl

Abgeordneter **Riedl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wie sieht die Teilnahme österreichischer Unternehmen beziehungsweise Forschungseinrichtungen an den Rahmenprogrammen der EU beziehungsweise an der Forschungsinitiative EUREKA aus?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Herr Abgeordneter! An EUREKA sind derzeit im dritten Rahmenprogramm rund 140 österreichische Unternehmen tätig. Das Gesamtvorhaben liegt bei etwa 7 Milliarden Schilling. Österreich hat einen Projektanteil von 9 Prozent, und das ist relativ hoch. Am EUREKA-Programm allein sind 123 Unternehmungen beteiligt. Das klingt, als wäre es viel, das ist aber eigentlich, gemessen am Potential, wenig. Wir haben im Wirtschaftsministerium in einem Screening durchgesehen, es könnten sich 1 500 bis 2 000 Unternehmer an solchen europäischen Programmen beteiligen. Wir haben also noch ein schönes Stück Arbeit vor uns.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Die kleinen und mittelständischen Betriebe leiden vor allem unter den vielen ihnen auferlegten Vorschriften, und sie halten diese Vorschriften für sehr hinderlich.

Meine Frage an Sie lautet: Werden Sie für entsprechende Rahmenbedingungen für diese kleinen und mittelständischen Betriebe eintreten, um diesen tatsächlich eine Kooperation an den Forschungsausgaben zu ermöglichen, damit sie nicht an den vielen bürokratischen Vorschriften in diesem wahrscheinlich kommenden Förderungsdschungel ersticken und deshalb nicht teilnehmen können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel:** Frau Abgeordnete! Genau das ist eigentlich die Zielsetzung dieses Büros für Internationale Forschung und Technologiekooperation, BIT, gemeinsam mit der Kammer, daß man die wirklich schwierigen Förderungsbedingungen im europäischen Bereich so einfach wie nur möglich gestaltet und aufbereitet und für die Klein- und Mittelbetriebe zur Verfügung stellt. Das ist eine echte Serviceeinrichtung für die „Kleinen“, und diese wird auch gut angenommen.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister. Damit haben wir sämtliche Anfragen an den Herrn Minister erledigt, und das in der vorgegebenen Zeit.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir fahren jetzt in der Erledigung der Tagesordnung fort.

11. Punkt: Erste Lesung des Antrages 706/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird

12. Punkt: Erste Lesung des Antrages 707/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung: Es sind dies die ersten Lesungen der Anträge 706/A der Abgeordneten Voggenhuber und Genossen und 707/A der Abgeordneten Wabl und Genossen – beide – betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird.

Redezeitbeschränkung: 10 Minuten, Erstredner: 20 Minuten.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster der beiden Antragsteller hat sich Herr Abgeordneter Wabl zu Wort gemeldet. (*Abg. Hofe r: Er hat die Geschäftsordnung in der Hand, als würde er mit dem Gebetsbuch in die Kirche gehen! So fromm!*)

10.03

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter – noch anwesender – Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Klubobmann Neisser! (*Abg. Dr. Neisser: Danke für die freundliche Begrüßung!*) Ich spreche Sie besonders an, weil Sie ja ein Kenner der Materie sind (*Abg. Dr. Neisser: Vor allem kenne ich den Wabl!*) – in einem besonderen Ausmaß, das ich sehr zu schätzen weiß.

Auch bei der letzten Geschäftsordnungsreform konnten wir in sehr wesentlichen Fragen Konsens erzielen (*Abg. Dr. Neisser: Jetzt wird es gefährlich!*), der allerdings nicht zur Gänze von Ihrer Fraktion mitgetragen worden ist, aber das passiert ja öfters in diesem Haus. Erst gestern mußte ich feststellen, daß die SPÖ noch nicht ganz koalitionsfähig ist, aber das wird vielleicht noch werden, da sind wir sehr zuversichtlich. Die Grünen haben immer sehr viel Hoffnung gehabt. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Neisser und Schwarzenberger.*) Dieses Prinzip haben wir zu unserem Leitprinzip gemacht. Insofern ist auch diese erste Lesung von einer Hoffnung getragen, daß sich in unserer Republik und auch in diesem Hause etwas ändert.

Wahl

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier die Bestellung der Mitglieder des Verfassungsgeschichtshofes — Verfassungsrichtern, Verfassungsrichter und deren Ersatzmitglieder — ansprechen. Wir wollten bei der letzten Bestellung, daß dieses Haus ausführlich darüber berät, welche Person für diesen Posten am geeignetsten erscheint und welche Person dann von diesem Haus dem Bundespräsidenten zur Ernennung vorgeschlagen wird.

Meine Damen und Herren! Sie können sich daran erinnern, daß sich dieses Haus geweigert hat, ein Hearing abzuhalten, eine genaue Prüfung jener Personen, die dafür in Frage kommen, in diesem Hause durchzuführen. Soweit ich das überblicken konnte, waren alle Personen, die genannt wurden, in einem gewissen Maß qualifiziert. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß sich die am schlechtesten Qualifizierten dieser Republik für dieses Amt gemeldet haben.

Aber was uns Grüne daran besonders irritiert hat, war, daß dieses Haus zwar wählen sollte und zur Wahl aufgerufen wurde, um dem Bundespräsidenten einen Dreivorschlag zu unterbreiten, daß dieses Haus aber nicht in der Lage und willens war, diese Personen einzuladen, mit ihnen ein Gespräch zu führen und eine Anhörung durchzuführen, um die am besten geeignete Person auswählen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich will nicht anfangen, aus der Vergangenheit unserer Republik zu erzählen, daß gewisse Automatismen stattgefunden haben, daß sich im besten Fall die Klubobmänner zusammengesetzt und gesagt haben: Diesmal ist ein Roter in diesem Amt „verschieden“, jetzt müssen wir wieder einen Roten nachbesetzen. Oder: Diesmal ist ein Schwarzer ausgeschieden, jetzt müssen wir wieder einen Schwarzen nachbesetzen. — Habt ihr schon einen? — Ja, da hätte ich einen, der sitzt im Ministerium, eine sehr interessante Person, sehr qualifiziert, sehr loyal gegenüber der Partei und der Republik selbstverständlich auch, wir haben keine Bedenken gegen diese Person.

Und dann wurde diese Person vorgeschlagen. Man hat auch noch zwei andere hinzugefügt, weil ja ein Dreivorschlag vorgesehen ist. Dann hat der Bundespräsident — brav, wie er bisher immer war — selbstverständlich den Erstgereihten beziehungsweise die Erstgereichte genommen.

Meine Damen und Herren! Beim letzten Mal passierte etwas Eigenartiges: Der Bundespräsident hat ebenso wie Teile der Opposition gemeint, man sollte ein Hearing durchführen — etwas, was in westlichen Demokratien nicht ganz unüblich ist, etwas, was zumindest in manchen kultivierten Demokratien durchgeführt wird, mit einer ganz sorgfältigen Vorbereitung, mit einer

sorgfältigen Abwicklung und letztendlich auch mit einer Entscheidung, die vom gesamten Haus, vom Parlament oder wie eben diese Häuser in anderen Ländern heißen, gefällt wird.

Herr Klubobmann Neisser und Herr Klubobmann Fuhrmann! Sie haben beim letzten Mal erlebt, daß wir kein Hearing durchgeführt haben. Der Präsident des Nationalrates hat auch in der Präsidielle darauf hingewiesen, daß das in der Geschäftsordnung nicht geregelt ist, daß wir das auch nicht durchführen können, das wäre geschäftsordnungswidrig. Dieses Haus hat dann entschieden, und Bundespräsident Klestil hat gemeint, nicht die Erstgereichte sei die am besten Geeignete, sondern eine danach gereichte Person. (*Abg. K o p p l e r*: *Kommen Sie auf den Punkt!*) — Ich komme auf den Punkt!

Da war eine gewisse Verbitterung zu spüren, nicht bei Herrn Neisser, sondern bei Herrn Klubobmann Fuhrmann. Er hat sich gedacht: Was nimmt sich denn dieser Bundespräsident heraus? — Ich habe mir gedacht: Na gut, der Bundespräsident konnte den Eindruck haben, daß ein Vorverfahren durchgeführt worden ist, das doch gewissen Regeln entsprochen hat, aber nicht unbedingt jenen Regeln, die er sich als guter westlicher Demokrat vorgestellt hat, und deshalb hat er wahrscheinlich gemeint, er habe auch noch eine besondere Kompetenz und könnte sich über die Entscheidung des Hauses hinwegsetzen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das für eine sehr riskante Geschichte gehalten, aber letztendlich hat der Bundespräsident natürlich recht. Er hat ja diesen Vorschlag bekommen, sonst wäre es doch kein Dreivorschlag gewesen, meine Damen und Herren, sonst hätte man ja einen „Eiervorschlag“ machen können. Er hat außerdem den Eindruck gehabt, daß das Hohe Haus seinem Ersuchen, ein Hearing durchzuführen, wenig Gegenliebe entgegengebracht hat.

Jetzt muß ich sagen: Es wird in einer Demokratie immer Konflikte geben, und es wird immer Personen geben, die meinen, ihre Funktion habe zuwenig Macht, zuwenig Einfluß, zuwenig Kompetenzen. Das ist auch in diesem Fall so.

Es müssen, damit solche Konfliktsituationen geregelt werden, in der Geschäftsordnung dieses Hauses klare Spielregeln festgelegt werden. Es muß in diesem Haus eindeutig nachvollziehbar sein, wofür sich dieses Haus, ohne Wenn und Aber — das ist ja jetzt so modern —, entschieden hat. Dann hat der Bundespräsident auch die Gewißheit und die Gewähr, daß sich dieses Haus sorgfältig mit etwas auseinandergesetzt hat. — Das war das letzte Mal ein Manko.

Meine Damen und Herren! Kollege Neisser und Kollege Fuhrmann! Sie werden mir diesbe-

Wabl

zügig sicher zustimmen. Sie wollten nicht die alte Praxis wiederholen, aber Sie haben sich gedacht, Sie könnten die Realverfassung voll aufleben lassen. Das ist dann eben negativ ausgegangen.

Ich meine damit jetzt gar nicht, daß die Person, die vom Bundespräsidenten vorgeschlagen wurde, nicht höchst qualifiziert wäre, aber es ist eine merkwürdige Geschichte, wenn dieses Haus eine Entscheidung trifft und der Bundespräsident dann meint, er könne diese Entscheidung umstoßen.

Deshalb meine ich: Um dem Bundespräsidenten in Zukunft die Wahl bei einem Dreivorschlag noch einfacher, noch klarer, noch präziser, noch transparenter zu machen, müssen auch wir hier in diesem Haus, meine Damen und Herren, transparent vorgehen.

Herr Kollege Fuhrmann! Es ist auch transparent, wenn Sie mit Parteivorsitzenden Franz Vranitzky zusammensitzen und mit ihm besprechen, wie qualifiziert die eine oder andere Person ist. Aber es ist eben nur für Sie und den Parteivorsitzenden transparent. Das ist das Problem, das wir in diesem Haus haben. Es ist auch transparent, wenn Sie mit Herrn Neisser zusammensitzen und sagen: Diesmal muß es ein Roter werden!, was in diesem Haus durchaus legitim ist. Ich habe nichts dagegen, daß auch die Ideologie eine Rolle spielt — ganz im Gegenteil. Ich finde, daß auch Verfassungsrichterinnen oder Verfassungsrichter ein Ziel haben müssen, an dem sie sich orientieren.

Nur glaube ich, daß jeder einzelne Abgeordnete, jede einzelne Abgeordnete das Recht hat, zu wissen, welche Person dieses hohe Amt in unserer Republik ausfüllt. Jeder einzelne Abgeordnete, jede einzelne Abgeordnete hat das Recht, meine Damen und Herren, im wesentlichen zu erfahren, welche berufliche Qualifikation die Person hat, aber auch welche weltanschaulichen Positionen vertreten werden. Das hat nichts mit Gesinnungsschnüffelei zu tun, das hat nichts damit zu tun, daß ein Verfassungsrichter oder eine Verfassungsrichterin für spätere Entscheidungen festgelegt werden soll.

Meine Damen und Herren! Sie, Herr Klubobmann Fuhrmann, und auch Herr Parteivorsitzender Vranitzky wissen ja, welche Ideologie und welche Weltanschauungen jene Personen haben, die Sie vorschlagen. Aber alle anderen Volksvertreter und Volksvertreterinnen haben dazu keinen Zugang. Das halte ich nicht für legitim. Denn wenn die Stimme der Abgeordneten Wert haben soll, wenn die Stimme der Volksvertretung Gewicht haben soll, dann muß die Entscheidung mit größtmöglicher Transparenz vorbereitet und durchgeführt werden.

Aus diesem Grund wünscht die grüne Fraktion, daß im § 87 GOG dieses Hauses im Absatz (4) ein Satz angefügt wird.

§ 87 (4) lautet:

„Der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes, die Mitglieder der Volksanwaltschaft sowie die Vorsitzenden der Beschwerdekommision gemäß § 6 Wehrgesetz werden auf Vorschlag des Hauptausschusses gewählt.“

Da soll ergänzt werden: „die VerfassungsrichterInnen und die Ersatzmitglieder“.

Wie wir dann das Hearing, die Anhörung, das Verfahren abwickeln, sollte auch möglichst präzise geregelt werden. (*Abg. Dr. Neisser: Das steht aber da nicht drinnen! Das ist nicht Gegenstand eines Antrages!*)

Herr Abgeordneter Neisser! Herr Klubobmann Neisser! Das ist die erste Lesung meines Vorschlags, und die erste Lesung hat den Sinn, Verbesserungen anzubringen. Ich bin für jede Verbesserung und für jede Präzisierung, wie dann das optimale Verfahren aussehen soll, offen. Und ich glaube, meine Fraktion wird einer Präzisierung des Verfahrens, einer Transparent-Machung dieses Verfahrens ohne Wenn und Aber zustimmen, denn gerade die Grünen wünschen sich sehnlichst, daß jenes Ritual, das bisher stattgefunden hat, nämlich: Fällt ein Roter aus, kommt ein Roter nach; fällt ein Schwarzer aus, kommt ein Schwarzer nach!, ein Ende hat. Die grüne Fraktion hat überhaupt nichts dagegen, wenn es einen Verfassungsrichter oder eine Verfassungsrichterin gibt, der oder die Mitglied der ÖVP oder der SPÖ ist. — Bei der FPÖ hätten wir schon mehr Schwierigkeiten.

Wir wollen hier in diesem Hause nachvollziehen können, fragen können und dann entscheiden können, denn sonst ist unsere Aufgabe in diesem Hause überflüssig. Dann können Sie gleich ein anderes Verfahren wählen und diese Entscheidungsprozedur auslagern. Wenn die Volksvertretung vorschlagen soll, dann soll dieses Verfahren optimal geregelt sein.

Ich hoffe, daß der Nationalratspräsident ebenso dieser Meinung ist. Ich kann mich erinnern, er war schon fast dabei, dem Hearing zuzustimmen, nur konnte er es aus rein formalen Gründen nicht, weil das in der Geschäftsordnung nicht geregelt ist.

Deshalb meine ich, daß Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, aber auch von den Oppositionsfractionen FPÖ und Liberales Forum, diesem Gesetz besondere Aufmerksamkeit schenken sollten, denn das wäre ein Stück mehr Demokratie in unserem Land, aber

19914

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Wabl

auch — und das ist besonders wichtig — ein Stück mehr Demokratie in diesem Haus! — Ich danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 10.17

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Voggenhuber. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wir sind so überrascht, daß der Wabl so sachlich geredet hat!)*

10.17

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Ich verstehe das als dringende Aufforderung. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Bei Ihnen gehen wir davon aus!)* Aber Sie kennen mich ja, Herr Wabl ist der Leidenschaftlichere von uns beiden. *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Fuhrmann: Voggenhuber zeigt Ansätze von Humor!)* — Einmal im halben Jahr, wie Sie schon festgestellt haben werden.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Grünen haben sich erlaubt, den außerordentlich kühnen Vorstoß zu machen, Ihnen wieder zwei Minireformen zuzumuten. Wir haben vor zwei Tagen in diesem Hause sehr intensiv über die Bürgermeisterwahl gesprochen, und wir haben versucht, Ihnen unsere Kritik darzulegen. Sie besteht im wesentlichen darin, daß demokratische Reformen, Entwicklungen von Rechten der Bürger und auch der Parlamente in diesem Land sehr mühsam bis überhaupt nicht möglich sind, während, wenn es um populistische Tendenzen geht, diese in Rekordgeschwindigkeit verwirklicht werden, ohne daß man sich einmal über die gesamte republikanische Ordnung und über die Folgen solcher Eingriffe klar wird.

Irgendwie schließt das jetzt nahtlos an die Debatte über die Bürgermeisterwahl an, in der Sie nicht wirklich klarmachen konnten, daß diese Tendenz keine Tendenz zur Präsidialdemokratie ist, sondern eine Stärkung der Exekutive durch direkte Wahl auf allen Ebenen. Ich glaube, letztlich wird das auch vor den Landeshauptleuten nicht haltmachen können, während auf der anderen Seite in diesem System von „checks and balances“ die Stärkung der Parlamente und die Rechte der Öffentlichkeit nicht ausgebaut, sondern geschmälert werden — laufend!

Wenn wir uns die letzten Eingriffe in diese republikanische Ordnung ansehen, dann haben wir ganz eindeutig die Bestätigung, daß die Exekutive und die Verwaltung massiv gestärkt und ausgebaut werden, mehr und mehr vom Eingriff der Bürger und Bürgerinnen und auch von dem der Parlamente unabhängig gemacht werden sollen.

Die Bürgermeister-Direktwahl, beschlossen vor zwei Tagen, die Verfassungs-Novelle zum EWR war ein weiterer Schritt, wonach nicht die Landtage, wie es unserem allgemeinen Verständnis von Demokratie entsprochen hätte, in die Gesetzge-

bung zum Europäischen Wirtschaftsraum einbezogen werden, sondern die Landeshauptleute. Die Bundesstaatsreform ist der nächste Schritt in Richtung massiver Ausbau der Rechte der Landeshauptleute.

Auf der anderen Seite dieses Systems, was die Kontrollen der Verwaltung, der Exekutive betrifft — keine Reformen. Keine Reformen der Kontrollrechte des Parlaments, der Landtage, kein Ausbau der Rechte der Gemeindevertretungen. Der Antrag betreffend die Ausstattung des Parlaments steht eigentlich nur zufällig auf der Tagesordnung. Gedacht war eigentlich, in bezug auf die Behandlung der EU-Verträge für diese historische Debatte die Öffentlichkeit der Ausschüsse herzustellen, was uns nicht gelungen ist. Wir debattieren also hier über einen Antrag, der zwar nicht überholt ist, aber dessen eigentlicher Anlaß überholt ist. Wir haben eine Fülle von Anträgen betreffend die Ausstattung des Parlaments vorgelegt, die jedesmal verschwunden sind.

Von Ihnen abgelehnt worden sind: die Frage des legislativen Referates, die Frage des Verfassungsdienstes, der doch eher im Parlament als im Bundeskanzleramt angesiedelt sein sollte, die Frage von Erledigungsfristen für Anträge in diesem Haus, daß man wenigstens das Recht der Abgeordneten sicherstellt, daß über einen Antrag, den sie einbringen, auch befunden, beraten und abgestimmt wird und daß es mit dem Ende von Legislaturperioden nicht einfach zum Obsoletwerden von Anträgen kommt, sowie Mindest erledigungsfristen für Anträge, damit nicht in wenigen Stunden wichtige politische Materien durchgepeitscht werden können, vor allem von der Regierung.

Wir haben Anträge gestellt betreffend die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, was wir, glaube ich, in Übereinstimmung mit einer relativ breiten europäischen Tradition als Minderheitsrecht betrachten. Wir haben das gerade an der gestrigen Diskussion wieder gesehen: Es ist einfach unmöglich und einer Mehrheit auch nicht wirklich zumutbar, gegen sich selber die schärfsten Kontrollinstrumente einzusetzen. Ich denke, es ist daher sinnvoll, solche Kontrollinstrumente auch als Minderheitsrechte zu formulieren und gar nicht erst diese eher peinliche Auseinandersetzung darüber zu beginnen, ob eine Mehrheit das schärfste Untersuchungsinstrument gegen sich selbst einsetzt. Das kann dann immer nur unter dem Druck der Öffentlichkeit passieren, aber zu spät. Ich glaube, wenn es ein Minderheitsrecht ist, dann ist die Minderheit auch politisch verantwortlich dafür, was sie mit diesem Instrument tut. Wenn sie es tatsächlich — wie Sie so oft befürchten — verschleißt, inflationär verwendet, mißbräuchlich verwendet, populistisch verwendet, dann wird sie dieses Instrument sehr schnell stumpf machen.

Voggenhuber

Wir haben Akteneinsicht, Informationsrechte der Abgeordneten und so weiter gefordert, also eine Fülle von Anträgen zur anderen Seite dieses „checks and balances“-Systems eingebracht — ohne Erfolg. Sie stärken mit massiven Eingriffen in die Verfassung die Rechte der Verwaltung, bauen die demokratische direkte Legitimation der Exekutive weiter aus und schwächen Bürgerrechte und Parlamentsrechte beständig.

Wir haben Sie bei der Diskussion vor zwei Tagen schon aufgefordert und eingeladen, mit uns nicht nur über die einzelnen Anträge, sondern über eine echte Demokratiereform in Österreich zu reden. Ich glaube, es ist nach der Volksabstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union einmal festzuhalten, daß auch Sie, Ihre Fraktionen und Ihre Regierungsvertreter, nicht bestritten haben, daß es durch den Beitritt zur Europäischen Union zu einem Demokratiedefizit kommen wird — um einmal Ihre Worte und Ihre Begriffe zu verwenden —, und, meine Damen und Herren, es wird für uns eine ganz entscheidende Frage sein, ob Sie dieses Demokratiedefizit, das durch den Beitritt zur Europäischen Union entstehen wird, so gering wie möglich halten.

Ich nehme an, daß es in der Frage der Gesamtänderung der Verfassung in diesem Hause noch zu großen Auseinandersetzungen kommen wird, und zwar darüber, ob die einzelnen Gesamtänderungen der Verfassung auch tatsächlich zwingend aus dem Beitrittsvertrag hervorgehen. Ich gehe davon aus, daß Sie die Verpflichtung und den verfassungsmäßigen Auftrag haben, die Änderungen der Prinzipien der Bundesverfassung in geringstmöglichem Umfang zu halten, also die Einschränkungen des Prinzips der Gewaltentrennung oder des demokratischen Prinzips oder des bundesstaatlichen Prinzips oder des Legalitätsprinzips oder des Rechtsstaatlichkeitsprinzips in geringstmöglichem Umfang zu halten.

Das würde zum Beispiel bedeuten, daß selbstverständlich — um die Verletzung der Gewaltentrennung zu minimieren — das österreichische Mitglied im Rat an das Votum des Parlaments gebunden wird, und zwar nicht mit EntschlieÙung und Empfehlung, sondern mit klarem Auftragsverhältnis. Das würde es Ihnen ermöglichen, dieses Demokratiedefizit im Bereich der Gewaltentrennung so gering wie möglich zu halten.

Es wird auf der anderen Seite zu einem Prüfstein werden, ob Sie Ihr Versprechen, die EU von innen zu reformieren, auch tatsächlich wahr machen wollen. Dieses Versprechen gilt vor allem im Bereich der Demokratie, da Sie einen Abbau von demokratischen Rechten des Parlaments und der Bevölkerung bisher nicht bestritten haben.

Wir haben in den letzten Monaten auf weitere Problembereiche hingewiesen, die seit vielen Jah-

ren, zum Teil Jahrzehnten unerledigt im Haus diskutiert, verschoben, an Kommissionen delegiert werden. — Ohne Erfolg! Gemeint sind: der Bereich des Verfassungsrechtes, die Frage einer Wiederverlautbarung, die Frage einer Neuordnung, einer Inkorporierung der völlig verstreuten verfassungsmäßigen Bestimmungen, die Frage der Grundrechte, die wir seit 30 Jahren ergebnislos in diesem Land diskutieren, ohne zu einem wirklichen Grundrechtskatalog zu kommen, die Frage der Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften, die Wahl von Bezirksversammlungen, die Rechte von Gemeindevertretungen, im übertragenen Wirkungsbereich Kontroll-, Antrags- und Initiativrechte zu haben, die Frage der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Meine Damen und Herren! Ich denke, daß der Beitritt zur Europäischen Union Anlaß sein muß, eine große innerösterreichische Demokratiereformdebatte in allen Bereichen zu beginnen, nicht nur mit einzelnen Vorstößen hier wesentlich oder unwesentlich in Richtung einer Präsidialdemokratie Eingriffe in die Verfassung zu machen, sondern angesichts all dieser Probleme — ich denke, die nächste Legislaturperiode müßte wohl im Zeichen einer solchen Demokratiereform stehen — ein gemeinsames Gespräch der Fraktionen über eine umfassende Reform in Österreich aufzunehmen. Wir laden Sie jedenfalls herzlich dazu ein und fordern Sie auch dazu auf. Wir werden Sie auch herausfordern, Ihre Versprechen, die Demokratisierung der Europäischen Union zu betreiben, wahrzumachen.

Der entscheidende Punkt wird hier wohl der Gipfel 1996 sein. Wie den internationalen Zeitungen zu entnehmen ist, hat man bereits jetzt in Brüssel wieder beschlossen, das Europäische Parlament in diese Institutionenreform nicht einzu beziehen, und das zeigt, was von diesem Gipfel 1996 zu erwarten oder zu befürchten ist, nämlich das, was bisher auch passiert ist: daß man das Parlament mit ein paar optischen neuen Rechten ab speist und in Wahrheit dieses Demokratiedefizit in Europa fortschreiben will.

Wenn Sie Ihren Willen, Ihren Reformwillen unter Beweis stellen wollen, dann wird das nicht nur in bezug auf die Europäische Union notwendig sein, sondern auch im eigenen Lande, und hier, glaube ich, ist unbestritten, daß die Demokratieentwicklung sehr zu wünschen übrig läßt. Wir fordern Sie daher auf, diesen Antrag als einen Anstoß in diese Richtung zu sehen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.)* 10.29

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

10.29

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Beginn

Dr. Neisser

meiner Ausführungen möchte ich eine Anmerkung zu dem „Gesamtbefund“, den Kollege Voggenhuber über den Stellenwert des Parlamentarismus in unserem politischen System gegeben hat, machen.

Herr Kollege Voggenhuber! Es steht außer Streit, daß wir heute einer politischen Realität gegenüberstehen, in der in vielen Bereichen die Exekutive dominiert. Die Geschichte des österreichischen Parlamentarismus ist zweifellos die Geschichte eines Aufholprozesses, der im wesentlichen darin besteht, Bemühungen um die Rolle des Parlaments zu verstärken. Wir sind hier viel weiter als das Europäische Parlament im Rahmen der Europäischen Union, das eigentlich vor einer sehr ähnlichen Herausforderung steht, allerdings unter viel schlechteren Ausgangsbedingungen.

Ich verstehe natürlich, daß Sie als Oppositionspartei besonderes Interesse haben, das Kontrollinstrumentarium auszubauen. Auch ich gehöre nicht zu denjenigen, die meinen, daß wir diesbezüglich am Schlußpunkt einer Entwicklung angelangt sind, und ich gebe offen zu, daß ich mich natürlich als Angehöriger einer Regierungsfraktion manches Mal viel schwerer tue, diese Dinge umzusetzen, als das bei Ihnen der Fall ist. Nur den Eindruck sollte man nicht erwecken: daß das österreichische Parlament heute, in dieser Zeit, geradezu eine Rückständigkeit in der Frage der Kontrollmechanismen hat.

Es ist in diesem Haus — das ist historisch nachweisbar — ein Prozeß abgewickelt worden, der doch Schritt für Schritt zu erheblichen qualitativen Verbesserungen geführt hat. Ich erinnere Sie an die Geschäftsordnungsreform des Jahres 1975, und ich erinnere Sie an die Geschäftsordnungsreform des Jahres 1988, die Schritt für Schritt weitergegangen sind. Ich gebe zu, daß wahrscheinlich die Gesamtperspektive, an der man sich orientiert, wenn man eine Weiterentwicklung herbeiführen will, in vielen Bereichen fehlt, aber — verzeihen Sie, dahin gehend muß ich auch Ihnen einen Vorwurf machen — diese fehlt auch bei Ihren Anträgen.

Ich konzidiere beiden Anträgen, daß sie sehr wichtige grundsätzliche Probleme betreffen. Die Frage der Öffentlichkeit des parlamentarischen Geschehens, vor allem auch im Bereich der Ausschüsse, die Sie in Ihrem Antrag, Herr Kollege Voggenhuber, thematisiert haben, ist eine Grundfrage der Rolle des Parlaments, ebenso ist die Frage, die Kollege Wabl eingebracht hat, nämlich inwieweit das Parlament für Transparenz und verbesserte Verfahren bei der Auswahl von Personalvorschlägen zu sorgen hat, eine Grundfrage, aber Sie legen diesen Fragen punktuelle Anlässe zugrunde. Sie haben selbst gesagt, das hat die Zeit mit sich gebracht, daß Ihr Antrag, den Ausschüssen eine Öffentlichkeit zu geben, eigentlich für

die Behandlung des Beitrittsverfassungsgesetzes gedacht war und heute überholt ist.

Herr Kollege Voggenhuber! Ich würde die Öffentlichkeit eines Ausschußverhaltens an sich nicht grundsätzlich in Frage stellen, aber es hat schon auch gute Gründe gegeben — und das gilt für viele Parlamente westeuropäischer Demokratien —, daß man so eine Art Grundsatz hat: Die Öffentlichkeit ist angesiedelt in den Plenardiskussionen, und die Ausschüsse sollen eher nicht öffentlich sein, weil man damit — und dieses Argument kann man nicht wegwischen — doch in erhöhtem Maß eine Rahmenbedingung für eine objektivere und etwas sachlichere Auseinandersetzung schafft.

Sie haben recht, wir haben das Hearing im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt ohne geschäftsordnungsmäßige Grundlage geführt. Ich hielt das für richtig, und ich hielt das für notwendig, aber die Praxis dieses Hearings hat natürlich auch die Pro und Kontra aufgezeigt, Herr Kollege Voggenhuber: Wir haben eine Reihe von Experten gehört, die politische Umsetzung war wie gehabt. Jeder hat sich seinen Experten herausgesucht und hat ihn für seine Argumentation in der Öffentlichkeit benützt. Ein herrliches Beispiel war Herr Professor Breuss, der zunächst einmal geschockt hat — und das war vielen in dem Ausschuß angenehm — mit der Feststellung: Da wird es eine budgetäre Explosion geben, wenn wir in die EU gehen! Das wurde aufgegriffen, aber alles andere, was er erzählt hat, wurde verschwiegen.

Also diese selektive Verwertung von Informationsprozessen, vor allem in der Öffentlichkeit, ist nicht unproblematisch, weil das Ziel, das Sie in Ihrer Begründung mit Recht formuliert haben, daß sozusagen eine breitere Öffentlichkeit an diesem Diskussionsprozeß teilnehmen kann, nur zum Teil erfüllt wird, denn manche Teile dieser Diskussionen dienen eher der Verwirrung der Öffentlichkeit als einer gewissen Klarstellung.

Aber ich sage es noch einmal: Ich nehme aus dieser Diskussion und Ihrem Antrag sicher das Anliegen und die Grundfrage mit, darüber zu diskutieren, ob man nicht auch im Ausschußbereich ein erhöhtes Maß an Öffentlichkeit garantieren soll.

Nun zum zweiten Punkt, den Kollege Wabl hier vorgeschlagen hat. Auch hier erlaube ich mir eine kleine textkritische Anmerkung zu der Formulierung. Wenn man die Formulierung, so wie sie vorgeschlagen worden ist, in die Geschäftsordnung einbaut, so würde das heißen, daß die Erstattung von Dreivorschlägen für Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes auf Vorschlag des Hauptausschusses „gewählt“ wird. — Eine Erstattung von Vorschlägen kann nicht „gewählt“ werden, aber das ist eine

Dr. Neisser

kleine sprachliche Korrektur. Kollege Wabl hat ja heute, was ich bemerkenswert gefunden habe, gesagt: Der Sinn einer ersten Lesung besteht vor allem auch darin, daß man gescheiter wird, daß man Fehler im Antrag ausbessert und ihn in einer zweiten Lesung dann verbessert realisiert.

Was mich aber wundert, ist, daß Kollege Wabl den Sinn seines Antrages vor allem damit begründet hat: Wenn das Parlament aufgerufen ist, Mitglieder und Ersatzmitglieder dem Bundespräsidenten zum Vorschlag zu bringen, brauchten wir ein erhöhtes Maß an Öffentlichkeit, brauchten wir ein Verfahren, um die Qualifikation der einzelnen festzustellen — Herr Kollege Wabl, von all dem ist aber in Ihrem Antrag nicht die Rede. Sie verlangen lediglich — das halte ich auch für richtig —, daß der Wahlparagraph der Geschäftsordnung, § 87, klargestellt wird, ergänzt wird um den Tatbestand: Erstattung von Dreieivorschlägen bei der Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes und von Ersatzmitgliedern. Das ist notwendig, aber damit haben Sie überhaupt nichts über die Frage des Hearings gesagt.

Wir müßten — und auch dafür wäre ich zu haben — eine explizite Regelung natürlich auch darüber treffen, wie wir uns das Verfahren vorstellen, wenn wir die Leute aussuchen sollen. (*Abg. Wabl: Aber Ihr Argument war, daß wir kein Verfahren finden können, weil es keines gibt!*) — Nein, Herr Kollege Wabl, mein Argument war nicht, daß wir kein Verfahren finden können, sondern daß wir — und jetzt komme ich zum Unterschied, und den möchte ich hier schon klar definieren —, zumindest ich und Sie, zwei verschiedene Auffassungen von der Frage des Hearings haben. Ich habe gesagt, ich kann mir vorstellen, wenn eine Reihe von Anträgen kommt, daß die Parlamentarier, und zwar jeder einzelne, die Möglichkeit haben sollen, zu beurteilen, ob die Kandidaten gewisse formale Voraussetzungen erfüllen. Nur, weshalb ich wirklich schwerwiegende Bedenken habe — und ich sage das noch einmal, Herr Kollege Wabl —, ist, daß ein Hearing dazu benützt werden könnte, jemanden — Sie haben heute wieder die Begriffe „Weltanschauung“ und „Ideologie“ verwendet —, der Kandidat für ein höchstrichterliches Amt sein soll, ideologisch und weltanschaulich auszuleuchten. Das halte ich wirklich für ein bißchen problematisch.

Das ist für mich auch der Unterschied zum Rechnungshofpräsidenten. Der Rechnungshofpräsident hat eine politische Kontrollfunktion des Parlaments. Ihn kann ich und konnte ich damals schon fragen: Wie, stellen Sie sich vor, werden Sie Ihr Amt in der Kontrolle handhaben? Ich halte es aber wirklich für problematisch, jemanden, der von der Verfassung her als Höchstrichter zur Unabhängigkeit verpflichtet wird, jetzt sozusagen in eine Arena zu zitieren, wo er klarstellen muß, wie

er zur Frage der Abtreibung steht, was er zur Frauenpolitik sagt, wie er den Gleichheitsgrundsatz versteht. Das macht ihm seine spätere Rolle — wenn er einmal Richter wird — nicht leicht, denn er wird überall zitiert. Also ich halte das für ein ganz erhebliches Element für eine Beunruhigung der höchstrichterlichen Judikatur, und zwar nicht im positiven Sinn. — Kollege Wabl nickt fleißig, weil ihm natürlich jede Unruhe willkommen ist, das verstehe ich schon, aber für mich ist es eine unwillkommene Unruhe.

Eine letzte Anmerkung, weil hier die letzte Erinnerung durch den Bundespräsidenten angesprochen wurde.

Meine Damen und Herren! Ein Dreieivorschlag, mit dem eine bestimmte verpflichtende Reihenfolge für das ernennende Organ, sprich Bundespräsident, verbunden ist, ist sinnlos. Da brauchen wir keinen Dreieivorschlag, da genügt ein einziger Vorschlag. Wenn wir einen Dreieivorschlag machen — wenn wir bei dem System bleiben; das gilt genauso für die Berufungen im Bereiche der Universitäten —, so hat dieser nur dann Sinn, wenn er dem betreffenden Organ eine Auswahlmöglichkeit gibt, was aber nicht ausschließt, daß derjenige, der etwa dem Bundespräsidenten vorschlägt, schon eine Präferenz äußern kann. Er kann eine Präferenz äußern, aber wenn das System des Dreieivorschlags Platz 1, Platz 2, Platz 3 zwingend macht, hat es nur dann Sinn, wenn er, wenn eins absagt, mit zwei verhandelt, aber das halte ich wirklich nicht für vernünftig.

Ich wäre dafür, daß wir bei dem Dreieivorschlag bleiben, daß natürlich das vorschlagende Organ — der Nationalrat — begründen kann, warum es diese drei Leute genommen hat, daß man aber im übrigen die Entscheidungsfreiheit dem eigentlichen Entscheidungsorgan, in dem Fall dem Bundespräsidenten, überlassen sollte. Anderenfalls sollte man das System des Dreieivorschlags abändern, und zwar in der Weise, daß es wirklich genügt, nur eine einzige Person vorzuschlagen.

Das waren jetzt ein paar Details, aber ich möchte Ihnen sagen, daß diese beiden Punkte, die Sie hier vorgeschlagen haben, sicher auch Anlaß sein müßten für eine Reform im grundsätzlichen, die ja nicht aufgeschoben werden kann. Wir waren uns bei der letzten Geschäftsordnungsreform schon im klaren, daß es eine Reihe von Punkten gibt, die eigentlich geklärt werden sollten, nicht nur die Frage, ob die Klubbildung des Liberalen Forums geschäftsordnungskonform ist oder nicht. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Beifall des Abg. Wabl.*) 10.39

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Fuhrmann. Redezeit 20 Minuten.

19918

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Dr. Fuhrmann

10.40

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe das Versprechen ab, ich werde mich bemühen, die 20 Minuten nicht auszunützen.

Ich habe beim Verfolgen der bisherigen Debatte — sie ist, wie ich sagen darf, dankenswerterweise sehr sachlich — eine spontane Idee gehabt, die man bei der nächsten Diskussion über eine Reform der Geschäftsordnung vielleicht auch ins Auge fassen sollte: Vielleicht sollte man im Hinblick auf das „ungeheure“ Interesse, das die Mitglieder dieses Hohen Hauses quer durch alle fünf Fraktionen an dieser ersten Lesung zeigen, überlegen, die erste Lesung gleich in den Geschäftsordnungsausschuß zu verlegen — ich sage das als Obmann des Geschäftsordnungsausschusses —, denn dort sitzen wirklich nur die, die interessiert, wie die Regeln in diesem Hohen Haus gestaltet werden sollen. Aber das ist nur eine persönliche Anmerkung. (*Zwischenruf.*) Ich habe ausdrücklich gesagt: quer durch alle fünf Fraktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Anträge — Antrag Voggenhuber und Antrag Wabl — sprechen Detailbereiche an und intendieren eine Änderung von Detailbereichen.

Kollege Voggenhuber hat schon gesagt, daß sein Antrag aus einer Situation heraus entstanden ist, deren Anlaßfall vorbei ist. Aber ich glaube, man soll, nur weil der Anlaßfall weg ist, nicht sagen: Brauchen wir nicht mehr darüber zu reden!, sondern befassen wir uns mit den Argumenten.

Herr Kollege Voggenhuber! Sie möchten haben — das ist ja nicht durch Ihren Initiativantrag das erste Mal bekannt geworden —, daß „normale“ Ausschüsse — „normal“ unter Anführungszeichen — und nicht nur Untersuchungsausschüsse Medienöffentlichkeit bekommen können sollen und daß in Untersuchungsausschüssen auch Fernseh- und Rundfunkaufnahmen zulässig sein sollen.

Wir haben uns über dieses Thema schon länger unterhalten, und wir haben es ja auch in den seinerzeitigen Beratungen zur letzten Geschäftsordnungsnovelle sehr intensiv diskutiert. Ich verrate Ihnen daher kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß ich kein Sympathisant von öffentlichen Ausschusssitzungen bin; aber nicht deshalb, weil ich die Auffassung vertrete, daß da irgend etwas in camera oder geheim ablaufen soll — das ist ja sowieso nicht der Fall —, sondern weil ich die bis jetzt nicht widerlegte Befürchtung habe, daß dadurch die inhaltliche Sacharbeit in den Ausschüssen zwar nicht verunmöglicht, aber massiv erschwert werden würde.

Die öffentliche Debatte im Plenum hat den Sinn, der Öffentlichkeit die Pro- und Kontraargumente zu präsentieren. Die Ausschubarbeit soll das vorbereiten, was hier zu beschließen ist. Das Plenum als Tribüne der politischen Meinungen im Parlament zu haben, ist, glaube ich, vernünftiger, als die öffentliche Tribüne schon in die Ausschüsse zu verlagern, da Sie — und da spreche ich Kollegen Voggenhuber und auch die anderen Kolleginnen und Kollegen von den Grünen an — uns schon jetzt immer wieder vorwerfen — berechtigterweise oder unberechtigterweise, darüber will ich jetzt nicht urteilen —, daß parlamentarische Entscheidungen in vorparlamentarischem Raum oder in einem Vorfeld des Parlaments schon zu sehr vorgegeben und vorverhandelt werden. Ich lade Sie ein, darüber nachzudenken, ob das nicht eine diesbezügliche Tendenz verstärken könnte und ob dann, wenn man die Ausschüsse öffentlich machen würde, der Vorwurf, den die Opposition immer wieder der Regierung, den Sozialpartnern macht, nicht vielleicht berechtigterweise gemacht werden könnte. Diese Gefahr bitte ich schon auch zu berücksichtigen.

Noch einmal: Wir werden in der ständig laufenden Reformdiskussion zur Geschäftsordnung diese Überlegung weiterzubehandeln haben. Und ich sage Ihnen: Ich stehe zur Verfügung, daß wir uns gemeinsam überlegen, ob man nicht eine Möglichkeit schaffen soll für bestimmte Anlaßfälle, eine Möglichkeit der Art und Weise, daß es dann, wenn man einvernehmlich oder mehrheitlich zu der Meinung kommt, das ist nun ein Fall, in dem man es doch tun können soll, gemacht werden kann, aber nicht der Regelfall wird; Sie wissen schon: durch die normative Kraft des Faktischen. Darüber werden wir uns zu unterhalten haben, und wir werden, glaube ich, zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Wir werden dabei aber auch die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes berücksichtigen müssen. Sie wissen ja so wie ich, daß es seit einiger Zeit ein Verfassungsgerichtshoferkennntnis gibt betreffend die Tiroler Landtagsgeschäftsordnung. Hinsichtlich dieser hat der Verfassungsgerichtshof gesagt, daß die Differenzierung zwischen einerseits nur Medienvertretern und andererseits anderen Menschen unsachlich ist, und das wurde daher für die Tiroler Landtagsgeschäftsordnung als verfassungswidrig aufgehoben.

Da wir das wissen, werden wir uns ja ohnehin eine Lösung für unseren § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung einfallen lassen müssen, weil sich in diesem Fall ein Analogieschluß geradezu zwingend ergibt. Daher, Kollege Voggenhuber, werbe ich um Ihr Verständnis dafür, daß es nicht sinnvoll wäre, Ihren Antrag in Ihrer Fassung, so wie Sie § 37 Abs. 7 vorgesehen haben, zu beschlie-

Dr. Fuhrmann

Ben. Ganz im Gegenteil. Wir müssen zwar in diese Richtung weiterdenken, auf diesem Weg weitergehen, aber etwas Verfassungskonformes zustande bringen.

Nächster Punkt: Antrag Wabl — die ganze Diskussion der Wahlen in diesem Parlament.

Ich darf daran erinnern, daß meine Fraktion in der Diskussion, die wir geführt haben, bevor wir die nunmehr geltende Geschäftsordnung beschlossen haben, in diesem Bereich massive Vorstöße unternommen hat. Wir haben sehr eindeutige und klare Vorstellungen gehabt, wir haben sogar einen Entwurf für diese Teile der Geschäftsordnung gehabt. Sie wissen, es ist halt nicht gelungen, dafür eine Mehrheit zu finden. Aber ich bin auf Ihrer Seite, ich bin dafür, daß man den gesamten Themenkomplex „Wahlen im Nationalrat“ — nicht nur Vorschläge außerhalb, sondern durchaus auch für Wahlen, die unser Gremium hier betreffen — weiter diskutiert. Wir müssen uns bemühen, möglichst breiten Konsens — meine Zielvorstellung ist gerade bei dieser sensiblen Frage eine einstimmige, hundertprozentige Lösung — in diesem Haus zu finden.

Ich möchte jetzt nicht wieder eine Hearing-Debatte — ich habe Kollegen Opfer versprochen, daß meine Ausführungen nicht zu lange sein werden (*Abg. Dr. Ofner: Ich entbinde dich!*); ich habe es versprochen und versuche, mich daran zu halten — oder Dreierorschlag-Debatte massiv angehen, sondern nur sagen: Gerade bei den Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern ist eine hochinteressante Differenzierung vorhanden: Die Bundesregierung hat ein unmittelbares Vorschlagsrecht, der Nationalrat und der Bundesrat können nur Dreierorschläge erstatten. Das Beispiel, das Wabl angeführt hat, hat gezeigt, daß gerade bei dieser Differenzierung etwas unrund läuft.

Wir müssen aber aufpassen, daß wir nicht unsachlich werden und sagen: Gehen wir den Weg, daß das auch beim Nationalrat bindend ist, damit wir — ich sage das jetzt wirklich nicht parteipolitisch und auch nicht deshalb, weil das ein Vorschlag meiner Fraktion gewesen ist — nicht in die Situation kommen, daß der Gesetzgeber Nationalrat in einem, wie ich glaube sagen zu dürfen, korrekten Verfahren mit überwiegender Mehrheit signalisiert hat, daß eine bestimmte Person von diesem Nationalrat in der Funktion gewünscht wird, und der Bundespräsident — ich sage das völlig emotionsfrei, nicht wertend — dann sagt: Es interessiert mich nicht, ob der Nationalrat mit überwiegender Mehrheit diese Person will, ich nehme eine andere. — Verfassungsmäßig korrekt, okay.

Es ist dadurch auffällig geworden, daß durch dieses System ein Konflikt zwischen zwei der

höchsten Organe dieses Staates entstehen kann, und da soll man schauen, daß das für die Zukunft möglichst ausgeschaltet wird, weil das generell für dieses Land nicht gut sein kann.

Daher werbe ich dafür — und ich kündige das schon an —, zu versuchen, diesen ganzen Problembereich Wahlen einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Dabei werden wir dann auch über die Frage der Anhörungen reden, über die Frage, daß alle, die hier jemanden wählen sollen, die Möglichkeit haben müssen, zu wissen, wer die Person ist, wofür sie steht, welche Qualifikationen sie hat. Ich erspare Ihnen, daß ich jetzt alles wiederhole, was ich seinerzeit darüber gesagt habe, weshalb ich gegen ein Hearing bin, gerade bei Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich als Obmann des Geschäftsausschusses folgendes sagen: Es ist unrealistisch — man braucht sich diesbezüglich überhaupt nichts vorzumachen —, daß wir noch in dieser Legislaturperiode eine neuerliche Reform dieser Geschäftsordnung — nicht nur punktuell, sondern in dem aufgezeigten Sinn — zusammenbringen werden.

Es ist auch richtig, daß wir die Rechte des Nationalrates im Zusammenspiel aller Kräfte des Landes in Zusammenhang mit der europäischen Dimension neu zu gestalten haben werden, ein taugliches Verfahren zu finden haben, in dem dem Nationalrat, dem Parlament ein ihm zustehendes Mitwirkungsrecht garantiert wird, die Kontrollrechte gewahrt werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden darauf zu achten haben, daß im Zusammenhang mit der geplanten Reform des Bundesstaates nicht folgende Situation entsteht: Teile von Kompetenzen wandern ab nach Brüssel oder Straßburg, andere Teile von Kompetenzen wandern ab in die einzelnen Bundesländer, und übrig bleibt dazwischen ein „blutleerer“ Nationalrat, ein Bundesparlament, das es halt auch noch gibt, das aber seiner wesentlichen Funktionen entkleidet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das werden wir auch im Zusammenhang mit dieser Geschäftsordnungsdebatte, im Zusammenhang mit einer ordentlichen Erörterung der Bundesstaatsreform zu berücksichtigen haben. Meine Fraktion steht dafür zur Verfügung. Ich lade Sie ein, daß wir uns dann, wenn die Wahlen geschlagen sind, wenn der Nationalrat wieder konstituiert ist, sofort daranmachen, — so, wie das gute Tradition in diesem Haus ist —, mit Beginn der neuen Legislaturperiode einen neuen Schritt zur Reform dieser Geschäftsordnung, zur Adaptierung zu setzen. Sie werden uns dazu bereit finden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.55

19920

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Präsident

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Er hat das Wort.

10.55

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf zunächst an die letzten Sätze meines unmittelbaren Vorredners, des Klubobmanns Fuhrmann, anknüpfen, und ich bitte Sie, es mir abzunehmen, daß ich hier keine EU-Polemik entfachen möchte. Das liegt mir fern. Aber du, Herr Klubobmann, hast erwähnt, daß das Parlament aufpassen müsse, daß es in der nächsten, mittleren und fernerer Zukunft nicht an Substanz verliere — einerseits nach Brüssel, andererseits in die Länderbereiche.

Ich habe gestern im Rahmen eines Empfanges ein Zufallsgespräch mit einem Verfassungsrechtler, einem Universitätsprofessor, geführt, der, ohne es zu werten, erläutert hat, daß er den Standpunkt vertreten habe und weiter vertrete, daß mit dem Beitritt zur EU die Situation des Bundesstaates in Österreich mit seinen Organen in Relation zu den Ländern vergleichbar sei mit der Beziehung Europäische Union zur Republik Österreich. — Nur mit einem Unterschied: Bundesrecht in Österreich ist nicht unter allen Umständen zwingend gegenüber den Ländern, nicht unter allen Umständen übergeordnet, aber EU-Recht ist unter allen Umständen übergeordnet gegenüber dem innerstaatlichen Recht.

Das sind sehr interessante Feststellungen. Die Abstimmung hat am Sonntag stattgefunden, aber solche Dinge muß man sich merken. Das zeigt, daß Fakten gegeben sind, die im Trubel der Diskussionen untergegangen sind, die man sich aber doch merken sollte.

Zur Problematik, um die es hier geht: Wir haben eine nicht gering bemessene Geschäftsordnungsreform hinter uns. Es ist uns nicht gelungen, alle Wünsche im Rahmen dieser Reform zu befriedigen, vieles wichtig Erscheinendes ist unerledigt geblieben; unerledigt geblieben deshalb, weil es nicht geglückt ist, einvernehmliche Regelungen zustande zu bringen. Es ist doch so, daß man bei Geschäftsordnungsfragen darauf Wert legen muß oder zumindest müßte, auch die Kleineren, auch die Opposition einzubinden.

Ich glaube, daß wir bei der bisher jüngsten Reform auch etwas unter Zeitdruck gestanden sind. Es ist sehr intensiv verhandelt worden. Man hat sich aber bemüht, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig zu sein. Der Ausschuß hat sich selbst unter Zeitdruck gesetzt.

Daß wichtige Probleme unerledigt geblieben sind, hat sich nicht zuletzt gestern am Abend hier im Hause gezeigt: Es ist um die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zu zwei wichtigen

Problemkreisen gegangen — DDSG einerseits und Pyhrn-Autobahn andererseits. Zwei Themenkreise, hinsichtlich welcher sich die Oppositionsparteien in der Frage Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einig gewesen sind, Problemkreise, bei denen es nicht um Dinge geht, die sich jemand aus den Fingern gesaugt hat, sondern um ganz massive Verdachtsmomente und um Rechnungshofberichte, die es in sich haben. Trotzdem hätte man nach der derzeitigen Lage der Geschäftsordnung von den Regierungsparteien verlangen müssen, daß sie sozusagen über ihren Schatten in der Richtung springen, daß sie gegen sich selbst — ich sage das jetzt so salopp —, gegen ihre eigenen Bereiche die scharfen Werkzeuge eines Untersuchungsausschusses zum Einsatz bringen. — So etwas kommt selten zustande. In der jüngeren Geschichte des Hauses hat es das gegeben, aber sehr selten wird es sich wiederholen.

Es war daher von seiten der Freiheitlichen ein wesentliches Anliegen in Geschäftsordnungsberatungen zu der bisher jüngsten Reform, zu einem Quorum von 25 Prozent zu gelangen, bei allen Dingen, bei denen es um Untersuchungsausschüsse geht — Einsetzung: 25-Prozent-Mehrheit; Namhaftmachung und Ladung von Zeugen, Bestellung von Experten, wenn es einmal einen Ausschuß gibt: jeweils 25 Prozent.

Das ist keine zu geringe Quote, sie stellt sicher, daß keine von den Oppositionsfraktionen in diesem Zusammenhang allein wesentliche Dinge entscheiden kann. Aber das ist eine Quote, die international bereits bewährt erscheint, weil sie nicht zuletzt in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht ist und praktiziert wird.

Wir haben zu keiner Einigung, zu keinem Ergebnis gelangen können, es besteht hier Regelungsbedarf.

Auch wenn es um die Auswahl von Persönlichkeiten für hervorragende Funktionen im Staate geht, wenn es um die Wahlen, um Vorschläge geht, ist vieles ungerregelt. Es besteht nach wie vor die Hearingproblematik. Beide Standpunkt, die in diesem Zusammenhang geäußert werden, haben etwas für sich. Aber doch erscheint die derzeitige Situation unbefriedigend, was die Bestellung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, von Ersatzmitgliedern, auch des Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes angeht. Die Regelung im Bundesgesetzblatt ist nicht so, wie sie sein sollte: klar, eindeutig und jeden Zweifel ausschließend.

Wenn wir schon bei der Problematik des Vizepräsidenten des Rechnungshofes sind: Dann zeigt sich das ganz deutlich, denn hier entziehen sich die maßgeblichen Kreise, auch in diesem Hause,

Dr. Ofner

wie ich die Dinge sehe, einer verfassungsmäßig aufgetragenen Pflicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es kann auf die Dauer nicht so sein, daß eine wesentliche Funktion nur deshalb unbesetzt bleibt, weil man sich über wesentliche Dinge in diesem Zusammenhang nicht einigen zu können glaubt, oder weil man grollt, weil der Präsident anders besetzt worden ist, als man sich das gewünscht und vorgestellt hat, oder weil man dem einen oder dem anderen in diesem Zusammenhang am Zeug flicken, ihm vielleicht etwas zufleiß machen möchte. Wenn das möglich ist, wenn man aus solchen Überlegungen heraus, aus solchen Hintergrundgeschehnissen heraus, durchsetzen kann, daß eine ganz wesentliche Funktion in diesem Staat unbesetzt bleibt, schon seit vielen Monaten — offensichtlich hat man vor, es auf Dauer zu tun —, dann liegt das nicht nur am politischen Fehlverhalten der Verantwortlichen, sondern auch an einer in diesem Zusammenhang mangelhaften Gesetzeslage. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Ich halte aber dafür, daß wir uns trotz dieses Bedürfnisses, Regelungen in beträchtlicher Anzahl und von großem Gewicht herbeizuführen, zusätzlich herbeizuführen, nicht dazu verleiten lassen sollten, Anlaßgesetzgebung zu betreiben, immer dann, wenn uns irgend etwas — wohl meist zu Recht — nicht gefällt, Novellen ins Bundesgesetzblatt zu bringen, die aus einer Zeile bestehen. Ich bin dagegen, daß man wesentliche Materien wie die Geschäftsordnung dieses Hauses zizerlweise formuliert und zizerlweise reformiert. Ich bekenne mich aber dazu und erkläre die Bereitschaft der freiheitlichen Fraktion, daß wir uns im neugewählten Nationalrat ungesäumt zusammenfinden und die Gesamtproblematik der Geschäftsordnung dieses Hauses und ihre dringend notwendige Reform in wichtigen Teilen wieder in Angriff nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.03*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.03

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die erste Lesung der beiden Anträge angeht, des einen des Abgeordneten Wabl und des anderen des Abgeordneten Voggenhuber, so meinen wir vom Liberalen Forum, daß es durchaus sinnvoll ist, daß es, was die Erstattung von Vorschlägen für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes angeht, bei den Dreier-vorschlägen bleibt, aus denen der Herr Bundespräsident auswählen kann. Damit ist nämlich eine gewisse Unabhängigkeit von den Parteien gegeben.

Wir halten es nicht für sinnvoll, Herr Abgeordneter Fuhrmann, daß man hergeht und quasi eine Verpflichtung des Bundespräsidenten — von Ihrer Seite auch nicht verfassungsmäßig abgeleitet, aber doch aus den Usancen heraus — ableiten will, daß er sich in genau dieser Reihenfolge an den Vorschlag des Nationalrates zu halten hat. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie scheinen mir nicht zugehört zu haben!)* Doch, ich habe Ihnen schon zugehört. Sie haben gesagt: Verfassungsmäßig sei es zwar nicht so, aber es sei damit auch ein Konflikt vorprogrammiert und das sollte man in Zukunft vermeiden. — Da geben wir Ihnen vollkommen recht. Das ist keine Frage. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wenn der Nationalrat so entscheidet und der Bundespräsident anders — was ist dann das anderes als ein Konflikt zwischen zwei Organen?)*

Sie haben aber auch ausdrücklich gesagt — so habe ich es verstanden —, daß der Dreier-vorschlag ein Vorschlag an sich ist, und Sie sagen, wenn die Reihung mit einer besonders großen Mehrheit beschlossen wird, dann hat das natürlich eine größere Verbindlichkeit. Das ist auch richtig, aber festgehalten sei, daß es verfassungsmäßig korrekt ist, wie der Bundespräsident — so schätzen wir das eben ein — gehandelt hat *(Abg. Dr. Fuhrmann: Das habe ich ja gesagt!)*, und daß man daraus keinen politischen Konflikt formulieren sollte.

Wir sollten aber in diesem Zusammenhang — so meinen wir vom Liberalen Forum — auch überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Erstattung von Vorschlägen betreffend Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes gleich zu gestalten. Das ist nämlich derzeit unterschiedlich geregelt, und insofern ist es auch eine unterschiedliche Behandlung im Bereich der beiden Höchstgerichte. Beides, Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof, sind aber Höchstgerichte, und es wäre durchaus zu überlegen, ob nicht für beide Gerichte vom Nationalrat Vorschläge betreffend die Mitglieder erstattet werden sollten.

Was das Problem des Hearings angeht, so ist das sicherlich nicht ausdiskutiert, und ich stimme Ihnen, Herr Abgeordneter Fuhrmann, zu, daß es gerade für Mitglieder eines Höchstgerichtes problematisch ist, wenn sie quasi vor einen Ausschuß gezerrt und sie quasi in all diesen Fragen festgelegt werden und praktisch auch präjudiziert werden. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Präjudiziert praktisch!)*

Es wäre durchaus zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, zu den Vorschlägen, die erstattet werden, auch eine Zusammenstellung des Werdeganges und der Publikationen, die auf fachliche — nur auf fachliche! — Arbeiten abstellen, dieser Personen zu liefern und zwischen der Erstattung des Vorschlages hier im Hause und der eigentli-

19922

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Mag. Barmüller

chen Entscheidung eine größere Zeitspanne verstreichen zu lassen. Es könnte sich dann jede Fraktion anhand dieser Publikationen einen Eindruck verschaffen. Das würde das Problem des unmittelbaren Hearings lösen, es würde aber auch die Möglichkeit bieten, sich ein besseres Bild von diesen Personen zu verschaffen. Jedenfalls ist unbestritten, daß das intensiv im Hause beraten werden sollte.

Zur Frage der Öffentlichkeit in den einzelnen Ausschüssen: Das war nicht nur ein Diskussionspunkt in diesem Bereich, wenngleich in der Begründung des Antrages des Abgeordneten Voggenhuber nur auf den Bereich der EU-Verhandlungen abgezielt wird, sondern war auch schon ein Diskussionspunkt bei der Gentechnik.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch unbestritten, daß man dann, wenn es bei den inhaltlichen Beratungen in den Ausschüssen Medienöffentlichkeit gibt, das Problem hat, daß man mit längeren Ausführungen, mit Abwägungen nicht durchkommt. Es wird immer nur punktuell über diese Frage berichtet werden. Damit ist zwar mehr Transparenz gewonnen, aber Sie verlieren gleichzeitig eine Ebene der Beratungen, die es heute gibt, denn die Aufteilung: Ausschuß - nicht öffentlich, Plenum - öffentlich, hat durchaus auch auf die inhaltlichen Beratungen Auswirkungen.

Wir meinen daher, daß es sinnvoll ist, daß die Beratungen im Ausschuß nicht generell öffentlich sind. Bei den Beratungen soll sehr wohl Öffentlichkeit hergestellt sein. Es ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß man in punktuellen Einzelfragen, wenn der Ausschuß es beschließt, Medienvertreter zulassen kann, und deshalb sollte man das auch im Geschäftsordnungsausschuß beraten. Es kann in Einzelfragen sinnvoll sein, daß eine solche Medienöffentlichkeit hergestellt wird, generell werden wir das jedenfalls nicht befürworten.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, sollte man auch noch in dieser Legislaturperiode die Beratungen über diese Anträge aufnehmen. - Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*
11.08

Präsident Dr. Lichal: Nächste und vorläufig letzte Wortmeldung hiezu: Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits. - Bitte, Frau Abgeordnete.

11.08

Abgeordnete Mag. Terezija Stoitsits (Grüne): Verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß noch einige Anmerkungen machen, aus aktuellem Anlaß, wenn Sie so wollen. Es stimmt nämlich nicht, daß die beiden Anträge - sowohl

der Antrag von Johannes Voggenhuber bezüglich Öffentlichkeit von Ausschüssen als auch der Antrag vom Kollegen Wabl - nicht eine gewisse Aktualität hätten, denn der Nationalrat wird sich bereits in der nächsten Sitzung wieder mit einem Besetzungsvorschlag auseinandersetzen müssen, nämlich mit der Erstellung eines Dreivorschlages bezüglich der Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes. Das ist eine Position, die bereits mehrere Monate vakant ist und die dadurch vakant geworden ist, daß, wie Sie alle wissen, Frau Dr. Lisbeth Lass zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes durch den Herrn Bundespräsidenten bestellt worden ist und sie vorher Ersatzmitglied war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem, was Herr Dr. Fuhrmann hier gesagt hat, in einigen Punkten durchaus anschließen. Aber in einem Punkt irrt er - „irren“ kann man es gar nicht nennen - , schätzt er die Lage ein bißchen falsch ein.

Ich war über die Bestellung von Frau Dr. Lass, die nicht die Erstgerichte auf dem Dreivorschlag des Nationalrats war, auch überrascht und habe mich über die Vorgangsweise des Herrn Bundespräsidenten ziemlich gewundert, und zwar deshalb, weil man ihr eine gewisse Einmaligkeit nicht absprechen kann. Aber, Herr Dr. Fuhrmann, es liegt eben im Wesen eines Dreivorschlages, daß der Herr Bundespräsident aus diesem Dreivorschlag auswählen kann. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Anscheinend habe ich es zu kompliziert formuliert! Ich habe das nicht bestritten!)*

Warum der Herr Bundespräsident von der Reihung des Vorschlages des Nationalrats abgegangen ist, das ist nicht ganz unverständlich, wenn man den Gedankengang des Herrn Bundespräsidenten nachvollziehen versucht. Das Übel beziehungsweise der Fehler bei der Erstattung dieses Dreivorschlages liegt ja darin, daß es sich um eine politische Besetzung, eine politische Wahl handelt und diese Reihung auf dem Dreivorschlag nicht transparent ist. Dem Herrn Bundespräsidenten ist es ja nicht möglich, nachzuvollziehen, warum der Nationalrat diesen Dreivorschlag erstattet hat *(Abg. Helmuth Stocker: Das ist aber das Wesen einer geheimen Wahl!)*, zumal es ja vorher hier im Nationalrat keine Anhörung der Kandidaten und Kandidatinnen gegeben hat. Deshalb hat es ja sogar den einzelnen Mitgliedern des Nationalrats, Herr Kollege Stocker, an gewissen Grundlagen gefehlt, um beurteilen zu können, wo die einzelnen Unterschiede liegen.

Darum, Herr Dr. Fuhrmann und Herr Dr. Neisser, bin ich eine vehemente Befürworterin dieses Rechtes auf Anhörung der Kandidaten und sehe vor allem die Gefahr, die Sie beide hier skizziert haben, nämlich die Gefahr der Durchleuchtung der Kandidaten nach ideologischen Krite-

Mag. Terezija Stoits

rien, nicht. (*Abg. Dr. Neisser: Das hat der Wabl gesagt!*) Denn die Zugehörigkeit, Herr Dr. Neisser, zu einer politischen Partei oder zu einer nach weltanschaulichen Kriterien organisierten Gemeinschaft ist ja bitte etwas, was in unserem demokratischen Gefüge nicht als etwas Negatives bewertet werden kann. Ja ganz im Gegenteil! (*Abg. Dr. Neisser: Was ist Ideologie, Frau Kollegin?*)

Bestenfalls sind es ideologische Erwägungen, die Menschen dazu führen, sich einer politischen Partei anzuschließen. In der Regel sind es ja viel profanere Gründe, nämlich bei proporzmäßigen, nach „Farbenlehre“ ausgerichteten Postenbesetzungen eine Chance zu haben. (*Abg. Dr. Neisser: Zur Feststellung der Parteizugehörigkeit brauche ich kein Hearing!*) Darum verstehe ich überhaupt nicht, Herr Dr. Neisser, warum Sie sich hier so vehement gegen die Worte des Andreas Wabl wehren, daß ideologische, weltanschauliche Kriterien auch wesentlich sind. (*Abg. Dr. Neisser: Was ist Ideologie, Frau Kollegin?*)

Für ihn und auch für mich ist dieses Wort „ideologisch“ nicht in diesem Sinn zu verstehen, denn es kann doch wohl nicht abgestritten werden, daß das bei der Erstellung eines Dreivorschlages hier im Nationalrat – und wir werden spätestens in drei Wochen diese Prozedur wieder erleben – eine Rolle spielt und daß das Amt einer Verfassungsrichterin oder eines Verfassungsrichters eine eminent politische Bedeutung in sich birgt. Und deshalb glaube ich, daß es wirklich zulässig ist, wissen zu wollen, welche Meinung diese Person in rechtspolitischen, in rechtsphilosophischen Fragen vertritt. Die Gefahr einer Beunruhigung der Judikatur, wie Sie es genannt haben, würde eine Anhörung, eine Auseinandersetzung, die Möglichkeit, Fragen von seiten der Mitglieder des Nationalrates an die Bewerber und Bewerberinnen zu stellen, sicher nicht mit sich bringen.

Ich möchte aber aus aktuellem Anlaß, aufgrund der jetzt aufgeflamnten Dreivorschlagsdiskussion noch eines sagen: Das Recht des Nationalrates, einen Dreivorschlag zu erstellen, ist etwas – und das ist mir spontan bei Ihrer Wortmeldung eingefallen, Herr Dr. Fuhrmann, über das man durchaus diskutieren kann. Man kann durchaus darüber diskutieren, welchen Vorteil, wenn Sie so wollen, dieser Dreivorschlag in sich birgt. Wir Sie ja wissen, hat die Bundesregierung auch das Recht, einen Vorschlag zu erstatten, beziehungsweise ein Mitglied zu entsenden, und das ist nur ein Vorschlag. Also insofern gibt es eine große Bandbreite an Überlegungen und möglichen Reformen.

Wenn in drei Wochen eine geheime Wahl über einen Dreivorschlag an den Herrn Bundespräsidenten zur Besetzung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichts stattfindet, möchte ich jetzt

schon, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür plädieren, eines nicht außer acht zu lassen: daß nämlich Frau Dr. Lass ersetzt wird im Verfassungsgerichtshof, ein weibliches Ersatzmitglied.

Frau Dr. Lass ist – und darüber haben wir uns alle, glaube ich, hier im Hohen Haus sehr gefreut – zum ersten weiblichen Verfassungsrichter der Geschichte Österreichs vom Bundespräsidenten ernannt worden (*Abg. Dr. Fuhrmann: Falsch! Zur ersten weiblichen Verfassungsrichterin!*), und wie wir aufgrund dieser Erfahrung wissen, ist die Tatsache, Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes zu sein, ein durchaus nicht aus den Augen zu verlierendes Präjudiz dafür, was sich weiter entwickeln kann. Darum (*Abg. Dr. Neisser: Nehmen wir einen Mann!*), meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es nur im Sinne der einstimmigen Entschließung des Nationalrates sein, auch für diese Position des Ersatzmitgliedes wieder eine Frau zu nominieren (*Beifall bei den Grünen*), damit Frau Dr. Lass nicht, was in der Öffentlichkeit öfters gesagt und auch geschrieben wurde, sozusagen die Alibi- oder Quotenfrau im Verfassungsgerichtshof bleibt, sondern die Grundlage dafür geschaffen wird, daß bei einer neuen Möglichkeit, einen Verfassungsrichter zu ernennen, wieder eine Frau zum Zuge kommen könnte. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.19

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. – Bitte, Sie haben das Wort.

11.19

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße diese Geschäftsordnungsdebatte, weil sie dazu dient, das Parlament demokratischer zu machen, sein Ansehen zu heben und die Entscheidungsprozesse für die Bevölkerung klarer ersichtlich zu machen.

Was die Diskussion um die Nominierung der obersten Verfassungsrichterin betrifft, ist klar, daß jeder Parlamentarier eigentlich der Meinung sein müßte, daß eine im Parlament demokratisch erfolgte Wahl auch vom Bundespräsidenten anerkannt werden sollte. Das wäre eigentlich logisch, wenn der Bundespräsident die Entscheidungsgrundlagen für diese Wahl kennen würde oder diese öffentlich gemacht würden. Daß sich der Bundespräsident anders als das Parlament entschieden hat, war ja nur möglich, weil diese Entscheidungsgrundlagen in der Öffentlichkeit nicht diskutiert wurden.

Das ist, glaube ich, ein Verständnis von Demokratie und demokratischer Auseinandersetzung, die vielleicht nicht unbedingt mit Regelungen in

19924

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Gabrielle Traxler

der Geschäftsordnung zu tun hat, aber sehr wohl mit dem Parlament

Ich möchte, weil in dieser Geschäftsordnungsdebatte auch grundsätzliche Fragen angezogen wurden, noch einige Anregungen machen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Rechte der einzelnen Abgeordneten gleich sind. Es ist inakzeptabel, daß sich gewisse Rechte kleiner Fraktionen, aber auch großer Fraktionen jeweils für den einzelnen Abgeordneten verschieden gestalten. Meistens sind Abgeordnete, die in kleinen Fraktionen arbeiten, benachteiligt. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Manchmal sind, etwa bei der Redeinteilung hier im Plenum, auch Abgeordnete von großen Fraktionen benachteiligt.

Ich glaube daher — ich betone es —, daß unsere Geschäftsordnung vom einzelnen Abgeordneten ausgehen müßte und die Rechte des Abgeordneten von den Rechten der Klubs und der Parteien klar getrennt werden müßten. Das ist, glaube ich, die Diskrepanz in unserer Geschäftsordnung, nämlich daß alles auf Klubs und Parteien aufgebaut ist und nicht auf das Parlament. Es wurde in der Diskussion um den EU-Beitritt von einem noch auszubauenden Parlamentarismus in der Europäischen Union gesprochen. Ich meine, daß in unserer Geschäftsordnung auch ein demokratiepolitisches Manko besteht, das es gilt, rasch zu beheben.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß dieses Parlament, das sich unter der Präsidentschaft von Dr. Heinz Fischer stark geöffnet hat, noch mehr seine Rechte ausbauen müßte. Ich glaube — es ist heute schon angezogen worden, soweit ich weiß, war es Herr Abgeordneter Voggenhuber —, daß ein eigener Verfassungsdienst geschaffen werden müßte, der allen Abgeordneten — egal von welcher Fraktion sie kommen — Rechtsgrundlagen zugänglich macht. Die Instrumentarien des Parlaments sollten über das Parlament gehen und nicht über die Klubs. Die Klubs haben politische Aufgaben wahrzunehmen, keine Verwaltungsaufgaben. Es ist auch inakzeptabel, daß die Mittel, die die Abgeordneten bekommen, auf die Klubs aufgeteilt werden und daß die Rechte, die die Abgeordneten haben, über die Klubs gehen. All diese Dinge tragen dazu bei, daß Regeln entstehen in der Gesetzgebung, die kaum einsichtig sind.

Ich ersuche Sie, vor allem die Mitglieder der großen Fraktionen, in die Entscheidungsprozesse, die natürlich nicht erst im Parlament beginnen, sondern lange davor in großen Diskussionen mit den Sozialpartnern oder welchen Gremien auch immer, auch das Parlament einzubinden. Ich bitte Sie auch, Anträge, die von Oppositionsparteien kommen, rasch zu erledigen und ernst zu nehmen, denn nur dann, wenn es eine offene

und klare Diskussion gibt, werden die Standpunkte akzeptiert werden.

Wir machen in den letzten Jahren ein Mehr an Gesetzen, und wir finden ein Weniger an Verständnis gegenüber dem Parlament vor. Ich glaube, das kann man beheben, und zwar dadurch, daß man die Gesetze, die man macht, so diskutiert, daß die Argumente zählen und nicht die Stärke der Fraktionen. Das ist gelebte Demokratie.

Wir üben in Österreich in sehr vielen Bereichen Vorbildwirkung für viele Staaten rund um uns aus. Machen wir unser Parlament wirklich zu einem Parlament, so wie das gestern geschehen ist, indem wir hier Entscheidungen treffen nach bestem Wissen und Gewissen, daß nicht Stärke oder Schwäche dabei ausschlaggebend sind, sondern das Wohl und das Ziel, dem wir uns verschrieben haben.

In diesem Sinne möchte ich die Vorschläge der Opposition wärmstens unterstützen und darf Sie bitten, die Diskussion auch in dieser Hinsicht zu führen. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 11.25

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich weise die Anträge 706/A und 707/A dem Geschäftsausschuß zu.

13. Punkt: Erste Lesung des Antrages 717/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über das Grundrecht auf Gesundheit

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 717/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über das Grundrecht auf Gesundheit.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Das Wort erhält zunächst Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.26

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es bedauerlich, daß Herr Staatssekretär Kostelka bei dieser Debatte nicht anwesend ist. *(Abg. Elmecker: Es ist eine erste Lesung!)* Es ist eine erste Lesung, aber Justizmini-

Dr. Madeleine Petrovic

ster Michalek etwa ist durchaus einmal, und zwar im Zusammenhang mit dem Umweltschädenhaftpflichtrecht, zu einer ersten Lesung erschienen. Ich glaube, wenn sich in Zukunft ein Dialog zwischen Vollziehung und Gesetzgebung entwickeln soll, dann wären es gerade erste Lesungen, die eine sehr gute Gelegenheit dazu böten. Ich glaube, daß man eine erste Lesung dazu benützen könnte, die im Bereich des Staatssekretariats angesammelte Fülle von Vorstellungen, die in den Schubladen liege geblieben sind und die leider in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr zum Tragen kommen werden, hier vorzubringen.

Ich bedaure das wirklich. — Gerade vorhin wurde betont, dieses Haus produziere immer mehr Gesetze. Das stimmt. Aber die rechtlichen Fundamente im Bereich der Verfassung, im Bereich der Grundrechte, haben nicht Schritt gehalten mit dieser Entwicklung. Ich weiß, daß es gerade im Bereich der Sozialdemokratie ein tiefes Bedauern darüber gibt, daß soziale und wirtschaftliche Grundrechte derzeit nicht realisierbar sind. Ich glaube, wir brauchen so etwas, aber es wird sich nur dann realisieren lassen, wenn wir hier in diesem Haus darüber in die Diskussion eintreten. In diesem Sinne wünsche ich mir, daß die anderen Fraktionen diese Debatte nicht für ein überflüssiges Gerede halten, sondern in diese einsteigen und die Grundrechtsdiskussionen insgesamt neu beleben.

Die einfachen Gesetze mit ihrer Gesetzesflut vermögen nichts daran zu ändern, daß wir mittlerweile ein ganz massives Defizit an modernen Grundrechten haben. Damit komme ich zum Grundrecht auf Gesundheit. Wenn man bei Diskussionen mit der Bevölkerung erwähnt, daß es in Österreich kein Grundrecht auf Gesundheit gibt, dann überrascht das viele Menschen. Die Bevölkerung glaubt, daß die Gesundheit, die ja eine wichtige Größe ist, einen wichtigen Wert darstellt, selbstverständlich auch grundrechtlich abgesichert ist. Es überrascht viele Menschen, daß es in der Praxis eben kein durchsetzbares, von den Behörden zu respektierendes Grundrecht auf Gesundheit gibt.

Es gibt in der österreichischen Rechtsordnung aber durchaus Anknüpfungspunkte. Es gibt Anknüpfungspunkte sowohl im Bereich der Verfassungsrechtsordnung als auch im Bereich der einfachen Gesetze, aber beide Ebenen sind unzureichend ausgestattet. Im Bereich des Verfassungsrechtes gibt es gewisse Ansatzpunkte im Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz. Aber diese Norm ist nur eine allgemeine programmatische Zielbestimmung, sie beinhaltet keine durchsetzbaren subjektiven Rechte. Auch das Grundrecht auf Leben richtet sich primär auf die Abwehr direkter Beeinträchtigungen der körperlichen Sicherheit, eben auf Ab-

wehr einer unmittelbaren Lebensgefahr. Es wird aber jedenfalls in der Judikatur der Höchstgerichte nicht verstanden als ein weiter reichendes Grundrecht auf Abwehr von Gesundheitsbeeinträchtigungen.

Nun gibt es durchaus namhafte Verfassungsrechtler, wie etwa Professor Funk, die meinen, man könnte die bestehenden Grundrechte auch so interpretieren und extensiv auslegen und anwenden, daß damit ein Schutz der Gesundheit erreicht werden könnte. Nur: Wir stehen vor dem Befund, daß die Judikatur unserer Höchstgerichte eben nicht dem entspricht. Der Verfassungsgerichtshof versteht das Grundrecht auf Leben nicht so extensiv, daß daraus auch ein Recht auf Abwehr mittelbarer Gesundheitsgefahren, langfristiger Beeinträchtigungen, etwa Umweltbeeinträchtigungen, abgeleitet werden kann. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, daß, da es ja, glaube ich, absolut wohlverstanden ist, daß an der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes keine grundsätzliche politische Kritik möglich ist, geschweige denn ein direkter Eingriff in diese, dieses Haus gefordert wird, einen solchen Schutz herzustellen — oder es gibt ihn eben nicht.

Im Bereich der einfachen Gesetze ist die Situation noch komplizierter, und auch dort ist sie sehr unbefriedigend. Es gibt natürlich Normen, wie etwa Schutzrechte für Nachbarn, für AnrainerInnen, die einen Gesundheitsschutz beinhalten, etwa im Gewerberecht, aber auch da ist es so, daß letztlich die Behörde eine Beurteilung vornimmt und daß diese Beurteilung dann für den Betrieb einer Anlage maßgeblich bleibt. Die Beweislast hat der Geschädigte zu tragen, er muß nachweisen, daß trotz behördlicher Bewilligung der Gesundheitsschutz nicht gewahrt ist. Das ist in der Praxis nicht möglich, das wissen wir. Noch nie ist es vorgekommen, daß bei einer bestehenden Anlage der Nachweis geführt werden konnte, daß eine konkrete Gesundheitsschädigung durch diese und nur diese Anlage hervorgerufen wurde.

Das heißt, wenn man sagt, das Gewerberecht verankert einen Gesundheitsschutz, dann muß man sich dessen bewußt sein, daß er in der Praxis noch nie dazu geführt hat, daß das Recht auf Gesundheit der Anrainerinnen und Anrainer dazu verwendet wurde, eine bestehende Anlage in ihrem Betrieb zu beschränken. Wir alle wissen sehr wohl, daß auch von der Behörde genehmigte Anlagen, zum Beispiel Verkehrsanlagen, dazu geeignet sind, die Gesundheit massiv zu beeinträchtigen. Aber in der Praxis ist das alles nicht wirksam.

Besonders groß ist das Defizit im Bereich der Verkehrsnormen — etwa im Luftfahrtrecht oder im Bundesstraßenrecht —, denn dort ist nicht einmal die Zielvorstellung des Gesundheitsschutzes im Gesetz enthalten. Ich stelle also fest: Verfassungsrechtlich gibt es diesen Schutz nicht oder

Dr. Madeleine Petrovic

nur höchst unzureichend, und auf der Ebene der einfachen Gesetze haben wir ein Sammelsurium, das teils Gesundheitsschutzkomponenten beinhaltet, wie das Gewerberecht, diese führen aber nicht dazu, daß man bei einer konkreten Anlage tatsächlich eine Gefahr oder eine schon eingetretene Beeinträchtigung abwehren kann. In weiten Bereichen, wie etwa im gesamten Bereich der Verkehrsnormen, fehlt sogar der Gesundheitsschutz als gesetzliche Zielbestimmung, als Telos des Gesetzes.

Vor diesem Hintergrund kann man sagen, auch einfache Gesetze verbrieften kein durchgehendes subjektives Recht auf Abwehr von Gesundheitsbeeinträchtigungen. Das ist nicht nur für die Betroffenen höchst unangenehm, und das führt nicht nur dazu, daß immer mehr Bürgerinitiativen entstehen, die dann von Teilen der Regierung als bloße Neinsager abqualifiziert werden, wie etwa immer wieder vom Wirtschaftsminister, statt daß man sich einmal die Frage stellt: Was wollen denn diese Bürgerinnen und Bürger? Es geht doch nur darum, das an sich Selbstverständliche zu erreichen, nämlich das, was, glaube ich, alle Politiker hier unterschreiben würden, nämlich den Gesundheitsschutz an die erste Stelle zu stellen, auch in der Rechtsordnung zu verankern. Wenn wir feststellen müssen, daß die Grundrechte vom Verfassungsgerichtshof nicht in diesem Sinne angewendet werden, nicht so extensiv interpretiert werden, ob das jetzt möglich wäre oder nicht, sei dahingestellt, es passiert nicht, und daß die einfachen Gesetzen, dieses Sammelsurium, auch keinen Gesundheitsschutz gewährleisten, dann, glaube ich, ist es doch ein fast zwingender Schritt, daß man ein Grundrecht auf Gesundheit schafft und es in der österreichischen Rechtsordnung verankert. Wir werden zur Verantwortung zu ziehen sein dafür, daß wir immer wieder vor dem Befund stehen, daß die Kosten im Gesundheitswesen explodieren, daß es ein hohes Spitalskostendefizit gibt, mit dem immer schwerer umzugehen ist, wenn der naheliegende Schritt, zu den Wurzeln dieser Kostenexplosion zu gehen und die Gesundheitsbeeinträchtigungen abzustellen und den Betroffenen selbst eine Handhabe dafür zu geben, nicht stattfindet.

Wie könnte nun ein derartiges Grundrecht auf Gesundheit aussehen, und wo ist der Ansatzpunkt für dieses Grundrecht? Der Grüne Klub hat dazu eine Enquete hier in diesem Haus veranstaltet, und das Echo in Fachkreisen, im Bereich der Expertinnen und Experten des Verfassungsrechtes, war durchaus beachtlich. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, daß man diese Vorstellungen aufgreift und jetzt einmal zu Resultaten bringt. Ein Grundrecht auf Gesundheit, so wie wir es im Rahmen dieser Enquete diskutiert haben, setzt bei der Gesundheitsgefahr an und nicht erst beim Schaden. Wir müssen wegkommen davon, den

Bereich der Gesundheitsbeeinträchtigungen auch nur gedanklich über das Schadenersatzrecht regeln zu wollen, denn dann muß man immer den Weg gehen, daß zuerst etliche Menschen geschädigt sein müssen, bevor vielleicht einmal ein Nachdenkprozeß beginnt. Das ist nicht nur im höchsten Maße unwirtschaftlich, sondern das ist auch unmenschlich, und es widerspricht, glaube ich, dem Sinn unserer Rechtsordnung und dem Sinn der Grundrechte. *(Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Das heißt, es muß bereits eine statistisch wahrscheinliche Gesundheitsbeeinträchtigung, wie sie etwa von Infrastrukturinvestitionen ausgehen kann, etwa durch den Bau von Autobahnen, von Schnellstraßen, von Hochspannungsleitungen oder auch von gefährlichen Industrieanlagen, Verbrennungsanlagen, auseichen, um den davon Betroffenen, den Anrainerinnen und Anrainern, ein subjektives Recht auf Abwehr dieser Gefahr einzuräumen.

Natürlich ist uns dabei bewußt, daß das ein leigistisch schwieriges Unterfangen ist, denn die rechtlich relevante Gefahr kann aus verschiedenen wirtschaftlichen Aktivitäten resultieren, etwa aus einer Summierung verschiedener Schadstoffbelastungen aus dem Verkehrsbereich, aus dem Industriebereich, aus anderen gesellschaftlichen Aktivitäten. Trotzdem werden wir in der Regel feststellen können, etwa wenn — das wissen wir aus den Gesundheitsstatistiken — die Bewohnerinnen und Bewohner entlang einer Hauptverkehrsader ein erhöhtes Gesundheitsrisiko haben in bezug auf Immunschwächekrankheiten, in bezug auf Krebserkrankungen, wann bereits der Angriffspunkt für ein derartiges Grundrecht auf Gesundheit vorliegt. Dann ergibt sich bereits der subjektive Anspruch der Betroffenen, daß die Behörde alles zu tun hat, um die denkbaren Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, beziehungsweise diese, wenn sie ein nicht mehr vertretbares Ausmaß erreichen, auch abzustellen hat.

Wie könnte ein derartiges Grundrecht auf Gesundheit formuliert sein? Wir haben einen sehr konkreten Formulierungsvorschlag unterbreitet, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte. Das Grundrecht auf Gesundheit wäre folgendermaßen in der Fassung zu verankern:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Gesundheit. Bei einer Beeinträchtigung oder Gefährdung der Gesundheit durch staatlich geregeltes Handeln steht dem Betroffenen ein Recht auf die Einhaltung der in generellen Normen zum Gesundheitsschutz vorgeschriebenen Vorschriften zu. Jeder hat das Recht, dies in einem Verfahren durchzusetzen. Bei schwerwiegenden bestehenden oder drohenden Gesundheitsbeeinträchtigungen hat der Betroffene das Recht auf ein Tä-

Dr. Madeleine Petrovic

tigwerden des Gesetz- oder Ordnungsgebers. Bei einer bereits positivierten Pflicht zum Tätigwerden des Ordnungsgebers hat der Beeinträchtigte ein Recht auf ein dem Gesetz entsprechendes Vorgehen der Behörde.“

Das heißt, aus so einer Grundnorm wäre etwa die Verpflichtung des Gesetzgebers abzuleiten, Gesundheitsschutzbestimmungen in den diversen Verkehrsnormen – im Straßenverkehrsrecht, im Luftverkehrsrecht – zu verankern, denn es ist statistisch bereits eindeutig erwiesen, daß von derartigen Anlagen ein erhöhtes Risiko ausgeht.

Aus einem derartigen Grundrecht ergäben sich aber auch eine Fülle von weiteren flankierenden Maßnahmen oder Konsequenzen. So etwa könnte das zu einem Meilenstein in der Gesundheitspolitik werden, zu jener Neuorientierung, die ja seit langem verlangt wird, nämlich weg von dem Gedanken, daß Schäden repariert werden, weg vom Primat der Reparaturmedizin, hin zu einer umfassenden Präventivmedizin mit einer Verpflichtung des Staates zur Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen, das heißt mit einer Verpflichtung des Staates zur Epidemiologie und zur Bereitstellung der entsprechenden wissenschaftlichen Unterlagen.

Der Staat muß endlich seinen Bürgerinnen und Bürgern sagen, wovon die großen Gesundheitsgefahren ausgehen. Das hat nichts mit Panikmache zu tun, sondern ist eine notwendige Grundlage, damit wir die Quellen von Schäden und Beeinträchtigungen endlich wirksam bekämpfen können. *(Beifall bei den Grünen.)*

Das hat eine zweite Konsequenz, wie sie in manchen anderen Staaten, etwa im Bereich der Vereinigten Staaten, schon gegeben ist, nämlich die Verpflichtung des Staates, auch tatsächlich aktiv zu werden, beziehungsweise die Verpflichtung der Behörde, Normen auch tatsächlich zu vollziehen. Viele Bürgerinnen und Bürger in Bürgerinitiativen sind immer wieder überrascht davon, daß sich die Behörde nicht strafbar macht, wenn sie bestehende Normen ignoriert.

Wenn es bereits Rechtsinstrumente gibt, ein Gesetz, das Verordnungen nach sich ziehen soll, oder ein Gesetz, das direkt umsetzbar ist, dann müssen sie auch tatsächlich vollzogen werden. Wir haben heute in manchen Bereichen Normen – etwa im Bereich der Luftreinhaltung, im Bereich von Emissionen, im Verkehrsbereich –, die notorisch nicht vollzogen werden. Auch hier ergäbe sich aus einem Grundrecht auf Gesundheit, daß die Behörde in Zukunft verantwortlich wird, wenn sie derartige Normen nicht vollzieht.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Die Grundrechtssituation und die einfachrechtliche Situation ist heute absolut unbefriedi-

gend. Wenn wir ernst machen wollen mit dem Gesundheitsschutz, wenn wir wegkommen wollen von dem Klagen über Kostenexplosionen im Gesundheitsbereich, dann müssen wir zu den Ursachen für Gesundheitsbeeinträchtigungen gehen. Das ist der Anknüpfungspunkt für eine Verbindung des Umweltschutzes mit dem Gesundheitsschutz. Umweltschutz ist nicht ein abstraktes und nebuloses Prinzip, sondern Umweltschutz ist Menschenschutz. *(Beifall bei den Grünen.)* Und wenn Umweltschutz Menschenschutz und Gesundheitsschutz ist, dann ist nicht einzusehen, warum wir zwar eine Fülle von Grundrechten haben, aber kein Grundrecht auf Gesundheit.

Ich ersuche und bitte Sie daher, die Debatte über dieses Grundrecht auf Gesundheit in diesem Haus mit Nachdruck zu führen, sich nicht in einen parteipolitischen Streit zu verzetteln, sondern im Interesse der österreichischen Bevölkerung dieses Grundrecht auf Gesundheit endlich einzuführen. *(Beifall bei den Grünen.) 11.45*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Stocker. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.45

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist richtig, die österreichische Bundesverfassung beinhaltet derzeit kein Grundrecht auf Gesundheit oder ähnliche Grundrechte mit ausdrücklichem Gesundheitsbezug. Von bestehenden Grundrechten, wie zum Beispiel – meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt – dem Schutz des Lebens, könnten allerdings über den Weg der damit verbundenen Schutzpflichten des Staates Garantien abgeleitet werden, die auch einen Schutz der Gesundheit zum Inhalt haben.

Auch im deutschen Grundgesetz ist das Recht auf Gesundheit nicht ausdrücklich festgeschrieben, es läßt sich jedoch von dem Recht auf körperliche Unversehrtheit ableiten. In den Verfassungen anderer europäischer Länder – ich denke an Portugal oder Italien zum Beispiel – ist wohl ein Grundrecht auf Gesundheit als ein soziales Grundrecht definiert, allerdings mit dem gravierenden Mangel, daß aus diesem Grundrecht kein Leistungsanspruch gegenüber dem Staat erwächst.

Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten haben sich schon immer für soziale Grundrechte und deren Verankerung in der Verfassung engagiert. Ich bin auch persönlich der Meinung, daß der international anerkannte hohe soziale Standard Österreichs verfassungsrechtlich besser abgesichert werden muß. Die Vorrednerin hat auf diese Intentionen der Sozialdemokraten bereits verwiesen. Ich bin daher grundsätzlich für die Einführung eines Grundrechtes auf Gesund-

19928

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Helmuth Stocker

heit, aber, meine Damen und Herren, dieses muß — und hier kann ich dem Antrag der Grünen nicht folgen — auf dem Boden demokratiepolitischer Abwägungen geschehen und vor allem in der Realität durchsetzbar sein.

Hohes Haus! Der Vorschlag der Grünen ist im wesentlichen als ein Grundrecht auf Gesundheitsschutz, als Schutz vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen als Folge von umweltschädigendem Verhalten anderer konzipiert, das soziale Leistungsrecht wird dabei allerdings völlig außer acht gelassen. Darin erblicke ich einen wesentlichen Mangel.

Meine Damen und Herren! Mit der Festschreibung eines Grundrechtes auf Gesundheit sollte meines Erachtens ein weiteres Abwägungskriterium geschaffen werden. Sowohl die Regierung als auch der Verfassungsgerichtshof hätten dann bei Entscheidungen eine Abwägung zwischen den verschiedenen bestehenden Grundrechten — zum Beispiel dem Recht auf Eigentum, dem Recht auf Erwerbsausübungsfreiheit — und dann hinzutretend auch einem Recht auf Gesundheit vorzunehmen. Die Überlegungen der Grünen gehen jedoch über die Einbeziehung eines Rechtes auf Gesundheit in den Grundrechtskatalog weit hinaus. So soll dem Verfassungsgerichtshof auch das Recht eingeräumt werden, eine Säumigkeit des Gesetzgebers oder des Verordnungsgebers festzustellen.

Meine Damen und Herren! Das würde nicht nur zu einer Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Verfassungsgerichtshofes führen, sondern sehr wahrscheinlich auch die Fragen der Gewaltenteilung berühren. Nach meinem Dafürhalten darf es nicht dazu kommen, daß der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber vorschreiben kann, welche Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes zu treffen sind. Gerade in diesem Bereich — aber nicht nur in diesem — kommt der politischen Willensbildung, welche konkreten Maßnahmen jeweils gesetzt werden sollen, ganz entscheidende Bedeutung zu.

Meine Damen und Herren! Wieweit eine Gesellschaft gesundheitliche Beeinträchtigungen in Kauf zu nehmen bereit ist oder nicht — wir haben diesbezüglich ja konkrete Gesetzesvorlagen hier in Beratung; ich denke an das Tabakgesetz —, muß die Gesellschaft in einem transparenten, demokratischen Entscheidungsfindungsprozeß selbst bestimmen. Es geht meines Erachtens nicht an, solche Entscheidungen auf Richter abzuwälzen.

Meine Damen und Herren! Das Grundrecht auf Gesundheit, wie es von den Grünen gefordert wird, umfaßt aber nicht nur von Dritten verursachte Gesundheitsschäden, sondern auch die Abwehr von Gesundheitsbeeinträchtigungen, und

solche könnten, um ein konkretes Beispiel zu nennen, auch auf einen Virus zurückgehen. Das sind aber Ereignisse, die nicht auf ein staatlich geregeltes Handeln zurückzuführen sind. Es ist daher meines Erachtens unmöglich, Ansprüche an den Staat zu schaffen, Normen, die bestimmen, was der Staat im konkreten Einzelfall zu tun hat. Natürlich ist der Staat allgemein aufgerufen, auch in solchen Bereichen bestmögliche Vorsorge zu treffen.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß: Wir Sozialdemokraten — ich sagte das schon eingangs meiner Wortmeldung — sind für eine verfassungsrechtliche Verankerung eines Rechtes auf Gesundheit, aber der Antrag 717/A der Abgeordneten Dr. Petrovic stellt aus unserer Sicht dafür keine taugliche Grundlage dar. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.51*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.52

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kernfrage der heutigen Diskussion besteht meines Erachtens darin, ob und wie es gelingt, ein allgemein akzeptiertes Ziel in einer wirksamen Weise umzusetzen. Ich glaube, ich kann davon ausgehen, daß alle, die hier in diesem Hause sitzen, interessiert sind am Schutz des Menschen vor beeinträchtigenden und schädigenden Einwirkungen von außen, und jeder von uns stellt die Schutzpflicht des Staates, für die Gesundheit des einzelnen Vorsorge zu treffen, überhaupt nicht in Frage.

Es geht also hier im wesentlichen, im Kern nur um das Problem, ob ein Grundrecht auf Gesundheit überhaupt geeignet ist, diesen Schutz zu garantieren oder zumindest zu unterstützen, und darum, wie ein solches Grundrecht gestaltet sein muß. Das ist für mich die Kernfrage.

Frau Kollegin Petrovic! Als ich Ihre Ausführungen heute hier gehört habe, hatte ich schon ein bißchen den Eindruck — es ist eigenartig, wenn ich das als Jurist sage —, daß Sie von dem Glauben beseelt sind, daß eine totale Verrechtlichung des Bereiches der Gesundheitspolitik so quasi auch schon die Garantie für eine perfekte Gesundheitspolitik ist.

Ich glaube, man soll auch hier offen sagen, daß man gerade bei der Gesundheitspolitik die Zweifelhait zwischen Politik und Recht immer vor Augen haben muß. Sie können durch ein Recht sehr viel absichern und gewährleisten, aber Sie können nicht alles gewährleisten und garantieren und müssen daher der Politik zweifellos in ihrer eige-

Dr. Neisser

nen Verantwortung auch einen gewissen Spielraum und einen Freiraum lassen.

Wir sind letztlich an den Grenzen der Regelbarkeit angelangt, und das Beispiel mit dem Umweltschutz, das Sie gebracht haben, zeigt das sehr deutlich. Wir haben im Jahr 1984 die Verpflichtung zu einer allgemeinen Umweltschutzpolitik als einen Grundsatz hier festgeschrieben. Das ist ein Programmsatz, der nicht unbedeutend ist. Ich sage, Gott sei Dank hat der Verfassungsgerichtshof das nicht als bloßes Ziel angesehen, sondern ihm sogar eine rechtliche Relevanz gegeben. Es gibt einige Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes, wo er sagt, daß dieser Satz der Verfassung nicht unbedeutend ist, sondern zumindest für die Auslegung bei Gesetzen eine Bedeutung hat. Aber man muß sich der Grenzen bewußt sein.

Daß wir heute diese Diskussion führen — das gebe ich Ihnen zu —, liegt allerdings an einem anderen österreichischen Versagen, nämlich an dem Versagen, in diesem Land einen modernen Grundrechtskatalog zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Heuer im November werden es auf den Tag genau 30 Jahre her sein, daß eine Grundrechtskommission mit dem Ziel eingerichtet worden ist, einen modernen Grundrechtskatalog zu schaffen. Das Ergebnis bis heute ist ein höchst fragmentarisches, das Gesamtziel ist nicht erreicht worden.

Wir haben manches in unserem Grundrechtsdenken geändert, das ist gar keine Frage. Wir sind davon weggekommen, daß eigentlich Grundrechte nicht nur vor Eingriffen des Staates bei Verhaftung, bei Eigentumsgefährdung und so weiter schützen sollen, sondern daß der Staat im Grundrechtsbereich auch eine positive Leistungsverpflichtung hat. Ich umschreibe das verkürzend mit dem Problem der sozialen Grundrechte. Das heißt, der Staat hat auch eine Verpflichtung, etwas für den einzelnen zu tun.

Aber, Frau Kollegin Petrovic, es hat sich gezeigt — gerade diese Grundrechtskommissionsdiskussion war jahrelang ein Beweis dafür —, daß man hier mit einer rechtlichen Vielfalt konfrontiert ist. So ist es auch bei der Gesundheit. Sie können soziale Qualität heute nicht nur mit einem individuellen Recht des einzelnen gewährleisten. Im Gegenteil, das hat nur eine beschränkte Wirkung. Man hat damals in der Grundrechtsreformdiskussion jedoch gemeint, es sei hier immer ein ganzer Komplex von Maßnahmen zu sehen, man müßte Zielbestimmungen schaffen, man müßte Programmsätze schaffen, man müßte institutionelle Garantien schaffen, und man müßte letztlich auch subjektive Rechte für den einzelnen schaffen, und das alles in seiner Gesamtheit ma-

che dann eigentlich erst den Grundrechtsschutz aus.

All das, was wir bei den sozialen Grundrechten diskutiert haben und was auch beim Umweltrecht angesprochen worden ist, zeigt sich natürlich bei dem Recht auf Gesundheit und einer verfassungsrechtlichen Garantie der Gesundheitspolitik in einer besonderen Weise, wobei wir — und das ist eine zweite grundsätzliche Anmerkung — auch ein bißchen die Neigung haben, zu glauben, wenn man etwas im Verfassungsrang absichert, dann hat es schon geradezu eine Ewigkeitsgarantie. Davon müssen wir uns lösen! Ich sage es ganz offen: Das ist genauso, wie wenn man in der Verfassung eine Pensionsgarantie abgibt. Wenn wir nicht ein entsprechendes wirtschaftliches und ein Finanzierungssystem haben, das die Pensionsleistung garantiert, hilft Ihnen das Grundrecht in der Verfassung relativ wenig. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Roppert.)*

Eine weitere grundsätzliche Bemerkung — da knüpfe ich an das an, was Kollege Stocker hier zu Recht gesagt hat —: Sie haben in Ihrer Formulierung unter anderem den höchst interessanten Gedanken, daß die Gesundheit nicht nur dadurch geschützt werden soll, daß der einzelne sich gegen etwas wehren kann, sondern daß der einzelne auch das Recht haben soll, zu verlangen, daß beispielsweise der Gesetzgeber tätig wird, daß der Verordnungsgeber tätig wird. Und wenn ein Säumnis eintritt, so soll der einzelne die Möglichkeit haben, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen und dort zu verlangen, daß gesundheitspolitisch gerechtfertigte Maßnahmen erlassen werden.

Frau Kollegin Petrovic! Das ist ein sehr umfassendes Konzept, aber Sie sind sich schon auch darüber im klaren, daß das eine grundsätzliche Problematik beinhaltet: Der Verfassungsgerichtshof wird Gesetzgeber.

Nun haben wir hier immer Diskussionen geführt über die Grenzen und Möglichkeiten des Verfassungsgerichtshofs. Glauben Sie, daß dieser Weg zu einem Richterstaat — das ist es, nichts anderes, denn wir transponieren eine politische Verantwortung hier aus diesem Haus zu einem Gericht — der Sache . . . *(Abg. Monika Langthaler: Das passiert ja jetzt auch schon, wenn der Verfassungsgerichtshof uns zwingt, Gesetze neu zu fassen!)* Nein, nein, Frau Kollegin Langthaler, das ist ein grundsätzlicher Unterschied, wenn der Verfassungsgerichtshof im heutigen System Regelungen wegen gewisser grundsätzlicher Verletzungen aufheben kann, aber eben nicht als Ersatzgesetzgeber in Erscheinung tritt. Er ist es in manchen Fällen nur mittelbar, indem der einfache Gesetzgeber sich nach seinen Grundsätzen richten muß.

19930

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Dr. Neisser

Aber das ist ein Quantensprung, wenn Sie jetzt dazu übergehen wollen, ihm den Auftrag zu erteilen, daß im Falle der Säumigkeit diese von ihm festgestellt werden muß. Sie müssen ihn zu einem politischen Gerichtshof machen. Er muß ja entscheiden, was Gesundheitspolitik ist, was die Prinzipien einer Gesundheitspolitik sind und wie sie umgesetzt werden. Das bedeutet eine völlig andere Struktur und ein völlig anderes Bild der Verfassungsgerichtsbarkeit, und ich habe bei aller Wertschätzung vor diesem Gremium wirklich meine Zweifel.

Meine Damen und Herren! Die Gesundheitspolitik ist primär eine Verantwortung der Politik, der Regierung und des Parlaments. Deponieren wir diese Verantwortung nicht anderswo! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wie schwierig diese Situation zu sein scheint, Frau Kollegin Petrovic, haben Sie heute — eigentlich unbewußt — selbst geoffenbart, denn die Formulierung, die Sie als Grundrecht auf Gesundheit heute vorgelesen haben, weicht von dem ab, was im Antrag 717/A steht; aber das ist eine Kleinigkeit. Ich verkenne jedoch nicht, daß das alles wirklich schwierig ist.

Dankenswerterweise haben Sie von den Grünen ein Symposium zu dieser Frage abgehalten. Die Ergebnisse sind ja veröffentlicht worden, sogar in einer Zeitschrift, deren Herausgeber ich bin.

Ich erinnere Sie jetzt an das, was Ihnen Professor Funk zum Abschluß dieses Symposiums betreffend verfassungsrechtliche Verankerung des Grundrechts auf Gesundheit gesagt hat. Ich zitiere jetzt wortwörtlich Funk:

„Die im Titel gestellte Frage nach einem Grundrecht auf Gesundheit ist in zweifacher Weise zu beantworten: Einerseits gibt es jetzt schon Ansätze, die in diese Richtung weisen, andererseits sollten diese Ansätze durch einen legislatorischen Akt gefestigt und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Das Konzept eines subjektiven Rechts für den einzelnen, dem eine staatliche Schutzpflicht entspricht, erscheint durchaus sinnvoll und maßhaltend. Die großen Probleme der Ökologie können aber weder damit noch durch andere Maßnahmen auf dem Gebiete des Verfassungsrechts gelöst werden.“

Ich glaube, das ist richtig. Wir müssen auch die Grenze des Verfassungsrechtsetzgebers kennen, was nicht heißt — das möchte ich sagen, denn ich bin an einer positiven Weiterführung dieser Diskussion interessiert —, daß man nicht über ein subjektives Recht auf Gesundheit hier einmal diskutieren könnte.

Sie haben leider die Ergebnisse der Grundrechtskommission, die sich vor 15 Jahren mit dieser Frage beschäftigt hat, nicht verarbeitet, wie ich überhaupt sagen muß: Ihr Antrag an sich ist schon etwas undifferenziert, weil er zur Grundsatzproblematik, in welchem Komplex man Gesundheit absichern soll — durch Zielbestimmungen, durch Programmbestimmungen, durch subjektives Recht —, eigentlich nichts aussagt. Das ist eine nicht leicht zu verstehende Mixtur.

Da stellt sich auch immer die Frage — und diese habe ich für mich selbst auch noch nicht gelöst —: Was kann ich durch ein subjektives Recht des einzelnen auf Gesundheit zusätzlich für ihn noch gewährleisten und garantieren? — Das können natürlich Mitwirkungsrechte in einem Verfahren sein — mag sein, aber auch dort wird es Grenzen geben. Glauben Sie wirklich, daß jeder das Recht haben soll, in einem Arzneimittelverfahren Parteistellung zu haben? — Wenn man Ihren Antrag genauso liest, wie das formuliert ist, so würde sich das als Konsequenz ergeben. — Eine der Grenzen ist auch die totale Verbürokratisierung, die sich aus dieser Verrechtlichung ergibt.

Ich sage Ihnen daher: Das sind so viele Dinge, die wir heute nicht alle diskutieren können. Ich bin jedoch grundsätzlich an dieser Diskussion interessiert, ich glaube nur im Endergebnis auch das, was Kollege Stocker gesagt hat, nämlich daß dieser Antrag, den Sie eingebracht haben, ein Incentive für eine Diskussion ist, aber Gegenstand einer Beschlußfassung kann er aufgrund all jener Probleme, die ich zu skizzieren versucht habe, nicht sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.03

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pumberger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.04

Abgeordneter Dr. Pumberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben die Ausführungen zum Thema „Grundrecht auf Gesundheit“ von einem Verfassungsexperten gehört: vorangegangen sind dem die Ausführungen eines Sozialversicherungsexperten, die des Gesundheitsprechers Stocker von der SPÖ, und begonnen hat diese Debatte mit den Ausführungen einer reinen Theoretikerin zum diesem Gesetz. Jetzt schließe ich an, und zwar aus der Sicht eines Praktikers.

Die Theorie ist ja recht und schön. Martin Luther King hat einmal eine Rede mit „I had a dream“ begonnen. In diesem Sinne würde ich das auch verstanden haben, denn wenn wir alles mögliche verwirklichen wollen, was wir in unseren Gedanken als das Optimalste für unsere Gesundheit betrachten, so ist das zwar schön, jedoch realitätsfern.

Dr. Pumberger

Der Ist-Zustand in Österreich ist, daß wir international gesehen einen äußerst hohen Standard im Gesundheitswesen haben. Österreich liegt diesbezüglich bei den Ausgaben – im Vergleich des Bruttoinlandsprodukts einzelner Länder – mit 8,3 Prozent an sechster Stelle.

Unser Sozialversicherungswesen umfaßt mit einer Pflichtsozialversicherung praktisch 100 Prozent der Bevölkerung und gewährleistet jedem Österreicher, an allen medizinischen Einrichtungen partizipieren zu können. Da gibt es auch keinen Unterschied, ob jemand einen sozial niedrigeren oder einen sozial hohen Standard hat.

In Österreich gibt es auch einen sehr hohen Standard bei den Umweltgesetzen, einen höheren Standard, als das in den meisten anderen Ländern der Fall ist. Österreich muß durch einen Beitritt zur EU, was unseren Umweltstandard anlangt, Haare lassen, aber trotzdem bleibt dieser noch immer hoch.

In einem Bundesgesetzblatt, ausgegeben am 16. Juni, also gestern, ist zu lesen, welche luftverunreinigenden Stoffe es von Gießereien gibt; es werden auch die Emissionen genau geregelt, zum Beispiel Kohlenmonoxid; Gießereien für Aluminium werden beschrieben, et cetera. All das ist ganz genau aufgeschlüsselt beziehungsweise geregelt.

Wir sind jetzt – Kollege Neisser hat das bereits gesagt – wirklich an den Grenzen der Regelbarkeit. Wir können nicht uferlos regeln, und wir müssen auf dem Boden der Realität bleiben.

Dem österreichischen Bürger steht eine Menge an Bescheiden, eine Menge an Verordnungen und Gesetzen zur Verfügung, mit denen der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung gewährleistet werden soll. Diese Bescheide, Verordnungen und Gesetze sorgen für möglichst hohe Sicherheit vor gesundheitlichen Schäden.

Ich vertraue auf den Rechtsstaat, ich vertraue darauf, daß ich mich als von Umwelteinflüssen potentiell Geschädigter beispielsweise auf die Wirksamkeit dieser Bescheide, Verordnungen und Gesetze verlassen kann. Wenn man auf dem Boden des Rechtsstaates bleibt, dann braucht man nicht unbedingt ein neues Grundgesetz, das sozusagen über all diesen Verordnungen und Gesetzen steht. Man braucht also kein Grundrecht zu schaffen, daß einem noch zusätzlich die Möglichkeit gibt, die Behörde anzurufen, damit neuerliche Überprüfungen veranlaßt werden.

Außerdem ist es in vielen Fällen äußerst schwierig, die Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung zu eruieren, Zusammenhänge infolge auftretender Symptome: sei es Kopfweh, Schwindel, Bauchschmerzen, Magenschmerzen et

cetera, mit Umwelttoxinen herzustellen. Diesen Beweis zu erbringen, ist in vielen Fällen äußerst schwierig.

Das wäre so, wie wenn ich hier herinnen sitze und Magenbeschwerden bekomme, mich darauf ausrede, daß etwa meine Vorrednerin eine Rede gehalten habe, die sich bei mir derart auf den Magen geschlagen hat, und deshalb kann ich den Verfassungsgerichtshof anrufen, damit er mir dieses Übel sozusagen vom Magen hält. Meine Damen und Herren! So weit darf es doch nicht kommen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich trete auch dafür ein – das wird in diesem Antrag angeregt –, zusätzliches Geld für Forschung in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen, sodaß man in der Umweltmedizin Zusammenhänge erforschen kann. Dafür trete ich ein, eine solche Forderung kann ich unterstützen, denn da wär ein großer Fortschritt auf medizinischem Gebiete möglich.

Nehmen wir das Beispiel Dieselruß und Autos. Es fährt ein Auto vorbei; es handelt sich um eine verkehrsreiche Straße. Dieselruß ist karzinogen; das ist bewiesen. Da könnte dann jeder Bürger, der in der Nähe dieser Straße wohnt, sagen: Das halte ich nicht aus, ich rufe den VgH an, denn der Verkehr auf diese Straße muß gestoppt werden! Dort muß untertunnelt werden oder eben sonst etwas! Jedenfalls hat ein Bürger ein Anrecht auf Gesundheit, das ist ein Grundrecht, und daher muß sofort Abhilfe geschaffen werden. – Das wäre doch wirklich nicht realitätsbezogen; da kann man doch nur noch größeren Schaden anrichten!

Aus meiner ärztlichen Praxis kann ich Ihnen berichten, daß ich täglich mit Beschwerden von Patienten konfrontiert werden, wie etwa Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, Ekzeme, Krebskrankheiten und so weiter. Und jeder dieser Patienten sucht sich seine Begründung dafür, woher er das hat. Die meisten sagen: atomare Bestrahlung, Tschernobyl spielt eine Rolle, die Umweltgifte, die ganzen Emissionen, Fabriken; Ranshofen emittiert so viele Gifte und so weiter. Auf all das seien diese Beschwerden zurückzuführen.

Jeder dieser Patienten hätte dann das Recht, den VgH anzurufen und zu sagen: Ich glaube, meine Beschwerden sind darauf zurückzuführen, daß diese oder jene Emission zu hoch ist, und ich möchte daher, daß das sofort unterbunden wird.

Ich bin der Meinung, daß durch diese Art und Weise, durch Schaffung eines solchen „Grundrechtes“ ein Chaos hervorgerufen werden würde; ein Chaos, das wir nicht mehr in den Griff bekommen würden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dr. Pumberger

Wie würde denn der Gesetzgeber reagieren, wenn es ein solches Grundrecht auf Gesundheit gibt, wenn hunderte, ja vielleicht tausende Säumnisbeschwerden bei den Behörden beziehungsweise beim Verfassungsgerichtshof einlangen? — Das würde dazu führen, daß eine Lockerung der Umweltgesetze, eine Nivellierung nach unten stattfindet, damit man nicht so vielen Beschwerden stattgeben muß. Das kann doch nicht das Ziel der grünen Fraktion hier sein!

Es ist viel besser, wenn wir Wert darauf legen, daß die Patientenrechte eingehalten werden, daß diese ausgebaut werden, daß es das Recht auf medizinische Behandlung und Pflege gibt.

Seitens der Sozialversicherung wurde formuliert: „Die Behandlung und Pflege muß ausreichend und zweckmäßig sein, darf aber das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.“ — Also auch da gibt es eine Limitierung, eine, die ich für sinnvoll halte, denn wir können das nicht über Gebühr strapazieren. Das wäre mit wesentlich mehr Kosten verbunden, als es an Nutzen bringen würde.

Alle Menschen haben ein Recht auf Vorsorge: Gesundenuntersuchungen, Mutter-Kind-Untersuchungen et cetera. In Österreich haben wir viele Umweltgesetze, die auch zu einer Vorsorge in der Gesundheitspolitik beitragen. Ich verweise etwa auf Impfungen und so weiter.

Wir haben auch ein Recht auf Rehabilitation, ein Recht auf Achtung menschlicher Würde und Integrität, und wir haben zivilrechtliche Ansprüche, Schadenersatzansprüche. Das alles ist bereits gesetzlich geregelt.

Ich kenne das diesbezügliche Ziel der Grünen nicht, aber ich vermute, durch die Forderung, ein Grundrecht auf Gesundheit zu schaffen, sollen die Umweltgesetze einer Belastungsprobe unterzogen beziehungsweise zum Teil sogar ad absurdum geführt werden. Sie wollen damit wahrscheinlich auch den Rechtsstaat destabilisieren. Dadurch würden Sie den Rechtsstaat in ein Chaos, was den Vollzug der Umweltgesetze anlangt, führen. Ist das wirklich das Ziel der Grünbewegung?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Grundrechtskatalog könnten wir noch andere Dinge verwirklichen. Seitens der sozialdemokratischen Fraktion hat es ja bereits geheißt, sie wollen ein „Grundrecht auf Arbeit“ beziehungsweise eines „auf Wohnen“ haben. Wir Freiheitlichen haben ein „Grundrecht auf Heimat“ angeregt, und ich würde meinen, daß dieses Grundrecht hier wieder einmal besprochen werden sollte.

Frau Petrovic, Freundinnen und Freunde! Sie sollten nicht traurig sein, wenn Ihr Antrag betreffend Grundrecht auf Gesundheit keine Zustimmung findet, denn ich sage Ihnen: Nicht einmal der liebe Gott hat bei der Erschaffung des Menschen darauf Rücksicht genommen, daß der Mensch ein Grundrecht auf Gesundheit eingeräumt bekommt. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.13

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.14

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Diskussion zum Grundrecht auf Gesundheit möchte ich zunächst festhalten, daß der Ursprung der Debatte über den Grundrechtskatalog so alt ist wie die Verfassung selbst. Seit 1920 gibt es über wichtige Fragen der Verfassung politische Uneinigkeit. Dazu gehören insbesondere die Gestaltung der Grund- und Freiheitsrechte, aber auch die Kompetenzverteilung im Schulwesen.

So entstand auch die immer unerträglicher werdende Praxis, neben der Verfassung Verfassungsbestimmungen besonderer Art festzulegen und darüber hinaus in einfache Gesetze Verfassungsbestimmungen hineinzureklamieren.

Mit einem Wort: Die Gesetze werden nicht nur immer mehr, sondern auch immer schwerer nachvollzieh- beziehungsweise ausführbar. Seit 1964 — eingesetzt von Bundeskanzler Klaus — gibt es die Expertenkommission für die Problematik der Grund- und Freiheitsrechte; diese sensiblen Bereiche können aber heute ebensowenig geklärt werden wie 1920.

Herr Dr. Neisser — wenn ich ihn richtig verstanden habe beziehungsweise seine Ausführungen richtig deute — ist auch nicht zufrieden mit den Ergebnissen dieser Kommission. Insofern ist dieser Antrag der Grünen betreffend Grundrecht auf Gesundheit ein begrüßenswerter Anlaß, die schläfrige Debatte über den Grundrechtskatalog ein wenig in Schwung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Ich gestehe, daß beim Liberalen Forum Bedenken gegen die Aufnahme eines solchen Grundrechtes bestehen, da eine grundsätzliche Debatte über die Aufnahme von sozialen Grundrechten in unsere Verfassungsordnung bisher völlig gefehlt hat. Wir hegen Befürchtungen, daß der Staat nicht in der Lage ist, solche Rechte auch tatsächlich zu garantieren, was eben keinesfalls der Rechtssicherheit dient.

Bisher gibt es keine sozialen Grundrechte, und es ist nach der herrschenden Lehr- und Versteinierungstheorie der Verfassung daher der Schluß zu ziehen, daß der Verfassungsgesetzgeber von 1920

Klara Motter

keine sozialen Grundrechte in die Verfassung aufnehmen wollte.

Auch die internationalen Konventionen, die im Verfassungsrang stehen, kennen kein solches Grundrecht, etwa die Menschenrechtskonvention oder der Staatsvertrag von Saint-Germain.

Meine Damen und Herren! Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, daß mit diesem Antrag kein klassisches soziales Grundrecht gemeint ist, sondern dabei geht es um den Schutz des Menschen vor Gefährdung und Beeinträchtigung als Folge umweltgefährdenden Verhaltens anderer. Dies bezieht sich auf Schadstoffe in Nahrung, Boden, Wasser oder Luft sowie Strahlung oder Lärm, um nur einige Beispiele aufzuzählen.

Vom Ansatz her begrüße ich diesen Antrag. Er zielt darauf ab, daß in Zukunft nicht nur ein soziales Anspruchsdenken auf Wiedergesunden beziehungsweise Geheilten besteht, sondern vielmehr soll ein Erkrankten aufgrund von Umwelteinflüssen von vornherein vermieden werden. Diese Überlegung ist im Gesamtzusammenhang von Gesundheitsbewußtsein, Vorbeugung und Ursachenvermeidung erstrebenswert.

Grundsätzlich herrscht ja, glaube ich, Einigkeit in unserer Gesellschaft darüber, daß neue Gefahren im Bereich der Umwelt, der Technologie und der Gentechnik nicht mit den bereits bestehenden Instrumentarien abgewehrt werden können. Insofern ist dieser Antrag als Anstoß dazu, wie wir diese Probleme am besten in den Griff bekommen könnten, zu begrüßen.

Es wird also im Verfassungsausschuß darüber zu diskutieren sein, welches Rechtsinstrumentarium am besten geeignet ist, die subjektiven Rechte des einzelnen auf Gesundheit und Schutz gegen Umwelteinflüsse auch Dritten gegenüber zu gewährleisten. Im Zuge der Debatte werden auch Beurteilungskriterien für eine einheitliche Definition des Gesundheitsschutzes festzulegen sein, etwas, was ohnehin fehlt.

Bei konkreten Angriffen auf die Gesundheit des einzelnen ist es noch etwas einfacher: Diese können mittels Strafrecht abgewehrt werden. Bei Gesundheitsgefährdungen allerdings, deren Ursachen, Wirkungszusammenhänge oder aber deren Schadensverursachung nicht klar nachvollziehbar sind, stehen nur unzureichende Rechtsmittel zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, wir können davon ausgehen, daß wir einen gewissen Konsens darüber haben, daß Rechtsschutzdefizite existieren, und zwar Defizite insbesondere hinsichtlich Verpflichtungen durch internationale Verträge, daß aber auch Konsens darüber herrscht, daß Ergänzungen und Absicherungen

durch Verfahrensbestimmungen nötig wären, ebenso eine Erweiterung der Parteienstellung sowie eine bessere Klärung der Kausalitätsfrage.

Meine Damen und Herren! Ich könnte mir vorstellen, daß wir mit entsprechender Verankerung von Haftungsbestimmungen, einer umfassenden Aufklärungsarbeit und einer Ausrichtung der Gesundheitspolitik auf Präventivmedizin mehr erreichen könnten als mit einer deklaratorischen Verankerung eines Rechtes in der Verfassung. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Neben legislatorischen Ansätzen zum Schutz des einzelnen und zur besseren Durchsetzung und Wahrung seiner Rechte brauchen wir ohnehin langfristig die Ökologisierung aller unserer Lebensbereiche. Die Frage, ob ein gleichwertiges Grundrecht auf Gesundheit neben den anderen Grundrechten diesem Ziel am ehesten gerecht werden kann, ist nicht eindeutig geklärt. Allerdings hat der Europarat diese Frage anlässlich einer Debatte über die Menschenrechtskonvention im Jahre 1993 ausführlich diskutiert, und er ist zu dem Schluß gekommen, daß die Aufnahme von sozialen Grundrechten langfristig positiver wäre als das Sich-Abfinden mit Arbeitslosigkeit beziehungsweise Bildungsdefiziten.

Ein weiteres Ergebnis wurde darin formuliert, nämlich daß die Umsetzung und Verwirklichung dieser sozialen Grundrechte mit anderen Mitteln als den klassischen Institutionen des gerichtlichen Rechtsschutzes gewährleistet werden sollte. Über diese Auslegung und wie sie in Österreich in Zukunft gehandhabt werden sollte, im Verfassungsausschuß zu diskutieren, meine Damen und Herren, sehe ich als die geeignete Lösung an.

Ich hoffe, daß eine eingehende Auseinandersetzung mit dieser Thematik ehebaldest im Verfassungsausschuß stattfinden wird und geeignete Lösungsstrategien erarbeitet werden. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 12.21

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Monika Langthaler. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.21

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über ein Grundrecht auf Gesundheit wird in der Fachliteratur und auch unter den Juristen bereits länger geführt.

Wenn Sie sich erinnern: Bereits kurz nach der Einrichtung der Ökologiekommision, nach den Ereignissen rund um Hainburg, unter der Leitung von Professor Rupert Riedl, gab es schon sehr angeregte Debatten und Diskussionen über ein Grundrecht auf Schutz der Umwelt in der Verfassung. Dem wurde ein Grundrecht auf Gesundheit gegenübergestellt.

19934

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Monika Langthaler

Auch wir im Grünen Klub — und wir haben uns sehr intensiv mit dieser Materie beschäftigt und nicht nur eine Veranstaltung zu diesem Thema, sondern mehrere abgehalten; eine Enquete haben wir zum Beispiel hier im Parlament im Jahre 1993 initiiert — sind zu der Auffassung gekommen, daß durch die Verankerung eines Grundrechts auf Gesundheit unseren Intentionen, die dahinterstehen, nämlich eine umfassende Einführung des Umweltgedankens in einen Grundrechtskatalog — mit den Merkmalen unmittelbare Betroffenheit und auch subjektive Einklagbarkeit —, besser gedient ist, als wenn man sich auf ein Grundrecht auf Gesundheit einigt und nicht auf die Formulierung „Grundrecht auf Schutz der Umwelt“.

Das ist sicherlich auch ein fundamentaler Unterschied zum Zugang von Seiten der Sozialdemokraten. So hat Abgeordneter Stocker — und da gebe ich ihm ja recht — eher für die Festlegung mehr sozialer Grundrechte in der Verfassung plädiert. Er will in seinem Ansatz, so wie er ihn hier ausformuliert hat, letztlich das Recht Erkrankter auf Heilbehandlung eher verankert wissen. Also wenn ein Mensch bereits entsprechende Erkrankungen hat, soll er das Recht auf eine entsprechende Behandlung haben.

Unser Ansatz, der sicherlich ein umfassenderer ist und der auch der ökologischere Zugang ist, ist der, daß es um die Prävention geht, es also darum geht, einen Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verankern. Man sollte sich nicht erst um jene kümmern, die bereits erkrankt sind, sondern man sollte es gar nicht so weit kommen lassen. Der Ansatz, wie ihn heute Abgeordneter Stocker formuliert hat, ist ein Reparaturansatz. Er ist nicht umfassend und beinhaltet keine Prävention. Es ist also wichtig, das gesamte Umweltsystem, die Ökologie weit mehr zu verankern.

Abgeordneter Neisser, der jetzt leider nicht mehr die Debatte verfolgt, hat mich in seinem Redebeitrag . . . (*Abg. Schwarzenberger: Er ist zum Arzt gegangen!*) Er ist zum Arzt gegangen. Na sehen Sie, vielleicht wäre er gesünder, gäbe es schon ein Grundrecht auf Gesundheit. Vielleicht hätte er einige Gesundheitsbeeinträchtigungen in seinem Leben dadurch vermeiden können.

Aber vielleicht können ihm, was ich gesagt habe, die hier verbliebenen Abgeordneten der ÖVP ausrichten.

Mich hat sein Beitrag deshalb sehr enttäuscht, weil ich glaube, daß er einige Aspekte wider besseres Wissen heute hier vorgebracht hat. Seine Argumentation, daß es sich in diesem Falle um eine Überreglementierung handeln würde und daß wir an den Grenzen der Regelbarkeit ange-

langt seien, verschleiert die Intentionen, um die es hier geht. Und das ist eine simple Machtfrage.

Es geht bei der Einführung neuer Grundrechte in diesen Grundrechtskatalog um nichts anderes, als sich letztlich auf neue Situationen, auf neue Gefährdungspotentiale einzustellen. Aber natürlich sollte dies auch ein Gegengewicht zu in der Verfassung bereits verankerten Grundrechten, wie dem Grundrecht auf Eigentum, dem Grundrecht auf Erwerbstätigkeit, darstellen. Es geht darum, der jetzigen Bevorzugung der Gefahrenerzeuger etwas entgegenzusetzen, nämlich den Schutz der Betroffenen vor verschiedenen, zum Teil neuen Technologien. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist bei der Debatte um die Grundrechte in unserem Staat in erster Linie die Frage nach der Machtverteilung zu stellen. Wenn hier von einer Überreglementierung gesprochen wird, dann, muß ich sagen, halte ich das für einen Unsinn. Herr Abgeordneter Pumberger! Wenn Sie das ernsthaft glauben, dann, so meine ich, haben Sie sich weder mit unserem Antrag noch mit der Frage der Notwendigkeit der Modernisierung unseres Grundrechtskataloges beschäftigt. (*Abg. Dr. Pumberger: Das geplante Chaos!*) Hier geht es nicht um „Chaos“ oder um eine „Überreglementierung“, sondern um eine Neuverteilung von Macht.

Wenn wir über ein neues Grundrecht sprechen, dann, so meine ich, muß man sich generell die Frage stellen: Welche Grundrechte braucht eine Gesellschaft? Welche Werte sollten uns so wichtig sein, daß wir sie als Grundrechte in unserer Verfassung verankern? Wenn wir hier eine Umfrage machen, dann würde sich, so meine ich, natürlich niemand dagegen aussprechen, viel für den Schutz unserer Umwelt und unserer Gesundheit zu tun. Wenn es aber konkret wird — und da teilen sich eben die Auffassungen —, dann werden hier Argumente an den Haaren herbeigezogen. Es hat mich gewundert, daß ein so profilierter Jurist wie Dr. Neisser völlig falsche Argumente bringt und zum Beispiel von einer Überreglementierung im Grundrechtskatalog spricht.

Ich möchte hier noch einen Juristen zitieren, der bei einer unserer Veranstaltungen gemeint hat, der Vorschlag, ein solches Grundrecht zu verankern, würde zur Änderung der Machtverteilung führen, und deshalb auch der Widerstand dagegen. Das ist richtig, und über das sollten wir auch heute hier in der ersten Lesung viel detaillierter diskutieren.

Dr. Neisser hat auch Ausführungen von Dr. Funk zitiert, und zwar hat er gemeint, daß sich dieser eher gegen ein Grundrecht auf Gesundheit aussprechen würde; eine Auffassung, die ich Re-

Monika Langthaler

den Dr. Funks bei Veranstaltungen nicht entnehmen konnte.

Dr. Funk meinte bei einer Veranstaltung, es sei Zeit, das, was als Auftrag zur Sicherstellung des umfassenden Menschenschutzes in unserer Rechtsordnung schon angelegt ist, nun endlich weiterzuentwickeln und zu vollenden. Darum muß es gehen, und das hat absolut nichts mit einer Überreglementierung zu tun, sondern das hat einfach damit zu tun, daß wir uns den neuen Gefahren, den neuen Bedrohungen, die aus einer zum Teil unökologischen, falschen Produktionsweise resultieren, stellen.

Es werden in der Machtverteilung in unserem Staat nach wie vor andere Prioritäten gesetzt, und diese Prioritäten finden sich eben im Grundrechtskatalog: Grundrecht auf Eigentum, Grundrecht auf Erwerbstätigkeit.

Wenn von seiten der Wirtschaft die Ausdrücke „gesundes Wachstum“ oder „Gesund schrumpfen“ verwendet werden, dann, so meine ich, liegen dem völlig andere Intentionen zugrunde, als wenn wir über Gesundheitspolitik und vor allem in diesem Zusammenhang über die Verankerung eines solchen Grundrechtes und eines solchen Wertes in der Verfassung sprechen.

Es ist auch nicht so schwierig, sich mit der Frage: Was ist denn Gesundheit? diesem Thema zu nähern. Letztlich gilt es aber, sich auch die Folgen eines solchen Grundrechtes in der Verfassung, die Folgen auf unser Rechtssystem zu überlegen.

Es gibt eine Definition der Weltgesundheitsorganisation, was Gesundheit ist. Die WHO definiert Gesundheit als Zustand vollkommenen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens. Und wenn man sich die Entwicklung der Humanökologie in den letzten Jahren ansieht, dann kann man sehr deutlich erkennen, daß auch nicht die Beschäftigung mit der Frage der Ursache-Wirkung-Beziehung ein so großes Problem wäre. Es würde in der Praxis, hätte man ein solches Grundrecht, nicht zu den von manchen angeführten Widersprüchen, Unregelbarkeiten oder chaotischen Zuständen kommen, ganz und gar nicht.

Ich nenne Ihnen nur am Ende meiner Rede einige wenige konkrete Beispiele, was ein solches Grundrecht auf Gesundheit in der Praxis bedeuten könnte.

Beispiel Gentechnikgesetz. Das neue Gentechnikgesetz könnte von einem Nachbarn einer entsprechenden gentechnischen Anlage dem Verfassungsgerichtshof zur Überprüfung vorgelegt werden, und zwar dahin gehend, ob neben der Freiheit der Wissenschaft und dem Schutz des Eigentums und der Erwerbsausübung auch der

Gesundheitsschutz ausreichend bei der Bewilligung einer solchen Gentechnikanlage beachtet wurde.

Die Folge könnte eben die Aufhebung einer entsprechenden Passage und eine Beachtung dieses Gesundheitsschutzes bei der Bewilligung weiterer Anlagen sein.

Ähnliches gilt selbstverständlich für Immissionschutz, Emissionsschutz bei konkreten praktischen Anlagen wie bei Müllverbrennungsanlagen oder bei anderen Anlagen, wo dann eben eine Partei, jemand, der unmittelbar betroffen ist, sich auf dieses Grundrecht berufen könnte und aufgrund dieses Grundrechtes nicht nur ein Bescheid aufgehoben werden würde, wenn es zu Gesundheitsbeeinträchtigungen kommt, sondern in der Folge dann dementsprechende Emissions- und Immissionsbestimmungen in die einfache Gesetzgebung einfließen würden, sozusagen als Resultat einer Beschwerde eines Betroffenen beim Verfassungsgerichtshof.

Abschließend möchte ich Sie doch einladen, über dieses Thema, diesen Grundrechtskatalog so zu diskutieren, daß wir nicht davon ausgehen, daß wir darin bereits ein Ziel verankert haben, sondern es muß Konsens darüber geben, daß wir mit Sicherheit ein Zuwenig an einem Grundrecht auf Gesundheit und auch Umweltschutz in der derzeitigen Verfassung verankert haben. — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.33

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dr. Puntcher-Riekmann. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

12.33

Abgeordnete Dr. Sonja Puntcher-Riekmann (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Bedauern stelle ich fest, daß trotz der Spärlichkeit von Grundrechtsdebatten in diesem Hause Herr Staatssekretär Dr. Kostelka nicht den Weg hierher gefunden hat. Ich bedaure auch, daß Herr Abgeordneter Dr. Neisser nicht mehr da ist *(Abg. Steinbauer: Er ist beim Arzt!)*, habe aber volles Verständnis dafür. *(Abg. Schwarzenberger: Warum bedauern Sie dann, wenn Sie volles Verständnis haben?)* Ich bedaure es trotzdem, weil ich hier ganz gerne mit ihm in einen Dialog eingetreten wäre, den wir im übrigen in größtem Konsens immer in der Grundrechtskommission geführt haben. Denn ich bin nicht nur Abgeordnete dieses Hauses, sondern auch Mitglied der Grundrechtskommission, und als solches möchte ich hier ein paar Worte verlieren. Es ist nämlich, wie Herr Abgeordneter Dr. Neisser sehr richtig gesagt hat, ein großes Versagen dieser Kommission nach 30 Jahren Arbeit festzustellen.

19936

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Dr. Sonja Puntscher-Riekmann

Die klägliche Geschichte der Grundrechtskommission ist im übrigen vor dem Hintergrund eines ganz erstaunlichen Konsenses über die Notwendigkeit einer Grundrechtsreform in Österreich, nicht nur in der rechtswissenschaftlichen Debatte, sondern auch in der politischen Diskussion zu betrachten. Ich erinnere Sie daran, daß es ein Regierungsübereinkommen gibt, in dem ganz eindeutig ein Bekenntnis dazu steht, die Grundrechtsdebatte in dieser Legislaturperiode zu beschleunigen beziehungsweise – ich zitiere wörtlich –: „Die Diskussion über eine verfassungsrechtliche Absicherung der Grundsätze des Sozialstaates in der Grundrechtskommission ist zügig fortzuführen.“

Davon kann natürlich keine Rede sein: Die Grundrechtskommission hat ganze sechsmal in dieser Legislaturperiode getagt, und seit einem Jahr tagen wir überhaupt nicht mehr. Das ist auch eine Mißachtung der Arbeit, die in dieser Kommission geleistet wurde. Die wiederholten Anläufe zur Selbstbestimmung der Kommission und zur Definition ihrer Arbeit, über die seltsamerweise immer Konsens herrschte, führten zu nichts.

Ich zitiere hier noch einmal einen wesentlichen Akteur in dieser Kommission, nämlich Herrn Sektionschef Holzinger, der, wenn er theoretisch über die Grundrechtsdebatte in Österreich schreibt, durchaus davon überzeugt ist, daß die Reform der Grundrechte eine dringende Notwendigkeit ist. Er stellt aber auch fest, „daß die Reformdiskussion der Zweiten Republik nicht aus der Erkenntnis der materiellen und formellen Unvollkommenheit des nationalen Grundrechtskataloges resultiert, sondern durch den Druck der internationalen Grundrechtsentwicklung entstanden ist“, also sowohl aufgrund der EMRK-Ratifizierung als auch jener der Europäischen Sozialcharta und so weiter. Auch das ist ein Armutszeugnis für diese Republik, daß man immer des Drucks von außen bedarf, um intern aktiv zu werden.

Herr Klubobmann Dr. Neisser hat schon darauf hingewiesen: 30 Jahre lang tagt diese Kommission ohne Ergebnis – wenn wir von einem absehen, nämlich jenem der persönlichen und Freiheitsrechte. Alles andere war vergebliche Liebesmüh, kiloweise Papiere der diversen Redaktionskomitees, viele Stunden der Diskussion ohne Ergebnis. Ich fühle mich auch, das sage ich ganz offen, persönlich beleidigt, und ich glaube, das tun auch andere, vor allem die Experten der Grundrechtskommission, die dort Stunden versitzen, ihr Know-how einbringen und keinerlei Ergebnis sehen.

Wir haben uns immer wieder in Sitzungen auch mit der Sinnkrise der Kommission beschäftigt. Ich denke, daß gerade solche Diskussionen auf-

zeigen, in welcher Ohnmacht sich diese Kommission befand.

Ich erzähle diese leidvolle Geschichte auch deshalb, weil die Perspektive, die sich jetzt dem Antrag der Grünen hier eröffnet, nicht gerade mit Optimismus zu betrachten ist. Die Wortmeldungen hier im Haus haben das auch wiederum verstärkt. Man spricht von der beschränkten Wirkung. Auch das scheint mir ein seltsamer Zugang zur Frage der Grundrechte zu sein, wenn man eine beschränkte Wirkung sozusagen antizipatorisch als Gegenrede gegen ein Grundrecht ausspricht. Ich glaube, daß hier ein tiefes Mißverständnis darüber vorherrscht, was Grundrechte sind. Es geht nicht nur um die Frage, ob ein solches subjektiv einklagbar ist oder ob wir damit nicht den Verfassungsgerichtshof als politischen Akteur beschäftigen, der wir eigentlich selber sein sollten. Natürlich sollten wir dieser selber sein, und die Grundrechtsdebatte ist auch von diesem Haus aus zu führen.

Grundrechte sind Definitionen von Prinzipien eines Staates, einer politischen Gemeinschaft, und sie inkludieren damit immer per definitionem eine Staatszielbestimmung. Darüber hinaus kann man natürlich darüber diskutieren, ob ein solches Recht subjektiv einklagbar sein soll oder nicht. Aber die Zielbestimmung des Staates ist immer gegeben. Und der Verfassungsgerichtshof wird da überhaupt nicht als erste Instanz auf den Plan gerufen, sondern als letzte. Als erste Instanz sind wir als Gesetzgeber gefordert. Insofern verstehe ich diese Debatte zwischen Herrn Abgeordneten Stocker und Herrn Klubobmann Dr. Neisser überhaupt nicht. Ich denke auch, daß sich Herr Klubobmann Dr. Neisser in der Kommission immer ganz anders geäußert hat. Es geht also präzise nicht um die Delegation von Politik an den Verfassungsgerichtshof, sondern um die Rückholung von Politik in dieses Haus, auch im Bereich der Grundrechte. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Grenzen der Regeln, das war auch ein Stehsatz dieser Debatte. Was heißt hier Grenzen der Regeln? Als Gesetzgeber sind wir dazu aufgerufen, Regeln zu schaffen. Und gerade in einem Bereich wie jenem der Grundrechte, wo so wenig geregelt ist, wo die ganze Grundrechtspolitik dieses Landes immer noch auf dem monarchischen Bestand des Staatsgrundgesetzes von 1867 beruht, zu sagen, es sei zuviel geregelt worden, geht nicht nur an der Realität vorbei, sondern scheint mir von einem großen Mangel an Seriosität geprägt zu sein.

Ich habe mir im Hinblick auf die heutige Debatte vor allem die Grundrechtsdiskussion der Sozialdemokratie angesehen und vom 19. Jahrhundert bis herauf in die sechziger, siebziger Jahre eine außerordentlich theoretische Tätigkeit in diesem Bereich festgestellt. Ich habe die Literatur

Dr. Sonja Puntscher-Riekmann

dahin gehend angeschaut, was nun inhaltlich zentral für die sozialdemokratische Debatte in diesem Bereich relevant war. Es waren natürlich die sozialen Grundrechte, und es waren die persönlichen und Freiheitsrechte, es war auch die Diskussion um ein Streikrecht, um das Recht auf Vereinsrecht in dieser Debatte zentral. — Davon ist heute nichts mehr zu spüren.

Ich glaube, daß es eines der großen Versäumnisse dieser Legislaturperiode ist, daß wir es auch nach jahrelangen Diskussionen in der Kommission nicht geschafft haben, die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte in dieses Haus zu bringen.

Ich möchte noch einen Satz zu den Ausführungen des Herrn Pumberger sagen, der offenkundig keine Ahnung von dem hat, was Grundrechte bedeuten. Das mag natürlich auch daran liegen, daß der Experte der Freiheitlichen Partei in das Liberale Forum übergewechselt ist. Ich würde der Freiheitlichen Partei dringend anraten, diese Stelle neu zu besetzen und sich mit Grundrechten auseinanderzusetzen, anstatt hier sozusagen ein Plädoyer für die Medizin zu halten, die, wie man ja weiß, davon lebt, daß es Krankheit und nicht Gesundheit gibt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein Arzt, der gegen ein Grundrecht auf Gesundheit ist, weiß nicht, wovon er spricht. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.41

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.41

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich bitte nur ganz kurz um Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte dem Kollegen Stocker eine Antwort geben auf etwas, was er als Gesundheitssprecher angesprochen hat. Ich sage gleich dazu: Ich stehe gar nicht an, zu würdigen und anzuerkennen, daß Sie — vielleicht etwas weniger konsistent sekundiert vom Kollegen Neisser — hier einsteigen möchten, und daß Sie sich, auch wenn Sie unseren Antrag ablehnen, dazu bekannt haben, in die Grundrechtsdiskussion einzusteigen.

Ich bin dafür ausgesprochen dankbar, aber ich bitte Sie eines zu bedenken bei Ihrem Einwand — den auch der Kollege Neisser zu bekräftigen versucht hat —, daß hier dem Verfassungsgerichtshof „so viel Macht“ gegeben würde: Ich bitte Sie zu bedenken, daß die Grundrechtsentwicklung prinzipiell ein solcher Vorgang ist. Grundrechte können nur aufgrund von neuentstandenen sozialen Problemen entstehen. Das Grundrecht auf Umweltschutz etwa, in vielen westlichen Verfassungen verankert, konnte zur Zeit der Werdung

des Staatsgrundgesetzes oder der Verfassung von 1920 oder 1929 überhaupt nicht in Diskussion stehen. Und es ist nur logisch, daß, wenn eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat sagt: Wir wollen unseren Grundrechtskatalog erweitern, selbstverständlich auch der Verfassungsgerichtshof tätig werden muß, natürlich wieder nur akkordiert mit einem Handeln des Gesetzgebers, um diesen Grundgesetzen auch Wirkung in einfachen Bundesgesetzen zu verschaffen.

Da sollten Sie so ehrlich sein und sagen: Wenn Sie eine Grundrechediskussion wollen, dann wollen Sie das auch. Denn daß wir irgendwelche unverbindlichen Paragraphen in die Verfassung aufnehmen, die dann keine politischen Auswirkungen haben, das kann nicht Ihre Absicht sein, wenn Sie hier ernsthaft sagen, Sie wollen in die Grundrechtsdiskussion einsteigen.

Deshalb bitte ich Sie: Denken Sie doch nicht nur daran, daß hier vielleicht falsche Gesundheitspolitik gemacht werden würde, weil uns der Verfassungsgerichtshof zu irgend etwas Unsinnigem zwingen kann, sondern denken Sie doch an die Verteilung der Rechte gegenüber dem Bürger. Und denken Sie als Vertreter der sozialen Krankenversicherung an die 73 Milliarden Schilling, die wir durch eine verfehlte Gesundheitspolitik ausgeben müssen, und an die Unfinanzierbarkeit im Gesundheitssystem.

Wenn wir sagen — und wenn das kein Lippenbekenntnis sein soll; es sagen das ja auch sozialdemokratische Gesundheitsminister verschiedenster Generation, alle zwei Jahre neue —, wenn wir sagen, wir müssen von der Reparatur- zur Vorsorgemedizin umstellen, dann heißt das ja im Sinne der Krankenkassen eine Kostenentlastung. Das heißt, in diesem Sinn Vorsorge zu betreiben, ist etwas zutiefst Ökonomisches. Und das heißt aber natürlich auch, das kann nur gehen, indem Grundrechte so beschlossen werden, daß sie auch tatsächliche Auswirkungen haben.

Es sticht also dieses Argument überhaupt nicht, daß wir Angst haben müssen vor einem Verfassungsgericht, das sich dann ständig in die Gesundheitspolitik einmischt. Wir haben auch nicht Angst vor einem Verfassungsgericht, das mit Berufung auf den Grundsatz der Erwerbsfreiheit und andere Bestandteile der Bundesverfassung selbstverständlich immer wieder eingreift und immer wieder eine Verhaltensweise erzwingt, sondern das ist ein zutiefst politisches Argument: Wenn Grundrechte, dann, bitte, auch solche Grundrechte, die Auswirkungen haben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.45

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

19938

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Präsident Dr. Lichal

Ich weise den Antrag 717/A dem Verfassungsausschuß zu.

14. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1619 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel samt Anlagen (1689 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1545 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (1691 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 und 15 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Umweltausschusses über die Regierungsvorlagen

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel samt Anlagen (1619 und 1689 der Beilagen) und

Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (1545 und 1691 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Schuster.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter **Schuster**: Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 14.

Gegenstand der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ist die Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks im Bereich Neusiedler See - Seewinkel unter Berücksichtigung bereits vorliegender Gutachten und Forschungsarbeiten.

Das Gebiet des Neusiedler Sees, mit 230 Hektar der größte Steppensee Europas, mit einer typischen Steppen- und Pußtalandschaft, ist Lebensraum für eine besonders mannigfaltige Tier- und Pflanzenwelt.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Artikel-15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und

Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel in seiner Sitzung am 31. Mai 1994 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung hat der Umweltausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland gemäß Art. 15a B-VG zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel samt Anlagen (1619 der Beilagen) genehmigen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1545 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern.

Im Jahre 1990 wurde eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Salzburg über den Nationalpark Hohe Tauern abgeschlossen.

Nach der im Dezember 1991 erfolgten landesgesetzlichen Regelung für den Tiroler Anteil am Nationalpark wurde sowohl seitens des Bundes als auch seitens der Länder die Notwendigkeit für die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern im Rahmen einer neuen Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung für zweckmäßig erachtet. Mit der vorliegenden Vereinbarung sollen die für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern notwendigen länderübergreifenden koordinierenden Gremien auf politischer und administrativer Ebene geschaffen werden.

Die Vereinbarung bindet hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen die Organe der Bundesgesetzgebung und bedarf daher gemäß Art. 15a B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat und der Befassung durch den Bundesrat.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1994 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung hat der Umweltausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Län-

Berichterstatter Schuster

dem Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern (1545 der Beilagen) genehmigen.

Herr Präsident! Ich ersuche Sie, über diese beiden Berichte die Diskussion fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke, Herr Berichterstatter, für die Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 30 Minuten pro Fraktion beschlossen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile es ihm.

12.50

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Es sei vorangestellt, daß es durchaus positiv ist, daß auch in Österreich Nationalparkdiskussionen verstärkt in Gang gekommen sind, und insofern begrüßt auch das Liberale Forum die Schaffung des Nationalparks Neusiedlersee. Die Vorlage dazu weist in die richtige Richtung und wird daher auch von uns mitgetragen werden. Denn in dieser Vorlage sind Schutzzonen dort vorgesehen, wo überhaupt keine Eingriffe erlaubt sind.

Wenn man sich die Konzeption dieses Nationalparks Neusiedler See ansieht, so fällt einem auf, daß es wesentliche Unterschiede gibt zum Nationalpark Hohe Tauern für Salzburg, wie er jetzt für Salzburg, Tirol und Kärnten geplant ist. Und genau diese Unterschiede, meine Damen und Herren, sind es auch, die uns den Nationalpark Neusiedler See annehmen lassen, während wir den Nationalpark Hohe Tauern ablehnen.

Meine Damen und Herren! So positiv es ist, daß Salzburg, Kärnten und Tirol große Teile ihrer Landesfläche in diesen Nationalpark eingebracht haben, sehen wir vom Liberalen Forum nicht ein, warum man in einem solchen Ausmaß bürokratische Institutionen schafft und Regelungen trifft, die eigentlich mit Naturschutz überhaupt nichts zu tun haben.

Es gibt für den Nationalpark Hohe Tauern drei Verwaltungen, die jeweils einen eigenen Direktor haben, die jeweils einen eigenen ressortzuständigen Landespolitiker haben. Aber was viel wichtiger ist, meine Damen und Herren, und was dem Nationalpark abträglich ist: Es gibt drei unterschiedliche landesgesetzliche Regelungen. Es kann keine gedeihliche Entwicklung bezüglich der Einrichtung eines Nationalparks geben, wenn es nicht einmal zu einer Abstimmung dieser Regelungen kommt.

Ein plakatives Beispiel sei vorangestellt: Wenn Sie in Kärnten etwa ins Sportflugzeug steigen und über jenen Teil des Nationalparks Hohe Tauern fliegen, der in Kärnten liegt, dann ist das durchaus in Ordnung. Aber wenn Sie die Landesgrenze zu Salzburg überfliegen, machen Sie sich auf einmal strafbar. Wenn Sie dann abdrehen und wieder nach Osttirol fliegen, ist wieder alles in Ordnung.

Es kann doch nicht sinnvoll sein, daß es nur an diesem einen Beispiel . . . (*Abg. Dr. Lackner: Das ist ein Randproblem!*) Nein, das ist kein Randproblem. (*Abg. Dr. Lukesch: Da gibt es einen Kompetenzkonflikt zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung!*) Das ist ein klares Zeichen, Herr Abgeordneter Lukesch, daß die Landesregelungen in dieser Angelegenheit nicht abgestimmt worden sind. Das und nicht mehr sage ich.

Aber es gibt noch ein viel wichtigeres Beispiel — da gebe ich Ihnen durchaus Recht, Herr Abgeordneter Lukesch —, und das ist der Umstand, daß der Nationalpark Hohe Tauern eigentlich ein Förderungsinstrument, aber kein Naturschutzinstrument ist.

Es steht allenfalls das passive Erhalten von Natur, aber keineswegs ein offensiver Naturschutz im Vordergrund, denn gefördert wird im Nationalpark Hohe Tauern nicht nur der Wegebau, nicht nur die Holzbringung, sondern natürlich auch die Landwirtschaft. Das ist im Vergleich etwa zum Nationalpark Neusiedler See anders. Das ist nicht sinnvoll, Herr Abgeordneter Schwarzenberger . . . (*Abg. Schwarzenberger: Das ist kein Fehler, daß sie erhalten bleibt, die Region, daß die Almen dort erhalten bleiben! Mit dieser Aussage wird der Frischenschlager keine Freude haben!*) Es ist nicht sinnvoll, daß man, wenn man sich zum Naturschutz bekennen und einen offensiven Naturschutz betreiben will, dann solch unterschiedliche Regelungen trifft.

Wir sagen, Herr Abgeordneter: Wenn man vorgibt, einen Nationalpark errichten zu wollen, dann sollte man die Regelungen auch so ausgestalten, wie sie im Bereich des Neusiedler Sees gemacht werden. Und das Ziel eines Nationalparks muß letztlich auch die internationale Anerkennung sein. Das ist beim Nationalpark Hohe Tauern überhaupt nicht gegeben. Überhaupt nicht gegeben! (*Abg. Hofmann: Da sind ja ganz andere Voraussetzungen!*)

Daher, meine Damen und Herren, ist es nach unserem Dafürhalten eher ein Etikettenschwindel, als es wirklich dem offensiven Naturschutz dient. Denn sonst würde man . . . (*Abg. Schwarzenberger: Dürfen wir diese Aussage in Salzburg verwenden?*) Sie dürfen alles verwenden, was ich hier sage, Herr Abgeordneter.

19940

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Mag. Barmüller

Auch das, was ich gestern hier gesagt habe, dürfen Sie verwenden.

Uns geht es darum, daß es auch für diesen Nationalpark einen Managementplan geben soll, so daß gewährleistet ist, daß von Bundesseite und von Landesseite her letztlich nicht finanzielle Zuwendungen erfolgen müssen, sondern daß es möglich ist (*Zwischenruf des Abg. Huber*), wie es überhaupt auf der Welt, Herr Abgeordneter Huber, vorgeführt wird, daß sich Nationalparks durchaus auch selbst erhalten können. (*Abg. Schwarzenberger: Sie haben offensichtlich ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum! Die Bauern bewirtschaften dort die Almen, und Sie wollen, daß Sie ihnen weggenommen werden?*) Ich habe überhaupt kein gestörtes Verhältnis zum Eigentum, Herr Abgeordneter, sondern ich sage nur, daß es hier zu einer Interessenabwägung kommen muß, und daß diese Interessenabwägung im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern nicht gelungen ist. Sie ist im Bereich des Nationalparks Neusiedler See sehr wohl gelungen, und darum werden wir auch diesem einen, nämlich dem Nationalpark Neusiedler See, zustimmen, während wir dem Nationalpark Hohe Tauern in der Form, wie der Plan hier vorgelegt worden ist, ablehnen.

Es ist doch interessant, daß da etwa ein eigener bürokratischer Überbau geschaffen wird, wo es einen Nationalparkrat gibt, in dem die jeweils zuständigen Landespolitiker sitzen, auch der jeweils zuständige Bundesminister für Umwelt, die damit beschäftigt sind, das nach außen zu repräsentieren. Dann gibt es noch ein Nationalparkdirektorium, das den Nationalpark zu leiten hat, und schließlich gibt es auch noch ein Sekretariat, denn irgendjemand muß ja wirklich die Arbeit machen. Wir behaupten, daß das ein Überbau bürokratischer Art ist, der dem Anliegen, das eigentlich dahinterstehen sollte, nicht gerecht wird.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Es geht offensichtlich eher darum, daß hier ein Kuchen an Fördergeldern aufgeteilt wird, auch mit dieser Bürokratie, die hier neu geschaffen wird, als daß der offensive Naturschutz im Vordergrund steht. Es wird auch nicht, bei allen Schwierigkeiten, die es international wohl geben mag, auf das Ziel der internationalen Anerkennung hingearbeitet, es ist kein wirklich aktiver Naturschutz, es ist keine aktive Naturschutzarbeit, und es ist auch nicht so, daß man sich darauf konzentriert, den Einfluß des Menschen in diesen Regionen zurückzudrängen. (*Abg. Schwarzenberger: Jetzt weiß ich, warum der Frischenschlager das Plenum verlassen hat!*)

Wir werden deshalb, Herr Abgeordneter, die Vorlage über den Nationalpark Hohe Tauern ablehnen, stimmen aber der Vorlage über den Nationalpark Neusiedler See zu. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Schwarzen-*

berger: Da wird der Frischenschlager keine Freude haben! — Abg. Mag. Barmüller: Der hätte die gleiche Rede gehalten!) 12.56

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Lackner. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.56

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Barmüller hat so locker über den Nationalpark Hohe Tauern hinweggesprochen. Er hat wirklich überhaupt keine Ahnung, wie schwierig es war (*Abg. Schwarzenberger: Tausenden Bauern würde er die Almen enteignen!*), diese Schutzgebiete einzurichten. Er hat von der historischen Entwicklung überhaupt keine Ahnung, sonst hätte er so etwas hier gar nicht sagen können. Sonst hätte er nicht so locker gesagt: Meine Fraktion lehnt diese Regierungsvorlage betreffend den Nationalpark Hohe Tauern ab. Das ist mir völlig unverständlich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Vor rund 23 Jahren — es war genau der 21. Oktober 1971 — haben die Länder Salzburg, Kärnten und Tirol in Heiligenblut die Schaffung des Nationalparkes Hohe Tauern vereinbart. Dieser Vereinbarung sind jahrelange Diskussionen zwischen diesen drei Ländern vorausgegangen. In weiterer Folge haben dann die drei genannten Bundesländer beschlossen, in ihren Ländern Nationalparkgesetze zu schaffen. Kärnten und Salzburg haben die Nationalparkgesetze 1983 geschaffen, Tirol hat dies im Jahre 1991 getan, und mit diesen drei Gesetzesverordnungen ist nur der länderübergreifende Nationalpark Hohe Tauern verwirklicht worden.

Bereits um die Jahrhundertwende hat es Bemühungen gegeben, die herrliche Kultur- und Naturlandschaft in den Hohen Tauern in besonderer Weise zu schützen. Zahlreiche Naturschutzvereinigungen haben bereits damals die Errichtung eines Naturschutzparkes im Alpengebiet gefordert.

Meine Damen und Herren! Der Bereich der Kulturlandschaft wurde durch Jahrhunderte in mühevoller Tätigkeit durch die bäuerliche Bevölkerung gestaltet und entwickelt. Die Naturlandschaft mit ihren Gletschern, Felsen, Gewässern sowie die alpine Pflanzen- und Tierwelt zeichnen sich durch ihre besondere Ursprünglichkeit aus.

Die Einbringung des Osttiroler Anteiles verzögerte sich durch den lange Zeit schwelenden Diskussionsprozeß um den Nutzungskonflikt: Kraftwerksbau auf der einen und Naturschutz auf der anderen Seite.

Diesbezüglich hat es auch seinerzeit hier im Nationalrat entsprechende Beratungen gegeben.

Dr. Lackner

Es hat sich der Umweltausschuß des Nationalrates vor etwa sieben Jahren sehr eingehend mit diesem Problem auseinandergesetzt.

Die klare Entscheidung „Aus für das Kraftwerk Dorfertal!“ durch Minister Graf — später bestätigt durch Bundesminister Schüssel — machten erst den Weg zur Verwirklichung der Drei-Länder-Vereinbarung von Heiligenblut frei.

Meine Damen und Herren! Der Nationalpark Hohe Tauern ist das größte raumordnungspolitische Projekt Österreichs, das je verwirklicht wurde.

Der Nationalpark Hohe Tauern umfaßt 372 km² in Kärnten mit der Glockner-, Schober- und Ankogelgruppe. Er umfaßt 804 km² in Salzburg mit der Reichenspitz-, Venediger-, Granatspitz-, Glockner-, Goldberg- und Ankogelgruppe, und er umfaßt 610 km² in Osttirol mit der Lasörling-, Riesenferner-, Venediger-, Granatspitz-, Glockner- und Schobergruppe.

Der Nationalpark Hohe Tauern erstreckt sich somit auf eine Fläche von rund 1 786 km². Zum Vergleich: Das Bundesland Vorarlberg hat eine Fläche von rund 2 600 km².

Damit ist der Nationalpark Hohe Tauern das größte raumordnungspolitische Projekt Österreichs, das je verwirklicht wurde. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Die wesentlichsten Ziele des Nationalparks sind erstens: die Erhaltung der typischen Naturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit;

zweitens: die Sicherung der typischen Kulturlandschaft mit ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft und die Sicherung der weiteren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung dieser Kulturlandschaft;

drittens: die Bewahrung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, einschließlich ihrer Lebensräume sowie die Bewahrung von heimatkundlich bedeutsamen Objekten und Landschaftsteilen; und

viertens: die Ermöglichung eines eindrucksvollen Naturerlebnisses für die Menschen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Nationalpark gliedert sich in Sonderschutzgebiete, Kernzonen und Außenzonen. Die Sonderschutzgebiete weisen eine Fläche von 42 km² auf; in diesen Gebieten ist jede Nutzung und Benutzung untersagt. Sie sind aber auch nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer errichtet worden.

Die Kernzone umfaßt eine Fläche von 1 147 km² — hier sind Maßnahmen und Vorhaben, die die Ursprünglichkeit des Gebietes und die Natur in ihren Erscheinungsformen erheblich beeinträchtigen, grundsätzlich verboten.

Die Außenzone umfaßt eine Fläche von 598 km² — hier gilt ein ganz besonderer Naturschutz. Das heißt, bestimmte Landschaftsveränderungen, Eingriffe in die Landschaft, Errichtung von diversen Bauten, Geländeänderungen und dergleichen sind nur unter besonderen Bedingungen und besonderen Genehmigungen zulässig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern war ein nationales Anliegen, und seine Erhaltung muß uns ein nationales Anliegen bleiben. Die heute zu beschließende Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung untermauert diese Zielsetzung in ganz besonderer Weise.

Im Artikel 7 dieser Vereinbarung bekennen sich die Vertragspartner dazu, im Nationalpark Hohe Tauern und in der Nationalparkregion eine mit den Zielsetzungen dieser Vereinbarung im Einklang stehende Entwicklung zu ermöglichen und auch zu fördern. Die Vertragsparteien bekennen sich dazu, keine den Zielsetzungen des Nationalparks zuwiderlaufende Maßnahme zuzulassen.

Die notwendige länderübergreifende Koordination besorgen der Nationalparkrat, das Nationalparkdirektorium und das Sekretariat des Nationalparkrates. Das ist meiner Meinung nach eine sparsame Verwaltungseinrichtung.

Der Nationalparkrat hat den Nationalpark Hohe Tauern in seiner Gesamtheit nach außen national und international zu repräsentieren. Daß die Geschäftsstelle des Nationalparkrates in Mauterhorn, in Osttirol eingerichtet wurde, freut mich natürlich als Osttiroler Abgeordneten ganz besonders.

In den Jahren 1982 bis 1992 wurden rund 150 Millionen Schilling an Förderungsmitteln in den Nationalpark Hohe Tauern ausgeschüttet; dies erlaube ich mir auch hier anerkennend festzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Die Bürokratie ist, was die Förderungen betrifft, etwas kompliziert, sie ist sehr zentralistisch eingerichtet, und ich weiß, daß die Bürgermeister der 29 Nationalparkgemeinden dies bereits beklagt haben. Ich selbst habe solche Klagen gehört, und solche Klagen wurden auch schon an Sie herangetragen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, dafür Sorge zu tragen, daß die Förde-

19942

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Dr. Lackner

rungsmaßnahmen rascher und auch dezentralisiert abgewickelt werden können.

Die Vielfalt der gezielt getroffenen Förderungsmaßnahmen läßt sich sehen. Es gibt mehr Bewirtschaftungsprämien, es gibt Bauernläden mit Nationalparkqualitätsmarken, es gibt Förderungen bodenständiger Haustierrassen, ich nenne als Beispiel nur das Pinzgauer Rind. Es gibt die Sanierung von Wanderwegen, die Unterstützung von Nationalparkhäusern zur Durchführung natur- und kulturkundlicher Veranstaltungen. Es gibt bereits ausgebildete Wanderführer, die die Wanderbetreuung im Nationalpark übernehmen, und es gibt die Herausgabe wissenschaftlicher Schriften. Es gibt also viele Dinge, die sehr sinnvoll gefördert wurden, und das Ganze hat sich auch wirtschaftsfördernd ausgewirkt.

Mit der heute zu beschließenden Vereinbarung wird nach vielen Jahren der Diskussion ein gewisser Schlußpunkt gesetzt und ein eindeutiges Bekenntnis zum Nationalpark Hohe Tauern auch von Bundesseite abgelegt. Der Nationalpark ist ein nationales Anliegen und bedarf daher auch entsprechender Förderungen. — Die Österreichische Volkspartei wird dieser Regierungsvorlage jedenfalls gerne zustimmen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.08

Präsident: Als nächster hat Herr Abgeordneter Piller das Wort. Ich erteile es ihm.

13.08

Abgeordneter Piller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! *(Abg. Mag. Schweitzer: In!)* Am 10. September 1993 wurde zwischen dem Bundesland Burgenland, vertreten durch unseren Herrn Landeshauptmann, und dem Bund, vertreten durch Sie, Frau Bundesministerin, eine Vereinbarung nach Artikel 15a der Bundesverfassung abgeschlossen, die die Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks im Bereich Neusiedler See-Seewinkel zum Inhalt hat. Am 24. April wurde der Nationalpark feierlich eröffnet.

Diesen beiden Tagen sind jahrelange Vorbereitungen vorangegangen, bis es endlich soweit war, daß eine Landschaft, die wegen ihrer landschaftlichen Einzigartigkeit nicht nur für das Burgenland, sondern für ganz Österreich von enormer Bedeutung ist, zum Nationalpark erklärt wurde.

In vielen wissenschaftlichen Expertisen, in Initiativen von Naturschutzorganisationen wurde seit Jahrzehnten darauf hingewiesen, daß eine uneingeschränkte Nutzung dieses Naturjuwels nicht wiedergutzumachenden Schaden anrichten würde.

Es war daher notwendig, daß sowohl die rechtlichen als auch die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Bedingungen für

eine internationale Anerkennung erfüllt werden können. Meine Damen und Herren! Das war gar nicht einfach, aber — vorweggesagt —: Die internationale Anerkennung ist gelungen, der Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel ist ein international anerkannter und ein grenzüberschreitender Nationalpark mit Ungarn geworden.

Der burgenländische Landtag hat bereits am 12. November 1992 ein Nationalparkgesetz beschlossen und es im Jahr 1993 noch einmal durch eine Erweiterung ergänzt. Ein Fraktionskollege von mir hat damals richtig festgestellt, daß es für die Organisation des Nationalparks selbst sowie für die Besucherlenkung einer entsprechenden Infrastruktur bedarf, und er hat einen, wie ich meine, richtigen Satz gesagt: „Natürlich kann ein Nationalpark nur für sich selbst organisiert werden, aber er wurde so organisiert, daß auch den Anregungen des IUCN, daß Besucher unter bestimmten Bedingungen zwecks Anregung, Erziehung, Bildung und Erbauung Zutritt haben sollen, Rechnung getragen wurde. — Das klingt einfach, aber gerade das wird eine sehr wesentliche Herausforderung sein.“

Meine Damen und Herren! Mittlerweile können wir feststellen, daß es schon erste Früchte gibt. Die Entwicklung des „sanften Tourismus“ läuft positiv an, es gibt Besucher aus aller Herren Länder, die in dieser Landschaft etwas vorfinden, was es sonst fast nirgendwo in Europa mehr gibt. Ich glaube, daß die wirtschaftliche Nutzung durchaus dann eine Chance hat, wenn sie mit den Grundsätzen des Naturschutzes behutsam in Einklang gebracht werden kann.

Meine Damen und Herren! Die schwierigste Sache dabei war, daß auch die Bevölkerung, die in dieser Region lebt, das anerkannt hat. Ich glaube, die Teilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten hat das eindeutig und eindrucksvoll bewiesen.

Es war von Anfang an daran gedacht, daß die hohen Kosten, die infolge von Anpachtung, Planung und Betrieb anfallen würden, in gleichem Maße vom Bund und vom Land Burgenland getragen werden sollen. Ich glaube, im gegenständlichen Vertrag sind Grundsätze betreffend den einmaligen Betrag zur Planung und Errichtung und betreffend die Leistungen für Anpachtungen, für die Einschränkung von Jagd und Fischerei festgehalten.

Auch die Kostentragung für Personal- und Verwaltungsaufwand und die Finanzierung der erforderlichen Nationalpark-Infrastruktur sind ausgewogen geregelt.

Als burgenländischer Abgeordneter, der gleichzeitig auch als Obmann der burgenländischen „Naturfreunde“ einen ganz bescheidenen Beitrag zur Verwirklichung des Nationalparks Neusiedler

Piller

See-Seewinkel leisten konnte, möchte ich mich bei der Frau Bundesministerin für diese Kooperation recht herzlich bedanken und auch dafür, daß sie eigentlich die einzige war — ich sage das, wenn sie mir ein wenig ihr Ohr leiht (*Abg. Dr. Schranz: Zieh das Lob zurück!*) —, die bei der Eröffnungsansprache in Illmitz darauf hingewiesen hat, daß es die burgenländischen „Naturfreunde“ gemeinsam mit der Naturfreunde-Internationale waren, die durch die Ausrufung dieses Gebietes zur „Landschaft des Jahres“ einen Impuls für die betroffene Bevölkerung gegeben und in der Öffentlichkeit ein positives Echo hervorgerufen haben.

Meine Damen und Herren! Ich sagte es schon: Es war nicht einfach, die Bevölkerung davon zu überzeugen. Denn wenn man davon ausgeht, daß teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzflächen eingebracht wurden, die sich ausschließlich in privater Hand befunden haben, dann weiß man, wie schwierig diese Verhandlungen waren. Schlußendlich ist es doch gelungen, alle vorgesehenen Flächen — bis hin zur Langen Lacke — als Kernzone, als Bewahrungszone in den Nationalpark einzubringen. Es ist dies, glaube ich, auch ein Verdienst der burgenländischen Landes- und Kommunalpolitiker, die dabei große Überzeugungsarbeit geleistet haben.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß aufgrund der Preisentwicklung auf dem Agrarsektor viele Grundbesitzer schlußendlich bereit sind, die notwendigen Grünflächen zur Verfügung zu stellen — sogar über die ursprünglich geplanten Flächen hinaus. Aber dazu bedarf es auch einer entsprechenden Finanzierung. Ich glaube, daß durch die Errichtung einer paritätischen Nationalpark-Kommission, eines Nationalparkforums, eines wissenschaftlichen Beirates sowohl die Mitwirkungsrechte der Vertragsparteien gestärkt werden als auch die betroffene Bevölkerung mitreden kann. Das wird eine gedeihliche Entwicklung nehmen.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluß über diese gegenständliche Vereinbarung wird auch der letzte formelle Akt von Bundesseite her gesetzt. Als burgenländischer Abgeordneter werde ich gerne dieser Regierungsvorlage zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.15

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schweitzer.

13.15

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarung betreffend Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel — das stehe ich nicht an zu sagen — ist durchaus vorbildlich und verdient auch Anerkennung durch die Oppositionsparteien — auch seitens der FPÖ.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß es vor allem das Verdienst des Bundesministeriums für Umwelt war und ist, daß die Lange Lacke in den Nationalpark miteinbezogen wurde, und nur durch die Miteinbeziehung der Langen Lacke ist dieser Nationalpark so, wie wir ihn uns momentan vorstellen. Aber ich habe eigentlich noch viel weitergehende Vorstellungen, auf die ich später noch zu sprechen kommen möchte.

Bedauerlich ist, daß die tatsächlichen Schutz- und Ruhezone relativ klein geraten sind, hier könnte noch einiges gemacht werden. Frau Ministerin, ich hoffe, daß die Chancen zur Flurbereinigung, wie Sie sie auch bereits bezüglich Flächenaustausch angekündigt haben, mit Esterházy ergriffen wurden, um die Ruhezone noch erweitern zu können. Zudem könnten noch weitere Randbereiche mit vorerst sanfter Nutzung miteinbezogen werden, um dieses Nationalparkgebiet etwas zu vergrößern.

Ein wichtiges Anliegen, Frau Bundesministerin, ist meiner Ansicht nach, daß bei einer etwaigen Nationalparkerweiterung auch auf die Gebiete des Westufers Bedacht genommen wird. Ich glaube, diese sollten für eine etwaige Erweiterung in nächster Zeit unbedingt ins Auge gefaßt werden.

Es besteht sicherlich eine Möglichkeit, wie Sie auch angedeutet haben, dies im Rahmen von Ziel-1-Förderungsgebieten, Flächenstillegungen in diesem Bereich, was die land- und forstwirtschaftliche Nutzung derzeit betrifft, zu finanzieren und einen Nationalpark rund um den Neusiedler See zu ermöglichen. Das wäre eine Vorstellung, bei der ich bitten würde, zumindest zu überprüfen, ob da an eine Realisierung gedacht werden kann.

Nicht so positiv sieht die Freiheitliche Partei die Vereinbarung Nationalpark Hohe Tauern. Diesbezüglich haben wir es mit einer aufgeblähten Bürokratie, mit unterschiedlichen landesgesetzlichen Regelungen zu tun. Offensichtlich — da gebe ich dem Kollegen Barmüller ausnahmsweise einmal recht — ist es mehr um das Erschließen von öffentlichen Förderungen gegangen. (*Abg. Hofmann: Stimmt ja nicht!*) Zudem liegt für diesen Nationalpark, Kollege Hofmann — das können Sie gleich der ersten Seite des Gesetzblattes entnehmen —, keine klare Zieldefinition vor. (*Abg. Hofmann: Ich fahre mit dir nach Neunkirchen, dann sage ich dir, wie viele Leute da sind!*) Das ist ein Unterschied, der zwischen diesen beiden Nationalparkabkommen ganz deutlich wird. Und das geht auch daraus hervor, daß der Nationalpark Neusiedler See der erste international anerkannte Nationalpark in Österreich ist, während der Nationalpark Hohe Tauern noch etwas tun muß, um international anerkannt zu werden. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwar-*

19944

Nationalrat XVIII. GP – 169. Sitzung – 17. Juni 1994

Mag. Schweitzer

zenberger: Nur mehr Besucher hat der Nationalpark! – Abg. Mag. Schweitzer: Nein! Sie haben offensichtlich den Sinn eines solchen Nationalparks nicht begriffen! Da geht es nicht um mehr Besucher! – Das ist das Ärgste! – Weitere heftige Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.) 13.19

Präsident: Ich freue mich, daß sich Herr Abgeordneter Schweitzer beruhigt hat. Von der Meinung „Schwachsinn“ ist er inzwischen wieder abgerückt.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heindl. (*Abg. Mag. Schweitzer: Nein, das habe ich nicht gesagt!*)

13.19

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Es kommt selten vor, daß sich ein Abgeordneter der FPÖ – zumindest verbal – so engagiert um Umwelthanliegen kümmert. Er sollte dieses nicht bremsen, vielleicht setzt er sich doch einmal bei seinen eigenen Kollegen durch. Bis jetzt ist ihm dies leider überhaupt nicht gelungen.

Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Wir haben in den Schlußphasen und mit der Realisierung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel ökologische Arbeit geleistet, und wir haben die Möglichkeiten, einen Erfolg zu feiern.

Dieser Erfolg – das ist ein kleiner Wermutstropfen – ist vorrangig von Politiker und Politikerinnen in Anspruch genommen worden, obwohl diejenigen, die jahre- und jahrzehntelang gekämpft haben, Umweltschützerinnen und Umweltschützer waren, ebenso auch Teile der ortsansässigen Bevölkerung. Sie haben darum gekämpft, daß in diesem wunderschönen Gebiet des Seewinkels und des Neusiedler Sees Änderungen in Angriff genommen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn politische Entscheidungsträger als leichte „Einstiegsdroge“ die Aussicht auf Möglichkeiten im Tourismusbereich benötigen, wenn das ein wichtiger Punkt zur Bereitschaft, einen Nationalpark zu gründen, ist, um tatsächlich eine Ökologisierung der Region zu erreichen, bin ich damit einverstanden.

Das ist auch mit ein Grund, warum wir trotz vieler Kritik an der Entstehung dieses Nationalparks, trotz des Hinweises, wie viele Fehler dabei gemacht wurden, dennoch zu jenen gehören, die sagen: Es ist enorm wichtig für die zukünftige Entwicklung, daß dieser Punkt jetzt Gesetz wird, und es ist auch enorm wichtig, daß diese Artikel-15a-Vereinbarung abgeschlossen wird, weil es natürlich auch um Finanzierungen geht, die man nicht zur Seite schieben darf. – Das sind wichtige Entscheidungen.

Kollege Piller! Wir dürfen nicht vergessen, daß politische Entscheidungsträger im Laufe dieser Jahre enorme Fehler gemacht haben. Ich möchte nur einige aufzählen.

Zu Beginn gab es einmal nur die Diskussion, welche Flächen einem Nationalpark zugeführt werden sollen. Dementsprechend, nämlich wie ein Fleckerlteppich, sieht er heute auch aus.

Zweiter Punkt: Es wurde die Bevölkerung nur marginal in Aufklärungen, was es heißt, in einem Nationalpark zu leben, welche Chancen man hat, eingebunden. Immer dann, wenn diese vertrauensbildenden Maßnahmen, die von sehr vielen Beamten des Landes Burgenland geleistet wurden – in ihrer Dienstzeit und auch in ihrer Freizeit –, kamen mediale Querschüsse, sehr oft leider auch von der Bundesebene, die dieses Vertrauen wieder kaputtgemacht haben. Da hat man der Bevölkerung signalisiert, sie würde jetzt unter einen Glassturz gestellt und könnte nicht mehr in dieser Region leben.

Damit waren all diese Arbeitsleistungen, dieser intensive Zeit- und Kraftaufwand und das Engagement, mit dem sich viele Menschen eingesetzt haben, um klarzumachen, wie sich die Lebensqualität in einem Nationalpark auch für die ortsansässige Bevölkerung steigern kann, welche enorme Lebensqualitätssprung damit erreicht werden kann, kaputtgemacht.

Ein weiterer Punkt, den man nicht vergessen sollte, weil er für die Zukunft wichtig ist, ist, daß die Bevölkerung den riesigen Unterschied im tatsächlichen Engagement und im angeblichen Engagement der Politiker und Politikerinnen, einen Nationalpark zu schaffen, selbstverständlich gemerkt hat. Ebenso wurden von Politikerinnen und Politikern Projekte, die nur als Zerstörungsprojekte anzusehen sind, forciert. Von der Bevölkerung mußte dann Druck erzeugt werden, um diese Projekte zu verhindern.

Ob das jetzt dieses heute schon belächelte See-Brücken-Projekt war, ob das der Yachthafen in Jois war, ob es das Feriendorf in Jois war, ob es ein internationaler Grenzübergang in Pamhagen war, ob es ein „Recyclingpark“ – statt Sondermüllverbrennungsanlage – in Siegendorf war – all das waren Projekte, die zum Glück von engagierten Bürgern und Bürgerinnen verhindert werden konnten. Denn sonst hätten wir überhaupt keine Chance gehabt, einen Nationalpark mit internationaler Anerkennung zu errichten.

Diese – ich will nicht „Unehrllichkeit“ sagen – Inkonsistenz der Politiker und Politikerinnen, die an den Entscheidungshebeln unseres Landes auf Bundes- und auf Landesebene sitzen, ist der Bevölkerung natürlich aufgefallen. Deshalb hat es sicherlich länger gedauert, um der Akzeptanz ei-

Christine Heindl

nes Nationalparks zum Durchbruch zu verhelfen, als das eigentlich nötig gewesen wäre. (*Abg. Piller: Aber doch nicht deswegen!*)

Kollege Piller! Dieses Dilemma besteht leider noch heute, denn wir hatten erst vor kurzer Zeit eine intensive Diskussion darüber, welche Chancen Naturschutz und Tourismus — nicht gegeneinander, sondern miteinander — haben. Bei dieser Veranstaltung sagt der zuständige Landesrat des Landes Burgenland — das möchte ich jetzt betonen, weil es so wichtig ist —: Es muß Zonen geben, in denen die Wirtschaft ungestört agieren kann, und es soll auch Zonen geben, in denen sich die Natur ungestört entfalten kann. — Das ist eine Ghettophilosophie, gegen die wir mit aller Kraft auftreten müssen, meine Damen und Herren.

Was aber ganz wichtig ist, auch für die Anerkennung durch die Bevölkerung, auch für die Entwicklung in der Zukunft, ist die Möglichkeit, daß Zonen mutwillig zerstört werden dürfen, daß man über Zonen einfach drüberschreiben darf „Industriepark“, und daher hat alles, was ökologisches Gedankengut ist, nichts mehr verloren, unmöglich zu machen.

Kollege Piller! Es wäre wichtig, wenn Sie dem burgenländischen Landesrat Fister ausrichten würden, daß auch Sie nicht zu dieser Philosophie stehen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mich in der Diskussion nicht damit einverstanden erklären, tatsächlich nicht weitere Zonen als unberührte Zonen im Nationalpark bestehen zu lassen. Ich glaube, daß es wichtig ist, zu akzeptieren und anzuerkennen, daß die Natur diese „Freiräume“ braucht, in die wir Menschen nicht einfach hineintrampeln, in denen wir nicht einfach unsere Ideen umsetzen. Das ist ein Ausdruck des Anerkennens all dessen, was wir als „Natur“ bezeichnen. Das, meine Damen und Herren, wäre wichtig.

Wenn die Realisierung des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel dazu beigetragen hat, daß politische Entscheidungsträger aufgrund von Auseinandersetzungen neugierig werden, wenn diese Politiker danach süchtig werden, zu ökologisieren, dann ist das Ziel dieses Nationalparks erreicht.

Die Besonderheit dieses Nationalparks liegt nicht nur darin, daß man eine internationale Anerkennung erreicht hat, sondern wir arbeiten auch mit unserem Nachbarland Ungarn zusammen.

Der Unterschied zwischen dem Nationalpark Hohe Tauern und dem Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel liegt nicht nur darin, daß der eine

international anerkannt ist und der andere nicht, sondern er liegt auch darin, daß der Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel aufgezeigt hat, daß es über Staatsgrenzen hinweg möglich ist, einen gemeinsamen Nationalpark mit gemeinsamen Richtlinien zu realisieren. Am Beispiel Nationalpark Hohe Tauern sieht man, wie schwierig es ist, in einem falsch verstandenen Föderalismusgedanken mit drei Bundesländern innerhalb Österreichs gemeinsame Bestimmungen durchzusetzen. Das heißt, diese drei westlichen Bundesländer sollten von dem Engagement vor allem der Ungarn und der in Ungarn dafür Verantwortlichen lernen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß in der harten Phase der Auseinandersetzung um den Nationalpark der Druck von unseren ungarischen Freunden ein sehr starker war. Der Druck war deshalb groß, weil das in Ungarn schon realisiert war, weil es in Ungarn Bereiche gibt, die tatsächlich schon für internationale Anerkennung reif sind. Daher sind die Burgenländer und Burgenländerinnen unter Zugzwang gekommen. Diesen Zugzwang haben die Burgenländerinnen und Burgenländer bereits . . . (*Zwischenruf des Abg. Piller.*)

Kollege Piller! Die Burgenländerinnen und Burgenländer profitieren von diesem Druck aus Ungarn, daß es bereits weitere Naturschutzgebiete im Bereich Güns und Warth im Süden gibt. (*Präsidentin Dr. Heide Schmid übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte daher jene, die tatsächlich für die Realisierung dieses Nationalparks waren, selbst „zu Wort kommen lassen“ und einige Zitate bringen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß in dieser Artikel-15a-Vereinbarung einige Formulierungen enthalten sind, die nicht unbedingt das sind, was wir uns eigentlich vorstellen.

In Artikel 6 Abs. 8 heißt es zum Beispiel: „Die Vertragsparteien stimmen überein, daß sie um eine finanziell maßvolle Durchführung des Projektes Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel . . . bemüht sein werden.“ Ich hätte es lieber gehabt, wenn es in dieser Formulierung heißen würde, daß die Durchführung dieses Projektes offensiv betrieben wird, daß der Einsatz der finanziellen Mittel als Bevorzugung für diese Region angesehen wird und daß man versucht, tatsächlich ein Öko-Vorbild Seewinkel zu installieren.

Meine Damen und Herren! Es soll nicht nur finanziell maßvoll sein, sondern es soll auch finanziell offensiv sein, was auf die gesamte Region Neusiedler See-Seewinkel ausstrahlt, und es soll tatsächlich Ökologisierung Platz greifen. Es ist nicht unwichtig und unbedeutend, daß wir am Westufer in Rust die einzige gefährliche Altlast mitten im Neusiedler See haben, entstanden durch Maßnahmen der Gemeinde, des Bürger-

19946

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Christine Heindl

meisters — genau desjenigen, der heute dafür eintritt, daß er auch in seinem Bereich, im Bereich Tourismus, davon profitieren kann.

Man sollte das endlich einmal beenden und nicht sagen: Es interessiert uns nicht, daß es bei Rust Altlasten im See gibt, es interessiert uns nicht, daß gleich neben der Grenze des Nationalparks eine Autobahn vorbeiführt, es interessiert uns nicht, daß quer über die Parndorfer Platte eine 380-kV-Hochspannungsleitung geplant ist. Das beeinflußt die Qualität dieses Nationalparks.

Daher soll es auch nicht nur eine finanziell maßvolle, sondern auch eine finanziell offensive Durchführung geben. Das heißt nicht — das möchte ich betonen, um kritische Wortmeldungen meiner Nachredner gleich vorwegzunehmen —, daß man das Geld beim Fenster hinauswerfen soll, sondern man soll es für sinnvolle Projekte einsetzen, aber nicht nur maßvoll, sondern auch offensiv.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der ungarische Nationalparkdirektor — ich glaube, es ist wichtig, diese beiden Menschen, die sehr viel zur Realisierung dieses Projektes beigetragen haben und eine sehr hohe Verantwortung tragen, zu erwähnen — gesagt hat, für ihn sei dieses Projekt nicht ein Projekt auf zwei Jahrzehnte, sondern ein dauerhaftes und ein wertvolles für beide Nationen. Beim Agieren im Bereich des Nationalparkes soll daher von beiden Seiten, sowohl von der österreichischen als auch von der ungarischen, immer im ganzen gedacht werden. Bei Maßnahmen, die in Ungarn gesetzt werden, muß überlegt werden, wie sie in Österreich sein könnten, und umgekehrt.

Diese internationale Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn ist eigentlich ein Vorbild und ein Beweis dafür, was wir immer wieder gesagt haben: Die östlichen Bundesländer, vorrangig mein Heimatland Burgenland, müssen sich auf das Nachbarland Ungarn ausrichten und können es sich nicht erlauben — egal, in welcher Form —, neue Grenzen aufzubauen.

Abschließend ganz kurz ein Zitat von Kurt Krichberger, Nationalparkdirektor auf der österreichischen Seite — damit möchte ich meine Rede beenden; er hat in der Zeitung des Nationalparkes, die sinnigerweise „Geschnatter“ heißt, folgendes formuliert —:

„Am 24. April ist es so weit . . .

Und doch: Es wird wirklich etwas eröffnet! Freilich keine Landschaft, sondern etwas in uns selbst — bis hin zur Ausrichtung der Politik:

Daß wir uns, aus welchen Motiven auch immer, einfach dazu bekennen, den Geschöpfen der Na-

tur ihr Heimatrecht nicht so ‚nebenbei‘ zuzugestehen, weil wir vielleicht gerade keinen besseren Verwendungszweck für diesen oder jenen Landstrich haben. Sondern daß wir dieses Heimatrecht auf nunmehr fast 15 000 Hektar Fläche sogar per Nationalparkgesetz bekräftigen.

Daß wir alle anfangen, stolz darauf zu sein, so wunderbare Naturschauspiele wie die blühende Pußta, den Ruf der Brachvögel, weidende Herden oder zigtausende Gänse noch um uns zu haben.

Das öffentliche Zugeständnis, daß wertvolle Naturlandschaft nicht nur einen hohen Wert für die Allgemeinheit hat, sondern daß dafür auch ein entsprechender Preis zu bezahlen ist.“

Das, meine Damen und Herren, war die Anforderung, daß dieses Nationalparkprojekt auch ein Bildungsprojekt für die Bildung der entscheidungsverantwortlichen Politiker und Politikerinnen sein soll.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie nehmen dieses Bildungsprojekt an und verändern in vielen Bereichen Ihren Zugang — ich habe das an einem Beispiel mit Ghettophilosophie bezeichnet — zum Umgang mit der Natur. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.35

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Murauer zu Wort. — Bitte.

13.35

Abgeordneter Murauer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Bundesministerin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die heutige Beschlußfassung über die Artikel-15a-Vereinbarungen mit dem Bund und den einzelnen Ländern über die beiden Nationalparks Hohe Tauern und Neusiedler See-Seewinkel ist meiner Meinung nach ein Naturschutzmanifest.

Es wird und es wurde der Natur der entsprechende Stellenwert eingeräumt, und wir können den Betroffenen nur sehr herzlich danken: auf der einen Seite dem Ministerium und Frau Bundesministerin Rauch-Kallat und auf der anderen Seite auch den Ländern und den Menschen, die in den Nationalparkgebieten wohnen, die entsprechendes Verständnis aufbringen mußten.

Als Anrainer eines zukünftigen Nationalparks, nämlich des Kalkalpen-Nationalparks, weiß ich, daß es schwierig ist, das nötige Verständnis zu erhalten von jenen, die in dem betreffenden Gebiet wohnen, die jahrhundertlang diese Landschaft betreut haben, und die jetzt vielleicht die eine oder andere Einschränkung hinnehmen oder ihre Fläche zur Verfügung stellen müssen. Es bedarf viel Geduld und Aufklärungsarbeit. Alle jene, die damit zu tun haben, werden mir das bestätigen.

Murauer

Die Verhandlungen über all diese Nationalparks waren langwierig und sind dann und wann ins Stocken geraten — wir wissen das —, weil es einfach unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen gibt. Unter den bisherigen Benützern und Bewohnern des Gebietes des zukünftigen Nationalparks gibt es Leute, die Almen betreiben, die Forst- und Servitutsrechte haben, und es sind auch die Interessen des Naturschutzes, der Naturerhaltung und der Kostenaufteilung, der Finanzierung zwischen Bund und Ländern, zu berücksichtigen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Da gibt es einen ganz gravierenden Unterschied zwischen der Österreichischen Volkspartei und dem Liberalen Forum — das habe ich den Ausführungen des Herrn Kollegen Barmüller entnommen — oder den Grünen, wie ich den Ausführungen der Frau Abgeordneten Heindl entnommen habe.

Geschätzte Kollegin! Geschätzter Kollege! Die Österreichische Volkspartei spricht sich — anscheinend zum Unterschied von Ihnen — für die Abgeltung der zur Verfügung gestellten Flächen aus. Die Österreichische Volkspartei weiß, daß die ansässige Bevölkerung Flächen zur Verfügung stellt und Nutzungsbeeinträchtigungen erfährt, die abgegolten werden müssen. Für deren Abgeltung setzen wir uns ein. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Zwei Vereinbarungen werden heute abgeschlossen: eine über den Nationalpark Hohe Tauern und eine über den Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel. Weitere stehen noch aus. Die Verantwortlichen in den Ländern sind aufgerufen, bald zu einer Lösung zu kommen — auch für die Nationalparks Thayatal, Donau-Auen und Kalkalpen. Alle diese warten auf eine Artikel-15a-Vereinbarung.

Wir begrüßen die Errichtung und Ausweitung von Nationalparks in Österreich; weltweit gibt es etwa 2 000, davon 200 in Europa. Es ist den Burgenländern wirklich zu gratulieren, daß die Grundlagen für eine internationale Anerkennung geschaffen wurden.

Die Artikel-15a-Vereinbarungen, die wir heute beschließen, stellen einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung und zur Kostenbewältigung betreffend Nationalparks dar. Es wird einer nationalen Notwendigkeit Rechnung getragen. Wir verfügen über mehr oder minder unberührte, ökologisch weitgehend intakte Naturräume. Umso wichtiger ist es, das Naturbewußtsein und das Bewußtsein zur Erhaltung dieser Natur- und Kulturräume in der österreichischen Bevölkerung zu schärfen.

Geschätzte Damen und Herren! Es gilt auch, dieses lebenswerte Österreich zu erhalten. Um

diesen „Schatz“ wirkungsvoll schützen zu können, ist es Voraussetzung, daß sich die Öffentlichkeit dieser Werte bewußt ist.

Aufgabe eines Nationalparks ist es nicht zuletzt, dieses Bewußtsein zu wecken, zu stärken und praktisch umzusetzen. Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Die jahrhundertealte Geschichte, das Brauchtum, die Traditionen könnten weiterbestehen und zum Teil zu neuem Leben erweckt werden. Natur und Kultur sind eine Kombination, die höchste Lebensqualität bietet.

In der Vereinbarung betreffend Nationalpark Hohe Tauern ist in der Präambel festgehalten, daß es auch Ziel des Nationalparks ist, die Lebensgrundlagen der im Nationalpark ansässigen Menschen zu erhalten und zu stärken. Das möchte ich auch für den Kollegen Schweitzer hervorheben: die Lebensgrundlagen der im Nationalpark ansässigen Menschen zu erhalten und zu stärken. — Das ist ein wichtiges Argument. Nationalparks können nur dort entstehen und nur dort Ziele sinnvoll verfolgen, wo die Bevölkerung diese Idee mitträgt.

Geschätzte Damen und Herren! Niemand, der Existenzängste hat — seien sie unbegründet oder nicht —, wird Verständnis haben für eine strenge, unbedachte Naturschutzzone, wirksame Zonierungen bieten entsprechende Möglichkeiten. Es muß wirksam vermittelt werden, daß aus einer zum Teil sehr exponierten geographischen Lage eine touristische Marktchance für eine ganze Region geschaffen werden kann. Jugend-, Bildungs-, Familien- oder Senientourismus bieten durchaus zukunftsreiche Möglichkeiten.

Es ist unbedingt notwendig, den Konsens mit der Bevölkerung zu suchen. Zwangsmaßnahmen welcher Art auch immer sind nur die zweite Lösung. Österreich geht mit dem Vertragsnaturschutz meiner Meinung nach den richtigen Weg. Ein Nationalpark muß zum integrativen, zusammenschließenden Element im Wirtschafts-, Kultur- und Sozialleben der gesamten Region werden. Regionale Wirtschaftsstrukturen können in Nationalparks umweltschonend gestärkt und ausgebaut werden.

Es wurde schon erwähnt, daß eine Direktvermarktung von eventuell auch speziell gekennzeichneten Nationalpark-Produkten erleichtert und gefördert wird. Ein einheitliches Image der Region ist international einfach besser zu transportieren. Solche eine corporate identity trägt auch zur eigenen Identitätsfindung viel bei.

Meine Damen und Herren! Nationalparks in allen unseren Bundesländern bieten die Chance einer Harmonisierung von Ökologie und Ökonomie. Sie sollten beispielgebend sein für ökologisch und sozial verträgliche Raumnutzung. Für

19948

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Murauer

die Nationalparkgemeinden und -regionen ist umfangreiches Dorferhaltungs- und Erneuerungs- sowie Entwicklungsprogramm eine unerläßliche Notwendigkeit.

Ich begrüße es besonders — wie schon erwähnt —, daß der Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel nach den IUCN-Kriterien angelegt ist. Die internationale Anerkennung ist das Gütesiegel für einen Nationalpark, der Nationalpark seinerseits somit ein Qualitätsmerkmal der gesamten Region. Diese IUCN-Kriterien verlangen, wie Sie wissen, ein größeres Gebiet von außergewöhnlicher landschaftlicher Schönheit, das durch menschlichen Einfluß noch nicht wesentlich verändert wurde. Es gibt allerdings im dicht besiedelten und intensiv genutzten Mitteleuropa kaum noch größere und unberührte Naturlandschaften, die in ihrem gegenwärtigen Zustand den Erfordernissen eines Nationalparks entsprechen würden. Wir müssen deshalb in unserem Land diese Anlagen zum Teil entwickeln.

Ich möchte noch einmal erwähnen, daß die ÖVP für den Vertragsnaturschutz eintritt, ohne irgendwelche Enteignungen vorzusehen; das kommt für uns sicher nicht in Frage.

Offen bleiben noch die Artikel-15a-Vereinbarungen für die Nationalparks Thayatal, Donau-Auen, Nockberge, Kalkalpen. Es geht uns um die Erhaltung und Pflege österreichischer Natur- und Kulturlandschaften und um die Entwicklungschancen der Nationalparkregionen.

Die ÖVP stimmt diesen Regierungsvorlagen selbstverständlich gerne zu. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.45

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Leikam. — Bitte.

13.45

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Zunächst eine Feststellung zu den Ausführungen der Kollegin Heindl, obwohl sie wieder einmal nicht mehr hier ist. Sie hat sehr lobend den ungarischen Teil des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel erwähnt, ich muß aber schon feststellen, daß es natürlich ein wesentlicher Unterschied ist, ob man ein militärisches Sperrgebiet zu einem Nationalpark erklären will, oder ob man mit Bauern verhandeln muß, ob man ihre Grundstücke für einen Nationalpark nützen kann. Darin liegt schon ein wesentlicher Unterschied, das sollte man schon sehen.

Hohes Haus! 1971, also vor 23 Jahren, haben die Landeshauptleute von Tirol, Kärnten und Salzburg den sogenannten Heiligenbluter Vertrag unterzeichnet, der die Schaffung des Nationalparks Hohe Tauern zum Inhalt hatte. 1983, zwölf Jahre später, wurden in den Bundesländern Salz-

burg und Kärnten die gesetzlichen Voraussetzungen beziehungsweise Grundlagen zur Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern geschaffen. 1990 wurde die erste Artikel-15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten und Salzburg abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung im Jahre 1990 wurden die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund einerseits und den Ländern Salzburg und Kärnten andererseits beschlossen und gleichzeitig wurde sichergestellt, daß auch die Errichtung eines Nationalparks Hohe Tauern, die ja bereits seit 1982 verfolgt wurde, auf einer rechtlichen Basis geschehen konnte.

Erst 1991, also 20 Jahre nach der Unterzeichnung des Heiligenbluter Vertrages, haben sich die Tiroler dazu durchringen können, diesen Vertrag, diesen Nationalpark-Vertrag auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Ich kritisiere das aber nicht, denn ich weiß, daß es Schwierigkeiten im Bundesland Tirol, insbesondere in Osttirol gegeben hat, ich weiß, daß dort — und wir haben das auch hier im Parlament diskutiert — natürlich auch die Frage der Nutzung der Wasserkraft und vieles andere mehr eine Rolle gespielt haben. Daß die Tiroler erst 20 Jahre nach der Heiligenbluter Unterzeichnung ihren Nationalparkanteil auf eine gesetzliche Basis gestellt haben, erwähne ich nur, weil das zu einer historischen Aufzählung dazugehört.

Heute wird eine neue und, wie ich hoffe, letzte Artikel-15a-Vereinbarung für den Nationalpark Hohe Tauern vom Parlament beschlossen werden, und diese heute zu beschließende Regierungsvorlage gibt Gelegenheit, noch einmal kurz auf die Nationalparkidee einzugehen.

Ich darf für den Kärntner Teil sagen, daß sich die Nationalparkidee in unserem Lande durchgesetzt hat. Es hat natürlich am Beginn auch Probleme gegeben. Ich habe eingangs in Replik auf die Ausführungen der Abgeordneten Heindl schon erwähnt, daß es halt ein Unterschied ist, ob man mit den davon betroffenen Bauern verhandeln muß oder ob man ein militärisches Sperrgebiet zu einem Nationalpark machen will. So war es auch in Kärnten nicht ganz einfach, aber die Idee hat sich landesweit durchgesetzt. Heute darf ich sagen, daß sich in kaum einem anderen Bereich das historisch gewachsene Miteinander von Mensch und Natur so entwickelt hat wie gerade im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hohe Tauern.

Kärnten — und das sage ich auch in die Richtung des Abgeordneten Barmüller, weil er gerade das hier besonders stark kritisiert hat —, Kärnten hat sich immer dazu bekannt, daß der Nationalpark nicht nur eine Schutzfunktion zu erfüllen hat, sondern auch eine Entwicklungschance für die ansässige Bevölkerung darstellen muß. Jene nämlich, die bereit sind, ihren Grund und Boden

Leikam

einzubringen, und gewillt sind — wie es eben in einem Nationalpark üblich ist und nicht anders sein kann —, strenge Schutzbestimmungen zu akzeptieren, sollen auch eine entsprechende Entschädigung erhalten. Sie nehmen letztendlich Erschwernisse in der Bewirtschaftung, Ertragsminderungen und besondere Aufwendungen in diesem Bereich in Kauf. Daher ist es gerechtfertigt, daß die öffentliche Hand — diese ist in diesem Zusammenhang besonders gefordert — diesen Umständen — Erschwernisse in der Bewirtschaftung, Ertragsminderung — durch entsprechende finanzielle Abgeltungen Rechnung trägt.

Durch die breite Miteinbeziehung — das möchte ich auch noch erwähnen — der ansässigen Bevölkerung in den Planungs- und Entscheidungsprozeß war immer für die notwendige Selbstbestimmung gesorgt. Das Nationalpark-Komitee, dem alle Bürgermeister, die Vertreter der Grundbesitzer sowie Fachleute angehören, erörtert alle wichtigen Fragen, und schon allein die Zusammensetzung dieses Nationalpark-Komitees stellt sicher, daß die Interessen der vor Ort lebenden Bevölkerung im Nationalpark Hohe Tauern umfassend berücksichtigt werden.

Rund 150 Millionen Schilling hat der Bund von 1982 bis 1992 in den Nationalpark Hohe Tauern investiert. Frau Bundesministerin! Ich darf Ihnen und auch Ihren Vorgängern als Vertreter eines Bundeslandes, das diesem Nationalpark angehört, für diese Bereitschaft herzlich danken. Ich glaube, daß mit der heutigen Beschlußfassung sichergestellt ist, daß die Nationalpark-Verantwortlichen, so wie in den letzten Jahren, auch weiterhin wirklich ohne Sorge in die Zukunft blicken können. — Ich danke Ihnen recht herzlich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.52*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Bundesminister Rauch-Kallat hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Frau Ministerin.

13.52

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Tag ist ein Tag der Freude. Zwei österreichischen Nationalparks, die durch die Artikel-15a-Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern Burgenland, Salzburg, Tirol und Kärnten bereits in den vergangenen Monaten besiegelt wurden, wird vom Nationalrat als der letzten Instanz die rechtliche Grundlage verliehen.

Beide Nationalparks haben eine lange Geschichte. Die Vorarbeiten für den Nationalpark Neusiedler See sind insbesondere auf die Bewußtseinsbildung durch die Naturschutzorganisationen, wie den WWF beziehungsweise den Naturschutzbund, zurückzuführen, die bereits in den fünfziger Jahren auf dieses einzigartige Vogel-

schutzgebiet hingewiesen haben. Auch für den Nationalpark Hohe Tauern haben die Naturschutzorganisationen eine ganz, ganz wesentliche Rolle gespielt.

Sosehr wir heute für die Gründung und die Schaffung von Nationalparks sind, so umstrittener war das noch vor 20 oder 30 Jahren. Gerade im Zusammenhang mit dem Nationalpark Hohe Tauern mußte ein Bürgermeister, der in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren vehement für die Schaffung des Nationalparks eingetreten ist, auf heftigen Widerstand der dort ansässigen Bevölkerung stoßen, die damals gerade den wirtschaftlichen Aufschwung in der Nachbarschaft nach dem Bau des Kraftwerkes Kaprun erlebte.

Wir sehen darin den Bewußtseinswandel, der in den letzten zwanzig Jahren eingetreten ist. Heute ist in diesen beiden Nationalparkgebieten schon eine hohe Akzeptanz seitens der Bevölkerung dieser Gebiete erreicht worden, eine Akzeptanz dahin gehend, daß ein Nationalpark in Verbindung mit „sanftem Tourismus“ auch eine ganz wesentliche Funktion für den österreichischen Fremdenverkehr darstellt. Das bedeutet aber leider nicht, daß diese Akzeptanz auch schon bei allen anderen Nationalparkprojekten, die in Österreich derzeit verhandelt werden, gegeben ist. Das heißt, zwei Nationalparks werden akzeptiert, für die drei anderen Projekte, die derzeit in Ausarbeitung sind, wird es aber noch weiterhin harter Arbeit bedürfen, um dieses Ziel zu erreichen.

Ich sage das besonders deswegen, weil ich an dieser Stelle all jenen danken möchte, die in den letzten 20 Jahren intensiv an der Schaffung dieser beiden Nationalparks mitgewirkt haben.

Es war ursprünglich die im Jahre 1971 getroffene Vereinbarung der drei Länder Kärnten, Salzburg und Tirol, die Heiligenbluter Erklärung, die die prinzipielle Absichtserklärung zur Schaffung eines Nationalparks Hohe Tauern abgegeben hat. Für die Schaffung des Nationalparks Neusiedler See wurde 1977 die erste Absichtserklärung abgegeben. Sie sehen allein an diesen 15 bis 20 Jahren, die es dauert, bis ein derartiges Gesetzeswerk Realität wird, bis die Voraussetzungen für derartige Juwelen in der österreichischen Landschaft geschaffen sind, daß das doch ein harter und steiniger Weg ist.

Bei beiden Projekten darf die gute fruchtbare Zusammenarbeit, die es zwischen den Bundesländern und dem Bund in dieser Frage gegeben hat, hervorgehoben werden. Abgesehen von zwischenzeitlichen kurzfristigen Unstimmigkeiten, die bei Verhandlungen eben entstehen können, war diese Zusammenarbeit immer geprägt von dem gemeinsamen Willen, etwas zu schaffen, das

19950

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

auch für unsere Kinder und Enkelkinder und die Generationen danach jene unberührte Naturlandschaft erhält, die wir jetzt mit diesem Gesetzeswerk schaffen.

Es gibt auch eine entsprechende Unterstützung des Bundes in dieser Frage. Ich darf darauf hinweisen — auch im Hinblick auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Barmüller —, daß die Funktion des Bundes in Fragen Nationalpark nicht ausschließlich die des Geldgebers ist, sondern daß der Bund hier natürlich auch seine Absichten für den Naturschutz kundtut. Es steht ja immer wieder zur Diskussion, ob Naturschutz eine ausschließliche Landessache sein soll oder ob es nicht auch im Naturschutz übergeordnete Interessen gibt, Kriterien, Mindestkriterien, Rahmenbedingungen, die der Bund vorgeben sollte, natürlich in Übereinstimmung mit den Ländern und in Verhandlung mit den Ländern, die einzuhalten sind.

Eine ganz, ganz wesentliche Funktion für die Anerkennung der Nationalparks, auch für die internationale Anerkennung durch die IUCN ist zum Beispiel die Bildungsfunktion eines Nationalparks, nicht nur im Hinblick auf unsere Jugend, sondern generell im Hinblick auf ein Verständnis gegenüber der Natur, einen Zugang, einen sensiblen Zugang gegenüber der Natur. Insofern ist es kein Widerspruch, wenn der Bund die Errichtung von Lehrpfaden fördert und unterstützt und finanziert, wenn der Bund die Schaffung von Wanderwegen, und zwar sanfte Wanderwege, mitfinanziert, damit diese Bildungsfunktion entsprechend gegeben ist.

Wir freuen uns sehr darüber, daß beim Nationalpark Neusiedler See die internationale Anerkennung durch die IUNC bereits erfolgt ist und daß dieser Nationalpark Neusiedler See nicht nur ein Nationalpark, sondern ein „Internationalpark“ Neusiedler See ist — durch das Gebiet in Ungarn, das das Gegenstück zu dem österreichischen Teil ist — und eine völkerverbindende Funktion hat. Es war sehr berührend, bei der offiziellen Eröffnung des Nationalparks Neusiedler See am 24. April dieses Jahres zu sehen, daß eine Plattform, auf der früher die Beobachtungstürme des ungarischen Militärs angebracht waren und von wo aus auch geschossen wurde, nun eine Aussichtswarte ist, daß dieser Punkt als völkerverbindender Punkt für österreichische und ungarische Jugendliche im Bereich Bildung, Naturverständnis, Völkerverständigung genutzt wird.

Insofern glaube ich, daß diese beiden Nationalparkprojekte, die heute hier vom Nationalrat beschlossen und vom Bundesrat nächste Woche noch behandelt werden, ein ganz, ganz wichtiger Meilenstein in der österreichischen Umweltpolitik, in der österreichischen Naturbewahrungspolitik sind, und ich hoffe sehr, daß diesen beiden

Projekten in absehbarer Zeit weitere Nationalparkprojekte, die wir in Österreich noch planen, folgen werden.

Wir wissen, daß wir im Bereich Thayatal und Kalkalpen schon ein gutes Stück vorangekommen sind. Wir alle in diesem Haus wissen ganz genau, wie schwierig es sein wird, den Nationalpark Donau-Auen Wirklichkeit werden zu lassen. Wir sollten uns durch diese Schwierigkeiten aber nicht vom Ziel abbringen lassen.

Ich halte es für sehr wesentlich, daß wir dieses wunderschöne Stückchen Natur — das zweite, das zwischen Passau und Bratislava noch unverbaut ist, also neben der Wachau —, daß wir diese Donau-Auen östlich von Wien für unsere Kinder und Enkelkinder in dieser ihrer ursprünglichen und in Europa einzigartigen Form erhalten. Allein aufgrund der Erfahrungen der letzten einhalb Jahre weiß ich, daß das schwierig sein wird, aber gerade das Ergebnis des heutigen Tages zeigt, daß es sich lohnt, diese schwierige Arbeit auf sich zu nehmen.

In diesem Sinne glaube ich, daß auch der heutige Tag ein historischer Tag ist, und ich möchte allen, die dazu beigetragen haben, dafür danken, daß das heute Realität wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Abg. Christine Heindl.)*
14.01

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Schwemlein zu Wort. — Bitte.

14.01

Abgeordneter Schwemlein (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, kurz auf die Ausführungen von Vorrednern einzugehen. Als erstes möchte ich Herrn Kollegen Barmüller — er ist gerade nicht hier — ansprechen und ihm von dieser Stelle aus eine ganz klare Absage erteilen, denn er dürfte die Idee eines Nationalparks wirklich nicht verstanden haben.

An den Kollegen Murauer möchte ich ein herzliches Wort richten. Lieber Kollege Murauer! Auch wir Sozialdemokraten sind bei Gott nicht eigentumsfeindlich, daher stehen auch wir dazu, Entschädigungszahlungen vorzunehmen. *(Zwischenruf des Abg. Murauer.)* Wir stehen auch dazu, Einkommensausfälle abzugelten. Ich meine, daß gerade das zwei wesentliche Punkte sind, die im Zusammenhang mit einem Nationalpark — egal, wo er sich befindet — zu sehen sind.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lackner hat die Idee des Nationalparks Hohe Tauern sehr genau beschrieben und auch die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern dargelegt. Gerade aus dieser Darstellung kann man ableiten, daß

Schwemlein

doch das eine oder andere Problem damit verbunden ist, das aber nur sehr schwer auszumergen ist.

Ich nehme als Beispiel das ökologische Erhaltungsziel. Gerade da tauchen schon Probleme auf. Wenn es nämlich darum geht, die internationale Anerkennung durch die IUCN zu erlangen, gleichzeitig damit aber ein Riegel vorgeschoben ist, daß jegliche Form wirtschaftlicher Nutzung ausgeschlossen wird, entsteht eine problemimmanente Situation.

Nehmen wir zum Beispiel die Jagd: Im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern haben wir sehr unterschiedliche Eigentumsverhältnisse, was die Jagd betrifft. Es gibt sehr wohl durchaus honorige und wahrscheinlich noch mehr finanziell potente Herren, auch kleine Bauern, die Bundesforste und so weiter. Für denjenigen, für den die Jagd einen wesentlichen Einkommensteil darstellt, wird es fast undenkbar sein, da eine Glaskugel drüberzustülpen und auf diese Einnahmen zu verzichten.

Wir werden dann auch schauen müssen, wie sich dieses Gebiet entwickelt. Gerade in unserer Region sehen wir, daß durch den überhohen Wildbestand sehr starker Wildverbiß festzustellen ist, daß der Jungwald gefährdet ist und in der Folge auch das ökologische Gleichgewicht. Wenn ich nur diesen einen Bereich und die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Nutzung des Waldes hernehme, muß ich sagen, daß es fast sinnvoller erscheint, auf diese internationale Anerkennung zu verzichten, denn wer ist denn de facto in der Lage zu unterscheiden, ob der Nationalpark Hohe Tauern internationale Anerkennung haben wird oder nicht.

Ich möchte auf ein zweites wesentliches Ziel eingehen: Erlebnis Nationalpark Hohe Tauern. Diesbezüglich sehe ich auch Probleme auf uns zukommen.

Im Land Salzburg hat man sich zum Beispiel dem Gedanken verschrieben — ein paar sehr kluge Herren haben sich da zusammengesetzt —, um ein Marketingkonzept für den Nationalpark Hohe Tauern zu erstellen. Wenn man die Intentionen dieser Herren verfolgt, kommt man notgedrungen zu dem Schluß, daß es sich um Leute handelt, die ein „alpines Disneyland“ im Hinterkopf haben. Frau Kollegin Heindl beleuchtet diese Situation aus der entgegengesetzten Position, aber mit der gleichen Absicht. Auch sie stellt sich wahrscheinlich als wesentliches Erscheinungsmerkmal für den Nationalpark Hohe Tauern vor: Frauen im Dirndlgewand, die jodelnd durch die Gegend marschieren, und männliche Pendants, die schuhplattelnd und den ganzen Tag in der Lederhose gehen. Es kann jedoch nicht die Absicht sein, diese in Wahrheit nicht vorhandene Situation künstlich herbeizuführen.

Ich habe das deshalb mit dieser Bissigkeit gesagt, weil ich mir auch Sorgen darüber mache, ob wir nicht zu viel Werbung für diesen Nationalpark machen.

Meine Damen und Herren! Fragen wir uns, ob es unsere vordergründige Absicht ist, dieses einmalige Gebiet so vielen Menschen nahezubringen. Wären die Folge nicht Besucherströme, die wir fast nicht mehr in den Griff bekommen? Wäre es dann nicht so, daß nicht nur Leute kommen, die eine Woche, vierzehn Tage in der Region bleiben, sondern auch Tagestouristen? Gerade dadurch ginge in der Region das verloren, was das Schützens- und Bewahrenswerte ist.

Ich möchte daher klar und deutlich sagen: Bemühen wir uns, die Nationalparkidee weiterzutragen, aber gehen wir bei all unseren Vorstellungen und Vorhaben auf alle Fälle von einer möglichst hohen Sensibilität aus.

Liebe Frau Bundesministerin! Ich habe eine konkrete Bitte an Sie, einen Wunsch, der mir von einigen Leuten im Bereich Nationalpark Hohe Tauern entgegengebracht wurde. Klarerweise gibt es bereits Befürchtungen, ob nicht innerhalb der Förderung eine Ostlastigkeit entstehen könnte; sehr viele Leute bei uns machen sich Gedanken darüber. Man hat mir zum Beispiel die Idee vortragen, im Hinblick auf die immer größer werdende Zahl der Nationalparks in Österreich eine Verteilung der Förderung nach der Fläche vorzunehmen. Sicher wären zusätzliche Akzentuierungen notwendig, aber vom Ansatzpunkt her wäre das bestimmt eine korrekte Vorgangsweise.

Leute haben auch den Wunsch geäußert, im Bereich der Administration — ein Vorredner hat das schon sehr treffend gesagt — eine Entflechtung vorzunehmen. Der Gedanke war, daß der Bund die Mittel in den Fonds einbringt, sich aber aus der Verwaltung, aus der Zentrale in Wien zurückzieht, denn es ist ja jegliche Form der Belegprüfung, das Abrechnen sowieso vorgegeben. Man würde sich Zweigleisigkeit ersparen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, darf ich mich den Ausführungen meiner Vorredner von der ÖVP anschließen, besonders jenen des Herrn Kollegen Lackner. Wir haben mit diesem Artikel-15a-Vertrag letztlich den Schritt gesetzt, den wir alle brauchen, um die Nationalparkidee zum einen zu festigen und zum anderen, das als Vorbild für viele weitere Schritte zu haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.10

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Guggenberger zu Wort. — Bitte.

14.10

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine

Mag. Guggenberger

sehr geehrten Damen und Herren! Kollegen aus meiner Fraktion — einer aus Kärnten und einer aus Salzburg — haben sich zum Thema Nationalpark Hohe Tauern zu Wort gemeldet. Der Vollständigkeit halber darf ich als Tiroler Mandatar dieser Fraktion auch eine ganz kurze Anmerkung machen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Haupl.*)

Es wäre töricht zu leugnen, daß der Nationalpark Hohe Tauern in Tirol eine ganz besonders schwierige Geburt gewesen ist. Ich muß den Kollegen Vorrednern, die das kritisch angemerkt haben, recht geben. Aber es ist oft so im Leben, daß gerade die Kinder, die sehr schwer auf die Welt kommen, sich dann besonders prächtig entwickeln und im späteren Leben eine besondere Zuwendung durch ihre Eltern erfahren. (*Abg. Roppert: Verlorener Sohn!*) Wir hoffen, daß das auch für den Nationalpark Hohe Tauern in Tirol gilt.

Es werden jetzt länderübergreifende Gremien geschaffen, die die Weiterentwicklung des Nationalparks Hohe Tauern fördern sollen. Es kommt nun darauf an, daß dieser Vertragsinhalt mit sehr viel Leben, mit sehr viel Herz und mit sehr viel Emotion erfüllt wird. Das gilt für alle Vertragspartner, nicht nur für den Bund, sondern auch für die drei Länder.

Wir Sozialdemokraten werden jedenfalls im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne das Unsere dazu beitragen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.12

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter Redner zu diesen Tagesordnungspunkten zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kirchknopf. — Bitte.

14.12

Abgeordneter **Kirchknopf** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich ergreife jetzt als vierter der Burgenlandriege das Wort und möchte meine Ausführungen einleiten mit der Bemerkung, mit der die Frau Bundesminister begonnen hat: Dieser Tag ist ein Tag der Freude. Auch ich sehe das so und meine, daß dieser Tag ein Freudentag für alle Burgenländer ist, denen Natur ein Anliegen ist. Ich kann Ihnen versichern, daß die meisten Burgenländer etwas für die Natur übrig haben und bemüht sind, die Natur so zu erhalten wie sie ist.

Daß die Erreichung dieses Ziels äußerst schwierig war, wurde bereits erwähnt. In den siebziger Jahren wurde begonnen, und erst im November 1992 konnten die gesetzlichen Voraussetzungen betreffend Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel beschlossen werden. Und das ist die Ausgangsbasis dafür, daß dieses Gebiet mit hervorragender Flora und Fauna von gesamtösterreichischer Bedeutung erhalten werden kann.

Der Neusiedler See mit seinen 230 km² — ich möchte ersuchen, eine Korrektur der Regierungsvorlage und des Ausschußberichtes vorzunehmen, wo „230 Hektar“ geschrieben steht: also 230 km² — ist der größte Steppensee Europas, und die Landschaft ist zum Teil Steppenlandschaft mit all den natürlichen Gegebenheiten.

Der Nationalpark Neusiedler See — Seewinkel umfaßt 7 000 Hektar und ist der erste österreichische Nationalpark, der ja seit dem heurigen Jahr auch von der Weltnaturschutzunion international anerkannt ist. Damit diese Anerkennung ausgesprochen werden konnte, war es notwendig, daß die Nationalparkgesellschaft die Verfügungsgewalt über die Grundflächen innehat. Und das kostet Geld, sehr viel Geld sogar. Es sind jährlich bis zu 30 Millionen Schilling erforderlich, um die Flächen zu pachten, um die Jagd, die Fischerei abzulösen. Die Jagd ist zum Großteil bereits eingestellt, und ab 1996 wird auch die Fischerei in diesem Bereich eingestellt sein.

Es ist keine Frage, daß dieser Nationalpark ein gesamtösterreichisches Anliegen ist, da ein Teil seines Gebietes ja in Ungarn liegt, und selbstverständlich ist sich der Bund seiner Verantwortung bewußt. Die Frau Bundesministerin hat heute gesagt, Geld ist nicht alles, was hier gegeben werden kann, aber ohne Geld ist es nicht möglich, das zu schaffen. Es geht um die Abgeltung für Grundflächen, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurden. Es ist notwendig, daß diesbezüglich Entschädigungen vorgenommen werden, und man kann sagen, daß der Artikel-15a-Vertrag, der eine 50 : 50-Beteiligung vorsieht und heute beschlossen wird, gut ist.

Der Burgenländische Landtag hat bereits am 26. Mai den Beschluß über die vorliegende Vereinbarung gefaßt, und wenn heute diese Beschlußfassung stattfindet, dann ist der Weg frei für eine fortwährende Sicherung dieses Naturjuwels.

Folgendes ist noch hervorzuheben, nämlich die Vorbereitungen in dieser langen Zeit. Es bedurfte hoher Überzeugungskraft, um auch die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß etwas geschaffen werden soll, das im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt.

Ich möchte heute hier diese Gelegenheit dazu nutzen, den Verantwortlichen zu danken — ob das nun die Politiker sind, die draußen Rede und Antwort stehen mußten, oder die Beamten mit ihrer Überzeugungskraft —, daß dies alles erreicht werden konnte.

Heute ist das, was hier geschaffen wurde, anerkannt, die Bevölkerung anerkennt es. Und der „sanfte Tourismus“, wie er genannt wird, bietet

Kirchknopf

die Möglichkeit, eine Existenzsicherung für viele Berufsgruppen in diesem Gebiet zu schaffen.

Frau Bundesminister! Ein Anliegen hätte ich noch, und dieses betrifft landwirtschaftliche Flächen, die heute noch im Nationalpark bewirtschaftet werden. Es handelt sich vor allem um Weinbauflächen. Es ist nicht so, daß diese Weinbauern nicht bereit wären, diese Flächen aufzugeben. Sie sind sehr wohl bereit, einer Verlagerung zuzustimmen: Auslagerung der Weinbauflächen aus dem Nationalpark, damit dort eben nicht mehr Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung durchgeführt werden müssen.

Ein Problem stellt sich in diesem Zusammenhang: Wir haben einen weinbaulichen Ländervertrag mit Niederösterreich. Am Montag findet eine Besichtigung hinsichtlich einer Auslagerung statt. Ich würde Sie ersuchen, Ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß man zustimmt, diese Weinbauflächen herauszunehmen und in anderen Gebieten auspflanzen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Noch einmal ein herzlichen Dankeschön für das Bemühen an alle, die daran beteiligt waren. Als Burgenländer bin ich glücklich darüber, daß diese Regelung zustande gekommen ist und diese gesetzlichen Beschlüsse gefaßt werden. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Burgenland zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel samt Anlagen in 1619 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Wer sich dafür ausspricht, möge ein Zeichen der Zustimmung geben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Wir kommen nun zum Antrag des Umweltausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Ländern Kärnten, Salzburg und Tirol über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten des Schutzes und der Förderung des Nationalparks Hohe Tauern in 1545 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Wer sich dafür ausspricht, möge ein Zeichen geben. — Auch das ist einstimmig angenommen. *(Rufe: Nein! — Abg. Schwarzenberger: Ihre Fraktion! — Heiterkeit.)* Da sehen Sie meine Unbefangenheit. — Das ist **mehrstimmig angenommen**.

16. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1616 der Beilagen): Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (1692 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Schuster**. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Schuster**: Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1616 der Beilagen): Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich.

Das vorliegende Übereinkommen trägt zur Weiterentwicklung des internationalen Umweltsrechts bei. Bisher gab es international für einen betroffenen Staat keine Möglichkeit, schon in der Planungsphase eines Projekts, das voraussichtlich grenzüberschreitende Umweltauswirkungen hat, vom Ursprungsland verpflichtend informiert und durch Stellungnahmemöglichkeit und Konsultationen in den Entscheidungsprozeß eingebunden zu werden.

Dieses Übereinkommen verpflichtet die Vertragsparteien, bei den im Anhang I angeführten Projekten, die voraussichtlich erhebliche grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1994 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters hielt der Umweltausschuß fest, daß das Übereinkommen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung besonderer Bundesgesetze zu erfüllen ist.

19954

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Berichterstatter Schuster

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. der Abschluß des Internationalen Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich (1616 der Beilagen) wird genehmigt;

2. dieses Übereinkommen ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Frau Präsidentin! Ich ersuche Sie, die Diskussion über diese Vorlagen fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann ist der erste Redner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

14.23

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Österreich rühmt sich gerne, Umweltweltmeister zu sein. Gar so weltmeisterlich hat sich Österreich hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung aber nicht verhalten — wir waren bekanntlich diesbezüglich ein Spätling.

Auf den ersten Blick scheint die Umweltverträglichkeitsproblematik kein globales Problem zu sein, wie etwa die FCKW-Problematik oder die CO₂-Problematik, sondern ein universelles Problem, vergleichbar mit dem Altlasten-Problem. Andererseits sind wir uns seit Tschernobyl dessen sehr schmerzlich bewußt, wie sehr Anlagen, die in einem Lande errichtet sind, eine Auswirkung auf sehr weit entfernte Länder haben können.

Die EU-Richtlinie 85/33 über Umweltverträglichkeitsprüfung enthält bereits eine Bestimmung über grenzüberschreitende Auswirkungen, vor allem aber gibt es seit 1991 das sogenannte Übereinkommen von Espoo, dem die EU als Ganzes, alle ihre Mitgliedsländer, und eine Reihe anderer Staaten — einschließlich Österreich — beigetreten sind. Und in der Tat finden sich auch in unserem, im Parlament beschlossenen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz Bestimmungen zur Umsetzung dieses Übereinkommens von Espoo.

Durch das heute zu beschließende Übereinkommen werden Informations- und Konsultationsverfahren einschließlich einer entsprechenden Einbindung der Öffentlichkeit institutionalisiert,

und daher hat — wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat — der Umweltausschuß auch einstimmig beschlossen, diese Vorlage dem Haus zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich darf aber diesen Anlaß dazu nützen, einige wenige grundsätzliche Überlegungen zur internationalen Umweltpolitik hinzuzufügen, die durch das EU-Ja Österreichs vom 12. Juni in eine neue Phase getreten sind.

Ich hatte diesbezüglich ein Schlüsselerlebnis, das einige Jahre zurückliegt, in der Zeit der Bundesministerin Flemming. Als eine größere Veranstaltung an der Universität in Linz im größten Hörsaal stattfand, standen nach der einleitenden Vormittagssession Landeshauptmann Ratzenböck, Bundesministerin Flemming, der deutsche Bundesminister Töpfer, einige andere und ich lose beisammen und Töpfer sagte: Ich wollt', ihr wärt schon drin, dann hätt' ich's ein bißchen leichter.

In der Tat ist es so — und das ist bekannt —, daß, wenn Österreich bereits früher in der EU gewesen wäre, die Richtlinie über die Katalysatorpflicht, deren Beschlußfassung an einer Stimme gescheitert war, damals aber durchgegangen wäre.

Ich möchte auch an die Ausführungen von Kollégin Petrovic anschließen, die von der notwendigen Umpolung der Wirtschaftspolitik der europäischen Industriestaaten gesprochen hat, und daß das österreichische Volk mehrheitlich beschlossen hat, daß diese Umpolung nicht von außen, sondern von innen geschehen soll, dann fühlt sie sich — und mit ihr offenbar auch die Mehrheit ihrer Fraktion — hiezu verpflichtet, diesem Auftrag zu folgen.

Töpfer plus Petrovic zusammenfassend: Unsere Aufgabe wird es sein, die umweltbewußten Kräfte innerhalb der bisherigen zwölf EU-Länder zu verstärken, eine Aufgabe, die diese Kräfte in der EU auch von uns Österreichern und von den anderen drei Neuanrücklingen — so es dazu kommt — erwarten und erhoffen. Und diese Aufgabe werden wir auf zwei Ebenen wahrzunehmen haben: Zunächst werden wir auf jener Ebene, wo bereits die qualifizierte Mehrheit ausreicht, um eine bestimmte Norm umzusetzen, die Aufgabe haben, zur Erreichung dieser qualifizierten Mehrheit beizutragen.

Auf vielen anderen Gebieten — da sind einige grundsätzliche Fragen dabei —, die derzeit noch an die Einstimmigkeit gebunden sind, wird es unsere Aufgabe sein, dahin gehend zu wirken, anläßlich der Institutionenreform 1996 und, wenn das zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich sein sollte, in den Jahren danach, vom De-facto-Vetorecht einzelner EU-Länder zur qualifizierten Mehrheit überzugehen, um dann in einer zweiten

Dr. Bruckmann

Phase auf Basis der qualifizierten Mehrheit auch noch Umstellungen durchzusetzen, die auf Basis der Einstimmigkeit nicht umsetzbar wären.

Hohes Haus! Ich komme schon zum Schluß. In Österreich mag es so sein, daß in der Umweltpolitik auf eine Phase der Dominanz der Gesetzgebung nunmehr eine Phase der Dominanz der Umsetzung folgen soll. In der EU werden wir in den nächsten Jahren noch einiges hinsichtlich Gesetzgebung zu tun haben, und dies ist eine Aufgabe, der Österreich mit Zuversicht und der festen Absicht, Positives beizutragen, entgegenzutreten sollte. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.28*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Graenitz zu Wort. — Bitte.

14.28

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärungen haben wir hier heute einen Beschluß zu fassen, der Anliegen weiter Teile der österreichischen Bevölkerung vertritt, nämlich Informationen zu bekommen, angehört zu werden, eingebunden zu werden in grenznahe Projekte, insbesondere in Projekte von energieerzeugenden Unternehmen und von Verbrennungsanlagen, sei es gefährlicher Abfall, sei es Hausmüll. Und ich denke, daß die Abgeordneten ihre Zustimmung dazu geben werden, so wie die Abgeordneten im Ausschuß das getan haben, und daß diese in der Vorlage vorgesehene Zusammenarbeit auch wirklich Platz greifen kann.

Ich darf kurz replizieren, was alles im internationalen Rahmen vorgesehen ist. Das geht von der Benachrichtigung über Projekte, von der Dokumentation und Übermittlung dieser Dokumentation über Beratungen, denen dann wieder eine Übermittlung der Entscheidung folgt, bis zur Nachkontrolle.

Forschungsprogramme und jährliche Konferenzen der Vertragspartner ergänzen diese vorgesehenen Schritte zur Zusammenarbeit, und ich glaube, daß auch das Instrument der Streitbeilegung ein sehr wichtiges ist, um die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu forcieren, denn wir alle wissen, daß Grenzen in Wirklichkeit nur Striche auf der Landkarte sind, was Tiere, was Luftverschmutzung, was Wasserverschmutzung, was all das, was von der Natur übertragen wird, betrifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorlage sieht auch die Möglichkeit einer bilateralen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Staaten

vor, und ich denke, daß das für uns von ganz besonderer Bedeutung sein wird. Es wird auch notwendig sein, diese bilaterale Zusammenarbeit auf vielfältige Weise zu organisieren.

Ich hoffe, daß sich die Abgeordneten, der neugewählte Nationalrat im Herbst dieser Aufgabe annehmen werden. Ich weiß zum Beispiel von meinen Kollegen und Kolleginnen im französischen Parlament, daß es dort Anhörungen bei solchen grenzüberschreitenden Projekten gibt. Zum Beispiel ist jetzt eine mit dem Kanton Genf und den entsprechenden Teilen von Frankreich geplant, weil dort ein neues Atomkraftwerk errichtet werden soll, und die Abgeordneten werden in diese Diskussionen mit den Bürgern eingebunden, sodaß sie für ihre eigene Arbeit Informationen mitnehmen können.

Ich denke, daß gerade die Organisation von grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Umweltbereich nicht nur von den Beamten der Ministerien, sondern auch von den Parlamentariern getragen werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich hier noch anbringen möchte, ist eine Kritik an der langen Zeit, die vergangen ist zwischen dem Setzen der Unterschrift unter diese internationale Konvention, was bereits am 25. Feber 1991 erfolgt ist, und der Ratifizierung hier in diesem Hause — wir haben heute den 17. Juni 1994. Ich glaube, daß speziell die Länder, in denen die Umweltgesetzgebung entwickelt ist, in denen die Wirtschaft entwickelt ist, internationale Übereinkommen nicht nur unterschreiben, sondern auch ratifizieren sollten, um den Reformstaaten, die diese Konvention auch schon unterschrieben haben, ein Vorbild zu geben, um ihnen zu zeigen, daß sie es ernst meinen und es nicht nur darum geht, eine Erklärung abzugeben, daß sie etwas für die Umwelt wollen.

Wir haben diese Konvention bereits im Herbst des Vorjahres mit unserem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz erfüllt, sodaß sich jetzt nicht unmittelbar ein Gesetzesauftrag für uns ergibt, aber ich glaube, daß wir die Verantwortung, die wir als künftiges Mitglied der Europäischen Union gegenüber den Reformländern im Osten haben, wahrnehmen und die bilaterale Zusammenarbeit vorantreiben sollten. Es haben sowohl Tschechien als auch die Slowakei schon unterschrieben, und sobald dort ratifiziert worden ist, wird es notwendig sein, daß das Umweltministerium tätig wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß die notwendige Anzahl von Staaten diese Konvention bald ratifiziert haben wird — es müssen nämlich 16 Staaten diese Konvention ratifiziert haben, daß sie international auch in Kraft tritt —, damit wir dann tatsächlich in der interna-

19956

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Dkfm. Ilona Graenitz

tionalen Umweltzusammenarbeit grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen können, damit das, was wir immer sagen, nämlich daß Umweltpolitik wirklich sinnvoll nur supranational zu gestalten ist, auch in die Tat umgesetzt werden kann. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 14.34

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster hat sich Herr Abgeordneter Schweitzer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.34

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Bruckmann hat betont, wie wichtig die Umweltverträglichkeitsprüfung für Anlagen ist, und wir stimmen ihm vollinhaltlich zu. Die Debatte um die Regierungsvorlage — Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen samt Anhängen und Erklärungen — hätte auch die Gelegenheit geboten, eine dringend notwendige, von vielen in diesem Haus geforderte — auch von Ihrem Ministerium, Frau Bundesministerin, geforderte — Reparaturmaßnahme zu setzen.

Ich erinnere mich heute noch — so wie viele andere — an das Versprechen, das von den Verhandlungskollegen Svihalek von der SPÖ und Bartenstein von der ÖVP gegeben wurde, die Umweltverträglichkeitsprüfung für gentechnische Anlagen — weil das im Umweltverträglichkeitsgesetz nicht geregelt wurde — im Gentechnikgesetz zu regeln. Vorgestern wurde dieses Gentechnikgesetz im zweiten Anlauf hier beschlossen, nur: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für gentechnische Anlagen wurde mit diesem Gesetz nicht beschlossen. Ein Vorstoß von den Grünen in Antragsform, unterstützt von unserer Partei, wurde mit einem weiteren Versprechen, einen eigenen Ausschuß zur Abhandlung und schließlich die Reparatur dieses Problems einzuberufen, kurzfristig gestoppt. Das Ergebnis war dann, daß sich der Gesundheitsausschuß zusammgefunden und eine Ausschlußfeststellung vorgelegt hat, die lautet:

Der Gesundheitsausschuß stellt fest, daß das Gentechnikgesetz diesen Zielen entspricht und damit die Umweltverträglichkeitsprüfung für gentechnische Anlagen sichergestellt ist. Weiters ist eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung bereits jetzt durch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz in all jenen Fällen vorgesehen, in denen gentechnisch in jenen Anlagen gearbeitet wird, die im Anhang 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz genannt werden.

Frau Umweltministerin! Auf Befragen, was Ihre Beamten von dieser Ausschlußfeststellung

halten, haben wir Antworten bekommen, die ich aus Gründen des Anstandes und in Anbetracht der Würde dieses Hauses nicht zu wiederholen gedenke. *(Abg. Svihalek: Du kannst doch den Beamten nicht unterstellen, daß sie schimpfen! Das ist ungeheuerlich!)*

Auf alle Fälle konnte man diesen Antworten entnehmen, daß das Gentechnikgesetz keine Anlagenvorschriften und keine UVP für gentechnische Anlagen enthält, daß die versprochene Regelung, von dir *(zum Abg. Svihalek)* und vom Kollegen Bartenstein versprochene Regelung, weder im UVP-Gesetz noch im Gentechnikgesetz enthalten ist.

Herr Kollege Svihalek! Es entsteht bei uns der Eindruck der bewußten Verschleppung. Ich konzidiere dir, daß du dich wirklich darum bemüht hast, diese UVP für gentechnologische Anlagen irgendwo zu regeln, aber du bist von der „Realverfassung“ eingeholt worden, und es ist dir schlußendlich nicht gelungen, dich durchzusetzen, und du hast gemeinsam mit dem Kollegen Bartenstein vor dieser „Realverfassung“ unseres Staates kapitulieren müssen.

Ich hoffe, daß ein neuerlicher Anlauf — wir haben ja noch eine Sitzung des Unterausschusses in dieser Legislaturperiode — doch die Möglichkeit bieten wird, dieses große Loch zu stopfen und die UVP für gentechnologische Anlagen doch noch zu gewährleisten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.39

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin kommt Frau Abgeordnete Langthaler zu Wort. — Bitte.

14.39

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Wenn man über internationale Umweltpolitik und deren Instrumentarien diskutiert, dann vergißt man sehr oft, daß diese internationale Umweltpolitik nur funktionieren kann, wenn es im nationalen Bereich entsprechend gute Regelungen gibt. Und man darf nicht in Versuchung kommen, mit dem Stichwort „internationale Umweltpolitik — Lösung dieses gemeinsamen globalen Problems“ das Ganze auf eine Ebene zu transportieren, wo es zwar große Konferenzen gibt, bei denen zum Teil sehr gute Übereinkünfte geschlossen werden, wo aber Umsetzung und Vollziehung dieser Versprechungen noch weit schwieriger, weit vager und weit unvollkommener sind als im nationalen Bereich. Ich erinnere Sie nur an die große Umweltkonferenz in Rio 1992, bei der sehr gute Übereinkünfte in dieser Agenda 21 beschlossen wurden, aber die Umsetzung wenig bis gar nicht funktionierte.

Monika Langthaler

Die Umweltverträglichkeitsprüfung, so wie wir sie heute diskutieren, dieses Staatenübereinkommen, das bereits am 26. Feber 1991 unterzeichnet wurde, hat — und das hat schon meine Vorrednerin Kollegin Graenitz gesagt — sehr lange gebraucht, bis es von der Unterschrift von seiten Österreichs in Finnland heute hier zur Ratifizierung ins Parlament gekommen ist. Eine Dauer, die zeigt, daß Österreich im Bereich des internationalen Umweltschutzes alles andere als eine große Vorreiterrolle innehat. Ganz im Gegenteil: Wir sind auf diesem Gebiet nicht gerade — so wie wir das immer wieder von vielen Regierungsvertretern hören — besonders progressiv und fortschrittlich.

Ich möchte Ihnen gerne vorlesen, welche Länder im November letzten Jahres dieses Übereinkommen bereits ratifiziert haben: Albanien, Moldawien, Norwegen, Schweden und Spanien. Sie alle wissen: Damit diese Bestimmungen, die hier vorgesehen sind, überhaupt in Kraft treten, bedarf es 16 Ratifikationsurkunden, und auch dann treten sie erst am 90. Tag nach der Hinterlegung in Kraft. Deshalb sollten gerade jene Staaten, die ein besonderes Interesse daran haben, daß hier etwas passiert, versuchen, sehr schnell diese Bestimmungen zu ratifizieren.

Aus der Vergangenheit haben wir gelernt, daß offensichtlich die Kommunikation zwischen dem Außenministerium und dem Umweltministerium in dieser Angelegenheit sehr, sehr schlecht funktioniert. Wir haben das auch bei der Klima-Konvention und bei vielen anderen Umweltübereinkommen bemerkt, die zum Teil deshalb wieder rückverwiesen werden mußten, weil das Außenministerium schlechte Vorlagen geliefert hat.

Frau Umweltministerin! Da ja Ihr Fraktionskollege das Außenministerium innehat, wäre es doch wichtig, daß in Zukunft solche Übereinkommen weit schneller und vielleicht dadurch weit effektiver ratifiziert werden könne.

Warum wäre das wichtig? Ein Beispiel wäre — es wundert mich, daß heute noch niemand das erwähnt hat — eine Anlage, die uns im Zusammenhang mit dieser UVP extrem interessieren müßte, nämlich das Atomkraftwerk Temelin. Die Tschechische Republik hat am 30. September 1993 diese Espoo-Konvention unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. Österreich hat meines Wissens noch keine effektiven Konsultationen bezüglich einer schnellen Ratifizierung seitens der Tschechischen Republik mit den dortigen Regierungspartnern aufgenommen, um zu sehen, ob es nicht über diesen Weg eine bessere Kommunikation und eine bessere Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Staaten bei einer neuen, notwendigen Bewilligung in bezug auf Temelin gäbe.

Herr Abgeordneter Bruckmann hat am Beginn seiner Rede erwähnt, daß Österreich bei der Verabschiedung seines eigenen österreichischen UVP-Gesetzes sehr spät dran war. Ich möchte noch hinzufügen, daß wir noch nur sehr spät dran waren, sondern daß dieses Gesetz auch für uns eine sehr unbefriedigende Lösung nach all den langen Diskussionen und nach den vielen Erfahrungen gewesen ist.

Mein Vorredner hat auch auf die letzte Umweltausschußsitzung hingewiesen, in der es über diese internationale Übereinkunft überhaupt keinen Dissens gab, sondern wir werden selbstverständlich dieser Ratifizierung zustimmen. Nur wäre es auch darum gegangen, einen der vielen Mängel im österreichischen UVP-Gesetz auszugleichen, zu novellieren und gentechnische Anlagen in den Anlagenkatalog des österreichischen UVP-Gesetzes aufzunehmen.

Sie haben diese Möglichkeit nicht ergriffen, sondern diesen Antrag der Grünen erneut ver tagt. Damit fallen gentechnische Anlagen unter keine seriöse und umfassende Bewilligungspflicht im Rahmen des Gentechnikgesetzes, sie fallen auch nicht unter das österreichische UVP-Gesetz. Ich glaube — und das wird uns teilweise zu Recht immer wieder vorgeworfen —, daß Österreich dann auch außen oft sehr unglaubwürdig wirkt, finden wir doch bei unseren eigenen österreichischen Regelungen so schludrige Lösungen und wollen nach außen immer demonstrieren, wie es auch der Abgeordnete Bruckmann versucht hat, welch großartige Umweltschützer wir sind, beispielsweise im Rahmen der Europäischen Union.

Wir werden uns dort nicht so einfach in die Reihe jener stellen können, die bisher bereits eine fortschrittlichere Umweltpolitik gemacht haben. Österreich hat in den letzten Jahren nicht bewiesen, daß es eine sehr fortschrittliche, progressive Umweltpolitik betreibt. Wir hatten vor einigen Jahren einen Vorsprung, haben ihn aber in vielen Bereichen abgegeben und verloren, so geschehen im Bereich der Steuerpolitik, wo beispielsweise Dänemark mit der dort eingeführten Ökosteuer allein im Jahr 1994 ein Aufkommen von über 60 Millionen Schilling hat, im Bereich der Energiepolitik, im Bereich der Bürgerrechte in bezug auf Umweltschutz, wo Holland in seiner Umweltverträglichkeitsprüfung ein umfassendes Partizipationsrecht eingeführt hat, Parteienstellung für jedermann und jedefrau, ohne daß man — wie es in Österreich der Fall ist — diese Bürgerpartei mit allen Schwierigkeiten erst gründen muß.

Es gibt — wenn man sich die Länder der Europäischen Union anschaut, merkt man das — einige, die uns in manchen Bereichen um vieles voraus sind, wo es nicht so einfach sein wird, Herr Abgeordneter Bruckmann, sich hinzustellen und

19958

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Monika Langthaler

immer wieder zu sagen, wie „großartig“ die österreichischen Regelungen seien. (*Abg. Dr. Bruckmann: Das habe ich nie behauptet!*) Sie haben hier versucht, das so darzustellen. Ich habe schon vor der EU-Abstimmung immer wieder gesagt, daß ich von dieser stets wiederkehrenden Werbung in der österreichischen Umweltpolitik, gerade auch von seiten des Umweltressorts, sehr wenig halte, verglichen mit der Praxis und den Vorlagen.

Nochmals abschließend zu der zur Beschlußfassung vorliegenden Ratifizierung der Espoo-Konvention. Frau Umweltministerin, ich würde Sie bitten, daß Sie, was die internationalen Instrumentarien einer Umweltpolitik betrifft, offensiver vorgehen, vor allem hinsichtlich jener Bereiche, die in Rio abgedeckt wurden oder wo im Ansatz versucht wurde, auch im rechtlichen Bereich ökologische Maßnahmen einzuführen, mehr auch nach außen hin klarzumachen – vielleicht tun Sie es, nur wir wissen es nicht –, was notwendig wäre beziehungsweise was Sie diesbezüglich in der nächsten Zeit vorhaben. Von jenem Komitee, das vor kurzem in New York getagt hat und Nachfolgeorganisation der UNCED ist, wissen wir nur sehr wenig, außer daß jetzt Umweltminister Töpfer aus Deutschland der Vorsitzende ist.

Es steht nicht gut um die praktische Umsetzung der internationalen Umweltpolitik, und deshalb ist dieses Gesetz, diese Ratifizierung umso wichtiger, als sie doch erstmals in einigen Bereichen eine wirkliche Konsultation, eine wirkliche Information der Öffentlichkeit und eine teilweise Mitbestimmung anderer Staaten bei größeren Projekten betrifft. Deshalb werden wir natürlich sehr gerne unsere Zustimmung geben. – Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.47

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Barmüller zu Wort.

14.47

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Die breite Zustimmung zu diesem Übereinkommen, ja die voraussichtlich einstimmige Beschlußfassung in diesem Hause, zeigt doch wohl, daß der Ansatz, zu dem so oft auch im Rahmen der Diskussionen über den Beitritt zur Europäischen Union Stellung bezogen wird, daß man auch Umweltpolitik im internationalen Bereich vorantreiben müsse und auch könne, ein durchaus sinnvoller ist. Und wenn alle Fraktionen hier im Hause heute ihre Zustimmung zu dieser Vorlage geben, beweist das, daß sie genau diesen Ansatz anerkennen.

Meine Damen und Herren! Die Regelungsschwerpunkte dieses Übereinkommens, wodurch gesichert ist, daß es eine Dokumentation über UVP-Verfahren geben wird, daß auch Konsulta-

tionen von möglicherweise Betroffenen vor Genehmigung eines Projektes stattfinden müssen, daß auch die Informationen der Öffentlichkeit und die Möglichkeit der Stellungnahme der Öffentlichkeit vor der Genehmigung eines solchen Projektes gegeben sein muß, sind ein Beweis dafür, daß man durchaus auch im internationalen Rahmen etwas weiterbringen kann.

Das Übereinkommen sichert auch, daß die Ergebnisse einer solchen UVP dann nicht irgendwo versickern, sondern auch jenen Parteien in anderen Ländern zugestellt werden müssen, daß diese also darüber informiert werden. Für den Fall, daß unterschiedliche Auffassungen bestehen, ist sogar ein Streitschlichtungsverfahren vorgesehen. All das, meine Damen und Herren, sind Punkte, die sehr positiv zu bewerten sind, und deshalb gibt es auch diese breite Zustimmung.

Wenn Frau Abgeordnete Langthaler angeführt hat, daß wir, vor allem was die Slowakei oder auch Tschechien angeht, auf dieses Übereinkommen zurückgreifen werde: Auch für Slowenien wird das gelten. Es gibt in Slowenien einige Projekte – wie Frau Abgeordnete Graenitz richtigerweise angesprochen hat – gerade im Energiebereich, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden sollen, wo es mit Sicherheit auch zu einer Einbeziehung von österreichischen Vertretern kommen wird.

Was die Freude über das Übereinkommen ein wenig schmälert, ist die Anlagenliste. Die Anlagenliste dieses Übereinkommens ist wesentlich enger gefaßt, als es die Anlagenliste des österreichischen UVP-Gesetzes ist, was aber kein Argument gegen das Übereinkommen ist, sondern nur ein Argument dafür sein kann, daß man sich bemüht, diese Anlagenliste auszuweiten. Des weiteren wurde heute bereits angesprochen, daß auch gentechnische Anlagen selbstverständlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden sollen.

Aber es besteht ja die Möglichkeit auch noch in dieser Legislaturperiode, wenn der politische Wille auch von den Regierungsfractionen gegeben ist, das einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Es ist natürlich ein unbestrittenes Problem, daß bisher erst fünf Staaten dieses Übereinkommen ratifiziert haben, weil ja 16 notwendig sind, um es wirklich in Kraft treten lassen zu können – mit Österreich gibt es da jetzt ein Land mehr.

Es sei abschließend noch einmal darauf hingewiesen, daß wir vom Liberalen Forum dieses Übereinkommen vor allem deshalb begrüßen, weil es die Durchführung einer einheitlichen UVP bei den wesentlichen Projekten sichert und

Mag. Barmüller

die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit wesentlich ausweitet.

Wir sind nach wie vor dafür, und wir sind der Überzeugung, daß man auch im Umweltschutzbereich im internationalen Rahmen viel mehr weiterbringen kann, als das bisher der Fall war, und wir begrüßen daher — abschließend noch einmal — dieses Übereinkommen. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.) 14.51*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Abgeordneter Svihalek ist vorläufig der letzte Redner dazu. — Bitte.

14.51

Abgeordneter Svihalek (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Ich möchte zu Beginn meiner Rede diese Gelegenheit auch dazu nutzen, die Kritik des Kollegen Schweitzer von der FPÖ und die der Kollegin Langthaler von den Grünen am österreichischen UVP-Gesetz mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen! Das ist eines der wichtigsten Umweltgesetze, die diese Bundesregierung in Zusammenarbeit und Übereinstimmung mit dem Parlament für die Österreicher und Österreicherinnen beschlossen hat, und ich meine, daß es wirklich unqualifiziert ist, wenn man wenige Wochen bevor dieses Gesetz formell in Kraft tritt, hier behauptet, wie unbefriedigend beziehungsweise wie schlecht dieses UVP-Gesetz ist. Ich weise das — auch im Namen meiner Kollegen Khol und Bartenstein, die das mitverhandelt haben — mit aller Deutlichkeit zurück! Das stimmt nicht, und es entspricht nicht der Realität! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit diesem Bundesgesetz betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung — und ich stelle dann gleich den Zusammenhang mit Osteuropa her — ein wirklich großartiges Umweltgesetz geschaffen, das für die osteuropäischen Länder positive Signalwirkung haben wird. Wir haben — ab 200 Unterschriften — Bürgerbeteiligung mit Parteienstellung beschlossen.

Meine Damen und Herren von der FPÖ und von den Grünen! Wo gibt es in Europa eine Parteienstellung ähnlich wie sie im Gewerbeamt und in anderen Bereichen festgelegt ist? Wir haben die Einbindung der Organisationen damit auf verschiedene Arten gewährleistet. Wir haben, glaube ich, eine demokratische und auch verfassungsmäßig sinnvolle Form der Entscheidungsfindung getroffen. Ich sage daher, daß das ein hervorragendes Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist. Wir freuen uns, daß es schon am 1. Juli in Kraft tritt, und wir werden Ihnen zeigen, daß wir damit einen ausgewogenen und richtigen Kompromiß zwischen den verschiedenen Interessen getroffen haben.

Lieber Kollege Schweitzer! Die Unterstellung bezüglich Gentechnik stimmt nicht ganz. Kollege Bartenstein und ich haben aufgrund der damaligen Bitte des Gesundheitsressorts gesagt: Wenn es so ist, daß eine Form gefunden wird, daß gentechnische Anlagen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt werden, dann, glauben wir, ist es sinnvoller, das ins Gentechnikgesetz einzubinden.

Kollege Schweitzer! Ich erinnere auch daran, daß es mein Vorschlag im Umweltausschuß diese Woche war, da es zwischen den Fachleuten ernst zu nehmende Auffassungsunterschiede gibt, daß wir in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses im Juli mit den Experten über diese Problematik zu reden. Dort wird es zwischen den Experten des Umweltbereiches und des Gesundheitsbereiches und auch mit dem Obmann des Gesundheitsausschusses eine entsprechende Aussprache geben, und danach werden wir die weitere Vorgehensweise festlegen.

Ich stelle hiemit für Bartenstein und meine Person fest, daß niemand ein Versprechen gebrochen hat, sondern daß wir — durch diese neue Situation bedingt — einen Vorschlag dahin gehend eingebracht haben, daß wir ernsthaft versuchen, dieses Problem im Juli zu regeln. Nichts anderes haben wir getan. Ich lehne es ab, daß hier Legenden gebildet werden, die schlichtweg nicht stimmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt auf den Zusammenhang zwischen dem österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz und Osteuropa zu sprechen kommen. Ich glaube, es ist entscheidend, daß wir hier dabei sind. Wir wissen gerade in Österreich, daß man sich mit einer relativ kurzen Distanz von 50 Kilometern vielen gesetzlichen Bestimmungen entziehen kann, und wir wissen, daß das wirtschaftlich ein sehr wichtiger Faktor für manche Betriebe ist. Aber ich glaube, daß wir mit dieser Umweltverträglichkeitsprüfung diese Tatsache, einfach 50 Kilometer zu fahren und damit andere gesetzliche Grundlagen zu haben, entkräften und damit der österreichischen Wirtschaft und vor allem der österreichischen Bevölkerung sehr helfen können.

Ich meine, daß das daher ein sehr richtiger Schritt ist — auch deshalb, weil ja die Problematik der Umweltsituation in Osteuropa nicht länderweise vergleichbar ist. Es gibt in Ungarn das Hauptproblem mit der Abfallwirtschaft, in Tschechien das Hauptproblem der Luftverschmutzung und der Wasserproblematik — und nicht zuletzt gerade im Bereich Oberschlesien, also in Polen, die Problematik Luftverschmutzung.

Gerade weil die Probleme hinsichtlich Luftverschmutzung am größten sind, bringe ich nun fol-

19960

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Svihalek

genden Entschließungsantrag der Abgeordneten Keppelmüller, Arthold und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend, Familie betreffend die Immissionsbelastung aus den östlichen Nachbarländern ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Arthold und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Immissionsbelastung aus den östlichen Nachbarländern

Der Nationalrat wolle im Rahmen der Beratung des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen beschließen:

In Österreich gelang es durch intensive Maßnahmen, die Schadstoffemissionen im Bereich des Verkehrs, der Industrie und der Energiewirtschaft drastisch zu senken. Als Ergebnis sind im Zeitraum 1985 bis 1992 die Schwefeldioxidemissionen um 61 Prozent, die Stickoxidemissionen um 18 Prozent und die Kohlenmonoxidemissionen um 14 Prozent und die Kohlenwasserstoffemissionen um 2 Prozent gesunken.

Luftschadstoffverfrachtungen kennen keine politischen Grenzen. So stehen gemäß einer Import- und Exportbilanz des österreichischen Umweltbundesamtes Exporten Österreichs von nur mehr 24 000 Tonnen Stickstoff 80 000 Tonnen Importe an Stickstoff gegenüber. An Schwefel wurden 17 000 Tonnen aus Österreich verfrachtet, hingegen 165 000 Tonnen „importiert“. Gerade bei Schwefelverbindungen sind es insbesondere die östlichen Nachbarländer, die für den Schadstoffeintrag nach Österreich verantwortlich sind. Soll die Immissionsbelastung in Österreich tatsächlich gesenkt werden, sind Luftreinhaltemaßnahmen im benachbarten Ausland unbedingt erforderlich und oft wesentlich kostengünstiger als zusätzliche Maßnahmen im Inland.

Zwar ist bereits eine Reihe von Studien über die Emissionen von Anlagen im benachbarten Ausland, insbesondere im Energiesektor erstellt worden, dennoch fehlt noch immer eine gesamthafte Darstellung der für Österreich bedeutsamen Emissionssituation in der Republik Tschechien, der Republik Slowakei, Ungarn und den Staaten Ex-Jugoslawiens sowie in Polen, deren Emissionen ebenfalls von erheblicher Bedeutung für die Immissionssituation in Österreich sind. Eine derartige Studie ist dringend erforderlich, um Prioritäten bei der weiteren Unterstützung von Luftreinhaltemaßnahmen in Mittel- und Osteuropa setzen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, aufbauend auf den Berichten der ECE und unter Zuhilfenahme sonstiger international verfügbarer Daten einen Überblick über die Emissionssituation und — soweit verfügbar — über die regionale Verteilung der Emissionen sowie über besondere Großemittenten in den für die österreichische Luftgütesituation wichtigen Nachbarländern erstellen zu lassen und über die Ergebnisse dem Nationalrat zu berichten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit sicher auf dem richtigen Weg, und ich schließe damit zu sagen, daß ich glaube — und das geht an die Adresse der FPÖ und der Grünen —, daß wir mit dem am 1. Juli in Kraft tretenden Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz einen hervorragenden Beitrag mit einem Umweltgesetz nicht nur in Österreich geleistet haben. Und ich fordere die Opposition auf, sich die Erfahrungen anzuschauen und erst dann allfällige Kritik zu äußern, denn wir sind gerade mit diesem UVP-Gesetz ein Vorbild, wenn es darum geht, dieses internationale Abkommen auch abzuschließen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.59

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es hat sich noch die Frau Bundesministerin zu Wort gemeldet. — Bitte sehr, Frau Bundesministerin.

14.59

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ratifizierung der Espoo-Konvention, die für Österreich die Information und die Beteiligung an Verfahren bei Großprojekten mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen sichert, stellt einen weiteren Schritt einer europäischen Zusammenarbeit dar, mit dem versucht wird, den sehr sensiblen Umweltbereich abzusichern.

Wir wissen in der Zwischenzeit, daß Umweltpolitik generell nur international akkordiert Aussicht auf Erfolg hat. Das enthebt uns nicht der Verpflichtung lokalen Handelns und globaler Koordination. Diese Konvention, die aus einem Seminar entstanden ist, das im Jahre 1987 von der ECE abgehalten wurde, die im Jahre 1991 von 22 Staaten unterzeichnet wurde und bisher auf 30 Staaten angewachsen ist, ist ein wichtiger Schritt dazu.

Zu solchen Großprojekten gehört insbesondere der sensible Bereich betreffend Kernkraftwerke, und deshalb ist es besonders bedauerlich, daß die Tschechische Republik diese Espoo-Konvention zwar unterzeichnet, aber bisher noch nicht ratifiziert hat.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Bisher haben insgesamt fünf Staaten diese Konvention ratifiziert, darunter Albanien, Spanien, Schweden, Norwegen und Moldawien. Die Europäische Union hat in der Zwischenzeit den Ratifikationsprozeß eingeleitet, wartet, bis alle zwölf Mitgliedsländer die Ratifizierung vorgenommen haben und möchte noch vor Ende dieses Jahres die Ratifikationsurkunden hinterlegen.

Ganz wesentlich wäre für Österreich allerdings, daß neben der Europäischen Union vor allem die österreichischen Nachbarländer diese Ratifizierung durchführen und die Urkunden so rasch wie möglich hinterlegen, weil in diesem Fall eine ganz besondere Auswirkung für Österreich gegeben ist.

Ich darf Frau Abgeordneter Langthaler versichern, daß ich jeden meiner internationalen Aufenthalte beziehungsweise jede Begegnung mit Kollegen — nicht nur aus den Nachbarländern, sondern auch aus der Europäischen Union — dazu nutze, um auch auf die Notwendigkeit dieser Ratifizierung hinzuweisen.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß wir sehr wohl eine aktive Umweltpolitik in der Europäischen Union betreiben. Ich habe bereits einen Tag nach dem österreichischen Referendum im Zuge der Unterzeichnung des SO₂-Protokolls in Oslo umfassende Gespräche mit Kollegen geführt beziehungsweise im Anschluß daran in London die Vorstellungen der österreichischen Umweltpolitik in bezug auf die gemeinsame Umweltpolitik der Europäischen Union hinterlegt. — Daß ich nicht alles mit Presseausendungen begleite, möge mir in diesem Fall nicht negativ ausgelegt werden. Wesentlich ist doch vor allem, was an Arbeit auch nach innen gemacht wird.

Ich darf all jenen danken, die zur Ratifizierung beigetragen haben und darf vielleicht noch in bezug auf die Kritik, die es am Außenministerium hinsichtlich einiger Verzögerungen in diesem Zusammenhang gegeben hat, darauf hinweisen, daß dieses Ministerium insbesondere im Hinblick auf den Beitritt zur Europäischen Union und auf die Beitrittsverhandlungen ganz wesentliche Arbeit geleistet hat. Und das ist vielleicht mit ein Grund, daß andere Anliegen ein wenig vernachlässigt wurden. — In diesem Sinn danke ich allen für die Ratifizierung dieses Abkommens. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.04*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der vom Abgeordneten Svihalek eingebrachte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Umweltausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen und Erklärung der Republik Österreich in 1616 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Umweltausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Keppelmüller, Arthold und Genossen betreffend die Immissionsbelastung aus den östlichen Nachbarländern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Entschließungsantrag unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. *(E 152.)*

17. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 588/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt (1397 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht des Familienausschusses über den Antrag 645/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, den Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, sowie den Antrag 659/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Neuregelung der SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen (1598 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 17 und 18 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Familienausschusses über den Antrag 588/A (E) der Abgeordneten Haller und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt (1397 der Beilagen) und die Anträge 645/A

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen und 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen, beide betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, sowie 659/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Neuregelung der SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen (1598 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 17 ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Huber**: Frau Präsidentin! Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über den Antrag 588/A (E) der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt.

Die Abgeordneten Edith Haller und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 9. Juli 1993 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Im Zuge der Administrierung der vor einem Jahr beschlossenen Freifahrt für Lehrlinge häufen sich die Beschwerden von Betroffenen, die von einer groben Ungleichbehandlung in der Gewährung der Lehrlingsfreifahrt sprechen. Den Anlaß dazu gibt die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes (BGBl. Nr. 120/1992), demgemäß Lehrlinge nur dann eine Berechtigung auf die Freifahrt haben, wenn sie – abgesehen von der Tatsache des berechtigten Bezuges der Familienbeihilfe und des aufrechten Lehrvertrages – den täglichen Weg zwischen Wohnung und Lehrwerkstätte mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zurücklegen.

Viele Lehrlinge wohnen in weniger gut erschlossenen Gebieten Österreichs, in denen weder öffentliche Linien noch manchmal sogar private Verkehrsmittel verkehren, so daß diese Jugendlichen gezwungen sind, sich ihren täglichen Weg – unabhängig von Witterung und Jahreszeit – entsprechend zu organisieren.

Aus diesem Grund hat sich auch die SPÖ-Bezirksorganisation Bruck/Mur mit einem Schreiben an uns gewandt und als ein Beispiel für viele andere auf die Situation einer Lehrlingsgruppe der Böhler Werksschule aufmerksam gemacht, die ihren täglichen Weg zwischen Fischbach und Kapfenberg mit einem privaten Busunternehmen zurücklegen und daher die monatlichen Fahrtkosten von 750 S selbst bezahlen müssen. Zweifellos empfinden diese Betroffenen eine große Benachteiligung gegenüber jenen Lehrlingen, die wohl durch Zufall in unmittelbarer Nähe des öffentlichen Verkehrsnetzes beheimatet sind. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten ist es daher unbedingt notwendig, sich dieser Ungleichbehandlung von Lehrlingen auf parlamentarischer Ebene anzunehmen und ehestmöglich eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden.“

Der Familienausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich nach der Berichterstattung durch die Abgeordnete Edith Haller die Abgeordneten Christine Heindl, Dr. Hans Hafner, DDr. Erwin Niederwieser, Mag. Karin Praxmarer, Doris Bures, Regina Heiß, Alois Huber, Rosemarie Bauer, die Obfrau Dr. Ilse Mertel sowie die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag jedoch nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Haigermoser: Großartige Berichterstattung!*)

Präsident: Ich danke für die ausgezeichnete und präzise Berichterstattung. – Ich bitte, das auch nicht zum Gegenstand einer Anfrage zu machen. (*Abg. Haigermoser: Ich habe als erster Beifall gespendet! Ich lege Wert darauf, daß das festgehalten wird!*)

Nächste Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Ludmilla Parfuss, und zwar zum Punkt 18 der Tagesordnung.

Berichterstatterin Ludmilla **Parfuss**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über den Antrag 645/A der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Rosemarie Bauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, den Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, sowie den Antrag 659/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Neuregelung der SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen.

Der Familienausschuß hat die Anträge 645/A und 575/A erstmals in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen und über das Ergebnis der Verhandlungen dem Nationalrat in seinem Ausschlußbericht berichtet.

Berichterstatlerin Ludmilla Parfuss

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 1993 die Anträge 645/A und 575/A an den Ausschuß rückverwiesen. Der Familienausschuß hat die rückverwiesenen Anträge sowie den Antrag 659/A (E) in seiner Sitzung am 26. April 1994 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hans Hafner und Genossen wurde ein Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 30a Abs. 1, § 30c Abs. 4, § 30g Abs. 1 (Entfall), § 30k Abs. 1 (Entfall), § 31 Abs. 1, § 31a Abs. 5, § 39 Abs. 5 lit. a, § 50a Abs. 7 und Artikel II des Gesetzesentwurfes eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Der Nationalrat hat in seiner 149. Sitzung am 17. Dezember 1993 den Bericht des Familienausschusses über den Antrag 645/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 575/A der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, an den Familienausschuß rückverwiesen. Mit dem genannten Antrag 645/A war unter anderem die Einführung einer Mindestentfernung von zwei Kilometern für die Inanspruchnahme der Schülerfreifahrt und der Lehrlingsfreifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln vorgesehen. Der Nationalrat ging bei seiner Rückverweisung von der Überlegung aus, daß die Einführung dieser Mindestentfernung unter dem Aspekt der Gleichbehandlung der Schüler und verkehrspolitischer Gesichtspunkte noch beraten werden sollte. Hiezu ist beabsichtigt, die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zu ersuchen, eine Studie in Auftrag zu geben, um eine entsprechende Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Infolgedessen ist es angezeigt, die bisherigen Ziffern 2 und 5 des Artikels I des Antrages 645/A, mit denen diese Mindestentfernung vorgesehen war, aus dem Gesetzesvorhaben herauszunehmen . . .“

Weiters wurde von den Abgeordneten Dr. Hans Hafner und Dr. Ilse Mertel ein Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 30e Abs. 1 eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 645/A enthaltene Gesetzesentwurf unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge in der dem schriftlichen Ausschußbericht begedruckten Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Antrag 575/A gilt damit als miterledigt.

Der Antrag 659/A (E) fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. diesen Bericht hinsichtlich des Antrages 659/A (E) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen. (*Beifall und Bravoruf des Abg. Koppler.*)

Präsident: Danke vielmals.

Wir gehen in die Debatte ein.

Eine Redezeit von 10 Minuten wurde festgelegt, beim Erstredner eine von 20 Minuten.

Erster Redner: Herr Kollege Huber. — Bitte.

15.13

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich nehme Stellung zum Bericht des Familienausschusses über den Antrag 645/A der Abgeordneten Ilse Mertel, Rosemarie Bauer betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird.

Vorausgeschickt sei, daß diese Novelle der Regierungsparteien keine einschneidenden Veränderungen bringen wird. (*Abg. Dr. Hafner: Geh!*) Diese Novelle bewirkt nicht die längst notwendige Neuordnung des Familienlastenausgleichsgesetzes aus dem Jahre 1967. Dort, wo es um wirkliche Verbesserungen geht, wird die FPÖ-Fraktion allerdings ihre Zustimmung erteilen.

So finden die im Rahmen der Schulbuchaktion vorgenommenen Verbesserungen für blinde Kinder unsere Zustimmung.

Betreffend das wirkliche Problem der Lehrlingsfreifahrt kann man angesichts der Tarife in dieser Novelle wirklich nicht davon reden, daß diese Lösung geglückt ist. Mit einer Beihilfe von 70 S monatlich unter zehn Kilometer oder 100 S monatlich über zehn Kilometer ist das wohl nur, meine geschätzten Damen und Herren, eine Minimallösung eines schon lange anstehenden Problems.

Hier hat man den Eindruck, daß man in Wirklichkeit nicht daran denkt, dieses schon lange anstehende Problem wirklich zu lösen, sondern mit dieser Lösung setzt man bestenfalls eine Alibi-handlung.

Bezüglich der Lehrlingsfreifahrt ist das Bundesland Kärnten lobend zu erwähnen. Diese Lösung kann mit Recht als ein Relikt aus der Regierungszeit von Landeshauptmann Dr. Haider be-

19964

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Huber

zeichnet werden. (*Abg. Elm e c k e r: § 1 der Statuten der FPÖ: Haider loben!*) Und ich meine, daß das, was in Kärnten möglich ist, eigentlich auch auf Bundesebene möglich sein sollte. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.*)

Die ÖVP, Kollege Hafner, wurde wieder einmal ihrer Rolle, sich letztlich vor ihrer eigenen Courage zu fürchten, gerecht. Das heißt, die ÖVP wollte am Anfang wie die FPÖ eine weiterreichende Regelung der Lehrlingsfreifahrt. Wie sich im Verlauf der Verhandlungen dann das Verhalten der ÖVP verändert hat, möchte ich mit nachfolgendem Satz zum Ausdruck bringen: Wollen haben wir schon, aber dürfen haben wir uns nicht getraut. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das Rätsel, warum man es vor allem seitens der SPÖ eilig hat, die in dieser Regierungsvorlage festgelegte Minimallösung der Lehrlingsfreifahrt zu beschließen, geschätzte Damen und Herren, ist leicht zu lösen: Es gibt ja — das wissen wir alle — am 9. Oktober Nationalratswahlen. Die von den Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der FPÖ oft geforderten Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen und den übrigen Verkehrsbetrieben, um bessere Tarife zu erreichen, haben die Regierungsparteien stets ignoriert. (*Abg. Elm e c k e r: Dann schimpfen Sie wieder über das Defizit!*) Man will anscheinend weiterhin die heimliche Subventionierung der Österreichischen Bundesbahnen aus dem Familienlastenausgleichsfonds aufrechterhalten.

Es sei überhaupt festgestellt, daß der Familienlastenausgleichsfonds völlig ausgeplündert ist, und zwar für viele Zwecke, die mit den Familien als solchen wohl nur am Rande oder überhaupt nichts zu tun haben.

Allgemein bedauern wir, daß es wieder zu keiner grundsätzlichen Gesamtanierung des Familienlastenausgleichsfonds kommt. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Ilse M e r t e l.*) Kollegin Mertel! Sie kommen ohnehin dann dran!

Abschließend möchte ich noch feststellen: Es fehlt der echte Sparwille. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Schlußendlich ist die große Koalition sowohl 1986 als auch 1990 als Regierung angetreten, um die großen Probleme zu lösen. (*Beifall der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Daraus ist aber wohl nichts geworden. Die Probleme sind nicht nur geblieben, sondern die Probleme sind von Jahr zu Jahr größer geworden. (*Abg. Ha i g e r m o s e r: Es kommen noch neue dazu!*)

Wir werden daher mit gutem Grund — bis auf etliche Ausnahmen, hinsichtlich derer wir getrennte Abstimmung verlangt haben — die Regierungsvorlage bezüglich des Antrages 645/A ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.18

Präsident: Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Hafner. Ich erteile es ihm.

15.18

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute diese Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle, mit der wir für viele Lehrlinge, die, um zu ihrer Lehrstelle zu fahren, ein öffentliches Verkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können, auch eine Beihilfe einführen möchten.

Herr Abgeordneter Huber! Sie haben gemeint, die Probleme, die anstehen, seien mit dieser Novelle nicht gelöst worden. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Natürlich sind viele Probleme durch diese Novelle nicht gelöst beziehungsweise auch nicht lösbar. Herr Kollege Huber! Sie waren mir bisher als sehr engagierter, aber zugleich auch sehr seriöser Politiker, der die Zahlen aus dem Budget kennt, bekannt. (*Abg. Ha i g e r m o s e r: Jetzt kommt etwas Gefährliches!*) Und ich habe daher angenommen, daß Sie wüßten, daß im heurigen Jahr der Familienlastenausgleichsfonds ein Defizit von über 5 Milliarden Schilling hat, welches der Finanzminister zahlen wird. (*Abg. Christine He i n d l: Warum ist das so?*)

Wir geben jetzt trotzdem für die Lehrlinge zusätzlich 40 bis 50 Millionen Schilling aus. — Aber das ist Ihnen zu wenig! Herr Abgeordneter Huber, ich verstehe Ihre Logik nicht: Sie wollen einerseits das Defizit verringern, aber auf der anderen Seite wollen Sie noch mehr Ausgaben. Diese Rechnung geht nicht einmal auf die allergrößte Kuhhaut von Österreich, lieber Herr Kollege Huber! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich bitte Sie sehr: Bleiben Sie Ihrem Rufe treu, ein seriöser und ein engagierter Politiker zu sein. Aber einerseits gegen das ständig wachsende Defizit zu polemisieren und dann immer mehr zu verlangen, zu erklären, es sei immer zuwenig, was die Regierung vorlegt, es sei immer zuwenig, was die Koalition sagt, das ist wirklich nicht seriös.

Herr Kollege Huber! Ich habe außerdem aufgrund Ihrer Rede den Eindruck gewonnen, daß Sie das Gesetz nicht ganz genau gelesen haben. (*Abg. Ha i g e r m o s e r: Er heißt ja nicht Michael Graff!*) Vielleicht so schräg, aber nicht ganz genau. Denn, lieber Kollege Huber, Sie haben immer davon geredet, daß wir die Frage der Lehrlingsfreifahrt lösen. Ja wissen Sie nicht, daß die Frage der Lehrlingsfreifahrt im öffentlichen Verkehr schon jahrelang zu 100 Prozent gelöst ist? (*Abg. Susanne R i e ß: Wer hat denn die Freifahrt eingeführt?*) Die Lehrlinge, die ein öffentliches Verkehrsmittel benützen können, haben ja schon eine Freifahrt. Das Problem, vor dem wir heute stehen und für das wir einen ersten Lösungsschritt ins Auge fassen, betrifft ja jene Lehrlinge,

Dr. Hafner

die kein öffentliches Verkehrsmittel benützen können, die selber fahren müssen (*Abg. Haigermoser: Mit dem Moped!*), beispielsweise mit dem Moped fahren müssen (*Abg. Haigermoser: Habe ich ja gesagt!*), und denen wollen wir mit diesen 40 Millionen Schilling helfen. Ja, das muß man aber schon genau sagen, da darf man nicht so irreführend daherreden, die Frage der Lehrlingsfreifahrt würde nicht gelöst werden.

Wir sind froh darüber, daß die Länder auch ein bißchen etwas zahlen. Es gibt einzelne Bundesländer, die für diese Lehrlinge etwas zahlen, und da leistet auch der Familienlastenausgleich einen wesentlichen, wichtigen Beitrag.

In aller Kürze, meine Damen und Herren: Was bringt denn diese Novelle an Verbesserungen? — Zunächst einmal verlängern wir die Antragsfrist für die Schulfahrtbeihilfe. Man kann also ein Jahr ab Schulende rückwirkend die Schulfahrtbeihilfe beantragen. Bisher betrug die Frist nur ein halbes Jahr. Wir haben also erreicht, daß diese Schulfahrtbeihilfe länger rückwirkend beantragt werden kann.

Frau Abgeordnete Heindl! Wir haben außerdem auch eingeführt — und offenkundig kritisieren Sie das in Ihrer persönlichen Stellungnahme, die dem Ausschußbericht angefügt ist —, daß wir etwas genauer kontrollieren, ob die Voraussetzungen für die Schulfahrtbeihilfe noch gegeben sind. Und wenn die Voraussetzungen weggefallen sind, dann fällt auch der Anspruch auf die Schülerfreifahrt. (*Abg. Christine Heindl: Das ist bei allen anderen auch!*) Das war bisher nicht im Gesetz. Wenn Sie sagen, daß Kontroll- und Strafbestimmungen zu Lasten der Jugendlichen eingeführt werden, sind Sie wirklich auf dem falschen Dampfer, denn ich meine, wenn die Voraussetzungen für die Schülerfreifahrt, für die Schulfahrtbeihilfe, für die Lehrlingsfreifahrt, für die Lehrlingsfahrtbeihilfe nicht gegeben sind, dann sollen sie auch nicht bezahlt werden. (*Abg. Christine Heindl: Das ist auch geregelt!*) Frau Kollegin Heindl! Sie haben sich zu Wort gemeldet, und Sie können dann Ihre Antwort auf mein Statement auch noch geben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie keppelt halt so gerne!*)

Der Kernpunkt ist diese Verbesserung für die Lehrlinge. Die Lehrlinge bekommen also monatlich bis zehn Kilometer 70 S, über zehn Kilometer 100 S an Fahrtbeihilfe. Das wird in der Summe etwa 40 bis 50 Millionen Schilling kosten. Und das ist eigentlich der zentrale Punkt dieser Novelle. Immerhin muß man bedenken — das möchte ich Ihnen, Frau Kollegin Heindl, auch sagen, weil Sie das in Ihrer persönlichen Stellungnahme angeführt haben —, daß ein Lehrling diese Fahrtbeihilfe jetzt neun Monate lang bekommt. Wenn Sie die Berufsschule dazurechnen, dann sind das weitere zwei Monate. Das heißt also, ins-

gesamt bekommt der Lehrling die Lehrlings- und Schulfahrtbeihilfe für elf Monate des Jahres, und die restliche Zeit ist ja wohl die Zeit des Urlaubs.

Das möchte ich noch einmal unterstreichen: Ich bin sehr froh darüber, daß wir blinden Kindern sehr geholfen haben, Frau Kollegin Heindl, daß wir ihnen mit dieser Änderung insofern helfen, daß im Rahmen der Schulbuchaktion und des Grattisschulbuches die Bücher in Blindenschrift und auch die elektronischen Datenträger bezahlt werden. Damit tritt für diese behinderten Kinder eine ganz beachtliche Erleichterung ein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit schon schließen und möchte dem Herrn Abgeordneten Huber — der jetzt nicht mehr da ist, der inzwischen den Plenarsaal verlassen hat — noch einmal sagen: Wir haben in dieser Legislaturperiode große Probleme gelöst. (*Abg. Christine Heindl: Wo?*) Ich nenne nur zwei Dinge, Frau Abgeordnete Heindl: die Einführung des Pflegegeldes, eine wichtige familienpolitische Leistung mit über 7 Milliarden Schilling an Mehrkosten und die Einführung des Kinderabsetzbetrages, nach der Anzahl der Kinder gestaffelt, wieder mit über 7 Milliarden Schilling Mehrkosten. (*Abg. Christine Heindl: 2,6 Milliarden und nicht 7 Milliarden!*) Allein mit diesen zwei Punkten haben wir für die Familien in Österreich sehr viele Probleme gelöst und haben eigentlich epochale Schritte der Sozialpolitik in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen. Ich bin ganz sicher, daß die österreichischen Familien dies auch bei den Wahlen zum Nationalrat zur Kenntnis nehmen werden. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)
15.26

Präsident: Nunmehr gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort.

15.26

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! — Herr Kollege Hafner! Das große Problem ist, daß diese Bundesregierung mit Unterstützung der Abgeordneten der beiden großen Fraktionen im Bereich der Familienförderungen, damit im Bereich der Kinderförderung leider nicht die wirklich harten Probleme gelöst hat, sondern in dieser chaosartigen Reförmchensuppe ständig neue Probleme und Differenzierungen und ständig neue Diskriminierungen schafft. (*Abg. Elmecker: Chaosartige Reförmchen nennen Sie das?*)

Kollege Hafner, Sie behaupten hier, 7 Milliarden Schilling würden die Familien durch das Familienpaket mehr bekommen. — Es waren im ersten Jahr der Einführung Einsparungen von 450 Millionen, die die Familien weniger bekamen. (*Abg. Dr. Hafner: Also das ist wirklich falsch! Verbreiten Sie keine falschen Behauptun-*

Christine Heindl

gen!) Es waren im zweiten Jahr 2,6 Milliarden und dann 4,5 Milliarden. — Das sind Berechnungen, Herr Kollege, genau nach den Angaben in den Regierungsvorlagen, und über diesen Punkt haben wir, solange ich mich erinnern kann, seit es das Familienpaket gibt, diskutiert. (*Abg. Dr. Hafner: Machen Sie sich nicht lächerlich!*) Es ist alles eingerechnet, das gesamte Familienpaket. Sie sollten nur, Kollege Hafner, die Unterlagen Ihrer Ministerin einmal durchschauen; es war damals eine andere Ministerin. Ich habe es auch mit ihr durchdiskutiert. In einigen Punkten hat sie mir sogar recht geben müssen, daß die Zahlen, die publiziert werden, nicht stimmen. Die 10 Milliarden haben Sie ohnehin schon gestrichen, Sie sind ohnehin schon bei 7 Milliarden, also 3 haben Sie ja schon unter den Tisch fallen lassen. Aber das nur zur „Ernsthaftigkeit“ der Reformen.

Diese „Ernsthaftigkeit“ der Reformen war auch in Ihrer Rede zu hören, Kollege Hafner. Ich glaube nicht, daß es angeht, das, was Sie ursprünglich mit dieser letzten Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes vorhatten, jetzt einfach zu verschweigen. Eigentlich sollte ja die Direktträgerschaft abgeschafft werden. Ich habe gehört, das ist wichtig und dringend notwendig. Das war der erste Anstoß. Das ist dann nicht gekommen.

Dann gab es einen großen Anschlag auf die „bösen“ Schulkinder, die nicht einmal imstande sind, zwei Kilometer zu Fuß zu gehen. Es hat dann plötzlich die Auseinandersetzung der Vertreter der Landgemeinden mit den Vertretern der Städte gegeben, weil Sie die Städte so enorm aus dem Topf des Familienlastenausgleichsfonds bedienen, sodaß man dann die Kinder strafen muß. Das waren Ihre Ideen!

Nur dadurch, daß es uns gelungen ist, außerhalb dieses Hauses Protest zu erzeugen, konnte das verhindert werden. (*Abg. Dr. Ilse Mertel: Wem ist das gelungen? — Uns!*) Es ist gelungen. Wir haben auch daran mitgearbeitet, Frau Kollegin Mertel, und zum Glück waren es gerade die „Kinderfreunde“, die gesagt haben: Auch wenn dieser Antrag von unserer eigenen Fraktion kommt — und das war mit Ihrem Namen, Frau Kollegin Mertel —, werden wir trotzdem dagegen sein, denn wir sind nicht die Vertreter der SPÖ, sondern wir sind die Vertreter der Kinder. Das waren die Aussagen der „Kinderfreunde“, und dafür bin ich ihnen dankbar.

Damit wurde erreicht, daß hier im Hohen Haus dieser Antrag, der schon im Ausschuß angenommen war, wieder zurückverwiesen wurde und daß in dem nun vorliegenden Antrag diese wahnwitzige Zwei-Kilometer-Regelung fehlt.

Leider haben die Äußerungen — auch des Kollegen Hafner — gegenüber den Medien gezeigt,

daß Sie es vorhaben, das nach dieser Wahl doch wieder einmal zu probieren, statt zu sagen: Schauen wir uns doch die Verträge mit den Verkehrsunternehmungen an, schauen wir uns an, ob wir ökonomisch gute Verträge abgeschlossen haben. Schauen wir uns an, ob die Abrechnungsmodalitäten so sind, wie wir es heute machen können. (*Abg. Dr. Hafner: Bringen Sie ein Zitat!*) Nein, da probieren wir überhaupt nichts. Da läßt man im Ausschuß unter Ihrer Anwesenheit, Kollege Hafner, zu (*Abg. Dr. Hafner: Das ist erstunken und erlogen, sage ich mit aller Klarheit!*), daß die Mitglieder des Bundesministeriums das behaupten, es sei falsch (*Abg. Dr. Hafner: Das ist gelogen! Da riskiere ich einen Ordnungsruf!*), daß hier schlechte Verträge ausverhandelt wurden.

Das, meine Damen und Herren, war die Situation im Familienausschuß. (*Abg. Dr. Hafner: Wo steht das? Zitieren Sie das! Das ist gelogen! Das sage ich, auch wenn ich einen Ordnungsruf bekomme!*)

Meine Damen und Herren! Unsere Vorstellungen gehen in eine andere Richtung. Wir sehen nicht ein, daß Geldmittel irgend woanders hinfließen aus dem Topf des Familienlastenausgleichsfonds, wenn es nicht den Kindern zugute kommt.

Deswegen haben wir ja schon vor langer, langer Zeit — das war noch zur Zeit der Vorsitzführung der Kollegin Traxler, jetzt wissen Sie, wie lange das schon her ist — unseren Antrag eingebracht, darüber eine grundsätzliche Diskussion zu führen. — Bis heute ist diese Diskussion nicht geführt worden. Der damals eingerichtete Unterausschuß hat kein einziges Mal getagt. Das ist Ihr „Engagement“ im Zusammenhang mit Reformen, meine Damen und Herren!

Aber jetzt gehen Sie her und strafen halt die Kinder und ignorieren völlig, daß Sie in den letzten Jahren, meine Damen und Herren, seit 1977, allein — Kollege Hafner, das sind die Zahlen des Katholischen Familienverbandes, daher werden Sie sie ja hoffentlich nicht bestreiten — 109 Milliarden Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds verschenkt haben, weil Sie den Dienstgeberbeitrag gesenkt und dann eingefroren haben, aber nie erhöht haben, so wie das bei allen anderen Beiträgen auch der Fall war.

Das sind nur diese 109 Milliarden. Dazu kommen aber die vielen anderen Millionen-Zugriffe, wenn es heißt: 100 Millionen geben wir dem Finanzminister, daß er Computer installiert — ist unter „Frauenthema“ verkauft worden —, dann geben wir wieder einmal 250 Millionen in das normale Budget hinein, zur Budgetkonsolidierung. Und plötzlich stehen wir da und haben kein

Christine Heindl

Geld mehr, und jetzt sparen wir halt wieder einmal bei den Kindern.

Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren, und der können wir in keinem einzigen Punkt unsere Zustimmung geben.

Was wir wollten, nachdem wir erkannt haben, wirklich grundsätzliche Reformen sind in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr drinnen, war, einen Teil herauszunehmen und zu sagen: Wenigstens diesen einen Teil können wir einmal grundsätzlich angehen, grundsätzlich angehen, indem wir Abgeordneten die zuständige Ministerin beauftragen, uns Vorschläge vorzulegen. Und da bin ich eigenartigerweise, meine Damen und Herren, völlig konform mit dem Regierungsübereinkommen. Ich habe mir zwar die Seitenzahl nicht gemerkt, weiß aber, es steht im Regierungsübereinkommen, daß eine Angleichung der Schulfahrtbeihilfen an die SchülerInnenfreifahrten erfolgen soll. Das hat mich natürlich sehr gefreut, weil ich ja — in meiner Arbeit als Lehrerin habe ich das ja immer miterlebt — die Diskriminierung der Jugendlichen kenne, die Schulfahrtbeihilfe bekommen und nicht SchülerInnenfreifahrten, weil sie eben — der Großteil von ihnen — in Internate gehen müssen.

Denke ich mir: Endlich einmal wird etwas verbessert für diese Jugendlichen, endlich einmal bekommen sie auch sofort die Möglichkeit, Verkehrsmittel zu benutzen. Denn gerade bei InternatsschülerInnen ist es ja oft ein Gelegenheitsverkehr, der direkt von der Schule organisiert wird. Endlich ist es vorbei, daß sie später erst beantragen müssen. Endlich ist es vorbei, daß sie von manchen Finanzämtern erst nach einem Jahr Rückvergütungen bekommen. Das endlich ist vorbei. Wir hätten eine Chance durch dieses Regierungsübereinkommen.

Aber nichts ist passiert! Wir haben Regelungen, die eingeführt werden, in denen es heißt: Wir müssen die Ungleichbehandlung derjenigen, die jetzt SchülerInnenfreifahrten haben, gegenüber den Schulfahrtbeihilfen verbessern und müssen die schlechteren Regelungen der Schulfahrtbeihilfe zur SchülerInnenfreifahrt verlagern. Das war dann diese Idee der Zwei-Kilometer-Regelung.

Das ist es. Zuerst schreiben Sie ins Regierungsübereinkommen, daß man die schlechteren Regelungen der Schulfahrtbeihilfe an die besseren Regelungen der SchülerInnenfreifahrt angleicht, in der Praxis machen Sie genau das Gegenteil. Und nur unter Druck ist es gelungen, diesen einen Punkt zu verhindern.

Trotzdem — wie gesagt, Grüne geben ja nicht nach — haben wir diesen Antrag gestellt, der auch heute mitverhandelt wird, obwohl er im Aus-

schuß abgelehnt worden ist. Es ging um nichts anderes als darum, daß die Anspruchsberechtigungen für SchülerInnenfreifahrten und für die Schulfahrtbeihilfe an den Besuch des Unterrichts gebunden und daß die Abwicklungsmodalitäten gleich geregelt werden. Damit hätte man, meine Damen und Herren, die Chance, wenn Sie die Zustimmung geben, daß uns die Familienministerin Vorschläge macht, wie das anzugleichen ist, wie zum Beispiel die besseren Regelungen der SchülerInnenfreifahrt zur Schulfahrtbeihilfe kommen.

Sie hätten dann als Abgeordnete entscheiden können, ob Sie mit dieser Regelung einverstanden sind. Sie wollten aber nicht einmal wissen, wie es geht; es hat Sie nicht interessiert. Und Sie wollten, meine Damen und Herren — und da haben sich ja eigenartigerweise die Bildungssprecher der Parteien völlig zurückgehalten —, auch nichts davon wissen, daß SchülerInnenfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe etwas mit Unterricht zu tun haben, meinem Verständnis nach zumindest, und daher sollte eine Anspruchsberechtigung auch abhängig sein vom Besuch des Unterrichtes.

So „radikal“ oder „rabiät“ war mein Vorschlag. — Von Ihnen ist er abgelehnt worden. — Wer das verstehen mag, der soll es versuchen. Mir ist es nicht gelungen, und mir gelingt es bis heute nicht, zu verstehen, daß ein Regierungsübereinkommen plötzlich hier im Parlament uninteressant ist. Das ist mir etwas völlig Neues und ist mir eigentlich noch nicht passiert.

Mir ist es auch völlig neu, daß die Bildungssprecher schweigen, wenn auf einmal ignoriert wird, daß Schulfahrtbeihilfe und SchülerInnenfreifahrt irgend etwas mit dem Unterricht zu tun hätten. — Das, meine Damen und Herren, waren jetzt nur einige Beispiele.

Den Kollegen Huber muß ich in diesem Falle verteidigen, weil er ja nicht Lehrer ist; daher wird er diese Unterschiede zwischen SchülerInnenfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe und Lehrlingsfreifahrt und Beihilfe für die Lehrlingsfahrten einfach durcheinandergebracht haben. Und das hat er tatsächlich in seiner Rede gemacht; Kollege Hafner, da hatten Sie vollkommen recht.

Nur: Wozu brauchen wir denn diese Unterscheidungen? Hätten wir doch versucht, hier einheitlich gleich gute, gute, wenn möglich noch verbesserte Regelungen zu schaffen.

Jetzt sind wir weiter. Herr Kollege Höchtel, als Vorsitzender des Unterrichtsausschusses hätten Sie sich ja ruhig in diese Diskussion einbringen können. Ich glaube, es wäre ganz wichtig gewesen, hier etwas zu verbessern. (*Abg. Dr. Höchtel: Wir haben Gott sei Dank mehrere qualifizierte Leute, was bei den Grünen nicht der Fall ist!*) Jetzt gehen wir einmal her, Herr Kollege

19968

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Christine Heindl

Höchtl, und geben halt den Lehrlingen auch wieder irgend etwas, irgend etwas, so kleine Geldbeträge. Die stehen in keiner Relation zu jenen Beträgen, die man bei der Schulfahrtbeihilfe bekommt. Das habe ich schon vorher gesagt: Die Schulfahrtbeihilfe ist schlechtergestellt als die Freifahrt. Und die Beihilfe für die Lehrlinge wird noch schlechter gestellt, um nur ja wieder eine neue Gruppe noch einmal zu diskriminieren. Bei den Lehrlingen fällt es uns ja nicht auf, denn das machen wir ja ständig bei ihnen so. Das ist ja gang und gäbe. Die Lehrlinge werden immer hochgelobt, wenn sie internationale Wettbewerbe gewinnen, sie werden hochgelobt, wenn sie fleißig in den Betrieben arbeiten, aber wenn man für sie tatsächlich Verbesserungen machen sollte, dann ist man wieder sehr, sehr kleinlich, meine Damen und Herren. (Abg. Dr. Hafner: *Wie hoch ist das Einkommen eines Schülers, und wie hoch ist das Einkommen eines Lehrlings? Können Sie mir das sagen?*)

Herr Kollege Hafner! Ich würde Ihnen einmal wünschen, ich würde Ihnen wirklich wünschen, mit Lehrlingen darüber zu reden, wie es ihnen in den Betrieben geht. (Abg. Dr. Schwimmer: *Der Kollege Hafner hat mehr Kontakt mit Lehrlingen als Sie ahnen!* — Abg. Dr. Neisser: *Sie Politiklehrling, Sie!*)

Aber Sie brauchen gar nicht so weit zu gehen. Kollege Hafner, lesen Sie den Bericht zur Lage der Jugend, den die Ministerin vorgelegt hat. (Abg. Dr. Hafner: *Ich frage Sie! Gibt es eine unterschiedliche Situation zwischen Lehrling und Schüler?*) Kollege Hafner, lesen Sie einmal den Bericht durch, und dann werden Sie einen Beweis um den anderen haben, wie Lehrlinge in unserer Gesellschaft benachteiligt sind. (Abg. Dr. Neisser: *Lernen Sie Politik, Frau Heindl!* — Abg. Dr. Hafner: *Ich frage Sie: Gibt es unterschiedliche Einkommen zwischen Lehrlingen und Schülern?*)

Ich frage Sie, Herr Kollege Hafner: Wieso sind Sie nicht auf die Idee gekommen, bei der Lehrlingsfreifahrt und bei der Beihilfe für die Fahrten der Lehrlinge, die wir heute beschließen sollen mit diesen Minibeträgen, zu sagen, der Lehrling bekommt eine Ausbildung, er ist aber auch eingesetzt als Arbeitskraft im Betrieb? Deshalb bekommt er ja die Lehrlingsentschädigung. Und deshalb, meine Damen und Herren, schauen wir von der ÖVP, schauen wir von der SPÖ, wer davon profitiert; immerhin ist das ein Arbeitsplatz. (Abg. Ing. Mathis: *Lehrplatz, nicht Arbeitsplatz!*) Wir schauen, daß daher die Wirtschaftsseite auch etwas in den Topf gibt, aus dem die Lehrlingsfreifahrt und die Beihilfe finanziert wird.

Nichts davon ist passiert, überhaupt nichts, sondern man nimmt das Ganze aus dem Topf des Familienlastenausgleichsfonds, weil man sich die

Finger der Bundeswirtschaftskammer gegenüber nicht verbrennen möchte. Bei der Industriellenvereinigung hätten wir vielleicht sogar eine Unterstützung bekommen können, denn die ist solchen Argumenten aufgeschlossen. Das sollte man nicht vergessen. (Abg. Dr. Höchtl: *Also Ihre vierjährige Lehre in der Politik wird bald zu Ende gehen!*)

Herr Kollege Höchtl, Sie haben recht, es wird zu Ende gehen, aber (Abg. Dr. Höchtl: *Sie haben die Lehre nicht richtig genutzt!* Abg. Dr. Schwimmer: *Sie erreichen das Lehrziel nicht! Sie haben die Gesellenprüfung nicht bestanden!*) meine Laufbahn als Lehrerin wird nicht zu Ende gehen.

Das Tragische ist: Ich habe tatsächlich gedacht, die Lehrlinge würden von den Parlamentariern einige Unterstützung, die sie gut gebrauchen könnten, erhalten. Sie haben jedoch nur verbale Unterstützung bekommen, bei der realen sind Sie immer kleiner und kleiner geworden. (Abg. Dr. Hafner: *Das ist doch nicht wahr! Warum reden Sie solch einen Blödsinn daher?*)

Kollege Hafner! Wieso waren Sie nicht imstande . . .

Präsident: Herr Abgeordneter Hafner! Ich muß Ihnen für die Ausdrücke „Schweinerei“, „Blödsinn“ und „gelogen“, die während dieses Debattenbeitrages gefallen sind, einen Ordnungsruf erteilen und bitte um gewisse Zurückhaltung.

Bitte fortzusetzen!

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend): Danke, Herr Präsident! Ich glaube, daß Kollege Hafner über einiges nachzudenken hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch zum Ablauf der parlamentarischen Arbeit etwas sagen, weil es mir heute besonders aufgefallen ist. Wir haben in diesem Tagesordnungspunkt drei Anträge zusammengefaßt: einen Antrag der Kolleginnen Mertel und Rosemarie Bauer und zwei Anträge der grünen Abgeordneten Heindl. Bei der Berichterstattung hat Kollegin Parfuss sehr ausführlich — was eher unüblich ist für den heutigen Tag — über den Antrag Mertel berichtet. Die gesamten Erläuterungen der beiden Anträge Christine Heindl hat sie nicht verlesen. Ich frage mich, wieso. Wieso werden zwei Drittel des Berichtes nicht verlesen, und ein Drittel wird ausgewählt verlesen? Wieso wird über den Antrag der FPÖ sehr genau berichtet? Wir sollten uns daran halten, so wie früher, daß wir nur kurze Berichte machen. Wenn man schon lange Berichte macht, weil man annimmt, daß die Abgeordneten die Unmengen an Papier nicht gelesen haben und man deshalb noch einmal berichten muß, dann

Christine Heindl

sollte man wenigstens bei der Berichterstattung nicht derart ungerecht die Verteilung vornehmen. Wäre dies erfolgt, dann hätten Sie bemerkt, daß heute auch der zweite Antrag unserer Fraktion, nämlich der Antrag betreffend die Neuregelung der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder, mitverhandelt wird.

Ich habe diesen Antrag bei der Zurückverweisung dieser Materie an den Ausschuß in meiner Rede bereits ausführlich behandelt und werde es daher heute nicht tun. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß unser Antrag vom Verständnis für die Förderung für jene Menschen, die erhöhten Förderungsbedarf haben, getragen ist.

Dieser unser Antrag lag sogar früher als der dann beschlossene der großen Fraktionen im Ausschuß zur Behandlung vor. Er wurde — ich muß schon sagen: selbstverständlich — abgelehnt, obwohl er von Initiativen, die sich mit Behinderten eingehend beschäftigten, unterstützt wurde. Er wurde mit ihnen auch gemeinsam ausformuliert. Er wurde dann in den Ausschußsitzungen — auch in seiner letzten Rede — im Dezember 1993 mit zynischsten Worten vom Kollegen Hafner bedacht. Dieser meinte damals, wieso man denn eine Abänderung für ein Gesetz wolle, das man knapp vorher erst beschlossen hat.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben einen völlig anderen Zugang zur Thematik der mit heutiger Diktion formulierten Behinderung. Für uns steht die Förderung im Mittelpunkt, und wir lehnen ganz vehement ab, daß man jetzt laut der von Ihnen beschlossenen Regelung Kinder und Jugendliche nach Prozenten der Behinderung der verschiedenen Gliedmaßen und so weiter einteilt. Das, was Sie damals bestritten haben, nämlich daß es zu einem weiteren Chaos bei der Zuteilung führen wird, ist mir von Mitarbeitern von Finanzämtern berichtet worden, die nicht wußten, daß ich nicht zu diesem Antrag stehe, sondern die fest angenommen hatten, ich würde voll und ganz zum Regierungsantrag stehen, weil die Grünen sehr dafür sind und gemeint haben, das gehe an der Realität vorbei, und sagten, es wäre notwendig, es so rasch wie möglich zu ändern.

Ich nehme an, daß Sie heute diese meine Anträge wieder ablehnen werden. Aber lesen Sie wenigstens das, worüber die Kollegin Parfuss nicht berichtet hat, lesen Sie auch die Begründungen. Vielleicht wird dann doch der eine oder der andere, die eine oder die andere darüber nachdenken.

Ich hoffe, daß Sie in der nächsten Gesetzgebungsperiode Beschlüsse in meine Richtung und nicht in die chaotische Richtung des Kollegen Hafner fassen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.45

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Kollege Dr. Hafner gemeldet. Ich erteile ihm dazu das Wort.

15.45

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heindl, Sie haben hier behauptet, im Zuge einer Debatte über behinderte Kinder und ihre Unterstützung aus dem Familienlastenausgleichsfonds hätte ich zynische Äußerungen gemacht.

Ich möchte das auf das entschiedenste zurückweisen und Ihnen sagen, daß das völlig unrichtig ist. Es waren keine zynischen Behauptungen. Es wäre höchst unangebracht, über behinderte Kinder zynisch zu sprechen. Noch einmal: Ich möchte das auf das entschiedenste zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.46

Präsident: Nächste auf der Rednerliste ist Frau Abgeordnete Dr. Mertel. Ich erteile ihr das Wort. — Bitte sehr.

15.46

Abgeordnete Dr. **Ilse Mertel** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Heindl! Sie wissen, Sie finden bei mir immer wieder ein offenes Ohr, wenn es darum geht, mehr Experten zu hören, zusätzliche Wünsche zu äußern. Aber eines muß ich Ihnen doch sagen — das ist ein liebevoller Ausdruck, den würde man in Kärnten sagen —: Sie tschentschen 20 Minuten dahin und machen alles madig. Nur eines haben Sie hier von der FPÖ bereits gelernt: Alles unter „wir“ zu subsumieren, zu sagen: „Wir“ haben etwas erreicht, „wir“ haben alles getan, wer immer dieses „wir“ sein mag. Sie nehmen alles für sich, für die Grünen, in Anspruch. *(Abg. Dr. Schwiemer: Ich brauche eine Übersetzung!)* Ich erkläre es Ihnen einmal in einem Vier-Augen-Gespräch.

Kollege Huber hat hier gesagt, der FLAF sei ausgeplündert. Natürlich ist er ausgeplündert. Ich werde noch darauf zurückkommen, warum. Aber schauen Sie sich doch die Zahlen an, schauen Sie sich an, was wir für die Familien leisten! Wir geben jährlich 140 Milliarden Schilling für familienpolitisch relevante Leistungen aus. Schauen Sie sich das an! Trotzdem wollen Sie mehr haben? Das hat Ihnen schon Kollege Hafner gesagt: Sie geben eigentlich eine Persönlichkeitsspaltung hier wider: Auf der einen Seite klären Sie uns über Defizite auf, und auf der anderen Seite wollen Sie haben, daß wir aus demselben Topf, in dem nichts mehr drinnen ist, noch mehr ausgeben. Eines haben Sie hier auf jeden Fall erfüllt, den § 1 der Statuten der FPÖ: H. J. loben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin! Die SPÖ-Politikerinnen, die Arbeitnehmervertreter sind auf jeden Fall stolz auf diesen heutigen Beschluß. Die Forderung im heuti-

19970

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Dr. Ilse Mertel

gen Antrag der Koalitionsparteien, die Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge einzuführen, ist eine langjährige Forderung vor allem der Lehrlinge selbst.

Bereits seit September 1992, Herr Huber, gibt es eine Freifahrt für Lehrlinge auf öffentlichen Verkehrsmitteln. Nunmehr haben auch die Lehrlinge, die keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, die Möglichkeit (*Zwischenruf des Abg. Dolinschek*) — Herr Dolinschek, ich verstehe Sie nicht (*Abg. Dolinschek: Sie wollen mich nicht verstehen!*) —, einen Betrag geltend zu machen. Er mag Ihnen vielleicht zu gering erscheinen, aber Sie kennen ja das Dilemma des Defizits des FLAF.

Die Fahrtenbeihilfe für die Fahrt zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte ist eine wesentliche Verbesserungsmaßnahme, und zwar eine weitere Verbesserungsmaßnahme im Rahmen der von Bundeskanzler Vranitzky im Vorjahr initiierten Aktion „pro Lehrling“.

Die Lehrlingsoffensive, die die SPÖ gestartet hat, hat es sich zur Aufgabe gestellt, daß der Lehrberuf qualitativ entscheidend verbessert wird und daß die rund 140 000 Lehrlinge in Österreich auch die notwendige — Frau Heindl, Sie haben von den gesellschaftlichen Nachteilen gesprochen — gesellschaftliche Anerkennung erfahren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Christine Heindl: Warum tun Sie dann nicht mehr?*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Insgesamt besteht also die Absicht, das berufsbildende Bildungssystem an den europäischen Standard anzugleichen. Auf einen weiteren wesentlichen Punkt in diesem Entwurf möchte ich Sie hinweisen: Für behinderte Schüler gibt es eine entscheidende Verbesserung. Bisher wurden für blinde Kinder Schulbücher bereitgestellt. Neben Schulbüchern oder therapeutischen Unterrichtsmitteln sind dies Bücher in Blindenschrift. Von nun an gibt es aber auch blindenpädagogisch bearbeitete Computerdisketten und CD-ROM. Nun übernimmt der FLAF auch die Bezahlung der Unterrichtsmittel.

Kurz zur Vorgeschichte, die schon von Frau Heindl angeschnitten wurde. Im ursprünglichen Antrag war eine Zwei-Kilometer-Begrenzung bei der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt vorgesehen. Nach den Berechnungen des Familienministeriums sollte das eine Einsparung von 200 Millionen Schilling bringen. Am 17. Dezember sollte dieser Antrag im Plenum des Nationalrates verabschiedet werden.

Die SPÖ hat sich — ich kann es Ihnen versichern — nach ausführlichsten internen Beratungen dann entschlossen, auf eine Rückverweisung dieses Antrages zu dringen. Damit wir wissen, von welcher Größenordnung die Rede ist — allein bei den Schülern geht es um 750 000 im öf-

fentlichen Verkehr und um nahezu 150 000 im Gelegenheitsverkehr, insgesamt also um zirka 930 000 Kinder und Jugendliche.

Wir sind von der Zwei-Kilometer-Begrenzung abgegangen aus Gründen der Sicherheit für die Kinder. (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*) Gerade im städtischen Bereich besteht ein erhebliches, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Eine Wegstrecke, die drei bis vier Haltestellen entspricht, allein zu Fuß zurückzulegen, ist einfach unzumutbar. Laut Unfallstatistik 1992 ereigneten sich beinahe zwei Drittel aller Unfälle mit Personenschaden im Ortsbereich. Die Entwicklung der Schulwegunfälle in Österreich zeigt eine stete Zunahme.

Zweitens hätte eine Begrenzung auf zwei Kilometer dazu geführt, daß die Finanzierung der Fahrten auf Familien und Alleinerziehende umgewälzt worden wäre.

Drittens gibt es gesundheitspolitische Gründe. Es ist Kleinkindern unzumutbar, mit dem Schulgepäck von mehreren Kilogramm eine derartige Strecke zu Fuß zu gehen.

Viertens waren wir aus verwaltungstechnischen Gründen dagegen. Die Einziehung einer Zwei-Kilometer-Grenze würde nämlich die Bürokratie aufblähen. Es ist den Verkehrsunternehmen unzumutbar, die administrative Last der Festlegung und die Überprüfung eines jeden Freifahrtantrages zu übernehmen; bei Zigtausenden Neuanträgen jährlich ist das verständlich.

Es ist auch nicht die Aufgabe der Lehrer beziehungsweise der Schulbehörde, Weglängen zu messen, und es ist auch nicht die Aufgabe der Lehrer, Sicherheitsfragen zu lösen. Die hätten nämlich die Zwei-Kilometer-Begrenzung bestätigen sollen.

Im Zuge der Parteienverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP festigte sich daher die Auffassung, daß diese Zwei-Kilometer-Regelung nicht das Wahre ist. Ich will dieses Thema hier auch nicht verschweigen: die Frage der Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen im städtischen Bereich und jene der ÖBB spielten auch eine Rolle. Der Koalitionspartner ÖVP hat im Zuge der Parteienverhandlungen insbesondere darauf gedrängt, den § 39c des Familienlastenausgleichsgesetzes zu streichen. Das heißt, daß der Beitrag, der an die ÖBB fließt, und zwar die Differenz zwischen den ermäßigten Fahrpreisen und 50 Prozent des Regelbetriebes, zu streichen wäre.

Folgendes, Herr Kollege Hafner, muß ich Ihnen noch sagen, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Aufgrund des monokratischen Systems und aufgrund der Gesetzesbestimmung des § 30f ist die Familienministerin ausschließlich für die Verhandlung, für die Führung von Verhand-

Dr. Ilse Mertel

lungen und für Vertragsabschlüsse zuständig. Meiner Meinung nach wurden diese Verhandlungen nicht ausführlich und gründlich genug geführt. — Ich werde das dann auch begründen. — Die Folge, die Betroffenen nicht einzubeziehen, war ein Hagel von Protesten seitens der Verantwortlichen, der städtischen Unternehmungen und der ÖBB, und ein Hagel von heftigsten Protesten von Landeshauptleuten, Bürgermeister, Familienorganisationen aller Couleurs und aller Länder. Das ist Tatsache!

Nun zu den grundsätzlichen Fragen über die Vorbereitung und über die Vorgangsweise des Familienressorts bei allen angekündigten und geplanten Reformen beziehungsweise Reformschritten. Zuletzt zeigte sich die an sich wohl typische Vorgangsweise des Familienressorts wiederum bei der geplanten Reform der Schulbuchaktion. Auch da war wieder von 200 Millionen Schilling an Einsparung die Rede — eine bekannte Summe, wahrscheinlich eine griffige, man wiederholt sie. Zahlen, so scheint es, sind nicht die Stärke dieses Ressorts.

Erinnern wir uns an die Zahlen, die bei der Inanspruchnahme des zweiten Karenzurlaubsjahres genannt worden sind, und erinnern wir uns an die Zahlen, die anlässlich der Aktuellen Stunde im Nationalrat genannt worden sind, wo die Familienministerin uns Zahlen zu den fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen nannte, die total danebenlagen.

Die Möglichkeit, 200 Millionen Schilling bei der Schulbuchaktion auf diese Art und Weise einzusparen, wurde vom Finanzministerium sofort zurückgewiesen. Im Gegenteil, sagte das Finanzministerium, es sei mit einem Mehraufwand von 200 bis 300 Millionen Schilling zu rechnen. Auch hier wieder dasselbe Erscheinungsbild wie schon bei der Schülerfreifahrt: Die von einer Änderung der Schulbuchaktion betroffenen Institutionen, nämlich die Schulbuchverlage, die Vertreter des Buchhandels, der Familienpolitische Beirat, der Elternbeirat waren nicht in den Entscheidungsprozeß miteingebunden worden.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ ist auch überdies der Auffassung, daß Teilreparaturen, so wie sie in letzter Zeit geschehen sind, am FLAF beziehungsweise am FLAG nicht mehr zielführend sind, vor allem aus drei Gründen.

Erstens: Die mangelnde Einbindung der Betroffenen führt zu mangelnder Akzeptanz und damit zu einer unnötigen Verunsicherung der Bevölkerung und wichtiger Teile der Wirtschaft. Gerade das müßte Ihnen doch ein Anliegen sein.

Zweitens: Die Einsparungseffekte sind nicht mit nachvollziehbarem Zahlenmaterial untermauert.

Drittens: Eine Verlagerung von Aufgaben, von fremden Tätigkeiten hin zu den Schulbehörden führt zu einer Aufblähung der Bürokratie und zu finanziellen Mitnahmeeffekten, weil die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst für die Lehrer sofort Zulagen verlangen würde.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, erwähne ich es gleich: Die SPÖ ist selbstverständlich für den sparsamen und effizienten Einsatz der Mittel des FLAF. Das wurde von uns und von mir schon mehrmals betont. Gerade die Schulbuchaktion, die einer permanenten behördlichen Preiskontrolle unterliegt, zeigt, daß in diesem Bereich sparsam verwaltet wird.

Seit mehreren Jahren liegen die Kosten für die Schulbuchaktion bei rund einer Milliarde Schilling. Der Anteil der Schulbuchaktion am FLAF 1972 betrug 6 Prozent, und bis 1990 ging dieser Anteil auf 2,4 Prozent zurück.

Wenn also Reform auch in diesem Bereich nicht ein Synonym für Verschlechterung sein sollte, ist eine Schulbuchreform nur dann vorstellbar, wenn es auch qualitative Verbesserungen gibt. Qualitative Verbesserungen und soziale Komponenten sollen nicht außer acht gelassen werden. Der SPÖ wurde im Rahmen der Diskussion um die Schulbuchreform — das betrifft auch die Schülerfreifahrt — sowohl vom Fachverband der Städtischen Verkehrsunternehmen als auch von den Vertretern der Schulbuchverlage die Bereitschaft signalisiert, an weiteren Verbesserungen mitzuwirken, damit die Mittel noch effizienter eingesetzt werden können. Voraussetzung dafür sei aber — so die Vertreter dieser Unternehmungen — eine ausreichende Mitwirkungsmöglichkeit, Mitsprache und Mitbefassung.

Meine Damen und Herren! Es muß auch endlich zu einem Konzept, zu einer Grundlage für eine Gesamtreform des FLAF kommen. Ich darf mich hier an dieser Stelle zum xten Mal wiederholen: Seit rund eineinhalb Jahren fordere ich die Familienministerin auf, diesbezüglich eine Arbeitsgruppe einzurichten. Sie hat die Idee dankenswerterweise schließlich aufgegriffen. Diese Arbeitsgruppe soll aus Vertretern des Familien-, Frauen-, Sozial- und Finanzressorts bestehen und unter Beiziehung von Experten, Sozialpartnern und Parlamentariern den FLAF durchleuchten.

Familienministerin Rauch-Kallat hat dazu mehrmals auch eine Studie von Universitätsprofessor Dr. Badelt in Aussicht gestellt. Sie hat mir am 6. September 1993 dazu geschrieben. Laut diesem Schreiben waren die ersten Ergebnisse für November 1993 und die Einrichtung der Arbeitsgruppe für Herbst 1993 in Aussicht gestellt.

19972

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Dr. Ilse Mertel

In der Fragestunde des Nationalrates am 21. Oktober 1993 wurde diese Studie für die nächsten Wochen in Aussicht gestellt.

In der „Presse“ am 9. Dezember 1993 stellte die Ministerin die Studie für März 1994 in Aussicht.

Bis zum heutigen Tag, meine Damen und Herren — heute ist der 17. Juni 1994 —, ist den Parlamentariern, zumindest meiner Fraktion, weder die ominöse aussichtsreiche Studie zugegangen noch eine Einladung an der Sitzung dieser in Aussicht gestellten Arbeitsgruppe! Eine Angelegenheit voller Aussichten — aber keine Einsichten bei der Familienministerin! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Mehrmals wurde von Experten der AK, des Wirtschaftsforschungsinstitutes und anderen namhaften Wissenschaftlern darauf aufmerksam gemacht, daß der FLAF vor enormen Finanzproblemen steht. Bis zum Jahr 1996 drohen Defizite von insgesamt 15 Milliarden Schilling. Diese Defizite müssen schlußendlich aus allgemeinen Budgetmitteln getragen werden. Das heißt nichts anderes, als daß der Handlungsspielraum für familienpolitische und sozialpolitische Leistungen schrumpft.

Ein kurzer Blick zurück — nur wenige Monate reichen —: Immer öfter und immer mehr sozial- und familienpolitische Leistungen werden von der ÖVP und von der FPÖ in Frage gestellt. Ich denke da nur an das zweite Karenzjahr und das erhöhte Karenzgeld.

Ministerin Rauch-Kallat erklärt dazu aber nur lapidar, daß die Defizite des FLAF selbstverständlich vom Finanzminister zu begleichen sind. Ich meine, so einfach kann man es sich nicht machen, so löst man keine Probleme. (*Abg. Dr. Höchtl: So unsinnig kann man aber auch nicht argumentieren!*) Verantwortungsvolle Politik muß mittelfristige und langfristige Problemlösungskompetenz beweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Im Interesse der Familien muß vorgesorgt werden, daß die Finanzierung der familienpolitischen Leistungen auch weiterhin gewährleistet ist.

Zuletzt wurde im jüngsten OECD-Wirtschaftsbericht vom Mai 1994 darauf hingewiesen, daß Österreich ein gut entwickeltes, großzügiges Familienförderungsangebot und -system aufgebaut hat. (*Abg. Dr. Schwi m m e r: Das ist eine echte Na-net-Priorität! Es ist alles net wahr!*)

Die ÖVP und ihr nahestehende Organisationen haben — zuletzt durch Vizepräsidenten ÖVP-Abgeordneten Hafner — eine Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages gefordert. (*Abg. Dr. Höchtl: Zu Recht!*) Das ist Ihr Standpunkt, Ihre Sichtweise. Ich weiß, daß Sie immer recht

haben, aber hier sind wir im Recht. (*Abg. Dr. Schwi m m e r: Der Hafner hat recht! Alles, was recht ist! Der Hafner hat recht!*)

Wiederum zur Erinnerung: Unter Finanzminister Lacina wurde 1992/93 ein Familienpaket geschaffen (*Abg. Dr. Höchtl: Locker darüber reden, das geht nicht!*), das die Familien, vor allem jene mit niedrigem Einkommen und mittlerem Einkommen — das durchschnittliche mittlere Einkommen liegt bei 17 700 S in Österreich —, um 7 Milliarden Schilling entlastet hat: durch gestaffelte Kinderabsetzbeträge, die zusätzlich zur Familienbeihilfe ausgezahlt werden, durch die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages auf 5 000 S, durch Erhöhung des Alleinerzieher- und des Unterhaltsabsetzbetrages. (*Abg. Dr. Schwi m m e r: So eine Rede kann man nur am Freitag nachmittag halten, wenn niemand mehr zuhört!*)

Heuer ist die Steuerreform in Kraft getreten, die die Masseneinkommen zusätzlich um rund 13 Milliarden Schilling entlastet. Meine Damen und Herren! Diese steuerlichen Maßnahmen sind beispielgebend, und eine weitere Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages ist daher aus Sicht der SPÖ nicht erforderlich. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwi m m e r: Wer schreibt so etwas auf?*)

Die Philosophie, mit der die ÖVP offenbar eine Trendwende herbeiführen will, richtet sich gegen die Grundsätze sozialdemokratischer Familienpolitik, die getragen ist von sozialen, gesundheitspolitischen, bildungspolitischen, aber auch emanzipatorischen Ansätzen. Die Philosophie der ÖVP lautet im Klartext schlicht und einfach: Frauen zurück in die Abhängigkeit! Sie können auch sagen, an den Herd oder wohin auch immer. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwi m m e r: So ein Unsinn!*)

Tatsache ist, daß Familienpolitik und Familienlastenausgleich einem steten Wandel unterliegen (*Abg. Dr. Schwi m m e r: Das ist eine Märchenstunde!*) — das ist meine Redezeit, ja? —, einem Wandel, der den gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen entspricht. (*Abg. Dr. Schwi m m e r: Ihre Märchenstunde! Wenn Sie Ihre Redezeit für eine Märchenstunde benützen und das auch noch zugeben — danke!*)

Moderne, effiziente Familienpolitik kombiniert Geldtransfers und Sachleistungen mit ausreichenden Infrastrukturmaßnahmen. (*Abg. Dr. Höchtl: Das haben Sie aus dem Jahre 1907 abgeschrieben!*) Die SPÖ vertritt die Auffassung, daß die Abdeckung der Bedürfnisse eines Kindes, einer Familie, einer Alleinerzieherfamilie — immerhin ist jede fünfte Familie in Österreich eine Alleinerzieherfamilie, eine Ein-Eltern-Familie —

Dr. Ilse Mertel

ausschließlich durch Geldtransfers unrealistisch ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwiimmer: Der Rede fehlt nur ein Refrain: 's ist alles net wahr, 's ist alles net wahr!)*

Eine einseitige Konzentration auf Geldtransfers würde eines nicht sicherstellen: daß die Geldmittel jene Personen erreichen, für die sie bestimmt sind. Sie würde die Erwerbslosigkeit eines Partners fördern, das längerfristige Absinken des Lebensstandards der Familie bewirken, vor allem hätte dies die Ungleichbehandlung in der Arbeitswelt zur Folge. Wir müssen also in Zukunft noch mehr den Bedürfnissen der Familien in den unterschiedlichen Erscheinungsformen Rechnung tragen. *(Abg. Dr. Höchtl: Deswegen der Alleinverdienerabsetzbetrag!)*

Abschließend appelliere ich noch einmal an den Koalitionspartner und an die Familienministerin *(Abg. Dr. Schwiimmer: Nach so einer Rede brauchen Sie an niemanden mehr zu appellieren!)*: Versuchen wir auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Untersuchungen, wie Sie sie in Aussicht gestellt haben, eine Arbeitsgruppe zustande zu bringen und unter Einbindung aller Betroffenen, Regierung, Parlament, Sozialpartnerschaft, Wissenschaft *(Abg. Dr. Schwiimmer: Sie brauchen an niemanden zu appellieren!)* — ich muß Ihnen auch zuhören, ob ich will oder nicht —, ein ausgereiftes Konzept für eine Reform des FLAF zu erarbeiten, um damit auf dem Weg in die EU unser beispielgebendes System im Interesse unserer Familien abzusichern. *(Abg. Dr. Schwiimmer: Zuerst so reden und sich dann einweinberln wollen, das geht nicht!)* Voraussetzung dafür sind selbstverständlich wirtschaftspolitische Maßnahmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Ich möchte noch einen Abänderungsantrag einbringen, und zwar:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel, Dr. Hafner und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, in der Fassung des Ausschußberichtes (1598 der Beilage), geändert wird

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel I

Die Ziffer 10 lautet:

Im § 43 Abs. 1 wird als 2. Satz eingefügt: „Arbeitslöhne, die regelmäßig wiederkehrend bis zum 15. Tag eines Kalendermonats für das vorangegangene Kalendermonat gewährt werden, sind dem vorangegangenen Kalendermonat zuzurechnen.“

Die bisherigen Ziffern 10 und 11 erhalten die Ziffern 11 und 12.

Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Artikel I Ziffer 1 bis 6, 9 und 12 dieses Bundesgesetzes mit 1. Jänner 1994.

2. Artikel I Ziffer 7 und 8 dieses Bundesgesetzes mit 1. September 1994.

3. Artikel I Ziffer 10 dieses Bundesgesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, daß Dienstgeberbeiträge für Fälligkeitstage vor dem 15. September 1994 insoweit als zum maßgeblichen Fälligkeitstag entrichtet gelten.

Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.06

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Ridi Steibl.

In der Zwischenzeit gebe ich bekannt, daß der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mertel, Dr. Hafner genügend unterstützt ist und mit in Verhandlung steht.

Bitte, Frau Abgeordnete.

16.07

Abgeordnete Ridi Steibl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Werte Damen und Herren! Als Jung- beziehungsweise neue Abgeordnete hatte ich nicht die Möglichkeit, diese Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle in der Vorarbeit beziehungsweise im Ausschuß mitzuprägen, dennoch möchte ich mich zu Wort melden und positiv dazu sprechen, denn Lehrlinge sind nicht Menschen zweiter Klasse, wie Kollegin Heindl meinte *(Abg. Christine Heindl: Das habe ich nicht gesagt! Da muß ich mich melden!)* oder auch Kollegin Mertel, von der es mich wundert, daß sie gegen ihren eigenen Initiativantrag polemisiert. Da frage ich mich, warum sie als Familiensprecherin der SPÖ nicht vorher Kontakte aufgenommen hat, um die Verhandlungen positiv zu führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters: Es werden familien- und frauenpolitische Maßnahmen von der ÖVP nicht verhindert, sondern, Frau Kollegin, immer mehr ausgebaut und verfeinert. *(Abg. Dr. Graff: Sie geht immer auf die Frauen los!)* Na gut, das ist wieder eine andere Geschichte. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Ich bin ein lebendes Beispiel in voller Größe, daß es in der ÖVP noch nicht so weit ist mit dem angeblichen Motto: Frauen, zurück an den Herd! Und ich werde als Frauen- und Familienreferentin zumindest in der Steiermark einiges dazu beitragen, daß es so bleibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eigentlich hatte ich ja eine andere Rede vorbereitet. *(Zwischenruf des Abg. Hofer. — Abg. Koppeler: Vielleicht können wir es schriftlich*

19974

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Ridi Steibl

haben!) Was wollen Sie denn schriftlich haben, Herr Kollege? (*Abg. Koppeler: Na die richtige Rede!*) Wir können darüber später verhandeln oder vielleicht auch einen Unterausschuß dazu einrichten.

Nun zu dem Thema, das ich mir für meine erste Rede, meine Jungferrede oder wie auch immer das heißt, gewählt habe: Zur Verbesserung der Lehrlingsfreifahrt.

Die Lehrlingsfreifahrt, die im Jahre 1992 eingeführt wurde, war sicher ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung Attraktivierung der Lehrberufe. So hat zumindest ein Teil der zirka 140 000 Lehrlinge in Österreich in anerkannten Lehrberufen die Möglichkeit, eine Freifahrt zur oder von der täglichen Arbeit in Anspruch zu nehmen.

Daß es einige Gruppen unter den Lehrlingen gibt, die bis jetzt noch nicht die Möglichkeit haben, öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch zu nehmen, ist uns allen klar. Ich habe auch bei Beratungsgesprächen viele Rückmeldungen in der Richtung bekommen und habe dies auch aus der Steiermark mit anderen Kollegen, etwa dem Kollegen Hafner, weitergetragen.

Das heißt, es ist uns allen klar, daß es eine Verbesserung geben muß und jetzt auch eine Verbesserung gibt. Das muß ich schon anmerken, daß nicht alles möglich ist und daß sicherlich eine Gruppe, und zwar die Gruppe der Anlernlinge und Praktikanten — also zum Beispiel die Apothekerlehrlinge, die OrdinationsgehilfenInnen, die Praktikanten in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei und so weiter —, noch nicht eingeschlossen ist.

Ich freue mich daher darüber, daß es nun doch zu einer Gesetzesänderung kommt und daß die Änderung dieses zweierlei Maß bei den Lehrlingen in Zukunft verringert, zumal diese Wünsche nach einer Verbesserung, wie schon erwähnt, auch von meiner Seite mitgetragen wurden.

Zusammenfassend kann ich also sagen: Diese Gesetzesänderung ist ein weiterer Schritt in Richtung Aufwertung der Lehrberufe und entspricht dem Gleichheitsprinzip.

Anmerken möchte ich noch: Ich bin auch Vertreterin der ÖAAB-Frauen, und ich kann feststellen, daß es den Lehrlingen in den Betrieben nicht schlecht geht und daß sich auch in Richtung Ausbildung einiges getan hat und sich in Zukunft, wenn wir gemeinsam arbeiten, auch noch einiges zur Qualitätsverbesserung tun wird. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP, den Grünen und beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Koppeler.*) 16.11

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Heindl zu Wort ge-

meldet; sie kennt die Bestimmungen der Geschäftsordnung.

16.11

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Steibl! Ich bin froh, daß wieder eine Frau mehr hier ist, nur tut es mir leid, daß ich gerade bei Ihrer Jungferrede eine tatsächliche Berichtigung machen muß, aber es bleibt mir nichts anderes übrig. (*Abg. Dr. Hafner: Seien Sie nicht so streng!*)

Ganz kurz: Ich habe in meiner Rede nicht gesagt, daß Lehrlinge Menschen zweiter Klasse sind, sondern daß sie von den beiden Regierungsparteien als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Das ist ein gravierender Unterschied! — Danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Bartenstein: Sie haben das so mißverständlich gesagt!*) 16.12

Präsident: So, dieses Kapitel ist geschlossen.

Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Bures. — Die Redezeiten sind ab jetzt einheitlich 10 Minuten.

16.12

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Es erfordert keine eigene Wortmeldung zu einer tatsächlichen Berichtigung, aber es ist doch notwendig, hier festzuhalten, daß es keineswegs so ist, daß die Regierungsfractionen — und natürlich keinesfalls die sozialdemokratische Fraktion — jene Jugendlichen, die berufstätig sind, die in der Ausbildung in Betrieben stehen, als Jugendliche zweiter Klasse zu behandeln vorhaben. Wir haben das weder in der Vergangenheit getan noch haben wir vor, es in Zukunft zu tun. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hofer: Frau Kollegin! Die ÖVP auch nicht!*)

Das habe ich auch gesagt, Herr Kollege; Sie können das dann im Protokoll nachlesen.

Als Beweis dafür kann auch diese heutige Beschlußfassung — die selbstverständlich, da bin ich mit Ihnen einer Meinung, nur ein kleiner Schritt ist —, die Beschlußfassung bezüglich Einführung der Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge, angesehen werden. Es ist dies ein Beitrag zu einer schrittweisen Gleichstellung von Schülern und Lehrlingen, die uns ein ganz besonderes Anliegen ist. Ich denke, daß gerade, was die Durchsetzung der Lehrlingsfreifahrt vor kurzem und jetzt auch der Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge betrifft, die Gewerkschaftsjugend einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet hat, und dieser Schritt ist begrüßenswert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich denke, daß wir uns über diese zusätzliche Leistung, die wir heute hier beschließen, einig sind — das haben die Wortmeldungen auch ge-

Doris Bures

zeigt —, aber es hat auch Kritik über die Vorgangsweise im FLAF insgesamt und über die finanzielle Situation des FLAF gegeben. (*Abg. Christine Heindl: Ich habe nie gesagt, daß wir das nicht bezahlen sollen!*)

Ich möchte diesen Bereich deshalb heute hier anschneiden, weil die finanzielle Situation des FLAF damit zusammenhängt, daß es nur ein kleiner Schritt ist und noch nicht die wirkliche Angleichung der arbeitenden Jugend an jene, die in schulischer Ausbildung steht, darstellt.

Gerade diese finanzielle Situation des FLAF und das bisher nicht eingelöste Versprechen der Frau Bundesministerin, sich in einer Arbeitsgruppe — Kollegin Mertel hat das ja auch ausführlich erwähnt — diesem Thema zu widmen, führen eben dazu, daß weitere Maßnahmen in diesen Bereichen nicht möglich sind. Wenn man in einem Ressort keine besonderen Innovationen setzt, dann ist das sozusagen gerade noch eine erträgliche Situation, aber ganz unerträglich wird es, wenn es durch Untätigkeit dazu kommt, daß diese familienpolitischen Leistungen, diese Familienförderung, bei der wir im europäischen Spitzenfeld liegen, in Gefahr geraten. Und in welchen Bereichen wir weitere Verbesserungen durchführen sollten, kann ich mir gut vorstellen, wenn ich nur an den Ausbau der Familienleistungen ganz konkret bei den Freifahrten und der Fahrtenbeihilfe denke.

Ich bin mit der Kollegin von der ÖVP d'accord, daß sehr wohl zu überdenken ist, was im Bereich der Auszubildenden zu tun ist, welche Maßnahmen bei den Freifahrten und bei der Fahrtenbeihilfe gesetzt werden müssen. Das wäre eine weitere Verbesserung. Das ist aber nicht möglich, solange keine Klärung innerhalb des FLAF erfolgt. Solange es keine Bereitschaft gibt, sich mit dem FLAF einmal grundsätzlich zu beschäftigen, hat es keinen Sinn, sozusagen punktuell wieder einige Dinge zu bereinigen, aber nichts am System zu ändern.

Frau Kollegin Heindl! Ich bin mit Ihnen auch d'accord, was die Frage der Schülerfreifahrt in bezug auf den Unterricht betrifft. Ich glaube auch, daß darüber zu diskutieren ist, ob es nicht ein sinnvoller Schritt wäre, die Freifahrt an den Schulbesuch zu koppeln. Bei den Schulbüchern haben wir auch diese Regelung. Dieser Schritt wird dadurch verhindert, daß die finanzielle Situation des FLAF hier nicht wirklich ausführlich diskutiert und dieses System nicht insgesamt überprüft wird. (*Abg. Christine Heindl: Sie brauchen nichts anderes zu tun, als die Regierungserklärung zu erfüllen!*)

Ein Diskussionspunkt war ja heute auch die Frage der 2-Kilometer-Grenze, die jetzt nicht zur Diskussion steht; dazu liegt ein Abänderungsan-

trag vor, und das wird auch in dieser Form nicht kommen.

Sie, Frau Kollegin Heindl, haben gemeint, das wird dann nach der Wahl anders aussehen, das wäre jetzt eine einmalige Zusage: Ich kann Ihnen sagen, daß es für mich und für meine Fraktion nicht vorstellbar ist — auch nicht nach der Wahl —, den FLAF auf eine Weise zu sanieren, daß es zu einem Sozialabbau genau bei den Bedürftigsten, nämlich bei den Kindern, kommt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weil im Zusammenhang mit der Fahrtenbeihilfe auch die Diskussion um die Frage Geldleistungen statt Sachleistungen eröffnet wurde, möchte ich dazu kurz drei Aspekte anbringen.

Ich denke mir erstens, daß die Sachleistung vor allem den Vorteil hat, daß sie den Kindern direkt zugute kommt, daß sie sozusagen direkt an die Kinder und nicht an die Eltern geht (*Beifall der Abg. Christine Heindl*), sodaß die tatsächliche Einsetzung der Mittel gewährleistet ist.

Ich denke mir auch, daß es aus sicherheitspolitischen Gründen notwendig ist, nicht zu Geldleistungen überzugehen, sondern bei Sachleistungen zu bleiben, denn Geldleistungen würden bedeuten, daß die Eltern die Möglichkeit der freien Wahl des Verkehrsmittels haben. Wir wissen, daß derzeit die meisten Kinder im Fahrzeug und nicht auf der Straße verunglücken. Die freie Wahl des Verkehrsmittels würde eine Stärkung des Individualverkehrs bedeuten, aber auch eine Sicherheitsgefährdung der Kinder mit sich bringen.

Vielleicht noch kurz, weil ich mir denke, daß das ein Schritt ist, der in meinen Augen eine wesentliche Verbesserung darstellt, ein paar Worte zum Ausbau der Schulbuchaktion in Form der Ausweitung auf zusätzliche Unterrichtsmittel gerade für jene Menschen, die Behinderungen haben, die es ohnedies schwerer haben, einen Schulerfolg zu erbringen. Wir haben die Aufgabe, gerade diese jungen Menschen, diese Kinder verstärkt zu unterstützen. Das werden wir heute in diesem einen Punkt auch machen, und die sozialdemokratische Fraktion unterstützt das. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.18

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. — Bitte sehr.

16.18

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende FLAG-Novelle sieht die Einführung einer Lehrlingsfahrtbeihilfe vor, die eine Ergänzung ist und auch in ihrer Höhe nur ein erster Schritt zu einer Gleichstellung von Schülern und Lehrlingen sein kann.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

Uns ist das ganz klar bewußt, insbesondere auch deshalb, als ja die Schwierigkeiten der Ungleichbehandlung jener Lehrlinge, die öffentliche Verkehrsmittel benützen können, und jener, die gar keine Möglichkeit haben, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen — insbesondere im ländlichen Raum beziehungsweise dort, wo der Arbeitsbeginn so liegt, daß die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich ist —, bestehen bleiben und diese Freifahrt daher nicht für alle geschaffen werden konnte.

Wir sind mit dieser Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge einen ersten Schritt gegangen, hier eine Gleichstellung herbeizuführen. Es war aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Familienlastenausgleichsfonds nicht möglich, mehr als 40 bis 50 Millionen Schilling dafür zur Verfügung zu stellen, und daher war die Begrenzung dieser Summe für den einzelnen notwendig.

Ziel muß es sein, eine angemessene, adäquate Abgeltung der tatsächlichen Kosten zu erreichen. Das wird allerdings insbesondere im Hinblick auf eben eine Gesamtreform der Fahrtbeihilfen durch den Familienlastenausgleichsfonds zu diskutieren sein, weil nämlich im Unterschied zum Schulbuch gerade die Fahrtbeihilfen eine enorme Steigerung genommen haben. Das liegt nicht zuletzt auch daran, daß damit auch Unterstützungen öffentlicher Verkehrsmittel — nicht zuletzt der Bundesbahn — stattfinden, sodaß es nicht verwunderlich ist, daß die Proteste, Frau Kollegin Mertel, insbesondere von jenen Unternehmungen kommen, die davon betroffen sind.

Die vorliegende Novelle sieht aber auch eine Öffnung des Familienlastenausgleichsfonds für blinde Kinder vor. Es wird nicht nur das Schulbuch als Unterrichtsmaterial anerkannt, sondern der Technik entsprechend auch die Diskette, die dank der technischen Entwicklung auf dem Blindenbildungssektor blinden Kindern die Möglichkeit bietet, mit weit weniger Belastung, als sie Braillebücher darstellen, dem Unterricht zu folgen und somit eine Unterstützung im Unterricht zu haben.

Aber vielleicht noch, weil wir gerade bei den Unterrichtsmitteln und den Büchern sind und die Frau Abgeordnete Mertel das so heftig angesprochen hat, ein kurzer Exkurs zur Schulbuchaktion. Sie haben hier angeführt, daß diese schlecht vorbereitet war. Frau Kollegin, ganz im Gegenteil: Sie haben hier permanent das Familienministerium mit dem Finanzministerium verwechselt. Das Familienministerium war selbstverständlich immer für die Schulbuchreform und hat auch diese 200 Millionen Schilling an Einsparung ganz genau begründet. Nur wußten wir nicht — und das ist auch nicht abzusehen —, in welchem Ausmaß die österreichischen Schulen dieses Modell in Anspruch nehmen werden.

Im Gegensatz dazu hat der Finanzminister seine Ablehnung durch nichts begründet und in keiner Weise die angeblichen Mehraufwendungen, die dafür zum Tragen kämen, auch erklären können. Wir haben klar und deutlich in dieser Schulbuchgesetz-Novelle festgehalten, daß für die Organisation dieser Reform, für die Organisation einer Schülerlade keine Abgeltung gezahlt wird, daß sie auf freiwilliger Basis beruht, daß die Schulgemeinschaft und der Schulgemeinschaftsausschuß beschließen, ob sie sich an diesen Sparmaßnahmen beteiligen, in welchem Ausmaß und wie die Organisation vonstatten geht.

Das heißt, die immer wieder vom Finanzministerium angeführten Behauptungen, daß das mehr kosten würde, sind nicht haltbar. Das zeigt auch die Tatsache, daß der Unterrichtsminister sehr wohl in diese Reform eingebunden war, daß das mit ihm abgeglichen war und daß er ein Befürworter dieser Reform ist. Daß die Verlage nicht mit wehenden Fahnen einer solchen Reform zustimmen, wo sie diejenigen sind, die kreativ versuchen müssen, die geringeren Einnahmen auszugleichen, das ist verständlich. Aber das ist bei Sparmaßnahmen immer so.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß es auch mit den Verlagen Gespräche gegeben hat und daß der vehementeste Gegner der Bundesverlag war, dessen Eigentümer wieder der Finanzminister ist, und daß daher der Widerstand wieder im Finanzministerium zu orten ist. Ich glaube, daß daher bei diesem Reformvorschlag eine durchaus sinnvolle Einsparungsmöglichkeit gegeben ist, die auch gewollt ist. Ich habe unzählige Briefe von Schulen, von Elternverbänden erhalten, die sehr wohl diese Reform wollen und sagen, sie möchten einsparen, um mit dem eingesparten Geld, etwa der Hälfte des Betrages, eventuell über eine dritte Schulbuchliste andere Unterrichtsmittel anschaffen zu können, die sie derzeit nicht finanzieren können.

Aber das Wesentlichste an dieser Reform ist — das kann und will der Finanzminister offensichtlich nicht verstehen —, daß es darum geht, vom Wegwerfbuch wegzukommen, um unseren Kindern klarzumachen (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ*), daß ein Buch kein Wegwerfgegenstand ist, um unseren Kindern nicht nur im Unterricht die Müllvermeidung zu demonstrieren. Die Schulbücher sollten im nächsten Schuljahr wieder verwendet werden können.

Als Grundsatz gilt insbesondere im Abfallbereich die Wiederverwendung und erst in zweiter Linie die Wiederverwertung. Das heißt, daß ein Schulbuch, das ja nicht jetzt zehn Jahre halten soll, wenigstens drei, vier Jahre einem anderen Kind zur Verfügung stehen soll, sodaß es nach einem Durchlauf von vier Jahren — das könnten sich die Verlage durchaus auch vorstellen — er-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

neuert wird. Das würden die Bücher auch aushalten. Das wäre in der derzeitigen Produktionsphase eine wirklich sinnvolle Lösung. *(Beifall des Abg. Dr. Hafner.)*

Es ist mir völlig unverständlich, warum es keine Zustimmung des Koalitionspartners zu dieser Reform gibt. Diese Reform war ordentlich vorbereitet, sie ist logisch, sie ist schlüssig. Sogar der sozialistische Unterrichtsminister ist dafür. Nur der Finanzminister möchte nicht sparen. *(Ruf: Der sozialdemokratische!)* Der sozialdemokratische. Ich bitte um Entschuldigung, wird nicht mehr vorkommen. *(Beifall des Abg. Dr. Hafner.)*

Frau Kollegin Mertel! Was die Angriffe, die Sie gesetzt haben in Richtung Familienlastenausgleichsfonds, anlangt und die nicht stimmenden Zahlen, darf ich auf die von Ihnen angeführten Karenzgeldzahlungen für das zweite Karenzjahr hinweisen. Ich muß Ihnen sagen: Ich freue mich sehr — nicht daß der FLAF leer ist —, daß so viele Eltern — leider sind es weniger Väter als Mütter — das zweite Karenzjahr in Anspruch nehmen. Es war auch bei den Schätzungen, Frau Abgeordnete Mertel, nicht vorauszusehen, wie viele tatsächlich dieses zweite Karenzjahr in Anspruch nehmen werden. Wenn ich von der sozialdemokratischen Ideologie ausgegangen wäre, dann hätte ich annehmen müssen, daß es wahrscheinlich nur 10 oder 20 Prozent in Anspruch nehmen würden.

Tatsache ist, daß offensichtlich die Mütter sehr wohl bei ihren Kindern bleiben möchten, und ich bin als Familienministerin sehr, sehr froh darüber. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das hat gleichzeitig auch eine unglaubliche Entlastung auf dem Sektor der Kinderbetreuung gebracht. Deswegen stimmen auch dort die Zahlen nicht, Frau Abgeordnete Mertel, nämlich auch Ihre Zahlen nicht, weil nämlich die Entwicklung auch von den Rahmenbedingungen abhängt.

Daß das zweite Karenzjahr so massiv in Anspruch genommen wird und daher die Kosten explodiert sind, ist eine äußerst erfreuliche Tatsache. Was die Kosten betrifft, wird eine Lösung zu finden sein.

Mich schmerzt es nicht, Frau Abgeordnete Mertel, daß der Finanzminister in den FLAF zahlen muß, denn es hat auch den Herrn Finanzminister in den vergangenen Jahren nicht geschmerzt, als er immer wieder in den FLAF hineingegriffen und Familiengelder für andere Dinge verwendet hat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Trotzdem werden wir nicht umhin kommen, den FLAF gerade in der nächsten Legislaturperi-

ode zu reformieren, zu überdenken, welche Leistungen tatsächlich familienrelevante Leistungen sind, welche Leistungen — auch wenn sie unbestritten als Leistung sind, wie zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen — nicht auch gesundheitspolitische Leistungen sind, die aus anderen Mitteln zu bezahlen wären.

Sie haben vorhin die immer wieder von Ihnen zitierte Arbeitsgruppe angesprochen. Ich war durchaus gewillt, nur muß ich sagen: Ihre Rede heute, Frau Abgeordnete Mertel, und auch Ihre Verhaltensweisen in den vergangenen Wochen und Monaten haben immer wieder die angebotene Hand zur Zusammenarbeit nicht nur zurückgewiesen, sondern Sie haben ganz im Gegenteil sehr massiv dagegengearbeitet, etwas, was ich auch nicht unter Zusammenarbeit und Kooperation verstehe. Ich werde trotzdem von mir aus dieses Angebot wieder machen. Es wird auch diese Einladung geben.

Nur, Frau Kollegin: Zusammenarbeit geht nur, wenn alle miteinander wollen und wenn man es nicht für billigen Wahlkampf verwendet. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.29

Präsident: Nächster Redner ist Herr Kollege Johann Schuster. Er hat das Wort.

16.29

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Wer in den Protokollen des Hauses blättert und die Reden zum Thema Familie ein bißchen analysiert, stellt fest, daß Redner und Rednerinnen aller politischen Parteien im Hause immer wieder gemeint haben, die Familie sei die kleinste, aber wichtigste Zelle des Staates.

Meine Damen und Herren! Es ist daher unsere Pflicht, dieser Zelle besonderes Augenmerk zu schenken. Wir sind aufgerufen, sozial ausgewogene Gesetze, sozial ausgewogene Richtlinien zu beschließen, die nachvollziehbar, bürgerfreundlich und damit familienfreundlich sind.

Ich möchte einen Punkt aus der FLAG-Novelle etwas beleuchten, nämlich die Lehrlingsfreifahrt. Wer sind eigentlich diese österreichischen Lehrlinge? — Ich weise die Aussage einer Oppositionsrednerin entschieden zurück, wenn die Regierungsparteien beschuldigt werden, daß sie Lehrlinge als Menschen zweiter Kategorie behandeln würden.

Ich meine vielmehr, die Lehrlinge sind in Österreich so wichtig, sie sind die berufliche Saat, die ausgegeben wird, weil nämlich die Lehrlinge durch gute Pflichtschulausbildung einerseits und andererseits durch Neigung, Talent, Berufung und durch gute Lehrherren zu großartigen Leistungen animiert werden. Die berufliche Ernte läßt nicht lange auf sich warten!

19978

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Schuster

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Lehrlingen in Österreich von dieser Stelle aus aufrichtig Dank sagen. Sie nehmen weltweit an Bewerbungen, an Lehrlingsolympiaden teil, um die österreichische Fahne zu verteidigen, und bringen jedesmal Medaillen nach Hause. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Auch wenn seit September 1992 Lehrlinge die Möglichkeit haben, auf öffentlichen Verkehrsmitteln die Freifahrt in Anspruch zu nehmen, so kommt es — wie eben die Frau Bundesministerin bereits ausgeführt hat — in eher dünn besiedelten Gebieten immer wieder zu Schwierigkeiten und Härten, weil entweder die öffentlichen Verkehrsmittel nicht zur richtigen Zeit unterwegs oder überhaupt keine gegeben sind. Daher sind viele gezwungen, private Fahrgemeinschaften zu bilden oder Schichtbusse zu benutzen.

Ich habe hier ein konkretes Beispiel. Ein Lehrling, der in der VOEST in Linz arbeitet, muß eine Strecke von 56 Kilometer vom Wohnort zum Arbeitsplatz zurücklegen. Er kann kein öffentliches Verkehrsmittel benutzen und muß im Monat nachweislich 991 S bezahlen, damit er mit dem Schichtbus fahren kann.

Wenn nach der FLAG-Novelle nunmehr die Möglichkeit besteht, daß Lehrlinge, die eine Entfernung von mehr als 10 Kilometer zurücklegen müssen, im Monat 100 S bekommen, so stimme ich mit Ihnen, Frau Ministerin, überein, daß das nur ein kleiner, ein sehr bescheidener Schritt sein kann.

In diesem konkreten Fall hat sich der Lehrling, von dem ich hier rede, an das zuständige Finanzamt gewandt und hat verlangt, er möge einen Bescheid bekommen, weil er die Lehrlingsfreifahrt nicht beanspruchen kann.

Das zuständige Finanzamt hat ihm einen Bescheid ins Haus geschickt. Durch eine Rechtsanwaltskanzlei hat er in offener Frist gegen diesen Bescheid berufen. Ich darf daraus zitieren. Diese Rechtsanwaltskanzlei vertritt nämlich folgende Meinung:

Vom Gleichheitsgrundsatz ausgehend ist die derzeitige gesetzliche Regelung verfassungs- und gleichheitswidrig.

Ich möchte die einzelnen Paragraphen nicht zitieren, um das Ganze nicht zu verlängern.

Daraufhin hat das Finanzamt wieder geantwortet. Der Beamte, der das behandelt hat, hat geschrieben, er sieht sich außerstande, diesem Lehrling eine Fahrkostenentschädigung zuzuerkennen, weil eben die gesetzlichen Voraussetzungen von uns nicht geschaffen wurden.

Ich meine daher: Wenn dieser erste Schritt gesetzt wird, so ist das wirklich nur ein sehr kleiner Schritt, denn eines, meine Damen und Herren, muß uns klar sein: Lehrlinge, die in dünn besiedelten Gebieten wohnen, die in den Zentralraum pendeln, machen das ja nicht freiwillig oder aus Lust, weit zu fahren. Sie sind oftmals viele Stunden unterwegs. Die Philosophie, daß der Arbeitsplatz zum Lehrling gebracht werden soll, ist gut, aber nicht überall zu realisieren; das wissen wir. Wir müssen realistisch denken und handeln. Klar ist: Eine zumutbare Entfernung vom Wohnort zum Arbeitsplatz wird auch von uns gutgeheißen, aber eines muß gesagt werden: Daß sie gewisse Strecken zurücklegen, kann man Lehrlingen einfach zumuten.

Wenn diese Legislaturperiode in wenigen Monaten zu Ende gehen wird, dann werden viele dieser Regierung ein Zeugnis darnach ausstellen, ob sie die Vereinbarungen, die die beiden Parteien getroffen haben, erfüllt hat oder ob einige Punkte noch ausständig sind.

Ich meine ganz konkret, daß im Falle der Lehrlingsfreifahrt dieser Bundesregierung kein Sehr gut, kein Ausgezeichnet ausgestellt werden kann, weil das eben nur ein kleiner Schritt ist.

Wenn die Obfrau des Familienausschusses sehr engagiert hier ihre Meinung dargelegt hat — ich meine, sehr parteipolitisch —, so, muß ich sagen, ist es ihr gutes Recht, das zu tun. Ich persönlich meine aber: Familienpolitik parteipolitisch vorgebracht ist der falsche Weg. Ich meine, Familienpolitik staatspolitisch vorgetragen, das wäre der richtige Weg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher werden die Frau Bundesministerin und die Mitglieder des Familienausschusses in der nächsten Legislaturperiode aufgerufen sein, an dieser Thematik weiterzuarbeiten.

Klar sein muß: Wer bereit ist, etwas für die Familien zu tun, investiert in sehr gute Einrichtungen. Denn ich meine nach wie vor — ohne das durch die parteipolitische Brille beurteilen zu wollen —, daß die Familie zur wichtigsten Zelle unseres Staates zählt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.38

Präsident: Zum Wort gelangt nunmehr Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich erteile es ihr.

16.38

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da Familienpolitik allgemein heute hier behandelt wurde, tue ich mich fast schwer, noch einmal zur Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge zurückzukommen.

Es tut mir nämlich persönlich leid, daß sich aufgrund der Differenzen hinsichtlich der Zweikilometer-Grenze die Verabschiedung dieser An-

Annemarie Reitsamer

derung des FLAG um fast ein halbes Jahr verzögert hat.

Aber wenn man sich diese Zwei-Kilometer-Grenze noch einmal anschaut, so meine ich, dann muß es da einfach unterschiedliche Auffassungen geben. Einen Unterschied gibt es schon zwischen städtischem und ländlichem Bereich.

Es ist natürlich ein Unterschied, ob Kinder parallel zu öffentlichen Verkehrsmitteln, die alle paar Minuten verkehren, ihren Schulweg absolvieren — auch für Lehrlinge trifft das, bitte, zu — oder ob ich in einer Landgemeinde lange auf ein öffentliches Verkehrsmittel warte und dann vielleicht drei Kilometer gefahren werde und einen Kilometer zurückgehe.

Da bin ich beim Kern: Nicht so sehr die Zwei-Kilometer-Grenze würde etwas ausmachen. Wir kommen mehr und mehr darauf, daß auf dem Lande Eltern vorsorglich einfach einen Antrag auf Fahrtenbeihilfe stellen, wodurch Kosten auflaufen, weil für das ganze Schuljahr oder Lehrjahr — wie auch immer — bezahlt werden muß. Es werden aber diese Fahrten nur ganz, ganz selten in Anspruch genommen, weil nämlich der Schulweg ohne Inanspruchnahme eines Verkehrsmittels fast der einfachere, der ungefährlichere ist. Aber es könnte ja einmal sein, daß man die Fahrt benötigt, und da nimmt man sie eben vorsorglich in Anspruch.

Herr Kollege Auer! Sie schütteln den Kopf! Ich muß Ihnen sagen, daß ich hier aus meiner eigenen Gemeinde über jede Menge solcher Erfahrungen berichten kann. Und nicht nur der erweiterte Personenkreis der Anspruchsberechtigten ist eine Voraussetzung dafür gewesen, daß die Kosten explodieren, sondern eben auch solche Gründe. Man muß dafür ganz einfach ein anderes Bewußtsein schaffen.

Aber jetzt zum Vergleich die so oft kritisierte Gratisschulbuchaktion. Da haben sich die Kosten fast stabil gehalten, während im Bereich der Fahrtenbeihilfen und der Freifahrten die Kosten das viereinhalbfache Ausmaß angenommen haben.

Ich weiß schon, daß wir eben mehr Anspruchsberechtigte haben, aber trotzdem sollte man das kritisch beleuchten. Ich bin auch dafür, sich mit der Schulbuchaktion auseinanderzusetzen; sehr gerne. Die Frau Kollegin Mertel hat gemeint, daß die Zahlen, die die Frau Bundesministerin genannt hat, nicht immer nachvollziehbar sind. Die wenigsten wissen ja, daß die Lehrerschaft für die Verwaltung dieser Schulbuchaktion auch aus dem Topf des FLAG eine ganz erkleckliche Summe bekommt, und wenn wir jetzt Schülerladen wieder organisieren wollen, dann müssen die bitte auch verwaltet werden. Außerdem kommt es dann wieder zu einer unterschiedlichen Behand-

lung der Kinder, weil dann zwangsläufig manche Kinder alte Bücher haben und andere eben die neueren. Das muß man sich schon sehr gut überlegen.

Grundsätzlich ist die Fahrtenbeihilfe für die Lehrlinge ein Schritt in die richtige Richtung, ein Schritt zu mehr Gleichbehandlung. Wir müssen uns das aber kritisch anschauen.

Jetzt möchte ich auf das zweite Karenzjahr zu sprechen kommen, das die Frau Ministerin so sehr begrüßt hat. (*Beifall der Bundesministerin Maria Rauch-Kallat.*) Wir begrüßen das auch; Kollegin Mertel hat bereits die Zahlen angesprochen. Aber wenn Sie sich so sehr darüber freuen, Frau Ministerin, dann muß ich Sie schon darauf hinweisen, daß von Kollegen Ihrer Fraktion das Karenzgeld in Frage gestellt wurde, nämlich von Ihrem Herrn Bundesparteiobermann, und auch die Frau Kollegin Korosec hat sich dazu geäußert. Man war sogar für eine Abschaffung des zweiten Karenzjahres, beziehungsweise hat man sich sehr gewehrt dagegen, das überhaupt einzuführen. (*Abg. Dr. Hafner: Wo steht das? Zitieren Sie das!*) Da müßte ich Ihnen die Zeitungen ausheben. Herr Kollege Hafner, werden Sie nicht gleich so leidenschaftlich und böse. Wir können ja bekanntlich im Familienausschuß ganz gut zusammenarbeiten. (*Abg. Dr. Schwimmer: Bei falschen Unterstellungen werden wir leidenschaftlich!*) Ich möchte da nur etwas ins richtige Licht rücken: Man hat nicht Maßnahmen in Frage gestellt, Herr Kollege Hafner, sondern es ist um Zahlen gegangen. Und wenn die Frau Ministerin sagt, sie hätte die von der Frau Kollegin Dr. Mertel angesprochene Studie schon längst zur Verfügung gestellt und eine Arbeitsgruppe eingeladen, dann muß ich sagen: Es kann doch nicht vom Wohlverhalten einer Abgeordneten abhängig sein, das zu machen. Es handelt sich ja nicht um eine Privatparty in Ihrem Haus, sondern um eine Arbeitsgruppe, bitte.

Jetzt möchte ich mich aber noch mit dem Antrag der Frau Kollegin Heindl auseinandersetzen. Ich habe mir nämlich erlaubt, ohne daß ich Ihre Aufforderung abwarte, schon vorher darüber nachzudenken — weil Sie das Nachdenken angesprochen haben.

Frau Kollegin Heindl! Mit 1. Jänner 1994 haben wir andere Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe im Falle einer erheblichen Behinderung eines Kindes geschaffen. Es stand eine gute Absicht dahinter, aber ich weiß auch aus eigener Erfahrung, daß wir jetzt mit dieser 50prozentigen Behinderung dieselben Probleme haben. Und da möchte ich bitte eine Entschließung urgieren, denn es sollte ja ein eigener Katalog über diese Behinderungen seitens der Frau Ministerin erstellt werden, es sollte die Einstufung des Grades der Behinderung

19980

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Annemarie Reitsamer

nicht nach dem Kriegsopferfürsorgegesetz erfolgen. (*Abg. Christine Heindl: Das ist geplant!*) Ja, das ist geplant, aber ich fordere das hier nochmals ein.

Wir haben sehr viele Probleme mit Kindern, die an Neurodermitis leiden, wir haben Probleme mit Diabetes-Kindern, und wir haben auch Probleme mit mehrfachbehinderten Kindern. Ich kann da einen Salzburger Fall schildern: Das Kind ist geistig leicht behindert, ist Spastiker und hat auch einen Sehfehler. Die Eltern bemühen sich wirklich sehr. Das Kind ist im vergangenen Herbst verspätet eingeschult worden, und die Eltern bemühen sich rund um die Uhr um dieses Kind, weil sie haben wollen, daß dieses Kind einen Schulabschluß hat und sich auch einmal selbst versorgen kann.

Was ist jetzt die Konsequenz? — Bei neuerlicher Vorsprache beim Finanzamt hat es geheißt, die 50 Prozent Behinderung seien nicht mehr gegeben. Und sehr zynisch hat es geheißt: Seien Sie froh, daß Ihr Kind nicht mehr zu 50 Prozent, sondern nur zu 48 oder 45 Prozent behindert ist. Bei einem Gespräch in der Lebenshilfe hat man dann gesagt: Gnädige Frau, das kann man leicht haben, wir therapieren das Kind in den nächsten Monaten nicht mehr so oft, und dann sind wir wieder bei den 50 Prozent.

Das, meine Damen und Herren, kann nicht der Sinn dieses Gesetzes sein! Das ist in meinen Augen blanker Zynismus! (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Christine Heindl.*)

Die Frau Ministerin hat hier immer ihre Bereitschaft erklärt — das muß ich auch sagen —, wenn es um solche Fälle gegangen ist. Man sollte sie an sie persönlich herantragen, und sie wird sich das dann anschauen. Das kann aber auch nicht das Gelbe vom Ei sein, denn Eltern, die sich besser artikulieren können, haben die Chance, und die anderen bleiben auf der Strecke. Wir müssen Taten setzen, damit wir eine Sache, die an und für sich gut gemeint war, die aber jetzt dieselben Konsequenzen wie die ursprüngliche Regelung nach sich zieht, verbessern können. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 16.45

Präsident: Nächster Redner ist Kollege Mrkvicka. Er hat das Wort.

16.45

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war etwas verwundert über die Aussagen der Frau Bundesministerin betreffend Schulbuchaktion. Ich weiß schon, daß das Familienministerium hier eine sehr umfangreiche Arbeit geliefert hat, nur war offenbar die Abstimmung mit dem Finanzmi-

nisterium nicht in allen Fällen möglich. Das Finanzministerium ist nämlich zu anderen Zahlen gekommen und hat dem Familienministerium vorgeworfen, daß die Aktion mit dem Einsparungsvorschlag teurer und nicht billiger wird. Ich glaube, das sollte man sich zwischen den beiden Ministerien jetzt einmal ausmachen und dann hier einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

Ein Zweites muß ich der Frau Bundesministerin auch sagen: Sozialdemokratische Ideologie mit der Nichtausnützung des zweiten Karenzjahres in Zusammenhang zu bringen, ist wohl nicht nur ein wenig unverfroren, sondern wirklich in allen Belangen falsch. Wenn sich jemand um das zweite Karenzjahr bemüht hat, dann waren es die Sozialdemokraten, und dann waren es in erster Linie die sozialdemokratischen Frauen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Für die berufstätigen Frauen, in erster Linie für die Alleinerzieherinnen, ist das dringend notwendig, wie wir alle wissen, und Gott sei Dank nehmen sie es in Anspruch. Ich freue mich deshalb, daß die Frau Ministerin gesagt hat, Geld spiele in diesem Zusammenhang keine Rolle, sondern wir werden das finanzieren, wir werden es auch gemeinsam zu finanzieren versuchen. Darauf sollten sich auch alle Familienpolitiker, alle, die sich als solche berufen fühlen, und auch alle, die von der ÖVP dazu sprechen, eigentlich verständigen.

Ich möchte noch auf einen anderen Widerspruch in der ÖVP zu familienpolitischen Fragen hinweisen, aber das dann im Laufe meiner Ausführungen tun, die der Zeit entsprechend kurz sein werden.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für besonders wichtig, daß wir diese Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge beschließen. Es ist bereits x-mal erwähnt worden, aber ich möchte das trotzdem auch noch tun, weil ich nämlich seit langen Jahren mit dieser Forderung befaßt bin. Es ist das eine Forderung der Sozialdemokraten, des ÖGB, der Arbeiterkammer und insbesondere der Gewerkschaftsjugend. Es lagen dem Haus Petitionen der Gewerkschaftsjugend und der katholischen Arbeiterjugend vor, und ich glaube, es ist ein weiterer Schritt, die Lehrlingsausbildung mit anderen Ausbildungen im Oberstufenbereich gleichzustellen.

Aber ich kann es mir nicht ersparen, bei dieser Gelegenheit eine Anmerkung zu machen: Ich hätte mir auch vorstellen können, daß die Unternehmer sich bereit erklärt hätten, diese Kosten im Rahmen der freiwilligen Sozialleistungen auf sich zu nehmen für bundesweit 130 000 Lehrlinge. Meine Damen und Herren, einzelne Unternehmungen — es war nur eine kleine Gruppe von Lehrlingen betroffen — haben das ja getan, nur

Mrkvicka

haben sich die anderen nicht dazu verstanden, und es blieb immer nur bei der Abgeltung der Fahrt zur Berufsschule und zurück.

Da hier eine Lösung mit der Unternehmerschaft nicht erreicht werden konnte, mußte eine generelle Lösung gefunden werden. (*Abg. Haigermoser: Könnte man sich darauf verständigen, die Kommunalabgabe zu streichen und das als Ausgleich zu machen?*) Daher auch meine volle Zustimmung, Kollege Haigermoser, zu dieser generellen Lösung. Mir ist das lieber als die Aussicht, daß die Unternehmer das Thema über Jahrzehnte hinweg verschleppt hätten, denn auf der Strecke geblieben wären nur die Jugendlichen.

Ich kann mir nur vorstellen, daß es von Unternehmerseite deswegen so große Zustimmung zu dieser Lösung gegeben hat, weil es nämlich der Familienlastenausgleichsfonds zahlt und nicht sie selbst, weil diese Zahlung nicht verschleppt werden soll. Sie haben ja, glaube ich, dagegen gestimmt, aber die Wirtschaftsbundabgeordneten haben damals, bei der Rückverweisung des Antrages an den Ausschuß, nicht mitgestimmt, weil sie wollen, daß das sehr rasch aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommt und daß ihre Verpflichtung damit nicht mehr zur Debatte steht.

Alles in allem: Es ist das eine Lösung, die wir alle unterschreiben, der wir zustimmen können, aber ich muß auch ganz deutlich feststellen: Es stellt das eine Entlastung der Lehrbetriebe in diesem Bereich dar, und das sollte man sehr deutlich sagen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Das zweite — und da darf ich kürzer sein — ist die Frage der Zwei-Kilometer-Grenze im städtischen Raum. Meine Damen und Herren, ich möchte in diesem Zusammenhang nur ein Problem ansprechen. Ich fand es besonders unerquicklich, daß — nachdem die Kollegin Mertel und die Mitglieder des Familienausschusses schon versucht haben, den Rückverweisungsantrag im Dezember vergangenen Jahres zu beschließen, und letztlich alle Abgeordneten gesagt haben, wir sollten das noch einmal prüfen — dann eine Abgeordnete der ÖVP im „Volksblatt“ eine Aussage getroffen hat, die in etwa lautet: Es handelt sich hierbei um ein Privileg der Städter, das abgeschafft werden soll, weil mehr Gerechtigkeit gegenüber dem ländlichen Raum notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Auf dem Rücken der Kinder und Eltern solche wahltaktischen Geplänkel auszutragen, und das noch seitens einer Abgeordneten, der ich zubillige, auch Familienpolitik zu betreiben, das habe ich für wirklich unglaublich gehalten. Da diese Abgeordnete nicht im Plenarsaal ist, nenne ich auch ihren Namen nicht. Nur, meine Damen und Herren: Ich glaube, Sie sollten Ihrer Kollegin wirklich sagen, daß man

so etwas nicht tun darf. Und man darf auch nicht im „Jahr der Familie“ die Möglichkeiten und die Chancen für die städtischen Kinder und Jugendlichen gefährden und verschlechtern.

Im städtischen Raum gibt es nun einmal mehr Risiko, mehr Kreuzungen, mehr Probleme. Das müßten Sie alle merken, wenn Sie durch Wien gehen. Wenn Sie etwa von der Babenbergerstraße bis zum Westbahnhof gehen, so sind das 1,8 Kilometer. Meine Damen und Herren! Niemand wird einem Kind oder einem jüngeren Menschen, der noch in die Schule geht, zumuten wollen, diese Strecke zu Fuß zu gehen. — Sie aber wollten das, und ich meine, das ist nicht zu akzeptieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Wer wollte das? Das ist doch Ihr Antrag!*) Das steht im „Volksblatt“ vom 15. Dezember 1993.

Meine Damen und Herren! Die Aussage, daß die Privilegien der Städter abgeschafft werden sollten, um Gerechtigkeit gegenüber dem ländlichen Raum herzustellen, das war der betreffenden Abgeordneten vorbehalten. Ich glaube, heute beschließen wir eine Vorlage, der wir wirklich alle zustimmen können. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.53

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Traxler.

16.53

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute ein alter Wunsch der Lehrlinge endlich in Erfüllung: die Gleichstellung mit den Schülern durch das Familienlastenausgleichsgesetz. Und das geht ja weit über das Familienlastenausgleichsgesetz hinaus, denn noch immer ist das Image der Lehrlinge schlechter als das der Schüler, und zwar zu Unrecht. Denn das, was sie in der Theorie in der Schule lernen, wird den anderen in der Praxis im Betrieb vermittelt. Und daß diese praxisnahe Ausbildung schlechter bewertet ist, liegt wohl in der nicht immer fair durchgeführten Ausbildung; Lehrlinge werden ja mitunter wie Hilfskräfte behandelt und nicht wie Auszubildende.

Ich glaube, daß damit ein gewisser Ansehensverlust, den die Lehrlinge in unserer Gesellschaft haben, wettgemacht wird, und das ist ein weiterer, zusätzlicher Grund, sich über diese Novelle zu freuen.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion, die zwischen Finanzministerium und Familienministerium und dessen Einfluß auf das Familienlastenausgleichsgesetz stattgefunden hat, wirft die Frage auf, ob wir auf Dauer die seit Jahren mit

19982

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Gabrielle Traxler

Erfolg eingeschlagene Politik auch linear weiterführen können.

Ich meine damit nicht den Grundsatz, daß Eltern, was die Ausbildungschancen der Kinder anlangt, entlastet werden sollen. Ich spreche das Wie an, und das hat Kollegin Reitsamer gemacht, das hat Kollege Mrkvicka, das haben alle anderen Redner vor mir auch schon getan.

Kann sich eine Gesellschaft heute noch ohne wirkliche Kontrolle der Einkommensverhältnisse in einer Familie, ohne Kontrolle, ob die Verkehrsträger, denen die Mittel refundiert werden, auch wirklich sparsamst arbeiten, solche allgemeinen Vergütungen leisten? Verbauen wir uns damit, meine Damen und Herren, nicht den Weg für familienpolitische Vorhaben, die in Zukunft dringend erscheinen, die hier alle angesprochen haben? Verbauen wir uns damit nicht den Weg, neue Problemfelder, die gelöst werden müssen, finanzieren zu können?

Die Kindergarten-Diskussion in Österreich zeigt das klar und deutlich. Es ist mir in den letzten Jahren zunehmend aufgefallen, daß die Rolle des Familienlastenausgleichsfonds nicht nur von den verschiedenen Parteien, sondern von verschiedenen Institutionen verschieden gesehen wird. Ursprünglich — ich erinnere daran, das sagt auch das Gesetz aus — war der Familienlastenausgleichsfonds ein Ausgleich zwischen Personen, die Kinder hatten, und Staatsbürgern, die keine Kinder hatten.

Dann kam die Theorie, daß Mehraufwände in der Familie abgedeckt werden sollten. Es kam später die sozialpolitische Komponente dazu, die elternpolitische Komponente, weit über die Elternschaft hinaus zur Großelternschaft; ich erinnere nur an die Pensionsversicherungsbeiträge. Dann hat der Fonds die behinderten Kinder und Pensionen für Eltern behinderter Kinder finanziert, dann die Sachleistungen und so weiter; ich brauche Ihnen das alles nicht aufzuzählen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß wir in unserem Staat und in den Parteien von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen, wenn wir die Rolle des Familienlastenausgleichs diskutieren. Daher wäre es wirklich an der Zeit gewesen, schon in dieser Legislaturperiode diese Diskussion inhaltlich zu führen. Denn die einen wollen, daß es mehr Kinder gibt, wollen das als Instrument für Geburtenregelung verwenden, die anderen wollen die Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen, und wieder andere wollen die Kinder unterstützen.

Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß es jedem einzelnen überlassen bleiben muß, ob er eine Familie gründet und wie viele Kinder er bekommt. Die Verantwortung der Eltern gegenüber

den Kindern ist klar gegeben. Was notwendig ist in der heutigen Zeit, ist der Schutz des Kindes, um seine Entwicklung zu gewährleisten. Und darüber gibt es wohl in diesem Haus keinerlei Diskussion, ich glaube, daß sich darüber alle einig sind.

Machen wir daher dieses Kriterium zum Kriterium für die Vergabe der Mittel des Familienlastenausgleichsfonds und übergeben wir diese Verantwortung eindeutig der Familienministerin. Hängen wir sie zusammen mit der Charta „Rechte des Kindes“, die wir hier einstimmig verabschiedet haben.

Meine Damen und Herren! Dann, so glaube ich, werden müßige parteipolitische Diskussionen am Ende, weil sie so kompliziert werden und weil die Fronten sehr oft wechseln, überflüssig werden, und wir werden auch zu anderen politischen Schlüssen kommen. Denn es gibt außer dem Stopfen von Budgetlöchern oder der Finanzierung von Steuerreformen noch eine Menge familienpolitischer Fragen, die zu lösen wir verpflichtet sind.

Österreich ist ein Vorbild an familienpolitischen Leistungen. Darüber gibt es, glaube ich, keine Diskussion, darauf können wir stolz sein. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Aber wir sehen, daß in den USA zum Beispiel die Armutsgrenze bei 20 Prozent der Kinder überschritten ist. Wir sehen, daß nicht weit von unseren Grenzen Kinder einem Krieg ausgesetzt sind, und auch in unserer Gesellschaft gibt es für Kinder große Gefahren. Ich denke beispielsweise an das Problem AIDS, ich denke an das Problem Sekten, und wir alle denken sicher an das Problem Gewalt in unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren! Das sind die Aufgaben der Zukunft. Wir haben den Kindern, unseren Kindern, die Möglichkeit zu einer wunderbaren Ausbildung gegeben. Das können wir eigentlich weltweit mit Stolz sagen. Wir haben ihnen die Möglichkeit gegeben, unter menschwürdigen und mehr als menschenwürdigen Umständen groß zu werden. Aber wir müssen ihnen darüber hinaus auch die Basis bieten, und zwar allen Kindern, hoffnungsvolle, gefestigte, offene und gefühlvolle Menschen zu werden. Wir haben ein Instrument dafür, meine Damen und Herren: das Familienlastenausgleichsgesetz.

Ich wünsche allen Politikerinnen und Politikern, Familienpolitikerinnen und -politikern für die kommende Legislaturperiode, daß es ihnen gelingen möge, über den jetzigen Kleinkrieg familienpolitischer Diskussionen hinauszuwachsen und diese eminent wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen, die uns alle bewegen, zu erfüllen

Gabrielle Traxler

und gemeinsam durchzusetzen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.01

Präsident: Am Wort ist Kollege Hafner. — Zweite Wortmeldung. Die restliche Redezeit ist bekannt.

17.01

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich habe aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Frau Vorsitzenden Dr. Mertel im Familienausschuß in den letzten Wochen und Monaten erwartet, daß sie heute zu der zur Diskussion stehenden Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle eine sachliche Rede halten wird. Aber das, was ich hier hören mußte, war nichts anderes, Frau Abgeordnete Mertel, als eine polemische Wahlrede, die mit der Novelle, die wir heute beschließen, überhaupt nichts zu tun hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und ich muß Ihnen sagen, ich bedaure das sehr.

Ihre Rede, Frau Abgeordnete Mertel, war voller Widersprüche. Ich erinnere mich daran, daß Sie gesagt haben, es wäre mit den Betroffenen vor diesen Initiativen nicht gesprochen worden. Frau Abgeordnete Mertel! Damit das hier klargestellt wird: Die Erstunterzeichnerin dieses Initiativantrages, der an den Ausschuß zurückverwiesen wurde, ist Frau Abgeordnete Dr. Mertel. Wenn Sie also diesen Vorwurf erheben, dann fällt er auf Sie zurück. Sie hätten doch mit den Betroffenen zuerst reden müssen. Das ist doch unglaublich! Wovon reden Sie eigentlich? (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Dr. Ilse Mertel.*)

Ich würde Ihnen raten, daß Sie sich in Zukunft überlegen, was Sie hier tun, denn es ist ja nicht das erste Mal, daß Sie Initiativen setzen, daß Sie Vorschläge machen, daß Sie mir Entschließungsanträge vorlegen, zum Beispiel mit dem Text, man möge doch die Schüler und Lehrlinge in Stadt und Land gleichbehandeln. Diese werden dann verhandelt, und letztlich ziehen Sie diesen Entschließungsantrag wieder zurück, Frau Abgeordnete Mertel. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Ilse Mertel.*)

Ich muß Ihnen eines sagen: Sie sind eine schwierige Verhandlungspartnerin, man weiß nämlich nie, meinen Sie es ernst und können Sie sich in Ihrer eigenen Fraktion durchsetzen oder sind Sie dazu nicht imstande. Ich gewinne immer mehr den Eindruck, daß Sie in Ihrer eigenen Fraktion überhaupt nichts zu sagen haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Kollegin Mertel und Herr Kollege Mrkvicka! — Ich tue mir mit Ihrem Namen ein bißchen schwer, entschuldigen Sie. Mrkvicka, okay?

Einverstanden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist ein Zungenbrecher, aber ich werde ihn öfter nennen, dann werde ich ihn aussprechen können.

Frau Abgeordnete Gabriele Binder ist bekanntlich keine Abgeordnete der ÖVP, sondern sie ist Abgeordnete der SPÖ. Sie ist außerdem hohe Funktionärin der SPÖ-Kinderfreunde. Und diese Frau Abgeordnete verlangt von Ihnen, Frau Mertel: Man möge doch endlich Maßnahmen setzen, damit die Zwei-Kilometer-Grenze bei der Schulfahrtbeihilfe und bei der Lehrlingsfahrtbeihilfe entfällt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graf: Da schau her!*)

Warum haben Sie denn nicht die entsprechenden Initiativen in Angriff genommen? Sie haben überhaupt nichts in diese Richtung unternommen. Sie haben sich geweigert, Ihrem eigenen Klubobmann zu folgen, Frau Dr. Mertel! (*Abg. Dr. Neisser: Die Binder wird zur ÖVP kommen! — Zwischenruf der Abg. Dr. Ilse Mertel.*)

Ich muß jetzt noch ein anderes Problem anschneiden. Es gibt Äußerungen in die Richtung, Frau Dr. Mertel: Die Verkehrsunternehmen verrechnen zu hohe Beiträge. Es gibt eine Aussage des SPÖ-Abgeordneten Matzenauer aus dem Jahre 1987: „ÖBB bekommen zuviel Geld.“ Es gibt eine Aussage der Frau Abgeordneten Mertel — ich zitiere wörtlich aus der APA vom 1. März 1994 —: „Es muß von den Verkehrsunternehmen die Bereitschaft kommen, günstigere Tarife zu verrechnen. Derzeit werden bereits mehr als 4 000 S pro Schüler im Jahr aus dem Familienlastenausgleichsfonds gezahlt.“

Es gibt eine Aussage des Herrn Bundeskanzlers Vranitzky — man höre sich das an (*Zwischenruf der Abg. Dr. Ilse Mertel*): Frau Dr. Mertel, Sie können sich dann zu Wort melden und darauf antworten (*Abg. Dr. Ilse Mertel: Ich habe leider keine Zeit mehr!*) —: „... von einzelnen Verkehrsträgern den Schülern verrechnete Preise für die Schülerkarten eigentlich sehr großzügig kalkuliert wurden und den Schülern so viel oder fast so viel verrechnet wurde wie etwa den Erwachsenen.“ — Bundeskanzler Vranitzky im O-Ton. (*Abg. Dr. Ilse Mertel: Sie sagen die Unwahrheit!*)

Meine Damen und Herren! Wir von der Volkspartei legen Ihnen jetzt folgende Rechnung vor, nachdem Sie gegen die Verkehrsunternehmungen polemisiert haben, nachdem Herr Bundeskanzler Vranitzky gemeint hat: zu hohe Tarife. (*Abg. Dr. Ilse Mertel: Sie sagen die Unwahrheit!*) Jetzt hören Sie zu! (*Abg. Dr. Ilse Mertel: Warum soll ich Ihnen zuhören? Sie sagen doch die Unwahrheit!*) Ich sage die Unwahrheit? — Ich habe hier eine Rechnung des Familienministeriums aus dem Schuljahr 1992/93. Wenn die Österreichischen Bundesbahnen nur so viel bekommen würden, wie alle anderen öffentlichen Verkehrsträger

19984

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Dr. Hafner

an Ersatz für die Schülerfreifahrt bekommen, dann hätten die Bundesbahnen im Jahr 1992/93 sage und schreibe 186 Millionen Schilling überwiesen erhalten. Wissen Sie, wieviel die Bundesbahnen tatsächlich bekommen haben? — 600 762 980,32 S; das Fünffache haben die Bundesbahnen bekommen!

Auf der anderen Seite reden Sie immer von zu hohen Tarifen. (*Abg. Schieder: Das Fünffache ist es nicht!*) Wenn wir aber sagen, diese Sondersubvention der Bundesbahnen gehört abgeschafft, dann stemmen Sie sich dagegen. (*Abg. Dr. Cap: Dreifach!*) Bei den letzten Ausschußverhandlungen habe ich den Antrag gestellt, diesen § 39 c zu streichen, damit es endlich zu einer Gleichbehandlung mit den übrigen Verkehrsträgern kommt. Sie haben sich geweigert. (*Abg. Dr. Cap: Dreifach!*) Das ist zweifache Zunge, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*) Angesichts dessen soll einem die Hutschnur nicht reißen, vor allem wenn man ständig mit unsachlichen Behauptungen konfrontiert wird.

Zum letzten Punkt, ich möchte meine Zeit nicht überschreiten. (*Abg. Dr. Cap: Stimmen Sie doch endlich zu, ohne Wenn und Aber! — Zwischenruf des Abg. Schieder.*) Lieber Herr Kollege Schieder! Ich möchte meine Redezeit nicht überschreiten. Frau Abgeordnete Dr. Mertel hat auch zum Alleinverdienerabsetzbetrag hier einige Worte gesprochen, und sie hat zu der Presseausendung vom 16. Juni 1994 von mir Stellung genommen. (*Abg. Marizzi: Regen Sie sich nicht so auf, sonst bekommen Sie einen Herzanfall!*)

Ich fange jetzt einmal mit dem an, womit Sie Ihre Rede beendet haben. Sie haben der ÖVP vorgeworfen — auch heute wieder —, daß sie mit dieser Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages — ich zitiere wörtlich, Frau Dr. Mertel — die Frauen zurück an den Herd bringen möchte.

Frau Abgeordnete Dr. Mertel! Ich kann mich gut an die Diskussion um die Einführung des zweiten Karenzjahres erinnern. Damals hatten Sie die gleiche Argumentation. Die ÖVP forderte die Verwirklichung des zweiten Karenzjahres im Jahr 1991, und Frau Dohnal, damals noch Staatssekretärin, sagte, die ÖVP wolle mit dem zweiten Karenzjahr nichts anderes, als die Frauen zurück an den Herd zu bringen. Das ist die Realität, das ist die Wahrheit! Und jetzt kommen Sie wieder daher und sagen: Wir, die ÖVP, wollen die Frauen zurück an den Herd bringen. (*Zwischenrufe bei den weiblichen Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion! Ich hoffe, daß Sie bei diesem Alleinverdienerabsetzbetrag genauso über Ihren Schatten springen, wie Sie das beim Kinderabsetzbetrag per 1. 1. 1993 getan haben.

Ich möchte Ihnen folgendes sagen, nehmen wir den Fall her: Eine Familie hat zwei Kinder, beide Elternteile verdienen. Es kommt ein drittes Kind, und nun entschließt sich die Frau, zu Hause zu bleiben, wegen dieses dritten Kindes. Das Ergebnis ist, daß es ein Erwerbseinkommen weniger gibt und daß das Pro-Kopf-Einkommen in der Familie halbiert wird. Zur Strafe reduziert der Herr Finanzminister auch noch die Förderung dieser Familie, meine Damen und Herren, weil sich eben diese Frau entschieden hat, bei den drei Kindern zu bleiben. Das kann doch nicht im Sinne der Sozialdemokraten sein, daß der Herr Finanzminister dort, wo es zu einer sozialpolitischen Einschränkung, zu einer Standardeinschränkung kommt, die Förderung für diese Familie auch noch zurücknimmt.

Meine Damen und Herren! Wir werden dafür kämpfen, daß es zu einer Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages kommt, weil das ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit ist. Man kann diese Familie, in denen sich die Frau oder der Mann dafür entscheidet, die Kinder zu Hause besonders zu pflegen und zu erziehen, seitens des Staates nicht bestrafen. Heute werden diese Familien diskriminiert; es sind 500 000 in Österreich. Wir werden dafür kämpfen, daß für sie endlich gleiches Recht in diesem Staate gilt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.11

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Doris Bures. — Bitte schön, Sie haben das Wort. Restliche Redezeit: vier Minuten. (*Abg. Haigermoser: Vier Minuten sind zu lang!*)

17.11

Abgeordnete Doris Bures (SPÖ): Herr Präsident! Ich möchte nur einige Korrekturen anbringen, weil die Ausführungen des Kollegen Hafner weder im Raum noch in der Öffentlichkeit so stehenbleiben sollten.

Punkt eins, was die Frage der Verträge und der hier behaupteten „verdeckten“ Subvention für die Verkehrsträger betrifft: Die Festsetzung der Höhe des Abgeltungstarifs und des Berechnungsmodus, der mit den Verkehrsträgern verhandelt wird, liegt in der Kompetenz des Familienministeriums. Ich würde Sie daher bitten, Kollege Hafner, diese Kritik — wenn Sie der Meinung sind, eine solche anbringen zu müssen — auch an die richtige Adresse zu richten, nämlich an die Frau Bundesministerin. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Verkehrsminister! — Abg. Schwarzenberger: Für Eisenbahntarife ist der Verkehrsminister zuständig!*)

Zweiter Punkt: Sie haben davon gesprochen, daß die Österreichischen Bundesbahnen eine höhere Refundierung bekommen als alle anderen Verkehrsträger. Auch das ist richtigzustellen:

Doris Bures

Dieser Pendlerarif, den es gibt und der ein gestützter ist, wird durch Mittel aus dem Verkehrsministerium gestützt und refundiert. Das heißt, bezüglich der Pendlerarife hat das Verkehrsministerium die Stützung dieser Preise über. Hingegen hat die Freifahrten für Schüler das Familienministerium abzugelten. Es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Österreichischen Bundesbahnen einen höheren Anteil bekommen und damit bessergestellt sind als alle anderen Verkehrsträger. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der dritte Punkt, in aller Kürze: Hinsichtlich dieser Diskussionen betreffend Alleinverdienerabsetzbetrag muß gesagt werden, daß es eine Initiative der Sozialdemokratischen Partei war (*Abg. Dr. Schwiimmer: Sagenhaft, was man in vier Minuten für Unrichtigkeiten von sich geben kann!*), für eine Negativsteuer zu sorgen. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Das ist rekordverdächtig!*)

Nun zur Problematik der Absetzbeträge insgesamt: Die immer wieder verlangte Absetzbarkeit der Kosten für die Kinderbetreuung zum Beispiel (*heftige Zwischenrufe bei der ÖVP*) kommt jenen zugute, die eine höhere Steuerleistung aufbringen. Jene Menschen, die ein geringes Einkommen haben und diese Steuerleistung nicht aufbringen, haben von diesen Regelungen nichts, und dem werden wir unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwiimmer: Rekordverdächtig, so viele falsche Meldungen in vier Minuten!*) 17.14

Präsident Dr. Lichal: Die Redezeit ist erschöpft. Wir offensichtlich auch. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Am dritten Tag ist das kein Wunder. Vielleicht können wir wieder zu normalen Umgangsformen zurückfinden. Ich wäre Ihnen sehr verbunden. Ältere Herren regt man nicht so auf. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall.*)

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter oder die Frau Berichterstatterin, die übriggeblieben ist, noch das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht 1397 der Beilagen über den Antrag 588/A (E) der Abgeordneten Haller und Genossen betreffend Lehrlingsfreifahrt zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes

Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t. A n g e n o m m e n.**

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1598 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Mertel, Dr. Hafner und Genossen einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung einer neuen Ziffer 10 in Artikel I und die dadurch bedingte Änderung der Ziffernbezeichnung sowie einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II eingebracht.

Ferner hat Herr Abgeordneter Alois Huber ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt.

Ich werde daher über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Zusatz- beziehungsweise Abänderungsantrages abstimmen lassen.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nun über Artikel I Ziffer 7 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit, daher auch angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 8 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. (*Abg. Dr. Graff bleibt auf seinem Platz sitzen.*) Herr Abgeordneter Graff! Geht's nimmer? (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall.*) — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über Artikel I Ziffer 9 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder die einstimmige Annahme fest.

Ferner kommen wir zu Abstimmung über Ziffer 10 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür

Präsident Dr. Lichal

aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Ich stelle wiederum die einstimmige Annahme fest.

Ich lasse über die restlichen Teile des Gesetzesentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mertel, Dr. Hafner und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzesentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzesentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht 1598 der Beilagen hinsichtlich des Antrags 659/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Neuregelung der SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Hier ist die Mehrheit gegeben. Angenommen.

19. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1597 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden (1716 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1717 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 19 und 20 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift und das Gehaltsgesetz geändert werden (1716 der Beilagen), sowie der Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1717 der Beilagen).

Berichterstatterin zu beiden Punkten ist Frau Abgeordnete Mag. Krismanich. Ich ersuche sie,

die Debatte zu eröffnen und ihre Berichte zu geben.

Berichterstatterin Mag. Elfriede **Krismanich**: Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1597 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden.

Neben der Personalsenatsreform sieht die Regierungsvorlage die Einführung der Sprengelrichter sowie die erstmalige Einführung von Sprengelstaatsanwälten vor.

Schließlich trifft der Entwurf auch einige notwendige Klarstellungen zur Anwendung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes durch die Personalsenate.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1994 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac in der diesem Bericht beige druckten Fassung mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht über den Antrag des Justizausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 1597 der Beilagen hat der Justizausschuß am 9. Juni 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Graff und Dr. Elisabeth Hlavac einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den genannten Selbständigen Antrag vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzesentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Ich danke für die Ausführungen.

Für diese Debatte wurde beschlossen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner mit einer Redezeit von je maximal 10 Minuten zukommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hlavac. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.22

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine bedeutende Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Richterdienstgesetzes und einiger anderer Gesetze dar. Erstmals werden die Aufgaben und Ziele der Justizverwaltung im allgemeinen und der Dienstaufsicht im besonderen definiert sowie die diversen Funktionen der Justizverwaltung umschrieben.

Der Entwurf enthält Bestimmungen über die Zusammensetzung der Personalsenate, über die Bildung sogenannter Außensenate und genaue Bestimmungen zum Thema Geschäftsverteilung.

Neu ist ebenfalls die Funktion eines leitenden Visitators des Oberlandesgerichtes, der auch Änderungen der Geschäftsverteilung beantragen kann, wenn er der Meinung ist, daß zwingende Vorschriften über die Geschäftsverteilung verletzt worden sind oder, was besonders wichtig ist, daß keine gleichmäßige Auslastung gegeben oder für einen Vertretungsfall keine zweckentsprechende Vertretungsregelung vorgesehen ist.

Eine sehr bedeutende Änderung gegenüber der jetzigen Situation stellt die Einführung beziehungsweise Wiedereinführung der Sprengelrichter dar. Die Sprengelrichter-Regelung, die vor dem Jahr 1979 bestanden hat, ist ja bekanntlich vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben worden. Die jetzt vorgeschlagene Regelung wurde mit den Vertretern der Richterschaft, mit der Standesvertretung und mit der Gewerkschaft diskutiert und hat auch im wesentlichen ihre Akzeptanz gefunden, auch wenn naheliegenderweise bei einer Standesvertretung die Zustimmung keine besonders enthusiastische sein kann.

Die Sprengelrichter dürfen nur bei den Bezirksgerichten und Gerichtshöfen erster Instanz für ganz bestimmte Aufgaben eingesetzt werden: Vertretung von krankheits- und unfallbedingt abwesenden Richtern, Vertretung von suspendierten oder enthobenen Richtern, Vertretung von Richtern hinsichtlich jener Aufgaben, die sie wegen Bearbeitung von Akten ungewöhnlichen Umfangs nicht wahrnehmen können, und Entla-

stung von Richtern, in deren Gerichtsabteilungen Rückstände entstehen oder zu entstehen drohen.

Diese Bestimmung über die Sprengelrichter wird verfassungsrechtlich abgesichert durch den vorliegenden Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend eine Abänderung des Artikels 87 B-VG und die Einfügung eines Artikels 88a.

Die Zahl der Sprengelrichterstellen darf 2 Prozent der bei den jeweils nachgeordneten Gerichten bestehenden Richterstellen nicht übersteigen.

Meine Damen und Herren! Diese Wiedereinführung der Sprengelrichter, aber auch viele andere Bestimmungen dieser Novelle sollen die Gerichtsverfahren beschleunigen. Sie dienen einem besseren Kräfteinsatz in der Rechtspflege und einem besseren Rechtsschutz. Sie sollen sicherstellen, daß die Bevölkerung in einer möglichst kurzen Zeit zu ihrem Recht kommt.

Die Beschränkung der Sprengelrichter auf 2 Prozent garantiert, daß die Zahl der in dieser Weise einsetzbaren Richter beschränkt bleibt. Damit werden die Befürchtungen aus der Richterschaft, die den Grundsatz der Unversetzbarkeit von Richtern gefährdet sehen, berücksichtigt. Das ist sehr wichtig, denn es ist zweifellos nicht unsere Intention, in irgendeiner Weise an der Unversetzbarkeit und Unabhängigkeit der Richter zu rütteln.

Aber zugleich besteht die Notwendigkeit — das wurde auch von den Standesvertretern eingesehen —, daß man für bestimmte Fälle vorsorgen muß, daß man nicht Situationen mitansehen darf, ohne dagegen etwas zu tun, bei denen es eindeutig ist, daß es zu Verzögerungen kommen wird, daß die Aktenberge wachsen werden und die Bevölkerung daher auf Entscheidungen warten muß.

Gerade der Beschleunigung der Gerichtsverfahren wird von der rechtsuchenden Bevölkerung große Bedeutung beigemessen, und diese ist für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen auch besonders wichtig.

Im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag des Justizausschusses möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen

Der Gesetzesantrag in 1717 der Beilagen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, wird wie folgt geändert:

Der Nationalrat wolle beschließen:

19988

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Dr. Elisabeth Hlavac

Die neue Z 1 lautet:

„Artikel 66 Abs. 1 lautet:

„(1) Der Bundespräsident kann das ihm zustehende Recht der Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Kategorien den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung übertragen und sie ermächtigen, ihrerseits diese Befugnis für bestimmte Kategorien von Bundesbeamten an ihnen nachgeordnete Organe weiter zu übertragen.“

Die bisherigen Z 1 bis 3 erhalten die Bezeichnungen 2 bis 4.

Herr Präsident! Ich ersuche, diesen Abänderungsantrag in die Debatte einzubeziehen. — Dieser Abänderungsantrag soll nur dazu dienen, daß eine bereits bestehende Praxis auch verfassungsrechtlich abgesichert wird.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß diese Novelle auch Bestimmungen zur Gleichbehandlung enthält. Es wird festgehalten, daß das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz nicht nur für Beamtinnen, sondern auch für Richterinnen gilt. Dort, wo es notwendig ist, findet eine Adaptierung der Bestimmungen statt.

Sichergestellt werden soll jedenfalls, daß auch im Bereich der höheren Gerichte und im Bereich der Justizverwaltung mehr Frauen als bisher zum Zug kommen.

Zu weiteren Details wird sicherlich meine Kollegin Abgeordnete Reitsamer Stellung nehmen.

Ich möchte jedenfalls abschließend nur feststellen, daß wir uns von diesem Gesetz positive Impulse erwarten und daß es dazu beitragen wird, die Gerichtsverfahren zu beschleunigen und der Bevölkerung schneller und effizienter als bisher zu ihren Rechten zu verhelfen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.29

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

17.29

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Dieses Gerichtsorganisationsgesetz, das eine Neuordnung beziehungsweise eine Novelle von Bestimmungen darstellt, die wahrlich schon ein stattliches Alter haben, enthält aus meiner Sicht und aus der Sicht der Grünen neue Bestimmungen, die zeitgemäß sind und sich an die Gegebenheiten eines modernen Gerichtslebens anpassen. Dieses Gesetz wird deshalb auch von uns begrüßt, vor allem auch deswegen, weil ein

Punkt, nämlich die Wiedereinführung der Sprengelrichter, als etwas bezeichnet werden kann, was durchaus bürgerfreundlich ist, und deshalb auch als eine Maßnahme im Sinne eines besseren Zugangs aller Bürgerinnen und Bürger zum Recht bezeichnet werden kann.

In den Vorgesprächen vor allem auch mit der Standesvertretung war es nicht ganz einfach, eine für alle befriedigende Regelung zu finden. Ich bin nicht ganz sicher, ob die zahlenmäßige Beschränkung respektive prozentuelle Beschränkung, wie sie jetzt hier vorgenommen worden ist, tatsächlich diesem Anspruch des gleichen Zugangs aller Bürger zum Recht gerecht werden kann.

Also aus der Sicht der rechtsuchenden Bevölkerung wären durchaus auch Wünsche nach einer höheren prozentuellen Festsetzung gerechtfertigt gewesen.

Meine Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze, zumal die Aufmerksamkeit nicht mehr allzu groß ist — nur mein Kollege Wabl hört mir immer gerne zu, ebenso wie Kollege Harald Ofner und der Herr Bundesminister — : Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, den ich schon in einer abweichenden Stellungnahme schriftlich ausführlicher behandelt habe, und damit eine Befürchtung zum Ausdruck bringen. Dieses Gesetz erfüllt die Forderungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes für die Richterschaft, also für Richter und Richterinnen.

Dieses Bundes-Gleichbehandlungsgesetz ist schon seit einiger Zeit in Geltung. Wir — das sage ich jetzt aus Sicht der Frauen und auch als Beamtin — haben durchaus schon positive Erfahrungen damit gemacht. Dieses Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verfolgt vor allem die Intention, die Unterrepräsentation von Frauen im öffentlichen Dienst und deren Benachteiligungen, die sich im Zusammenhang mit ihrem Dienstverhältnis ergeben können, zu beseitigen. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz hat Institutionen geschaffen, die diese Intention unterstützen und zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes beitragen sollen.

Unter anderem gibt es auch die Institution einer Gleichbehandlungsbeauftragten. In § 32 lit. b des Richterdienstgesetzes wird ganz genau normiert, welche Rechte die Gleichbehandlungsbeauftragte für Richter und Richterinnen im Ernennungsverfahren hat. Das ist in der ursprünglichen Regierungsvorlage von den vor allem hier betroffenen Frauen nicht kritisiert worden, ist aber jetzt aufgrund eines Abänderungsantrages nicht mehr stimmig — so würde ich es bezeichnen.

Ich möchte kurz ausführen, daß es jetzt auch die Möglichkeit gibt, im Ernennungsverfahren bei den Personalsenaten sogenannte Umlaufbe-

Mag. Terezija Stoits

schlüsse zu fassen. Diese Umlaufbeschlüsse bergen die Gefahr in sich, daß die Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten eingeschränkt werden könnten, denn die Gleichbehandlungsbeauftragte darf nur dann im Bewerbungsverfahren mitwirken, wenn sich mehr als eine Person um eine Position bewirbt und diese Personen verschiedenen Geschlechts sind. Das schließt Mitwirkungsrechte der Gleichbehandlungsbeauftragten in den Fällen aus, in denen sich nur Frauen beziehungsweise nur eine einzelne Frau um eine Position bewerben. Im krassen Fall kann das dazu führen, daß sich diese an und für sich so positive Bestimmung zuungunsten der Intentionen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes auswirken könnte.

Wir haben im Ausschuß schon darüber diskutiert. Ich muß leider sagen, daß mich der Herr Bundesminister und auch der Herr Sektionschef nicht davon überzeugen konnten, daß das nicht der Fall sein könnte. Ich bin immer noch fest davon überzeugt, daß nur durch eine Änderung dieses § 32b, der die Möglichkeiten beziehungsweise die Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten im Ernennungsverfahren definiert, ihre Mitwirkung gewährleistet ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist dabei auch ganz wesentlich: Es ernennt ja bekanntlich nur der Herr Bundesminister. Der Herr Bundesminister ist an die Dreivorschläge zwar nicht gebunden, aber es entspricht sozusagen der langjährigen Praxis, daß die Vorgänger und auch der gegenwärtige Bundesminister Dr. Michalek ihre Entscheidungen sehr oft an die Vorschläge der Personalsenate knüpften. Jetzt gibt es die Möglichkeit, daß andere Institutionen, die es im Bereich der Justiz gibt, die sozusagen ein Auge darauf haben, die Gleichbehandlung und die Förderung von Frauen durchzusetzen, eingeschränkt werden können. Denn wie es in unserer Gesellschaft so ist: Nur wer Informationen hat, kann mitreden. Bekommt man diese Informationen nicht, kann man sich auch nicht in die Gestaltung einklinken, Kritik üben oder Korrekturen verursachen. *(Abg. Dr. Graff: Sie müssen sich nicht überall einklinken! Klinken Sie sich bitte aus und machen Sie Schluß!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frauen sind seit vielen Jahrzehnten ein ganz wesentlicher Bestandteil in der österreichischen Rechtsprechung. Es gibt kaum noch jemanden — außer vielleicht Herrn Dr. Graff —, der diesen wichtigen Anteil, den Frauen leisten, in Frage stellt. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Sie sind vor allem auf den höheren Ebenen der Justiz absolut unterrepräsentiert. Eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern, wie es auch der Realität der Gesellschaft entspricht, auf allen Ebenen ist die Intention des Bundes-Gleichbe-

handlungsgesetzes, und das sollte auch in den Neuregelungen im Richterdienstgesetz berücksichtigt werden.

Meine Sorge ist, daß das nicht der Fall ist. Deshalb bitte ich noch einmal — wenn ich mich jetzt mit meinem Vorschlag einer Änderung schon nicht durchsetzen kann —, daß der verehrte Herr Bundesminister der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, die es in seinem Ressort gibt, die Möglichkeiten gibt, mit Informationen positiv auf ihn einzuwirken und Unterlagen zu bekommen, um ihn informieren zu können. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.) 17.38*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Graff. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.39

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident Dr. Lichal! Noch geht es bei mir, aber nicht mehr lange! *(Heiterkeit.)*

Präsident Dr. Lichal: Entschuldigung, Herr Abgeordneter, für mich ist das nur wichtig bei den Abstimmungen. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Abgeordneter Dr. Graff *(forsetzend)*: Meine Damen und Herren! Der Klischeevorstellung entspricht es, daß in der Familie Harmonie herrscht und bei Gericht gestritten wird. Hier im Parlament ist es umgekehrt. Wir haben vor kurzem die Schreiduelle der Familienpolitikerinnen und -politiker hier gehört. Bei uns im Justizbereich dagegen darf zum Beispiel Frau Abgeordnete Stoits ruhig punktuell einen Unsinn erzählen; ich würde sie nie so zurechtweisen, wie mein lieber Freund Hafner — an sich sachlich begründet — die Frau Kollegin Mertel zurückgewiesen hat.

Bei uns ist also wieder einmal etwas harmonisch beschlossen worden, nämlich eine Reform im Bereich der Gerichte und der Richter. Es geht um die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit, aber — das war unser Anliegen im Justizausschuß, wir haben das auch dazugeschrieben — es geht nicht nur um das Arbeitsleid der Richter, sondern es geht natürlich auch und in erster Linie um den Rechtsschutz der Bevölkerung. Auf all das — ich will Ihnen das jetzt nicht im Detail vorführen — ist etwa bei der Vornahme der Geschäftsverteilung Bedacht zu nehmen.

Wir haben außerdem das Bundesverfassungsgesetz zu novellieren begonnen. Wir verstärken die Unabhängigkeit der Richter dadurch, daß wir ausdrücklich festlegen, daß nur der unabhängige Personalsenat einem Richter einen Akt wegnehmen darf, und das nur, wenn dieser verhindert oder überlastet ist.

Wir fügen eine sehr praktische Neuregelung hinzu, nämlich die verfassungsrechtliche Veran-

19990

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Dr. Graff

kerung der Sprengelrichter. Es wird also dann in einigen Jahren, wenn ernennungsreif Richteramtsanwärter ernannt sind, möglich sein, daß der Personalsenat des Oberlandesgerichtes — der Außensenat heißt es künftig — zu den Bezirksgerichten, die gerade einmal wegen einer Verhinderung oder vielleicht sogar wegen eines Disziplinarverfahrens, keine Richter haben oder zuwenig Richter haben, einen Sprengelrichter als Aushilfe schickt.

Es ist uns nur in letzter Sekunde zu diesem schönen Verfassungsentwurf ein Teil der Personalreform dazugehängt worden — eine interessante Art der Verfassungsgesetzgebung, in zweiter Lesung eine nicht dazugehörende Materie anzuhängen. Aber meine kollegiale Verbundenheit mit dem Herrn Klubobmann Fuhrmann und meine besondere Wertschätzung für den Herrn Klubobmann Neisser hindern mich, jetzt in diese Art der Verfassungsgesetzgebung tiefer kritisch einzudringen. Wir stimmen diesem Gesetz zu und freuen uns, daß die richterliche Unabhängigkeit eine Stärkung erfährt, allerdings und in erster Linie im Interesse des Rechtsschutzes in unserer Republik und im Interesse des Rechtsstaates. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.42*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung. — Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

17.42

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich beantrage nur — und ich wiederhole es hiermit —, die Abstimmung hinsichtlich des Zusatzantrages, der heute von den Genossen Fuhrmann, Neisser und anderen eingebracht worden ist, vom Rest des Gesetzes getrennt durchzuführen, sonst wären wir gezwungen, gegen alles zu stimmen, und das wollen wir nicht.

Wir wollen dem Gesetz unsere Zustimmung erteilen, aber dem heutigen Zusatzantrag, der mit dem Gesetz und mit der Materie überhaupt nichts zu tun hat, wollen wir nicht zustimmen. Daher wollen wir getrennt abstimmen. — Das nur als Erläuterung vorgeschickt.

Die beiden Hauptinhalte der Vorlage, die Wiedereinführung der Sprengelrichter einerseits und die Verrechtlichung der Personalsenate und ihrer Entscheidungen andererseits, entsprechen langjährigen Forderungen der Justiz, insbesondere der Richter.

Sprengelrichter hat es bis 1979 gegeben. Sie haben überall dort segensreich gewirkt, wo besonders der Hut gebrannt hat. Man hat sie ad hoc einsetzen und so lange belassen können, bis die Not behoben war. Vor etwa zehn Jahren ist es gelungen, im nichtrichterlichen Bereich mit den mobilen Einsatzgruppen Mitarbeiterpartien zu

schaffen, die dort Abhilfe herbeiführen haben können. Bei den Richtern war das jedoch sehr schwierig, weil diese ja von der Verfassung her auf bestimmte Stellen ernannt werden, an diese Stellen gebunden sind und von dort auch nicht wegversetzt werden können.

Ich glaube, daß die Reparatur des Verfassungsgerichtshoferkenntnisses von 1979 — es ist jetzt wirklich eine inhaltliche Reparatur — den Bedürfnissen aller entspricht. Ich bezweifle nur, daß die 2-Prozent-Begrenzung auf die Dauer den Bedürfnissen wirklich gerecht werden wird. Man braucht mehr Sprengelrichter als nur 2 Prozent.

Auch die Verrechtlichung der Personalsenate ist ein Anliegen, an dem jahrzehntelang gearbeitet worden ist. Und es ist sicher erfreulich, daß wir es heute über die Bühne bringen können.

Die Freiheitlichen werden daher dem Gesetz zustimmen, nicht aber dem Zusatzanliegen, das erst heute hier eingebracht worden ist und das mit der Materie überhaupt nichts zu tun hat. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.45*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Barmüller.

17.45

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem sich meine Voredner so kurz gehalten haben, möchte ich gerne diesem Beispiel folgen. Die beiden Vorlagen, die heute hier zur Beratung stehen, führen dazu, daß es im Bereich der Justizverwaltung erstmals auch zu einer klaren Formulierung der Aufgaben kommt. Das ist positiv und wird vom Liberalen Forum unterstützt.

Es wird auch erstmals eine wirksame innere Revision geben. Auch das ist etwas Positives. Die Bedenken, die es im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gegeben hat, daß dadurch die Unabhängigkeit der Richter eingeschränkt werden könnte, sind nach unserem Dafürhalten unberechtigt, weil etwa im § 78 Abs. 3 GOG ausdrücklich festgehalten wird, daß bei der Erstattung von Empfehlungen und Vorschlägen darauf zu achten ist, daß auch nicht der Anschein einer Einflußnahme auf jenen Bereich entsteht, der dem Gerichtsverfahren der Rechtsprechung vorbehalten ist. Man ist hier also wirklich bemüht, nur jenen Mißständen, die vereinzelt im Bereich der Gerichtsbarkeit vorkommen, wie beispielsweise überlange Dauer bei der Ausfertigung von Urteilen, entgegenzuwirken. Wir meinen, daß das durchaus sinnvoll ist und keineswegs wider die Unabhängigkeit der Richter geht.

Auch die Verrechtlichung der Personalsenate, die bereits angesprochen worden ist, halten wir für sinnvoll. Wir sehen auch keine Entdemokrati-

Mag. Barmüller

sierung dadurch, daß dies auf eine geringere Mitgliederanzahl bei den größeren Gerichten beschränkt sein soll, sondern das wird zur Entscheidungsfähigkeit nur beitragen.

Die bereits angesprochene Wiedereinführung der Sprengelrichter in einer verbesserten Form, aber auch die verbesserten Vertretungsregelungen werden ebenfalls maßgeblich dazu beitragen, daß vor allem die Verfahrensdauer kürzer werden wird, wodurch ein verbesserter Rechtsschutz für die Rechtsuchenden geboten wird.

Insofern kann man also sagen, daß die Änderungen, die hier geplant sind, dazu dienen, das Gerichtsorganisationsgesetz und den tatsächlichen Ablauf einfach zeitgemäßer zu gestalten. Deshalb werden wir dieser Vorlage auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 17.47

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Bundesminister.

17.47

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Bundesgesetz ist ein Markstein einer sich bereits über 15 Jahre hinziehenden Reformarbeit zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen des Richterstandes.

Im Mittelpunkt dieses Reformvorhabens steht — und stand auch immer — die Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit. Dies tritt besonders bei den beiden wichtigsten Aufgaben des Personalsenates, der Begutachtung im Besetzungsverfahren und der Geschäftsverteilung, zutage.

Fünf Jahre liefen mit Vertretern der Richterschaft Besprechungen über die Reform des Personalsenates. Das Ergebnis ist einer der zentralen Punkte dieses Gesetzesvorhabens, nämlich die neuen Bestimmungen über den Personalsenat, über die Zusammensetzung des Personalsenates, über die Erstellung der Geschäftsverteilung, die Anhörung der davon Betroffenen, die Beschlußfassung, die Anfechtungsmöglichkeit dieser Beschlußfassung und die damit verbundene inhaltliche Überprüfung der Geschäftsverteilung im Instanzenweg.

Die Bestimmungen der Geschäftsverteilung sind primär auf das Ziel einer Auslastungsgerechtigkeit abgestellt, aber — wie der Herr Obmann des Justizausschusses bereits erwähnt hat — sie sind auch auf die Sicherstellung einer die Rechtsschutzinteressen der Bevölkerung währenden Rechtspflege abgestellt.

Die aus Anlaß der nunmehrigen GOG-Novelle vorgesehene Verankerung der Kompetenz des Personalsenates zur Erstellung der Geschäftsverteilung in der Verfassung bedeutet ebenfalls eine Stärkung der Unabhängigkeit der österreichischen Richter. Durch diese Neuerung wird nämlich die Unabhängigkeit der Richter nicht nur nach außen hin gefestigt, sondern sie erfährt auch eine Stärkung gegenüber dem Personalsenat, da auch der Personalsenat nur unter den verfassungsrechtlich vorgesehenen Voraussetzungen in eine bestehende Geschäftsverteilung eingreifen darf. Inhaltlich wurden diese neuen Bestimmungen über die Erstellung der Geschäftsverteilung und die Änderung einer Geschäftsverteilung auf die zweite wichtige Neuerung des Gesetzesvorhabens abgestellt, nämlich auf den Sprengelrichter neuer Prägung.

Angesichts der vielen äußerst komplizierten Großverfahren der letzten Jahre, die im zunehmenden Maße Freistellungen der betroffenen Richter von anderen Tätigkeitsbereichen erforderten, aber auch im Hinblick auf die durch die gestiegene Auslastung der Richter immer schwieriger gewordene vertretungsbedingte Aufteilung richterlicher Agenden auf andere Richter wurde immer wieder der Ruf nach einer flexibel einsetzbaren Personalreserve laut.

Die künftige Regelung mildert daher die vom Verfassungsgesetzgeber zur Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit festgelegte Immobilität um jenes exakt umschriebene enge, wie ich heute vereinzelt vernommen habe, vielleicht etwas zu enge Maß, das notwendig ist, um den Gerichtsbetrieb auch bei unvorhergesehenen Ausfällen funktionstüchtig zu erhalten.

Mit der ausgewogenen, gelungenen Regelung über den Sprengelrichter werden die organisatorischen Voraussetzungen für einen flexibleren Kräfteinsatz in der Rechtspflege und damit auch für einen effizienteren Rechtsschutz innerhalb angemessener Zeit geschaffen. Die gleichen Überlegungen haben auch dazu geführt, Bestimmungen über die Bestellung von Sprengelanwälten vorzusehen.

Als dritten Punkt möchte ich jene neuen Bestimmungen im Gerichtsorganisationsgesetz erwähnen, die die gesetzliche Grundlage für eine moderne Innenrevision bei den Gerichten sein sollen, die sich an Grundsätzen orientieren, wie sie für die Betriebswirtschaft schon seit längerem entwickelt worden sind, und die in jüngerer Zeit als Instrument der Verwaltungsreform auch in Bereiche der öffentlichen Verwaltung Eingang gefunden haben. In diesem Sinne soll die Visitation der Gerichte von einer bloßen Ordnungsmäßigkeitsprüfung zu einer Systemrevision umgebaut werden, mit der die bestehenden Strukturen in ihrer Ablauf- und Aufbauorganisation im Hin-

19992

Nationalrat XVIII. GP — 169. Sitzung — 17. Juni 1994

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek

blick auf ihre Zweckmäßigkeit hinterfragt werden.

Meine Damen und Herren! Alles in allem ist das vorliegende Gesetzesvorhaben eine wichtige Voraussetzung für eine Fortsetzung der Reform der Justiz, der inneren Reform der Justiz, die ich zu einem Schwerpunkt der Ressortpolitik gemacht habe. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)* 17.53

Präsident Dr. Lichal: Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer ist die nächste Rednerin. — Bitte schön, Frau Abgeordnete.

17.53

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgerückten Stunde möchte ich mich nur mit einem Teilaspekt beim Richterdienstgesetz, dem § 32b, Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten im Ernennungsverfahren, kurz auseinandersetzen.

Erfreulicherweise haben wir heute bereits ein anderes Bewußtsein, weil Fragen bezüglich dieser Gleichbehandlung sofort in der Regierungsvorlage verankert sind — wir haben das bis vor kurzem nicht einmal zu träumen gewagt. Jetzt geht es darum, daß bei Bewerbern verschiedenen Geschlechts die Gleichbehandlungsbeauftragte ein Einsichtsrecht, ein Anhörungsrecht, ein Anwesenheitsrecht bei der Anhörung der Bewerber sowie die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme hat und daß diese Anhörung auch protokolliert wird.

Damit wurden die gesetzliche Voraussetzungen in Richtung tatsächlicher Gleichbehandlung geschaffen. Deshalb ist mir völlig unverständlich, daß Frau Abgeordnete Stoisits — sie hat es bereits im Ausschuß und auch heute hier im Plenum reklamiert — Ängste hat, daß diese Gleichbehandlung wieder durchbrochen wird. Sie reklamiert nämlich die Rechte für die Gleichbehandlungsbeauftragte, auch wenn es nur eine Bewerberin oder wenn es mehrere BewerberInnen des gleichen Geschlechts gibt.

Meiner Meinung nach widerspricht das den Intentionen des Gleichbehandlungsgesetzes. Es ist nämlich nicht Förderung darunter zu verstehen, sondern Gleichbehandlung bei einer entsprechenden Qualifikation. Meiner Meinung nach ist es wichtig, gerade wenn es zwei Bewerberinnen gibt, daß man nicht von Haus aus versucht, sie auseinanderzuidividieren. Wir haben heute hier ja schon gehört, daß das Ernennungsrecht beim Herrn Justizminister bleibt, und das Gesetz sieht auch vor, daß das Protokoll über die Anhörung der Gleichbehandlungsbeauftragten dem Besetzungsvorschlag anzuschließen ist.

Ich bin der Meinung, daß sich die Gleichbehandlungsbeauftragte, wenn sie glaubt das tun zu müssen, trotzdem mit dem Herrn Justizminister in Verbindung setzen kann und diesem ihre Belange vortragen kann, weil eben das Ernennungsrecht letztlich bei ihm liegt.

Meine Damen! Eines ist schon klar: Es geht um die Durchsetzungsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsgesetzes, und da ist es auch angebracht, etwas mehr Selbstvertrauen in die Fähigkeiten der Frauen zu setzen und dieses Vertrauen auch nach außen hin zu signalisieren. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.55

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Riedl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.55

Abgeordneter Riedl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, näher auf die heutige Gesetzesvorlage im Grundsatz einzugehen, ist hier sicherlich nicht mehr erforderlich. Ich möchte aber hinsichtlich des § 65 Abs. 2 betreffend die Sprengelrichter im speziellen auf die Auswirkungen für die Bezirksgerichte eingehen.

Herr Bundesminister, ich weiß, daß ich im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, auch im Gegensatz zur Auffassung verschiedener Abgeordneter, einen anderen Standpunkt diesbezüglich habe. Ich trete immer als Verfechter der Bezirksgerichte auf, und ich kann Ihre Aussagen, die Sie in Mondsee getätigt haben, daß an und für sich alle Bezirksgerichte in Städten ohne Bezirkshauptmannschaften geschlossen werden sollten, nicht teilen, sondern im Gegenteil: Ich sehe in den Bezirksgerichten einen sehr wesentlichen Beitrag zu Rechtssicherheit und auch zu Bürgernähe. Und ich als Abgeordneter sehe mich verpflichtet, für die Bürgernähe einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im vorliegenden Entwurf zur Bundesstaatsreform ist darüber ein ganz kleiner Punkt enthalten, der mich sehr aufmerksam werden läßt. Darin heißt es, daß in Zukunft die Länder nur mehr gehört werden können. Früher war eine Zustimmung der Länder erforderlich, jetzt ist eine Schließung der Bezirksgerichte rein vom Bund her möglich, und lediglich das Land ist darüber zu informieren. Das ist ein Schritt, die Bürgernähe wieder zu untergraben. Ich glaube, mit der Einführung der Sprengelrichter fällt ein Argument weg, das allzu oft schon zu hören war, nämlich daß kleine Gerichte mit ein oder zwei Richtern keine Vertretung haben oder daß nur eine unzureichende Vertretung möglich ist.

Riedl

Mit der heutigen Gesetzesvorlage, durch die Einführung der Sprengelrichter, ist eine ordnungsgemäße Vertretung möglich, und es kann in Fällen von Krankheit, Unfall, Suspendierung und ungewöhnlichem Arbeitsanfall eine entsprechende Rechtsbetreuung aufrechterhalten werden.

Ich möchte aber klarstellen, daß ich grundsätzlich mit einer Grenzziehung einverstanden bin, daß die Sprengelrichter nur bis zu einer gewissen Grenze eingesetzt werden sollen. Denn es kann nicht Sinn und Zweck sein, daß dann die Sprengelrichter die Bezirksgerichte und Gerichte in erster Instanz führen, sondern hier muß eine Grenze gezogen werden; momentan sind es noch 2 Prozent, aber die Höhe der Grenze wird sicherlich hier noch Diskussionen hervorrufen.

Zusammenfassend kann ich aber ohne Zweifel sagen, daß der vorliegende Gesetzentwurf auch positive Auswirkungen auf die Bezirksgerichte hat, und ich gebe daher gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.58*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Staatsanwaltschaftsgesetz, die Reisegebühreenvorschrift und das Gehaltsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1716 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Das Quorum ist gegeben. Daher können wir den Abstimmungsvorgang fortsetzen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der

Fassung von 1929 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1717 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung einer neuen Ziffer 1 und die dadurch bedingte Änderung der Ziffernbezeichnung eingebracht.

Ich werde daher zunächst über den Zusatzantrag und sodann über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Genossen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein Zeichen der Bejahung. — Ich täusche mich nicht: Hier liegt Einstimmigkeit vor. Der Gesetzentwurf ist also einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier stelle ich die einstimmige Annahme fest, womit sich die Feststellung der Zweidrittelmehrheit erübrigt.

21. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1553 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird (1722 der Beilagen)

22. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1599 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird (1723 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 21 und 22 der heutigen Tages-

19994

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Präsident Dr. Lichal

ordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird (1553 und 1722 der Beilagen), und Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird (1599 und 1723 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter DDr. **Niederwieser**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich erstatte Bericht über die Regierungsvorlage (1553 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird.

Ziel ist die Modernisierung des Versicherungsvertragsgesetzes, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes, insbesondere die Schaffung spezifischer Bestimmungen für die Rechtsschutz- und die Krankenversicherung.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. April 1994 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, einen Unterausschuß dazu einzusetzen.

Über das Ergebnis seiner Beratungen hat dessen Obfrau Dr. Elisabeth Hlavac in der Sitzung des Justizausschusses am 9. Juni 1994 berichtet.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines umfassenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Michael Graff sowie eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Edith Haller, Dr. Elisabeth Hlavac und Dr. Michael Graff in der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte gleich auch Bericht über die Regierungsvorlage (1599 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird.

Der Entwurf dehnt die bereits für die Transport- und Transporthaftpflichtrisiken bestehende freie Rechtswahl auf alle in der Anlage B des Bundesgesetzes über internationales Versiche-

ungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum angeführten Risiken aus.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1599 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Ich darf als erstem Herrn Abgeordneten Dr. Graff das Wort geben. (*Abg. Dr. Cap: Geh't noch, Herr Abgeordneter?*)

18.04

Abgeordneter Dr. **Graff** (ÖVP): Hohes Haus! Die wichtigste politische Forderung im Zusammenhang mit der Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes war, daß Personen, die in einer Gruppenversicherung krankenversichert sind, wenn sie dann aus irgendeinem Grund aus dieser Gruppe ausscheiden, zum Beispiel aus dem Kreis der aktiven Bediensteten, um in Pension zu gehen, nicht plötzlich vor exorbitante Prämienerrhöhungen gestellt werden, wenn sie den Versicherungsschutz weiter behalten wollen.

Diesem Anliegen ist im höchstmöglichen Ausmaß Rechnung getragen worden, nämlich insofern es halt überhaupt möglich ist, den Versicherer dazu zu verpflichten, daß die Beträge, die er als Prämie kassiert hat, auch zugunsten des Versicherten verwendet werden. Wenn allerdings eine Altersreserve überhaupt nicht angespart ist, kann es schon zu gedämpften Prämienerrhöhungen kommen. Grundsätzlich aber ist das politische Anliegen erfüllt worden.

Das Thema des ganzen Gesetzes ist eine Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes an die neue Situation, die wir durch den bevorstehenden Beitritt zur EU vorfinden, vor allem insofern, als die behördliche Versicherungsaufsicht künftig wegfallen wird und damit ein höheres Maß an Konkurrenz im gesamten größeren Wirtschaftsraum eintreten wird. Und da ist im Interesse des Konsumentenschutzes wiederum Vorsorge zu treffen, daß durch zwingende Bestimmungen, wie wir sie erarbeitet haben, dafür vorgesorgt wird,

Dr. Graff

daß der einzelne Versicherte gegenüber der übermächtigen Versicherung nicht zu kurz kommt.

Trotzdem muß andererseits auf die Grundsätze des Rechtsstaates und auf die wohlverordneten und gesicherten vertraglichen Rechte Bedacht genommen werden, und damit komme ich schon zum Schluß. Ich glaube, daß in Zusammenarbeit mit einerseits Vertretern der Wissenschaft — ich nenne hier Professor Fenyves —, andererseits Vertretern der Versicherungswirtschaft, aber auch mit den Konsumentenschützern ein ausgewogenes Werk gelungen ist. Einen besonderen Akzent hat die Sache zum Schluß noch durch eine sehr bedeutende Intervention meines Freundes Gottfried Feurstein erhalten. Darüber wird er Ihnen aber selber Bericht erstatten. — Ich danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden dieser Vorlage wie alle anderen Fraktionen dieses Hauses zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 18.07

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Hlavac. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.07

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ein neues Versicherungsvertragsgesetz steht schon seit langem auf der Wunschliste der Konsumentenschützer ganz oben, und auch dadurch, daß der EWR Änderungen erforderlich gemacht hat, ist es jetzt zu einer Novellierung gekommen, von der ich meine, daß sie sehr bedeutsam ist und die Interessen der Konsumenten in einer sehr ausgewogenen und guten Weise schützt.

Durch das Inkrafttreten der dritten Richtliniengeneration der EU in Sachen Versicherungen hat sich die Aufgabe und die Arbeitsweise der Versicherungsaufsicht grundlegend geändert, und das wirkt sich im EWR auch auf unsere Versicherungen und auf unser Versicherungsrecht aus.

Unter anderem fällt die Vorabgenehmigung von Versicherungsbedingungen sowie von Versicherungstarifen und deren Änderungen zum Beispiel im Bereich der Krankenversicherungen weg. Das vorrangige Ziel der Novellierung war es daher, ein modernes Versicherungsvertragsrecht zu schaffen und den Konsumentenschutz, sprich: den Kundenschutz, umfassend auszubauen.

Ich glaube, daß das eine sehr wichtige Sache ist. Jeder von uns hat mehrere Versicherungen und steht als Versicherungsnehmer dem großen Komplex der Versicherung gegenüber, die mit komplizierten Vertragsbedingungen, mit einem komplizierten Versicherungsrecht und auch mit der Prämiengestaltung für den Konsumenten oft recht undurchschaubar und unüberschaubar ist. Und es

passiert nicht selten, daß jemand einen Versicherungsvertrag abschließt, sich erwartet, daß er jetzt umfassend geschützt ist, und sich dann herausstellt, daß in Wirklichkeit gerade der Bereich, von dem er sich erhofft hätte, daß er erfaßt ist, nicht unter den Versicherungsschutz fällt.

Daher war es für uns sehr wichtig, auch die privatrechtliche Position des Versicherungsnehmers zu stärken und eine Reihe von Maßnahmen zu setzen, die dazu führen sollen, daß er in Zukunft besser geschützt ist.

Der wesentlichste Punkt dieser Reform wurde bereits von Kollegen Graff angesprochen, nämlich der Bereich der privaten Krankenversicherung. Das ist ein sehr heikles Gebiet, mit dem auch die Versicherer selbst nicht unbedingt immer große Freude haben, da die Kostensteigerungen im Bereich des Gesundheitswesens sehr beachtlich sind und diese Kostensteigerungen dann auch an den Versicherten weitergegeben werden.

Dieser Bereich der privaten Krankenversicherung wird jetzt umfassend geregelt, und wie es schon derzeit aufgrund der Versicherungsbedingungen ständige Praxis war, wird das Konzept eines lebenslangen Vertragsverhältnisses bei der Krankenversicherung für die Zukunft gesetzlich abgesichert. Damit soll verhindert werden, daß der Versicherer einem langjährigen Versicherungsnehmer im Alter den Versicherungsvertrag kündigt, also gerade zu dem Zeitpunkt, zu dem er den Versicherungsschutz am dringendsten benötigt, weil natürlich mit dem Alter auch mehr Krankheiten kommen und es für ihn besonders wichtig ist, eine besonders gute Betreuung im Spital zu haben.

Eine weitere wichtige Festlegung besteht darin, daß eine Prämienanpassung, die nur auf dem Alterwerden der Versicherten und auf einer Verschlechterung seines Gesundheitszustandes basiert, nicht vorgenommen werden darf. Das heißt also, daß von Anfang an entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssen.

Wichtig ist auch die schon angesprochene Regelung für den Übertritt von der Gruppenversicherung in eine private Einzelversicherung im Falle des Ausscheidens aus der Gruppe, sei es aufgrund der Pensionierung, sei es auch aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels.

Im Zusammenhang mit der Krankenversicherung möchte ich einen Abänderungsantrag einbringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Feurstein und Kollegen betreffend die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes (1553 der Beilagen), mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert

19996

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Dr. Elisabeth Hlavac

wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes (1722 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes (1553 der Beilagen), mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschlußberichtes (1722 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In Z 57 werden im ersten Satz des § 178c Abs. 2 die Worte „sechs Monaten“ durch die Worte „drei Monaten“ ersetzt.

Ich bitte, diesen Abänderungsantrag in die Diskussion mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Nicht nur im Bereich der Krankenversicherung, sondern auch in einer Reihe von anderen Fragen bringt diese Reform wichtige Verbesserungen für den Konsumenten. Es wird aber nicht nur das Konsumenteninteresse berücksichtigt, sondern auch die Situation der Versicherungen im EWR, also auf dem vergrößerten Markt, in dem die einströmenden ausländischen Versicherungen eine Chance sehen. Und diese wollen wir zwingen, in entsprechender Weise die Konsumenten- und Kundeninteressen zu beachten.

Auch die Interessen der Arbeitnehmer in der Versicherungswirtschaft im Bereich der Kündigung von bestehenden Verträgen werden berücksichtigt.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß diese Novelle in enger Zusammenarbeit mit Konsumentenschützern, mit Vertretern der Versicherungswirtschaft und der Gewerkschaft gestaltet worden ist. Ich denke, daß uns hier eine gute, ausgewogene Regelung gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 18.14*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Feurstein und Kollegen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster auf der Rednerliste scheint Herr Abgeordneter Böhacker auf. Er ist aber nicht da. *(Abg. Dr. Ofner: Ich habe mich an seiner Stelle gemeldet!)* Das tut mir leid, Sie sind nicht gemeldet, Herr Ofner. Das ist mir nicht zugekommen, das ist nicht erfolgt, ich habe diese Wortmeldung nicht.

Der nächste ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Sind Sie da? — Bitte, Sie haben das Wort.

18.15

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Den Abänderungsantrag, der von Frau Abgeordneter

Hlavac eingebracht wurde, werden wir vom Liberalen Forum auch unterstützen. Die Fristverkürzung von sechs auf drei Monate halten wir in diesem Zusammenhang durchaus für sinnvoll.

Die Änderung betreffend das Versicherungsvertragsgesetz — und dazu werde ich hauptsächlich meine Rede halten — ist vor allem deshalb notwendig geworden, das hat auch Abgeordneter Graff schon ausgeführt, weil mit 1. 1. 1995, wenn Österreich Mitglied der Europäischen Union ist, auch für uns die zweite Generation der EU-Versicherungsrichtlinien gelten wird. Das heißt, daß es einen Verzicht auf den Genehmigungsvorbehalt durch die Versicherungsaufsichtsbehörde geben wird, und daher ist natürlich eine Anpassung an unsere Rechtslage notwendig geworden.

Die Änderungen, die heute vorgenommen werden, gehen aber eigentlich über diese Anpassung hinaus. Das ist nicht verwunderlich, weil das derzeit gültige Versicherungsvertragsgesetz aus dem Jahr 1958 stammt und seinerseits auf dem deutschen Versicherungsvertragsgesetz aus dem Jahr 1908 beruht. Und es hat auch immer wieder Schwierigkeiten gegeben, wenn Regelungen, die eigentlich im deutschen Recht begründet waren, mit den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen in Österreich in Konflikt geraten sind. Daher bot sich jetzt eine gute Gelegenheit, diese Reibungspunkte auszuräumen.

Darüber hinaus werden neu entstandene Versicherungsarten vom neuen Versicherungsvertragsgesetz, wie es heute als Vorlage vorliegt, mit berücksichtigt. Es wird Regelungen betreffend die Rechtsschutzversicherung geben. Es wird auch Regelungen betreffend die private Krankenversicherung geben. Erstmals ist man auch vom Grundsatz der Unteilbarkeit der Prämie abgegangen. Das heißt, wenn man mit einer Prämie in Verzug ist — Verschulden ausgeschlossen —, fällt man nicht gleich um die gesamte Versicherungsleistung um, sondern erhält dann die Versicherungsleistung anteilig.

Der wichtige Bereich betreffend den Übertritt von einer Gruppenversicherung in eine Einzelversicherung ist sowohl vom Abgeordneten Graff wie auch von Frau Abgeordneter Hlavac angesprochen worden. Wir sehen diese Problematik genauso, und daher will ich mich dazu gar nicht mehr äußern und damit nicht länger aufhalten.

Wir begrüßen es insbesondere, daß es durch das neue Versicherungsvertragsgesetz auch zu einer größeren Produktvielfalt auf diesem Markt kommen wird. Wir sind zuversichtlich, daß sich die besseren Produkte behaupten werden, und wir meinen, daß auch das eine gute Art von Konsumentenschutz ist. Es sei aber nicht verschwiegen, daß das gerade im Bereich der Versicherun-

Mag. Barmüller

gen natürlich eine höhere Eigenverantwortung für die Konsumenten bedeutet.

Wenn diese Änderungen, die heute hier zur Diskussion stehen, meine Damen und Herren, grundsätzlich mehr Wettbewerb im Bereich des Versicherungsrechtes und damit aber auch eine höhere Leistungsfähigkeit und Effizienz bedeuten, dann ist das auch ein Vorteil für die Verbraucher. Insofern ist die Zustimmung des Liberalen Forums zu dieser Vorlage auch eine Zustimmung zu einem wirklich modernen Versicherungsvertragsrecht. Wir sind sehr zuversichtlich, daß diese Vorteile auch den Konsumenten zum Nutzen gereichen werden. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei Abgeordneten der SPÖ und der Grünen.)* 18.18

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofer. — Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. K o p p l e r: Mach's kurz!)*

18.18

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Es wurde von den Vorrednern ohnedies schon sehr viel gesagt, sodaß auch ich knapp mit meinen Ausführungen sein kann. *(Beifall des Abg. Koppler.)*

Ich möchte aber dennoch erwähnen, daß hier Gott sei Dank einige Ausgewogenheit erreicht wurde. Es ist gelungen, einerseits die Konsumentenrechte zu verbessern, andererseits auch auf die Versicherungswirtschaft Rücksicht zu nehmen.

Der wesentlichste politische Grund für diese Novelle — das hat Kollege Graff schon gesagt — war die Verbesserung bei den Zusatzkrankenversicherten. Dazu wird Kollege Feurstein, unser Sozialsprecher, ohnedies noch näher Stellung nehmen, ich brauche daher dieses Thema im Detail nicht anzuführen.

Eine wesentliche Verbesserung für die Konsumenten besteht darin, daß, wenn jemand Konsument ist, der dem Konsumentenschutzgesetz unterliegt, also Privatperson ist, und beispielsweise ein Haus versichert und einen Zehnjahresvertrag abgeschlossen hat, er, wenn er nach drei Jahren mit dieser Versicherung unzufrieden ist, obwohl er einen Zehnjahresvertrag hat, diesen Vertrag kündigen kann. Das gilt für die neuen Verträge, für die alten Verträge jedoch nicht.

Ich bin ein Vertreter der Versicherungswirtschaft. Ich bin Versicherungsverkäufer, und wir haben uns dort verständlicherweise dagegen gewehrt, daß man in diesen Altbestand eingreift. Es ist dann ein Kompromiß gefunden worden, der für den Altbestand so aussieht: Wenn jemand einen Vertrag hat, der noch vor dem 1. April 1994 abgeschlossen worden ist, so kann ein solcher Vertrag, sofern er nicht ohnehin schon vorher ab-

laufen würde, frühestens zum 1. Jänner 2000 mit einer Halbjahresfrist gekündigt werden. Ich glaube, das ist ein Kompromiß, mit dem sowohl die Konsumenten als auch die Versicherungswirtschaft leben können.

In diesem Zusammenhang freue ich mich, daß es gelungen ist in der Endphase der Verhandlungen, dieses Gesetz in Kraft treten zu lassen nicht, wie ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen war, mit 1. Juli 1994, sondern zum 1. Jänner 1995. Damit haben die Versicherungen die Möglichkeit, sich entsprechend einzustellen, ihre EDV-Anlagen umzustellen, entsprechende Drucksorten vorzubereiten. *(Abg. Haigermoser: Und die Prämien herabzusetzen!)* Es ist genügend Zeit, um diese Vorkehrungen zu treffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen: Da können sich die Mitglieder des Finanzausschusses an den Mitgliedern im Justizausschuß, die diese Frist 1. Jänner 1995 gewählt haben, ein Beispiel nehmen, weil Anfang Juli im Finanzausschuß das Kfz-Haftpflichtversicherungsgesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz behandelt werden. In diesen beiden Gesetzentwürfen wäre ein Inkraftsetzungszeitpunkt 1. September 1994 vorgesehen. Ich glaube, es wäre zweckmäßig, bei den Verhandlungen diese Frist auch auf 1. Jänner 1995 zu verschieben, weil diese drei Gesetze irgendwo zusammengehören, und es wäre dann etwas mehr Luft für die Versicherungswirtschaft, sich auf diese Gesetze entsprechend einzustellen.

Ich bin schon am Ende meiner Ausführungen. Ich möchte abschließend doch noch eines erwähnen: Kollege Murauer, der auch noch kurz sprechen wird, und ich waren die einzigen, die sich ausschließlich für die Vertreter im Außendienst in der Versicherungswirtschaft verwendet haben. Wir haben sehr wohl auch die Interessen der Konsumenten gesehen, klarerweise, aber wir haben für die Interessen der Arbeitnehmer in der Versicherungswirtschaft gekämpft — immerhin sind das 40 000 Personen —, die davon in manchen Bereichen nachteilig betroffen sind. Ich möchte mich herzlich beim Vorsitzenden des Justizausschusses, Dr. Graff, bedanken, der es ermöglicht hat, daß wir in der Endphase noch in die Diskussion eintreten durften *(Abg. Haigermoser: „Wir“! Wer ist „wir“?)* und daß von allen anderen Mitgliedern größtmögliche Kompromißbereitschaft gezeigt wurde.

Ich bedanke mich aber auch noch herzlich beim Generalanwalt Dr. Reindl und seinem profunden Mitarbeiter Dr. Rauscher, beim Herrn Professor Fenyves und — was mir persönlich ein Anliegen ist — bei unseren Experten, die Murauer und mich bestens beraten haben, und zwar bei Frau Mag. Helene Kanta und bei Herrn Dr. Roland Koppler von der oberösterreichischen Versi-

19998

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Hofer

cherung, die uns mit ihrem hervorragenden Fachwissen bestens unterstützt haben.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.23

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Mag. Krismanich. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.23

Abgeordnete Mag. Elfriede **Krismanich** (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Bundeskanzler! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe hier jetzt nicht als Verkäuferin der Versicherung, sondern in erster Linie als Konsumentin. (*Abg. Haigermoser: Lebensversicherung!*) Die verkaufe ich ja nicht. (*Abg. Murauer: Sondern?*) Die möchte ich einmal kassieren können.

So wie es ein Grundbedürfnis aller Menschen nach Sicherheit und Geborgenheit gibt, wollen wir natürlich auch gegen alle möglichen Schäden und Unglücksfälle wenigstens materiell abgesichert sein. Daher schließen wir eben auch private Versicherungen ab für Haus und Leben, gegen Unfall und Diebstahl und Sturm und Hagel und was immer man sich halt auch noch leisten kann oder will. (*Abg. Haigermoser: Gegen die Regierung!*)

Zum Inhalt des Gesetzes wurde schon sehr viel gesagt, ebenfalls zu den Ursachen.

Für mich ist vor allem wichtig, daß das Versicherungsvertragsrecht modernisiert wird und daß es wesentlich konsumentenfreundlicher geworden ist, denn im Ernstfall fühlen sich die Konsumenten, die Versicherungsnehmer, leider allzu oft von den Versicherungen übervorteilt. Denn wann kommt eine Versicherung schon ins Gerede? Immer dann, wenn im Schadensfall die Leistung nicht dem entspricht, was sich der Kunde — teils durch falsche oder überhaupt nicht vorhandene Information — erwartet hat. Wenn das Dach des Hauses unter der Schneelast einstürzt und dann der Versicherungsnehmer draufkommt, daß er zwar gegen alles versichert ist, aber absolut nicht gegen einen solchen speziellen Fall, wenn der Fasan den Kühlergrill durchlöchert und sich dann bei der Schadensmeldung herausstellt, daß zwar ein Hase die Versicherungsleistung ausgelöst hat, aber absolut nicht dieses Federvieh, dann kommt es natürlich zu Problemen, zu Schwierigkeiten, zu Unstimmigkeiten.

Aus diesem Grund begrüße ich diese Novelle, die die Position der Konsumenten tatsächlich wesentlich stärkt.

Zum Inhalt für die Konsumenten wurde viel gesagt. Mir ist ganz besonders wichtig, daß die Informationspflicht deutlich verstärkt wird, daß

die Sanktionen der Versicherungen gegenüber dem Konsumenten im Fall von Obliegenheitsverletzungen wesentlich kundenfreundlicher wurden und daß das Verhältnis zwischen Prämie und Leistung tatsächlich ein realistischeres ist.

Die Kündigungsfrist ist angesprochen worden, die Bagatelllösung, die Krankenversicherungen.

Alles in allem darf ich zusammenfassen, daß die Versicherungen immer schon ein wichtiges Anliegen des Konsumentenschutzes waren. Ich begrüße daher diese Novelle als das Ergebnis engagierter, langwieriger Bemühungen und Verhandlungen, wofür ich allen Beteiligten ebenfalls ganz besonders herzlich danken möchte, denn es ist ein wichtiger Schritt zum Vorteil der Konsumenten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.26

Präsident Dr. Lichal: Nächster: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.26

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle erinnern uns an den vergangenen Sommer und an die vergangenen 24 Monate, in denen es immer wieder zu Problemen mit der privaten Krankenversicherung gekommen ist. Die entscheidende Änderung in diesem Versicherungsvertragsgesetz ist wirklich die Neuregelung der privaten Krankenversicherung. Es wird eine Lösung vorgeschlagen, die, glaube ich, weit über das hinausgeht, was man sich ursprünglich erwartet hat.

Alles, was bisher versicherungsrechtlich nicht geregelt war, wird nun im Versicherungsvertragsgesetz eindeutig bestimmt. Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Man hat klar festgelegt, daß die Versicherungsverträge auf Lebenszeit abgeschlossen werden müssen, daß aufgrund des Älterwerdens und aufgrund der Veränderung des Risikos keine Prämienveränderungen Platz greifen dürfen. Die Veränderungsgründe von Prämien sind genau definiert. Es sind dies sechs Punkte; ich möchte sie jetzt nicht wiederholen.

Für mich sind vor allem drei Punkte in den Vordergrund zu rücken, als erstes eine Indexvereinbarung, die man im Vertrag festlegen kann, zweitens sind Prämien erhöhungen zulässig, wenn durch gesetzliche Bestimmungen eine höhere Gesundheitsvorsorge verlangt wird, was höhere Kosten zur Ursache hat. Dies wird in der Regel nicht der Fall sein, aber nehmen wir an, es würde solche gesetzlichen Bestimmungen geben, so muß natürlich eine Absicherung erfolgen.

Drittens: Wenn sich die Häufigkeit von Inanspruchnahmen ändert — nicht die Höhe der Kosten, nicht das Risiko, aber die Häufigkeit der Inanspruchnahme —, kann das Änderungen der Prämien bewirken. Es sind hier ganz klare Festlegungen erfolgt.

Dr. Feurstein

Was vor allem wichtig ist: Diese Änderungen, die jährlich vorgenommen werden, können nicht einseitig von der Versicherungswirtschaft verordnet werden, sondern müssen den Interessenvertretungen, den Kammern mitgeteilt werden. Die Kammern und die Finanzprokurator haben die Möglichkeit, diese Erhöhungen beim Handelsgericht Wien anzufechten, sodaß dann eine Entscheidung des Handelsgerichts Wien erfolgt.

Herr Abgeordneter Michael Graff hat bereits darauf hingewiesen, daß eine weitere wichtige Vorgabe gelöst werden konnte, und zwar zufriedenstellend gelöst werden konnte, nämlich die Überführung von Gruppenversicherungen in Einzelversicherungen. Ich möchte hier nur noch ergänzen, was gesagt worden ist: Es ist also nicht nur sichergestellt, daß neue Gruppenversicherungen ohne Schaden des Versicherungsnehmers in Einzelversicherung umgewandelt werden, indem man auf das Datum des Versicherungseintrittes zurückgreift und von dem weg rechnet, sondern es ist auch gelungen — und das betrachte ich als sehr wichtig —, daß nunmehr auch bestehende Gruppenversicherungen, also Altverträge, umgewandelt werden können in sogenannte Neuverträge, und zwar auf Antrag der jeweiligen Gruppe, die diesen Vertrag abgeschlossen hat. Wenn man also in Pension geht, so muß man nicht mehr befürchten, eine hohe Prämie zahlen zu müssen, die man dann nicht mehr finanzieren kann.

Letzter Punkt; darauf hat Frau Abgeordnete Hlavac bereits hingewiesen: Wir haben uns mit der Versicherungswirtschaft geeinigt: Wenn eine Versicherung für eine bestimmte medizinische Versorgung eine Vollkostendeckung zugesagt hat — und das ist in der Regel der Fall, beispielsweise für bestimmte Krankenanstalten, für eine bestimmte medizinische Versorgung —, so kann diese Vollkostendeckung nicht von einem Tag auf den anderen aufgekündigt werden. Dies war bisher der Fall. Es genügt also nicht, daß man einfach in einem Brief mitteilt, ab morgen gilt die Vollkostendeckung nicht mehr, sondern sie gilt — und damit ist die Versicherungswirtschaft einverstanden — noch drei Monate lang. Also was innerhalb von drei Monaten passiert, ist weiterhin abgedeckt. Das heißt also ganz konkret: Wer während dieser drei Monate erkrankt, hat noch die volle Kostendeckung, auch dann, wenn aufgrund von anderen Umständen normalerweise die Vollkostendeckung nicht mehr gewährt werden könnte.

Ich betrachte das als einen sehr wichtigen Fortschritt und als eine wichtige Verbesserung. Hier hat die Versicherungswirtschaft dazu beigetragen, daß das Vertrauen — das ist etwas ganz Wichtiges für uns — zwischen Versicherer und Versicherten verbessert wird, und im Bereich der privaten

Krankenversicherung hat dieses Vertrauen in der Vergangenheit wirklich Not gelitten.

Ich betrachte und wir alle, glaube ich, betrachten die private Krankenversicherung als einen sehr entscheidenden Bereich in unserem Gesundheitswesen. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung unserer gesundheitlichen Versorgung, und deshalb beurteile ich dieses Gesetzeswerk auch vom sozialpolitischen Standpunkt aus als etwas ganz Entscheidendes.

Ich möchte auch von meiner Seite für das Verständnis von allen Seiten recht herzlich danken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.31*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. — Bitte, Herr Bundesminister.

18.31

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In aller gebotenen Kürze möchte ich feststellen, daß die mit diesem Gesetzesvorhaben verfolgte Intention, daß nach Wegfall der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvorbehalte die Stärkung des Versicherungsnehmers im Verhältnis zum Versicherer Schwerpunkt dieses Gesetzes sein soll und dabei auch gewisse Anpassungen der noch auf das deutsche Versicherungsvertragsgesetz zurückgehenden Regelung an die österreichische Zivilrechtslage vorgenommen werden sollen, gewahrt werden konnte.

Von den Schwerpunkten im Interesse des Konsumentenschutzes sind besonders zu erwähnen: die Verbesserung der Stellung des Versicherungsnehmers bei der Vertragsschließung, die Abschwächung der Folgen einer Obliegenheitsverletzung, die Einführung einer gesetzlichen Kündigungsmöglichkeit für Versicherungsnehmer nach dreijähriger Dauer, eine Entschärfung der spezifischen versicherungsrechtlichen Verjährungsregeln, eine Einschränkung der Leistungsfreiheit des Versicherers bei Prämienverzug, besondere Bestimmungen über die Rechtsschutzversicherung, Adaptierungen bei der Lebensversicherung und vor allem die von einigen Vorrednern schon angeführten Neuregelungen bei der Krankenversicherung — insgesamt ein Bündel von Maßnahmen im Interesse des Konsumentenschutzes. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.33*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Wallner. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.33

Abgeordneter Wallner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen, daß ich grundsätzlich Versicherungen und Versicherungsunternehmen sehr positiv gegenüberstehe,

Wallner

weil ich glaube, daß sie einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung beziehungsweise zur Sicherung des österreichischen Volksvermögens leisten.

Ironischerweise sieht die gültige Gesetzeslage vor, wenn sie von Versicherungsverträgen spricht, daß Versicherungsverträge Glücksverträge sind, und so könnte man eigentlich die theoretische Frage stellen, ob jemand Glück hat, wenn er sein Haus gegen Feuer und Brand versichert hat, das also der Versicherer im Schadensfall dann — vollständig bezahlte Prämie, pünktlich bezahlt, natürlich vorausgesetzt — wieder ersetzt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch eine Lanze für die 40 000 Angestellten der Versicherungswirtschaft brechen, für die 20 000 im Innendienst und für ebenso viele im Außendienst. Ich glaube, daß ihnen eine sehr sensible und verantwortungsvolle Tätigkeit zukommt. Es ist nämlich ihre Aufgabe, die Kunden vom richtigen Versicherungsumfang und von der Notwendigkeit eines Versicherungsschutzes so zu überzeugen, daß sich auch der Kunde, das heißt der Versicherungsnehmer, mit dem Leistungsangebot des Versicherers identifizieren kann.

Ich glaube, das ist verkaufpsychologisch besonders schwierig, wenn man bedenkt, daß Versicherungsvermittler oder Versicherungsunternehmen generell eine Ware verkaufen, die man nicht sieht, und daher meine ich, daß der Grundsatz des Vertrauens oder des Vertrauensverhältnisses zwischen den Vertragsparteien und vor allen Dingen zwischen den Versicherungsvermittlern und den Versicherungsnehmern besonders bedeutungsvoll ist.

Über die Bedeutung des neuen, hier vorliegenden Versicherungsvertragsgesetzes haben meine Vorredner schon ausführlich und eindringlich gesprochen. Daher kann ich mich auf die Schlußfolgerungen beschränken.

Ich glaube, daß das neue Versicherungsvertragsgesetz vor allen Dingen für die österreichischen Versicherer mehr Wettbewerb bedeutet und mehr Konkurrenz und Bewegung am heimischen Markt, was eigentlich insbesondere aus der Sicht der Konsumenten als sehr positiv zu bewerten ist.

Ich hoffe, daß diese neue Situation auf dem österreichischen Versicherungsmarkt auch dazu führen wird, daß es für Kunden günstigere Prämien geben wird, womöglich noch mehr Leistung und eine noch bessere und qualifiziertere Betreuung der österreichischen Versicherungskunden.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch schon davon gesprochen, daß nun definitiv verankert wurde, daß es eine Vorausinformation der

Versicherungsnehmer vor Vertragsabschluß gibt. Ich glaube, das ist ein Aufruf an die Versicherungswirtschaft, ihr Personal, ihre Außendienstmitarbeiter — die im übrigen einer sehr, sehr großen Fluktuation unterworfen sind — noch besser und qualifizierter und vor allen Dingen auch langfristiger auszubilden. Ich glaube, in diesem Zusammenhang kann nur der Grundsatz „mehr Qualität statt Quantität“ im Hinblick auf die Ausbildung der Versicherungsmitarbeiter auch in deren eigenem Interesse gelten.

Meine Damen und Herren! Noch eine Schlußbemerkung. Ich glaube, daß die Entlohnung der Angestellten des Versicherungsaußendienstes vor allen Dingen in engem Zusammenhang mit den langfristigen Verträgen, mit den Zehnjahresverträgen zu sehen ist. Diese neue Bestimmung, daß man langfristige Verträge auch schon vorzeitig kündigen kann, stellt einen indirekten Eingriff in das Provisionssystem der Versicherungswirtschaft dar. Daher begrüße ich es, so wie auch ein Teil meiner Vorredner, daß es hier eine entsprechende Übergangsbestimmung gibt. Ich darf Ihnen aber sagen, daß natürlich entsprechende Vorverhandlungen stattgefunden haben und daß dann in den Unterausschußberatungen noch der Punkt auf dem i zustande gekommen ist, Herr Kollege Hofer.

Meine Damen und Herren! Meine Schlußfolgerung: Ich glaube, daß es durch dieses neue, hier vorliegende Gesetz, durch diese Novelle zu zahlreichen Umwälzungen kommt, die vor kurzem noch gänzlich undenkbar waren für die Versicherungswirtschaft. Ich erhoffe mir dadurch — wie ich bereits gesagt habe — mehr Wettbewerb und mehr Rechte für die Konsumenten und vor allen Dingen Bewegung auf dem österreichischen Versicherungsmarkt, Fairneß und mehr Qualität. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.38

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Muraue. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.38

Abgeordneter Muraue (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf abschließend in aller gebotenen Kürze die Konsumentenfreundlichkeit des Versicherungsvertragsgesetzes noch einmal unterstreichen. Ich glaube, es sind die Punkte, die schon erwähnt worden sind, an die Versicherungsnehmer zu signalisieren. Wir können mitteilen, daß für die aus den Gruppenversicherungen ausscheidenden Versicherten wesentliche Verbesserungen vorgenommen wurden. Wir können den Konsumenten mitteilen, daß die Laufzeiten beziehungsweise das Kündigungsrecht auf drei Jahre herabgesetzt wurden. Wir können mitteilen, daß die Bagatellregelung bei Zahlungsverzug mit 10 Prozent li-

Murauer

mitiert beziehungsweise mit 800 S maximiert wurde. Wir können den Konsumenten mitteilen, daß das paritätische Kündigungsrecht weggefallen ist, und wir können auch den Wegfall der Unteilbarkeit der Prämie mitteilen.

Meine Damen und Herren! Wir haben auch — und das wurde von meinem Vorredner schon erwähnt — dafür gesorgt, daß die ungefähr 40 000 Bediensteten in der Versicherungswirtschaft ihre derzeitige Einkommensgrundlage, die natürlich von bestehenden Verträgen abhängt, erhalten können und haben diese weitgehend abgesichert.

Wenn der Kollege der SPÖ-Fraktion gemeint hat, wir hätten nur den Punkt auf das i gesetzt, so freue ich mich als Arbeitnehmervertreter, daß ich den Strich des i ziehen durfte und dabei sein konnte, den Punkt, auf den es ankommt, beim i mitzusetzen, denn sonst wäre es kein i, lieber Kollege. Also wir haben uns hier schon entsprechend eingesetzt für die Bediensteten.

Wir haben aber auch der Versicherungswirtschaft eine halbjährige Übergangszeit eingeräumt, weil diese auch Zeit braucht, um sich den neuen Bedingungen anzupassen.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute ein modernes, ein der EU angepaßtes und für den Konsumenten wesentlich verbessertes Versicherungsvertragsgesetz. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.40

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Ich darf bitten, die Plätze einzunehmen.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1722 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Feurstein und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend die Z. 57 § 178c Abs. 2 eingebracht.

Da nur dieser eine Antrag vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Feurstein und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zei-

chen der Bejahung. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder **E i n s t i m m i g k e i t** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über internationales Versicherungsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum geändert wird, samt Titel und Eingang in 1599 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle wieder **Einstimmigkeit** fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist wieder **einstimmige Annahme** des Gesetzentwurfes in dritter Lesung.

23. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1641 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (1732 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koppler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Koppler**: Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage 1641 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1641 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Präsident Dr. Lichal

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich jetzt einmal Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Sie haben das Wort.

18.43

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Es ist nicht untypisch, daß der Herr Sozialminister hier im Plenum bei der Behandlung dieses Gesetzes, für das er verantwortlich zeichnet, nicht anwesend ist. Er war es auch im Ausschuß nicht. Wir hatten den Ausschuß für 8.15 Uhr angesetzt, weil angeblich keine anderen Termine zu finden waren — der Herr Sozialminister war nicht anwesend! Aber das sind einfach die Umgangsformen im Sozialbereich, auf die ich ja schon sehr, sehr oft hingewiesen habe.

Diese Umgangsformen im Sozialbereich führen aber dazu, meine Damen und Herren, daß es nicht zu sozialen Verbesserungen kommt, sondern daß man den Entwicklungen nachhinkt. Ansonsten wäre es, glaube ich, nicht passiert, Herr Bundesminister Michalek, daß Sie ein Gesetz vorlegen, das völlig ungeklärte Passagen enthält, so daß im Ausschuß auch von den Mitarbeitern des Ministeriums gesagt werden mußte: Es tut uns leid, aber wir wissen nicht, wie diese Frage zu lösen ist.

Meine Damen und Herren! Wir werden — mit sehr hohem Votum seitens der ÖsterreicherInnen — mit 1. 1. 1995 in die EU gehen, und trotzdem sind die Ansprüche gegenüber ausländischen Dienstgebern völlig ungeklärt. Die von uns seit langem kritisierten offenen Fragen wurden weder im Unterausschuß beantwortet noch im Sozialausschuß bei Beschlußfassung dieses Gesetzes.

Das heißt, meine Damen und Herren, Sie beschließen ein Gesetz, und niemand kann erklären, weder jemand aus dem Ministerium noch andere ExpertInnen, wie das Problem der Ansprüche gegen ausländische Dienstgeber ohne Sitz in Österreich zu lösen ist. Es ist völlig offen, aber das interessiert Sie anscheinend nicht. Wichtig ist nur eine kurze Rede um diese Zeit.

Zweiter Punkt: Es ist hinsichtlich unserer Fragen, weil sehr vieles in diesem Gesetz offen, unklar ist, ständig behauptet worden: Das wird alles in Sozialpartnervereinigungen gemacht! Die Sozialpartner haben Arbeitskreise eingerichtet und so weiter und so fort. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß alle Kritikpunkte — ich habe sie in meiner Abweichenden Stellungnahme formuliert —, die jetzt nicht die Jugendlichen, sondern ande-

re Bereiche betreffen, die gleichen sind wie die, die die Bundesarbeitskammer aufgestellt hat, und nach meinem Verständnis gehört diese noch immer zu den Sozialpartnern. Aber durchsetzen kann sie sich nicht, ihre Durchsetzungskraft ist eine sehr marginale.

Durchsetzen, meine Damen und Herren, können sich auch viele andere Bestimmungen nicht, die ich aber — um die geistige Anstrengung nicht überzustrapazieren und dem Kollegen Hafner nicht wieder Gelegenheit zu geben, derart emotional geladen, aber nicht inhaltlich zu reagieren — nicht alle aufzählen möchte.

Im Zusammenhang mit den Jugendlichen in diesem Bereich — das möchte ich positiv bemerken — war Sozialminister Hesoun bisher der einzige, der sich getraut hat, ans Parlament zu schreiben, daß diese Gesetzesvorlage notwendig sei, um die UN-Konvention über die Rechte der Kinder zu erfüllen. Bis jetzt wurde ja immer gesagt: Rechtlich brauchen wir nichts zu ändern, aber im Sinne der Konvention sollten wir halt manche Dinge verbessern. Sozialminister Hesoun war der erste, der gesagt hat, die Regelungen betreffend die Jugendlichen im Bereich der Land- und Forstarbeit seien unvereinbar mit der UN-Konvention über die Rechte der Kinder. Deswegen sind hier einige Regelungen enthalten, denen wir auch unsere Zustimmung geben werden — trotz Ablehnung des gesamten Gesetzentwurfes.

Ich möchte darauf hinweisen, meine Damen und Herren — Kollege Hafner, ich hoffe, Sie haben das auch schon realisiert —, daß wir Hierarchien unter den Jugendlichen haben. Ich habe heute schon von der Hierarchie unter den Lehrlingen gesprochen. Wenn man jugendlicher Arbeitnehmer in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb ist, dann ist man in der Hierarchie noch weiter oben. Es gibt nämlich welche, die noch weiter unten sind. Und die, die eben weiter unten sind, sind die jugendlichen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft. Diese unterliegen nämlich nicht dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, sondern dem Landarbeitsgesetz.

Dieses Landarbeitsgesetz hat zwar vor zwei Jahren eine Annäherung an das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz erfahren, hat aber bis heute nicht die Regelungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes erreicht. Wir haben damals in einer Abweichenden Stellungnahme, in Abänderungsanträgen darauf hingewiesen, der Sozialminister hat im Expertenbericht zur Kinderkonvention ebenfalls auf diese Inkompatibilität hingewiesen, es hat sich aber nichts geändert.

Man hat sich jetzt zunächst einmal um die unterste Gruppe der Jugendlichen gekümmert. Ich sage „die unterste Gruppe“, was die Rechte be-

Christine Heindl

trifft. Wir haben nämlich im Landarbeitsgesetz die Gruppe der familieneigenen Arbeitskräfte. Herr Justizminister! Ich glaube, auch für Ihr Ressort wäre es einmal interessant, nachzuschauen, welche Regelungen in diesem Gesetz bis heute enthalten waren, Regelungen, die eigentlich menschenunwürdig sind und in manchen Bereichen noch immer nicht oder nur teilweise ausgeräumt sind.

Wir haben, meine Damen und Herren, bis zum heutigen Tag die Formulierung der „familieneigenen Arbeitskräfte“. Das ist etwas, was es in anderen Bereichen des Arbeitslebens nicht gibt. Es gibt viele Kinder von Unternehmerinnen und Unternehmern, die im eigenen Betrieb arbeiten, ob als Lehrling oder – manchmal, ganz selten – als ungelernete Hilfskräfte. Für diese gibt es keine Regelungen. Sie heißen nicht „familieneigene Arbeitskräfte“, sondern sie unterliegen allen anderen Bestimmungen für jugendliche Arbeitnehmer, ob das jetzt das KJBG ist oder eben für Lehrlinge das Berufsausbildungsgesetz. Keine Unterscheidung! In der Land- und Forstwirtschaft aber gibt es eine lange Liste von Regelungen, die für „familieneigene Arbeitskräfte“ nicht gelten. Ich brauche diese Unterscheidung eigentlich nicht, aber an ihr wird festgehalten bis zum heutigen Tage.

Meine Damen und Herren, jetzt sollten Sie aufpassen! Erst ab dem heutigen Tage wird das Verbot der körperlichen Züchtigung im Gesetz festgehalten. Erst am 17. Juni 1994, meine Damen und Herren, wird aus dem Landarbeitsgesetz die Möglichkeit, der Freibrief für die körperliche Züchtigung von familieneigenen Arbeitskräften gestrichen. Auch das Verbot der erheblichen wörtlichen Beleidigung, die Arbeitszeitgrenzen für diese Jugendlichen, meine Damen und Herren, werden erst am 17. Juni 1994 beschlossen!

Bleiben werden in diesem Gesetz aber noch viele andere Regelungen, die einen Unterschied machen zwischen „normalen Arbeitskräften“ in der Land- und Forstwirtschaft und „familieneigenen Arbeitskräften“ in der Land- und Forstwirtschaft. Man war nicht so mutig, damit komplett aufzuräumen, zu sagen: Das ist eine Diskriminierung, zu der stehen wir nicht!

Schon allein das Wort hätte uns ja alles sagen müssen. Man kann ja nicht formulieren: „familieneigene Arbeitskräfte“. Wie kann man Menschen als Eigentum von irgend jemand anderem bezeichnen? Das wurde aber verteidigt von der Kollegin Heiß, vom Kollegen Hafner, die gleichzeitig Mitglieder des Familienunterausschusses, der sich mit den Rechten der Kinder beschäftigt, sind. Wie man das unter einen Hut bringen kann, das müssen der Kollege Hafner und die Kollegin Heiß erst einmal erklären. Es ist unvereinbar, über die Rechte der Kinder zu sprechen und zu

akzeptieren, daß es „familieneigene Arbeitskräfte“ gibt, und das auch noch zu verteidigen.

Meine Damen und Herren! Es ist leider keine späte Sternstunde des Parlamentarismus, wenn Sie heute dieses Gesetz beschließen, aber noch unverzeihlicher ist, daß die Regelungen der körperlichen Züchtigung bis heute im Landarbeitsgesetz bestehen konnten. – Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.52

Präsident Dr. Lichal: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Nürnberger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.52

Abgeordneter Nürnberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt für die vorliegende Novelle zum Landarbeitsgesetz drei Gründe.

Erster Grund: Die Bestimmungen des EWR, die das Arbeitsrecht betreffen, wurden für alle anderen Arbeitnehmer in unserem Lande durch das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz bereits geregelt. Für die Beschäftigten in der Landwirtschaft geschieht das nun mit der vorliegenden Novelle.

Zweiter Grund: Die beiden Novellen zum Arbeitsverfassungsgesetz nehmen jetzt ebenfalls Einfluß auf das Landarbeitsgesetz, was eine Reihe von Verbesserungen für die Beschäftigten in der Landwirtschaft bringen wird. Ich darf nur daran erinnern, daß es jetzt ähnlich dem Dienstvertrag auch einen „Dienstschein“ geben wird.

Dritter Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder im Arbeitsrecht ist noch nicht zur Gänze erfüllt. Sie wird nun erfüllt, indem jetzt für die familieneigenen Kinder – Frau Heindl, da gebe ich Ihnen schon recht, das ist eine Spezifikation des bäuerlichen Berufsstandes; das, was Sie zum Züchtigungsrecht gesagt haben, unterstreiche ich –, für die familieneigenen Beschäftigten vor allem die Arbeitszeitbestimmungen zur Anwendung kommen und das, was Sie aufgezeigt haben, gestrichen wird.

Es gab im Vorfeld der Beratungen Sozialpartnerverhandlungen. Das ist richtig. Man hat einen Kompromiß geschlossen, und das Wort „Kompromiß“ beinhaltet, daß nicht alles von jeder Seite erfüllt werden konnte. Wir hätten uns sicherlich eine Reihe weiterer Verbesserungen gewünscht. Trotzdem darf ich den Schluß ziehen: Diese Novelle zum Landarbeitsgesetz bringt den Beschäftigten in der Landwirtschaft eine qualitative Verbesserung ihrer arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Daher gibt meine Fraktion dieser Novelle sehr gerne die Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.54

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Hafner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.54

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die wesentlichen Inhalte der vorliegenden Landarbeitsgesetz-Novelle sind gesagt worden. Als einer, der beruflich mit der Interessenvertretung der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu tun hat, möchte ich aber doch zwei Problembereiche kurz herausgreifen.

Es war einfach notwendig, daß wir uns in den Verhandlungen, die dieser Beschlußfassung vorausgegangen sind, besonders mit der Wahrung der Ansprüche der Dienstnehmer beschäftigt haben. Im Unterschied zum gewerblichen Arbeitsrecht im Landarbeitsrecht hat der Dienstnehmer einen Anspruch auf Abfertigung auch dann, wenn er den Übergang seines Dienstverhältnisses auf den Übernehmer, auf den Erwerber des Unternehmens ablehnt. Das ist eine Besserstellung gegenüber dem gewerblichen Arbeitsrecht, und daher war es auch notwendig, hier etwas diffizilere Regelungen im Landarbeitsrecht zu formulieren. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialministeriums dafür bedanken, daß es zu entsprechenden Regelungen gekommen ist, die diesen grundsätzlich besseren Anspruch im Landarbeitsrecht auch in Zukunft gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist folgender: Es wird mit dieser Novelle zum Landarbeitsrecht das Sperrecht des Betriebsrates unter bestimmten Voraussetzungen beseitigt; Sperrecht insofern, daß der Dienstnehmer keine Möglichkeit hat, die Kündigung anzufechten.

Ich begrüße das, möchte Ihnen aber darüber hinaus sagen, daß wir in der steiermärkischen Landarbeitsordnung und auch in anderen Landarbeitsordnungen durchaus auch andere Verbesserungen beim Betriebsräterecht, beim Arbeitsverfassungsrecht realisiert haben, ohne daß das im Landarbeitsgesetz festgehalten ist. Wir haben inzwischen in den Ländern die Unterstützungsunterschriften auf die Anzahl der Kandidaten reduziert. Es gibt praktisch in den meisten Ländern bereits den einheitlichen Stimmzettel, wenn er auch im Landarbeitsgesetz nicht vorgesehen ist.

Ich möchte damit nur die Wichtigkeit der gespaltenen Gesetzgebung nach Artikel 12 der Grundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetzgebung unterstreichen. Das heißt, es ist nach wie vor möglich, für die Dienstnehmer in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Verbesserungen auch auf Landesebene zu erreichen.

Zum letzten, meine Damen und Herren. Sie können sich vielleicht noch erinnern, daß ich im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Arbeitsmarktverwaltung zum Arbeitsmarktservice die Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Land- und Forstwirtschaft bei diesem neuen Arbeitsmarktservice urgieren habe. Ich möchte daher sagen, daß sich sehr froh bin, daß nunmehr auch der Herr Sozialminister in einem Schreiben ausdrücklich festgehalten hat, daß nach der Geschäftsordnung zum Arbeitsmarktservice, die in Form einer Verordnung des Sozialministers zu erlassen sein wird, auch im Verwaltungsrat und in den Landesdirektorien die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft mit beratender Stimme beigezogen werden sollen. Ich möchte hier den Herrn Sozialminister ersuchen, daß wir auch einen entsprechenden Verordnungsentwurf zur Begutachtung erhalten. Ich freue mich jedenfalls, daß es zu dieser Regelung im Interesse einer effektiven Interessenvertretung der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft gekommen ist. — Danke sehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.59

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Alois Huber.

18.59

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Der vorletzte Punkt einer langen Tagesordnung sieht eine Novelle zum Landarbeitsgesetz 1984 vor.

Bei der EU-Volksabstimmung am 12. Juni haben sich 66 Prozent der österreichischen Bevölkerung für einen Beitritt ausgesprochen, und als Demokrat hat man dieses Ergebnis, selbst wenn man gegenteiliger Meinung ist, zu respektieren. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß bei EWR- beziehungsweise EU-Anpassungen — und um solche handelt es sich beim gegenwärtigen Tagesordnungspunkt — in Sachfragen Opposition um jeden Preis nicht viel Sinn hat.

Wesentlich anders ist der Sachverhalt, meine geschätzten Damen und Herren, bei Grundsatzfragen beziehungsweise bei den Hauptargumenten der EU-Gegner, und das sind immerhin 34 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Aufrechte Bürger wechseln ihre Einstellung und Auffassung nicht wie die Hemden. Wir fühlen uns diesen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber in Grundsatzfragen nicht nur verpflichtet, sondern wir sind ebenso überzeugt davon, daß Österreich bei einem Nichtbeitritt sehr viele Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten erspart geblieben wären.

Nun aber ein paar Feststellungen zur Novelle zum Landarbeitsgesetz 1984. Wir werden der Novelle zum Landarbeitsgesetz im wesentlichen vor

Huber

allem dort, wo es um sachliche Argumente geht, die Zustimmung geben. Wir haben aber trotzdem getrennte Abstimmung verlangt, nämlich dort, wo es der FPÖ um Grundsätzliches geht. EWR oder EU hin oder her, dort, wo es um das Wahlrecht für Ausländer geht, können Sie nicht die Zustimmung von der FPÖ erwarten. Wenn Sie einen Unterschied zwischen der FPÖ und dem Liberalen Forum wissen wollen, kann ich Ihnen sagen, ein Unterschied besteht darin, daß die FPÖ das Wahlrecht, in welcher Form auch immer, auf die österreichischen Staatsbürger beschränkt haben will, das Liberale Forum dagegen dafür kämpft, für Ausländer jeder Art das Wahlrecht zu sichern.

Meine geschätzten Damen und Herren! § 7 Z. 1 - Dienstschein - lautet: „Der Dienstgeber hat dem Dienstnehmer unverzüglich nach Beginn des Dienstverhältnisses eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Dienstvertrag (Dienstschein) auszuhändigen.“ - Ersparen Sie mir aus zeitlichen Gründen, hier alle Angaben, die ein Dienstschein zu enthalten hat, aufzuzählen, schließlich sind sie ja in der Regierungsvorlage nachzulesen.

Wohl aber erlaube ich mir die Feststellung, daß es zu begrüßen ist, wenn für Dienstnehmer und für Dienstgeber - also für beide Seiten - sowohl Rechte als auch Pflichten genau geregelt sind.

Das Landarbeitsgesetz soll an das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, BGBl. Nr. 459/1993, sowie an Novellen zum Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 411/1990, 460/1993 und 502/1993, angepaßt werden.

Nicht unwesentlich in dieser Novelle ist die Ausdehnung der Arbeitszeitgrenzen für Jugendliche auf familieneigene Arbeitskräfte. Sicherlich ist das eine Neuerung, und, Kollegin Heindl, wir werden auch mit dieser Neuerung leben können.

Im Sozialausschuß vom Mittwoch, 15. Juni, sind berechtigte Bedenken hinsichtlich der neuen Gewerbeordnung bei der Einstufung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe bezüglich Versicherungsschutz in den Raum gestellt worden. Von Seiten der Beamten wurde angekündigt, dieses Problem in den Sommermonaten einer brauchbaren Lösung zuzuführen.

Bei der Begutachtung der Gesetzesnovelle in 1641 der Beilagen haben Landwirtschaftskammern den Wunsch geäußert, daß auch bei Betrieben unter fünf Mitarbeitern eine kollektivvertragliche Ausnahmegenehmigung erteilt wird, die Ausstellung von Dienstscheinen vorzunehmen beziehungsweise zu ermöglichen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Abschließend sei festgestellt, daß die freiheitliche

Fraktion - bis auf die paar Ausnahmen, für die wir getrennte Abstimmung verlangt haben - der Novelle zum Landarbeitsgesetz, 1641 der Beilagen, die Zustimmung erteilen wird. - Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.04

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Moser. - Bitte, Herr Abgeordneter.

19.04

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Vorredner sind bereits auf die wesentlichen Punkte dieses Landarbeitsgesetzes eingegangen, sodaß ich meine Ausführungen kurz halten kann.

Das Liberale Forum wird dem vorliegenden Gesetzesantrag seine Zustimmung erteilen. Wir sind aber der Meinung, daß es notwendig ist, in einem Punkt eine Korrektur vorzunehmen, und wollen diesbezüglich einen Abänderungsantrag einbringen. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Schon bei der Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz hat das Liberale Forum den Antrag gestellt, jenen ausländischen Arbeitskräften, die bereits einen Befreiungsschein haben, die Teilnahme am passiven Wahlrecht zu genehmigen. Herr Kollege Huber! Du hast die vorgesehene Abänderung seitens des Liberalen Forums richtig erraten. Wir meinen, daß es notwendig ist, diese Frage auch im Rahmen des Landarbeitsgesetzes zu regeln, und möchten daher folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Klara Motter und Genossen zur Regierungsvorlage (1641 der Beilagen) betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1732 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

11. (Grundsatzbestimmung) § 158 Abs. 1 lautet:

„(1) Wählbar sind alle Dienstnehmer, die

1. a) österreichische Staatsbürger sind oder - sofern sie das Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft nicht erfüllen - einen Befreiungsschein ausweisen können oder

b) Angehörige von Staaten sind, die Vertragsparteien des EWR-Abkommens sind, und

2. am Tag der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben und

20006

Nationalrat XVIII. GP - 169. Sitzung - 17. Juni 1994

Moser

3. *seit mindestens sechs Monaten im Rahmen des Betriebes oder des Unternehmens, dem der Betrieb angehört, beschäftigt sind und*

4. *außer der österreichischen Staatsbürgerschaft alle sonstigen Voraussetzungen für das Wahlrecht zu den österreichischen gesetzgebenden Körperschaften erfüllen bzw. erfüllen würden.“*

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß damit ein sehr wesentlicher Beitrag zur Integration geleistet wird. Wir sind der Auffassung, daß jemand, der einen Befreiungsschein hat, in Österreich, dort, wo er wohnt, wo er arbeitet, auch den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen gewählt hat. Daher ist es notwendig, ihm auch das passive Wahlrecht zuzugestehen, das aktive hat er ja schon. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 19.06

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt, stünde daher mit in Verhandlung, aber ich habe keine Wortmeldung mehr. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1641 der Beilagen.

Hiezu hat Abgeordneter Alois Huber ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffern 11 und 20 gestellt.

Ferner hat Abgeordnete Christine Heindl ein Verlangen auf getrennte Abstimmung betreffend Ziffer 1 vorgelegt.

Weiters haben die Abgeordneten Motter und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 11 eingebracht.

Ich werde daher über die von den Verlangen auf getrennte Abstimmung sowie dem erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Ich lasse jetzt als erstes über Z. 1 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Motter und Genossen betreffend Z. 11.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zu Abstimmung über Z. 11 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Z. 20 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene, die sie unterstützen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben möchte, möge ein Zeichen geben. — In dritter Lesung ist der Gesetzentwurf ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

24. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1464 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit (1674 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen zum 24. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Republik Island über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Puntigam. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Puntigam**: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1464 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Island über Soziale Sicherheit (1464 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Danke schön.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es erübrigt sich daher auch der Hinweis auf die Rede-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

zeitbeschränkung. Die Debatte ist gleich wieder geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses für Arbeit und Soziales, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1464 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 742/A bis 748/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 6820/J bis 6845/J eingelangt.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 19 Uhr 10 Minuten, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten